Digitized by Google

Bavar. 116 (11

Bayerische Staatsbibliothek

38000623040018

Hbl/Bav. 300
FGAC
100

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Eilfter Band.

Würzburg, 1851.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Eilfter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1850.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Redaktions-Komite.

Professor Dr. Contzen.
Professor Dr. Denzinger.
Studienlehrer Dr. Keller.

Druck von Fr. E. Thein in Würzburg.

Digitized by Google

Inhalt des eilften Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei Bildhausen. Vom k. Landrichter Rost zu Münnerstadt.

Abtheilung I. Historischer Theil. Einleitung 1

Erste Periode 1158—1520 7

Zweite Periode. Von der Reformation und dem Bauernkriege bis zum 30jährigen Kriege 1520—1618 53

II. Das Schenken-Schloß. Von J. B. Kestler, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Zell 97

III. Geschichte des bischöflich-würzburgischen Münzwesens unter Conrad von Thüngen, Conrad von Bibra und Melchior Zobel von Guttenberg. Vom k. Studienlehrer Dr. G. J. Keller 125

Beilagen:

I. Bischof Conrads von Thüngen Warnung vor den bischöflich Churischen Batzen von 1529 178

II. Bischof Conrads von Bibra bestimmt den Werth einiger ausländischen ins Stift eingeschleppten Münzen 1542 179

IV. Ueber das sogenannte Jungferngeld oder die Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen in Würzburg. Vorgetragen vom Prof. Dr. J. Denzinger bei der Stiftungsfeier des historischen Vereines am 11. Oktober 1850 180

Beilage:

Verzeichniß der an verschiedenen Orten von Unterfranken und Aschaffenburg befindlichen Stiftungeu und Wohlthätigkeits-Anstalten 198

Digitized by Google

Seite

V. Historisch-literarischer Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg für 1849/50 202

Zweites und drittes Heft.

I. Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München. Von Dr. Anton Ruland, k. Oberbibliothekar zu Würzburg 1

II. Bischofs Otto von Wolffskeel „Setze und Gebote" von 1342 und 43. Aus dem in München befindlichen Hausbuche des M. Michael de Leone mit einer geschichtl. Einleitung herausgegeben von Dr. Anton Ruland, k. Oberbibliothekar zu Würzburg 67

III. Fortsetzung der Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei Bildhausen. Vom k. Landrichter Rost zu Münnerstadt.

Dritte Periode. Vom 30jährigen Kriege bis zur Säcularisation 1618—1803 113

Abtheilung II. Topographisch-statistischer Theil 157

Anhang. I. Verzeichniß der Priore 205

II. Formel des Eides, welchen jeder Wähler vor der Wahl eines Abtes von Bildhausen schwören mußte 208

III. Stand der fränkischen Cisterzienser-Klöster zur Zeit der Säcularisation im J. 1802 209

IV. Verzeichniß der Conventualen der Abtei Bildhausen zur Zeit der Auflösnng 210

V. Urkunden 214

VI. Quellen-Bezeichnung 219

Nachschrift 227

IV. Gutachten einer von dem Fürstbischof Johann Philipp Franz ernannten Commission über einige Gegenstände der landesherrlichen Administration. Mit Anmerkungen von Prof. Dr. J. Denzinger 229

V. Historisch-literarischer Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg für $18^{50}/_{51}$ 393

Digitized by Google

I.

Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei Bildhausen.

Vom königlichen Landrichter Rost.

Abtheilung I.

Historischer Theil.

Einleitung.

Zwei Stunden von Münnerstadt und ebenso weit von Neustadt a/S. und drei Stunden von Königshofen entfernt, lag die ehemalige cisterzienser Abtei Bildhausen.

Ringsum laufende Steinmauern umschlossen innerhalb eines weiten Raumes 18 Gebäude, unter welchen sich die stattliche Abtei=Kirche, der Konventsbau und das Abtei=Gebäude auszeichneten.

Im innern Umfange befanden sich nebst der Abtei oder Klosterkirche noch 3 Kirchen, nämlich:

1) Die Thor=, auch Bauern= und Spitalkirche genannt.

2) Die Kreutzgangs=Kapelle und

3) die Abts=Kapelle, und auf dem Berge neben der Abtei, Petersberg genannt, stand die Peterskirche.

Im innern Raume befanden sich auch, wie es die Regeln der Cisterzienser anordneten, das Syndikat, das Spital, das

Schlachthaus, die Sattlerei und Brauerei, eine eigene Mühle, die Stallungen und Scheunen, und außerhalb der Ringmauern stand das Wirthshaus.

Durch das ganze Kloster liefen die schönsten, leider nun verfallenen Wasserleitungen.

Stifter dieses Klosters war Hermann Graf von Stalek, auch von Höchstadt [1]) genannt.

Dieser Hermann war ein Sohn des Gozwin von Stalek, und seine Mutter hieß Luitgardis, welche früher mit Heinrich von Katzenellenbogen vermählt war, daher war Heinrich der jüngere von Katzenellenbogen sein Stiefbruder.

Derselbe war reich begütert in Franken und am Rheine und am Hofe Kaiser Conrad III. hochangesehen, weßhalb ihm dieser Kaiser nicht nur die Tochter seiner Schwester, welche früher an den Markgrafen Conrad den Großen von Meißen verehelicht war, zum Gemahle gab, sondern auch, als Pfalzgraf Heinrich Jasomirgott Markgraf von Oestreich wurde, die pfalzgräfliche Würde am Rheine im Jahre 1141 verlieh, und auch während seines Kreuzzuges zum Reichsverweser bestellte.

War Hermann von Stalek schon vor dieser Erhebung übermüthig, indem er schon im J. 1130 den damaligen Pfalzgrafen Otto befehdete, und deßhalb vom Erzbischofe von Trier mit dem zeitlichen Banne belegt wurde [2]), so kannte dieser Uebermuth, nachdem er selbst Pfalzgraf geworden war, keine Gränze mehr. Er bestrebte sich nämlich, alle Vorzüge, Rechte und Güter der ehemaligen Herzoge von Franken an das Pfalzgrafenthum zurückzubringen, und gerieth deßhalb mit den Bischöfen von Worms und Speier und dem Erzbischof Arnold

---

[1]) Pat. Wigand, Weigand. Geschichte der Abtei Ebrach. Landshut 1834. S. 17.

[2]) Chronicum belg., pag. 180. Edit. Struve.

Digitized by Google

von Mainz in Fehde. Die Folge dieser Fehde war der Bruch des Landfriedens, und den stolzen Mann traf im Jahre 1155 die Strafe des Hundetragens [1]).

Diese entehrende Strafe, welche er mit 10 mitschuldigen Grafen persönlich erstehen mußte, brach den Uebermuth dieses stolzen Mannes, er zog sich vom öffentlichen Leben zurück, und begab sich in das Kloster Ebrach.

Hier in der klösterlichen Einsamkeit kam sein Entschluß zur Reife, eines seiner Stammgüter zur Stiftung eines Klosters zu bestimmen. Dieses Stammgut hieß Bildhausen [2]), und von ihm erhielt das Kloster selbst seinen Namen. Hermann sah aber die Vollendung seiner Stiftung nicht, indem er am 3 Oct. 1157 zu Ebrach starb [3]).

---

1) Pfister, Geschichte der Teutschen. II. S. 371. Die alte Sitte der Franken und Schwaben gebot, daß, wenn während des Königs Abwesenheit Brand, Raub oder Mord begangen worden, der Freie einen Hund, der Dienstmann einen Stuhl und der Bauer ein Pflugrad zur Schande auf den Schultern bis in die nächste Grafschaft tragen mußte. Vgl. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen, Band II. S. 46. Fries Würzburger Chronik. — Pet. Ludewigs Ausgabe. S. 512 neuer Abdruck. Bd. I. S. 233.

2) In einer Urkunde v. J. 1140 erscheint ein Hermanus Comes de Bilhildehusen unter den Zeugen (Reg. boica I. 157, 159). Dasselbe ist der Fall in einer Urkunde v. J. 1151. Reg. boica I. 201. Vgl. auch Schultes historische Schriften. I. Abtheilung. Hildburghausen 1798, 4. B. S. 9, nota b. Hermannus comes palatinus de Reno kommt bei Pertz monumenta Germaniae historica in folgenden Urkunden als Zeuge vor:

am 17. Septbr. 1156 Tom IV. p. 101,
im April 1157 „ „ „ 104,
am 21. August 1149 „ „ „ 564

Ein Rüdigerus de Bilbiltihusen erscheint in einer Kloster-Banzerurkunde v. J. 1158. Da er mitten unter den Ministerialen von Holstadt, Heustreu, Brend als Zeuge vorkommt, so halte ich ihn mit für einen Ministerialen und genügt es, ihn hier angeführt zu haben. Vergl. (Sprenger). Geschichte von Banz. Nürnberg 1803. S. 324.

3) Gestützt auf alle Kloster-Chroniken, insbesondere das Manuscript litt. A, p. 50 habe ich den 3. Oktbr. als Sterbetag und das Jahr 1157

Digitized by Google

Hermann der Pfalzgraf starb kinderlos, seine Wittib ließ den Kloßerbau fortsetzen, welchen der Ebracher Mönch Heinrich, genannt Bruno, leitete, und als der Bau vollendet war, die Leiche ihres Gatten von Ebrach aus nach Bildhausen bringen, wo sie im Presbyterium der Klosterkirche begraben wurde. Sein Grabmal, welches die Innschrift:

„Iste palatinus Hermannus natu genuinus
„Bildhausen fundans Ebraco se monachum dans
„mortuus hic vectus jacet hic sub pulvere tectus."

hatte, wurde im Bauernkriege beschädigt, und bei dem gewaltthätigen Ueberfalle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zerstört.

Abt Valentin II. ließ aus Pietät im J. 1561 des Stifters Grab restauriren, und der letzte Abt Nivardus ließ in der letzten Hälfte der 1780. Jahre dieses Grab öffnen, aber man fand nichts als sehr große Menschengebeine und einen sehr starken Menschenschädel. Noch in derselben Nacht wurde das Grab wieder geschlossen [1]).

Der Pfalzgraf Hermann soll zu Bildhausen eine Burg gehabt haben und diese soll auf dem Petersberge gestanden sein, östlich vom Kloster, alte Mauerfundamente, welche man daselbst fand, sprechen dafür, und noch im 16. Jahrhunderte

---

als Sterbejahr angenommen, denn da heißt es: „E vivis discessit anno 1157 die 3. Oct. monasterio Bildhusano nondum aedificato et exstructo. Quo vita defuncto viduata Gertrudis ejus nobilissima quondam uxor necessarias aedes ac ecclesiam Bildhusanam absolvit aedificando, in qua piae recordationis Hermannus fundator primum sepulturae locum Ebraco hic vectus in latere sinistro summi altaris obtinuit. Hiefür spricht auch der Umstand, daß er bei Pertz M. G. h. W. p. 104 im April 1157 noch als Zeuge erscheint und in dem friederizianischen Privilegien-Brief v. J. 1158 „ex hac vita subtractus" genannt wird. —

[1]) Mittheilung eines Augenzeugen.

Digitized by Google

hatte sich allgemein die Sage erhalten, daß da eine Burg gestanden sei.

Die Kloster-Chronisten nehmen das Jahr 1154 als das Stiftungsjahr des Klosters Bildhausen an, allein mit Unrecht; denn damals war der Pfalzgraf noch in Amt und Würde, und Kloster und Kirche selbst noch gegen das Ende des 1157. Jahres noch nicht einmal ausgebaut. Ich nehme das Jahr 1156 als das eigentliche Stiftungsjahr an, denn von diesem Jahre ist der erste Privilegienbrief, welchen Kaiser Friederich der Rothbart dem neuen Kloster ertheilte [1]).

Der Stifter des Klosters Bildhausen erscheint endlich auch nach einer Urkunde vom Jahre 1156 unter den Laien als Hermannus comes palatinus als Zeuge; als nämlich zu Gunsten des Klosters Mönchaurach unter Vermittlung des Bischofs Gebhard von Würzburg der Austausch der Pfarrei Emskirchen erfolgte, und diese Pfarrei durch Tausch gegen Ueberlassung eines praediums zu Gerbodesdorf an dieses Kloster kam, so wurde dieses praedium per manum advocati Hermanni palatini comitis übergeben [2]). Es war sohin Pfalzgraf Hermann i. J. 1156 noch kein conversus.

Als i. J. 1156 Graf Poppo von Irmelsshausen mit dem Pfalzgrafen Hermann in Betreff des Ankaufs der Burg Habesberg um 400 Mark in Unterhandlungen stand, entlehnte ersterer zu diesem Zwecke 120 Mark vom Kloster Wechterswinkel [3]).

Die erste Fundation des Klosters Bildhausen bestund nach dem Privilegienbrief des Kaisers Friedrich des Roth-

---

1) Diese Urkunde ist abgedruckt in Ussermann Episc. wirceb. Cod. Prob. XLIII. b p. 42 et in Monumentis boicis Tom XXXI. pag. 409, Nr. CCXVII.

2) Ussermann Ep. wirceb. Cod prob. p. 39, 40.

3) Vgl. Ussermann Episc. wirceb. Cod. Prob. p. 40 und meine Geschichte von Königshofen S. 233.

Digitized by Google

bartes in folgenden Besitzungen: 1) Bildhausen [1]), 2) Hollstadt, 3) Reinfeldshof [2]), 4) Utenhausen [3]), 5) Rapertshausen, 6) Löhrieth [4]), 7) ein Dominikale zu Wenkheim und 8, VII, Mansi in Junkershausen [5]). Zu dieser ersten Fundation gehörte nach alten Kloster-Urkunden auch der sogenannte Mönchshof zu Seubrichshausen [6]).

Dem neuen Kloster waren auch in seinem ersten Entstehen die Grafen von Henneberg günstig, denn schon i. J. 1156 schenkten die Grafen Poppo und Berthold demselben den Fischzehnt vom Hermannsfelder See [7]).

Einen solchen Anhang hatte die Abtei Bildhausen.

---

[1]) In alten Urkunden hat Bildhausen folgende Benennungen:

1158	Bihildhusen,	Ussermann	C. P. p. 43.
1161	Bildehusen	ibid	p. 45.
1140	Bilhildehusen	Reg. B.	I. 157, 159.
1243	Billedhehusen	„ „	II. 243.
1275	Biledehusen	„ „	III. 477.
1289	Bilithusen	„ „	IV. 427.
1289	Bylihusen	„ „	IV. 427.
1296	Bilthusen	„ „	IV. 633.
1300	Billenhusen	„ „	IV. 715.
1345	Bylidhusen	„ „	VIII. 49.

[2]) Ehemals Ramfeldshusen genannt.

[3]) Nun eine Wüstung.

[4]) In der Urkunde Loherath genannt.

[5]) Abged Ussermann Ep. wirceb. C. P. p. 43. Mon. boic. Tom. XXXI., p. 409, Nr. CCXVII

[6]) Manuscr. C. T. I. p. 1.

[7]) Manuscr. B. p. 17, 18. — Schultes diplomatische Geschichte Th. I. S. 44. — Weinrich Abhandlung vom Hermannsfelder See in Reinhardts Sammlung. 1. S. 276. Vgl. Abtheil. II. §. 3.

Digitized by Google

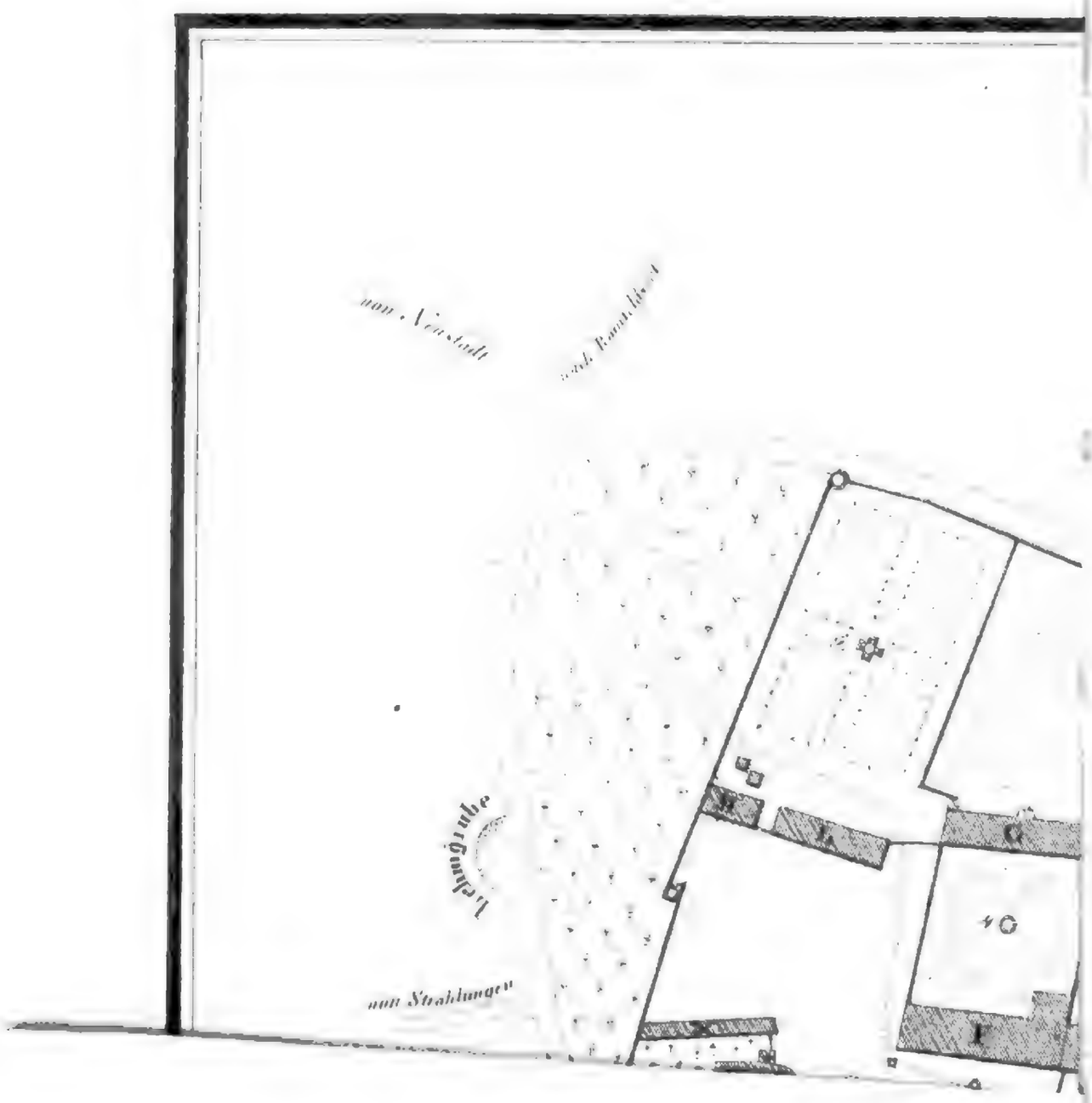

Digitized by Google

Geschichte des Klosters Bildhausen.

Erste Periode.

1158—1520.

§ 1.

Die Stiftung des Klosters Bildhausen ging eigentlich vom Kloster Ebrach aus, in welches sich der Stifter Hermann von Stalek zurückgezogen hatte. Sowie Ebrach zuerst vom Kloster Morimund aus bevölkert und eine Tochter dieses Klosters wurde, so wurde Bildhausen von Ebrach aus versehen und eine Tochter dieses Klosters.

Zum ersten Abt zu Bildhausen wurde vom Ebracher Abte Adam der Ebracher Mönch Heinrich mit dem Beinamen Bruno ernannt, welcher mit zwölf Mönchen von Ebrach aus nach Bildhausen gekommen war.

Nach alten Kloster-Chroniken soll Heinrich 36 Jahre die Abtswürde begleitet haben und im Jahre 1190 gestorben sein [1]).

Unter diesem Abte geschah die erste Dotation von Seite der würzburgischen Bischöfe, i. J. 1161 übergibt nämlich der Bischof Heinrich durch den Advokaten Poppo dem Kloster Bildhausen einen Mansus in Kabelogeshusen (Kollertshof), welcher zum Dienste des Fischers gehörte, 30 Acker bei der Villa Brende, die Nutznießung im Salzforst, das Gras und Heu auf dem Askeberg und 20 Fuhren Heu vom Berge Osselere [2]).

---

[1]) Als Todestag wird der 16. Jänner angegeben. Man. A. p. 28. Man. B. pag. 24.

[2]) Reg. boica I. p. 243. Die Urkunde ist abgedruckt in Ussermann Ep. wirceb. p. 45 C. P. und in Bechsteins Otto von Bodenlauben. S. 160. Vgl. auch Fries Würzburger Chronik. Ausgabe von Pet. Ludewig S. 512.

Digitized by Google

§ 2.

Der 2. Abt war Werner, welcher nach Kloster-Chroniken am 26. März 1216 gestorben ist [1]).

In dieser Periode machte das Kloster Bildhausen folgende Erwerbungen:

Im Jahre 1190 schenkt nämlich ein gewisser Wiger das Dorf Rothhausen, kgl. Landgerichts Königshofen, dem Kloster Bildhausen und Kaiser Otto IV. bestättigte am 5. Sept. 1212 diese Schenkung [2]). Dieser Ort Rothhausen war früher ein Filial der Pfarrei Mellerichstadt, hatte jedoch eine eigene Kapelle. Um nun dieses Filialverhältniß zu lösen, vertauschte das Kloster im J. 1194 an diese Pfarrei ein Gut zu Berkach und erhielt dafür diese Kapelle mit allen Rechten und insbesondere mit dem dritten Theile am Zehnte, welcher zu dieser Kapelle gehörte [3]).

Im Jahre 1200 vertauschte das Kloster zu Fuld ein Gut zu Wargoldshausen gegen ein anderes Gut zu Hendingen an das Kloster Bildhausen [4]), und als in demselben Jahre das — später nach Marienburghausen verlegte — Frauenkloster zu Kreuzthal gestiftet wurde, kam dasselbe unter die Respizienz des Abtes von Bildhausen [5]).

Schon frühzeitig war im Kloster zu Bildhausen ein Spital für arme Kranke und für Pilger errichtet, denn nach einer Stelle in den Kloster-Chroniken machte Bischof Heinrich (Käs oder von Osterburg) dem Kloster im Jahre 1207 eine

---

1) Manuscr. A. p. 28. Man. B. p. 24.

2) Die Urkunde ist abgedruckt: Schultes Beiträge zur fränkischen und sächsischen Geschichte. 1. S. 353. Vgl. Rest, Königshofen S. 133.

3) Die Urkunde ist abgedr. Schultes diplomat. Geschichte. 1. p. 81. Man. B. p. 15. Fries Würzb. Chronik neuer Abdruck Bd. I. S. 272. Note.

4) Man. E. p. 83.

5) Man. E. p. 90.

Digitized by Google

Schenkung zu dem Ende, damit die Armen im Spitale beſſer verpflegt werden könnten [1]).

Schon im Anfange ſeines Beſtehens hatte das Kloſter harte Bedrängniſſe zu beſtehen, und da daſſelbe keinen Schirmvogt hatte, ſo ſah es ſich genöthigt, den Kaiſer Otto VI. welcher damals zu Würzburg ſich aufhielt, um Schutz anzuflehen, worauf dieſer Kaiſer dem Grafen Poppo von Henneberg am 5. Sept. 1212 das Schirmrecht des Kloſters übertrug und ihm als Helfer den Mangold von Wildberg und Konrad von Trimberg beigab. Hiedurch ſollten jedoch dieſe Grafen kein Vogteirecht über das Kloſter erlangen, ſondern dem Abte und ſeinen Brüdern freiſtehen, wenn es ihnen gefalle, andere Schirmvögte ſich zu wählen [2]).

In dieſe Periode fällt auch der Tauſch, welchen das Kloſter i. J. 1213 mit der Kirche zu Aſchaffenburg über ein Stück Feld, eine Area, zu Hollſtadt getroffen hat [3]).

§ 3.

Der dritte Abt hieß Heinrich der II., welcher nach Angabe der Kloſter-Chroniſten am 10. Juli 1237 ſtarb, allein ſchon vor dem 4. März 1234 nach ganz unverdächtigen Ur-

---

[1]) Man. A. p. 20. Man. B. p. 16. M. E. p. 20 - 22. p. 89. Die Urkunde ſpricht: „quod nos in honorem Dei Genitricis pro salute tam nostra quam vivorum ac fidelium defunctorum ad continuam admonitionem dilecti nobis fratris Iringi libere et libenter tres mansos inculti ruris in Obe prope Kadelacheshusen contulimus hospitali in Bildhausen, ut melius inde possit quotidiana pauperum ibidem sublevari inopia et in restaurum molendinum secus Kadelacheshusen a jam praedicti loci fratribus accepimus.“ Vergl. P. W. Wigand. Ebrach S. 8. Vergl. Fries, Würzburger Chronik von Ludewig S. 545; neue Ausgabe Bd. I. S. 297.

[2]) Schultes hiſtoriſche Schriften II. 367.

[3]) Manusc. C. II. p. 401.

Digitized by Google

kunden gestorben sein muß; denn in einer Urkunde Otto's von Bodenlauben erscheinen Wilhelmus Abbas, Nidungus Prior und Johannes Custos de Bilhilthusen als Zeugen [1]).

Unter diesem Abte machte das Kloster Bildhausen zwei bedeutende Erwerbungen, indem

1) Konrad von Trimberg mit Zustimmung des Bischofs und Kapitels zu Würzburg dem Kloster Bildhausen die Dörfer Friedritt und Brünn mit allen Zu= und Eingehörungen i. J. 1217 um 140 Mark Silber verkauft [2]), und

2) Otto Graf von Bodenlauben mit Erlaubniß des Abtes Kuno von Fuld sein Gut zu Kleinwenkheim, welches er vom Kloster Fuld zu Lehen trug, zu seinem Seelenheile schenkt, und dagegen dem Kloster Fuld seine freieigenen Güter zu Greßthal lehenbar macht [3]).

Durch diese zwei Erwerbungen stieg das Einkommen und die Macht des Klosters bedeutend.

Unterdessen hatte auch das Benediktinerkloster zu St. Stephan in dem Grabfeldgaue Besitzungen erworben und das Kloster Bildhausen kam mit diesem wegen des Waldes Strichholz bei Wülfershausen in Irrung, welche im Jahre 1219 verglichen wurde [4]).

§ 4.

Die Kloster=Chroniken lassen den 4. Abt Wilhelm erst im Jahr 1237 zur Abtswürde gelangen, während er schon, wie oben § 3 angeführt ist, in einer Urkunde vom 4. März

---

[1]) Die Urkunde 4. nonas Martii ist abgedruckt in Jäger, Geschichte Frankenlands III. S. 373, und in Bechstein's Otto von Bodenlauben S. 141. Vergl. Manusc. B. p. 16 und Man. E. p. 95.

[2]) Manusc. B. p. 23. M. C. 1. 566. Man. E. p. 93.

[3]) Abgedruckt in Schannat Fuld. Lehenhof p. 218 und in Bechsteins Otto von Bodenlauben S. 127. M. B. pag. 16. — Man. E. p. 95.

[4]) Manusc. E. S. 96.

Digitized by Google

1234 als Zeuge erscheint, und am 8. Aug. 1242 sterben; weit richtiger wird aber das Jahr 1230 als das Jahr der dem Abt Wilhelm übertragenen Abtswürde bezeichnet, indem er schon 8 Cal. Aug. 1230 in einer Urkunde, zufolge welcher Graf Poppo von Henneberg auf seine Rechte auf Etzelhausen verzichtete, als Zeuge erscheint [1]).

Immer mehr wuchs der Reichthum und das Ansehen des Klosters Bildhausen, und es war im Stande, i. J. 1237 den 29. Aug. von Deyno Dapifer und Theodor Gebrüder von Blankenberg ihre Güter zu Großwenkheim um 32 Mark Silber zu kaufen [2]), und hatte schon in dieser Zeit einen eigenen Notar Namens Petrus, wie die Urkunde nachweißt, in welcher **Wortwinus et Richardus fratres et nobiles de Mosbach, Carolus de Mürstadt, Burcardus de Nüdelingen** als Zeugen erscheinen.

Im Jahre 1234 stiftete Otto von Bodenlauben das Frauenkloster Frauenroth, und zu derselben Zeit wurde das Frauenkloster Heiligenthal gestiftet, und beide Klöster wurden Töchterklöster der erst kaum 50 Jahre bestehenden Abtei Bildhausen, welche nun schon drei Töchterklöster unter seiner Leitung hatte [3]).

Auch mit der Gräfin Mechtildis von Reichenbach stund das Kloster Bildhausen zu jener Zeit in besondern Verhältnissen, denn im Jahre 1242 beauftragt diese Gräfin den Bischof von Bamberg, die ihr schuldige Summe dem Abte von Bildhausen zu zahlen, und im Jahre 1243 gibt sie eine weitere derartige Anweisung [4]).

---

[1]) Stumpf, Denkwürdigkeiten, I. S. 92.

[2]) Man. C. I. S. 299 und Man. E. p. 100.

[3]) Manusc. E. pag. 97 et 98.

[4]) Reg. boica II. p. 331 et 343. Diese Mechtild war eine Tochter Heinrich II. (od. VIII.) von Henneberg und zuerst an Heinrich von Trimberg und nach dessen Tod an Gr. Gottfried von Reichenbach vermählt. Lorenz Fries Chronik S. 583. Schultes diplom. Geschichte I. S. 72.

Digitized by Google

§ 5.

Nach Abt Wilhelms Tod kam Heinrich III. zur Abtswürde, er soll nach den Kloster-Chroniſten 9 Jahre und zwar v. J. 1242—1251 dieſe Würde begleitet haben, da aber in einer hennebergiſchen Urkunde v. J. 1244 [1]), ſchon Reinhard Abbas in Bilhilthuſen als Zeuge erſcheint, ſo muß Heinrich III. ſchon i. J. 1244 dieſe Würde nicht mehr gehabt haben.

Zu den Zeiten dieſes Abtes kam Biſchof Hermann von Würzburg mit dem Fulder Abte Konrad von Maklos wegen Befeſtigung der Stadt Hammelburg in Fehde, und wurde von Hammelburg zurückgeſchlagen, worauf ſich der Biſchof in die Gegend von Neuſtadt zurückzog, und zwiſchen Neuſtadt und Bildhauſen ſein Standquartier nahm, von wo aus er ſehr oft mit Abt Heinrich verkehrte [2]).

§ 6.

Noch mehr gerathen von nun an die Kloſter-Chroniken mit den Urkunden hinſichtlich der Reihenfolge der Aebte und der Zeit ihrer Erwählung und ihres Todes in Widerſpruch. Schon vor 60 Jahren hat Abt Rivardus die von den Kloſter-Chroniſten aufgeſtellte Reihenfolge der Aebte in Zweifel gezogen, und die indeſſen veröffentlichten Urkunden haben die Unrichtigkeit der Kloſter-Chroniken in dieſer Hinſicht außer allem Zweifel geſtellt.

Dieſe Periode geht bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts oder bis zum 13. Abt, nämlich den Abt Johannes nach den Zuſammenſtellungen der Kloſter-Chroniſten.

Ich will daher eine kurze Zuſammenſtellung der Aebte in dieſer Periode nach den Angaben der Kloſter-Chroniſten

---

1) Schultes diplom. Geſchichte I. S. 95.

2) Man. E. p. 101—102.

vorausschicken, diese durch Noten im Hinblick auf die Urkunden zu berichtigen suchen, und dann die wichtigsten Ereignisse, welche das Kloster in dieser Periode getroffen haben, und die bedeutendsten Erwerbungen des Klosters während dieses Zeitraumes kurz angeben.

Nach den Kloster-Chroniken kam der 6. Abt Reinherus i. J. 1251 zur Abtswürde, regierte 11 Jahre und starb am 19. Dezbr. 1262 [1]).

Diesem folgte im Jahre 1262 der 7. Abt Ludovicus, regierte 16 Jahre und starb am 19. Dezbr. 1278 [2]).

Sein Nachfolger war nach den Kloster-Chronisten Abt Herdenus, der 8. Abt von Bildhausen. Nach diesen Chronisten kam er im Jahre 1278 zur Abtswürde und starb am 5. März 1287 [3]).

---

[1]) Man. A. p. 30. Man. D. p. 26 und Man. E. p. 105. Nach diesem Manuscripte soll Reinherus am 24. April 1251 einstimmig zum Abt gewählt worden sein. Allein in einer Henneberg'schen Urkunde erscheint schon 1244 **Reinhardus Abbas Bildhusanus** als Zeuge. Schultes dipl. Geschichte I. S. 95. **Reg. boica. II. p. 349.** In einer Urkunde vom 4. Juli 1249 heißt es: **testes hujus rei sunt abbas de Bildhusen Gerrardus.** Jäger, Geschichte Frankenlands, III. S. 408. Richtig bemerkt daher schon Abt Rivardus: **annos inter 1244—1251 legitur adhuc Abbas nomine Gerhardus.** Es muß daher entweder Abt Reinherus schon im J. 1244 Abt gewesen und ihm der Abt Gerhardus im J. 1249 in dieser Würde gefolgt sein, oder man muß, was ich als das richtigere annehme, Reinherus und Reinhardus, was ohnehin einige alte Kloster-Chroniker thun, als gleichbedeutend annehmen und dann den Namen Gerhardus statt Reinhardus als einen Schreibfehler oder Irrthum der Abschreiber erklären.

[2]) **Man. A. p. 30. Man. D. p. 27. Man. E. p. 106.** Letzteres Manuscript läßt der Abt Ludwig, welcher früher Director des Frauenklosters Marienburghausen war, am 29. Dezember 1262 zum Abt von Bildhausen wählen; wirklich unterschreibt auch ein **Ludovicus monachus in Bilhilthausen** im J. 1243 eine Marienburghäuser Urkunde als Zeuge. Jäger, Geschichte Frankenlands, III. S. 389.

[3]) **Man. A. p. 30. Man. D. p. 27. Man. E. p. 108.** Daß Abt Herdenus früher Abt gewesen sei, beweisen folgende Urkunden: so unterschreibt

Dem Abte Herdenus geben die Chroniſten den Abt Hermannus zum Nachfolger. Sie laſſen ihn, nachdem er 1287 Abt geworden ſein ſoll, 20 Jahre lang regieren, und geben als ſeinen Sterbetag den 16. Nov. 1307 an [1]).

Auf Abt Hermann folgt nach den Kloſter-Chroniſten Abt Sigfried, welcher nach ihnen, nachdem er 11 Jahre Abt geweſen ſei, am 7. Febr. 1318 ſtarb [2]).

Abt Herdegnus von Bildhauſen im J. 1275 in vigilia scti Nicolai zu Münnerſtadt eine Henneberg'ſche Urkunde als Zeuge, (Bechſtein Otto von Bodenlauben S. 193) und am 25. März 1277 eine weitere hennebergiſche Urkunde ausgeſtellt ad castrum Aschach. Bechſtein l. c. S. 194. Schultes diplomatiſche Geſchichte 1 S. 494. Noch muß hier bemerkt werden, daß in zwei Urkunden des Kloſters Marienburghauſen von den Jahren 1265—1275 ein Hermannus Abbas Bildhusanus als Zeuge erſcheint, dieſer wäre ſohin zwiſchen Abt Ludwig und Abt Herdenus einzuſchalten und hier die Series abbatum der Chroniſten zu ergänzen. Jäger l. c. III. S. 434 u. 444.

[1]) Man. A. p. 30. Man. D. p. 27. Man. E. p. 110. — Vor allem wird hier auf Note 3 am Ende zurückverwieſen und folgendes bemerkt:

a) Abt Nivardus bemerkt (Man. E. pag. 109), daß zwiſchen Abt Herdenus und Abt Hermannus noch ein Abt Namens Heinrich einzuſchalten ſei; vergl. Note 2.

b) Biſchof Konrad II. von Eichſtädt überläßt am 13. Dez. (in die Luciae virg. et martiris) 1302 dem Abt und Kloſter zu Bildhauſen die Hälfte der Lehen und Güter in Franken, welche von Laien in Beſitz genommen waren, wenn ſolche der Abt Sigfried und das Kloſter evinziren würden. Falkenſtein, Cod. diplom. p. 127. Nr. CXXXVI.

[2]) Man. A. p. 31 u. 115. Man. D. p. 38. Man. E. p. 114. — Allein Abt Sigfried muß ſchon früher Abt geweſen ſein, denn er erſcheint ſchon — vgl. Note 1. b — in einer eichſtädtiſchen Urkunde vom 13. Dez. 1302 als ſolcher, und nach einer Urkunde des Biſchof Andreas von Würzburg vom 30. Jänner 1304 war Sigfridus abbas de Bilithusen gegenwärtig. Reg. B. V. p. 59. — Es wird ſogar ſehr wahrſcheinlich, daß zwiſchen Hermann em 9. Abt und Sigfried dem 10. noch ein Abt, nämlich Henricus de Isenaco in Mitte geweſen iſt, denn dieſer unterſchreibt eine noch ungedruckte marienburghäuſer Urkunde vom 12. Nov. 1293 als Zeuge. Man. E. eingeheftet Blatt.

Digitized by Google

Sigfried war nach diesen Chronisten der 10. Abt, und sein Nachfolger war Konrad. Dieser wurde nach diesen Chroniken am 20. Febr. 1318 gewählt und starb, nachdem er 34 Jahre lang die Abtswürde begleitet hatte, i. J. 1352 [1]).

Als 12. Abt von Bildhausen benennen die Chronisten den Abt Friederich. Dieser kam i. J. 1352 zur Abtswürde, und starb, nachdem er 8 Jahre Abt gewesen war, am 29. Aug. 1360 [2]).

In dieser — hinsichtlich der Reihenfolge der Aebte etwas verworrenen — Periode [3]) machte das Kloster folgende Erwerbungen:

---

[1]) Man. A. p. 31 und 116. Man. D. p. 28. Man. E. p. 117. — Abt Konrad war aber schon früher Abt zu Bildhausen, denn er erscheint schon in einer fuldaischen Urkunde vom 10. Mai 1310. Schannat fuldaischer Lehenhof p. 347. — Nach einer noch ungedruckten Urkunde vom 20. Sept. 1315 schließt Abt Konrad einen Vergleich mit den Grafen von Henneberg wegen der Pfarrei Brend ab, (Henneberg. Urkundenbuch lit. S., Blatt 58) und sonderbar erscheint Abt Sigfried in demselben Urkundenbuche, Blatt 60 in einer Urkunde vom 3. März 1315.

[2]) Man. A. p. 31 u. 118. Man. D. p. 29. Man. E. p. 125. — Nach einer im Reichsarchive zu München befindlichen Urkunde vom 27. Juli 1345 schließt aber schon Abt Friederich den Vertrag ab, kraft welchem das Patronats- und Kollationsrecht der Pfarrei Gerode an Bischof Otto von Würzburg gegen das Kollations- und Patronatsrecht zu Herverstadt und Königshofen vertauscht wird. Reg. boica VIII. p. 49.

[3]) Die Kloster-Chroniken setzen die Reihenfolge in folgender Art fest:

6. Abt Reinherus von 1251—1262.
7. Abt Ludovikus von 1262—1278.
8. Abt Herdenus von 1278—1287.
9. Abt Hermannus von 1287—1307.
10. Abt Sigfridus von 1307—1318.
11. Abt Conradus von 1318—1352.
12. Abt Friderikus von 1352—1360.

Folgt man dagegen den Notizen, welche uns die erhaltenen Urkunden darbiethen, so möchte sich folgende Reihenfolge herausstellen:

6. Abt Reinherus, auch Reinhardus und Gerhardus 1244—1255 (1258).

Im Jahre 1246 erhielt das Kloster Bildhausen vom Grafen Heinrich von Henneberg das Privilegium der Befreiung von Zoll in allen hennebergischen Städten, Burgen und Dörfern [1]).

Im Jahre 1277 kaufte das Kloster Bildhausen einige Gefälle zu Hollstadt und insbesondere 5 Pf. Heller jährlichen Zinsen vom Kloster zu Veßra [2]).

Am 10. Juni 1279 schenkt Graf Konrad von Wildberg dem Kloster Bildhausen seinen Gaden und Schüttthof (aggerum illum propc cimeterium in villa majori Wengheim cum fossato) zu Großwenkheim, damit die Mönche für seine Vorfahrer und für ihn beten sollten [3]).

Im Jahre 1281 verkauft der Propst und der Convent zu Veßra dem Kloster Bildhausen ihr Allod zu Hollstadt, welches eine Gült von 20 Malter Korn und ebensoviel Hafer entrichten mußte [4]), und im Jahre 1285 ertauscht Bildhausen eine Hube zu Hollstadt gegen die Güter zu Bungersdorf und

---

7. Abt Ludovikus 1255 (1258)—1265.
8. Abt Herdenus 1265.
9. Abt Henrikus de Isenaco circa 1293.
10. Abt Hermannus
11. Abt Sigfridus 1302—1310 (1315).
12. Abt Konradus 1310 (1315)—1345.
13. Abt Friderikus v. J. 1345—1360.

[1]) Man. E. p. 102.

[2]) Man. C. II. p. 401. Man. E. p. 106.

[3]) Man. C. I. p. 300. Actum et datum Sulzvelt in domo cujusdam nomine Berthous IV. Idus Juny. Unter den Zeugen erscheinen Marquardus de Weingheim miles, und Hermann dessen Sohn. — Die alte Dorfkirche zu Großwenkheim hatte daher schon im 13. Jahrhunderte sogenannte Freytgaden mit Wall und Graben (cum aggere et fossato), in welche Gaden Getreid und andere Gegenstände zur Zeit der Gefahr untergebracht wurden. Ueber Gaden vergl. Westenrieder Glossarium. p. 177.

[4]) Man. C. p. 401.

Digitized by Google

Büchberg [1]), und endlich i. J. 1287 eignet Bischof Berthold zu Würzburg dem Kloster die Mühle zu Hollstadt [2]) zu.

Bemerkenswerth ist schon jetzt das Streben des Klosters Bildhausen, in jenen Orten, in welchen es schon Gefälle besäß, besonders aber in jenen, welche zur ersten Fundation gehörten, immer mehr Güter und Gefälle zu erwerben, und so Allein Herr in denselben zu werden.

Das war in dieser Periode vorzüglich bei Hollstadt der Fall; so kaufte das Kloster von Dieterich von Lebenhan sechs Morgen Weinberg allda und ließ sich solche vom Bischof Mangold eignen [3]), und in demselben Jahre kauft das Kloster von Johann und Otto Voiten von Salzburg zwei Huben allda mit den eigenen Leuten [4]) und erwirbt vom Bischof Mangold zu Würzburg die Fischerei allda [5]).

In diese Periode fällt auch die fromme und menschenfreundliche Stiftung des reichen Bürgers Berthold Prel und seiner Ehefrau Gertraud von Münnerstadt; diese schenkten nämlich am 27. Jänner 1294 dem Kloster Bildhausen ihr freieigenes Gut zu Niederwern mit der Verbindlichkeit, alljährlich am Mittwochen in der Charwoche vor der von ihnen gebauten Kapelle zu Münnerstadt [6]) den Armen allda eine Spende von 3 Mark Silber im Werth zu geben [7]).

---

[1]) Man. C. p. 401.

[2]) Man. C. p. 401.

[3]) Man. C. II. p. 401,

[4]) Man. C. II. p. 401.

[5]) Man. C. II. p. 401. Diese Uebergabe bestättigte Bischof Johann von Würzburg im Jahre 1431, jedoch mit dem Gedinge, daß das Stift diese Fischerei immer um 20 Pfund Heller wiederlösen dürfe.

[6]) Diese Kapelle stund auf dem Kirchhofe zu Münnerstadt und ist als Privat-Eigenthum nun in eine Scheuer umgewandelt. Ueber diese sogenannte Prelische Kapelle wird im Anhange eine weitere Ausführung folgen.

[7]) Man. A. p. 23. Man. E. p. 111—112. Nach einer handschriftlichen Notiz des Abt Nivardus wurde diese Leistung von 3 Mark Silber

Digitized by Google

Der Abt Hermann hatte für's Kloster von Hermann Sartor, seßhaft zu Münnerstadt, genannt von Wenigkheim, verschiedene Gefälle, nämlich 8 Achtel Korn, 10 Achtel Haber, 1 Osterlamm, einen großen Käß und zwei Fastnachtshüner erworben, und gab solche seinem Famulus Kegeler auf Lebenszeit zum Genuße [1]).

Im Jahre 1299 verkauft Heinrich, genannt Hellgraf, dem Kloster Bildhausen seine 3 Höfe mit allen Einkünften zu Wargoldshausen um 23 Mark Silber, und die Grafen von Henneberg geben ihre lehenherrlichen Rechte auf diese Güter auf [2]). —

Mit Anfang des 14. Jahrhunderts werden die Erwerbungen des Klosters Bildhausen im Dorfe Großwenkheim immer bedeutender, so erwirbt dasselbe:

1) Im Jahre 1300 in die Vitalis martyris (28. April) schenkungsweise von Gottfried von Wengheim und den Söhnen seines Bruders alle ihre Güter zu Großwenkheim, welche sie von denen zu Masbach zu Lehen trugen, und Eberhard von Masbach und Agnes seine eheliche Wirthin und Wortwin, Eberhard und Richard ihre Söhne lösen den Lehensverband [3]).

---

später in eine Abgabe von 10 Malter Getreid umgewandelt. Man. E. 23. Diese Stiftung ist wahrscheinlich die ehemalige sogenannte reiche Korn-Almosen-Stiftung. — Den über diese schöne Stiftung, deren Bestimmung aber wesentlichen Umänderungen unterlegen ist, errichteten Brief lege ich vom Original getreu copirt den Urkunden bei. Siehe Anhang Nr. V., Nr. 1 der Urkunden.

[1]) Man. C. I. S. 301. Man. E. p. 110 nennt den Bedienten statt Kegeler—Haigler.

[2]) Man. B. p. 10. M. E. p. 111. In demselben 1299. Jahre kam zu Bildhausen zwischen dem Frauenkloster Marienburghausen und Eberhard von Masbach ein Vergleich über die zwischen beiden zeither stattgefundenen Irrungen zu Stand. Man. E. p. 104.

[3]) Man. B. p. 4. M. C. I. p. 302.

Digitized by Google

Später erhob zwar einer der Bruders Söhne des Gottfried von Wenkheim, nämlich Hermann [1]), wegen dieser Schenkung Einsprache und Irrung, allein am 1. Mai in die sanctorum Apostol. Philippi et Jacobi 1303 kam ein Vergleich dahin zu Stand, daß Hermann auch alle seine freieigenen Güter vom Kloster zu Lehen nahm, wogegen ihn das Kloster mit den ehemals von Masbachschen Lehen belehnten, und 35 Pf. Heller hinauszahlte [2]).

2) Im Jahre 1301 in dominca, qua cantatur judica (19. März) kauft das Kloster von Beatrix von Stolroms [3]) 2 Huben allda, welche jährlich 4½ Pf. entrichteten, um 30 Pf. Heller, wofür nach ihrem Tode ein Jahrtag gehalten werden soll [4]).

3) Im Jahre 1303 in feria 4to proxima post dom; quasimodo geniti bezeugen Richolf von Wengheim und Kunigund seine eheliche Wirthin, daß ihr Tochtermann Heinrich Strimar dem Kloster Bildhausen 8 Malter Korn würzburger Gemäßes von ihren Gütern zu Großwenkheim, welche sie von dem Grafen von Wildberg zu Lehen trugen, um 24 Pfund Heller verkauft haben, und machen sich Richolf von Wengheim und seine Ehefrau verbindlich auf den Fall, daß Heinrich Strimar diese Renten nicht als freieigen herstellen, sohin den Lehennexus nicht lösen könnte, oder innerhalb 4 Jahren die Kaufsumme nicht zurückzahlen sollte, diese 8 Malter Korn auf ihre Güter zu Geldersheim anzuweisen [5]).

---

[1]) Dieser Herrmann nannte sich später Herrmann Hofer, seine Mutter hieß Kunigund und seine Schwester Adelheid.

[2]) Man. C. I. p. 303.

[3]) Diese Beatrix war eine geborne von Masbach, Schwester des Eberhard von Masbach, Wittib des Schenken Stolran.

[4]) Man. C. I. p. 304.

[5]) Man. C. I. p. 307.

Digitized by Google

4) Am 25. April 1305 verkauft Hermann Hofer [1]) 22 Malter Korn würzburger Gemäßes von seinen Gütern zu Großwenkheim dem Kloster wiederkäuflich um 66 Pf. Heller [2]).

5) Am 1. Mai 1307 kauft das Kloster von Friedrich Schenk und seiner ehelichen Wirthin Kunigund deren Güter allda um 40 Pf. Heller [3]). Die Verkäufer haben sich hiebei das Wiederlösungsrecht auf 6 Jahre und die Verabreichung von 10 Malter Korn würzburger Gemäßes und nach Ableben des einen Gatten 5 Malter auf Lebenszeit vorbehalten.

6) Kunigunda Hofer und Hermann ihr Sohn verkaufen am 25. März 1309 ihr Gut zu Großwenkheim um 43 Pf. Heller und 2 Heller Schillinge an das Kloster [4]).

7) Ein Jahr früher nämlich, im Jahre 1308, hatte das Kloster von Heinrich von Herbsfeld mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes innerhalb 10 Jahren dessen Güter zu Großwenkheim, welche 15 Malter würzburger Gemäß als Gült zu liefern pflichtig waren, um 45 Pf. Heller und andere Güter allda mit einem jährlichen Gültreichnisse von 6 Malter Korn um 15 Pf. Heller erkauft [5]).

8) Mehrere Erwerbungen zu Großwenkheim machte das Kloster von Hermann von Herbsfeld und Hildegund seiner ehelichen Wirthin; so kauft dasselbe am 25. Mai 1314 eine jährliche Korngült von 15 Malter würzburger Gemäßes um 45 Pf. Heller, und am 2. Mai 1316 weitere 15 Malter Korngült um denselben Kaufpreis und endlich am 14. Juni 1316 6 Malter Korngült um 25 Pf. Heller [6]).

---

[1]) Vgl. Note 1, S. 19.

[2]) Man. C. I. p. 307.

[3]) Man. C. I. p. 308. Man. E. p. 112 hat wohl irrig die Jahreszahl 1308.

[4]) Man. C. I. p. 310. Man. E. p. 113. Siehe Note 1, S. 19.

[5]) Man. E. p. 112.

[6]) Man. E. p. 111 u. 113. Man. B. p. 14.

Digitized by Google

Merkwürdig ist eine Notiz, welche uns Falkenstein [1]) überliefert. Bischof Konrad II. von Eichstädt überläßt nämlich im Jahre 1302 dem Abt und Kloster zu Bildhausen die Hälfte der Lehen und Güter in Franken, welche von Laien in Besitz genommen waren, wenn solche der Abt und das Kloster den Besitzern evinziren würden, auch hatte das Kloster Bildhausen einige Güter und Besitzungen in villa Berinfeld [2]) um 72 Pf. erkauft, wovon das Kloster am nächsten 3 Königtage 42 Pf. und den Rest zu 30 Pf. am Sonntag Esto mihi an den Bursarius des Klosters Heilsbronn auszahlen mußte.

Am 10. Mai 1310 kauft das Kloster Bildhausen von Gottfried von Wildprechtrode duas nappas cum domo et area adjacentibus ante oppidum Salzungen, welche Güter das Konvent zu Fuld, dem sie zu Lehen gingen, vom Lehennexus befreite, wogegen sich aber das Kloster Bildhausen verbindlich machte, jährlich auf Martini 10 große sogenannte Mönchs-Käse (magnos caseos claustrales) nach Fuld zu geben [3]).

Im Jahre 1307 kaufte das Kloster von Appel Sporlin einen Hof mit 23 Aeckern zu Poppenlauer, welcher 1 Pfund Zins, dann Eier, Hühner u. dgl. entrichtete [4]).

Nebst diesen Erwerbungen war aber das Kloster auch darauf bedacht, sich des päpstlichen Schutzes zu versichern und

---

[1]) Cod. diplom. p. 127. Nr. CXXXVI. et CXXXV.

[2]) Höchst wahrscheinlich Reinfeldshof.

[3]) Schannat fuld. Lehenhof S. 347. Das Man. E. p. 121 hat statt 1310—1340. Auch für Salz sorgte das Kloster und mußte das Salzsieden zu Kissingen zu jener Zeit noch nicht schwunghaft betrieben worden sein, indem sich das Kloster gewiß lieber nach dem nähern Kissingen als den entferneteren Salzungen gewendet und daselbst zwei Salzhütten gekauft hätte.

[4]) Man. C. I. p. 911.

Digitized by Google

kraft Bulle vom 7. Mai 1318 bestättigte Papst Johann XXII. die Rechte und Freiheiten des Klosters [1]).

Zugleich wurden die Verhältnisse zu den untergebenen Frauenklöstern fester geordnet, so bestättigen Abt Konrad von Bildhausen und die Abtissin Machtild von Heiligenthal einen zwischen Otto Lower und Heinrich Sneitenberg abgeschlossenen Tausch [2]), und im J. 1320 leitet Abt Konrad als Visitator die Wahl einer Abtissin allda [3]). Als das Frauen-Kloster Marienburghausen mit den Brüdern Dienstmann und Friedrich, Söhne eines gewissen Landmann Ritters von Rotenstein, wegen Theilung gemeinschaftlicher Güter in Streit gerieth, so schlichtet Abt Konrad am 22. April 1322 diese Irrung [4]), und als der Priester Ditterich, genannt Kranz, dem Kloster Frauenrod sein Allod zu Oerlebach, welches Heinrich, genannt von Holzhausen, bewohnte, und 3 Andere Güter und mehr als 70 Morgen ungebauten Feldes zu Wittigshausen und Ramsthal schenkte, so siegelt Abt Konrad die Urkunde [5]). Dasselbe ist der Fall, als Hildebrand, genannt Holzelin, Bürger zu Neustadt einige Gefälle dem Kloster Frauenrod verkaufte [6]) und in einer weitern Frauenröder Urkunde vom 8. März 1328 [7]).

Nebenbei war es ein Hauptstreben des immer reicher werdenden Klosters Bildhausen, seinen Grundbesitz zu vergrößern, dazu lag ihm das nur eine halbe Stunde vom Kloster entfernte Dorf Großwenkheim vorzüglich günstig, und in einem sehr kurzen Zeitraume machte das Kloster daselbst folgende weitere Erwerbungen, nämlich:

---

[1]) Schultes historische Schriften II. S. 373.

[2]) Am 22. Juli 1317. Reg. boica V. p. 363.

[3]) Man. E. p. 122.

[4]) Reg. boica VI. p. 62.

[5]) Ibid VI. p. 95.

[6]) Reg. boica VI. p. 192.

[7]) Ibid VI. p. 250. Abt Konrad siegelte überhaupt viele Urkunden als 1324, 1332 und 1338. Reg. boica VI. 145. VII. p. 4 u. 206.

Digitized by Google

1) Am Sonntag nach Weihnachten 1327 [1]) kauft es von Berthold Schelderwalt und Elisabeth seiner eheligen Wirthin und Konrad, genannt Kollner und Alheid seiner Ehefrau, Bewohner der Stadt Mellerichstadt, ihre Güter allda, welche 5 Achtel Korn und 4 Achtel Haber als Gült alljährlich entrichteten, um 22 Pf. Heller [2]).

2) Am 13. März (in praevigilia Annuntiationis beatae Mariae virginis) 1335 schenken Konrad Schedel, Pfarrer zu Aschach und seine Schwestern Alheid und Gertrud dem Kloster Bildhausen ihre Güter zu Großwenkheim mit dem Gedinge, daß sie diese Güter, so lange sie lebten, lehenweise vom Kloster besitzen, aber hiefür demselben jährlich zur Anerkennung ½ Pfund Wachs geben, das Kloster dagegen jeder dieser 2 Schwester wöchentlich 14 Pf. Brod verabreichen solle, und da diese Güter dem Grafen von Henneberg lehnbar waren, so hat sie Graf Heinrich am Montag nach Bonifaz 1335 vom Lehennexus frei gegeben [3]).

3) Gegen Erlegung eines Kaufschillings von 70 Pfund Heller kauft das Kloster am 13. Jänner 1339 von Wilhelm von Masbach und Lukard seiner ehelichen Wirthin ihre Güter zu Großwenkheim, deren Besitzer 12 Achtel Korn, 7 Achtel Haber, dann Käse, Eier u. dgl. entrichteten [4]).

4) Am 14. April desselben Jahres kauft dasselbe von Wolfelin von Behringen und Jutta seiner ehelichen Wirthin

---

[1]) In dominica, qua cantatur »dum medium silentium infra natal. domini.«

[2]) Man. C. I. p. 314. Man. E. p. 117. Unter den Zeugen erscheinen Marquardus de Rotenstein et Sigfridus deRotenburg. Sacerdetes et monachi (gab es wohl damals adelige Mönche zu Bildhausen?) und Henricus plebanus in Bastheim.

[3]) Man. E. p. 317 u. 318.

[4]) Man. C. I. p. 321.

Digitized by Google

2 Pf. Heller jährlichen Zins zu Großwenkheim um 20 Pf. Heller [1]), und

5) in demselben Jahre am 29. Sept. von Johann von Schildek, einem Sohne Wolfelins von Schildek, dessen Güter allda, deren Besitzer 12 Malter Korn, 7 Malter Haber, 13 Schillinge, Käse und Hühner entrichteten, um 75 Pf. Heller [2]).

6) Am 10. Febr. 1349 verkauft endlich Hermann von Wengheim dem Kloster seine Güter allda, welche 10 Achtel Korn, 10 Achtel Haber, 2 Achtel Waitzen, 1 Achtel Erbsen, 2 Käse, 123 Eier, 4 Hühner und 6 Schillinge jährlich an Grundgefällen entrichteten, um 96 Pf. Heller [3]).

In dem gleichfalls nahe gelegenen Hollstadt erwarb das Kloster in dieser Periode:

1) vom Bauern Johann Kütol allda 5 Morgen Weinberg daselbst, wofür ihm das Kloster auf Lebenszeit jährlich 4 Malter Korn zu geben verspricht [4]), und

2) von Hermann von Sternberg kauft dasselbe im Jahre 1343 4 Morgen Weinberg allda und ein Allod daselbst, welches 10 Malter Korn und ebensoviel Haber als Gült entrichtete [5]).

Eine Haupterwerbung war die Erwerbung des Weigler Waldes, diesen kaufte nämlich das Kloster im Jahre 1323 von Konrad von Waltershausen, und da derselbe dem Kloster Fuld lehnbar war, so lößt Abt Heinrich und die Kirche zu Fuld den Lehennexus, wogegen das Kloster Bildhausen 4 Pf. Wachs alljährlich nach Fuld zu liefern verspricht [6]).

---

[1]) Man. C. I. p. 322.
[2]) Ibidem p. 319.
[3]) Ibid. p. 323.
[4]) Dieß geschah 1331. Man. C. II. p. 402.
[5]) Man. C. II. p. 402. Man. E. p. 121.
[6]) Man. E. p. 117.

Digitized by Google

Im Jahre 1337 schenken ferner Konrad, Pfarrer zu Aschach und seine Schwestern dem Kloster ihre eigenen Güter zu Poppenlauer, welche Hufnagel baute und von welchen er 4 Achtel Korn und ebensoviel Haber jährlich entrichtete [1]). Diesen Hof hat das Kloster etwa ums Jahre 1438 gegen eine jährliche Gült von 23 Achtel Korn und ebensoviel Haber, einen Christweck und 2 Fastnachthühner vererbt [2]).

Im Jahre 1339 kauft das Kloster Bildhausen von Konrad Prel, Bürger zu Münnerstadt, dessen Allod zu Rannungen und verpflichtet sich, dem Kloster zu Fuld, welches die Lehnherrschaft hatte, jährlich am Allerheiligentage 4 Pf. Wachs zu verabreichen [3]). In Rannungen hatte das Kloster Bildhausen bereits den halben Zehnt, denn im Jahre 1342 eignet Albert von Hohenlohe, Bischof zu Würzburg denselben, und das Kloster erkauft sodann weiter einen 6. Theil dieses Zehntrechtes von Else von Schletten, welcher 6. Theil jedoch vom Abt Johannes IV. im Jahre 1456 gegen die Herbelstadter Güter zu Heustreu und Wargoldshausen und den Sackzehnt zu Burglauer an Peter von Herbelstadt vertauscht wurde [4]).

Auf der Markung der Stadt Neustadt hatte das Kloster Bildhausen den Weinzehnt und um sich in der Perzeption dieses Zehnten besser zu schützen, erwirbt dasselbe von Bischof Wolfram zu Würzburg im Jahre 1327 den Befehl, daß die Neustädter ohne Erlaubniß des Abtes von Bildhausen ihre Weinlese nicht beginnen dürfen [5]).

---

[1]) Man. C. I. p. 911.
[2]) Man. C. I. p. 911.
[3]) Schannat fuld. Lehenhof S. 263. Man. E. 119.
[4]) Man. E. p. 121 u. 148. Vgl. § 12.
[5]) Man. C. II. p. 85.

Digitized by Google

Im Jahre 1339 übergibt Hermann der ältere, Graf von Henneberg dem Kloster eine Hube zu Rattershausen (Rottershausen) [1]).

In diese Periode fällt auch die Stiftung des Ritters Heinrich von Königshofen und seiner Ehefrau Elisabeth und ihres Sohnes. Diese übergaben nämlich dem Kloster i. J. 1354 400 Pf. Heller, damit dafür eine Kirche neben dem Einfahrthore des Klosters erbaut werden solle, in welche sie und ihre Nachkommen begraben werden wollen, und in welchen täglich ein Priester eine Messe lesen soll [2]).

In dieser langen Periode fällt eine einzige Veräußerung, nämlich im Jahre 1329 verkauft Abt Konrad und der Konvent die Güter und Einkünfte zu Sambach und Tüdingsfeld den Brüdern Rüdiger und Konrad Tüfel, Bürgern zu Würzburg, um 100 Pf. Heller [3]). Allein dieser Verkauf läßt

---

[1]) Man. A. p. 23. Man. B. p. 19.

[2]) Man. A. p. 9. Man. B. p. 42. Ueber diese Stiftung werde ich unten in der 2. Abtheilung das Weitere verbringen. Diese Kapelle hatte verschiedene Namen, nämlich in den ältern Zeiten nannte man sie die Therkapelle, auch die Spitalkirche, wahrscheinlich wegen des in der Nähe gelegenen Spitals; später führte sie den Namen Bauernkirche, weil der Gottesdienst für die Klostergenossenschaft weltlichen Standes daselbst gehalten wurde. Die Stifter wurden nach Bildhausen begraben. Zwei große Grabsteine deckten ihre Gräber, der eine hatte folgende Inschrift:

ANNO ◦ DOM ‖ MCCC ⁘ LVI ◦ IX ◦ KL ◦ MAII ◦ OBIIT HENRICVS DE KONIGSHOVEN ◦ MILES ◦ FVNDATOR ‖ HVIVS ◦ CAPELLE ◦

Der andere:

ANNO ◦ DOM ‖ MCCC ⁘ LII ◦ KAL ◦ IANVAR ◦ OBIIT ◦ ELISABETH ◦ LEGITIMA ◦ HENRICi ◦ MILITIS ◦ DE ◦ KONIGSHOVEN.

Den erstern Stein habe ich mehrmals gesehen. Derselbe ist wohl erhalten und hat ein Wappen, den andern hat der Gutsbesitzer Christian Muselmann zu einem Grabstein für seine verlebte Ehefrau Elisabeth — umarbeiten lassen.

[3]) Reg. boica VI. p. 283.

Digitized by Google

sich leicht durch die Entfernung dieser Orte von Bildhausen entschuldigen und wurde durch die bedeutenderen Erwerbungen in der Nähe des Klosters reichlich ersetzt.

Ueber Verhältnisse einzelner Pfarreien, welche mit dem Kloster Bildhausen im Verband standen, fand ich in dieser Periode folgendes:

1) Nach der Egelein'schen größeren Kloster-Chronik soll das Kloster Bildhausen i. J. 1332 die ihm früher gehörige Pfarrei Wermerichshausen an das Stift Aschaffenburg gegen die diesem gehörige Pfarrei Brend vertauscht und 8000 Pf. Heller aufgegeben haben [1]).

2) Der Abt und der Konvent zu Bildhausen vertauschen am 27. Julius 1345 mit Zustimmung des Abtes von Ebrach das Patronats- und Kollationsrecht über die Pfarrkirchen zu Genode, gegen das Patronats- und Kollationsrecht über die Pfarrkirchen zu Hervorstadt (wahrscheinlich Herbstadt) und Königshofen an den Bischof Otto von Würzburg [2]).

Kaiser Karl IV. nimmt endlich das Kloster in seinen Schutz und bestättigt kraft Diplom vom 1. Juni 1359 seine Freiheiten und Besitzungen [3]).

Bemerkt muß endlich noch werden, daß die Kloster-Chronisten erzählen, i. J. 1313 seien die meisten Fluren in Deutschland durch Hagelschlag verwüstet worden und eine große Hungersnoth die Folge hievon gewesen. An der darauf gefolgten Pest seien allein zu Würzburg 5000 Menschen gestorben, und aus Sizilien habe man Getreid nach Deutschland bringen müssen [4]).

---

[1]) Man. E. p. 118. Diese Nachricht fand ich sonst nirgends bestättigt, die Aufgabs-Summe von 8000 Pf. Heller erscheint mir auch für diese Zeitperiode viel zu bedeutend, denn sie ist gleich 2500 fl. unserer Währung.

[2]) Reg. boica VIII. p. 49.

[3]) Man. E. p. 24. Man B p. 19 Man. E. 125. Abgedruckt in Schultes historische Schriften III. 374.

[4]) Man. E. p. 116. Ueber den Streit, welchen das Kloster mit den Karmeliten zu Neustadt a/S. hatte, verweise ich auf Ussermann Ep. wirceb. Cod. prob. pag. 124, Nr. CXXI.

Digitized by Google

§. 7.

Als 13. Abt nennen die Kloster-Chroniſten den Johannes, ſie laſſen ihn am 10. Sept. 1360 zum Abt erwählt werden [1]) und am 2. Oktbr. 1366 ſterben [2]).

Zu den Zeiten dieſes Abtes befehdeten die Herrn von Reurieth das Kloſter, ſo daß ſich daſſelbe an Kaiſer Karl IV. zu wenden gezwungen ſah. Dieſer Kaiſer befahl am 9. Mai 1363 dem Biſchof Albrecht zu Würzburg, dem Abte Heinrich zu Fuld, dem Landgrafen Friedrich zu Meißen, den Landgrafen Heinrich und Otto von Heſſen, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, den Landgrafen Johann und Heinrich zu Leuchtenberg, den Grafen Berthold, Hermann und Heinrich von Henneberg, Sophien, Burggräfin von Nürnberg, und allen ihren Amtleuten und Dienern und allen andern und des Reiches Fürſten das Kloſter gegen die Anſprüche derer von Reurieth zu ſchützen [3]).

In derſelben Zeit hatte Berthold Graf von Henneberg begonnen, auf einem Berge bei Uttenhauſen eine neue Burg zu bauen; Biſchof Albrecht zu Würzburg widerſetzte ſich dieſem Unternehmen und bekriegte deßhalb den Grafen. Die Gräflichen wurden geſchlagen und die Burg gebrochen. Seit jener Zeit iſt auch das Dorf Uttenhauſen verſchwunden, vielleicht wurde es mitzerſtört oder, wie die Sage geht, durch ein Erdbeben vernichtet [4]).

Unter dieſem Abte wurde der frühere Grundſatz, ſich ſo viel als möglich im nahe gelegenen Dorfe Großwenkheim zu arrondiren, getreulich durchgeführt, in 3 Jahren hat das Kloſter 2400 Pf., eine für die damalige Zeit äußerſt bedeutende

---

[1]) Man. E. p. 137.
[2]) Man. A. p. 32. Man. E. p. 138.
[3]) Schultes hiſtoriſche Schriften, II. 377.
[4]) Man. A. p. 32. Man. E. p. 137.

Digitized by Google

Summe zu diesem Zwecke verwendet. So war der am 21. Jänner 1363 die Güter des Wolf von Behringen und des Hermann von Wengheim (das sogenannte Lochners Gut) um 200 Pf. Heller und 24 Achtel Korn gekauft worden, zu welchen Gütern namentlich 4 Morgen Feldholz, gelegen an dem Wamberg an dem Wege nach Nitzenhausen (?) [1]), gehörten und am 2. Febr. 1366 kaufte das Kloster von Johann von Speßhardt, Sanna seiner Ehefrau und ihren Söhnen Hermann und Simon ihr Vorwerk allda, das Speßhardts Gut genannt, um 200 Pf. Heller [2]).

Die bedeutendste Erwerbung machte aber das Kloster von den Grafen von Henneberg, es verkauften nämlich am 8. Febr. (dom. I. post festum purificat: B. M. V.) 1366 die Grafen Hermann und Berthold von Henneberg dem Kloster um 2000 Pfund Heller wiederkäuflich die gräflichen Besitzungen zu Großwenkheim und Wargoldshausen [3]).

So war nun das Kloster Bildhausen fast der Alleinherr zu Großwenkhein, blos das Kloster Theres hatte noch die Pfarrei allda, und die mit solcher verbundenen Gerechtsame; aber durch das von den Grafen von Henneberg vorbehaltene Wiederlösungsrecht, welches das Kloster rechtzeitig zu beseitigen übersehen hatte, kam das Kloster später in weitere Konflikte und mußte sich endlich zu einem sehr bedeutenden Opfer verstehen [4]).

---

[1]) Man. C. I. p. 326.

[2]) Man. B. p. 3. Man. C. I. p. 329.

[3]) Man. B. p. 2, 13, 47. Man. C. I. p. 251. Abgedr. Schultes diplomatische Geschichte I. p. 473. Nach einer von Schultes dem Abte Rivard Schlimbach i. J. 1794 aus dem henneberg. Archive mitgetheilten Urkunde hatten schon Graf Heinrich der alte von Henneberg und Sophia seine Gattin das Vogteirecht über Großwenkheim i. J. 1328 um 250 Pf. Heller dem Kloster Bildhausen verkauft.

[4]) Vergl. unten §§. 14, 24.

Digitized by Google

§. 8.

Abt Hermann II. wurde nach den Kloſter-Chroniken am 18. Oktbr. 1366 gewählt und ſtarb am 8. Dez. 1384 [1])

Dieſer Abt Hermann erſcheint nur 4 mal in Urkunden, namentlich nämlich:

1) 1368 am 12. Novbr. ſiegelt er eine das Kloſter Frauenroth betreffende Urkunde als Zeuge [2]).

2) 1370 den 16. Juni bekennt derſelbe Abt und Konvent, daß ihnen Biſchof Albrecht von Würzburg den halben Theil an dem Wein- und Getreidzehnt, Zoll und an den Rothhühnern zu Münnerſtadt auf Wiederkauf um 5000 Pf. Heller verkauft habe [3]).

3) 1370 am 20 Sept. Derſelbe Abt und das Konvent bekennen, daß ihnen derſelbe Biſchof ſeinen Hof zu Münnerſtadt und einen Theil des Geheges daſelbſt mit Vorbehalt der Wiederloſung innerhalb 5 Jahren um 200 Pf. Heller verpfändet haben [4]).

4) 1377 am 21. Juli. Derſelbe Abt und das Konvent bekennen, daß ſie von Biſchof Gerhard zu Würzburg das Gentgrafenamt zu Saal um 240 Pf. Heller auf Wiederlöſung erkauft haben, welches Amt das Kloſter mit einem tauglichen Manne zu beſetzen habe, welchem der Biſchof den Bann leihen werde, ſo oft es nöthig iſt [5]). Daher kann ich die Exiſtenz dieſes Abtes nur auf die Periode 1368—1377 urkundlich nachweiſen, doch hat ſchon Abt Nivardus in einer alten Kloſter-Chronik die Bemerkung beigeſchrieben, daß in einer hennebergſchwarzaiſchen Urkunde von dieſer Periode ein Abt Hen-

---

[1]) Man. E. p. 139.
[2]) Reg. boica IX. p. 208.
[3]) Reg. boica IX. p. 240. = MB 46, 286
[4]) Ibidem IX. p. 245.
[5]) Ibidem IX. p. 379.

Digitized by Google

ricus i. J. 1379 genannt werde, welcher den Chroniſten unbekannt geweſen ſei [1]).

Dieſer Abt hat für ſein Kloſter die erſten Erwerbungen in Münnerſtadt gemacht, und muß ein guter Haushälter geweſen ſein, indem er nebſtdem, daß er 5200 Pf. Heller für die Erwerbungen zu Münnerſtadt und 240 Pf. für das Centgrafenamt zu Saal zahlte, noch im Stande war,

1) 500 Pf. Heller dem Grafen Hermann von Henneberg für die erkauften Dörfer Großwenkheim und Wargoldshauſen weiter zu zahlen [2]), und

2) um 60 Pf. Heller von Biſchof Albrecht von Würzburg das Stiftsvogteirecht über das Kloſter Thereſiſche Gut zu Großwenkheim am Freitag vor St. Gallentag den 17. Okt. 1371 zu kaufen [3]).

Auch wurden unter dieſem Abte für 6000 Pf. Heller Güter zum Kloſter gekauft, was für die blühenden Verhältniſſe des Kloſters deutlich ſpricht.

In dieſe Periode fällt noch das Ergebniß, daß der von den Klöſtern ſo theuer erkaufte kaiſerliche Schutz ſo wirkungslos geworden war, daß Biſchof Gerhard von Würzburg den Schutz des Kloſters dem Konrad von Bibra übertragen mußte [4]).

§. 9.

Auf Abt Hermann II. laſſen die Chroniſten — mit Uebergehung des Abtes Heinrich — den Abt Theodoricus als den 15. folgen. Dieſer wurde nach ihnen am 22. Dez. 1384 gewählt und ſtarb am 23. Jänner 1394 [5]).

---

[1]) Man. E. p. 140.

[2]) Das geſchah am Sonnabend vor Valentini 1370 9. Febr. Man. E. I. p. 262 und 332.

[3]) Man. C. I. p. 264, 332, 335, 406.

[4]) Man. A. p. 25. Man. B. p. 20.

[5]) Man. E. p. 141 läßt ihn am 7. Novbr. 1394 ſterben, allein ich folgte hier einer handſchriftlichen Bemerkung des Abtes Nivardus, welcher

Von den Ereigniſſen, welche unter dieſem Abte vorfielen, ſchweigen die Chroniſten, und melden nur, daß die Grafen von Henneberg neuerdings Verſuche gemacht hätten, wieder einen größeren Kaufſchilling für die dem Kloſter verkauften Dörfer Großwenkheim und Wargoldshauſen herauszutreiben, was ihnen jedoch nicht gelungen ſei.

§ 10.

Nach den Kloſter-Chroniſten wurde nach Abt Hermann II. Tod, am 22. Sept. 1394, der Konventual Johann, welcher den Familiennamen Wynker führte und früher Prior war, zum Abt gewählt; er iſt der II. dieſes Namens und ſoll im Jahre 1422 geſtorben ſein [1]).

Unter dieſem Abte ließ das Kloſter am 18. Oct. 1397 durch König Wenzeslaus ſeinen Schutzbrief v. J. 1359 (vgl. §. 6) beſtättigen [2]), worauf auch Papſt Bonifaz IX. die von Kaiſer Karl IV. und Kaiſer Wenzel ertheilten Privilegien am 21. Mai 1398 beſtättigte [3]).

ſeinen Todestag auf X. Calend. Februarii 1394 ſetzt. Einen ſehr handgreiflichen Beweis von der Genauigkeit der Kloſter-Chroniſten gibt der Umſtand, daß ſie den Abt Theodorich unter Biſchof Albrecht wählen laſſen, während Abt Hermann nach archivaliſchen Urkunden ſchon 1377 mit Biſchof Albrechts, Nachfolger Gerhard, einen Kauf abſchließt. Vgl. § 8, Note 5.

[1]) Man. E. p. 142. Die über die Wahl dieſes Abtes aufgenommene Urkunde vom 28. Jänner 1394 auf Pergament von Abt Peter von Ebrach ausgefertigt, befindet ſich in meinem Beſitze. Auf ihrer Rückſeite ſteht von der Hand des letzten Abtes Nivard: „Instrumentum hoc electionis inveni in Bibliotheca nostra, tegmini libri antiqui utpote de Lyra agglutinatum, quodque inde iterum a suo equulio liberabam.“ 14. Aprilis 1796.“ Aus dieſer Urkunde geht klar hervor, daß der vorausgegangene Abt am 23. Jänner 1394 geſtorben iſt, und Theodoricus geheißen hat.

[2]) Man. A. p. 24. Man. B. p. 20. Schultes hiſtoriſche Schriften, II. S. 378.

[3]) Schultes l. c. II. S. 379.

Digitized by Google

Als König Ruprecht zur Regierung kam, bestättigte auch dieser am 29. Februar 1404 den Privilegienbrief des Klosters [1]) bewilligte ferner laut Urkunde, gegeben zu Heidelberg den 5. Septbr. 1406, dem Kloster, daß seine Gerichte nur 4 mal des Jahrs, nämlich zu jeder Goldfasten, Recht sprechen sollen, „zur Herlichterung und mynrunge der Koste und Schaden für das Kloster und die armen Lüte" [2]) und in einer Urkunde vom 27. Oktbr. 1408 befreit derselbe König das Kloster von der Gastung auf 3 Jahre, und trägt in einer zweiten Urkunde dem Bischof von Würzburg auf, dasselbe zu schirmen [3]).

Während sich das Kloster gegen außen zu schützen suchte, unterließ es auf der andern Seite nicht im mindesten, sein Besitzthum zu mehren. Namentlich fallen in diese Periode folgende Erwerbungen:

1) Zu Münnerstadt übergibt nämlich ein gewisser Heinrich Bedes [4]) dem Kloster i. J. 1403 sein Haus auf dem Anger mit allen Eingehörungen, welches Haus der Bischof und das Kapitel zu Würzburg i. J. 1405 freiten und Friedrich Graf von Henneberg vom Lehennexus freimachte [5]).

2) In demselben Jahre kauft Abt Johann II. eine öde Hofstatt zu Königshofen, welche Bischof Johann von Würzburg beeth- und steuerfrei machte [6]).

In Neustadt a/S. hatte das Kloster Bildhausen den Weinzehnt, welcher zu manchen Irrungen Veranlassung gab,

---

[1]) Man. A. p. 20. Man. B. p. 20. Chmel Regesta reg. Ruperti Nr. 1696, 1697. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken VI. 1. S. 12.

[2]) Chmel l. c. Nr. 2187. Archiv l. c. S. 16.

[3]) Chmel l. c. Nr. 2667, 2668. Archiv l. c. S. 20.

[4]) Man. B. hat Beden.

[5]) Man. A. p. 25. Man. B. p. 20.

[6]) Man. B. p. 50.

Digitized by Google

weßhalb Bischof Gerhard i. J. 1397 die Verfügung traf, daß die Neustädter nicht ohne besondere Erlaubniß des Abtes von Bildhausen ihre Lese beginnen, und daß der Abt alle dagegen Handelnden excommuniziren, und jene, welche den Schaden wieder gut gemacht hatten, aus besonderer Gnade absolviren dürfe [1]).

Mit dem viel Geld brauchenden Bischof Gerhard von Würzburg stund das Kloster ohnehin im manchfachen Verkehre, und war dieser Bischof und das Stift zu Würzburg dem Kloster Bildhausen nach und nach für Wein und Korn 520 fl. in Gold schuldig geworden, wofür sie dem Kloster am 16. Juni 1396 die Vogtei zu Großwenkheim und Wargoldshausen mit allen Nutzungen, Zugehörungen und Freiheiten in Feld und Dorf mit Vorbehalt der Widerlösung überließen [2]).

Im Jahre 1416 spricht Karl Truchseß, Amtmann zu Wildberg die Beth von Großwenkheim und Wargoldshausen an, weil er wegen des Stiftes Würzburg diese 2 Dörfer pfandweise innehabe. Den hierüber entstandenen Streit schlichteten Bischof Johann von Würzburg und Abt Heinrich von Ebrach dahin, daß Karl Truchseß hiefür jährlich 45 fl. vom Kloster bekommen solle [3]).

Im Jahre 1420 kaufte das Kloster Bildhausen von Otto Voit von Salzburg dessen Freihof zu Poppenlauer um 300 fl., welchen Hof die von Salzburg von Albrecht von Hohenlohe überkommen hatten [4]).

---

[1]) Man. C. II. p. 85. Das Kloster hatte dies Weinzehntrecht auch noch in 4 dazu gehörigen Ortschaften Brend, Salz, Mühlbach und Herschfeld 1/4 dieses Zehntrechtes war aber an das Stift Würzburg später übergangen, weßhalb Bischof Julius am 18. Sept. 1603 eine Herbst-Ordnung erließ. Man. C. II. p. 87.

[2]) Man. C. I. p. 266, 332. Man. A. p. 121 hat 640 fl.

[3]) Geschehen am Montag nach Sonntag Invocavit 1417. Man. C. I. p. 281. Man. E. p. 143.

[4]) Man. C. I. p. 911. Man. A. p. 123 hat 3000 fl.

Digitized by Google

§ 11.

Auf Abt Johann II. folgte Abt Johann III. mit dem Familiennamen Greve. Derselbe wurde am 8. Oktbr. 1422 gewählt, und starb den 2. Oktbr. 1449 [1]).

In dieser Periode muß vor allem als bemerkenswerth hervorgehoben werden:

1) es beginnt nun die Zeit der Vererbung.

Die Klöster hatten nämlich nach und nach so vielen Grundbesitz in ihre Hände gebracht, daß sie die Felder nicht mehr alle selbst bauen oder bauen lassen konnten, man war daher, besonders da auch die Bevölkerung indessen gewachsen war, gezwungen, zur Vererbung von ganzen Gütern zu schreiten.

Folgende Vererbungen fanden von Seite des Klosters Bildhausen statt:

a) im Jahre 1424 wurden die großen Güter des Klosters zu Rothhausen, königl. Landgerichts Königshofen vererbt, jeder Uebernehmer einer Hub mußte eine jährliche Gült von 6 Malter Korn und von 6 Malter Haber übernehmen [2]).

b) Im Jahre 1438 wird der Klosterhof zu Poppenlauer um 23 Achtel Korn und 23 Achtel Haber, 1 Christweck, werth 1 Schilling und 2 Fastnachtshühner vererbt [3]), und

c) im Jahre 1442 der große Klosterhof zu Hollstadt in 3 Theile zerschlagen, und 2 Theile davon gleich gegen Gült vererbt, erst i. J. 1516 wurde der dritte Theil vererbt [4]).

---

[1]) Man. E. p. 143.
[2]) Man. B. p. 12.
[3]) Man. C. I. p. 911.
[4]) Man. C. II. p. 436. Man. B. p. 37, § 16 unten.

Digitized by Google

d) Im Jahre 1496 den 27. Juli trifft auch den Reinfeldshof dieſes Schickſal. Dieſen Hof hatte früher das Kloſter ſelbſt gebaut, allein nun wurde er an drei Bauern vererbt, welche Hermann Seyfried, Heinz und Ditz Beheim hießen. Jeder Bauer mußte jährlich 25 Achtel Korn, 15 Achtel Haber, 15 gute Pfingſtkäſe, 100 Eier zu Oſtern, 2 Faſtnachtshühner, 10 Schillinger dem Unterkellerer, ebenſoviel dem Rechenmeiſter geben, 2 Tage mit dem Pfluge dienen, Zehnt geben und den Handlohn entrichten. Hans Vogel von Salzburg und Veit von Brende ſiegeln den Brief [1]).

e) Im Jahre 1447 werden wieder 20 Huben zu Rothhauſen gegen eine jährliche Reichniß von 13½ Malter Getreid, halb Korn, halb Haber, 30 Eier und ein Faſtnachtshuhn und mit Vorbehalt des Handlohns vererbt [2]), und

f) in demſelben Jahre 21 Morgen Weinberg am Wolfsberg allda gegen Vorbehalt des Zehnten und eines Faſtnachtshuhn per Morgen [3]).

g) Im Jahre 1434 waren endlich ſchon 19 Morgen Weinberg zu Wargoldshauſen an die Einwohner allda gegen eine Abgabe von jährlich 6 Schillinge und 1 Huhn per Morgen mit Vorbehalt des Zehnten und Handlohns vererbt worden [4]).

Nebſtdem wurde noch die Vererbung des Kloſterhofes zu Herbſtadt und zu Junkershauſen, indem Biſchof Johann zu Würzburg den erſteren von allen Laſten befreite und hinſicht-

---

[1]) Man. B. p. 40. Man. C. II. 2—7.
[2]) Man. B. p. 14.
[3]) Man. B. p. 15.
[4]) Man. E. p. 145.

Digitized by Google

lich des Letzteren ausdrücklich die Vererbungs-Erlaubniß 1432 ertheilte [1]), und des dem Kloster gehörigen Freihofes zu Seubrichshausen, genannt Mönchshof, wozu Bischof Gottfried und das Stift zu Würzburg im J. 1447 die Erlaubniß gab [2]), eingeleitet.

2) Im Jahre 1429 die martis ante festum S. Ciriaci mußte das Kloster Bildhausen das erstemal dem Bischof Johann von Brunn das Subsidium charitativum zahlen; es betrug nicht weniger als 1000 fl. [3])

Noch immer stunden die kaiserlichen Bestättigungs-Urkunden bei den Klöstern in hohem Ansehen, und im J. 1433 läßt sich das Kloster Bildhausen vom Kaiser Sigmund von Basel aus seine Klosterprivilegien bestätigen [4]).

Abt Johannes III muß ein guter Haushälter gewesen sein, denn ich fand, daß er für beiläufig 2500 fl. Güter und Gefälle an das Kloster kaufte, so kauft das Kloster im J. 1426 von Georg Zöllner von Rotenstein den Hof zu Althausen im Grabfeld um 441 fl. [5]), ferner im Jahr 1438 von Bischof Johann zu Würzburg 15 Morgen Weinberg und den Zehnt am Höchberg und etliche Aecker und Wiesen und den Zehnt am Brachthal — Gemeinde Burglauer um 300 fl. [6]), und ein Jahr darauf von Georg und Oßwald Gebrüder von Behringen, deren Gefälle zu Großwenkheim, nämlich 12½ Achtel und 1½ Metze Korn, 5 Achtel 1½ Metze Weitzen, 4 Achtel Haber, 48 Schillinge, 6 große Käse, 18 Hühner, 3½ Geschock Eier um 250 fl., und da diese Ge-

---

[1]) Man. E. p. 144.
[2]) Man. C. I. p. 1.
[3]) Man. E. p. 144.
[4]) Man. A. p. 24. Man. B. p. 20.
[5]) Man. B. p. 22. Rest. Königshofen. S. 161.
[6]) Man. C. II. p. 267.

Digitized by Google

fälle dem Hochstifte Würzburg lehenbar waren, so wurde dieser Lehennexus am 14. Mai 1439 gelöst [1]). Der bedeutendste Ankauf war aber der am Tage Simon Judas 1439 mit dem Kloster Theres zu Stand gebrachte Ankauf des Theresischen Hofes und des großen und kleinen Zehnten und aller Gerechtigkeiten des Klosters Theres zu Großwenkheim, das Pfarrlehen allein ausgenommen, wofür Bildhausen an Theres 3500 fl. zahlte [2]).

Im Dorfe Großwenkheim hatte das Kloster auch das Recht, 42 Tage lang den Bannwein um 3 Heller die Maas zu schenken [3]), und schon am 9. Februar 1435 hatte Anna von Streu, Wittwe des Hans von Streu ihren lehnbaren Hof zu Großwenkheim dem Kloster gegen jährlich an sie und ihren Beichtvater Hansen Elring [4]) zu verabreichenden 23 Achtel Korn übergeben [5]).

Im J. 1426 stiftete der Priester Friedrich Endres eine ewige Messe auf dem Catharinen-Altar in der Klosterkirche [6]), und im J. 1431 schenkt ein gewisser Peter von Löhrieth, welcher von Neustadt abstammt, dem Kloster den Zehnt zu Hohenroth.

Das immer reicher gewordene Kloster hatte jetzt schon adelige Vasallen, so belehnt Abt Johannes III. am 11. Juli 1445 — Sonntag nach Chiliani den Eberhard von Eberstein mit dem Klosterhofe zu Stralungen [7]).

---

1) Man. C. II. p. 338.

2) Man. B. p. 3 hat 3500 fl. Man. A. p. 123 aber 1500 fl. Man. C. I. 340. 404 3500 Pf. Heller. Kunz Longut war der erste Bauer, welchem das Kloster den Hof überließ, daher er noch heute der Longutshof heißt. Vergl. §. 13.

3) Man. B. p. 6. Man. C. I. p. 383.

4) Elring war aus Mergentheim und Deutschordens-Pfarrer zu Münnerstadt.

5) Man. E. p. 332.

6) Man. A. p. 25. Man. B. p. 20.

7) Man. C. I. p. 750.

Digitized by Google

In dieser langen Periode und während so bedeutende Ankäufe für das Kloster stattfanden, fand ich nur eine einzige Veräußerung, nämlich am heil. Georgiustag 1428 verkaufen Abt Johann und der Convent zu Bildhausen ihren Antheil am Hofe Propst Gerlach zu Würzburg an das Augustinerkloster allda um 60 fl. [1])

§ 12.

Der 18. Abt nach der Reihenfolge, welche die Kloster-Chronisten aufstellten, ist Abt Johannes IV., genannt Römhild, welcher i. J. 1449 gewählt wurde, allein i. J. 1456 freiwillig abdankte und am 5. Mai 1460 starb [2]).

Wenig überliefern uns Chroniken und Urkunden von diesem Abte und den Schicksalen, welche das Kloster unter seiner Regierung getroffen haben; nur folgendes fand ich der Aufbewahrung werth.

Im Jahre 1449 nach Weihnachten zog Graf Sigmund von Gleichen mit einem reisigen Zug für das Kloster Bildhausen, und brach und brandschatzte dasselbe um 600 fl. [3]), und schon einige Jahre darnach nämlich am 4. Mai 1456 war das Kloster wieder im Stande, vom deutschen Orden die diesem zuständigen Gefälle zu Löhrieth um 220 fl. zu kaufen [4]).

Man hielt hiebei an dem Grundsatze fest, durch zweckmäßige Tausch-Verträge sich zu arrondiren, deßhalb tauscht das Kloster i. J. 1453 von Konrad von Ker, Propst zu Haug und Sittig von Ker zu Streu zwei Höfe zu Hollstadt und Leutershausen, welche 10 Mltr. Korn und 10 Mltr. Haber-

---

[1]) Originalurkunde auf Pergament im hießigen Augustiner-Kloster. Siehe Anhang V. Nr. 3. der Urkunden.

[2]) Man. A. p. 33 et 124.

[3]) Handschriftliche Bemerkung des Abts Rivardus. Vergl. Fries Würzburger Chronik, Ausgabe von Ludewig S. 803. neuer Abdruck Band I. S. 785.

[4]) Man. B. p. 22. Man. C. II. p. 53. Man. F. Blatt 27 a.

Digitized by Google

gült entrichteten, gegen 10 Mltr. Korngült von einem Allode zu Streu, welche es im Jahre 1327 von Konrad von Münster erkauft hatte [1]), und im Jahre 1456 die Sackgült zu Burglauer von Peter von Herbelstadt gegen den Zehnt zu Rannungen und einen Bauernhof allda ein [2]).

Nach dem bereits früher Erzählten war das Dorf Großwenkheim fast ganz Eigenthum des Klosters Bildhausen geworden, blos allein die Parochialien hatte noch das Kloster Theres, es war daher sehr im Interesse des Klosters, dieses sein Dorf in jeder Hinsicht zu heben; deßhalb ließ Abt Johannes IV. am 19. Junius 1452 von einem öffentlichen Notar eine Kundschaft auf den Grund der Aussagen von 9 alten Männern über die Märkte zu Großwenkheim aufnehmen; es durfte nämlich der Fremde von Kirmes Abend bis zur Vesperzeit und des andern Tags wieder bis zur Vesperzeit allda feil haben [3]).

§ 13.

Nachdem Abt Johann IV. die Abtswürde niedergelegt hatte, wurde Johann der V. gewählt, er führte den Familiennamen Herr und war 34 Jahre lang Abt, sein Leben beschloß er am 25. Febr. 1490 [4]).

Unter diesem Abte verkaufen Karl von Bastheim und Anna seine eheliche Wirthin am 22. Febr. 1468 ihre Güter zu Großwenkheim, welche von Lorenz von Ostheim und Else seiner ehelichen Wirthin herrührten, um 60 fl. an das Kloster [5]).

Auch dieser Abt fährt mit Vererbung der Klostergüter fort — vgl. § 11 — und vererbt insbesondere:

---

[1]) Man. C. II. p. 402.

[2]) Man. B. p. 10. Man. C. II. 267. §. 7 eben.

[3]) Man. C. I. p. 377. Erste Spur des Marktrechtes zu Großwenkheim.

[4]) Man. A. p.

[5]) Man. B. p. 2. Man. C. I. p. 341.

Digitized by Google

1) im Jahre 1472 den freieigenen Hof zu Junkershausen an Georg Haan, Friedrich Abesser, Johann Schmitt, Nicolaus Volkmuth, Johann Voit und Friedrich Schneider in folgender Art, jeder erhielt nämlich eine Hofrieth, 70 Morgen Feld in jedem Flure, beiläufig 24 Morgen Wiesen, 2 Fleckchen Weidachs [1]), 2 Gewänd Krautland, jährlich 2 Acker Brennholz, Bauholz nach Nothdurft, und jeder einen Fleck Weinberg am Oeberg. Dagegen mußte jeder jährlch auf den Speicher nach Bildhausen 27 Malter 1 Metze Korn, 12 Malter 1 Metze Weitzen, 18 Mltr. 1 Metze Haber, 2 Mltr. 1 Metze Erbsen Neustadter Maas, 60 Eier zu Ostern, 10 Käse zu Pfingsten, 1 Fastnachtshuhn abliefern, mehreres dem Schäfer abgeben, das große Haus zu Junkershausen im baulichen Zustand erhalten und in Veräußerungsfällen 10 % Handlohn geben [2]).

2) Im Jahre 1477 den i. J. 1439 vom Kloster Theres erkauften Hof zu Großwenkheim mit Ausnahme des Badershauses und des daran stoßenden Feldes an Konrad Longut. Dieser mußte 90 fl. zahlen, durfte keinen andern Herrn als den Abt von Bildhausen anerkennen, und machte sich verbindlich, ohne des Abtes Zustimmung das Gut nicht zu zertrümmern, nicht in seinem Umfange zu kürzen, und jährlich 30 Achtel Korn, 30 Achtel Haber und 10 Achtel Weitzen Münnerstädter Gemäß, 100 Eier, 2 Fastnachtshühner und den Zehnt zu geben, statt des ihm verbliebenen kleinen Zehntes mußte er der Gemeinde den Farren und Bären, welche Zuchtthiere ihm vom Kloster gegeben wurden, stellen [3]).

3) Das Kloster Bildhausen besaß Ellern und Holz im Distrikte Affenthal der Markung Seubrichshausen. Diese überließ das Kloster i. J. 1484 ganze nnd halbe Ackerweiß an

---

[1]) Pflanzenland an der Weydach. Man. B. p. 36.

[2]) Man. B. p. 31–37.

[3]) Man. C. I. p. 359.

Digitized by Google

die Einwohner von Seubrichshausen, um Weinberge anzulegen, dagegen mußte vom Acker ein Fastnachtshuhn, v. J. 1493 anfangend, der Zehnt und 10 % Handlohn gegeben werden, eine Vertheilung in kleinere Theile war untersagt [1]).

Nur ein einziger Tausch wurde in dieser Periode geschlossen, es vertauscht nämlich Adolf Marschalk dem Kloster i. J. 1474 eine Hube zu Hollstadt, welche jährlich 1 Pfund Heller entrichtete, gegen das Fischereirecht zu Wülfershausen [2]).

Am Tage Pauls Bekehrung 1484 belehnt Abt Johann V. den Jörg von Eberstein mit dem Klosterhofe zu Stralungen [3]) und am Abende des heil. Bischof Martin 1485 belehnt er den fürsichtigen Marx Krebs, Bürger zu Münnerstadt, und seine Erben mit dem Zehnten zu Theinfeld, welchen früher Johann Wetzel, Bürger zu Bamberg vom Kloster zu Lehen gehabt hatte [4]).

In kirchlicher Hinsicht muß hier bemerkt werden, während nämlich Mönche von Bildhausen in den 6 Stunden vom Kloster entfernten Orte Dippach den Gottesdienst versehen [5]), muß der Cardinal-Bischof von Siena, päpstlicher Legat durch Germanien, ernstlich dem Kloster Bildhausen befehlen, wieder 3 Priester nach Marienburghausen zu senden, um die heiligen Messen, welche daselbst gestiftet waren, zu lesen, und diese Anzahl Priester immer allda zu halten [6]).

---

1) Man. C. I. p. 27.

2) Man. C. II. p. 402.

3) Man. C. I. p. 750.

4) Man. C. I. p. 196.

5) Histor. Archiv v. Unterfr. IV. 3. 104.

6) Man. E. p. 104. Der Verband mit dem Kloster Marienburghausen bestund aber noch fest, denn als die Abtissin Brigitta den 3. Theil am Zehnt am Pfaffenberg um 90 fl. dem Kloster Theres verkauft, gibt Abt Johann als Visitator des Klosters im J. 1481 hiezu seine Zustimmung. Man. E. p. 154.

Digitized by

Von Ergebnissen, welche in die Periode dieses Abtes fallen, will ich noch folgende melden:

Am Dienstag nach Sonntag Lätare 1459 und am Mittwochen nach Ostern 1460 siegeln Georg Graf von Henneberg und Abt Johann von Bildhausen Schiedsbriefe über die Irrungen, welche sich zwischen dem Kloster St. Johannes unter Wildberg, dann Heinrich von Wegmar und Fritzen von der Ker und dann der Namen Nonne Schweinshaupterin und Anna Lankheimerin hinsichtlich des Nonnenhofes zu Untereßfeld ergeben hatten [1]).

Am 26. Oktbr. 1462 läßt das Kloster Bildhausen durch Kunz von der Tann, Schultheiß zu Würzburg und Stephan von der Tann, wohnhaft zu Königshofen, ein Vogtgericht zu Großwenkheim abhalten und über den Umfang desselben eine Kundschaft niederschreiben. Es erkennen die Einwohner von Großwenkheim den Abt von Bildhausen als ihren rechten Vogtherrn an, das Vogteigericht soll jährlich dreimal im Thereserhofe abgehalten werden und die Buse gleich sein jener von Saal; der Abt soll Macht haben wegen Zins, Gült und Schuld auf alle seine Güter zu pfänden mit einem Dorfknechte, und dem Kloster stehe die Wildbahn soweit zu, als die Markung geht [2]).

Im Jahre 1459 hatten die Herren von Truchseß einen Konversen — (Laienbruder?) — des Klosters erschlagen, wofür sie sich verpflichteten, als Sühne alljährlich 1 fl. in's Kloster zu zahlen [3]).

Als i. J. 1460 die Pfarrkirche zu Gleichamberg fundirt wurde, gab Abt Johannes als Patron der Pfarrei hiezu seine Zustimmung [4]).

---

[3]) Rost, Königshofen. S. 273—276.

[4]) Man. C. l. p. 385.

[5]) Man. E. p. 151.

[1]) Man. E. p. 154.

Digitized by Google

Auch mit dem teutschen Hause zu Münnerstadt kamen die Klosterherrn zu Bildhausen in einen Conflict, indem erstere sich des großen und kleinen Zehnten zu Burg- und Niederlauer anmaßten, allein sie standen im Jahre 1460 ab [1]).

Schon i. J. 1403 hatte das Kloster einen Hof zu Königshofen erworben, allein später erhoben sich wegen der diesem Hofe anklebenden Freiheit Irrungen mit dem Bürgermeister und Rath allda, welche Bischof Rudolf von Scherenberg vm St. Veits Abende (14. Juni 1483) dahin schlichtete, daß der Klosterhof von Beeth, Steuer und bürgerlicher Beschwerniß frei sein, daß aber, wenn das Kloster einen weltlichen Diener darauf habe, dieser dem Klosteramtmanne und den Bürgermeistern zu Königshofen geloben solle, treu zu sein, und die städtische Gerichtsbarkeit für seine Person anzuerkennen, sitze aber ein Bildhäuser Herr oder Bruder darinnen, so solle dieser die Treue nur mit wahren Worten zusagen; ein Weltlicher solle endlich weder etwas einkaufen, noch verkaufen, noch ausschenken dürfen [2]).

Bemerkt muß endlich noch werden, daß:

1) im Jahre 1457 ein Herr von der Kere von Abt Johann V. mit dem Lehengute zu Brende, das Brender Schlößlein genannt, belehnt wird [3]), und daß

2) derselbe Abt am 1. Jänner 1459 eine Urkunde über den Aktivstand des Klosters Frauenroth, als die Abtissin Barbara Pfersdorferin abtrat und die neue Abtissin Barbara Kuchenmeisterin eingewiesen wurde, ausstellt [4]).

---

[1]) Man. C. I. p. 267.
[2]) Man. B. p. 50. Rost, Königshofen. S. 94.
[3]) Man. A. p. 124.
[4]) Bechstein, Otto von Bodenlauben. S. 217.

§ 14.

Nur 7 Jahre regierte der folgende Abt Johann der VI. dieſes Namens, ſein Familiennamen war Heigler. Er wurde am 8. März 1490, während Abt Nicolaus II. von Ebrach die Wahlhandlung leitete, gewählt und ſtarb am 14. März 1497 [1]).

Von dem, was unter dieſem Abte ſich ereignete, haben uns die Chroniſten und Urkunden nur Weniges überliefert.

In kirchlicher Hinſicht muß bemerkt werden, daß der Genuß des Fleiſches aus Mangel an Fiſchen mit päpſtlicher Diſpenſation eingeführt wurde, und in politiſcher Hinſicht, daß das Hochſtift Würzburg das Kloſter Bildhauſen immer enger umgürtete.

Biſchof Rudolf von Scherenberg hatte nämlich vom Grafen Otto von Henneberg „Aſchach um 24000 fl. baares Geld die Aemter Aſchach und halb Münnerſtadt wieder an das Stift gebracht, und ließ am 12. Jänner 1492 durch den Domprobſt Kilian von Bibra, den Domherrn von Veſtenberg und ſeine Räthe Tittelbach, Bartholomäus von Herbſtadt und Konrad von Kere zu Münnerſtadt die Huldigung einnehmen. Dazu waren auch die Bauern von Brünn, Fridritt und Kleinwenkheim vorgeladen. Allein Abt Johann von Bildhauſen begab ſich mit ſeinem Burſarius und andern Prieſtern nach Münnerſtadt und proteſtirte gegen dieſe Huldigung, indem dieſe Bauern nur dem Abte Huldigung zu leiſten ſchuldig ſeien; dieſer Proteſtation ſchloß ſich auch der Comthur des deutſchen Hauſes zu Münnerſtadt, Johann Moller hinſichtlich der deutſchherriſchen Unterthanen an. Der Domprobſt wollte auf Ableiſtung dieſes Huldigungseides beſtehen, indem ja dem Kloſter und dem deutſchen Hauſe ihre Gefälle und Einkünfte ungeſchmälert

---

[1]) Man. E. p. 155.

Digitized by Google

blieben, und die Huldigung dem Fürstbischofe nur als Landesherrn — terrae principi — geleistet werde, allein Graf Otto von Henneberg war ehrlich und offen genug, um sofort zu äußern: „einen solchen Eid habe weder er, noch seine Vor„fahrern in den 3 Orten des Klosters und in den 2 Orten „des teutschen Hauses verlangt, und diese Orte stünden mit „vollem Rechte, die 4 hohen Centfälle ausgenommen, dem „Kloster und dem teutschen Hause zu." Hierauf gingen sämmtliche aus dem Saale des Rath- oder Amtshauses — praetorium hat das Original — auf einen freien Raum. Hier stellte sich der Domprobst mit den Seinigen auf einen erhöhten Stand, rechts vor ihm stand Graf Otto von Henneberg mit seinem Gefolge und links der Abt von Bildhausen mit seinem Bursarius **Pater Bartholomaeus** und den Klosterpatres **Pater Johannes (Vulpis, Fuchs)** und **Pater Laurentius** Faust und der Deutschordens-Comthur Johannes Moller und eröffnete den Bauern, daß er nach Einsichtsnahme der vorgelegten Briefe und Dokumente diese Sache dem Fürsten und seinen Räthen anheimstellen wolle, daß sie innerhalb 15 Tagen neue Entschließung erhalten würden und indessen nach Hause gehen sollten. —

Hiebei hatte diese Sache zwar ihr Bewenden [1]), allein das Kloster wurde in ein anderes Verhältniß gebracht, welches ihm 80 Jahre später 6000 fl. kostete. Die Grafen von Henneberg hatten nämlich noch immer das Recht, die i. J. 1366 an das Kloster verkauften Dörfer Großwenkheim und Wargoldshausen auszulösen, von welchem Rechte sie i. J. 1492 Gebrauch machen wollten. Dieß Vorhaben erregte im Kloster große Besorgniß; man schickte den Prior und den Bursarius nach Würzburg zum Bischof Rudolf, um sich Rathes zu er-

---

[1]) Man. B. p. 16. Man. C. I. p. 618—622.

Digitized by Google

holen, worauf auch der Bischof den Hans Schott von Königshofen und den Kunz von Kere, Amtmann zu Ebenhausen, dem Kloster als Beistände beigab. Diese Wiederlösung kam aber von hennebergischer Seite damals nicht zur Ausübung, das Recht der Wiederlösung scheint vielmehr schon damals in die Hände des Hochstifts Würzburg gekommen zu sein, welches unter Bischof Julius i. J. 1575 gegen Erlegung von 6000 fl. von Seite des Klosters auf ewige Zeiten auf dieses Wiederlösungsrecht verzichtete [1]).

Noch thun die Chronisten von einem Vergleiche Meldung, welchen Bischof Lorenz von Bibra zwischen dem Kloster und einem gewissen Wappers, welcher das Kloster sehr stark beschädigt hatte, zu Fladungen zu Stand brachte [2]).

§ 15.

Abt Laurentius.

1497—1511. † 22. Okt.

Der Ebracher Abt Veit hatte den Wahltag auf den 24. März 1497 anberaumt, und hier wurde der zeitherige Prior Pater Laurentius mit dem Familiennamen Faust gebürtig aus Mellerichstadt zum Abte gewählt, und von besagtem Abte installirt [3]).

Dieser Abt zeichnete sich vorzüglich durch seinen Eifer für die Religion und für die Kirchenzucht in den Filialklöstern zu Wechterswinkel, Marienburghausen, Heiligenthal und Frauenroth aus.

---

1) Man. C. I. p. 284—286. Vergl. § 7, 8 und 24.

2) Man. A p. 125. Wer dieser Wappes oder Wappers war, konnte ich nicht ermitteln.

3) Man. A. p. 35, 125. Man. D. p. 33. Man. E. p. 156—160.

Digitized by Google

Denselben Eifer hatte er auch für benachbarte Orte; so versprach er i. J. 1504 den Rödelmeyerern alle Sonntage, dann auf Ostern, Pfingsten, Weichnachten, auf die Himmelfahrts- und 12 Apostelтage zur Prozession auf Palmsonntag, auf Lichtmeßtag einen Geistlichen nach Rödelmeyer zu schicken, welcher Messe lesen, predigen, das Wasser weihen, und catechisiren soll. Dasselbe soll auf den 4 Marienfesten (Verkündigung, Heimsuchung, Empfängniß und Geburt) am Feste des heil. Johannes des Evangelisten, am Feste der Beschneidung, am Feste der h. 3 Könige, am Ostern und Pfingstmontage, am Egidientage und zur Kirchweihe stattfinden, an den 2 letzt genannten Festtagen sollen sich aber 3 Priester dahin begeben, Messe lesen, und Tags nach Kirchweih Vigilien für die Verstorbenen abhalten. Die Bewohner von Rödelmeyer zahlten für diese Kirchendienste jährlich auf Weihnachten 3 fl. ins Kloster, und hatten nur auf Ostern, Pfingsten, auf Egidien und Kirchweihtag und endlich auf dem Welzentage — (Montag nach Kirchweih) — dem oder den Priestern den Tisch zu geben [1]).

Auch unter diesem Abte blieb das Kloster seinem früheren Systeme der Vererbung von Klostergütern getreu, derartige Vererbungen fanden statt:

1) zu Stralungen. Hier wurde 1501 der sogenannte Lehen- oder Gülthof in 3 Theile zerschlagen, von welchen ein Theil nämlich die Hälfte aber in 2 Theile getheilt an Georg Schneider und Johann Mangold vererbt wurde. Auf den Hof wurde eine Gült von 32 Achtel Korn, 8 Achtel Weitzen, 20 Achtel Haber, 1 Achtel Erbsen, 2 Fastnachtshühner, die Abgabe von 200 Eiern, eines Semelweckes 21 hl. werth und von 15 Käsen gelegt; die Besitzer mußten jährlich 10 Fuder

---

[1]) Man. B. p. 18—20.

Digitized by Google

Mist in die Klosterweinberge auf dem Höhberge fahren, den Farren, Bären und Stähren halten und den Zehnten, jedoch mit Ausnahme des kleinen Zehntes, von welchem jedoch wieder der Kraut= und Rübenzehnt ausgenommen war, geben, wogegen sie vom Kloster 2 Acker Brennholz erhielten [1]).

2) Zu Seubrichshausen wurde am 22. Mai 1506 der dritte Theil vom Frei= oder Mönchshof an Gilgen von Berg und seine Erben gegen Gült, Zins und Frohnde auf ewig vererbt. Zu diesem vererbten Gute gehörten nebst der neuerbauten Behausung und Hofrieth 183 Morgen Feld und 20 Morgen Wiesen. Der Bauer mußte jährlich 8 Achtel Weitzen, 24 Achtel Korn, 24 Achtel Haber, 2 Achtel Erbsen, 1 Fastnachtshuhn und 60 Eier auf Ostern liefern, nebstdem Frohndienste leisten und die Handlohnspflicht übernehmen, dagegen erhielt der Erbbauer jährlich 2 Acker Brennholz [2]).

In dieser Periode fand ich nur einen einzigen Kauf aufgezeichnet, nämlich Cäzilia Truchsessin von Sternberg verkaufte 1498 dem Kloster einen Hof zu Großbardorf [3]).

Im Jahre 1500 wird das untergebene Frauenkloster Heiligenthal in ein männliches Priorat umgewandelt [4]).

Zu den Zeiten dieses Abtes ereignete sich ein unangenehmer Vorfall. Johann von Seinsheim hatte nämlich i. J. 1508 den Conventualen Pater Bartholomaeus, welcher damals Kämmerer des Klosters war, mit Hinterlist aufgefangen, und lange als Gefangenen innebehalten, bis endlich das Kloster auf Fürbitte des damaligen hennebergischen Beamten Silvester

---

1) Man. C. I. p. 715.
2) Man. B. p. 43. Man. C. I. p. 3—9.
3) Man. E. p. 156.
4) Man. A. p. 125.

Digitized by Google

von Schaumberg zu Münnerstadt gegen Erlegung einer großen Summe dessen Freilassung bewirkte [1]).

§ 16.

Abt Chilianus

1511—1519.

Auf den 2. Novbr. 1511 hatte der Abt Johann von Ebrach den Tag anberaumt, an welchem zu Bildhausen ein neuer Abt gewählt werden sollte, und in diesem — von benanntem Ebracher Abte Johann unter Assistenz seines Priors Johann Nibling geleiteten Wahlakte wurde der frühere Beichtvater der Klosterfrauen zu Frauenroth Pater Chilian zum Abt gewählt. Dieser war aus Neustadt a/S. und führte den Familiennamen Wohlfarth [2]).

Gleich nach der Wahl nämlich am 5. Nov. ließ Abt Johann von Ebrach den neugewählten Abt Chilian von Bildhausen dem Fürstbischof Lorenz von Bibra, welcher sich damals zu Werneck aufhielt, durch seinen obengenannten Prior vorstellen und ihn und sein Kloster dem Fürsten empfehlen [3]).

Dieser Abt setzte das früher begonnene Geschäft der Vererbung von Klostergütern fort, und vererbte namentlich:

1) am Freitag nach Sonntag Jubilate 1514 das zweite Drittheil vom Mönchshofe zu Seubrichshausen, welches wie das i. J. 1506 vererbte Drittheil nebst Behausung und Hofrieth und 183 Morgen Artfeld und 20 Morgen Wiesen gegen

---

[1]) Man. A. p. 125. Diesem Abte setzte der Ebracher Prior Johann Nibling, Baccalaureus der h. Theologie folgende Grabschrift:

Abbas hac gelida pausat Laurentius urna,
Facundus, doctus relligionis erat,
Rumpere nam jussit Parcas sua Jupiter almus
Pensa, caro manet hic, spiritus astra tenet.

[2]) Man. A. p. 36.

[3]) Man. A. p. 36 u. 136.

Digitized by Google

dieſelben Reichniſſe, wie ſie bei der Vererbung des 1. Drittheils feſtgeſtellt wurden, an Peter Seyfferdt auf ewig [1]).

2) Im Jahre 1515 vererbt er die Wüſtung Veitswinden beſtehend in Artfeld und 16 Morgen Wieſen an die Bewohner von Wargoldshauſen gegen eine jährliche Gült von 10 Malter Korn und 30 Malter Haber, welche nach Junkershauſen geliefert werden mußten [2]).

3) Im Jahre 1516 hatte er auch den dritten Theil vom Kloſtergute zu Hollſtadt vererbt, allein i. J. 1518 kaufte er ihn wieder zurück [3]).

Am Montag nach Simon Judas (1514) kauft Abt Chilian von Klaus Berninger von Münnerſtadt und Peter und Michael Hofmann von Wermerichshauſen einen Steinbruch zu Kleinwenkheim um 7 fl. [4]).

In demſelben Jahre wohnte er der feierlichen Glockenweihe zu Königshofen bei [5]).

Die Kloſter-Chroniſten erzählen, daß am 20. Sept. 1513 in festo St. Mathaei der gefürſtete Graf Poppo getauft worden ſei, und ſeyen Markgraf Friedrich von Brandenburg und Abt Chilian Taufpathen geweſen [6]).

Unter dieſem Abte bekam das Kloſter Irrungen und zwar:

1) mit der Gemeinde Seubrichshauſen im Jahre 1514 in Betreff

---

[1]) Man. C. I. p. 2, dann 9—16.

[2]) Man. B. p. 12.

[3]) Man. C. II. p. 436.

[4]) Man. C. I. p. 544.

[5]) Roſt, Königshofen, S. 78, nota t.

[6]) Man. A. p. 38. Vergl. Schultes diplomat. Geſchichte II. S. 185 und Lor. Fries Chronik alte Ausgabe S. 126. Dieſer Poppo wurde ſpäter Domherr zu Würzburg, Cöln, Straßburg und Bamberg, tödtete im Zweikampf um eines Haſens willen den Domherrn Grafen Philipp von Hohenlohe und wurde 1542 evangeliſch.

Digitized by Google

a) des Zerschlagens des Freihofes, indem hiedurch mehrere gefreite Nachbarn würden;

b) wegen des Zehntsammelns von Wicken;

c) weil die Gemeinde sich beigehen ließ, eine Schafheerde sich anzuschaffen, während das Kloster allda eine Erbschäferei hatte;

d) wegen des Vortriebs in den Stoppeln; erst Montag nach Kathrinentag 1524 wurde letztere Sache entschieden [1]).

2) Im Jahre 1516 den 21. Jänner schlichtete Bischof Lorenz die Irrung, welche das Kloster mit der Gemeinde Großwenkheim wegen des Weinschenkens allda hatte [2]).

Ein besondres Verdienst erwarb sich endlich dieser Abt dadurch, daß er im Jahre 1517 ein vollständiges, nach Orten ausgeschiedenes Verzeichniß aller Urkunden, welche das Kloster hatte, zusammenstellen ließ, welches zugleich auf das Copialienbuch hinwieß [3]).

Abt Chilian starb am 10. Febr. 1519 [4]).

§ 17.

Abt Johannes VII.

1519—1520.

Sein Nachfolger war Johannes VII., welcher am 26. Februar 1519 zum Abte gewählt wurde, den Familiennamen

---

[1]) Man. C. I. p. 36.

[2]) Man. C. I. p. 389.

[3]) Dieses Registrum summariorum omnium litterarum, privilegiorum et libertatum monasterii Bildhausen besitze ich in einer gleichzeitigen Abschrift. Abt Nivard hat diesem Exemplare beigeschrieben: „Satis fecisti, praesul optime, tuo officio, quod tuae posteritati saltem reliqueris notionem ac jurium et bonorum monasterii originariam adquisitionem in hoc tuo libello sumarie adnotatam, quamvis admodo singula deperdita lugeamus. Spendidissimas tibi defert grates Nivardus abbas 1789, vgl. Quellen, s. litt. F.

[4]) Man. A. p. 36, 136.

Digitized by Google

Störcher (vielleicht Stärker) führte, aus Weichtungen gebürtig war, und schon am 30. Septbr. 1520 gestorben ist [1]).

Von seiner etwa 1½ jährigen Regierung ist wenig zu melden, ich fand nur einen einzigen unbedeutenden Akt, nämlich, daß er i. J. 1519 eine Quittung über 100 fl., welche das Kloster aus dem Nachlasse des Fürstbischofs Lorenz von Bibra erhielt, ausstellte [2]).

Hiemit schließt sich die erste Abtheilung der Geschichte des Klosters Bildhausen.

Zweite Periode

von der Reformation und dem Bauernkriege bis zum 30jährigen Kriege 1520—1618.

§ 18.

Abt Valentin I.

1520—1528

An die Pforten der Klöster hatte der rasche Schritt der Kirchenreformation heftig geklopft; noch mehr erschütterte dieselben der Aufstand die Bauern. In diesen Zeiten war Valentin I. d. N. Abt zu Bildhausen.

Derselbe war von Mellerichstadt, hieß Maiersbach mit seinem Familiennamen und wurde am 17. Oct. 1520 zum Abt gewählt [3]).

In der Woche nach Misericordia Domini 1525 rückten die Bauern vor Bildhausen, vertrieben die Mönche, nahmen

---

[1]) Man. A. p. 39.
[2]) Man. E. p. 163.
[3]) Man. E. p. 165.

Digitized by Google

das Kloſter in Beſitz, vergeudeten alle Vorräthe, heitzten mit Pergamentbriefen und Gült= und Zins=Regiſtern die Backöfen, und hatten auf dem Petersberg ein wohlbefeſtigtes Lager. Die Anführer der Bauern waren Hans Schnabel ein Schreiner aus Münnerſtadt und Hans Schaar von Burglauer. Von ihnen ſagt ein altes Volkslied:

„Hans Schnabel und Hans Schaar,
„Die machten viel Leut zu Narr."

Ein anderes Volkslied bringt noch einen gewiſſen Schippel in Verbindung und ſingt:

„Schnabel, Schaar und Schippel
„Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken
„In leinene Kittel."

Der Abt hatte ſich nach Königshofen geflüchtet, allwo er einen Kloſterhof beſaß. Unermäßlich war der Verluſt des Kloſters an Frucht, Wein, Vieh und anderer Fahrniß, und am Ende zündeten es die abziehenden Bauern noch an.

In ſolchen Zeiten konnte allerdings Abt Valentin wenig für das Kloſter leiſten. Ich fand nur 2 Akte, in welchen ſeine Thätigkeit vorkömmt, nämlich i. J. 1524 war der Beſitzer des Stralunger Gülthofes mit 206 Malter Gültgetreid im Rückſtande, und das Kloſter war gezwungen, ſeinen Hof am Sonntag nach Apoſteltheilung 1524 wieder zurückzunehmen, welchen Abt Valentin dann gleich an Heinrich Reiher um 220 fl. verkaufte [1]), und i. J. 1526 ließ dieſer Abt eine Kundſchaft über des Kloſters Gerechtigkeit zu Großwenkheim aufnehmen. Aus derſelben geht hervor, daß das Kloſter oberſter Vogt und Herr zu Dorf und Feld mit Ausnahme der 4 hohen Rugfälle, welche zur Cent nach Saal gehören, war, und daß die von Großwenkheim ihm Jägeratzung, Frohndienſt, Nachfolge und alle Geboth und Verboth zu leiſten hätten,

[1]) Man. C. I. p. 717, 721.

Digitized by Google

dem Kloster stünde das Wirthshaus und die Badstube mit gefreiter Hand zu; auf die Kirchweihe dürfe das Kloster einige Eimer Wein allda ausschenken und demselben stünde der große und kleine Zehnt zu [1]).

Der Bauern-Aufstand mit seinen Zerstörungen hatte aber einen noch größeren und bleibendern Nachtheil für die fränkischen Klöster. Der Fürstbischof Konrad von Thüngen hatte nämlich dem Papste Klemens vorgestellt, daß durch den Bauern-Aufruhr viele Manns- und Frauenklöster seiner Diözese verwüstet, ausgebrannt, ihrer Güter beraubt, und daß die Mönche und Klosterfrauen aus den heiligen Stätten vertrieben seien, und in weltlichen Kleidern herumirrten, worauf der Papst durch Bulle V. Idus Mai 1526 Pontif. a. III. im 3. Jahre seines Pontifikates diesen Bischof und seinen Nachfolger jedoch nur auf 5 Jahre als Protektor und Visitator aller Manns- und Frauenklöster seiner Diözese selbst der cisterzienser und der prämonstratenser aus päpstlicher Machtvollkommenheit sowohl in spiritualibus als in temporalibus aufstellte mit der Befugniß, sie sowohl in Haupt als Gliedern zu reformiren als auch ihre Güter und Gefälle zu schützen.

Dieser päpstliche Gewaltbrief, wenn auch nur auf 5 Jahre gegeben, brach die Exemtion der Klöster, und schon im folgenden Jahre, nämlich i. J. 1527, machte Bischof Konrad von demselben gegen Bildhausen Gebrauch, er ließ nämlich durch den Dechant des Stiftes Neumünster Matthias Main ünd den Domherrn und Erzdiakon Michael von Seinsheim das Kloster visitiren, und da diese bischöflichen Delegaten fanden, daß Abt Valentin seiner Pflichten wenig nachgekommen, so entsetzte er denselben aus bewegenden Ursachen seiner Abtswürde und ließ öffentlich im Kapitel diesen Beschluß bekannt

---

[1]) Man. C. I. p. 390.

Digitized by Google

machen [1]). Das Oberaufsichtsrecht des Abtes von Ebrach wurde jedoch in der Art gewahrt, daß dieser die Sorge für das Kloster dem damaligen Kämmerer Pater Bartholomäus Streit übertrug und zur Wahl eines neuen Abtes Termin auf den 10. März 1528 anberaumte [2]).

Der abgesetzte Abt lebte noch 18 Jahre, überlebte drei nachfolgende Aebte und starb am 21. April 1546 [3]).

§ 19.

Abt Bartholomäus.

1528—1540.

Am Wahltermin den 10. März 1528, bei welchem Abt Johann von Ebrach unter Assistenz des bischöflichen Commissärs, nämlich des Dechants des Stifts Neumünster Matthias Main

---

[1]) Man. E. p. 167—177.

[2]) Ibidem. Hier mögen in den verschiedenen Manuscripten hinsichtlich der Angabe des Monates Schreibfehler unterlaufen sein, welche sich nicht vereinigen lassen, indem das Commissorium den 14. März 1527 als Datum der Fertigung trägt, während der Wahltag nach einigen Manuscripten auf den 10. Mai 1528, nach einem andern aber auf den 10. März 1528 festgesetzt wurde. Ich glaube daher, daß es am richtigsten ist, anzunehmen, daß die fürstlich würzburg: geistliche Commission etwa im Anfang des Monats April 1527 ihr Geschäft begonnen hat, indem erst das Decret vom 14. März 1527 nach Bildhausen gebracht und dann erst nach Ablauf einer 10tägigen Frist abgewartet werden mußte; die Untersuchung von Haupt und Gliedern wird auch nicht so bald beendigt worden sein, so daß man also erst mit dem Abte von Ebrach in Benehmen treten mußte, worauf dieser den Bildhauser Kämmerer **Pater Bartholomäus** als Verweser aufstellte, und den Wahltermin erst ins künftege Jahr und zwar auf den 10. März 1528 — wofür auch das beste Manuscript sub litt. E. p. 178 spricht — verlegte. Daß endlich die fürstlich bischöfliche Commission erst i. J. 1528 zu Bildhausen eingetroffen sei, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil solche Commissorien schnell erledigt zu werden pflegten. Endlich spricht für meine Annahme die Bemerkung der Chronisten, daß Abt Valentin nach seiner Absetzung noch 18 Jahre lebte, und alle Manuscripte den Abt Bartholomäus erst i. J. 1528 wählen lassen.

[3]) Man. A. p. 39. Man. D. p. 37.

Digitized by Google

erschien, wurde der zeitherige Kämmerer und Abteiverweser Pater Bartholomäus, genannt Streit, aus Oberstreu, Landg. Mellerichstadt durch Stimmenmehrheit gewählt. Es wählten damals 15 Conventuale [1]).

Als hierauf der neue Abt eingewiesen wurde, fanden sich vor: 550 Goldgulden, 70 Malter Korn, 80 Mltr. Weitzen, 300 Mltr. Haber, 50 Mltr. Erbsen im Kloster, 85 Mltr. Korn und 35 Mltr. Weitzen zu Schweinfurt, 20 Fuder Wein, 12 Fuder Bier, 21 Zug- und 2 Reitpferde, 4 Fohlen, 46 Kühe mit Kälbern, 34 Ochsen, 128 Schweine, 200 Schafe, 35 Betten, 7 silberne Becher, 2 Kelche und 125 Goldgulden an unsichern Außenständen [2]).

Dieser Abt war sehr eifrig in Erfüllung seiner Pflichten, denn gleich nachdem er von Suffragan des Bischofs zu Würzburg [3]) in seinem Kloster feierlich benedizirt und infulirt worden war, visitirte er i. J. 1529 persönlich alle seinem Kloster untergebenen Frauenklöster, und i. J. 1531 verlangte er vom Bischof zu Würzburg, da es an tauglichen Religiosen im Kloster mangelte, Weltgeistliche, um solche als Kapläne und Beichtväter in diesen Frauenklöstern zu verwenden [4]).

Gleich wachsam war er in Aufrechthaltung der Gerechtsame und Einkünfte des Klosters. Es hatten sich nämlich immer Streitigkeiten über die Zehnterhebung zu Neustadt und in den 4 Ortschaften Brend, Mühlbach, Salz und Herschfeld erhoben, und den Defraudationen war nimmer zu steuern. Deß-

---

[1]) Man. A. p. 40. Man. D. p. 38. Man. E. p. 177 und 178.

[2]) Man. E. p. 178.

[3]) Dieser Akt wurde unter Assistenz der Aebte von Ebrach und Aura vorgenommen, jeder dieser 2 Aebte erhielt 10 fl., der Suffragan 20 fl. Man. E. p. 129.

[4]) Man A. p. 127. Am 2. Okt. 1529 installirte Abt Bartholomäus die neu gewählte Abtissin Gertraud von Gartz zu Wechterswinkel. Man. J. pag. 6.

Digitized by Google

halb verkaufte Abt Bartholomäus den 4. Theil dieses Zehntes um 1000 fl. an das Hochstift Würzburg, theils um sich eines kräftigen Schutzes durch den neuen Zehntheilhabers zu erfreuen, und theils weil das Kloster durch die im Bauernkriege geschlagenen Wunden geschwächt war und daher die baare Geldeinnahme wohl brauchen konnte [1]).

Am 27. Februar 1530 (Montag nach Petri Cathedra) stellt Abt Bartholomäus den Kaufbrief über den halben Gülthof zu Stralungen, welchen schon sein Vorfahrer Valentin an Heinrich Reiher [2]) verkauft hatte, aus und mußte Käufer jährlich $^1/_2$ fl. fränk. und 2 Fastnachtshühner als Zins ins Kloster geben, den Zehnten von allem, was er mit dem Pfluge baute, Rüben und Kraut ausgenommen, geben, einen Faselochsen für die Gemeinde halten, und 3 Frohntage mit Pflug und Pferden dem Kloster leisten, wogegen er 2 Morgen Brennholz erhielt. In demselben Jahre belehnte derselbe Abt den Kaspar von Steinau, genannt von Steinrük, mit dem Klosterhofe zu Stralungen [3]).

Selbst Klostereinkünfte und Gerechtsame, welche in dem Bauernkriege und schon früher von andern in Besitz genommen und vom Kloster abgekommen waren, suchte er wieder demselben zu verschaffen; so hatte sich Wilhelm von Schaumberg, Amtmann zu Haßfurt, den Zehnt im Hasengehetze, Seubrichshäuser Markung, im Bauernkriege angeeignet, diesen Zehnten erhielt das Kloster nach Schiedsspruch des Deutschordens Comthurs Sigmund von Haldermannstetten zu Münnerstadt, gegeben am Dienstag nach Leonhardi 1529, wieder zurück [4]). Ein anderer von Schaumburg, Amtmann zu Münnerstadt

---

[1]) Man. A. p. 128.
[2]) Man. C. II. p. 145—149.
[3]) Man. C. I. p. 750.
[4]) Ibidem p. 148 und 151.

Digitized by Google

hatte sich 2 Klosterhuben zu Fridritt anzueignen gewußt, und schon an 20 Jahre besessen, und auch dieser wurde durch richterlichen Spruch i. J. 1534 zur Rückgabe gezwungen [1]).

Auch an Besuchen Vornehmer litt das Kloster in dieser Periode nicht Mangel; so kam Graf Berthold von Henneberg am Sonntag in coena domini 1533 in dasselbe und verlangte eine Privatzelle, um sich zur österlichen Beicht und Kommunion vorzubereiten, welche er auch allda verrichtete [2]). Am Sonntag Exaudi 1535 übernachteten die Grafen Wilhelm und Wolfgang von Henneberg mit 35 Pferden im Kloster [3]), und i. J. 1546 in die Lunae post festum St. Kiliani übernachteten die Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg mit 50 Pferden und großer Begleitung auf ihrer Reise nach Würzburg, um sich allda belehnen zu lassen, im Kloster [4]). Ein gleiches that Graf Wilhelm von Henneberg 1538 in die Veneris post festum St. Michaelis. Derselbe hatte 16 Pferde damals bei sich [5]), und als er am Sonntage Misericordia domini 1539 zurückkam, übernachtete er mit 20 Pferden allda [6]).

Dieser Abt starb am 6. Septbr. 1540 [7]).

§ 20.

Abt Philipp.

1540—1545.

Schon auf den 22. Sept. 1540 war vom Abte Johann von Ebrach Wahltermin anberaumt worden. Diese Wahlhandlung leitete Abt Konrad von Langheim aus specieller Vollmacht des damals erkrankten Ebracher Abtes. Elf Konven-

---

[1]) Man. E. p. 188—189.
[2]) Man. E. p. 188.
[3]) E. p. 189.
[4]—[6]) Man. E. p. 189.
[7]) Man, A. p. 41.

Digitized by Google

tuale wählten damals den Philipp Hofstatter aus Karbach zu ihren Abt [1]). Dieser wurde auf Marien-Empfängnißtage 1541 zugleich mit dem neuernannten Abt Konrad von Ebrach [2]) vom Suffragan zu Würzburg benedizirt [3]).

Im Jahre 1541 fand eine Zusammenkunft aller Aebte zu Schweinfurt statt, um ihre durch die Zeitverhältnisse getrübten Zustände zu ordnen [4]).

Die Kloster-Verhältnisse hatten sich nämlich seit der Reformation wesentlich geändert; so hatte z. B. das Kloster Mariaburghausen, nachdem die Abtissin am Montag nach Reminiscere 1543 gestorben war, nur noch eine einzige Nonne, nämlich Ursula von Rosenbach; in dieser Noth wandte sich Abt Philipp an den Fürstbischof Konrad zu Würzburg, und dieser gab ihm zum Bescheid, er solle sofort diese einzig übrig gebliebene Nonne zur Abtissin ernennen, und ihr die Verwaltung der Klostergüter übertragen, die Klosterurkunden aber eigends aufbewahren [5]).

Im Jahre 1543 hatte das Kloster Bildhausen einen harten Kampf zu bestehen. Die Familie von Bronn oder Born hatte nämlich vor vielen Jahren eine Kapelle im Kreuzgange des Klosters gestiftet, diese Kapelle war im Bauern-Aufstande zerstört, die geistlichen Geräthe derselben geraubt und der gestiftete Gottesdienst aus Mangel an Priestern unterlassen worden. Dieß veranlaßte einen gewissen Heinrich Rußwurm, dessen Gemahlin Margaretha, eine geborne von Stein, die Erbtochter der Familie von Bronn war, die Einkünfte der

---

[1]) Man. A. p. 41, 128.

[2]) Der Familiennamen desselben war Hartmann, er war aus Schweinfurt. Man. E. p. 192.

[3]) Man. A. p. 128. E. p. 192.

[4]) Ibidem.

[5]) Man. A. p. 128. Man. J. p. 19.

Digitized by Google

Stiftung für seine Familie in Anspruch zu nehmen und seine Rechte aufs äußerste zu verfolgen. Durch Bischof Konrad von Bibra wurde endlich dieser Streit geschlichtet. Heinrich von Rußwurm mußte nämlich alle Stiftungsbriefe zurückgeben und Bürgschaft leisten, daß er das Kloster nicht mehr beeinträchtigen wolle, und dafür mußte ihm der Abt 100 fl. baar auszahlen [1]).

Abt Philipp starb am 9. Juni 1545, nachdem er nicht ganz 5 Jahre regirt hatte [2]).

§ 21.
Abt Johannes VIII.
1545—1545.

Abt Johannes VIII, welcher den Familiennamen Greve führte und aus Hollstadt war, wurde am 24. Junius 1545 unter Vorsitz des Abtes Konrad von Ebrach und des Abtes Konrad von Langheim gewählt; die Zahl der Wählenden betrug damals 12. Am 16. August 1545 wurde er dem Bischofe durch den Abt von Ebrach vorgestellt und am 20. Aug. 1545 sollte er insulirt werden. Dieser feierliche Akt fand jedoch nicht statt, und dieser Abt starb, ohne die Insel erhalten zu haben, am 23. Nov. 1545, er hatte kaum 5 Monate die Würde eines Abtes begleitet [3]).

§ 22.
Abt Johann IX.
1545—1560.

Abt Johannes XI, führte den Familiennamen Herbert, war ein geborner Neustadter und noch in den besten

---

[1]) Man. A. p. 128.
[2]) Man. A. p. 41.
[3]) Man. A. p. 41, 130. Man. E. p. 205—206.

Digitized by Google

Jahren, als er am 17. Dez. 1545 unter Vorsitz des Abtes Konrad von Ebrach zum Abte gewählt wurde [1]). Am Sonntag nach des Herrn Beschneidung 1546 wurde er vom Suffragan des Bischofs unter Assistenz der Aebte von Ebrach und Langheim in Bildhausen benedizirt [2]).

In die Periode dieses Abtes fallen Kriegsereignisse, welche das Kloster hart getroffen haben und beinahe dessen Auflösung zur Folge hatten. Es war dieß die Periode des sogenannten markgräflichen Krieges. Der Fürstbischof Melchior [3]) benachrichtigte schon i. J. 1546 [4]) den Abt, daß der Krieg ausbrechen werde, und ermahnte den Abt, alle Privilegien, Freiheitsbriefe und andere Dokumente des Klosters in Sicherheit zu bringen, wobei er sich erboth, alle diese Gegenstände zur Aufbewahrung zu übernehmen und mit demselben Fleiße zu bewahren, wie seine eigenen. Abt Johann ließ hierauf fast alle Originaldokumente, Privilegien und Schriften zusammenpacken und schickte solche in einer schwarzen Kiste verpackt nach Würzburg [5]).

In diesen Kriegs-Unruhen wurde dem Kloster ein bedeutendes Vermögen an Vieh, Getreid und Wein geraubt, die Kirche ausgeplündert und das Grabmal und Bildniß des Stifters zerstört. Dasselbe Schicksal der Ausplünderung traf alle Klostergebäude. Der Abt und die Konventualen konnten

---

[1]) Man. A. p. 41, 130. Man. E. p. 207.

[2]) Man. E. p. 207.

[3]) Der Konsekration dieses Bischofs wohnten alle Aebte des Bisthums mit Ausnahme jener von Veßra und Schlüchtern ,welche lutherisch geworden waren, bei, dieselbe geschah unter Assistenz der Aebte von Neustadt a/M. und Aura.

[4]) Man. A. p. 131 hat das Jahr 1553.

[5]) Diese Kiste kam nie mehr nach Bildhausen zurück, der Chronist sagt: „quo autem in loco ibi recondita jacebat, nondum apparuit." Man. A. p. 131.

Digitized by

sich nicht mehr im Kloster halten, sie begaben sich theils nach Königshofen, Römhilt und theils nach Neustadt und Mellerichstadt [1]). Der Abt selbst begab sich mit 300fl. nach Schweinfurt, wurde aber von hessischen Reutern allda gefangen [2]), nachdem er unterwegs schon ausgeplündert worden war [3]).

Als i. J. 1547 ein Lager von kaiserl. Truppen in der Nähe von Nürnberg bezogen wurde, mußte das Kloster Bildhausen 3 Wagen mit Brod und Haber in solches liefern [4]), ohne indessen selbst von Einquartirung frei zu sein, denn während sich gerade ein Graf von Henneberg mit 10 Pferden im Kloster befand, rückte der Reuter-Kapitain Georg von Riedesel mit 100 Reutern daselbst ein, und verweilte 3 Tage daselbst [5]).

Als i. J. 1553 die Stadt Schweinfurt vom Markgrafen Albrecht erobert wurde, brannte der Bildhäusner Hof daselbst ab [6]), und als ein Jahr darauf Bischof Melchior die Stadt Schweinfurt belagerte, mußte das Kloster Getreid ins Lager nach Königshofen liefern [7]).

---

[1]) Man. A. ibidem. Jeder Konventuale erhielt bei seiner Entlassung 14 fl. und jeder Novize 1 fl. Man. A. p. 131. Man. E. p. 212.

[2]) Mühlig und Hohn Schweinfurter Chronik S. 182. Der Anschlag der hessischen Reuter wurde zwar dem Abte zeitlich gemeldet, er bestieg deßhalb eilig ein Pferd und sprengte durch die Straßen der Stadt, wurde aber von 3 nacheilenden Reutern in der Mühlgasse eingeholt, mit einem Fausthammer zu Boden geschlagen, in die Herberge geschleppt, und nur auf vieles Bitten mit Loskaufung von etlichen hundert Gulden entlassen.

[3]) Man. A. p. 130.

[4]) Man. A. p. 130. Das Manuscript E. p. 212 sagt genauer: unum cum pane communi, unum cum pane albo (schwarz und weißes Brod) seu claustrali tertium cum avena. Die Plünderung i. J. 1546 und diese Lieferungen und Einquartierungen müssen die Vorräthe des Klosters ganz entschöpft haben.

[5]) Man. E. p. 212.

[6]) Man. A. p. 131 und Man. E. p. 220. Ueber die Wiedererbauung des Klosterhofs zu Schweinfurt ergaben sich mehrere Irrungen. Hievon im § 23.

[7]) Man. A. p. 132.

Digitized by Google

Diese kriegerischen Ereignisse hatten auch den Verfall der Klosterdisziplin zur nothwendigen Folge. Ueberall irrten die Konventualen, welche den Klosterhabit abgelegt hatten, herum, mancher von ihnen mag schon ein eheliches Bündniß eingegangen haben [1]). Dieß veranlaßte den Abt Johannes i. J. 1555, als die Zeiten ruhiger geworden waren, die überall zerstreuten oder auch freiwillig herumziehenden und den Klosterhabit abgelegt habenden Konventualen zusammenzurufen und aufzufordern, innerhalb 14 Tagen den Klosterhabit wieder anzulegen [2]).

Abt Johann war überhaupt, insoweit es die Ungunst der Zeiten zuließ, thätig und eifrig für die Interessen seines Klosters; so ließ er im Jahre 1559 die im Kriege zerstörter Klostergebäude nach Kräften wieder herstellen und die Kirche und das Grabdenkmal des Stifters restauriren [3]).

Von seinen übrigen Erlebnissen verdient noch angeführt zu werden, daß er der auf Montag nach Martinsfest 1548 vom Bischof Melchior einberufenen Synode, welche im Chore des hohen Domes zu Würzburg abgehalten wurde, beiwohnte [4]), von da nach Ebrach sich begab und dann mit dem Abte von Ebrach ins Kloster Heilbronn reiste [5]).

Die Aebte von Ebrach, Langheim, Heilsbronn und Bildhausen hatten die Bestättigung des Ordens-Generals von Cisterz noch nicht eingeholt, sie kamen deßhalb am Mittwochen nach Maria-Empfängniß 1548 zu Bamberg zusammen und beschlossen, ihre Ernennungs-Urkunden zur Bestättigung ein-

---

[1]) Ein Konventual wenigstens, nämlich Pater Franz (Fischer), damals Provisor und Frühmesser zu Rothhausen, wurde brieflich aufgefordert, seine Ehe aufzulösen. Man. E. p. 221.

[2]) Man. A. p. 132.

[3]) Man. A. p. 132.

[4]) Man. A. p. 132.

[5]) Man. E. p. 213.

Digitized by Google

zusenden, und wegen der schweren Zeitläufte um Entschuldigung zu bitten, worauf sie auch bestättigt wurden [1]).

Zu Zeiten dieses Abtes war die Abtissin Ursula zu Frauenroth feria tertia post vocem jucunditatis 1553 gestorben, Abt Johannes leitete die Wahl einer neuen Abtissin, und als solche wurde Anna von Rumroth gewählt, vom Abte beeidigt und mit Schlüssel und Stab (per claves et baculum pastoralem) investirt [2]).

Was die materiellen Verhältnisse des Klosters anlangt, so fanden folgende Verkäufe statt:

a) Im Jahre 1555 wird der dritte Theil am Zehnten zu Dürrhof an Philipp Voit von Salzburg um 300 fl. gegen Vorbehalt des Wiederkaufsrechts innerhalb 10 Jahren verkauft [3]) und

b) in demselben Jahre verkauft derselbe Abt an Veit von Schaumberg zu Thundorf den Lehenhof zu Bergrheinfeld wiederkäuflich um 300 fl. [4]);

c) im Jahre 1556 wurde der dritte Theil vom Klosterhofe zu Hollstadt, welchen Abt J. Chilian im Jahre 1518 [5]) wieder fürs Kloster erkauft hatte, den Besitzern der zwei andern Theile um 850 fl. gegen Gültreichniß und andere Lieferungen vererbt, so daß nur zwei Herrnhöfe zu Hollstadt waren [6]).

---

[1]) Man. E. p. 215.

[2]) Ibid. p. 215—220.

[3]) Man. E. p. 222.

[4]) Ibid. p. 242. Vergl. § 25 unten.

[5]) Vergl. § 16 oben.

[6]) Man. C. II. p. 436. Die Lasten, welche mit übernommen werden mußten, waren 18 Mltr. Korn, 6 Malter Weitzen, 11 Malter Haber und 1½ Malter Erbsen und 10% Handlohn. Der Hof selbst bestund in 139¾ Morgen Artfeld in 3 Fluren und 9 Acker Holz. Man. B. p. 20—22.

Digitized by Google

Auch Irrungen gab es mit benachbarten Adeligen und mit Klosterunterthanen, allein der Abt suchte solche nach Möglichkeit beizulegen. So wurde der Streit, den das Kloster mit Burkard von Erthal und Christoph von Burdian wegen des Zehnten zu Windheim hatte, Donnerstag nach Laurentii den 11. August 1547 durch die Schiedsmänner Philipp Voit von Salzburg, Karl von Schaumberg, Amtmann zu Münnerstadt, Bernard Truchseß zu Unsleben, und Götz und Wilhelm Forstmeister geschlichtet [1]).

Im Jahre 1850 fing die Gemeinde Seubrichshausen an, eine Leite, ehedem Melbenhauch genannt, zu reuten und zu Weinberg anzulegen, welche sie nun die neue Leite nannten, und im J. 1558 erneuerte sie diesen Versuch am rothen Bühl, welchen sie die Weinleiten nannte. Das Kloster lehnte sich hiegegen zwar auf, die Bauern von Seubrichshausen waren aber, wie der Chronist sagt, „so trutzig und halsstarrig, daß „sie einstmalen dem Kloster entboten, sie gestehen dem Kloster „nichts allda; denn Grund und Boden sei ihres Fürsten und „Herrn zu Würzburg, sie müßten auch Wach und Reis und „Frohn wie andere Stadt und Dörfer des Stifts thun, deßhalb wollten sie sich ihres Fürsten und Herrn gebrauchen." Als endlich vom J. 1565 ab der Zehnt gegeben wurde, scheint sich das Kloster hiebei beruhigt zu haben [2]).

Im Orte Hollstadt bestand früher nur eine einzige Mühle, nämlich die Klostermühle. Da das Kloster all sein Getreid allda mahlen ließ, so gab es natürlich mit der Gemeinde Irrung, indem diese in ihrem Mehlbedarf nicht gefördert wurde. Es wurde daher im J. 1547 die Uebereinkunft

---

[1]) Man. C. II. p. 797 und 800. Dieser Zehnt gehörte übrigens dem Kloster wegen der Pfarrei Steinach. Man. C. II. p. 803.

[2]) Man. C. II. p. 40.

Digitized by Google

getroffen, daß für das Kloster nur bei Nacht, für die Gemeinde aber bei Tag gemahlen werden sollte, bis endlich im J. 1548 der Gemeinde Hollstadt verwilligt wurde, eine eigene Mühle oberhalb der Klostermühle zu bauen [1]).

Dem Leichenbegängnisse des im April 1558 ermordeten Fürstbischofs Melchior von Zobel wohnte endlich auch unser Abt bei [2]), worauf derselbe am 2. Januar 1560 das Zeitliche segnete [3]).

§. 23.

Abt Valentin II.

(1560—1574.)

Am 23. Januar 1560 wurde Pater Valentin, ein gebor=ner Reinhardt aus Mellerichstadt, als Abt gewählt. Die Zahl der Wähler betrug nur 9 [4]). Am Sonntag Miseri-cordias Domini 1560 wurde er vom Suffragan zu Würz=burg im Kloster zum h. Stephan unter Assistenz der Aebte Johannes von Ebrach und Leonhard von Aura benedizirt, worauf er gleich der drei Tage nach seiner Benedietion gehal=tenen Synode beiwohnte [5]).

Die Regierungsperiode dieses Abtes fällt in eine harte Zeit; das Kloster war zerstört, die Kirche verwüstet, die Vor=räthe entschöpft. Er stellte vor Allem die Klostergebäude wie bereits sein Vorfahrer begonnen hatte, wieder her, ließ 1561 das Grabmal des Stifters Hermann restauriren und im J. 1567 die Orgel wieder herstellen [6]). Nebstdem mußte

---

[1]) Man. C. II. p. 481, 463.
[2]) Man. E. p. 222.
[3]) Man. A. p. 41.
[4]) Man. E. p. 224.
[5]) Man. A. p. 42.
[6]) Man. A. p. 132. p. 6.

Digitized by Google

er für die damaligen Zeiten bedeutende Beisteuern leisten, z. B. im J. 1568 zur Errichtung des Jesuiten-Kollegs zu Würzburg 600 fl. [1]) und im J. 1572, als die Residenz des Fürstbischofs auf dem Marienberg abgebrannt war, 600 fl. an die Kammer zu Würzburg einsenden [2]). Auch das Kloster Theres machte im J. 1564, als der Pfarrhof zu Großwenkheim baufällig war und ausgebessert werden mußte, das Ansinnen, Holz und Steine zu diesem Bau beizusteuern, welchen Antrag jedoch Bildhausen ablehnte [3]).

Im J. 1561 belehnte Abt Valentin den Konrad von Steinau, genannt Steinruck, mit dem Klosterhofe zu Stralungen [4]).

Was die eigentlichen Klosterverhältnisse anlangt, so wohnte dieser Abt im J. 1561 der Abtswahl zu Ebrach bei und präsentirte den neu gewählten Abt Pater Leonhard Rosen dem Bischofe Friedrich zu Würzburg [5]) und im J. 1573 begab er sich nach Langheim, als Magnus Hofmann als Abt gewählt

---

[1]) Man. A. p. 132.

[2]) Man. A. p. 132. Der Bursarius Pater Michael Rink überlieferte damals dieses Geld. Man. E. p. 231.

[3]) Man. C. I. p. 417. Mit der Pfarrei Großwenkheim hatte es folgendes Bewandtniß: Zu Großwenkheim befand sich in alten Zeiten ein Oratorium, dieses schenkte Papst Klemens, ehemals als Bischof von Bamberg Suidger genannt, im J. 1048 sammt dem Zehnten dem Kloster Theres (Man. C. I. p. 404). Von da ab besaß das Kloster Theres die Pfarrei Großwenkheim, indem sie beim Verkaufe der übrigen Gerechtsame an das Kloster Bildhausen im J. 1439 ausgenommen war; so vergibt der Konvent zu Theres diese Pfarrei am 2. Nov. 1540 dem Franz Haig (Man. C. I. p. 614), und im J. 1601 war ein gewisser Georg Kübler Pfarrer zu Großwenkheim. Gegen diesen wurde am 15. Aug. 1601 eine Untersuchung eingeleitet, weßhalb Bischof Julius zu Würzburg den Abt Valentin zu Theres auffordert, einen andern Priester zu präsentiren (Man. C. I. p. 416).

[4]) Man. C. I. p. 750. Man. E. p. 225.

[5]) Man. E. p. 225.

Digitized by Google

wurde [1]). In demselben 1563er Jahre visitirte der Cisterzienser-General Abt Nicolaus Boucheret persönlich die fränkischen Cisterzienser-Klöster [2]). Während Abt Valentin die Abtswürde zu Bildhausen bekleidete, wurden zwei Convente der fränkischen Aebte zu Würzburg gehalten, nämlich am Nicolaustage 1563 und am 10. Juli 1565 [3]).

In diese Periode fallen auch die ersten Eingriffe des Fürstbischofs von Würzburg in die Kloster-Verhältnisse selbst; denn im J. 1563 suchte Fürstbischof Friedrich dem Kloster einen weltlichen Gegenschreiber (antigraphum) Namens Adam Bart aufzudringen, um das Kloster in weltlichen Dingen zu controliren, was er auch zur Ausführung brachte; allein der Mitwirkung des Abtes Leonhard von Ebrach dankte es Bildhausen, daß diese Neuerung zurückgenommen wurde, jedoch mußte das Kloster in demselben Jahre dem Fürstbischofe 1000 fl. als Anlehen geben, wovon es keinen Heller zurückbekam [4]), wahrscheinlich hat sich dasselbe hiemit abgekauft. Im J. 1565 ging der Bischof noch weiter, indem er das Kloster durch die geistlichen Räthe Anton Aestig und Georg Fischer, beide Chorherren des Stiftes Neumünster, visitiren ließ. Der Abt von Ebrach protestirte dagegen und forderte, als dieß ohne allen Erfolg blieb, alle Aebte in Franken mit Zustimmung des Cisterzienser-Generals auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, worauf sie sich auch an das Concil zu Trient wandten. Durch päpstliche Entschließung vom 5. Januar 1579 wurde endlich dem Bischofe sein Verfahren verhoben [5]).

---

[1]) Man. E. p. 231.

[2]) Man. A. p. 132.

[3]) Man. E. p. 226. 228. Ob Abt Valentin persönlich anwohnte, ist nicht angegeben.

[4]) Man. E. p. 226.

[5]) Man. E. p. 228—229.

Digitized by Google

Während der Grumbachischen Händel flüchtete sich 1563 der Abt nach Mellerichstadt und die Konventualen nach Neustadt a/S., welchen 23 fl. ausgezahlt wurden. Wilhelm von Grumbach hatte indessen befohlen, daß das Kloster 2 Pferde dem Amtmann von Römhild geben solle, weßhalb sich der Abt nach Würzburg wandte, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten. Hier wurde ihm der Bescheid, sich mit Mangel an Pferden zu entschuldigen, und so die Forderung zu vereiteln [1]). Dagegen überfielen im J. 1565 5 Reuter und 3 Fußgänger, worunter man den berüchtigten Räuber Hans Botsch erkannte, das Dorf Junkershausen und führten nebst andern geraubten Gegenständen einige Pferde mit fort [2]).

Die Verhältnisse mit dem Dorfe Rothhausen wurden indessen immer verwickelter; die Römhilder erhoben nämlich im J. 1564 eine Weinsteuer von den Klosterunterthanen zu Rothhausen, welchem sich der Fürstbischof und der Abt von Bildhausen widersetzten. Hierauf kam es zu einem Prozesse, welcher endlich im J. 1599 durch den Trappstadter Rezeß seine Erledigung fand, so daß die Römhilder diese Steuer nicht mehr erheben durften [3]).

Im Jahre 1568 wurde Pater Gottfried Wehner, ein Profeß aus Bildhausen, welcher Pfarrer in diesem Rothhausen war, auf Befehl des Amtmanns von Römhild durch Soldaten, weil er nicht protestantisch werden wollte, aufgehoben, und nach Römhild gebracht, dagegen wurde ein protestantischer Pastor eingesetzt, welchem der Amtmann von Römhild 24 Fuhren Holz, welche im Klosterwalde gefällt wurden, herbeiführen ließ [4]).

---

[1]) Man. E. p. 227.
[2]) Ibid. p. 228.
[3]) Ibid. p. 227.
[4]) Man. A. p. 132.

Digitized by Google

Am Sonntag Exaudi 1571 wurde die Kapelle auf dem Petersberge von Anton Reszius, Bischof von Salona und würzburgischen Suffragan, feierlich eingeweiht [1]).

Auch seine Hexengeschichte hatte das Kloster. So wurde im J. 1569 eine Weibsperson von Großwenkheim, welche man nur das Dadtfreulein nannte, wegen Hexerei im Wirthshause daselbst eingezogen, in Fesseln geschlagen und vom Müller von Saal an die Cent daselbst geliefert. Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt [2]).

Dem im J. 1566 zu Würzburg abgehaltenen Landtage konnte Abt Valentin wegen Krankheit nicht beiwohnen, weßhalb er den damaligen Klosterkämmerer Pater Nicolaus Amling statt seiner dahin sandte [3]).

Wie wenig Pfarreien besonders in Städten für Mönche paßten, beweist schon im 16. Jahrhunderte die Geschichte. Die Abtei Bildhausen hatte die Pfarrei Neustadt a/S., welche sie durch zwei Conventualen, von welchen der eine als Pfarrer und der andere als Kaplan funktionirten, versehen ließ. Das Kloster litt aber immer mehr Mangel an gelehrten und selbst an nur einigermaßen gebildeten Konventualen, welche das Wort Gottes rein und faßlich vortragen konnten. Deßhalb mußte das Kloster schon im letzten Drittheile dieses Jahrhunderts nebst obigen zwei Klostergeistlichen einen eigenen Prediger zu Neustadt halten. Diese nahm man, wie man sie eben bekommen konnte. So wurde um's Jahr 1566 herum

---

1) Man. A. p. 133. Auf diesem Petersberge soll die alte Burg des Stifters Hermann von Staleck, welcher sich auch von Bilhiltehusen nannte (vergl. die Einleitung) gestanden sein, wie man aus einem herumgezogenen Graben und altem Gemäuer schließen konnte; dieß bestätigte auch die Sage. Im Bauernkriege hatten die Bauern allda ein wohlbefestigtes Lager, wozu der Platz seiner Lage nach sehr gut geeignet war.

2) Man. C. I. p. 493.

3) Man. E. p. 229.

Digitized by Google

ein gewisser Benediktiner=Mönch Valentinus Udalrikus Schroter von Saltern, welcher Empfehlungsbriefe vom Abte Martin von Willringen [1]) mitgebracht hatte, lediglich aus Mangel an befähigten Männern als Prediger angenommen. Allein dieser täuschte das Kloster bitter, indem er schon Freitag nach Sonntag Lätare in Niederlauer Hochzeit machte. Das Kloster sah sich gezwungen, ihn abzusetzen, worauf er dem Abte einen heftigen Brief schrieb, aus den heil. Vätern und aus den Concilien zu beweisen suchte, daß Priester heurathen dürften, und damit sein Schreiben schloß: „non obscurum esse credo, quod Mellerichstadtinnos symistam conjugium iniisse, quod si illud aequum est, quare et mihi non licet?“ Später wurde derselbe Feldprediger unter Rittmeister von Löwenstein. Dem Fürstbischofe Friedrich zu Würzburg waren diese Verhältnisse sehr ärgerlich, weßhalb er den Carmeliter=Provinzial Pater Leonhard Gramar als Prediger nach Neustadt empfahl, welchem Abt Valentin jährlich 200 fl. geben mußte. Damals waren Pater Johannes (Vogel) und nach ihm Pater Michael (Rink) Pfarrer zu Neustadt.

Auch zu andern scandalösen Vorfällen gaben diese Pfarrei=Verhältnisse Anlaß; so dringen Alexander Voit von Salzburg und sein Vetter, ein Herr von Stein, im trunkenen Zustande im J. 1566 in den Pfarrhof zu Neustadt, vergreifen sich thätlich an dem Pfarrer und Kaplan, reissen ihnen die Klerikalgewänder (tunicas — Mönchskutten?) vom Leibe und tanzen darauf herum; am Samstag nach Judica 1566 werfen sie die Fenster im Pfarrhofe mit Steinen ein, umringen auf offenem Markt den Pfarrer mit gezückten Schwertern, der

---

[1]) Wilhering, eingegangene Cisterzienser=Abtei im Bisthum Passau, ein Tochterkloster von Ebrach. (Register über Ebrachische Conservatorien 1551—1595 im kgl. Archive zu Bamberg.)

Bediente des Alexander Voit von Salzburg überfällt mit bloßer Waffe den Kaplan Gottfried Wener auf dem Kirchenaltar und nicht lange danach werfen sie zum zweitenmale die Fenster im Pfarrhofe ein. Diesen Skandal legen endlich Wilhelm Truchseß und Sigmund Voit von Salzburg dahin bei, daß das Vorgefallene vergeben sein, daß sie künftig Friede und gute Nachbarschaft halten, und daß jeder Theil, welcher den Frieden brechen würde, ein Fuder Wein als Strafe geben sollte.

Der Kloster-Chronist erzählt selbst weiter, daß Bischof Friedrich im Jahre 1570 den Abt Valentin sowohl durch Commissarien als auch brieflich hart getadelt habe, daß die Einwohner von Neustadt auf eine so bedauerungswürdige Weise in so viele Irrthümer und Sekten verfallen seien; hieran sei die scandaleuse und schlechte Lebensweise der Klostergeistlichen Schuld, welche die Pfarrei daselbst verweseten, die meisten gottesdienstlichen Handlungen unterließen, bei Spendung der Sakramente allen Mißbrauch einführten, alle katholischen Ceremonien unterließen, selbst vom Glauben abfielen, und durch ihr äußerst schlechtes Beispiel solche Unordnungen, Neuerungen und Aergernisse herbeiführten. Er sehe sich daher kraft seines bischöflichen Amtes gezwungen, gelehrte und tüchtige Männer selbst nach Neustadt abzuordnen, welche die Pfarrei versehen sollten. Wirklich wurde sofort Dr. Christian Halverius als Pfarrer nach Neustadt, und als dieser 1571 abging, Georg Schweikart, Licent. der Theologie und Kanonikus zu Hauch, als solcher bestellt. Diesem mußte das Kloster nebst Lebensunterhalt und Kleidung jährlich 100 fl. und dem Kaplan 50 fl. geben [1]).

Selbst im Kloster gab es Exzesse; einen Fall dieser Art erzählt der Chronist, wie folgt: Am Tage vor Mariä-Himmel-

---

[1]) Man. B. p. 53—56.

Digitized by Google

fahrt 1573 kommen Daniel, Jakob und Kaspar, sämmtlich von Thüngen, auf Besuch nach Bildhausen, und werden freundschaftlich aufgenommen und mit Speisen und Getränken stattlich ergötzt. Sie trinken reichlich bis nach Mitternacht, werden trunken, schreien und schimpfen, durchstechen, nachdem man sie um 2 Uhr in ihr Schlafgemach gebracht, die Betten mit Degen und Schwertern, erbrechen die Schlafkammer des Schreibers und des Organisten, zwingen den letztern, ihnen das Schlafzimmer des Abtes zu zeigen, und als dieser ihnen schwört, daß er den Zimmerschlüssel nicht habe, sprengen sie die Thüre des Vorzimmers mit wildem Gebrülle, „wenn wir nur den Rothkopf hätten!“ Der Abt, welcher in seinem Zimmer schlief, wacht auf nnd schreit aus Furcht, sie möchten auch die innere Thüre sprengen, so sehr er konnte, um Hülfe zum Fenster hinaus. Auf diesen Hülferuf erscheinen endlich die Klosterknechte und die Wächter des Klosters; gegen diese setzen sich die von Thüngen zur Wehre, drücken eine Pistole gegen sie ab, welche jedoch versagt, worauf sie einen der Stallknechte mit den Degen anfallen, sich aber, als sie merken, daß die Zahl der Knechte sich immer mehrt und auch Zuzug von Großwenkheim aus kommt, in ihr Schlafgemach zurückziehen. Tags darauf erscheint Hieronymus von Thüngen, welcher zu Neustadt als Obrister im Quartier lag, mit mehreren Bewaffneten, worauf die drei Genannten die Flucht ergreifen [1]).

Abt Valentin II starb am 5. Julius 1574 [2]).

Derselbe wird der Hinneigung zum Lutherthum beschuldigt [3]), ob mit Recht oder Unrecht, getraue ich mir nicht zu

---

[1]) Man. E. p. 231—232.

[2]) Man. A. p. 42.

[3]) Leben Bischofs Julius S. 175 seq.

Digitized by Google

entscheiden, doch scheinen mir folgende Momente dafür zu sprechen, daß er für die Reformation war. Abt Valentin wurde nämlich schon im J. 1566 vom Fürstbischofe nach Würzburg abberufen, während dessen 2 adelige Hofbedienstete mit 7 Leibtrabanten zu Pferd das Kloster bewachen mußten [1]). Im J. 1571 wurde er wiederholt nach Würzburg geführt, eingesperrt und nur auf Fürbitte einiger Domherren, unter welchen sich der damalige Domdechant Julius Echter von Mespelbrunn befand, gegen Ausstellung entehrender Reversbriefe wieder freigelassen [2]). Diese zweimaligen Zwangsreisen nach Würzburg bestärken die Ansicht Buchingers und noch mehr die Bemerkung, welche der letzte Abt Nivardus eigenhändig beischrieb: „hic Abbas culpatur ob adhaesionem sectae lutheranae“ [3]).

---

[1]) Man. E. p. 232.

[2]) Man. B. p. 53—56. Dieser Rezeß ist im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken Band IX. Heft 1. S. 154 abgedruckt und vom 19. Jan. 1572 datirt. In demselben bekennt der Abt, daß seine Konventualen auf den Kanzeln der ihnen anvertrauten Pfarreien gegen das Meßopfer gepredigt, die Kommunion unter doppelter Gestalt dem Volke gegeben, und daß er selbst ihnen lutherische Bücher gegeben, gegen die katholische Religion gesprochen, die ihm übermachte Professio fidei ad normam concilii Trident. nicht angenommen, die Sakramental-Beichte nicht abgelegt, und auch nachgesehen habe, daß sie seine Konventualen nicht abgelegt hätten, daß er seinen Konventualen weder in der christkatholischen Religion noch sonstigen Unterricht habe ertheilen lassen, so daß selbst zwei zum Examen nach Würzburg Geschickten nicht einmal das Glaubensbekenntniß weder in deutscher noch in lateinischer Sprache gekennt hätten, daß er das h. Meßopfer in seinem Kloster unterlassen und kaum die Woche durch zweimal habe celebriren lassen, daß die Anniversarien und Stiftungen nicht gehalten worden seien, und daß er selbst die Kirche nur an hohen Festtagen und da selten besucht habe, so daß im Ciborio 35 bereits consekrirte Hostien verschimmelt und verderben seien. Ist nun dieß Bekenntniß kein erzwungenes, so gibt es ein Bild von dem Glaubensverfalle in dem Kloster Bildhausen.

[3]) Man. A. p. 42.

Digitized by Google

§ 24.

Abt Valentin III.

Abt Valentin III., welcher den Familiennamen Steinmüller führte und auch aus Mellerichstadt gebürtig war, wurde, wie der Chronist schreibt [1]), der unglückliche und unselige (miser) Abt genannt; mit ihm ging die Wahrsagung in Erfüllung, daß die Abtei Bildhausen durch drei Aebte Namens Valentin, aus Mellerichstadt stammend, nur Unglück haben werde; der erste werde sie verrathen, der zweite sie verkaufen und der dritte sie verschleudern.

Den Wahltag hatte Abt Leonhard von Ebrach auf den 27. Juli 1574 ausgeschrieben. Derselbe leitete auch unter Assistenz des Abtes von Langheim die Wahlhandlung; die Zahl der Wähler betrug nur 10.

Bei dieser Wahl fiel eine Neuerung vor: Bischof Julius hatte nämlich den Domherrn Wilhelm von Milchling und den Dechant des Stiftes Hauch Sebastian Faber mit dem Notar Rochus nach Bildhausen geschickt, um dem Wahlakte beizuwohnen. Der Abt von Ebrach protestirte feierlich gegen diese Einmischung als den Ordensstatuten entgegen und wollte die bischöflichen Commissarien keineswegs zulassen. Deßhalb wurde die Wahl am 28. Juli nicht vorgenommen, und schon bereitete sich der Abt von Ebrach zur Abreise, bis endlich die Sache, da der Abt von Ebrach, welchen die Konventualen von Bildhausen angingen, aus Furcht, der Bischof möchte sonst gar einen Administrator einsetzen, und so das Kloster in die Hände des Bischofs kommen, endlich nachgab, dahin verglichen würde, daß die bischöflichen Kommissarien zwar der Wahl beiwohnen, aber keine Stimmen geben und sich aller Einmischung enthalten sollten. So begann am andern Tage die Wahl, nach-

---

[1]) Man. A. p. 42.

Digitized by Google

dem noch einmal der Abt von Ebrach nach der h. Geistmesse gegen diese Neuerung und Einmischung protestirt hatte, aus welcher Abt Valentin III. hervorging. Abt Leonhard von Ebrach reiste am 30. Juli mit dem neugewählten Abte von Bildhausen nach Würzburg, um letzteren dem Fürstbischofe Julius vorzustellen, wo er seine Protestation nochmals wiederholte. Allein der Fürstbischof ging noch weiter, und legte dem Neugewählten eine Eidesformel vor, welche noch mehr enthielt, als die Kanonen und Definitionen (nach der Ansicht des Abtes von Ebrach) zuließen, und als sich auch hiegegen der Abt von Ebrach verwahrte, äußerte sich der Fürstbischof, er habe triftige Gründe, weßhalb er Kommissaire nach Bildhausen gesandt habe; es seien nämlich einige Mönche daselbst Lutheraner, andere hielten öffentlich Beischläferinnen, andere hätten wieder andere Gebrechen, und die Hauszucht sei ganz verfallen; deßhalb müsse er, da die Bestätigung des Abtes nach den Bestimmungen des Conciliums von Trient dem Bischof zustehe, darauf bestehen, daß dieser Eid, welchen auch die früheren Aebte geschworen hätten, geleistet werde.

Am 21. Sept. 1574 erhielt endlich Abt Valentin die vorgeschriebene Benediktion vom Weihbischofe unter Assistenz der Aebte von Langheim und Sct. Stephan im Stephans-Kloster zu Würzburg. Der Abt von Ebrach war zwar auch eingeladen, kam aber wegen Krankheit nicht. Indessen waren zum Schutze des Klosters Karl von Schaumberg und der Amtskeller Sebastian Vorberger von Königshofen mit zwei Leibgardisten zu Pferd im Kloster gelegen [1]).

Schon im ersten Jahre ergaben sich neue Wirren. Das Kloster hatte nämlich im J. 1366 [2]) die Höfe zu Großwenk-

---

[1]) Man. E. p. 233—236.

[2]) Vergl. § 7 oben.

Digitized by Google

heim und Wargoldshausen von den Grafen von Henneberg um 2500 Pfd. Heller wiederkäuflich an sich gebracht. Dieses Recht des ewigen Wiederkaufs hatten die Grafen von Henneberg mit mehreren anderen Gütern an den Bischof und das Stift zu Würzburg verkauft. Bischof Julius machte nun im J. 1574 von diesem Wiederkaufsrechte Gebrauch, indem er den Amtmann von Königshofen, Georg von Masbach, mit 2000 fl. in das Kloster nach Bildhausen sandte, um diese Güter zu lösen. Dem Abte Valentin dünkte jedoch diese Summe von 2000 fl. statt 2500 Pfd. Heller zu gering und das Kloster nahm nur unter Protest das Geld an, worauf Bischof Julius dasselbe durch Stephan Schöß, Amtskeller zu Haßfurt, wieder abholen ließ. Laut Urkunde vom 31. Jan. 1575 wurden endlich die Ansprüche des Stiftes Würzburg dahin verglichen, daß das Kloster 6000 fl. zu zahlen versprach, wogegen der Bischof auf dieses Wiederkaufsrecht jedoch mit Vorbehalt aller Rechte des Stiftes auf diese zwei Orte, als die Landeshuldigung, folglich Reiß, Beeth, Landsteuer, Ungeld, Frohndienst, Atzung, geistlicher, centlicher und landgerichtlicher Obrigkeit und mit dem ferneren Vorbehalt verzichtete, daß, wenn das Kloster mit der Zeit diese Dörfer verkaufen wollte, das Stift das Vorkaufsrecht haben und daß daher das Kloster dieß dem Stifte zeitlich anzeigen solle [1]).

---

[1]) Man. B. p. 13. 14. — Man. C. I. p. 272.

Die Zahlung dieser 6000 fl. erfolgte unter Abt Michael in folgender Art:

1000 fl. den 12. Januar 1581.
2000 fl. im Jahre 1607 mit 250 fl. Zinsen.
1000 fl. im Jahre 1604 mit 50 fl. Zinsen.
2000 fl. im Jahre 1608 mit 100 fl. Zinsen.

(Man. B. p. 47. 48. Vgl. § 25.)

Digitized by Google

Im J. 1575 belehnt Abt Valentin den Hans und Albrecht von Steinau genannt von Steinruk mit dem Klosterhofe zu Stralungen [1]).

Als in demselben Jahre Abt Valentin den dem Kloster eigenthümlichen Zehnt zu Stralungen um 1000 fl. dem Veit Ullerich Truchseß von Wetzhausen verpfändete, schlug sich Abt Leonhard von Ebrach ins Mittel, und schoß dem Kloster Bildhausen im J. 1580 1000 fl. vor, womit dieser Zehnt wieder eingelöst wurde [2]).

Wie überall, so auch gegen Bildhausen ging Bischof Julius voran, den Umfang seiner Hoheitsrechte zu erweitern, so ließ er im Jahre 1576 die Seubrichshäuser Ktosterhofsbauern durch Karl von Schauenberg, Amtmann zu Wildberg, zur Erbhuldigung zwingen [3]).

Mit dem dem Kloster Bildhausen gehörigen Zehnten zu Theinfeld war Johann Krebs, Bürger zu Münnerstadt, belehnt; da dieser kinderlos war, so hatte er im Jahre 1560 den dritten Theil von diesem Zehnten an Veit Ullerich von Schaumberg, Burggrafen von Thundorf, um 800 fl. verkauft. Das Kloster vindizirte nun den ihm lehenbaren Zehnt, stellte deßhalb beim Kammergerichte zu Speyer Klage, und erging am 28. April 1606 die Entscheidung dahin, daß das fragliche Lehen dem Kloster apert und Beklagter schuldig sei, diesen Zehnt sammt den vor der Zeit des Kaufes bezogenen Früchten folgen zu lassen und alle Kosten zu tragen [4]).

---

[1]) Man. C. I. p. 750

[2]) Ibid. p. 790.

[3]) Fliegende Blätt. Man. C. I. 114.

[4]) Man. B. p. 23. Man. C. I. p. 201, 199. Die vom Jahre 1560—1606 bezogenen Früchte berechneten sich auf 3169 fl. 49¼ kr., wie ein am 28. Juni 1606 zu Schweinfurt errichtetes Notariats-Instrument nachweißt. Man. C. I. p. 212—218. — Allein das Kloster Bildhausen erhielt weder den Zehnt, noch eine Entschädigung wegen der genossenen Früchte, bis endlich i. J. 1677 ein Vergleich zu Stande kam. Vergl. § 28. Abt Robert.

Digitized by Google

Auch unter diesem Abte war der Zustand der Pfarrei Neustadt a. S. noch derselbe schlechte. Es hatte nämlich, nachdem der zeitherige Pfarrer Nikolaus Meder am 22. Februar 1574 resignirt, und der Bischof von Würzburg den ehemaligen Pfarrer von Dingolshausen, Christian Jungwirth, als Pfarrer dahin ernannt hatte, Abt Valentin III. den Klostergeistlichen Johann Rhöner, als Pfarrer bestellt. Diesen ließ der Bischof zum Examen nach Würzburg kommen, und als er in diesem nicht bestanden war, mußte sich das Kloster gefallen laßen, daß obengenannter Jungwirth als Pfarrer installirt wurde, der Pater Johann Rhöner wurde sein Kaplan, und versah zugleich die Oekonomie. Im Monat August 1575 wurde Pfarrer Jungwirth vom Bischofe Julius seiner Pfarrei entsetzt, weil er ohne bischöfliche Erlaubniß eine andere Pfarrei angenommen hatte. Diesem folgte als Pfarrer M. Johann Bauer, welcher von Ingolstadt kam, und später dem Abte viele Mißhelligkeiten machte. So schimpfte er denselben einen Schelmen, Bachanten, einen losen Abt und Nacren und den ihm als Oekonomie-Verwalter beigegebenen Klostergeistlichen, Pater Franz, überfiel er mit Gewalt, schlug ihn zu Boden, und ein andermal brach er in seine Kammer ein, riß ihn aus dem Bette, schimpfte und schlug ihn mit bloßer Waffe. Zwar wurde dieser Pfarrer auf Beschwerde des Abtes nach Würzburg zur Verantwortung gerufen, allein er blieb demungeachtet auf der Pfarrei, bis er 1578 aufsagte, und 1579 abtrat [1]).

Immer mehr sank die Haushaltung im Kloster, so daß sich Bischof Julius mit dem Abte von Ebrach benahm, und am 13. März 1579 eine Kommission nach Bildhausen abgehen ließ, welcher Kommission der Abt von Ebrach seinen Prior beigesellte, um die ganz vernachlässigte Haushaltung zu unter-

---

[1]) Man. B. p. 57—58.

Digitized by Google

ſuchen. Es erfolgte eine Zurechtweiſung, allein ſie wurde nicht beachtet, weßhalb der Biſchof am 10. Mai neuerdings den Domherrn Johann von Redwitz und den Georg Schweikart dahin abgehen ließ, welche das Archiv und die Rechnungen unterſuchten. Dieſe Unterſuchungen dauerten fort, bis endlich Abt Valentin III. im J. 1581 abgeſetzt wurde [1]).

Derſelbe flüchtete ſich darauf, und ſtarb im größten Elende [2]).

§ 25.

Abt Michael.

Was Thätigkeit, Willenskraft und Ausdauer vermag, und welche glänzende Erfolge ſie hervorbringen, ſehen wir an dieſem Abte, und die Zeit ſeiner 37jährigen Geſchäftsführung erſcheint als eine Glanzperiode in der Geſchichte des Kloſters Bildhauſen.

Abt Michael, mit dem Familiennamen Chriſt, war ein geborener Mellrichſtädter, und wurde am 20. November 1581 einſtimmig als Abt gewählt. Die Wahl leitete Abt Leonhard von Ebrach, und wohnten derſelben wieder würzburgiſche Kommiſſarien bei. Die Zahl der Wähler betrug 12. Derſelbe wurde am 28. Jänner 1582 unter Aſſiſtenz der Aebte Leonhard von Ebrach und Magnus von Langheim in der Kirche des Stephanskloſters zu Würzburg benedicirt.

Die Verdienſte dieſes Abtes, welcher früher die Würde eines Priors begleitet hatte, um das Kloſter Bildhauſen ſind

---

[1]) Man. E. p. 237. Ein Bild von dem Sittenverfalle bei der Geiſtlichkeit der damaligen Zeit und insbeſondere bei dem Kloſter Bildhauſen unter Abt Valentin III. kann man gewinnen, wenn man die am 26. Janner 1578 mit dem Fürſtbiſchof Julius gepflogenen Verhandlungen aufmerkſam lieſt. (Vergl. Man. K. fränkiſche Kloſter-Nachrichten.)

[2]) Man. A. p. 42 u. 13 A.

Digitized by Google

so bedeutend, daß man ihn mit Recht den zweiten Stifter des Klosters nennen könnte.

Als er die Stelle eines Abtes antrat, war das Kloster verarmt und mit Schulden überladen, viele Güter und Gefälle desselben verpfändet und versetzt, die Gebäude verfallen und zum Theile öd. Er stellte alles in besseren Zustand her, ließ die verfallenen Gebäude wieder herstellen, baute neue, zahlte die Schulden, löste die abgekommenen Güter und Gefälle wieder ein, kaufte neue für das Kloster an, und hinterließ einen bedeutenden Klosterschatz im baaren Gelde [1]).

Doch lassen wir seine eigenen Handlungen sprechen.

Derselbe ließ in der Kirche verschiedene Statuen aufstellen, und das großartige und prächtige Sommer-Refektorium, gewöhnlich Rebenthal genannt, wieder herstellen, welches einem Tempel glich, und die in demselben befindlichen verschiedenen das Leben des heil. Bernard darstellenden Gemälde restauriren, welche Gemälde theils durch die aufrührerischen Bauern, theils durch die Feuchtigkeit der Wände allmälig verwischt und vertilgt waren [2]). Ebenso ließ er die Orgel repariren und mit Gemälden verzieren [3]), und schaffte im J. 1614 vier große

---

[1]) Man. A. p. 43—47. 1 34—136 u. Man. E. p. 138.

[2]) Von dem Sommerrefektorium, Rebenthal genannt, konnte ich, aller Mühe ungeachtet, nichts ausmitteln; alle zu Bildhausen sehr bekannte alte Männer kennen nur ein Refektorium, welches, wenn man vom Abtei-Gebäude aus den Stiegen hinabging, unterlag und nun nur hinsichtlich des Kellers benutzt, sonst aber abgetragen ist. Es scheint übrigens dieses Refektorium gemeint zu sein. *) S. S. 150. In diesem Refektorium befanden sich 24 Distiche, 23 davon auf das Leben des h. Bernard bezüglich, das 24. lautete: **BIs praesVL MIChaeL trIa LVstra Vt jVnXerat VnI pIngItVr haC tItulIs sIC pater aVLa tVIs.**

*) Ueber Rebenthal vergl. Kunzinger Karl art. Beschreibung d. Abtey Maulbronn, Stuttgart 1849. S. 34. 35. Auch zu Maulbronn gab es einen Saal, welcher den Namen Rebenthal führte.

[3]) Man. B. p. 6.

Digitized by Google

Leuchter von Messing und die Kapitelsglocke, welche die Umschrift „hanc campanam fieri curavit Michael Abbas anno 1641“ hatte, an, und ließ die große (Maria genannte) Glocke mit der Umschrift: Norinbergae goss mich Joannes Pfeffer sub inclyto Abbate Michaele, Anno 1616, dann die Conventsmeßglocke im J. 1616 gießen, mit welcher letzterer alle Tage, die Festtage ausgenommen, zur Conventsmesse geläutet wurde; dieselbe trug das Bildniß des Erzengels Michael und folgende Umschrift:

Me Bildhusanus Michael Christ inclytus Abbas
Jussit pandiloquo Sacra tonare sono [1]).

Abt Michael brachte käuflich an sein Kloster:

1) von Wilhelm, Truchseß von Unsleben den halben Zehnt allda im J. 1589 um 1400 fl. und 60 Eichenbaustämme. Diesen Zehnt hatten die Truchseße im J. 1450 von den Voiten von Brend gekauft [2]).
2) Im J. 1592 die freie Fischerei im Brendflusse von Voit von Rödelmeyer um 200 fl. [3]).
3) Am Donnerstag nach Oculi, den 2. März 1595, kaufte Abt Michael von Balthasar Philipp von Mörla, genannt Böhm, Georg Rudolf Schenk zu Schweinsberg, und Sibilla, seiner Ehefrau, einer geborenen von Erthal, dann von Georg Ditterich von Erthal ihre Behausung, das sogenannte Schlößlein zu Brend mit Gärten, Zu-

---

[1]) Man. E. p. 247.

[2]) Man. C. II. p. 519. Dieses Kaufgeschäft verwickelte übrigens das Kloster in einem Prozeß, indem die Truchseße zu Wetzhausen, Sternberg und Bundorf gegen diesen Verkauf als eines Stammgutes bei dem Lehenhofe zu Würzburg reklamirten. Obgleich das Kloster die Einrede der Incompetenz entgegensetzte, wurde doch gegen dasselbe erkannt, und das Kloster mußte die Sache an das Reichskammergericht nach Speier bringen, wo sie aber i. J. 1617 noch nicht erledigt war. Man. C. II. p. 523—527.

[3]) Man. A. p. 135. Man. C. II. p. 209.

Digitized by Google

gehörungen und Freiheiten, wie sie solche von ihrer Base Katharina von Münster, geborne von Thüngen, ererbt, und diese von Otto, Voit von Salzburg zu Eichenhausen, fürstlich würzburgischen Amtmann zu Mellerichstadt, erkauft hatte, sammt den Fäßern im Keller um 650 fl. [1]).

4) Am 8. Mai 1598 kauft derselbe Abt von Johann Christoph von Burdian zu Boklet [2]) die Burdiansmühle bei Althausen um 2700 fl. Diese Mühle war dem Kloster zinslehenpflichtig und denen von Burdian gegen einen jährlichen Zins von 25 Schilling Hellern auf St. Martini und 2 Fastnachtshühnern verliehen gewesen [3]).

5) Einige Jahre zuvor, nämlich am 8. März 1594 hatte derselbe Abt von Wolfgang von Erlach, Amtmann zu Neustadt und Münnerstadt das Gut zu Althausen um 4000 fl. erkauft. Dieses Gut bestand aus zwei Hofstätten, worauf eine Behausung mit Keller und Scheune, drei Ställe und ein neu angefangener Keller, 107 1/8 Morgen Artfeld, 7 7/8 Morgen Wiesen, 7 1/8 Morgen Weinberg, 1/2 Morgen Krautfeld, 1/2 Morgen Baumfeld, 2 Acker Holz. Dagegen hafteten auf diesem Gute verschiedene Lasten und Reichnisse. Die Kaufsumme wurde am 6. Mai 1596 baar erlegt [4]).

Wegen dieses Gutes hatte das Kloster später mehrfache Irrungen mit dem Stifte Würzburg, indem das Kloster das erkaufte Gut für ein frei eigenes betrachtet wissen wollte, der Fürstbischof aber dasselbe als ein gewöhnliches Bauerngut behandeln ließ, die Aufstellung eines Bauern als Lehnträger,

---

[1]) Man. A. p. 135. Man. C. II. p. 175.

[2]) Seine Ehefrau hieß Anna und war eine geb. Wolfskehl.

[3]) Man. A. p. 135. Man. B. p. 25. Man. C. I. p. 863.

[4]) Man. B. p. 24. Man. C. I. p. 822—830.

Digitized by Google

5% Handlohn und die Leistung von Beeth, Steuer und Wacht forderte, und verlangte, daß das Kloster keine Güter mehr kaufe, vielmehr das erkaufte Gut im Falle des Feilwerdens nur an Bauern verkaufe, sich des Jagens und Weidwerks enthalte u. dgl. mehr [1]).

6) Am 22. Februar 1591 hat derselbe von Bischof Julius das Haus zu Unsleben, welches der Bischof von Wilhelm v. Truchseß erkauft hatte, um 1000 fl. erkauft [2]).

Für 9950 fl. fränk. oder für 11437 fl. 30 kr. rh. hatte Abt Michael dem Kloster Grundbesitz erkauft, und nur ein einziger Verkauf erscheint während seiner langjährigen Verwaltungs-Periode, und dieser war ganz unbedeutend, nämlich am 28. April 1651 verkaufte er vier Aecker Kloster-Lehen zu Rheinfeld an Veit Ullerich von Schaumberg um 5 fl. als freieigen, indem früher die von Schaumberge 12 Pfenning Zins jährlich dem Kloster zahlen mußten [3]).

Dieser Abt war es auch, welcher in den Jahren 1584 bis 1608 die dem Stifte Würzburg wegen des Verzichtes auf das Wiederlösungs-Recht hinsichtlich der Dörfer Großwenkheim und Wargolshausen schuldigen 6000 fl. fränk. oder 7500 fl. rh. sammt Zinsen zu 500 fl. rh. abbezahlt hat [4]).

Veit von Schaumberg zu Thundorf, welchen im J. 1555 den Bildhäuser Lehenhof zu Bergreinfeld wiederkäuflich um 300 fl. gekauft hatte, legirte im J. 1586 denselben dem Ullerich von Schaumberg zu Unterschwappach, und von diesem hat ihn Abt Michael um 500 fl. im J. 1601 wieder zum Kloster gebracht [5]).

---

[1]) Man. C. I. p. 839.

[2]) Man. B. p. 26. Man. C. II. p. 513.

[3]) Man. B. p. 47.

[4]) Vgt. § 24. Note 4.

[5]) Man. E. p. 243. Wahrscheinlich aus Politik, oder vielleicht weil

Digitized by Google

Nebst diesen bedeutenden Acquisitionen besaß Abt Michael noch Mittel genug, um auch noch zu anderen Unternehmungen beisteuern zu können. So gab er, als im J. 1582 die Universität zu Würzburg begründet und ein geistliches Seminar allda errichtet wurde, 3000 fl. als Beisteuer[1]) und zum Wiederaufbau der abgebrannten fürstbischöflichen Residenz auf dem Marienberge 600 fl.[2]) und als der Pfarrhausbau zu Königshofen im J. 1602 stattfand, steuerte er 1200 fl. bei[3]).

Auch gegen seine Untergebenen war Abt Michael mildthätig und freigebig. So soll er einer Sage zufolge seinem alten Kammerdiener im J. 1600 ein Haus zu Großwenkheim haben erbauen lassen. Wirklich befindet sich auch allda in der Straße, welche nach Seubrichshausen führt, rechter Hand ein Haus, dessen unterer Stock massiv von Steinen ist, und dessen Eingangs-Pforte oberhalb im Sandstein ein eigenes Emblem hat, welches aus einem unförmlichen M und einem A, welche zwei Buchstaben in einander gesetzt sind, geformt zu sein scheint, und höchst wahrscheinlich Michael Abbas andeuten soll. Manches andere Denkmal der Wohlthätigkeit und Menschenliebe dieses Abtes mag im Laufe der Zeit spurlos verschwunden oder vernichtet worden sein.

Abt Michael baute, wo es die Nothwendigkeit erforderte, auch außerhalb des Klosters Höfe, Weiler, Getreidböden und Pfarrhöfe, namentlich den Pfarrhof zu Neustadt a. S., und den Klosterhof zu Schweinfurt.

---

er nicht anders konnte, belehnte Abt Michael im J. 1598 den Valentin Echter von Mespelbrunn mit diesem Lehenhofe.

Man. E. pag. 245.

1) Man. A, p. 134. Diese 3000 fl., welche Abt Michael vom J. 1582 verzinst hatte, wurden erst im J. 1587 baar eingezahlt.

Man. B. p. 30.

2) Vgl. § 23 oben.

3) Vgl. Königshofen S. 79. Man. B. p. 59.

Digitized by Google

In letzterer Stadt war nämlich der Klosterhof im J. 1553 in Folge des markgräflichen Krieges niedergebrannt; Abt Valentin II. wollte schon im J. 1565 diesen Hof wieder erbauen, fand aber von Seite des Magistrates Widerspruch, indem dieser behauptete, der frühere Hof sei ein bürgerliches Haus gewesen, und sohin zu allen bürgerlichen Lasten pflichtig, wogegen das Kloster die Immunität ansprach. Unserem Abte Michael war es, da die Nothwendigkeit, einen eigenen Hof zu Schweinfurt zur Einnahme und sicheren Aufbewahrung des in Schweinfurts Nähe zu perzipirenden Gült-Getreides und der Zehnten zu haben, immer mehr hervortrat, vorbehalten auch hier das Interesse des Klosters zu wahren. Er kaufte vor allem ein verlassenes, neben dem ehemaligen Klosterhofe in der Zehntgasse gelegenes Haus, welches ehedem dem Kloster Aura gehörte, tauschte dieß gegen ein neues, dem damaligen Senator Kaspar Schmidt gehöriges Haus, 800 fl. fränk. aufgebend aus, und schloß mit dem Magistrate zu Schweinfurt eine Uebereinkunft dahin ab, daß die Stadt die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit haben, das Kloster aber gegen jährliche Zahlung von 6 fl. von allen bürgerlichen Lasten frei sein solle [1]).

Im J. 1606 mußte das Kloster den Pfarrhof zu Steinach neu erbauen, was 463 fl. Kosten veranlaßte [2]), und im J. 1611 mußte es auf bischöflichen Befehl den Pfarrhof zu Brend bauen, und da ein schicklicher Platz hiezu fehlte, am 19. August 1611 das Haus der Wittib Elisabeth Scher um 100 fl., ein Mltr. Korn und ½ Mltr Waitzen kaufen, wogegen die Gemeinde Brend einen andern Bauplatz einräumte, allein der im J. 1612

---

1) Man. E. p. 220. Mühlig und Hohn, Chronik von Schweinfurt S. 307.

2) Davon unten des nöthigen Zusammenhanges wegen.

Digitized by Google

erbaute Pfarrhof ist nie bewohnt und das dazu gehörige Gärtchen 1626 dem Schullehrer zum Gebrauche überlassen worden [1]).

Noch immer befand sich der Pfarrhof zu Großwenkheim in seinem baufälligen Zustand, wie es schon 1564 [2]) der Fall war. Bischof Julius nahm sich, da kein Pfarrer mehr allda aushalten konnte, der Sache an, und befahl am 26. September 1602 dem Abte von Theres, diesen Pfarrhof wohnlich herzustellen [3]), welchen Befehl er 1603 erneuerte [4]). Allein demungeachtet geschah mehrere Jahre nichts, und der Pfarrhof blieb in seinem herabgekommenen Zustande, indem das Kloster Theres dem Kloster Bildhausen die Baulast aufbürden wollte, weil dieses der allgemeine Zehntherr zu Großwenkheim sei [5]), wogegen das Kloster Bildhausen vorschützte, daß damals die Parrochialien vom Kloster Theres ausdrücklich vorbehalten worden seien. Diese Sache wurde endlich vom Kloster Theres an das Offizialat des Bischofs von Würzburg gebracht, und von dieser Behörde das Kloster Bildhausen am 10. Mai 1607 von dieser Baulast freigesprochen [6]).

In dieser Periode wurden schon manche Rechte des Klosters in Widerspruch zu ziehen gesucht, und es war viel Klugheit und Umsicht von Seite des Abtes nothwendig, um die Rechte des ihm anvertrauten Klosters zu schützen. So fingen die Grafen von Henneberg im Jahre 1585 an, dem Kloster den Fischzehnt vom Hermannsfelder See zu beanstanden, allein das Kloster berief sich auf sein altes Recht und den Besitz-

---

[1]) Man. C. II. p. 213—232.

[2]) Sieh oben § 23.

[3]) Man. C. I. p. 416.

[4]) Man. C. I. p. 418.

[5]) vergl. §.

[6]) Man. C. I. p. 447. Dieser Streit wurde am 14. Juli 1622 verglichen.

Digitized by Google

stand, diesen Zehnt mit Ausnahme der Hecht- und Karpfensetzlinge zu beziehen, und behielt auch damals diesen Zehnt unverkürzt [1]).

Im Dorfe Ottelmannshausen hatte das Kloster Bildhausen den dritten Theil am großen und kleinen Zehnt; hinsichtlich dieses Zehnten entstand im Jahre 1581 Irrung mit Georg Ernst gefürsteten Grafen von Henneberg, welcher seinen Hof zu Ottelmannshausen dem Kloster Veßra mit allen Eingehörungen geschenkt hatte. Diese Irrung wurde so beigelegt, daß das Kloster Bildhausen seinen Zehntantheil dem hennebergischen Amtmann auf dem Ottelmannshäuser Hofe auf 3 Jahre überließ, nämlich i. J. 1581: um 26 Malter Korn, 15 Mltr. Weitzen, 25 Mltr. Haber und 2 Fuder Heu; i. J. 1582 um 23 Mltr. Korn, 15 Mltr. Weitzen, 40 Mltr. Haber und 2 Fuder Heu, und i. J. 1583 um 26 Mltr. Korn, 15 Weitzen, 50 Mltr. Haber und 2 Fuder Heu. Nach Ablauf dieser Zeit solle das Kloster Bildhausen die Befugniß haben, diesen seinen Zehnt anderweitig zu verlehnen oder auch selbst zu sammeln; der i. J. 1580 verfallene, wahrscheinlich von Henneberg bezogene Zehnt sollte mit eingeschlossen sein [2]).

Mit der Gemeinde Seubrichshausen hatte das Kloster 2 mal Irrungen, nämlich:

1) am 23. Aug. 1603 fiel diese Gemeinde vor Tags in das Klostergehölz und schüttelte und sammelte das wilde Obst. Da dieß gegen den Rezeß vom 20. Dez. 1601 war, so both der Abt die Einwohner von Großwenkheim auf, und ließ die Seubrichshäuser pfänden, und zwei, welche sich widersetzten,

---

[1]) Man. E. p. 242.
[2]) Man. B. p. 48.

Digitized by Google

gefänglich nach Bildhausen führen. Die Frevler wurden vom Vogte zu Sulzfeld bestraft [1]).

2) In Seubrichshausen hatte das Kloster den Blutzehnt. Die deßhalb entstandenen Irrungen wurden dahin verglichen, daß 1—4 Gänse frei sein und von 5—7 eine halbe und von 8—12 Gänsen 1 Gans gegeben werden sollte [2]).

Unter den 19. Dez. 1605 erhob das Kloster Theres gegen jenes von Bildhausen sogar wegen des Großwenkheimer Zehnten eine Klage. Nach 4 Jahren gedieh die Sache so weit, daß Bildhausen am 9. Mai 1609 den Streit befestigen mußte, worauf aber die Sache aus Mangel an Betrieb von Seite des Klosters Theres auf sich beruhen blieb [3]).

Folgende Ereignisse, welche sich unter diesem Abte ergaben, verdienen noch einer besondern Erwähnung.

Die Kirche im Dorfe Kleinwenkheim lag außerhalb des Dorfes an einem ungeeigneten sumpfigen Ort, der Zugang war erschwert, und bisweilen stund bei Ueberschwemmungen das Wasser 4—5 Fuß hoch in derselben, so daß dieselbe oft 3—4 Wochen unzugänglich war [4]).

Da erhielt die Gemeinde am 5. Okt. 1588 die bischöfliche Erlaubniß, eine neue Kirche an einem trockenen Orte zu erbauen und Abt Michael das Vollzugs-Kommissorium. Die Gemeinde baute diese neue Kirche auf ihrem Gottesacker und vollendete den Bau i. J. 1589, wozu sie 200 fl. vom Kloster

---

[1]) Man. C. I. p. 48.

[2]) Man. C. I. p. 152.

[3]) Man. C. I. p. 460—466.

[4]) Einer Sage nach stand diese alte Kirche ausserhalb des Dorfes in einer Wiese, wenn man nach Großwenkheim geht, und der Hochaltar soll an jener Stelle gestanden sein, wo man noch einen alten Bildstock in der Wiese stehen sieht.

Digitized by

Wechterswinkel erborgt hatte, welche sie jedoch i. J. 1599 wiederum abgetragen hat [1]). Der erste feierliche Gottesdienst wurde i. J. 1599 in dieser Kirche gehalten, während man sich vom Jahre 1589 an nur eines Altare portatile bediente, auf welchem Messe gelesen wurde [2]).

Vorzüglich erscheinen die Verhältnisse der Pfarrei Steinach verwirrt. Diese Pfarrei war früher mit der Pfarrei Ebersbach vereinigt; 13 Filialkirchen gehörten in dieselbe. Der Bischof Julius, diesen Mißstand nicht mehr dulden könnend, dringt auf Trennung dieser großen Pfarnei i. J. 1588, so daß Ebersbach eine eigene Pfarrei werden soll. Hiegegen war aber Abt Michael, weil das Interesse seines Klosters darunter litt; endlich mußte jedoch derselbe am 7. Sept. 1590 nachgeben, die Trennung bewilligen, und der Pfarrei Steinach wegen des Verlustes den Zehnten zu Steinach, Roth und Hohn überlassen, jedoch mit dem Gedinge, daß, — wenn beide Pfarreien wieder vereinigt werden sollten, oder wenn das Kloster für die Pfarrei Steinach anderweitig Sorge tragen würde, diese Zehnten an das Kloster zurückfallen sollten.

Dieses geschah und wurde i. J. 1594 vollzogen. Schon i. J. 1596 addirte das Kloster der Pfarrei Steinach 70 fl. und reklamirte diese Zehnten. Allein der Pfarrer von Steinach schien sich hiebei nicht beruhigt und den Mangel an Competenz entgegengesetzt zu haben, bis endlich i. J. 1599 das Kloster nachgewiesen hat, daß die Pfarrei ein Einkommen von 200 fl. habe.

Dieser Zehnt brachte übrigens dem Kloster gleich darauf große Lasten, indem es im Jahre 1606 den Pfarrhof zu

---

[1]) Man. C, I. p. 562.
[2]) Man. E. p. 243.

Digitized by Google

Steinach bauen und im Jahre 1613 zum Kirchthurmbau zu Steinach diese Zehnte zu Steinach, Roth und Hohe wieder hergeben oder 33 fl. zahlen mußte.

Diese ehemals so große Pfarrei Steinach war nämlich Eigenthum des Klosters Bildhausen, und es besetzte solche meistens mit Conventualen. So wurde i. J. 1590 Jonas Leis, früher Schulmeister zu Bildhausen, welcher am 8. Mai 1588 seine erste heil. Messe gelesen hatte, vom Kloster als Pfarrer nach Steinach präsentirt, und als dieser im J. 1592 wegen zu geringen Einkommens resignirte, kam Pater Melchior Remling und nach ihm Pater Johann Pfeiffer als Pfarrer nach Steinach.

Es scheint, daß nun nicht einmal mehr Conventualen nach Steinach gehen wollten, denn im J. 1596 wurde Mag. Jakobus Herold als Pfarrer präsentirt, und als dieser gleich darauf im Monate März desselben Jahres heimlich wegging, sah sich das Kloster gezwungen, zur Osterzeit Conventualen dahin zu senden. Endlich gelang es, den Mag. Heinrich Pfenning dahin zu bringen. Allein als dieser 1599 resignirte, mußten wieder Klostergeistliche dahin. Im J. 1603 war endlich Mag. Nikolaus Goell Pfarrer zu Steinach, als aber dieser seine Magd geschwängert hatte, und deßhalb flüchten mußte, schickte das Kloster seinen Bodenmeister (Granarius) Pater Adam Trost zur Verwesung der Pfarrei dahin ab. Nach ihm war Pater Andreas Jäger, welcher früher Schulmeister zu Bildhausen gewesen war, Pfarrer in Steinach [1]).

Am 18. Dezember 1582 wohnte Abt Michael der Abtswahl in Langheim und im J. 1585 mit Abt Leonhard von Ebrach der Infulation des Abts zu Schönthal bei [2]). Im J.

---

[1]) Man. B. pag. 60—62.

[2]) Man. E. pag. 242.

Digitized by

1590 segnete er zwei Nonnen zu Himmelspforten ein, und in demselben Jahre belehnt er Hans und Albrecht von Steinau, genannt von Steinruk, mit dem Klosterhofe zu Stralungen [1]).

Als im J. 1592 die Bauern von Weichtungen zum Festungsbaue nach Königshofen aufgeboten wurden, traf dieses Loos auch die Klosterlehnleute allda, der Abt Michael protestirte zwar dagegen, wurde aber von Bischof Julius zurecht gewiesen [2]).

Im J. 1591 wohnte Abt Michael der Einweihung der Universitäts-Kirche zu Würzburg mit den übrigen Aebten in Pontifikalien und im J. 1605 der Einweihung des Schlosses Marienberg bei [3]).

Nachdem der Wein mißrathen war, fingen die Einwohner von Fridritt und Brünn im J. 1595 Bier zu brauen und auszuzapfen an, wogegen sich aber die Bürger von Münnerstadt auflehnten und zu Würzburg klagten, worauf auch diesen Ortschaften unterm 8. November 1595 dieses untersagt wurde [4]).

Den auf Dienstag den 28. Oktober 1596 von Bischof Julius ausgeschriebenen Landtag hat Abt Michael persönlich besucht [5]).

Eine Kloster-Chronik [6]) enthält über Poppenlauer eine Notiz, welche ich nicht unberührt lassen möchte. Poppenlauer war nämlich im 16. Jahrhunderte ganz protestantisch geworden, und um allda die katholische Religion wieder einzuführen,

---

[1]) Man. C. I. p. 750.
[2]) Man. C. I. p. 175.
[3]) Man. A. p. 135. Man. E. p. 295.
[4]) Man. C. I. p. 641.
[5]) Buchinger, Leben des B. Julius, S. 304.
[6]) Man. E. p. 244.

Digitized by Google

installirte der Abt von heil. Stephan zu Würzburg im J. 1597 mit Erlaubniß des Bischofs einen Geistlichen aus seinem Kloster als Pfarrer zu Poppenlauer. Dagegen erließ Georg Ernst, gefürsteter Graf von Henneberg [1]), ein offenes Edikt an die Gemeinde Poppenlauer mit dem Verbote, die päbstlichen Ceremonien mitzumachen, katholische Predigten zu hören und Befehle von Würzburg anzunehmen. Der Bischof unterstützte aber das Vorhaben des Abtes von St. Stephan, welcher ein Gauerbe von Poppenlauer war, und forderte die anderen Mitganerben auf, ihre Unterthanen zu Poppenlauer anzueifern, zur katholischen Religion wieder zurückzukehren. Das Kloster zu Bildhausen hatte damals zu Poppenlauer einen Unterthanen Namens Christoph Eichhorn, welcher aber standhaft blieb, lieber seinen Freihof verkaufte, und in einen rein protestantischen Ort übersiedelte.

Während Bischof Julius im J. 1602 auf der Burg zu Aschach weilte, lud er am 24. Mai den Abt von Bildhausen dahin ein, kam Tags darauf selbst ins Klofter und reißte dann nach genommenem Mittagsmal nach Königshofen [2]).

Im J. 1605 muß Abt Michael wieder auf der Burg zu Aschach gewesen sein, denn der Brief, welchen Abt Michael unterm 26. Julius über den mit den Neustädtern hinsichtlich des Weinzehnten zu Neustadt ausstellen ließ, ist zu Aschach ausgefertigt. Diesem Vergleiche gemäß sollen neu angelegte Weinberge 6 Jahre lang zehntfrei sein [3]).

Dem nach Schweinfurt im J. 1605 ausgeschriebenen Convente der Aebte von Ebrach, Bildhausen und Brombach,

---

[1]) Hier ist ein Anachronismus eingelaufen, indem dieser Henneberg am 27. Dez. 1583 gestorben ist.

[2]) Man. A. p. 135. Man. E. p. 246.

[3]) Man. C. I. p. 135.

um sich über die zu leistende Türkensteuer zu einigen, wohnte auch Abt Michael bei [1]).

Auch mit benachbarten Regenten suchte Abt Michael immer ein gutes Einverständniß zu erhalten. So übernachtete Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg auf seiner Rückreise von Heidelberg im J. 1608 im Kloster zu Bildhausen, auf seiner Reise nach Darmstadt im J. 1612 blieb er zwei Tage allda, und im J. 1613 kehrte der Fürst Abt von Fuld sowohl auf seiner Hin- als Rückreise zum Reichstage in Regensburg im Kloster ein [2]).

Dieser Abt Michael hat während seiner Verwaltung für 11437 fl. 30 kr. Güter und Gerechtsame gekauft, 800 fl. an Schulden und Zinsen bezahlt, 6000 fl. zu edlen Zwecken beigesteuert, und weit über 8000—10000 fl. verbaut, und demohngeachtet hinterließ er, ein Mann, welcher noch überdieß freigebig und gastfreundlich war, und die Verwaltung eines entschöpften und ganz heruntergekommenen Klosters angetreten hatte, einen bedeutenden Klosterschatz an baarem Gelde, und die Zahl der Conventualen war unter seiner Verwaltung von 12 auf 20 gestiegen.

Dieser thätige Mann starb am 10. Februar 1618, er hatte sich selbst folgendes Epitaph gefertigt:

EC qVI hIC est? MIChaeL abbas VIVVsqVe VoLebat
HoC fIerI (Vt reXIt bIs trIa LVstra) sIbI [3]).

Wir haben nun blos durch klösterliche Urkunden und einige Archivalien unterstützt die Geschichte der Abtei Bildhausen durch eine Reihe von mehr als fünfthalb Jahrhunderte hindurch geführt und ihr erstes Entstehen, ihr Aufblühen und

---

[1]) Man. E. p. 246.

[2]) ibid. p. 247.

[3]) Man. E. p. 248. i. e. 1611, in welchem Jahre er den Antritt seiner 30jährigen Abtswürde feierte.

Digitized by Google

ihre ferneren Geſchicke in harten und bedrängten Zeiten zu ſchildern geſucht; die dritte Abtheilung dieſer Kloſtergeſchichte wird uns die ferneren Schickſale dieſer fränkiſchen Abtei während des dreißigjährigen Krieges, welcher Deutſchland in zwei Heerlager trennte, ihre Wiederherſtellnng und neuerliche Blüthe in den ſpäteren Friedensjahren und endlich ihren Untergang im Anfange dieſes Jahrhunderts in Folge der Säkulariſation darſtellen.

Digitized by

II.

Das Schenken-Schloß.

Von J. B. Keßler, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Zell.

Motto:

Wer kennet nicht das alte Schenken-Schloß,
Deß Thurm auf Roßberg's Höhe sich erhebt?
Von Würzburg aus besucht es Klein und Groß,
Möcht' wissen wohl, welch' Schicksal es erlebt?
Laßt sehen denn, ob mir's nicht wird gelingen,
Euch Kunde von dem Schlosse dort zu bringen!

Mit der Beschreibung des Schenken-Schlosses, einer Burgruine, für Würzburg und seine Umgegend wohlbekannten Namens, löse ich einen Theil meines in dem historischen Aufsatze über das Frauenkloster Unterzell (abgedruckt im 10. Bande, 1. Hefts des Archivs des hist. V. S. 87 [1]) gegebenen Versprechens, und lasse diese Beschreibung vor jener des Klosters Oberzell absichtlich folgen, weil die Besitzer des genannten Schlosses, wahrscheinlich als Wohlthäter des weiblichen Klosters Unterzell, das Begräbnißrecht in demselben hatten, sonach mit ihm in freundnachbarlicher Verbindung standen. Als nach Aufhebung dieses Frauenklosters die fiskalische Veräußerung seiner Gebäude solche in die Hände

---

[1]) L. dort S. 89 Zeile 3 v. unt. Papier-Fabrik-Gebäude statt Messinggießerey-Gebäude.

Digitized by Google

von Privaten brachte, zerschlug die Gierde nach Schätzen in den alten Gräbern neben dem Kreuzgange des Conventgebäudes die Grabsteine, auf deren Bruchstücken der Name „Schenk ꝛc." noch deutlich zu lesen war. Zeuge dieser Zerstörung war Herr Zeichnenlehrer Sebastian Hesselbach, welcher einen Theil des ehemaligen Conventgebäudes besitzt, und gegenwärtig bewohnt, und damals noch rechtzeitig am Platze erschien, um weitere Entweihung der Gräber — in lauter Kreuzgewölben — zu verhindern.

Was ich nun vom Schenkenschlosse zu erzählen habe, ist für den Kenner der fränkischen Geschichte eben nicht viel Neues. Ihm sind wohl die urkundlichen Nachrichten von dem Geschlechte der Schenken von Roßberg, welche der verlebte k. Archivar J. J. Seidner im 10. Hefte des I. Jahrganges der Schrift „die geöffneten Archive für die Geschichte ꝛc. v. J. 1822" hat abdrucken lassen, bekannt; bekannt auch der später in einem Würzburg'schen Kalender erfolgte Abdruck dieser Nachrichten; allein gar viele Einheimische und Fremde sehen schon in weiter Ferne den noch aus den Trümmern des Schlosses hervorragenden Thurm, besuchen die Schloßruine, und wissen ihre Neugierde über die Beschaffenheit und das Schicksal der Burg, so wie seiner ehemaligen Bewohner nicht zu befriedigen. Sie denken sich theils nach der Sage, theils nach der Vorstellung über die Ausartung des Ritterwesens im 14. und 15. Jahrhunderte hier den Sitz einer Ritterfamilie, welche von Ueberfällen und Beraubungen reisender Kaufleute, und von dem Anhalten und Ausplündern der im nahen Mainflusse vorbeifahrenden Schiffe lebte, oder sonst ein gewaltthätiges, wildes Treiben verübte. Sie lassen zu dem Ende einen unterirdischen Gang sogar vorhanden sein, der von der Burg an bis zum Main geführt haben soll. Anderen will es bedünken, es könne hier auf dem engen

Digitized by Google

Raume der Ruinen gar keine Burg gestanden haben; der Thurm sei, meinen sie, nur eine Warte oder ein sogenannter Landthurm mit einem Graben, und mit einer den Hofraum umgebenden Mauer gewesen; ja sie finden sich in dieser Ansicht noch mehr durch den Umstand bestärkt, weil das Rittergeschlecht der Schenken sich vom ferner liegenden Roßberge genannt habe; es müßten also, so urtheilen sie, die Trümmer ihrer Burg nicht hier, sondern auf dem jetzt sogenannten Roßberge gesucht werden. Hierüber Aufschluß zu geben, und irrige Meinungen zu berichtigen, will ich versuchen.

Ob unsere Ritter, die Schenken vom Roßberge, ihre Waffen zur Bedrückung der Unterthanen und zur Beraubung der Reisenden mißbrauchten, habe ich in den Quellen, aus welchen ich meine Nachrichten über dieses Rittergeschlecht geschöpft, keine Spur entdecken können; vielmehr habe ich die — gerade das Gegentheil bezeugende — Entdeckung gemacht, daß die Schenken von Roßberg sich bei der Erhaltung des Landfriedens ernstlich bethätiget haben. In dem Vertrage, welchen Erzbischof Adolph von Mainz und Bischof Gerhard zu Würzburg am 6. Okt. 1376 zum Zwecke des gegenseitigen Schutzes bei der Erhaltung des Landfriedens in ihren Landen schlossen, wird Eberhard Schenk von Roßberg neben andern Rittern als Schiedsmann bei etwa vorkommenden Irrungen bestimmt [1]). Wohl mögen sie ihre Waffen im Dienste ihres Lehensherrn, des Bischofs von Würzburg, kräftig zu führen verstanden, und ihre Rechtsansprüche mit dem Schwerdte in der Hand mannhaft vertheidiget haben. So kämpfte ein Schenk von Roßberg im Treffen bei Kitzingen, welches am 8. August 1266 zwischen den Grafen von Henneberg und Castell nnd ihren Bundesgenossen eines Theils, und den

---

[1]) Reg. bav. IX. 360.

Digitized by Google

Schaaren des Würzburg'schen Stiftspflegers andern Theils vorgefallen, und wobei es hitzig hergegangen war, tapfer für die Sache des Hochstifts, und fiel mit andern Edlen nach rühmlicher Gegenwehr [1]); dann lag ein Eberhard Schenk von Roßberg mit dem Bischofe Friedrich von Eichstädt in arger Fehde, wobei er Gefangene machte, weil der Bischof seine Ansprüche auf einen Hof „am Pruckthor zu Eysteten gelegen" nicht gelten lassen wollte. Diese Fehde wurde durch Bescheid des Bischofs Gerhard von Würzburg am 27. März 1394 [2]) beigelegt, und Schenk mußte seine Ansprüche auf diesen Hof fallen lassen. Und nun — diese handfesten Ritter sollen auf dem kleinen, jetzt sogenannten Schenkenschlosse gehauset haben? Der noch stehende Thurm soll eine bloße Warte gewesen sein? —

Wenn einer alten, im Munde des Volkes fortlebenden Sage gewöhnlich eine Wahrheit zum Grunde liegt, so darf hier beim Anblicke der Ruine, die unter dem Namen Schenkenschloß in der ganzen Umgegend bekannt ist, um so weniger gezweifelt werden, daß allda die Burg der Schenken von Roßberg gestanden habe, weil die Lage derselben an dem vom Volke bezeichnetem Platze selbst in Urkunden genau angegeben ist. Ein Domvicar zu Würzburg, Nicolaus in Crypta genannt, erwarb am 15. Sept. 1293 vom Meister Conrad einen Weinberg in der Feldlage „Vlachenode" unterhalb der Burg Roßberg [3]), welche Feldlage noch so (Flächenöd) heißt, oberhalb welcher die Schloßruine steht: ferner sprechen die Kloster Ebrach'schen Weinzehnt-Verzeichnisse von den Jahren 1758 bis 1800 vom Schenkenschlosse und vom

---

[1]) Schöpf, de frat. dom. Chiliani pag. 48. Reinhard's Beiträge für die Gesch. v. Franken S. 194.

[2]) Reg. bav. XI. 9.

[3]) Reg. bav. IV. 543.

Digitized by

Landthurme, als von zwei verschiedenen Lagen; dann zeugen die alten Pfarrbücher zu Veitshöchheim für keinen Unterschied zwischen Roßberg und Schenkenschloß, wo sie Tauf- und Sterbfälle auf dem Schenkenschlosse enthalten; endlich wird in den Lagerbüchern der Theil des Berges, auf welchem die Ruine steht, der kleine Roßberg genannt.

Begeben wir uns nun zur Ruine selbst, und beschauen wir sie, so stellt sie sich unserem Auge als ein ehemaliger Quadratbau dar, mit 138 Fuß auf jeder Seite. Die Veste war mit einem 44 Fuß breiten, und wohl auch sehr tiefen, auf beiden Seiten aufgemauerten Graben umgeben. Dieser und das einzige, noch sichtbare, Thor von 10 Fuß Breite, zu welchem eine Zugbrücke, deren Auflag-Mauer sich aus dem Graben zum Theile noch erhebt, und welches Thor durch die aufgezogene Brücke gedeckt, auch von zwei Seiten der Burg leicht vertheidiget werden konnte, schützten dieselbe vor feindlichen Ueberfällen. An dem nordwestlichen Ecke der Burg gewahrt man noch deutliche Spuren eines viereckigen, im Innern gewölbten Thürmchens, und die an den übrigen Ecken der Burg gerundete Form der Ruinen führt auf die Vermuthung, daß vier hervorstehende Eckthürme die Umfassungs-Mauer der Burg geziert und beschirmt haben mögen. Fügt man noch den Zwinger hinzu, wovon Spuren noch zu Tag gehen, und welcher 11 Fuß breit gewesen, und die Burg wie ein fester Gürtel umgab, so hat man das Bild einer ehemalichen stattlichen Veste, von der man Main auf- und abwärts eine herrliche Fernsicht genoß, die sich begreiflicher Weise vom hohen Thurme aus in einem noch weiteren Umkreise darbieten mußte. Ob den Thurm ein Hofraum ganz oder nur zum Theile einschloß, ob Wohn- oder Nebengebäude, und an welcher Seite des Thurms angebaut waren, läßt sich jetzt ohne kostspielige Nachgrabungen zu den Fundament-Mauern nicht

Digitized by Google

ermitteln. Da Kellergewölbe ſich auf drei Seiten in der Burg herumziehen, wie die Leute der Umgegend behaupten, ſo konnten ſich dieſe zu ihrem eigenen Schutze wohl nur unter Wohngebäuden befinden. Eines dieſer Gewölbe habe ich in Geſellſchaft des Herrn Zeichnenlehrers Heſſelbach und deſſen älteren Sohnes unterſucht; dasſelbe iſt 60½ Fuß lang, 20½ Fuß breit, und etwa 12 Fuß hoch, und iſt mit Ausnahme zweier von oben eingeſchlagener Löcher, welche ihm jetzt das nöthige Licht geben, und einer Stelle der öſtlichen Mauer, wo das Gewölbe aufſitzt, ſich aber getrennt hat, noch ganz gut erhalten. An der Mauer des Gewölbes ſtehen der Länge nach in Zwiſchenräumen Krag- oder Tragſteine hervor, und vom Keller in den Hof gehen zwei Luft- oder ſogenannte Keller-Löcher 1½ Fuß breit aus. Der Eingang zu dieſem Keller — wenigſtens in ſeinen Grundmauern — iſt noch ſichtbar. Nach den zur weſtlichen Burgſeite hin kaum bemerkbaren Fundamentmauern zu urtheilen, hatten hier die Wohngebäude eine Tiefe von 25 Fuß. Dagegen mögen ſie von beträchtlicher Höhe geweſen ſein, um mehreren Familien der Schenken vom Roßberg den nöthigen Raum zu gewähren, welche nach urkundlichen Nachrichten bald mit dem halben, dritten, auch vierten Theile der Burg belehnt worden ſind, oder dieſe Theile der Burg an andere verkauft haben, ſonach da Wohnungen gehabt haben müſſen. Von den Wohngebäuden bis zum Thurme blieb noch ein Raum von 25 Fuß Breite. Der Thurm ſelbſt hat einen Umfang von 80 Fuß, und bildet derſelbe ein Quadrat. In ſeinem unteren Raume iſt das Burgverließ; dieſes hat drei längliche, ſchmale Lichtlöcher, iſt, wie faſt alle Gefängniſſe dieſer Art, oben gewölbt. In der Mitte des Gewölbes befindet ſich die Oeffnung, durch welche die Gefangenen auf einem Reitknebel hinuntergelaſſen wurden. Noch leben Zeugen, welche die nun verſchüttete Oeffnung des

Digitized by

Verließes offen gesehen, durch dieselbe brennende Späne geworfen, dasselbe aber, so weit sie sehen konnten, leer gefunden haben; desgleichen gewahrten sie noch in den Jahren 1809 und 1810 die eichenen, zum Theile sehr morschen Balken in den Stockwerken des Thurms, welche ein Bewohner von Unterdürrbach herausgenommen, und was noch brauchbar am Holze gewesen, zum Hausbau verwendet haben soll.

Der Thurm hat jetzt noch beiläufig eine Höhe von 80 Fuß, und soll noch bedeutend höher gewesen sein, wie sich die Leute der Umgegend noch gut erinnern, welche ein Alter von 50 Jahren überschritten haben. Sie sahen noch die Stöcke der Fenster, deren zwei auf jeder Seite des Thurms gewesen, im Verlaufe der Zeit aber herausgefallen sind. Auf der Ost- und Südseite des Thurms sind die Fensteröffnungen zum Theile noch erhalten, und geben seinem Ende die Gestalt einer Mauerkrone. Hier oben war die Wächterswohnung, an welcher sich noch zwei Ausgußsteine auf der Südseite oberhalb des Gurtes zeigen. Thurm und Wohngebäude der Burg waren mit Hohlziegeln gedeckt, wie die umliegenden Trümmer derselben darthun. Auf der Westseite des Thurms zieht sich von der Wächterswohnung herab bis auf den Boden zwischen der Mauerdicke eine, einen Fuß breite und eilf Zoll tiefe, viereckige Oeffnung herab, deren Zweck nicht zu errathen ist, wenn sie, diese enge Oeffnung, nicht zum (s. v.) Abtritte gedient haben soll, wofür man an der Aussenseite des Thurms nirgends eine Spur wahrnimmt. Etwa 30 Fuß jetzt noch von der Erde, bei vielem aufgehäuftem Schutte, sind auf der Nord- und Südseite des Thurms zwei nach oben gerundete Thüröffnungen mit hervorstehenden Tragsteinen auf der südlichen Seite, wo die steinernen Thürgewände noch vorhanden sind, während sie auf der Nordseite ausgebrochen wurden. Auf beiden genannten Seiten des Thurmes zeigen sich unterhalb

Digitized by Google

der Thüröffnungen und unweit der Thurmecke in Zwiſchenräumen von 3 zu 3 Fuß kleine runde Löcher; in einem dieſer Löcher, die dem Anſcheine nach von der Erbauung des Thurmes herrühren, ſteckt noch ein Stück einer abgebrochenen Stange. Sollte hier mit Hülfe eines Gerüſtes der Zugang zum Thurme möglich gemacht worden ſein? Form und regelrechte Ausführung dieſer Löcher erlaubt die Annahme nicht, als hätten ſie zum Gerüſte bei Erbauung des Thurmes gedient. Auffallend iſt am Thurme wie an der Burg die Wahrnehmung, daß allenthalben am Mauerwerke die maſſiven Quaderſteine abgehen; nirgends hier, wie an anderen alten Burgen ein Bauſtück, welches gleichſam für die Ewigkeit hergeſtellt zu ſein ſchien; alles Mauerwerk iſt nur von Bruchſteinen aufgeführt, und dazu noch von keiner bedeutenden Dicke. So hat der Thurm nur eine Mauerdicke von 4—5 Fuß, während die Mauern anderer alter Schloßthürme, wie etwa die der Schloßthürme zu Laudenbach, Landgerichts Karlſtadt, 8—10 Fuß dick ſind. Die Zwingermauern des Schenkenſchloſſes und die hervorragenden Mauerreſte, auf welche ſich die Wohngebäude erhoben, weiſen nur eine Dicke von $2^1/_2$, $3^1/_2$, höchſtens 4 Fuß nach. Die Umfaſſungsmauern des Schloſſes laufen auch nicht an, ſondern ſtehen ſenkrecht, weßhalb die Feſtigkeit derſelben noch mehr zu bewundern iſt. Da mußte wohl der vortreffliche Mörtel der Alten den feſten und dauerhaften Zuſammenhalt der Bruchſteine bewirken, wie man dieſes noch an Mauerreſten der alten Burg im Guttenberger Walde wahrnimmt, wo ſich leichter die Steine, als der Mörtel zerſchlagen laſſen. — Noch muß ich auf einen Beſtandtheil des Schenkenſchloſſes aufmerkſam machen, an welchen man bei Betrachtung ſeiner Ruinen wohl kaum denkt. Es iſt dieſer die Kapelle mit einer eigenen Vicarie, welche in Urkunden „Vicaria altaris Beate Marie Virginis exempta“

Digitized by

d. h. gefreite Vicarie des Altares der h. Jungfrau Maria genannt wird; und daß die Kapelle wirklich hier vorhanden gewesen sei, wird beigesetzt: „sita (se. Vacaria) in Capella castri Rossbergk [1])".

Im Jahre 1322 erhielt diese Vicarie zur Dotation oder zur Verbesserung des Vicargehaltes 6 Morgen Weinberg und 3 ℔ Heller Grundgefälle zu Mainbernheim. Sie gehörte 1331 zum Archidiaconate der Stadt Würzburg, und in den Pfarrsprengel zu Haug mit den beiden Dürrbach. In die Pfarrei zu Haug vermachte Agnes, des Eberhard Schenken von Roßberg Ritters Wittwe, kraft einer am Freitag nach Mathias-Tag 1386 ausgestellten Urkunde mit Einwilligung ihres Sohnes Eberhard zu einem Seelgut 2 ℔ Heller „jährlich gilt auf etlichen Gütern zu Oberdürrbach" [2]). Als Besitzer der Burg-Kapellen-Vicarie werden in einer Urkunde vom Jahre 1479 die Kleriker Martin Heilmann und Johann Gerber namhaft gemacht. Ersterer hatte diese Pfründe resignirt, welche dann auf Vorschlag des Heinrich Schenk von Roßberg dem Letzteren übertragen, und in welche dieser vom damaligen Archidiacon, dem Canonicus Johann Greußling, kirchlich eingesetzt wurde [3]).

Wer möchte aber jetzt auf den Schloßruinen den Standort dieser Kapelle noch angeben wollen? Sind Vermuthungen erlaubt, so dürfte sie rechts am Eingange der in der Burg nordwestlichen, früher gewölbten Raum von 44 Fuß Länge und 10 Fuß Breite mit dem vormals gleichfalls gewölbten Thürmchen zu 16 Quadrat-Fuß Flächeninhalt eingenommen haben, wie er sich dem Auge noch darstellt.

---

[1]) Archiv d. h. V. f. Unterf. Jahrg. 1832. 2. Heft. M. S. Petr. Leonis in der k. Universit.-Bibliothek zu Würzburg.

[2]) Reg. bav. I. 177.

[3]) Die geöff. Archive f. d. Gesch. I. Heft 10. S. 113.

Digitized by Google

Die Urkunden über das Schenkenschloß von den Jahren 1322 bis 1411 erwähnen auch eines Dorfes Roßberg, welches eingegangen ist, und über dessen Lage man sich zur Zeit ebenfalls mit bloßen Vermuthungen begnügen muß. Jedenfalls aber wird man sich die Lage dieses Dorfes auf der Ebene des Berges, und nicht an dessen Abhang denken müssen, wenn gleichwohl Spuren von Gewölben, ausgebrochene Grundmauern, aufgefundene Brunnen und Brandstellen die letztere Annahme zu bestätigen scheinen. Bei meinen Nachforschungen über das Schenkenschloß habe ich nämlich im Gespräche mit Männern aus Zell auch eines ehemaligen Dorfes Roßberg erwähnt, worauf mir diese Männer einige Weinberge und ihre Lagen mit dem Bemerken angaben, man habe dort beim Umgraben, dem sogenannten Wenden derselben, allerlei aufgefunden, was auf vormalige Menschen-Wohnungen daselbst schließen lasse. Diese Weinberge liegen dem Orte Zell gegenüber am Roßberge nicht weit vom Schenkenschlosse rechts des Fahrweges, welcher vom Berge herab anf die Landstraße führt. Der erste Weinberg in der Feldlage „untere Hofleite" hat Pl. Nr. 6822 und ist Eigenthum des Bürgers Michael Endres zu Zell. Als dieser Weinberg im Jahre 1816 gewendet und neu angelegt wurde, fand man beim Aufgraben der Erde einen Schlüssel und eine Münze, und gab das Einschlagen in die Erde mit dem Grabwerkzeuge einen tumpfen Ton, wie der Schlag auf einem Gewölbe. Die Arbeiter wollten an dieser Stelle tiefer graben, was aber der Eigenthümer des Weinberges nicht gestattete. Der andere Weinberg liegt fern vom erstgenannten in der Feldlage „Dürrhof", hat Pl. Nr. 6825—26—28, und gehört dem Bürger und Bäckermeister Georg Deppisch, gleichfalls zu Zell. Dieser sowohl, als der frühere Besitzer haben hier einen öden und steinigten Platz in Weinberg umgeschaffen, die Erde über 12

Digitized by Google

Fuß tief ausgegraben, und die Steine versenkt. Sie fanden bei dieser Arbeit einen Brunnen, die Fundamente von Gebäuden, und auch eine Stelle mit vielen Kohlen. Die Urbarmachung dieses Platzes wurde in den Jahren 1826 auf 27 vollendet, und hat der gegenwärtige Besitzer die ausgegrabenen Grundmauer-Steine zu einer Weinbergsmauer verwendet. Diese Feldlage mit der Benennung „Dürrhof", die aufgefundenen Grundmauern an dem Platze, so wie die im Grundsteuer-Kataster-Auszuge enthaltene Bemerkung, daß der Platz vormals ein Kloster-Ebrach'sches Lehen gewesen sei, erhelleten mir eine andere Nachricht, welche eine Urkunde vom 8. Juli 1293 [1]) über das Dasein eines wirklichen Hofes dieses Namens und seines Besitzers angiebt. In dieser Urkunde bescheinigt nämlich Heinrich Schenk v. R., daß ihm der Meister des Dürrhofs (curiae aridae), Bruder Wolkan, den Zins von einem Hofe und von Feldern vor der Burg auf 7 Jahre bezahlt habe. Die Benennung „Bruder Wolkan" deutet auf eine Klosterperson, und das Kloster Ebrach war am Roßberge schon im Jahre 1275 [2]) zu Besitzungen theils durch Kauf vom Kloster Unterzell, theils durch Vermächtnisse der Tufel [3]), der Stifter des Bürger-Spitals zu Würzburg, von welcher eine Feldlage am Fuße des Roßberges den Namen „Teufelssetz" noch haben mag, gekommen. Der dritte Weinberg liegt am vorderen Roßberge mit der Pl. Nr. 6634, und hat zum Besitzer den vormaligen Gemeindevorsteher und Bürger Bartholom. Meichsner von Zell, welcher ihn vom Aerare 1804 erstrichen hat. Beim Umgraben dieses Weinberges entdeckten die Arbeiter einen gut ausgemauerten Brunnen, welcher, nachdem man die Steine ausgebrochen hatte, wieder verschüttet

---

[1]) Reg bav. IV. 541.
[2]) L. c. III. 416
[3]) L. c. VII. 104

Digitized by Google

wurde. Berechtigen dieſe Auffindungen auch zur Annahme von ehemaligen Menſchen-Wohnungen am Abhange des Roßberges, ſo liegen die Weinberge doch zu weit auseinander, um hier die Lage eines Dorfes annehmen zu können. Ueberdieß zeugen auch gegen dieſe Annahme urkundliche Angaben, welche das Nähere über die Lage des fraglichen Dorfes beſtimmen.

Einmal beſtätigen Belehnungsurkunden aus den Jahren 1322 und 1373 das wirkliche Daſein dieſes eingegangenen Dorfes[1]; andere Urkunden dagegen beſchreiben im Allgemeinen deſſen Lage. In einer Urkunde, von Eberhard Schenk von Roßberg und Agnes, ſeiner Hausfrau, Samſtag vor Matthäustag 1388[2] ausgefertigt, verkaufen dieſe Eheleute dem B. Gerhard von Würzburg ihre eigenen Leute in den Centen des Stifts Würzburg geſeſſen — um 300 ℔ Heller, und bekennen — „doch haben wir vns vnd vnſern Erben vßgenommen vnſre Armen lute, die zu Roſſeberg in der Veſten vnd im Dorffe geſeſſen ſin, die wir in dieſem kauff nicht verkaufft haben", und in einer Urkunde v. J. 1401[3] wird Eberhard Schenk v. Roßberg von B. Johann zu Würzburg „mit der Veſte Roßberg und mit dem Dorfe „daran" jedoch mit Ausnahme eines Hofes daſelbſt belehnt. Noch näher und ausführlicher beſchreibt die Beſtandtheile der Burg und des Dorfes eine Pergament-Urkunde v. J. 1390[4]. Dieſer Urkunde zufolge verkaufen Eberhard Schenk, Agnes, ſeine Mutter, und Walburg, geb. v. Seckendorf, ſeine Hausfrau, ihrem Vetter Wolfram Schenk v. Roßberg „ein virtel zu Roſperg an der veſte mit namen den virtel gein dem mein von einer

---

[1]) Die geöff. Archiv f. d. Geſch. I. Heft 10. S. 113 144.

[2]) l. c. Urkd. I.

[3]) l. c. S. 115.

[4]) Archiv des Julius-Spitals in Würzburg Lade 17. S. Beilage.

Digitized by Google

ecken an dy andern, ein virtel in dem keler, auch iſt beret worden, das thor vnd der turen vnd der brune gemein ſol ſein zu gleichen teil, auch han ich ym zu kauffen geben den virtel an dem vorhoff vnd ſechs morgen weingarten hinder dem Dorff, die obigen morgen als der pfat get, . . . zwei morgen weingarten am kunberg (bei Unterdürrbach), vnd den garten das virtel hinder dem wet . . . . vnd die ſmitten . . . vnd den oberen hoff, vnd einen acker halber, der gein Roſperg zu den zwien hoffen gehort, vnd das gericht das virtel in dem Dorff zu Roſperg . . . vnd vir gut zu Roſperg mit namen do vffſitzt kemmerer vnd vink vnd hartmut wernh. vnd weiglein. . . vnd dem ſchaffhof halben (bei Oberdürrbach) vnd das forſt= ampt halben in dem kramſenheit (Gramſchatz) . . . . . vm dritthalp tauſent pfunt heller wz. wer [1].)

Nun hätten wir über die Lage dieſes Dorfes ſchon mehr Gewißheit, und die auf der nördlichen Seite des Schloſſes noch ſichtbaren Ueberreſte eines Hauſes mit ſeinem Keller, und die vom Zuckerbäcker Lentner zu Würzburg, welcher ſich nicht fern vom Schloſſe ein Anweſen zu begründen beabſichtiget, beim Urbarmachen der Ellern entdeckten anderweitigen Grundmauern, dann der gemauerte Rand eines aus der Erde hervorſchauen= den Brunnen laſſen ſchon eine nähere Beſtimmung der Lage des Dorfes zu. Der Brunnen=Rand zeigt ſich nördlich — 243′ von der Burgruine entfernt, und ſteht in grader Linie mit dem Eingange zur ehemaligen Burg, neben welchem diesſeits des

---

1) Mehrere Jahre nachher war im Beſitze eines Viertels der Burg — Heinrich v. Thüngen, welchen er mit Einwilligung ſeiner Hausfrau Hedwig dem Biſchofe Johann v. Würzburg und dem Stifte mit allen Zugehörungen, Freiheiten, Rechten, Gülten, Weingärten und Aeckern um 1500 ℔ Heller im Jahre 1406 **Dominica Laetare** verkaufte — jedoch Herrn Eberhard Schenk v. Roßberg „vnd wenn's ſonſt angehet — am Wiederkauf unſchädlich". **Biedermann Geſchl. Tab. Canton Werra CXCIV.**

Digitized by Google

Schloßgrabens eine kleine runde Oeffnung von zwei einander zugekehrten Hohlziegeln noch gesehen wird, durch welche Oeffnung ein Bleirohr ging, von dem noch ein kleines Stück von Lentner's Leuten vorgefunden, aber verschleudert worden sein soll. Hier bei den Ruinen gegen Norden vor der ehemaligen Burg will ich indessen nicht unbemerkt lassen, daß namentlich die sichtbaren Grundmauern eines Hauses und dessen Kellers-Ruinen neuerer Zeit sind, und den Platz der Wohnung des nachmaligen fürstlichen Hofkammer-Bauern bezeichnen, worauf ich später zurückkommen werde. Hiemit hätten wir nun Aufschluß über die ehemalige Beschaffenheit der Burg und über die Lage des Dorfes Roßberg, wenigstens soviel Aufschluß, als nöthig ist, um nicht ferner beim Besuche des Schenkenschlosses ein unkundiger Beschauer desselben zu sein. Andere Fragen aber mögen uns jetzt beschäftigen, Fragen über Name, Alter, Herkommen, über Wappen, über das Aufblühen des ritterlichen Geschlechtes, das einst hier gehauset, über seine Verwandschaften, amtliche Dienststellung im ehemaligen Hochstifte Würzburg, über dessen Besitzungen, Mehrung und Minderung derselben, und über das Erlöschen dieses Geschlechtes.

Der Name Schenk bei adeligen Familien der Vorzeit, wie der Gegenwart, findet sich häufig, als da sind: Schenk v. Limpurg, Schenk v. Siemau, Schenk v. Geyern, Schenk v. Staufenberg, u. s. w., und man ist gerne geneigt, diesen also genannten Familien das Amt eines Mundschenken an fürstlichen Tafeln zuzuschreiben: allein bei unseren Schenken v. Roßberg muß man sich wohl vor der Annahme hüten, als hätten sie in früheren Zeiten das Amt eines Erbschenken in Franken bekleidet, wenn sie gleichwohl das deutsche Wort „Schenk" mit dem lateinischen Worte dapifer (Truchses) pincerna (Mundschenk) in Urkunden wiedergeben. Das Erb-

Digitized by Google

schenkenamt am fürstlich würzburgischen Hofe war dieser Familie nie eigen. Unsere Schenken nannten sich vom Roßberge — Rossenberg, Rossenbergk — wohl darum nur, weil dieser Berg unter den dortigen Höhen des Mainthals der hervorragende ist, und weil ihre Besitzungen auf der Bergebene sich hin- und gegen Veitshöchheim den Berg hinabzogen. Die Lage, wo dort der Berg sich abdacht, heißt noch das Schenkenfeld; sie beginnt mit dem sogenannten Eselspfade an der Grenze der Würzburger Markung, und zieht sich den Grund entlang hin über einen Platz, Kalkofen genannt, weil einst dort eine Ziegelhütte stand, bis an einen Graben, der auf die Felder von Schlehhof ausgeht.

Darf man den Turnierbüchern trauen, so wurzelt der Stamm der Schenken von Roßberg tief im Alterthume. Nach einem dieser Bücher[1]) erscheint schon auf dem fünften in Deutschland im Jahre 996 abgehaltenen Turniere unter den zur Schau verordneten Frauen und Jungfrauen eine Barbara, geborne v. Thurn, des Georg Schenken von Roßberg nachgelassene Wittwe. Ich möchte übrigens für die Zuverlässigkeit dieser Nachricht nicht einstehen. Richtiger ist die Nachricht vom erstmaligen Auftreten dieser Familie in öffentlichen Urkunden, wie solche die Herausgeber des Handbuches für Reisende auf dem Main[2]) liefern, wo sie bemerken, daß die Schenken von Roßberg im 13. Jahrhunderte zum ersten Male genannt werden. Mit Eckehart, genannt Roßenberg (Eckehardus — Eckardus — dictus Rossenberg) beginnt die Reihe der in Urkunden namhaft gemachten Schenken. Dieser trug dem B. Bertold zu Würzburg seine Einkünfte zu Dürrbach, in der Bogenleiten und in der Blecher Gasse am 17.

---

1) Cosmographie ꝛc. v. S. Münster.

2) S. 116.

Digitized by Google

Juli 1276[1]) als Lehen auf. Nach ihm erscheinen (1303) Heinrich und Otto, welcher erstere, als der ältere von einem Heinrich, dem jüngeren[2]) 1320 unterschieden, und mit einem Burglehn im ehemaligen Schlosse zu Werneck belehnt wird, und da ein Wolfram Schenk von Roßbach Domherr und Custos zu Würzburg 1337 ein Bruder des jüngeren Heinrichs genannt wird, so mögen beide Söhne des älteren Heinrichs gewesen sein. So wird auch der eben genannte Wolfram Schenk von Roßberg als Senior von einem Wolfram, dem Junior 1390 unterschieden. Derselbe Unterschied hat auch bei zweien Eberhard Schenk von Roßberg statt. Der ältere Eberhard hatte Agnes (wahrscheinlich eine geborne von Rüd), der jüngere Walburg, geborne von Seckendorf, zur Frau. Vom Jahre 1343—1411 wechseln überhaupt in der Geschlechtsfolge der Schenken von Roßberg die Heinriche und Eberharde, und wird diese Reihe erst 1445 mit Burcard Schenk von Roßberg unterbrochen. Dieser hinterließ einen Sohn, Heinrich, und eine Tochter, Anna, welche an Markus von Diemar verheirathet wurde, wogegen Heinrich die Anna, geborene Lamprecht von Geroldshofen zur Gemahlin nahm[3]). Aus letzter Ehe ging Georg hervor, welcher mit Margaretha, geborne von Thünfeld, vermählt, einen Sohn Christoph, und zwei Töchter, Katharina, nachherige Klosterfrau zu St. Agnes in Würzburg, und Elisabeth, welche den Schleier in Heiligenthal genommen, zeugte. Mit diesen dreien Sprößlingen starb das Geschlecht der Schenken von Roßberg, jedoch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus, da Christoph

---

[1]) Reg. bav. IV. 16.

[2]) Die gröff. Archive f. d. Gesch. I. Heft 10. S. 110, 113.

[3]) Salver's Adelsproben S. 433.

Digitized by

Schenk von Roßberg noch im Jahre 1557 sein Sigill einer Urkunde [1]) aufdrückte.

Das Wappen dieses Geschlechts war nach der Beschreibung des k. Archivars J. J. Seidner [2]) ein ovaler Schild, dreifach quer getheilt, dessen Mittelbalken roth, der obere weiß oder silbern, der untere dagegen schwarz war. Sigille der Schenken von Roßberg an und auf noch vorhandenen Urkunden [3]) zeigen die Form des Schildes übrigens verschieden. Die älteren Wappenschilde sind oben gerade und spitzen sich nach unten zu; der Mittelbalken ist an dem einen vertieft, am anderen wieder erhaben. Den Helm auf dem Schilde schmückt ein breitrandiger Hut und diesen eine spitz auslaufende Federreihe.

Wie manches andere Rittergeschlecht, so hatte auch das der Schenken von Roßberg seine Glanzperiode in Wohlhabenheit und Ansehen, und fällt diese hauptsächlich in die Zeit des 14. Jahrhunderts. Die Burg Roßberg war Lehen des Hochstifts Würzburg. Dahin gehörten das Dorf Roßberg, Oberdürrbach mit der Vogtei, der Schlehenhof, der entfernter gelegene Schafhof, und viele Morgen Ackerfeld — hievon allein 150 Morgen im sogenannten Schenkenthale; dann viele Weinberge in der Feldlage Roßberg, die Hut- und Triebgerechtigkeit, Waldnutzungen, ein Theil der Ausbeute des im Gramschatzer Walde erlegten Wildes, und der Waldbienen. Die Schenken von Roßberg waren gleichsam die gebornen

---

1) Archiv d. Jul. Spit. Urkd. Nro. 15 Christoph Schenk hielt sich in der Folge eine Zeit lang auf der Hildenburg bei Fladungen auf, unterzeichnete und siegelte am Freitage nach dem Sonntage Laetare 1549 die Urkunde, worin dem Thomas Bartholmes zu Roth unterm Hildenberg die Erlaubniß zur Erbauung einer Mühle auf Stift-Würzburg. Grund und Boden erlaubt wird — mit dem Beisatze „doch mihr vnd m. Erben one schaden". Notiz v. Hr. Domdechant Dr. G. Benkert in Würzburg.

2) Die geöff. Archive I. 10.

3) Archiv d. Jul. Spit. Lade 17.

Digitized by Google

Forſtmeiſter von Gramſchatz, und blieben es bis zum Ausſterben ihres Geſchlechts, worauf dann das Forſtamt denen von Grumbach übertragen wurde. Zu dieſen eigentlichen Lehen kamen im Verlaufe der Zeit noch andere Einkünfte. In Unterdürrbach erhielten ſie einen Hof, auch Weinzehnt von 14 Morgen am Kunberge und von 3 Morgen in der Wolmarsleiten. Die Zahl der Weinberge im Eigenbau belief ſich auf 50, und waren am Rutwichsberge, in der Heinrichsleiten, und am Fiſcher gelegen. Der Gademer Hof — ſonſt Dorf Gading genannt — ward den Schenken von Roßberg auch einmal (1337), jedoch nur auf kurze Zeit, mit allen Leuten, Dorfgericht, Gülten und Zinſen u. ſ. w. vom Biſchof Otto zu Würzburg verſetzt [1]). In Gramſchatz hatten ſie nebſt den Erträgniſſen aus dem vogteilichen Forſtamte einen Hof — Burgſtall — mit 16 Morgen Feld und einer Wieſe, die Fickenwieſe genannt, welche ſpäter Biſchof Gerhard von Würzburg behufs der Anlegung eines Thiergartens gegen eine andere Wieſe unterhalb der Ravensburg vertauſchte.

Zu Stetten, Ldg. Karlſtadt, hatten ſie 1303 die Nützung von 3 Morgen Wieſen und 1 ℔ Heller an Grundgefällen. Sie beſaßen Güter zu Stetten, Retzſtadt, Thüngersheim und Retzbach [2]), welche jedoch Eberhard Schenk v. Roßberg im Jahre 1401 an Günther von Mutisheim, Ritter, verkaufte. Sie erhielten 1317 [3]) ein Burglehen zu Werneck mit 24 Malter Korn und Weitzen-Gült zu Etleben, welches 1343 noch mit Weinbergen zu Ochſenfurt, Kleinochſenfurt und Sommerhauſen auf Verzicht des Brand von Sauensheim vermehrt wurde, mit welch' letzteren Einkünften Wolfram Schenk von

---

[1]) Reg. bav. VII. 172. 203.

[2]) Biedermann's Geſchlechtsregiſter ꝛc. Kanton Rhön und Werra. Taf. CCCCXV.

[3]) Die geöff. Archive I. 10.

Digitized by Google

Roßberg eine Frühmesse zu Kleinochsenfurt stiftete [1]). Sogar die fern vom Roßberge gelegenen Orte Mainbernheim und Michelfeld mußten zum größeren Flore des Schencken-Geschlechtes 1340 — 1345 ihre Beiträge liefern. Einen Theil des Schlosses zu Michelfeld nämlich, ein Allod, und noch einzelne Güter daselbst hatte Wolfram Schenk von Roßberg von Eberhard von Randersacker um 331 ℔ Heller erkauft, und von den Einkünften hievon späterhin drei Jahrtäge gestiftet [2]). Dieser Wolfram war Kanoniker und Schatzmeister am Domstifte zu Würzburg. Durch seinen Einfluß wurde Otto von Wolffskeel in zweispältiger Wahl mit Herrman von Lichtenberg zum Bischofe von Würzburg gewählt. Letzterer nahm Besitz vom bischöflichen Stuhle, und ersterer hielt sich bis zum Ableben seines Mitbewerbers in Frankreich, zuletzt zu Metz auf, von wo er nach Franken heimkehrte, vom 30. August 1335 auf der Burg Roßberg bei seinem Schwager, dem Schenken, einige Zeit verweilte, bis seine Freunde einen Vergleich mit dem Domcapitel abgeschlossen, vermöge dessen Otto einstimmig zum Bischofe gekürt wurde [3]). Bischof Otto erwieß sich nachher den Schenken von Roßberg erkenntlich, besonders genoß Domherr Wolfram Schenk von Roßberg seine Gunst, wodurch er seiner Familie viele Vortheile mittelst neuer Erwerbungen verschaffte.

Wolfram war so wohlhabend, daß er seinem Bischofe und

---

[1]) Reg. bav. IV.

[2]) Reg. bav. VII. 378. u. d. geöff. Archive f. Gesch. I. 10. S. 113.

[3]) Fries, Geschichte der Bischöfe ꝛc. I. Bd. S. 462. Ausgabe 1848. Die Nachricht vom Aufenthalte B. Otto's auf dem Schenkenschloße, wie sie im M. S. Petri Leonis mit den Worten „Subinceps anno trecentesimo tertio Cal. Augusti idem D. Otto de civitate Metensi in Franconiam reversurus in suorum contribulium Castro Rosenberg re recepit“ enthalten ist, ist bezüglich der Zeitangabe offenbar unrichtig, weil Otto die Jahre 1333—1335 noch in Frankreich und in Lotharingen zugebracht hatte.

Digitized by Google

Landesfürſten Otto, und deſſen Nachfolgern auf dem biſchöflichen Stuhle, auch andern Adeligen bei Geldverlegenheiten — freilich nur gegen Verpfändungen — aushelfen konnte. Ein gleichfalls guter Haushälter war ein Eberhard Schenk von Roßberg, Oberamtmann zu Klingenberg bei Wipfeld, welcher ſeinem Lehenherrn, dem B. Gerhard von Würzburg, ein Anlehen von 1000 ℔ Heller im Jahre 1388 [1]) machte.

Bezüglich ihrer Stellung in öffentlichen Aemtern und Würden erſcheinen in Urkunden die Schenken von Roßberg als Miniſteriale des Reichs [2]), Forſt- und Oberamtmänner, als Siegler des Fürſtbiſchofs von Würzburg [3]), als betheiligt bei dem Schultheiſenamte zu Haug, als Urtheiler bei Schiedsgerichten, und gar häufig als Zeugen bei Verhandlungen in Sachen, die ihre Verwandten, als da waren die von Wolffskeel, Grumbach, Voit von Rieneck [4]), Ried von Collenberg, Seckendorf, Diemar Lamprecht, Thünfeld u. ſ. w. betrafen.

Doch der Stern, der einſt ſo prächtig über das Geſchlecht der Schenken von Roßberg ſtrahlte, fing ſchon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu erbleichen an, und ging in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ganz unter. Mit der Minderung der Einkünfte durch Veräußerungen ihrer Güter, Grundgefälle und Rechte hatte ſich auch die Zahl der Glieder dieſer Familie verringert. Ihr Wohnſitz, die Burg, hatte ſchon vor dem Bauernaufruhre durch Brand bedeutend gelitten. Zwar wurde die Burg wieder „nothdürftig gebeſſert vnd zugericht" — erzählen ſelbſt die verunglückten

---

1) Die geöff. Archive ꝛc. I. Heft 10, S. 115.

2) Reg. bav. IV. 541.

3) l. c. XI. 206.

4) In Biedermann's Geſchl. Tab. XCVII, Canton Rhön-Werra, erſcheint Anna, geborne Schenk von Roßberg, als Ehefrau des Diemar von Rieneck in den Jahren 1319—1330.

Digitized by Google

Georg Schenk'schen Ehegatten in einem mit dem Fürstbischofe Conrad von Würzburg am Sonntag nach St. Sebastian 1537 abgeschlossenen schriftlichen Vertrage [1]) —, doch in dem Nechsterrschina Funf vnd zwennzigsten Jare wurde sie (die Burg) durch die emporische Bauern von Neuem zerrissen, verprendt vnd verwüst."

Der ihnen an der Burg von den Bauern zugefügte Schaden ward darauf nach der Ritterlehen-Anlage mit 1225 fl. zwar vergütet, und hatten sie von dieser Summe 1024 und einen halben Gulden bereits empfangen, aber sie hatten auch außer der Burg Roßberg „kein liegend Lehen", noch eigene Güter, wovon sie ihre „Leibszucht vnd Notturft stattlich nehmen mochten; weil sie daher des „Vermogens" nicht waren, konnten sie „das Haws" (die Burg) weder wieder „in Wesen bringen, noch die Feldgüter" vmb vnd an dem gemeltten Haws gelegen dermalen nit, wie hievor, als sie noch auf dem Roßberg gewonnt, beschehen, bauen vnd handhaben." Die Feldgüter waren also v. J. 1525 an bis zum J. 1531 ungebaut liegen geblieben, und es war zu befürchten, daß sie zuletzt gar, wie die Schenk'schen Eheleute selbst besorgten, „in edigung vnnd verelderung kommen" möchten. Dieß zu verhindern, dann auch, um so gut, als es anging, den Unterhalt der Familie zu sichern, boten die letzten Schenken das Burglehen mit Zugehörungen ihrem Lehenherrn, dem Bischofe Conrad „oftmals", aber vergeblich" gegen ein Jahrgehalt an; allein weil sie mit ihrem Gesuche beim Fürsteu von Jahr zu Jahr kein Gehör fanden, so gaben sie die Schloßfelder im Jahr 1531 in Bestand hin. So verlieh Georg Schenk von Roßberg, welcher mit Gattin und Sohn in Würzburg [2]) wohnte, in diesem Jahre dem Georg Ewlein,

[1]) Die geöff. Archive. I. 10. Heft.

[2]) Der Sohn Christoph scheint verheirathet gewesen zu sein, oder sonst

Digitized by Google

Schultheisen zu Gadem, 30 Morgen Ackerfeld an der Zeller Steig und 30 Morgen hinten am Schlosse Roßberg bis an die Landstrasse hin auf vier Jahre gegen jährliche 9 Malter Haber „von idem Lenntzen vnd von den prach, 12 Malter Korn vnd 1 schober stroe gült". Schenk versprach den Bestandbauern „bey der Hege zu handhaben vnd ziemlich holz darzu zu geben"; eben diesem Ewlein überließ er auch „das heu vnd grumet, so auf wiesen [1]) vnd im Schloßgraben wächst" gegen jährliche drei Gulden, hiezu „alles obs, so vf beumen, die in den genannten Feldern stehen, vnd sonst in das Schloß gehörig um sechs gulden .. zu bezalen gein Würtzburg in die stat in haws vnd hoff".

Andere Nachbarn von Veitshöchheim, als: Michael Herwert und Hanns Reichert — erhielten von ihm laut eines am Donnerstag nach B. Martini Festtag 1532 ausgestellten Briefes über 47 Morgen „velt vff Roßperg markhung am Kalkofen" (jetzt noch das Schenkenfeld genannt) gelegen, gegen jährliche 32 Metzen Korn und 32 Metzen Haber, auch zwei Hühner oder für jedes Huhn zwei Schillinger — auf 24 Jahre in Bestand mit der Bedingung, diese 47 Morgen auf ihre Kosten wieder zu Baufeld zu machen [2]). Diese Einkünfte aus den Bestandfeldern, dann an Weingült, Grundzinsen, Herbsthühnern und vom Vogelheerde reichten indeß nicht zu, um diese adelige Familie mit ihrem Dienstpersonale standesgemäß zu ernähren; es wurde daher die früher oftmals

---

noch erbfähige Verwandten gehabt zu haben, weil er in Urkunden vom Jahre 1549 und 1557 seine Zeugnisse mit der Verwahrung bekräftigt „mihr vnd meinen Erben one Schaden". Anmerkung von Herrn Domdechant Dr. G. Benkert zu Würzburg.

[1]) Archiv d. Jul.-Spit. Urkd. Nr. 10. Nach einem Bestandbriefe v. J. 1537 lag diese Wiese vor dem Schlosse.

[2]) l. c. Urkd. Nr. 3 und 4.

Digitized by Google

abgeschlagene Bitte an den Fürsten um einen Gnadengehalt gegen Ueberlassung des Burglehens wiederholt, und fand endlich durch Verwendung ihrer guten Freunde Gewährung. Im Jahre 1537 verzichteten Georg Schenk von Roßberg, dessen Ehefrau Margaretha, geb. v. Thünfeld, und deren Sohn Christoph für sich, und für ihre Erben auf das Burglehen Roßberg mit seinen Zu- und Eingehörungen, wogegen der Fürst jedem von diesen einhundert Gulden jährlich auf Lebensdauer auswarf. Die beiden Töchter, weil Klosterfrauen, erhielten ein für allemal jede fünfzig Gulden zu ihrer Nothdurft [1]). Bedenkt man nun, daß der Rückstand an Entschädigungsgeldern für die abgebrannte und verwüstete Burg im Betrage zu zweihundert einen halben Gulden dem Fürsten verblieb, auch die Ehefrau auf das ihr auf die Burg verschriebene Wittums zu 900 fl. verzichten mußte, und hält man die jährlichen Burgleheneinkünfte und den Ertrag der einmal wieder in Bau gebrachten Schloßfelder zu vier Pflügen gegen den ausgeworfenen Gnadengehalt, welcher sich im Jahre 1538 mit dem Ableben des Georg Schenk schon um 100 fl. gemindert hatte, so muß dasselbe auffallend gering erscheinen, es sei denn, daß damals das baare Geld einen höheren Werth gehabt habe, als jetzt. Ein von Georg Schenk dem Fürsten übergebenes Verzeichniß [2]) weiset die Bestandtheile und die Erträgnisse des Burglehens in Folgendem nach:

„xvii eymer wein xvii maß stendig von 41 morgen weingarten
iiii ℔ xii hl. für xi herbsthüner
v gld. iiii ℔ viiii hl. stdg pfennig zins von cliii morg. weingarten

---

1) Die geöff. Archive ꝛc. I. 10.

2) Archiv d. Jul.-Spit. Urkd. Nr. 8. „Stendige vnd vnstendige felle des Haws Roßperg."

iiii mltr Körner,

xxxii mtz habern von den eckern so den Veitshöchheimern Bauern verliehen,

viii ℔ zins vom vogelheerd,

xvi ℔ geben jerlich die von Unterdürrbach für 1 Ort weid an vieh vff widerruf

† schaftrieb dem kloster Stephan verkauft auf widerlösung

† was sonsten jar aus an Holz, wellen, Erden vnd andern dergl. ding gelost, ist vngewiß, ein jar mehr, dann das andere.

† handlon mögen auch tragen.

† gehoren noch ii morgen weingarten zum Schloß, die werden durch die Schenken gepaut, ertragen im jar ansenlich.

† das Holz ist forderlich tausent morgen, vnd so man dasselbig geholzt, so darauf verkaufen wolte, könnte man funfzehnhundert gulden daraus loßen.

† der baufelder acht man forderlich an dreihundert morgen über die xlvii morgen so die vier mltr korner vnd xxxii metz habern zu gült geben, diese Veldung ist nit wohl anzuschlagen, da die ecker an einen ort besser sind, dann an andern."

Mit diesem Verzeichnisse übergab derselbe zugleich auch einen Nachweis über den Gehalt seines Fürsters, Hanns Schilt, welcher aber sehr gering gewesen ist. Derselbe empfing von einer Ruthe verkaufter Erde 4 hl., von jedem Stamme verkauften Holzes auch 4 hl. sammt dem Afterholze, 4 hl. von jedem Pfande, wenn dasselbe so viel oder mehr werth war, dann noch dazu die Buß [1]).

Da mit Anfang des Jahres 1537 die Schloßgüter an die fürstliche Hofkammer übergegangen waren, das ruinirte

---

[1]) Archiv d. Jul. Spit. Urkd. N. 9.

Digitized by Google

Schloß ſelbſt aber nicht bewohnt werden konnte, um durch dort wohnende eigene Beſtandbauern die Felder wirthſchaftlich behandeln laſſen zu können, ſo gab ſie der damalige fürſtliche Kammermeiſter, Kanonikus Philipp Greuß, an Veitshöchheimer und Unterdürrbacher Bauern in Beſtand, und ſind hierüber die Briefe bis zum Jahre 1541 noch vorhanden. Gegen das Jahr 1580 hin wollte aber die fürſtliche Hofkammer dieſe Felder in eigener Regie bebauen laſſen, und errichtete zu dem Ende ein Wohnhaus mit den nöthigen Oekonomiegebäuden vor dem Schloſſe, deren Fundamentmauern noch zu ſehen ſind. Das Areale des nun fürſtlichen Hofes hatte eine Länge von 130, und auch ſo viel Fuß Breite. Eine noch vorhandene Rechnung mit einem Inventar über Küchengeſchirr, Bettwerk, Ackergeräthe, ſechs Ochſen und das nöthige Zugeſchirr vom Jahre 1582 liefert den Nachweis über das Einkommen vom ehemaligen Schenkenſchloß-Gute mit 77 Mltr 4 Metz Korn, 39 Mltr 7 Metz Haber, 7 Metz Linſen, 4 Metz Erbſen und 7 Eimer Zinswein. Ein Jahr zuvor hatte man vom Schenken-Walde Holz verkauft, und war der Erlös über 180 fl. [1]). Von Hofbauern- und Förſter-Familien „vfm Roßberg" oder „vfm Schenkenſchloß", welche letztere Benennung erſt mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts allgemein wurde, geben die Pfarrbücher zu Veitshöchheim aus den Jahren 1592—1688 Nachricht. Hievon nur ein Beiſpiel: „1592 Montag 23. Januarii Hannſen Krebſen Bauern vfm Roßberg ſeinen jungen Sohn Julium getauft, welchen wegen des Hochwürdigen Fürſten vnd Herrn H. Julium Biſchofen zu Würzb. Balt. Bomſt ſchultheiß auß der Tauf gehoben", und weil mit dem Jahre 1688 die Pfarrbücher zu Veitshöchheim von Bewohnern auf dem Schenkenſchloſſe nichts mehr erwähnen, ſo iſt zu vermu-

---

[1]) Archiv d. Jul. Spit. z. W.

Digitized by Google

then, daß auch von jener Zeit an schon die Felder an die Bewohner der benachbarten Höfe und Ortschaften vererbt worden seien. Die Schenk'schen Waldungen waren gleich anfangs ein Bestandtheil des Gramschatzer Forstes geworden; die Weinberge dagegen wurden auf herrschaftliche Kosten bis zum Jahre 1804 gebaut, wo sie dann an Private verkauft worden sind; und die Schloßruine mit dem Thurme und dem Kellerwerke? — auch sie sollten nicht ohne Verwendung bleiben. Ehe nämlich das königliche Wort die Erhaltung der alten Baudenkmäler anbefahl, holte sich die Nachbarschaft der Höfe und Dorfschaften ihre Bausteine von da, Besitzer der anstoßenden Weinberge hoben im Schloßgraben die Erde aus, und verursachten durch Untergraben der Fundamente den Einsturz der Mauern, Schatzgräber suchten in den Kellern nach Schätzen, und schlugen da und dort die Gewölbe ein, und noch vor wenigen Jahren diente der Thurm einer Diebsbande zum Schlupfwinkel. — So war das Schicksal der Burg der Schenken von Roßberg; und hiemit glaube ich die Beiträge zur Geschichte derselben in Etwas vermehrt, irrige Meinungen von dem dort einst hausenden Rittergeschlechte berichtiget, und die Wißbegierde der Besucher dieser Burgruine einigermassen befriediget zu haben.

Digitized by

Beilage.

Ein kauffpriff vber ein virtel an dem Rosperg von Eberhart Schenken — wolfram Scheuken a° 1390.

Ich Eberhart Schenk von Rosperg vnd ich frawe Agnes sein mutter, vnd ich walpurg sein elich Hauffrawe bekenne vnd thun kunt offentlichen mit disem offen briefe allen den di in ansehen oder horen lesen für vns vnd alle vnser erben daß wir rest vnd redlichen haben zu kauff gegebeben vnd geben zu kauff welfram schenken von Rosperg vnsern lieben vettern vnd allen sein erben vnd nachkommenden Erben ein virtel zu Rosperg an der vesten mit name den virtel gein den mein von einer ecken bis an dy andern mit allen freiheiten rechten vnd gewohnheiten, als wirs herbracht haben ongeude. vnd ein virtel in dem keler ongeude. auch ist beret worden das tor vnd der turen vnd der brune gemein sol sein zu gleichen teil als vorgeschrieben stet ongeude. auch han ich ym zu kauffen geben den virtel an dem vorhof vnd sechs morgen weingarten hinder dem Dorff die obigen morgen, als der pfat get vnd zwei morgen weingarten an dem küeberg vnd den garten das virtel hinder dem wet vnd dy smitten das virtel mit allen smitgezeuge der dazu gehort, vnd den obern hoff vnd den acker halben der gein Rosperg zu den zwien hoffen gehort vnd das gericht das virtel in dem Dorff zu Rosperg vnd vier gut zu Rosperg mit namen do vffsitzt kemmerer vnd vink vnd hartmut, wernh. vnd weiglein mit alen rechten gülten zinssen vnd beten vnd freiheiten als wir si vorherbracht haben angeude vnd den schaffhof halben vnd das forstampt halbs in dem kramseuheit, mit allen sein zugehorenden ongeude. vmb drithalp tausent pfunt heller würtzburger werung die er vns gentzlich vnd gar bezalt hat mit sein Erbe vnd eygen do vns do vns wol angenüget vnd wir dy vorgeschriben verkeuffer vnd verkeufferinne gereden dem vorgenanten

wolfram Schenken von Roſſperg vnſern liben vettern vnd ſein erben dy vorgenant Veſten vnd gut zu gewern vnferſetzt vnd vnfür kümmert vnd on alle anſprech als des landes zu franken recht vnd gewonheit iſt angeude. So gereden wir die vorgenant verkeuffer vnd verkeufferinnen alls do hynoben in diß briff geſchrieben ſtet, ſtet vnd feſt zu halten an alles geud. deß zu einer waren Vrkunt vnd merer ſicherheit han ich vorgenannt Eberhart Schenk von Roſſperg vnd fraw angnes mein mutter vnd walpurg mein eliche hußfrawe vnden yglichen ſein eygen Inſigel gehangen an den offen briff der geben wart nach gottes gepurt dreitzehn hundert jahr in dem neuntzigſten iar an aller heiligen abent.

L. S.	L. S.	L. S.
Eberhard Schenk de Roſſberg.	Agnes Schenkin von Roſſberg.	Walburg Schenkin v. Roſſberg.

III.

Geschichte des bischöflich-würzburgischen Münzwesens unter Conrad von Thüngen, Conrad von Bibra und Melchior Zobel von Guttenberg.

Vom königl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

Als der Tod den Fürstbischof Lorenz von Bibra von einer langwierigen und schmerzlichen Krankheit befreit hatte, war nach Beendigung der Leichenfeierlichkeiten des Domkapitels erstes Geschäft, den fünfzehnten Februar des Jahres 1519 als Wahltag des neuen Fürstbischofs fest zu setzen. Zwei Kapitularen erfreuten sich unter ihren Chorbrüdern eines solchen Anhanges, daß sie sich Hoffnung auf den erledigten Bischofssitz und Herzogsstuhl machen konnten. Der eine war der Domherr Jakob Fuchs der Aeltere, der andere Conrad von Thüngen. Weil aber der Horizont des deutschen Vaterlandes mit unheilschwangeren Gewitterwolken umzogen, durch die jüngsten Vorgänge in Wittenberg das Ansehen des Papstes geschwächt, und ein Funken unter das Volk geschleudert war, der nur zu bald zur hellen Flamme der Verheerung emporloderte, so suchte das Kapitel wohlweislich die Folgen einer spämigen Wahl zu vermeiden. Um dieses zu erzielen, hielt es vor dem wirklichen Wahltage oftmals mehrstündige Sitzungen, wobei durch freundliche Besprechung und

Digitized by Google

wechſelſeitigen Austauſch der Meinungen eine ſolche Einigkeit unter den Kapitularen gewonnen wurde, daß am Wahltage ſelbſt nicht nur eine vollgültige, canoniſche Wahl ſtatt fand, ſondern Conrad von Thüngen einſtimmig zum Biſchofe erwählt wurde, da ſelbſt ſein Mitbewerber Jacob Fuchs der Aeltere ihm ſeine Stimme gab.

Die Anweſenheit des am Dom zu Würzburg präbendirten und daher wahlberechtigten Mainzer Domdechants Lorenz Truchſes von Pommersfelden war die Veranlaſſung zur Einführung der ſ. g. Präſenzgelder bei Wahlen, von denen man im Hochſtifte Würzburg früher nichts wußte. Die Aeußerung desſelben, in Mainz ſei es viel vortheilhafter, einen Biſchof zu wählen, als in Würzburg; denn dort ſpende der Neugewählte jedem Theilnehmer an der Wahl ein anſehnliches Geſchenk, wurde dem Biſchof Conrad hinterbracht, und er gab ſogleich ſeinem Säckelmeiſter den Befehl, jedem Wahlherrn fünfzig Gulden in würzburger Schillingen auszuzahlen.

Conrad von Thüngen war einem der älteſten fränkiſchen Adelsgeſchechter entſproſſen, das im Beſitz ſehr vieler Schlöſſer, Flecken und Dörfer, ſeiner Macht wegen geachtet und gefürchtet war. Sein Vater war Diez von Thüngen, der mit ſeiner zweiten Gemahlin, Anna Truchſeſſin von Wetzhauſen, einer Tochter des hochfürſtlich würzburgiſchen Vogts zu Haßfurt, Carl Truchſeß von und zu Wetzhauſen, unſern Conrad als zweitgebornen Sohn 1470 zeugte [1]). Conrad widmete einen Theil ſeiner Jugendjahre den damals aufblühenden humaniſtiſchen Studien, und kam durch dieſelben mit berühmten Männern ſeiner Zeit in Verbindung. So beſtand z. B. zwiſchen ihm und dem trefflichen Eraſmus von Rotterdam ein Brief-

---

[1]) J. G. Biedermann, Rhön und Werra. Taf. CCIV.

Digitized by

wechsel [1]). Dann wandte er dem canonischen und Civilrechte seine Studien zu, erwarb sich die Kenntniß mehrer Sprachen, und hatte bei der Festigkeit seines Charakters, bei seinem Scharfblicke und schnellen Ueberblicke, dennoch ein der Milde zugängliches Gemüth, wenn er dem Schwerte der Gerechtigkeit nicht aus Pflichtgefühl freies Walten lassen zu müssen glaubte, wie mehrere Begnadigungen bei den blutigen Executionen nach dem Bauernkriege, die er auf Bitten eines oder des andern seiner Freunde eintreten ließ, beweisen. Er hätte bessere Zeiten verdient, und würde bei seiner Einsicht, seinem Scharfblicke, bei seinem durch das Studium der Alten gebildeten Geiste, bei seiner Kenntniß dessen, was Noth that, bei seiner Gerechtigkeitsliebe und bei seinem festen Willen viel Gutes für Franken geleistet haben, wenn nicht die Zeit eine solche Gährung hervorgebracht hätte, daß die Palme des Friedens mit dem Schwerte vertauscht werden mußte.

Noch ehe Bischof Conrad die Huldigung der Grafen, Herrn und der Ritterschaft, so wie der Städte und Dörfer, mit welcher er am 2. Oktober 1519 am Sonntage nach Michaelis den Anfang machte, einnehmen konnte, sah er sich gezwungen zum Schutze der Gerechtsame seines Hochstiftes das Schwert zu ziehen. Der Herzog von Bayern, Pfalzgraf Wilhelm, stellte zum Nachtheile des Stifts Würzburg die Behauptung auf, er habe ein Recht auf die Ablösung von Lauda, Jagstberg und Rothenfels. Conrad erließ, um diesen Angriff abzuwehren, Donnerstag nach Quasi modo geniti 1519 ein Aufboth an des Hochstifts Klöster, einen starken Reiswagen mit guten Pferden nebst allen Zubehören, Ketten, Höbeln, Schaufeln, Hemmketten, Pickeln u. d. gl. ohne

---

[1]) Erasmi Roterodami epistolarum opus. Basileae. fol. Ex officina Frobeniana.

Digitized by Google

Säumen gegen Bütthard zu schicken. Am 11. Mai brach Conrad selbst mit einem zahlreichen und gut gerüsteten Heere nach Bütthard auf; es kam aber nicht zum Kampfe, und die Mißhelligkeiten wurden durch gütlichen Vergleich geschlichtet.

Wohl wissend, wie groß die Wirksamkeit des Beispiels, besonders von Solchen sei, auf die eine Gemeinde ihren Blick richtet, und überzeugt, daß den wittenberger Neuerungen durch nichts ein stärkerer Damm entgegengesetzt werden könne, als durch ein musterhaftes Leben der Weltgeistlichen und Klosterleute erließ Conrad am 20. Januar 1521 ein Statut [1]), worin er sagt, vermöge seiner Pflicht als Oberhirten einer Diözese habe er für das Seelenheil der ihm anvertrauten Herde zu sorgen, und er müsse darüber wachen, daß alles Böse, das einzuwurzeln drohe, ausgerauft werde. Mit tiefem Schmerze habe er bemerken müssen, daß mehrere dem geistlichen Stande geweihte Personen ihrer Würden und Pflichten so sehr uneingedenk wären, daß sie nur noch den leeren Namen eines Priesters führen, während sie in der That nichts weniger als ein solcher seien. Statt durch ein gutes Beispiel andere auf den Weg des Heiles zu geleiten, geben sie ein Beispiel, das den Tod bringe. Hierauf zählt er die Vergehungen auf, die man sich habe zu Schulden kommen lassen, und sagt weiter, das sei der Grund, warum Gott häufiger als sonst Kriege entstehen lasse, weßwegen Mißwachs und Hungersnoth die Bekümmernisse steigere. Er fordert seine Geistlichkeit mit väterlicher Liebe auf, beschwört sie bei der Barmherzigkeit Gottes, Alles zu meiden, was mit der Würde eines Priesters unvereinbar sei. Für jene, bei denen eine väterliche Zusprache nichts fruchte, frischt er die Satzungen seiner Vorfahren auf, und droht mit Excommunication,

---

[1]) Schneidt thes. jur. franc. Abth. II. Heft 5. pag. 820.

Digitized by Google

Suspension und Temporaliensperre. Zum Schlusse befiehlt er, daß dieses Statut an allen Kirchen angeschlagen werden solle.

Daß es sein ernstlicher Wille gewesen, die neue Lehre von seinem Stifte abzuhalten, die schon eingedrungene mit starker Hand zu verdrängen, und eine Verbesserung des sittlichen Zustandes in seiner Diözese herbei zu führen [1]), zeigt die Strenge, mit der er gegen Jene verfuhr, die seinen väterlichen Ermahnungen kein Gehör schenkten, und auf den von ihnen betretenen Abwegen fortwandelten.

Des Bischofs wohlmeinende Verfügungen und Befehle in Bezug auf den Lebenswandel der Geistlichen hatte keinen, oder nur einen sehr geringen Erfolg, was daraus hervorgeht, daß Bischof Conrad es für nöthig erachtete, am 27. Juni 1523 ein neues Geboth in Druck ergehen zu lassen, worin allen Geistlichen befohlen wurde, sich bei Vermeidung von Gefängnißstrafen und anderen nach des Bischofs Ermessen den veröffentlichten Satzungen nach zu kommen. Manche fügten sich, geschreckt durch des Bischofs strenges Einschreiten; aber bald war die nichterbauliche frühere Lebensweise wieder eingerissen.

Auch außerhalb seines Stiftes suchte Bischof Conrad für die Abschaffung von Mißbräuchen und eingerissenen Roheiten zu sorgen. So vereinigte er sich, als er am 6. Juni 1524 sich zu Heidelberg auf einem Gesellenschießen befand, mit dem Churfürsten von Trier und anderen anwesenden Fürsten und Herrn, das Fluchen, Zutrinken und Gotteslästern abzuschaffen. Unter seiner Regierung, und gewiß nicht ohne seine Mitwirkung, erließ der Dompropst Markgraf Friedrich

---

[1]) Würzburger Chronik im Verlage von Bonitas-Bauer 1849, Bd. II, S. 8 und die folgenden. — Gropp, coll. noviss. Tom. III.

Digitized by Google

von Brandenburg und der Domdechant Johann von Guttenberg eine neue Domchorordnung, woraus besonders die Bestimmung merkwürdig ist, jeder Domherr oder Vikar, so zu Chor geht, soll ein langes Kleid bis auf die Schuhe tragen, keiner derselben soll mit breiten oder mit zwei Aufschlägen kommen, auch keine aufgeschnittene Schuhe oder aufgeschlitzte Hosen haben. Die Vikare sollen keine weiße, grüne, gelbe oder rothe Röcke anziehen; weder ein Vikar, noch ein Domherr soll sich einen Bart ziehen, sondern wenigstens alle Wochen einmal sich balbiren oder die Harre scheeren lassen.

Mit konsequenter Strenge verfuhr Bischof Conrad gegen jene, die sich eine Priesterehe erlaubten, die öffentliche Sicherheit gefährdeten, oder Ketzereien einführten und verbreiteten. Mit unbestechlicher Gerechtigkeit, taub für alle Empfehlungen und Vorbitten, ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen auf den Stand des Verbrechers, ließ er das Gesetz walten. Zuerst fühlten seine strenge, aber gerechte Hand zwei Chorherrn vom Stift Neumünster, Johann Appel aus Nürnberg und Friedrich Fischer aus Heidingsfeld. Bischof Conrad hatte an ihnen zwei Männer von vielen Talenten und großer Gelehrsamkeit kennen gelernt, und sie deßwegen zu seinen Räthen ernannt. Fischer hatte ein aus Mainz mitgebrachtes Frauenzimmer heimlich bei sich, und Appel eine Nonne aus dem Marrerkloster zu sich genommen. Lange konnte die Sache nicht verborgen bleiben, und das Gerücht behauptete sogar, diese beiden Chorherrn hätten sich mit den genannten Personen trauen lassen, und lebten sonach in verbothener Priesterehe. Als dieses Gerücht dem Bischofe zu Ohren kam, suchte er durch freundlichen Zuspruch und gütliche Ueberredung die beiden neumünsterer Chorherrn zu vermögen, die beiden Frauenspersonen aus ihrem Hause zu entfernen, allen Umgang mit ihnen zu meiden, kein ärgerliches Beispiel mehr zu geben

Digitized by Google

und einen sittlichen Wandel zu führen. Vergebens. Da er auf diese Weise seinen Zweck nicht erreichte, ließ er sie am 1. Juni 1523 verhaften und durch seinen Fiskal auf den Frauenberg in Gewahrsam bringen. Der Domherr Jakob Fuchs der Jüngere, ebenfalls Bischof Conrads Rath, eilte aus der Sitzung, in der er sich gerade befand, in die Wohnung seines Freundes Fischer, und setzte dessen Angehörige von der Gefangennehmung der beiden Chorherrn in Kenntniß. Fischers Frau hinterbrachte der Appels die traurige Kunde dieses Vorfalls, und beide entflohen aus der Stadt. Der bischöfliche Fiskal Caspar Fischer sah den Domherrn Fuchs den Jüngern aus Dr. Fischers Haus gehen, als er die Obsignatur der Effekte des Inhaftirten vornehmen wollte. Bischof Conrad klagte den Domherrn Fuchs der Pflichtvergessenheit und der Verletzung der Amtsverschwiegenheit beim Kapitel an, worauf dieser aus Würzburg floh. Zwar gab er sich alle erdenkliche Mühe, wieder beim Kapitel zugelassen zu werden, aber selbst die Verwendung mächtiger Freunde konnten den festen Willen Bischof Conrads nicht beugen. Auch Jakob Fuchs der Aeltere, Conrads Mitbewerber um den bischöflichen Stuhl, nahm sich des Appel und Fischer an, und billigte öffentlich ihre Handlungsweise. Da verklagte Bischof Conrad auch ihn beim Kapitel, und Fuchs der Aeltere kam nicht mehr nach Würzburg, sondern bekannte sich zur neuen Lehre, verheirathete sich mit einem Fräulein von Zeidlein und starb 1539 auf seinem erkauften Gute Adelschwank bei Cham. Verwandte des Dr. Appel verwendeten sich beim kaiserlichen Reichsgerichte zu Nürnberg wegen der Loslassung der Gefangenen, aber Conrad ließ vier Befehle ergehen, bis er die Gefangenen nach ihrer Entsetzung von Amt und Pfründe auf freien Fuß setzte.

Digitized by Google

Ueber die Rhöne herab war ein Prophet der Wiedertäufer nach Iphofen gekommen, und hatte dort Anhänger seiner Lehre geworben. Vier Männer und zwei Weibspersonen wurden gefangen genommen, nach Würzburg geführt und hingerichtet. Gleiches wiederfuhr aus gleichem Grunde einer Mutter mit ihrer Tochter in Sulzfeld.

Ein Augustinermönch, Friedrich, sonst Ambrosius genannt, war von Schmalkalden nach Würzburg gekommen; dieser war ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. Er hatte sich während des Bauernkriegs den rebellischen Haufen angeschlossen, und zog mit seinem Weibe und seinen Kindern mit den Anführern als Prediger umher. Dieser wurde vor dem Sanderthore auf eine schauderhafte Weise verbrannt.

Ein junger Domherr, der Graf Christoph von Henneberg, war sehr händelsüchtig und ein Freund von Raufereien. Dieser stieß beim Grafen-Eckardsthurme einen Wächter nieder. Für diese Gewaltthat entzog ihm — er war nach seiner blutigen That entflohen — Bischof Conrad seine Praebende, und konnte durch nichts dazu gebracht werden, sie ihm wieder zu geben, obschon König Ferdinand, der Bischof von Bamberg, der Landgraf von Hessen und Andere sich für den Henneberger eifrig verwendeten [1]). Erst nachdem der Mörder Absolution und Dispensation von Rom beigebracht, und sich mit dem Weibe und den Kindern des Ermordeten mit zweihundert Gulden abgefunden, gestattete der gerechte Bischof, daß der Graf seine Präbende einem Andern resignire.

Ein Hauptgrund, warum die Bemühungen des Bischof Conrad nicht mit einem erfreulicheren Erfolge gekrönt wurden,

---

Dr. C. G. Scharold, Aktenstücke über die von Christoph Grafen von Henneberg in Würzburg verübte Mordthat. Im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 8, Heft 1, Nro. II, S. 125.

Digitized by Google

war der 1525 ausgebrochene Bauernkrieg, der ihn nöthigte, aus seinen Stiftslanden zu fliehen. Dieser Aufruhr war zwar bald wieder gedämpft, aber er hatte so furchtbare Spuren zurückgelassen, daß die Kraft Bischof Conrads auf vielfältige Weise in Anspruch genommen wurde. Bei Conrads Rückkehr in die Heimath fiel sein Auge nur auf rauchende, blutbefleckte Trümmer von Schlössern und Klöstern. Im Hochstifte Würzburg hatten die wüthenden Bauernrotten gegen sechsundzwanzig Klöster ausgeraubt und niedergebrannt. Ihrer Zerstörungssucht fielen beiläufig zweihundert Burgen und Edelsitze zum Opfer. Die Aufrührer hatten Blut gesät, und Blut war ihre Ernte. Conrad reiste im Lande umher, und hielt blutiges Gericht. Der 1526 zu Speyer abgehaltene Reichstag, den Bischof Conrad persönlich besuchte, nahm die abgefallenen Unterthanen wieder zu Gnaden an. [1])

Nach Beendigung des Bauernkrieges hoffte Conrad die Wunden seines Hochstifts heilen zu können, aber er hatte das Unglück, gar bald wieder in seinen Bemühungen für das Beste seiner Stiftslande gestört zu werden. Dr. Otto von Pack, ein ehemaliger Bediensteter des Herzogs Georg von Sachsen, theilte dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen eine Belohnung von vier tausend Gulden die Abschrift eines Bundesvertrages mit, der zwischen König Ferdinand von Böhmen, Chur-Mainz, Salzburg, Bamberg, Würzburg und anderen katholischen Fürsten gegen Philipp von Hessen zu Stande gekommen sein sollte. Der Landgraf machte drohende

---

[1]) Wer das Detail vom Bauernkrieg mit seinen Greulen kennen zu lernen wünscht, wird Befriedigung finden in Gropp coll. noviss. Tom. III, und in der bei Bonitas-Bauer 1849 erschienenen würzburger Chronik Bd. II S. 17 u. d. f. Zudem erfreut sich diese unglückliche Periode des deutschen Vaterlands einer so reichen Literatur, daß man hier überhoben sein kann, lange dabei zu verweilen.

Digitized by Google

Rüſtungen. Biſchof Conrad, der mit dem Landgrafen immer im guten Einvernehmen geſtanden, kümmerte ſich Anfangs nicht viel um die Gerüchte von den Rüſtungen des Landgrafen, noch weniger konnte er glauben, daß ſie ſeinem Hochſtifte gelten ſollten. Bald aber liefen Nachrichten ein, die die Gefahr als dringend darſtellten, und nun machte man von Seite Würzburgs auch die nöthigen Rüſtungen. Man warb nicht nur Truppen an, ſondern ſetzte auch die Stadt in Vertheidigungszuſtand [1]). Doch ward der drohende Sturm noch durch gütliche Beſprechung beigelegt. Aber der Landgraf Philipp der Großmüthige war ſo großmüthig, obſchon man ihm von der Nichtigkeit der ihm von Dr. Otto von Pack gemachten Vorſpiegelungen überzeugt hatte, dem Stifte Würzburg vierzigtauſend Gulden abzupreſſen, eine Summe, deren Zahlung dem Stifte um ſo empfindlicher fiel, weil der Bauernkrieg alle Kaſſen geleert hatte. Die Unterthanen des Hochſtifts hatten ſich in dem heſſiſchen Tumulte gegen ihren Landesherrn ſo ehrlich nnd brav gehalten, daß Biſchof Conrad den Bürgern von Würzburg und anderen Aemtern, Städten und Flecken Freitag nach unſer lieben Frauentag 1528 ihre nach dem Bauernkriege übergebenen harten Verſchreibungen auf ihr Anſuchen und Bitten wieder zurückgab, wogegen ſie ſich von Neuem verſchrieben.

So ſehr Biſchof Conrad durch innerliche Unruhen in Anſpruch genommen war, ſo war er doch auch ſeinen Pflichten als Reichsfürſt mit Eifer ergeben. Er beſuchte mehrere Reichstage perſönlich, und wohnte dem beſonders merkwürdigen zu Augsburg im Jahre 1530 bei, zu welchem ihm nebſt ſeinem Hofmarſchalle auch ſein Bruder Bernhard von Thüngen begleitet hatte [2]).

---

[1]) Die Bonitas-Bauerſche würzburger Chronik Bd. II, S. 95.

[2]) Dieſer Bernhard führte die Reuſſenberger Linie fort. Er war hoch-

Digitized by

Für sein Stift erwarb er Meckmühl, auf welche im damaligen Herzogthume Wirtemberg gelegene Stadt Bischof Lorenz von Bibra dem Herzoge Ulrich 20,000 fl. geliehen, durch Auszahlung von weiteren 20,000 fl. an den schwäbischen Bund nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich; ferner die Hälfte von Volkach von den Grafen von Castell. Viele Irrungen mit Benachbarten, z. B. mit Henneberg, Brandenburg, Castell, Limperg schlichtete er durch billige Vergleiche. Den Abt Johann Leitersbach zu Ebrach entsetzte er seiner schlechten Verwaltung wegen seines Amtes, und damit das Kloster Ebrach nicht etwa durch die Macht eines andern Schutzherrn dem Stifte entzogen würde, erwirkte er vom Kaiser und Pabst neue Bestätigungen der bischöflich-würzburgischen Schutzgerechtigkeit über Ebrach. Kaiser Carl V. befahl schon am 16. Mai 1521 dem Abt von Ebrach, den Schutz von Würzburg ferner anzuerkennen. Am 22. Mai 1522 gab Carl V. dem Stifte Würzburg das Schutz- und Schirmrecht über Ebrach, und incorporirt dasselbe dem Hochstifte, und 1523 bestätigte auch der Pabst dem Bischof Conrad das Schutz- und Schirmrecht über Ebrach. Aber dadurch wurden die Streitigkeiten mit Ebrach nicht beendigt, und später vereinigte sich Würzburg mit Ebrach, ihre Streitigkeiten durch Obmänner schlichten zu lassen [1]).

Am 10. Februar 1537 trat Jörg Schenk von Roßberg die Burg und alle seine Lehen gegen einen Jahrgehalt von 100 fl. für sich, sein Weib und seinen Sohn an das Hochstift ab [2]).

---

fürstlich würzburgischer Rath, Hofmeister und Amtmann zu Gemünden. Er bekam das würzburgische Erbkuchenmeister-Amt und starb am 26. Sept. 1541.

[1]) Lünig spic. eccl. II, 1026.

[2]) Geöffnete Archive Jahrg. I, Heft 10, S. 25.

Digitized by Google

Im Jahre 1540 war auf den 24. Mai von Kaiser Carl V. ein Reichstag nach Hagenau ausgeschrieben und Bischof Conrad dazu eingeladen, er konnte aber seines vorgerückten Alters und einer Krankheit wegen, die ihn befallen, dieser Einladung nicht folgen, sondern starb in demselben Jahre am 16. Juni gegen eilf Uhr.

Das Wappen des Bischofs Conrad von Thüngen ist quadrirt. Im ersten Felde führt es den Rechen oder die drei Spitzen des Herzogthums; im vierten die Fahne des Hochstifts. Im zweiten und dritten das von Thüngische Familien-Wappen, nämlich im silbernen Felde einen goldenen Querbalken durch den drei aufwärtssteigende rothe Flüsse [1]) gehen. Der Helmschmuck ist ein wachsender rothgekleideter Mann mit einer rothen, mit Federn geschmückten silbergestülpten Mütze auf dem Kopfe. Die Helmdecke hat innen Silber, außen Roth. Helmdecke und Helmkleinod sind auf den Münzen nicht angebracht [2]).

Beim Regierungsantritte Bischof Conrads von Thüngen waren die Verhältnisse in Bezug auf das Münzwesen im deutschen Reiche noch dieselben, wie unter Bischof Lorenz von Bibra und beinahe dem ganzen fünfzehnten Jahrhunderte. Kein Reichsgesetz bestimmte Schrot nnd Korn; der Willkühr war Thor und Angel geöffnet, gar viele Münzstände gingen in der Beimischung des Kupfers, besonders unter das Silber

---

[1]) Man nimmt an, die drei Flüsse sollten die Sinn, Saale und Wern bedeuten, da die reichbegüterten Herrn von Thüngen in dem Flußgebiete dieser drei fränkischen Wasser sehr viele Besitzungen hatten.

[2]) Burkard Gotth. Struve, im neueröffneten historisch-politischen Archive, Jena 1718, Th. I, S. 264 sagt irrig in Bezug auf das freiherrlich von thüngische Wappen: „Die von Thüngen sind des Stifts Würzburg Erbkuchenmeister, und führen im weißen Schild einen breiten Sparren mit weiß und rothen Tragsteinen versetzt, und auf dem Helm ein halbes Mannsbild im rothen Kleid und schwarzen Hut."

Digitized by

immer weiter, nachdem sie es erschmeckt, wie vortheilhaft es für ihren Seckel sei, unedle Metalle für edle unter die Leute in Verkehr zu bringen. Wohlmeinende Fürsten, denen das allgemeine Wohl mehr am Herzen lag, als ihre Cassa, suchten dem lawinenartig daherbrausenden Verderben durch Münzconventionen Einhalt zu thun, wie z. B. sehr häufig Würzburg, Bamberg und Brandenburg; aber sehr oft sah man sich durch das Steigen der Silberpreise, welches durch die Verringerung der Münze nothwendig herbeigeführt werden mußte, und durch das Aufwechseln der guten Sorten und Einschmelzen derselben durch wucherische Leute gezwungen, selbst geringhaltige Münzen auszuprägen. In dem auf dem Reichstage zu Eger aufgerichteten Landfrieden von 1437 [1]) wurde zwar hinsichtlich des Goldguldens bestimmt, daß er 19 Karat fein halten solle; von den silbernen Münzen aber meinte man, „daß der Lande Gelegenheit von mancherlei Sache wegen und die Silber monzen darinne vast ungleich seien, also daß sie besorgen, daß die nit wohl uf ein gemein Korn insgemein durch alle Lande zu bringen seien." Der Reichsabschied von Frankfurt, Kaiser Friedrichs Reformation genannt [2]), enthält in Bezug auf die Silbermünze dieselbe Erklärung. In Bezug auf das Gold war zwar der Feingehalt bestimmt, nämlich 19 Karat, aber ohne in Bezug auf das Schrot Etwas fest zu setzen. Erst der Wormser Reichsabschied von 1495 [3]) setzte fest, daß die Goldgulden 18½ Karat fein seien, und 107 aus anderthalb Cölnischer Mark Goldes geprägt wnrden sollen. Dieselbe Bestimmung machte der 1498 zu Freiburg im Breisgau abgehaltene Reichstag [4]). Aber

---

[1]) Hirsch, Münzarchiv Th. I, S. 80, Nr. LXXXIV.
[2]) Dasselbe Th. I, S. 88, Nr. LXXXIX.
[3]) Dasselbe Th. I, S. 168, Nr. CXXVI.
[4]) Dasselbe Th. I, S. 176, Nr. CXXXII.

Digitized by Google

auch in den eben angezogenen Reichstagen wurde hinsichtlich der silbernen Münze nichts Bestimmtes festgesetzt. Wie vielfältig die verschiedenen provinziellen Benennungen der einzelnen Münzgattungen in den unzähligen Parzellen des deutschen Reiches waren, so zahlreich waren auch die neben der Heller-, Pfennig- und Schillingen-Rechnung bestehenden andere Rechnungen und Münzabtheilungen. Die Verhältnisse, in denen sie nicht allein unter sich, sondern auch gegen die in Deutschland herrschende Münzeinheit, den Gulden in Gold, standen, waren so verschiedenartig, daß aus diesem Chaos nur empfindliche Hemmungen und Nachtheile im Verkehr mit dem In- und Auslande entspringen mußten. Endlich kam man auf den Gedanken, dem Goldgulden gegenüber auch eine silberne Münze von gleichem Werthe ins Leben zu rufen; es war die, welche später Thaler genannt wurde.

Churfürst Friedrich II. von Sachsen, und sein Bruder Herzog Wilhelm erließen 1444 eine Münzordnung [1]), wozu sie der Nothstand ihrer Unterthanen veranlaßt, wie sie selbst im Eingange derselben sagen: Wir Friedrich ꝛc. und Wilhelm ꝛc. sind etliche vast Zyt mit anliegender Klage durch unsere Unterthanen mannigfaltiglich angelauffen, ersucht und angeregt worden, ein Vfsehen und Merkung zu nehmen, wie großer und schwerer Schade unsre Lande mit Unbeständigkeit der Silbermünze und Einmischung fremder geringer Münze bisher obergangen, dadurch das Gold gestiegen, daß Armuth und der gemeine Mann in Kaufen und Verkaufen alles Handels sehr übernommen, beschädiget, und gemeiner Nutz vor soll gedruckt worden ist. Wann wir dann solche gemeine hitzige Klag der vnsern in Mitleiden und Erbarmunge durch fürst-

---

[1]) Hirsch, Münzarchiv Th. I, S. 90, Nro. XCI.

Digitized by Google

liche Würde gnediglich anzusehen, den Vnrad, daraus sie spriſt, mit ungespartem unserm Fleiße vorsichtiglich zu bewahren, und zu ändern, unserer Unterthanen und Lande gedeihen und Lutter den gemeinen Nutz vfs höchst zu suchen und zu schaffen schuldig, geneigt und willig sind, darumb so haben wir uns in die Müntzsachen — bearbeitet."

Es wurde in diesem churfürstlich sächsischen Münzedikte festgesetzt, daß zwei Loth feines Silber einem rheinischen Goldgulden an Werth gleich kommen sollen. Man prägte aber noch keine Silbermünze, die zweilöthig war, sondern nur Groschen und andere kleine Stücke in diesem neuen Münzfuße aus. Durch diese Bestimmung aber war die Bahn gebrochen, und die Geburtszeit der Thaler näher gerückt. Will man auch die zweilöthigen Silberstücke von 1479 auf den Erzherzog Maximilian von Oestreich, und die burgundische Maria nur als Schaustücke und nicht als Currentgeld gelten zu lassen [1]), so muß man doch unstreitig die von Erzherzog Sigismund in Tirol in den Jahren 1484 und 1486 zweilöthigen und in nicht kleiner Menge ausgeprägten Münzen, deren Feingehalt aber nur fünfzehnlöthig war, für Currentmünzen erkennen [2]).

Sie hießen Anfangs Guldengroschen, von grossus, dick, Guldenpfennige, weil sie an Werth einem Goldgulden gleich waren; unciales, weil sie eine Unze wogen; auch wurden sie Dickpfennige und Reichsgulden genannt. Die feine Mark Silber wurde um acht Gulden, die feine Mark Gold aber um $92^{3}/_{4}$ Gulden [3]) ausgebracht. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber war daher wie 1 zu $11^{1}/_{2}$. Aber leider

---

[1]) Madai, Thalerkabinet, Nro. 1371, 3845, 3846, 3848.

[2]) Madai, a. a. O. Nro. 1372, 1373, 3848.

[3]) Von Praun, gründliche Nachricht vom Münzwesen insgemein ꝛc. S. 70.

Digitized by Google

blieb man bei dieſer Art auszumünzen nicht lange ſtehen; man prägte dieſe neue Silbermünze nur fünfzehnlöthig aus, ſo daß die feine Mark um $8^{8}/_{15}$ Gulden ausgebracht wurde. Um dieſe Zeit kamen die gräflich ſchlickiſchen Bergwerke in Böhmen im Joachimsthale, etwa gegen 1517, zu reicher Ausbeute, und dieſe Grafen ſchlugen zweilöthige Silbermünzen mit fünfzehnlöthigem Gehalt in ſolcher Menge, daß bald ganz Deutſchland damit verſehen war. Weil ſie aus dem Joachimsthale kamen, nannte man ſie Vallenſes, oder Joachimsthaler, auch Schlickenthaler und Löwenthaler, wegen des darauf befindlichen böhmiſchen Löwen, und im gemeinen Leben kürzte ſich endlich das vielſilbige Wort in das zweiſilbige „Thaler", welche Benennung ſich bis auf die neueſte Zeit erhalten hat [1]). Der Name Thaler oder Joachimsthaler-Gulden war aber nur eine Sprechweiſe des gewöhnlichen Lebens. In der legislatoriſchen Sprache, in Münzedikten kommt der Name Thaler meines Wiſſens erſt 1549 vor [2]).

Friedrich III., mit dem Beinamen der Weiſe, Churfürſt von Sachſen, mit ſeinen Vettern Herzog Albrecht dem Großmüthigen und Johann dem Beſtändigen ließ zwiſchen 1486—1500 gleichfalls eine große Menge Thaler prägen, die man,

---

[1]) Von Praun ſagt S 71 a. a. O.: So wie ehemals 20 Schillinge auf ein Talent oder Geldpfund, alſo wurden nachhero auch 20 Stück Groſchen aus reinem Silber geprägt und auf einen rheiniſchen Goldgulden gezählt. Weil nun das Talent, als ein gewohnter Ausdruck des gemeinen Mannes lange Zeit nach Aufhebung der Schillings-Wehrſchaft ſich im Andenken und Gebrauch noch erhielt, auf den Werth von 20 Silbergroſchen aber nachhero eine ganze Silbermünze gepräget ward; ſo fiel damit ſolcher der Name eines Talenters mit Forttrage des einmal tief Wurzel geſchlagenen Zählſatzes eines Talents zu, welchen der gemeine Mann mit Thaler veränderte und verderbte." Mit dieſer Anſicht kann ich mich nicht befreunden, und ich halte die Ableitung von Joachimsthal für viel natürlicher, weil man kein ausländiſches Wort dabei zu Grunde zu legen braucht.

[2]) Will, nürnberger Münzbeluſtigungen, Th. I, S. 11.

Digitized by Google

weil die darauf vorkommenden Bruſtbilder Klappmützen auf=hatten, Klappmützen=Thaler nannte [1]).

Im ſüdlichen Deutſchland fand die Ausprägung dieſer zweilöthigen Münzgattung noch keine Nachahmer, und man begnügte ſich Anfangs mit der Ausmünzung von halben, drittels und viertels Silbergulden. Bern ließ um dieſe Zeit große Plappharte und Zürich Dickplappharte oder Dicken, von denen drei einen Gulden gelten ſollten, prägen. Das Ende des fünfzehnten und der Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts zeigt dergleichen Drittels= und Viertelsgulden nicht allein von verſchiedenen Schweizerkantonen, ſondern auch von Baden, Würtemberg, Kempten, Breiſach, Schwäbiſchhall, Iſni, Ulm und anderen Münzſtätten.

Da aber dieſe neue Münzgattung nicht durch ein Reichs=geſetz ſanktſionirt war, ſo riß bald wieder eine Ungleichheit in Schrot und Korn ein, und die Sehnſucht nach einem all=gemeinen Münzgeſetze wurde immer lebhafter. Da wurde endlich nach langem Zögern ein Mittel zur Abhilfe verſucht. Kaiſer Karl V. befahl, daß einiger Churfürſten und anderer Reichsſtände, Münzmeiſter und Wardeine ſich berathen, und das Reſultat ihrer Berathungen vorlegen ſollten. Die Ge=ſandten des fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſes hatten ihre Anſichten über den Münzzuſtand in Deutſchland entwickelt, und reichten dd. Nürnberg den 8. Oktober 1522 ſchon ihr Bedenken darüber ein. Dieſe Vorſchläge legte Karl V. ſeiner am 10. November 1524 zu Eßlingen publicirten Reichs=münzordnung zu Grunde [2]). In dieſem Reichsmünzgeſetze werden ſiebenerlei gemeine Reichsmünzen von Silber, außer welchen kein Münzberechtigter eine andere Münze, mit Aus=

---

[1]) Madai, a. a. O. Nro. 483.

[2]) Hirſch, a. a. O. Th. I, S. 268, Nro. CLXVII.

Digitized by Google

nahme der kleinen Pfenninge und Heller, bei Strafe von zwei Mark löthigen Goldes prägen lassen soll, festgesetzt, nemlich: ein Stück oder Pfenning, der einen rheinischen Gulden gilt, zu fünfzehn Loth fein, und acht Stück auf die Mark, thut die feine Mark in $8^{8}/_{15}$ Stück acht Gulden zehn Schillinge und acht Heller in Gold. Halbe Gulden zu fünfzehn Loth fein und 16 Stück auf die Mark; Ort oder Viertelsgulden, zu 15 Loth fein und 32 Stück auf die Mark. Zehner, deren zehn einen Gulden machen, zu 15 Loth fein und 80 Stück auf die Mark; Groschen, deren 21 einen Gulden thun, zu 12 Loth fein, und 136 Stück auf die Mark; halbe Groschen, deren 42 einen Gulden thun, 12 Loth fein und 272 Stück auf die Mark; und kleine Gröschlein, deren 84 einen Gulden thun, zu 8 Loth fein, 366 auf die Mark. In Pfenningen und Hellern soll die feine Mark höchstens um neun Gulden ausgebracht werden, und Jeder der zehn Mark in Pfenningen und Hellern ausmünzt, soll zugleich drei Mark in obengenannten groben Reichsmünzsorten zu schlagen gehalten sein. Auch sollen von den rheinischen Goldgulden nicht mehr $71^{1}/_{8}$ Stück auf die rauhe Mark von $18^{1}/_{2}$ Karat gehen, sondern 89 Stück zu 22 Karat fein. Zuletzt sind nach der neuen groben Reichsmünze von Silber alle alten Schillinge, Weißpfennige, Groschen, Kreuzer und Pfenninge valvirt, und es ist besonders auf die meisnische Währung Rücksicht genommen. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber stellt sich also heraus wie 1 zu $11\frac{133}{352}$ [1]).

Dieses Reichsmünzgesetz fand aber wenig Beifall, und noch weniger Gehorsam. Niemand richtete sich darnach. Die

---

[1]) X | 24 Karat in 1 Mark Gold.
22 | 89 Goldgulden.
8 | 15 Loth.
16 | 1 Mark Silber.

Hoffnung, nach erschienener Reichsmünzordnung eine Ordnung im Münzwesen zu erhalten, ward nur zu bald enttäuscht. Die alten Wirren, wie sie vor 1524 statt gehabt, traten nun, nur noch in vergrößertem Maaßstabe, wieder ein. So wie man früher ungebunden, nur auf die Lockstimme des eigenen Vortheils hörend, kleine Silbersorten nach Belieben in Bezug auf Schrot und Korn ausmünzte, so machte man nun es mit den Guldengroschen. Die Münzherrn zwackten nach Belieben an Gehalt und Gewicht ab, wodurch natürlich die edlen Metalle im Preise stiegen. Dieser Nothstand hatte wieder dieselben Klagen zur Folge, wie sie in den früheren Jahren auf dem Reichstage erschollen. Man beschäftigte sich zwar auf den Reichstagen mit der Münzangelegenheit, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Da man durch die leeren Versprechungen, die Sache zur endlichen Entscheidung in Erwägung ziehen zu wollen, sich immer mehr in Nachtheil gestürzt sah, suchten einzelne Reichsstände durch Conventionen für ihre Lande so gut als möglich, zu sorgen.

Am 11. Dezember 1533 [1]) vereinigten sich die Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, mit anderen in Augsburg zur Errichtung einer Münzordnung versammelten Bundesstände dahin, daß von Zehnkreuzern 22 Stück auf die rauhe Mark zu 12 Loth fein gehen sollten; von Sechskreuzern 83 Stück zu 14 Loth ein Quint fein; von Dreikreuzern 94 Stück 8 Loth fein; von Kreuzern 250 Stück 7 Loth fein.

König Ferdinand selbst blieb dem Reichsgesetze nicht treu, sondern vereinigte sich wegen seiner östreichischen Länder [2]) am 1. Februar 1535 mit dem Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp, dann den Reichsstädten Ulm und Augsburg zu fol-

---

[1]) Hirsch, a. a. O. S. 259, Nro. CLXXVII.
[2]) Hirsch, a. a. O. S. 268, Nro. CLXXXIII.

Digitized by Google

gender Ausmünzung: Kreuzer 294½ Stück auf die wiener, und 250 auf die nürnberger Mark, 7 Loth fein; Groschen, auch Dreier oder Halbsechser genannt, 110 Stück auf die wiener, und 93½ Stück auf die nürnberger Mark, 8 Loth fein; Sechser 97½ Stück auf die wiener nnd 82⅔ Stück auf die nürnberger Mark, 14 Loth 1 Quint 1 Pfenning fein; Zwölfer oder Doppeltsechser, in Tirol Mündner genannt, 48¾ Stück auf die wiener und 41⅓ Stück auf die nürnberger rauhe Mark, halbe Gulden zu 30 Kreuzer und ganze Gulden zu 60 Kreuzer an Werth, die rauhe Mark 14 Loth 1 Quint 1 Pfenning fein.

Hierauf vereinigten sich Markgraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Friedrich, der Bischof von Bamberg, der Landgraf von Leuchtenberg und die Stadt Nürnberg am 18. März 1536 [1]) auf folgende Art zu prägen: Pfenninge, 656 Stück auf die rauhe Mark, 4 Loth 2 Pfenning fein; Dreipfenning-Gröschlein, 302 Stück auf die rauhe Mark, 6 Loth fein; Zwölfer, 99 Stück auf die rauhe Mark, 8 Loth 1 Pfenning fein; Sechsunddreißiger, 56 Stück auf die rauhe Mark, 13 Loth ein Quint 1 Pfenning fein; Orterer, 34 auf die rauhe Mark, 14 Loth 2 Quint 3 Pfenning fein; Halbguldengroschen, 17 Stück auf die rauhe Mark, 14 Loth 2 Quint 3 Pfenning fein; Ganzguldengroschen, 8½ Stück auf die rauhe Mark, 14 Loth 2 Quint 3 Pfenning fein.

So blieb Alles der Willkür der einzelnen Münzstände überlassen, und die Unordnung währte, bis 1551 ein neues Reichsmünzgesetz, aber mit nicht viel besserem Erfolge wie die eßlinger Münzordnung erschien, wovon unter Bischof Melchior von Zobel gesprochen werden wird.

Von Bischof Conrad ist mir nur ein Erlaß das Münzwesen betreffend bekannt. Er ist publicirt Freitags nach Mi-

[1]) Hirsch, a. a. O. S. 273, Nro. CLXXXV, S. 271, Nro. CLXXXIV.

Digitized by Google

sericordia domini 1529, und enthält einen Verruf der von dem Bischof von Chur zu geringhaltig geprägten Batzen [1]).

Von den Münzen des Bischofs Conrad von Thüngen ist mir noch kein Original zu Gesicht gekommen; ich führe daher diejenigen an, die ich aus Abbildungen oder Beschreibungen kenne, kann aber natürlicher Weise über das Gewicht nichts Bestimmtes angeben. Gropp hat im ersten Bande seiner Collectio novissima scriptorum Wirceburgensium einen Thaler Seite 277 abgebildet.

Av. — CONRAD. EPS. WIRCBVR. F. DVX. Der heilige Kilian mit Infel, Stab und Schwert, dessen Spitze zwischen V und X vom Worte Dux steht. Vor sich hat er das quadrirte Wappen, woneben 15 — 23.

Rev. — CAROL. V. ROM. — IMPERA. AVGV. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

In den Abbildungen zu dem projektirten aber nicht im Druck erschienenen Münzwerke des Professor Grebner findet sich ein Thaler von 1523, der mit dem vorigen in der Hauptsache übereinstimmt, nur stehen in der Umschrift des Averses nach jedem Worte zwei Punkte, und das Schwert des heiligen Kilian steht zwischen D und V des Wortes Dux. Auch im Revers sind zwei Punkte gesetzt, aber nach Augu. findet sich kein Punkt, weil das V so nahe an die mit Perlen verzierte Krone hingeht, daß kein Raum dafür da war.

Dieselben Abbildungen znm Grebner'schen Münzwerke zeigen auch einen Thaler von 1522.

Av. — CONRADVS EPS : WIRCEB : F : O : DVX. Der heilige Kilian mit Infel, Stab und Schwert, dessen Spitze zwischen X und dem Punkte steht. Neben dem Wappen 15 — 22.

---

[1]) Beilage Nro. I.

Digitized by Google

Rev. — CAROL : V : ROM. — IMPERA : AVGVST. Der gekrönte Reichsadler ohne Reichsapfel.

Nach Conrad III. am 16. Juni 1540 erfolgten Tod wurden die zweiundzwanzig wahlberechtigten Domkapitularen auf den 1. Juli zusammenberufen, um durch eine kanonische Wahl den erledigten Bischofssitz wieder zu besetzen. Die herkömmliche Anzahl von vierundzwanzig Domherrn war nicht vollständig, weil einestheils Dietrich von Thüngen gestorben, und seine erledigte Präbende noch nicht wieder vergeben war, anderntheils Kilian Fuchs wegen der Ermordung des Domizelaren Wolf Dietrich von Schaumberg nicht zur Wahl geladen wurde, da er der Aufforderung zu erscheinen sicher keine Folge würde geleistet haben, indem er hätte befürchten müssen, der Criminaljustiz in die Hände zu fallen. Die Wahl fiel auf den bisherigen Dompropst und Propst im Stifte Neumünster, Herrn Conrad von Bibra. Früh um neun Uhr führte man den Neuerwählten durch die Reihen von zweihundert in glänzenden Harnischen und mit blanker Wehre aufgestellten Bürgern, und setzte ihn im Dom auf den hohen Altar, worauf Conrad das Heule anzog, dessen Trauertönen der Jubelschall aller Glocken in der Stadt antwortete [1]).

Conrad IV. war der nun erloschenen Nebenlinie der Herrn von Bibra zu Roßried und Schwebheim entsprossen. Er wurde 1492 geboren. Sein Vater war Hartung von und zu Bibra, Ganerbe auf dem Rothenberg und hochfürstlich

---

[1]) Dieses Heule (von heulen so viel als weinen, jammern oder wehklagen) ist ein kleines Glöckchen in den Domthürmen, welches geläutet wurde, so oft ein Mitglied des Domkapitels starb. Auch bei der dreitägigen Leichenfeier für einen verschiedenen Bischof wurde es den ganzen Tag über geläutet. Es war eine althergebrachte Sitte, daß jeder neugewählte Bischof dieses Heule zur Erinnerung an seine Sterblichkeit dreimal anziehen mußte.

Digitized by

würzburgiſcher Amtmann zu Raueneck [1]); ſeine Mutter war Margaretha von Seckendorf Aberdar. Er wurde am 19. November 1504 beim Domkapitel zu Würzburg aufgeſchworen, und ſpäter Propſt im Neumünſter [2]). Kurze Zeit nach ſeiner Erwählung zum Biſchofe, ſchon am 6. Juli ließ Conrad IV. huldigen. Dieſen feierlichen Akt begannen die Bürger von Würzburg, die im Hofe zum Katzenwicker ihre Huldigung leiſteten. Hierauf folgten in mehreren Zwiſchenräumen und öfteren Unterbrechungen die übrigen Aemter des Stiftes, ſo daß der Biſchof erſt am 3. November mit dieſem Geſchäfte fertig war. Inzwiſchen war ſchon am 21. Juli eine Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Domherren Sittig Marſchall und dem Doctor Georg Ganzhorn, zu dem ſich in Nürnberg der Dechant zu St. Stephan in Bamberg, Kaſpar Mayn, geſellte, abgegangen, um die päpſtliche Beſtättigung der Wahl einzuholen. Ganzhorn, der in Augsburg erkrankt, die Reiſe nicht mit ſeinen Genoſſen fortſetzen konnte, traf ſchon am 12. Auguſt wieder in Würzburg ein. Die zwei anderen Geſandten kamen glücklich in Rom an, erhielten die gewünſchte päpſtliche Beſtättigung; Kaſpar Mayn kehrte auf dem nächſten Wege nach Bamberg zurück, der Domherr Sittig Marſchall aber langte am 5. November in Würzburg an. Biſchof Conrad aber verſchob der trüben, unruhigen Zeiten wegen die biſchöfliche Weihe und den feierlichen Aufzug noch auf einige Jahre.

---

[1]) Biedermann Steigerwald, Taf. IX.

[2]) Im genealogiſch hiſtoriſchen Adelslexicon, herausgegeben durch Joh. Friedrich Gauhen wird Th. I. S. 141 behauptet, die Familie der von Bibra habe ihren Urſprung und Namen von dem in der Nähe des Städtchens Röttingen gelegenen Ortes Biberehren, welches die gemeine Sprache in Biebera oder Biber verderbe. Dies iſt irrig. Dieſe Familie führt ihren Namen von ihrem in der Nähe von Meinungen gelegenen Stammſchloſſe Bibra.

Digitized by Google

Mit den benachbarten Fürsten lebte Bischof Conrad in freundlichem Benehmen; so machte er mehrmals zum Zeichen freundnachbarlicher Aufmerksamkeit dem Churfürsten von der Pfalz Ludwig V., dem Friedfertigen, ein Geschenk von mehreren Tausend grünen Neunaugen und Grundeln aus dem Maine, die in Fässern über Mainz und Manheim nach Heidelberg gebracht wurden [1]).

Conrad IV scheint von gutmüthigem Charakter gewesen zu sein; aber es fehlte ihm der Ernst, die Festigkeit und Selbstständigkeit, die seine Zeit forderte. An seinem Hofe herrschte eine auffallende Unordnung, indem nicht ein einziger von den Hofdienern seiner Dienstpflicht nachkam, sondern Jeder wieder zur Besorgung der Geschäfte, die ihm oblagen, einen eigenen Diener für sich hatte. Eine Folge dieses eingerissenen Mißbrauchs war, daß die Ausgaben für den Hofhaushalt auf eine unnöthige Weise gesteigert, ja! beinahe verdoppelt wurden. Da der Bischof hievon gar keine Kenntniß zu nehmen, oder aus übertriebener Gutmüthigkeit durch die Finger zu sehen schien, beschloß das Domkapitel in seiner großen Peremtorialversammlung am 7. Juli 1541, damit dieser Unfug abgeschafft werde, den Fürstbischof hierauf aufmerksam zu machen [2]).

Auch während der Regierung Conrads ereigneten sich Vorfälle, die kein erfreuliches Licht auf den sittlichen Zustand der damaligen Zeit werfen. Am Domkapitel zu Würzburg waren die Grafen Philipp von Hohenlohe und Poppo von Henneberg präbendirt. Beide waren Freunde des Waidwerks, und der Zufall wollte es, daß beide einmal sich auf der Höhe von Gerbrunn ihrer Lieblingsbeschäftigung überließen. Philipps

---

[1]) Dr. Scharold, Beiträge, II. S. 185.

[2]) Dr. Scharold, der Hof- und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Würzburg in dieses Archivs Band VI. Heft 1. Nr. II.

Digitized by

Hund jagte einen Hasen auf und trieb ihn den Hunden Poppos, der auf der entgegengesetzten Seite jagte, entgegen. Poppo bemächtigte sich des Thiers. Jeder von den beiden Jägern machte nun Anspruch auf das Wild. Poppo schlug eine Theilung vor, auf welche aber Philipp nicht einging, und beide schieden mit Groll im Herzen. Dieser wurde noch heftiger angefacht, als sich Poppo eines von Philipp entlassenen Knechtes annahm. Der Haß und die Erbitterung wuchs so sehr, daß Poppo seinen Gegner zum Zweikampf foderte. Philipp nahm die Herausforderung an, die Klingen kreuzten sich, und Poppo brachte seinem Gegner einen Hieb über den Kopf bei, daß dieser, wie es schien, leblos zu Boden sank. Poppo, in der Meinung, seinen Feind getödtet zu haben, floh aus Würzburg. Die Domherren Jakob von Bibra und Sigmund Fuchs, durch das Schwertergeklirr aufmerksam gemacht, eilten mit Dienern herbei, nahmen sich des Hingestreckten an, ließen ihn verbinden und in seine Behausung bringen. Anfangs schien es, als werde man dem Verwundeten das Leben retten können. Der Henneberger hatte sogar die Keckheit, von Theres, wohin er geflüchtet, nach Würzburg zu gehen, um das auf Petri Stuhfeier fällige Präsenzgeld in Empfang zu nehmen. Philipps Wunde aber verschlimmerte sich nach und nach so, daß er am 2. März 1541 starb. Poppo verzichtete auf seine Präbende und übertrug sie dem Grafen Johann Günther von Schwarzenberg.

Merkwürdig ist ein 1541 vom Domkapitel festgesetztes Statut, vermöge dessen keiner zum Kapitel gelassen werden solle, der nicht das vierundzwanzigste Jahr erreicht habe. Dieser Suspens wurde zugleich die Drohung beigefügt; lasse es sich ein Canoniker beigehen [1]), beim Nachweise seines Alters

---

[1]) Gropp, coll. nov. Tom. I. pag. 199.

Digitized by Google

irgend einen Betrug zu spielen, so solle er, wenn er überwiesen, die drei folgenden Jahre nicht zum Kapitel gelassen werden, und während dieser Zeit aller Kapitelsemolumente verlustig sein. Bischof Conrad bestättigte dieses Statut am 7. Juli 1541, indem er es dem Domkapitel für sehr ersprießlich erklärte.

Als des Hochstifts Marschall Pankraz von Thüngen gestorben, gab Bischof Conrad seinem Gevattersmann Wilhelm von Grumbach diese Stelle, und ließ sich so von ihm leiten, daß Alles nach Grumbachs Willkür ging, und die bischöflichen Räthe, die Domkapitulare und alle dem Bischof nahe stehenden Personen den gewaltigen Günstling mit neidischen Augen ansahen. Da Grumbach auch nach Conrads Tod gleichen Einfluß behaupten wollte, entkeimten dem Hochstifte eine thränenvolle Kette von Unglücksfällen, die nur durch Grumbachs Tod ihr Ende erreichten.

Unter den Erwerbungen, die während Conrads Regierung für das Stift gemacht worden, war die wichtigste die des Schlosses und Amtes Mainberg. Conrad gab dem Grafen Wilhelm von Henneberg, der in Geldverlegenheit war, die entferntere Stadt Meiningen und einen Geldzuschuß von 170,000 Gulden [1]). Durch Urkunde vom 14. Februar 1542 [2]) übergab Bischof Conrad feierlich dem Grafen Wilhelm von Henneberg die zu Schloß, Stadt und Amt Meiningen gehörigen Gefälle und Nutzungen.

Am 22. Juli 1542 schloß Bischof Conrad einen Vergleich mit Götz von Berlichingen wegen der Wiederbelehnung mit seinen würzburgischen Lehen [3]).

---

[1]) Schultes, H. G. II 358. 364.

[2]) Schultes, a. a. O. S. 376. Die geöffneten Archive von 1822. S. 1333 haben Sonntag nach Allerheiligen.

[3]) Geöffnete Archive 1823. Heft 3. S. 303.

Digitized by Google

Die vortheilhafte Erwerbung von Mainberg hatte als Gegenstück den Verluſt von Meckmühl. Biſchof Lorenz hatte durch ein Darlehen von 20,000 Gulden an den Herzog Ulrichvon Würtemberg den Beſitz von Meckmühl erhalten. Als der Herzog Ulrich aus ſeinem Lande vertrieben war, gab Biſchof Conrad von Thüngen dem ſchwäbiſchen Bunde noch 20,000 Gulden, um im Beſitz von Meckmühl zu bleiben. Als aber Herzog Ulrich aus ſeiner Verbannung zurückkam, zahlte er dem Biſchof Conrad die geliehenen 20,000 Gulden zurück und ſetzte ſich in den Beſitz von Meckmühl. Die dem ſchwäbiſchen Bunde gezahlten 20,000 fl. gingen für das Stift verloren.

Gegen Oſtern des Jahres 1542 herrſchte in Würzburg eine ſo bösartige Krankheit, daß bei der durch ſie herbeigeführten Sterblichkeit die bisherigen Begräbnißplätze nicht mehr ausreichten, und man ſich gezwungen ſah, neue Kirchhöfe anzulegen. Die lange andauernde naßkalte Witterung ſteigerte die Sterblichkeit ſo ſehr, daß Jeder, der nur immer konnte, ſich aus Würzburg flüchtete. Biſchof Conrad begab ſich in eine höher gelegene Gegend mit reinerer Luft, er floh in ſein Schloß zu Aſchach. Vierzehn Tage ſpäter folgte ihm die Hof- und Regierungskanzlei, die als ihren Aufenthaltsort Neuſtadt an der Saale angewieſen erhielt. Von ſämmtlichen Domherren blieben nur drei in Würzburg zurück, Georg von Moßbach, Lorenz Truchſes und Andreas von Thüngen.

Biſchof Conrad, der während ſeiner Anweſenheit in Würzburg nur ſelten auf dem Frauenberge wohnte, hatte für gewöhnlich ſeinen Sitz in dem Hofe Rödelſee [1]). Der Biſchof war ſehr mit Steinſchmerzen heimgeſucht, und ſuchte Linderung und Heilung bei einem aus Nürnberg nach Würz-

[1]) Der Hof Rödelſee hat itzt die Nummer 81 des dritten Diſtrikts, und gehöet den Erben des Handelsmanns Salomonn Hirſch.

Digitized by Google

burg gerufenen Arzte. Aber auch die Heilmittel dieſes auswärtigen Künſtlers hatten keine erfreuliche Wirkung, und der Biſchof ſtarb am 8. Auguſt 1544 früh zwiſchen acht und neun Uhr, eben, als die altherkömmliche Cyriakusprozeſſion abgehalten wurde, im Hofe Röbelſee.

In Bezug auf das Münzweſen hatte ſich während der Regierung Conrads von Bibra die Lage der Dinge in Deutſchland nicht geändert, und es war die Verwirrung immer noch ſo groß, wie ſie unter Conrad von Thüngen geſchildert wurde. Da man auf dem 1541 zu Regensburg abgehaltenen Reichstage wegen einer beſtändigen Münzordnung ſich nicht einigen konnte, beſchloſſen die Reichsſtände, „daß auf dem vierzehnten Tag des Monats Januarii nächſtkünftig ein jeder Churfürſt und andere Fürſten, dazu die Fürſten und andere, ſo Gulden- und Silber-Bergwerk haben, desgleichen die ſechs Creys jeder einen tapfern Rath, der Müntz verſtändig, mit völliger Gewalt, in Unſer und des heiligen Reichs ſtadt ſpeyer ſchicken und verordnen ſollen [1])." Laut Receſſes des fränkiſchen allgemeinen Creysconvents d. d. Freytag nach Katharinne 1541 zu Winsheim [2]) fand ſich unter den Reichscreisräthen in Franken keine Perſon, die ſich zur Sendung nach Speyer wollte gebrauchen laſſen, man ſtellte daher an den Rath von Nürnberg die Bitte, auf gemeinſchaftliche Koſten einen Sachverſtändigen nach Speyer zu ſchicken. Aber auch in Speyer kam keine allgemeine Reichsmünzordnung zu Stande und die alte Unordnung fraß wie ein Krebsſchaden immer mehr um ſich.

Von den Münzerlaſſen dieſes Biſchofs kam mir nur einer zu Geſicht [3]), worin er den Werth von einer Sorte von Groſchen, dann von Mariengroſchen und Märkern beſtimmt.

---

[1]) Hirſch, a. a. O. Th. I. S. 305. Nro. CCII.

[2]) Moſer, a. a. O. S. 1305.

[3]) Beilage Nr. 2.

Digitized by

Auch von den Münzen des Bischofs Conrad von Bibra kam mir kein Original zu Gesicht. Ein Thaler findet sich abgebildet in Gropps coll. nov. Th. I S. 300. Er hat folgende:

Av. — CONRAD. EPS. WIRCBVR. F. DVX. Der stehende Heilige Kilian, mit Infel, Stab und Schwert, dessen Spitze zwischen V und X im Worte DVX steht. Vor sich hat er das quadrirte Wappen, wo neben die getheilte Jahrzahl 15 — 43.

Rev. — CAROL. V. ROM. — IMPERA. AVGV. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Die zu dem nicht in Druck erschienenen Werke über Würzburger Numismatik von Prof. Grebner gefertigten Kupferplatten zeigen in ihren Probeabdrücken zwei Thaler, die alle beide von dem im Gropp abgebildeten abweichen. Bei dem einen zeigt der

Av. — CONRADVS EPS. Rosette. WIRCEB. Rosette. P. Rosette. O. . DVX Rosette.

Der stehende Heilige mit Infel, Stab nnd Schwert, dessen Spitze zwischen X und der Rosette steht. Vor sich hat er das quadrirte Wappen, woneben 15 — 42. Der andere Thaler zeigt als

Av. — CONRAD: EPS: WIRCBVR. F: DVX. Der stehende Heilige Kilian mit Infel, Stab und Schwert, dessen Spitze zwischen V und X im Worte Dux steht. Vor sich hat er das quadrirte Wappen, woneben 15 — 43.

Rev —. CAROL. V: Rom: — * IMPERA· Der gekönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Ein sehr verehrter Münzfreund, der mich bei der Ausarbeitung meiner kleinen Abhandlungen über würzburger Numismatik sehr freundlich dadurch unterstützte, daß er mir bei den Münzbeschreibungen seine Sammlung vorlegte, theilte

Digitized by Google

mir einen Abguß eines Thalers von 1543 mit, der mit dem letztbeschriebenen ziemlich übereinstimmt.

An die Stelle des Bischofs Conrad von Bibra wurde am 19. August 1544 von den neunzehn in Würzburg anwesenden Domherrn der damalige Dombechant Melchior Zobel von Guttenberg einstimmig gewählt [1]). Am 11. September desselben Jahres gingen der Domherr Veit von Würzburg und der Chorherr im Neumünster Balthasar Fischer nach Rom, um die päpstliche Bestättigung einzuholen, die sie auch am 18. Januar 1545 nach Würzburg brachten. Schon am 25. Januar ließ sich der Neuerwählte von seinem Weihbischofe unter Assistenz der Aebte von Neustadt und Aura consecriren. Dieser Feierlichkeit im hohen Dome in Würzburg wohnten alle dem katholischen Glauben treu gebliebene Aebte der Diöcese bei, mit Ausnahme des Abtes von St. Stephan zu Würzburg, den eine Krankheit abhielt.

Melchior Zobel von Giebelstadt zu Guttenberg, Rockenstadt und Goßmansdorf war 1505 in dem Guttenberger Waldschlößchen [2]) geboren. Sein Vater war Georg Zobel von

---

[1]) Die Zobel waren im ochsenfurter Gau sehr reich begütert, und gehörten zu den ältesten fränkischen Adelsgeschlechtern. Sie schreiben sich alle von ihrem ursprünglichen Stammsitze zu Giebelstadt, und unterschieden die einzelnen Linien durch die Namen anderer Schlösser, die sie besaßen, z. B. Darstadt, Friesenhausen, Guttenberg, Messelhausen. Irrig ist die Angabe Gauhens in seinem Adelslexikon unter „Zobel", daß sie sich vom Schlosse Zabelstein schrieben. Die Herrn von Zabelstein sind schon vor 400 Jahren erloschen, und haben nichts mit den Zobeln gemein.

[2]) Daß Melchior im guttenberger Waldschlosse geboren, bezeugt die ehemals an diesem Schlosse befindliche Inschrift: **Hoc loco et his penatibus suis antiqua Zobeliorum gens olim exiguo admodum pretio cessit sedi wirceburgensi. At earum rursus eadem gente antistitem Melchiorem principem prudentia et in rebus agendis solertia incomparabilem non sine perpetua hujus familiae gloria suscepit, qui ex antiquis ruderibus has aedes sartas tectas, ut vides, restitutas par-**

Gibelſtadt, der Stammherr der wieder erloſchenen Linie zu Rockenſtadt [1]); ſeine Mutter Dorothea Rüdin am Collenberg. Nach Abſterben des Domherrn Pankraz von Aufſeß erhielt Melchior am 7. Januar 1521 eine Präbende im Dom zu Würzburg, er trat 1532 ins Kapitel, wurde Domſänger und am 6. März 1540 Domdechant. Nach ſeiner Conſecration beeilte ſich Biſchof Melchior vom Kaiſer die Regalien zu empfangen. Er begab ſich daher auf den am 2. Mai nach Worms ausgeſchriebenen Reichstag, reiſte dem noch nicht in Worms angekommenen Kaiſer bis Krenznach entgegen, und erhielt am 14. Mai die gewünſchte Belehnung.

Biſchof Melchior hatte große Thätigkeit, er ſorgte eifrig für die Erhaltung der Rechte ſeines Stiftes, er war eifrig bemüht, das Eindringen der neuen Lehre zu verhüten, den katholiſchen Glauben in ſeiner Diöceſe zu erhalten, und die Wohlfart ſeiner Unterthanen zu befördern.

Gleich im Anfange ſeiner Regierung erließ er ein ſtrenges Mandat gegen den Wucher der Juden, und befahl, ſie

---

tim natali solo delectatus, partim ut a maximis reipublicae negotiis ac gravissimis curis interdum respirans ad hos amoenissimos accessus animi causa se reciperit. Ao Dm. MDLVI.

Ober der Thüre war eingehauen:

Sis foelix, et adi fausto pede lumen avitum,
Quosque habuit primos gens Zobelana lares.
Melchior haec etiam agnoscit cunabula gratus,
Qui invictos Francos ense pedoque regit.
Is collapsa dolens haec patria tecta resarsit,
Materie, tempus quam tulit atque locus.
At pacem optatam si confirmaverit orbi
Juppiter, e solido marmore cuncta struet.
Anno Dmi: MDLVI. Calen: Jnnii.

[1]) Die von Georg geſtiftete Linie erloſch ſchon unter ſeinem Enkel, dem hochfürſtlichen Amtmanne Friedrich von Zobel zu Iphofen. Biſchof Melchior verlor ſeine Aeltern frühzeitig, der Vater ſtarb 1508, die Mutter 1509.

Digitized by Google

ſollten, wenn ſie ſich öffentlich ſehen ließen, einen gelben Ring an der Kleidung tragen.

Donnerſtag nach Aſchermittwoch publizirte er das am 20. Januar 1545 erlaſſene kaiſerliche Mandat, daß kein Kriegsvolk deutſcher Nation ſich in fremder Potentaten Dienſte begeben ſolle.

Am 28. Juli 1545 wurde dem Biſchof Melchior von Kaiſer Karl V. das kaiſerliche Landgericht in Franken und das Schirmrecht über das Gotteshaus Ebrach beſtätigt [1]).

Im Jahre 1549 publizirte er in ſeinem Stifte die 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg beſchloſſene Polizeiordnung [2]).

Am 16. März 1549 erſchien ein wiederholtes Verboth der Kriegsdienſte bei auswärtigen Staaten.

Am 6. Mai 1549 wurde vom Erzbiſchofe von Mainz ein Concil gehalten, wobei ſich ein Rangſtreit entſpann, der dahin geſchlichtet wurde, daß den Platz auf der rechten Seite des Erzbiſchofs Würzburg und Worms abwechſelnd einnehmen ſolle [3]).

Biſchof Melchior erneuerte am 2. Januar 1551 die Feuerordnung [4]).

Im Jahre 1554 erhielt Biſchof Melchior ein päpſtliches Indult, daß der jedesmalige Biſchof in jedem der drei Collegiatſtifter in Würzburg einem Doktor der Theologie, der Vorleſungen halte, ein Kanonikat übertragen dürfe. Die Stifter willigten ein, mit Ausnahme des Stiftes Burkard, welches feſt an ſeinem alten Rechte hielt, daß nur Adelige in dasſelbe aufgenommen werden dürften. Endlich verſtanden ſie ſich dazu, zwei Vikarien zu vereinigen, und aus den Gefällen die Beſoldung für einen Docenten zu entrichten [5]).

---

[1]) Gropp, coll. nov. I. 570.

[2]) Schneidt, thes. jur. franc. II. pag. 878.

[3]) Joannis Script. mog. Tom. IX. pag. 313.

[4]) Schneidt, l c. pag. 1817.

[5]) Neue fränkiſche Chronik von Dr. B. Andreä, Nr. IX. 1809.

Digitized by Google

Am 15. Mai 1554 ertheilte der Papst dem Bischof Melchior die Macht, alle Klöster seiner Diöcese, auch die exemten, visitiren zu dürfen.

Auch auf die Industrie seines Landes richtete Melchior sein Augenmerk; unter ihm wurde im Rhöngebirge auf Eisen geschürft, und am 22. November 1557 bezeugte er dem Martin Stibar von Nürnberg, daß derselbe einen Sparkochherd erfunden, bei dem man drei Viertheile des früher verbrauchten Holzes in der Hofküche erspare [1]).

Bischof Melchior besuchte die Reichstage sehr fleißig in eigener Person, und würde auch an dem im zweiten Jahre seiner Regierung eröffneten tridentinischen Concil persönlich Antheil genommen haben, wenn ihn die Streitigkeiten mit Wilhelm von Grumbach und der ausgebrochene markgräfliche Krieg nicht zu sehr in Anspruch genommen hätten [2]).

Diese Streitigkeiten führten eine tragische Katastrophe herbei. Bischof Melchior wurde am 15. April 1558 früh zwischen neun und zehn Uhr im Mainviertel, als er von der Kanzelei auf die Feste Marienberg zurückkehren wollte, von Krätzer, der Privathaß gegen den Bischof hatte, und seiner Rotte erschossen [3]).

---

[1]) Scharold, Beiträge. Heft 2. S. 201.

[2]) Es würde zu weit führen, diese Gegenstände hier zu entwickeln. Hinlängliche Kunde davon findet man in der bei Bonitas-Bauer erschienenen Würzburger Chronik, Th. II. S. 125, bei Gropp coll. nov. Tom. I. und II., und im siebenten und achten Jahrgange des Raumerischen Taschenbuchs neuer Folge, wo Joh. Volts Abhandlung: Wilhelm von Grumbach und seine Händel, zu finden ist.

[3]) Wilhelm von Grumbach wurde für den Anstifter dieses Mordes gehalten. Der kgl. preußische Herr Steuerinspektor und Zollvereinsinspektor C. Becker gibt in seiner Abhandlung „zur Geschichte Wilhelms von Grumbach" wichtige Notizen über Christoph Krezer. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 9. Heft 3. S. 140.

Digitized by Google

Das Wappen des Bischofs Melchior von Zobel ist quadrirt. Das erste Feld enthält den fränkischen Rechen, das vierte die Bisthumsfahne, das zweite und dritte das Familienwappen, nemlich im silbernen Felde einen rothen abgeschnittenen, schwarzgezäumten Pferdekopf mit dem Halse. Der Helmschmuck hat dieselbe Figur. Die Helmdecken sind innen Silber, außen roth. Auf den Münzen des Bischofs Melchior kommen die Helme nicht vor.

In den ersten Regierungsjahren des Bischofs Melchior war die Unordnung im Münzwesen so groß, wie bei seinem Vorfahrer; Abhülfe war bei den Reichstagen bisher vergeblich gehofft; aber im Jahre 1551 schien eine erfreulichere Sonne für das Münzwesen aufzugehen, denn dieses Jahr reifte auf dem Reichstage zu Augsburg eine Schwester des eßlinger Reichsmünzgesetzes. Aber, ach! auch dieses Kind war nicht lebensfähiger, als die früheren, und starb bald nutzlos dahin. Dieses zweite allgemeine Reichsgesetz über das Münzwesen [1]) setzte fest:

1) Ein Stück, das einen Goldgulden, und zweiundsiebzig Kreuzer gilt, davon sollen auf die kölnische Mark gehen acht halb Stück und sein halten vierzehn Loth und zwei Graen. Es wird die Mark ausgebracht um neunthalb Goldgulden einen Pfenning, thut zu sechzig Kreuzern, zehn Floren zwölf Kreuzer und ein Viertheil eines Kreuzers, $^{17}/_{127}$ eines Pfennings. Solches Stück soll durchs Reich ein Guldner genannt werden.
2) Zwei Stuck, die einem Goldgulden an Werth gleich sind und von denen ein Stück sechs und dreisig Kreuzer gilt, sollen auf die kölnische Mark gehen fünfzehn Stück und fein halten vierzehn Loth zwei Green, bei

---

[1]) Hirsch, a. a. O. Th. I. S. 344. Nr. CCXI.

Digitized by Google

dieſen Halbengulbinen wird die feine Mark eben ſo ausgebracht, wie bei den ganzen Gulbinen.

3) Von den Stücken, deren eins zwanzig Kreuzer gelten ſoll, gehen auf die kölniſche Mark ſieben und zwanzig Stück, und fein halten vierzehn Loth und zwei Green, dieſe ſoll man im Reich Zwanzigkreuzer nennen.

4) Jener, deren ſechs einen Goldgulden an Werth gleichen, und wovon ein Stück zwölf Kreuzer gilt, ſollen fünf und vierzig Stück auf die feine Mark gehen, und am Gehalt den vorigen gleich ſein. Dieſe ſollen Zwölfer heißen.

5) Von den Stücken, die zehn Kreuzer gelten, ſollen auf die kölniſche Mark vier und fünfzig Stück gehen, an Gehalt den Gulbinen gleich. Ihr Name ſei Zehnkreuzer.

6) Von den Sechskreuzern ſollen auf die kölniſche Mark neunzig Stück gehen, und an Gehalt den früher aufgeführten Sorten gleich ſein.

7) Von jenen, deren vier und zwanzig Stück einem Goldgulden gleich ſind, und von denen ein Stück drei Kreuzer gilt, ſollen auf die kölniſche Mark gehen vier und neunzig und ein halb Stück. Sie ſollen halten ſieben Loth und fünf Green. In ihnen wird die feine Mark ausgebracht um zehn Gulden drei und zwanzig und einen Viertelskreuzer. Sie ſollen Dreikreuzer genannt werden.

8) Von den Kreuzern ſollen zwei und ſiebzig einen Goldgulden gelten, zwei hundert ſieben und dreiſig Stück auf die kölniſche Mark gehen, und ſechs Loth ein Green fein halten. Durch ſie wird die Mark ausgebracht um zehn Floren, ſechs und zwanzig Kreuzer und drei Viertheile eines Pfennings.

Digitized by Google

Dieſe Münzen ſollen ſämtlich, den Kreuzer mit eingeſchloſſen, auf der einen Seite den Reichsadler mit zwei Köpfen, und den Reichsapfel in des Adlers Bruſt, haben, und es ſoll im Reichsapfel bemerkt ſein, wie viel Kreuzer ein Stück gelte. Die Umſchrift ſoll heißen: Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto. Auf der andern Seite ſei des Münzherrn oder Standes Wappen mit ſeiner gewöhnlichen Umſchrift und der Jahrzahl.

Dieſes Reichsmünzgeſetz fährt weiter fort: Neben vorgeſetzten gemeinen Reichsmünzen ſollen und mögen nachgemeldte Landesart Münzen Sorten, auch Pfenning und Heller zu täglichem Gebrauch und Nothdurft, an Enden und Orten, da die zuvor gäng und gab geweſen, hinfürter auch Wirthſchaft ſein, genommen und gemacht werden, wie die Aufſchrift und Gehalt hernach folgen.

Von den fränkiſchen Kreislandmünzen wird feſtgeſetzt: Es ſollen ganze Groſchen gemünzt werden, deren ein und zwanzig ſechzig Kreuzer gelten; hundert Stück ſollen auf die kölniſche Mark gehen, und fein halten ſieben Loth ſechs Green. In ihnen wird die feine Mark ausgebracht um zehn Floren, drei und zwanzig Kreuzer, anderthalb und drei ſiebzehntel eines Pfennings.

Ferner ſollen halbe Groſchen gemünzt werden, von denen zwei und vierzig ſechzig Kreuzer gelten, auf eine kölniſche Mark ſollen ein hundert zwei und fünfzig Stück gehen, und fünf Loth zehn Green fein halten. Die feine Mark wird auf dieſe Weiſe ausgebracht um zehn Floren fünf und zwanzig Kreuzer und anderthalb Pfenning.

Endlich ſollen kleine Gröſchlein gemünzt werden, deren vier und achtzig ſechzig Kreuzer gelten; auf die kölniſche Mark gehen zwei hundert und ſechs und ſiebzig Stück mit einem Feingehalt von fünf Loth. Durch ſie wird die Mark fein ausgebracht um zehn Floren und ein und dreißig Kreuzer.

Digitized by Google

Im Reichsadler der ganzen, halben und kleinen Groschen soll die Zahl 21, 42, 84 zu lesen sein.

Am ersten widersetzten sich der Einführung dieses neuen Münzgesetzes die Stände in Ober- und Niedersachsen, da man die Ansicht hatte, die grobe Silbermünze müsse höher ausgebracht werden, als zu acht einen halben Gulden, oder zehn Gulden zwölf Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet. Die Herzoge Heinrich, Erich und Franz Otto von Braunschweig, das Domkapitel zu Halberstadt, die Städte Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck, Nordheim und Hammeln bildeten unter sich einen Münzverein [1]), vermöge dessen der Thaler auf 32 Mariengroschen oder 24 Silbergroschen, ein Mariengroschen auf neun, und ein Silbergroschen auf zwölf meisnische Pfenninge gesetzt wurde.

Auch der Churfürst August von Sachsen behielt der Reichsmünzordnung zum Trotze seinen früheren Münzfuß bei, und erneuerte ihn sogar [2]). Es war zwar durch die augsburger Reichsmünzordnung von 1551 für die Contravenienten eine Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes bestimmt, die jeder, so oft er freventlich hiewider handeln würde, zum halben Theil dem Reichsfiscus, und den andern halben Theil dem Kreis, dem er angehöre, unnachläßig zu zahlen habe. Niemand aber gab dieser Drohung Nachdruck, und auch durch diese neueste Reichsmünzordnung ward nichts erzielt. Unter dem Nachfolger des Bischof Melchior, unter Friedrich von Wirsberg kam das dritte und letzte allgemeine Reichsmünzgesetz 1559 zu Stande.

Es ist zum Erstaunen, welche ungeheueren Auslagen Bischof Melchior im markgräflich brandenburgischen Kriege zu bestreiten, welche Erpressungen er zu zahlen gehabt. Dr.

---

[1]) von Praun, a. a. O. S. 94.

[2]) von Praun, a. a. O. S. 95.

Digitized by Google

Scharold [1]) weist aus einen amtlichen Verzeichnisse über die dem Hochstifte erwachsenen Schäden nach, daß die Summe aller Kosten und Schäden 3,478,869 Gulden betragen; darunter befinden sich 160,800 Gulden baar, die dem Markgrafen Albrecht bezahlt werden mußten. Eine für die damaligen Zeiten ungeheure Summe!

Bischof Melchior sah sich gezwungen, die von Lorenz von Bibra angeschafften silbernen Bildnisse von Heiligen im Jahre 1553 vermünzen zu lassen.

Der ehemalige Professor am Gymnasium zu Schweinfurt, Johann Heinrich Bocris, theilt dem berühmten Herausgeber der historischen Münzbelustigungen [2]) aus einem alten Manuskripte die Notiz mit: „In diesem Jahre 1553 hat der Bischof von Würzburg Zwölfer oder Groschen, deren 21 einen Gulden gelten, und Dreierlein, auch Goldgülden zu müntzen angefangen. Da sind die Silberheiligen und Kirchenkleinodien, desgleichen der Bürger Silbergeschirr folgend darauf gegangen, und in Caspar Seylers, welcher Münzmeister gewesen, Behausung verschmolzen worden.

Ungemein zahlreich sind die Varietäten der Thaler und ihrer Stückelung unter diesem Bischofe, so daß von dem Bischof Melchior allein mehr verschiedene Thaler vorhanden sind, als von allen Bischöfen von Bamberg, die für Bamberg allein münzten, zusammen genommen.

Bei der Beschreibung der unter Bischof Melchior geschlagenen Münzen mache ich mit einem Schaustücke, das ich nie im Original gesehen, und nur aus Gropp, coll. nov. Tom. I, pag. 310, und aus den Probeabdrücken zu dem nicht edirten Grebner'schen Münzwerke kenne, den Anfang.

---

[1]) Der Hof- und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Würzburg in dieses Archivs Bd. VI. Heft 1. Nr. I. S. 31.

[2]) Köhler a. a. O. 1737. St. 32 S. 251.

Digitized by Google

Nro. 1. Schauſtück ohne Jahrangabe.

Av. — MELCHIOR ZOBEL — V. WIRCZBVR. Das linksſehende Bruſtbild im Profil, mit kurzen Haaren, einem Biret auf dem Haupte.

Rev. — LEX NIHILALIVD NISI COGNITIO PECCATI. ROMA. Moſes, der die Geſetztafeln hält.

Es iſt ſehr zweifelhaft, ob dieſe Medaille geſchlagen worden ſei, da Melchior ſchon Biſchof war, da gar kein Zeichen ſeiner biſchöflichen Würde vorkommt, und die Umſchrift nur ſeinen Namen ohne allen Titel gibt. Vermuthlich wurde ſie geſchlagen, da er noch Domherr oder Dompropſt war. Sie iſt eine große Seltenheit.

Nro. 2. Schauſtück auf Biſchof Melchior.

Av. — MELCHIOR DEI GRA EPS WIRTZ ET FRA ORIE DVX ETATIS SUE 46. Das linksſehende Bruſtbild im Profil mit kurzen Haaren und dem Biret auf dem Haupte.

Rev. — Das quadrirte Wappen. Ueber demſelben ſitzen zwei Helme, und zwar rechts der herzoglich fränkiſche mit den zwei Büffelhörnern, und links der biſchöflich würzburgiſche mit den drei Straußenfedern zwiſchen zwei Fähnlein.

Größe 28. Gewicht $2^{1}/_{16}$ Loth.

Nro. 3. Doppelter Goldgulden von 1553.

Av. — Drei zu zwei und eins geſtellte Wappenſchilde. Der obere rechts hat den Rechen des Herzogthums, der links des Bisthums Fahne; der untere das Zobeliſche Familienwappen. Neben dieſem ſteht die getheilte Jahrzahl 15—53. Ueber den beiden oberen Wappen ſteht W. Die Umſchrift lautet: * MELCHIOR * D * G * EPS * WIRC * F * DVX.

Digitized by Google

Rev. — CAROLI * V * IMP * AV * P * F * DECRETO. Der gekrönte Reichsadler [1]).

Nov. 4. Einfacher Goldgulden.

Av. * — MELCHIOR * D * G * EP * WIRC. * F * DVX wie der Avers von Nro. 3.

Rev. — * CAROLUS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ SE * AV ⁂. Der gekrönte Reichsadler. In der Umschrift des Reverses sind alle S verkehrt, und AV ist zusammengehängt [2]).

Diese Goldgulden hielten achtzehn und einen halben Karat, und auf eine rauhe Mark gingen einundsiebenzig und ein Drittelsstück, so daß die feine Mark in zweiundneunzig und ein Drittelsstück um einhundert und zehn Gulden achtundvierzig Kreuzer, die Gulden zu sechzig Kreuzer gerechnet, ausgebracht wurde [3]).

Nro. 5. Doppelthaler von 1552.

Av. — MELCHIOR, EPS, WIRCE, FRAC, DVX (Das Schwert geht durch X im Worte Dux.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, das quadrirte Wappen

---

[1]) Ich kenne diesen doppelten Goldgulden nur aus den Abbildungen zu dem schon öfter angeführten Grebnerischen Werke über die bischöflich würzburgische Numismatik.

[2]) Johann Tobias Köhler führt in seinem Dukatenkabinet unter Nr. 1678 einen Goldgulden von 1553 an; er bemerkt aber nicht, daß die S des Reverses verkehrt sind, und hat in der Umschrift des Averses Melchir statt Melchior. Die Abweichung Melchir hielte ich für einen Druckfehler und wäre der Ueberzeugung, daß der von Köhler angeführte Goldgulden mit dem von mir beschriebenen einer und derselbe sei; denn ungenaue Beschreibungen finden sich häufig im Dukatenkabinete (J. C. v. Soothe hat ihn in seinem Ducatencabinete nicht); aber in dem **Supplément au catalogue des monnoies en or etc. à Vienne 1769** findet sich S. 19 ein Goldgulden abgebildet, der mit dem oben unter Nro. 4 beschriebenen übereinstimmt, aber im Avers folgende Umschrift hat: **Melchir * D * G * EPS * WIRC * E * F * DUX ***

[3]) von Praun a. a. O. S. 91.

Digitized by Google

vor sich habend. Neben den Schultern S—K. Neben dem Wappen 15—52.

Rev. — CAROLI, V, IMP, AVG, P, F, DECRETO. Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem die Werthzahl 72.

Größe 31. Gewicht 4 Lth. [1]).

Nro. 6. Thaler von 1552.

Av. — und Rev. wie Nro. 5.

Größe 31. Gewicht 2 Loth.

Nro. 7. Thalerklippe von 1552 mit dem halben Thalerstempel geprägt.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVRG ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert zwischen V und X im Worte Dux.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab vor sich das quadrirte Wappen haltend. Neben den Schultern S—K. Neben dem Wappen 15—52.

Rev. — * CAROL ⁂ V ⁂ ROM * — * IMPERA ⁂ AVG * Der gekrönte Reichsadlrr in einem Perlenkranze, mit dem Schweife den Perlenkranz und die Umschrift theilend. Größe 31½. Gewicht 2 Loth.

Nro. 8. Dickthaler vom Jahre 1552 mit einem halben Thaler-Stempel geprägt.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVRG ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert zwischen V und X in Dux.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, das quadrirte Wappen vor sich haltend Neben den Schultern (zwischen D und V S—K (unter E in Melchior). Neben dem Wappen 15—52 (15 bei R in Burg und 52 bei I in Melchior.)

---

[1]) Der Catalog des von Seufferheldischen Münzkabinets zu Nürnberg 1785 hat S. 175 ein Exemplar dieses Doppelthalers.

Digitized by Google

Rev. — * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ SE ⁂ AV * Das A und V zuſammengehängt). Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze.

Größe 24. Gewicht 2 Loth.

Nro. 9. Doppeltthaler von 1552.

Av. — MELCHIOR: EPS: WIRCE: FRAC. DVX. Wie der Avers von Nro. 8.

Rev. — CAROLVS: V: ROMA: IMP: SEMP: AVG. Der gekrönte Reichsadler.

Größe 29. Gewicht 4 Loth.

Nro. 10. Thaler von 1552.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCE ⁂ FR ⁂ DVX* (Das Schwert nach X in Dux.) Der heilige Kilian mit Inſel, Schwert und Stab, vor ſich das quadrirte Wappen; neben den Schultern S—K; neben dem Wappen 15—52.

Rev. — * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ SEMP ⁂ AV ⁂ Der gekrönte Reichsadler innerhalb eines Perlenkranzes.

Größe 29. Gewicht 2 Loth.

Nro. 11. Thaler von 1552.

Eine Stempelverſchiedenheit von Nro. 10, die ſich hauptſächlich dadurch zeigt, daß im Revers nach AV ſich keine Aſterisken zeigen.

Nro. 12. Thaler von 1552.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCE ⁂ FRAC ⁂ D. (Das Schwert geht durch D.) Das übrige wie in Nro. 10.

Rev. Wie der Revers von Nro. 10.

Größe 27½. Gewicht 2 Loth.

Dieſer Thaler zeichnet ſich durch einen flachern Schnitt, eine ziemlich unbeholfene Zeichnung aus, und fällt auf den erſten Blick, als von allen übrigen Thalern dieſes Fürſten different, auf.

Digitized by Google

Nro. 13. Thaler von 1552.

Av. wie der Avers von Nro. 10.

Rev. wie der Revers von Nro. 10, doch steht nach CAROLUS und AV gar kein Asterikus.

Größe 29. Gewicht 2 Loth.

Nro. 14. Thaler von 1552.

Av. wie der Avers von Nro. 10.

Rev. — * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ SEMP ⁂ AVG * Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze.

Größe 28½, Gewicht 2 Loth.

Nro. 15. Thaler von 1552.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVRG ⁂ F ⁂ DVX (Das Schwert zwischen V und X des Wortes dux) wie Nr. 10.

Rev. — * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ SE ⁂ AVG * Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 16. Thaler von 1552.

Av. wie der Avers von Nr. 15., nur reicht hier die Jahrzahl auf der einen Seitebis an B im Worte WIRCEBVRG, und auf der andern am IO im Worte Melchior, während sie in Nr. 15 eines Theils bei V in WIRCEBVRG, und andern Theils bei R in Melchior steht.

Rev. wie der Rev. von Nr. 15.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 17 Thaler von 1552.

Av. wie der Avers von Nr. 16.

Rev. wie der Revers von Nr. 16, nur steht hier die rechte Klaue des Reichsadlerr bei M in imp, während auf Nr. 16 dieselbe an I von imp. reicht.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 18. Breiter Thaler von 1552.

Digitized by Google

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVRG ⁂ FR ⁂ DVX (Das Schwert zwiſchen V und X) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, vor ſich das quadrirte Wappen habend. Neben dem Wappen bei V in WIRCBVRG 15 (Dieſes 15 unter der Querlinie, die das Wappen theilt.) und bei O in MELCHIOR ober der Querlinie, die das Wappen theilt. 52.

Rev. — CAROLVS ' V ' ROMA ' IMP ' SEMP ' AVG In einem Perlenkranze der gekrönte Reichsadler; die Krone iſt höher und ſpitziger als auf den übrigen Thalern.

Größe: 30. Gewicht: 2 Lth.

Nro. 19. Thaler von 1553.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVR ⁂ F ⁂ DVX Das Schwert zwiſchen V und X) Der ſtehende heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab; neben den Schultern S — K; vor ihm das quadrirte Wappen, woneben 15 — 53.

Rev. — * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA ⁂ IMP ⁂ S ⁂ AV ⁂ (Das A und V aneinander gekränzt) Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze.

Größe: 28. Gewicht: 2 Lth.

Nro. 20. Thaler von 1553.

Der Avers und Revers bei Nr. 19, auf dem Avers geht aber das Schwert durch V im Worte DVX. Die Jahrzahl ſteht eines Theils bei B in WIRCBVR andern Theils bei I in MELCHIOR, während bei Nr. 19 die Zahl 53 bei O in MELCHIOR ſteht.

Größe 28¼. Gewicht 2 Lth.

Nro. 21. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nr. 20.

Rev. wie der Revers von Nr. 20. nur AV*

Größe 28¼. Gewicht 2 Lth.

Digitized by Google

Nro. 22. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nr. 20.

Rev. wie der von Nr. 19. nur AVG*

Nro. 23. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nr. 19, aber das Schwert geht durch V in DVX, und die Zahl 53 steht am I in MELCHIOR.

Rev. — * CAROL ⁂ V ⁂ ROM * — * IMPERA ⁂ AVGV * Der gekrönte Reichsadler mit dem Schweife die Umschrift theilend.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 24. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nro. 19 und auch, wie dort, das Schwert zwischen V und X in DVX. Die Zahl 15 steht bei B in WIRCBVR und 53 bei O in MELCHIOR. Das S von EPS steht weiter von der Querlinie des Wappens entfernt.

Rev. wie der Revers von Nro. 23, aber Stempelverschiedenheit.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 25. Thaler von 1553.

Av. und *Rev.* wie Nro. 23, aber nach AVGV kein Asteriskus.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 26. Thaler von 1553.

Av. Stempelverschiedenheit von Nro. 25.

Rev. Stempelverschiedenheit des Reverses von Nro. 25; des Adlers Klaue befindet sich beim F, nicht aber beim R in ROM.

Nro. 27. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nro. 23.

Rev. Stempelverschiedenheit von Nro. 23, die sich unter Anderm darin zeigt, daß hier des Adlers linke Kralle bei R

Digitized by Google

in ROM, die rechte bei P in IMP ſteht, bei Nro. 23 bei O in ROM und M in IMP.

Größe 28¼. Gewicht 2 Tth.

Nro. 28. Thaler von 1553.

Av. wie Nro. 21, nur ſteht hier 53 bei O in MELCHIOR, während dieſe Zahl auf Nro. 21 bei I deſſelben Wortes ſteht; auch ſteht das S in EPS von der Querlinie des Wappens ſo entfernt, daß eine Fortſetzung deſſelben das S nicht berühren würde.

Rev. wie der Revers von Nro. 27, die linke Kralle aber bei O in ROM, die rechte bei M in IMP.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 29. Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nro. 28, nur ſteht das Schwert zwiſchen V und X in DVX und die Zahl 53 bei O in MELCHIOR.

Rev. wie der Revers von Nro. 28, nur iſt das I von IMP viel kleiner und mehr unter den Schweif des Adlers gerückt.

Größe 28¼. Gewicht 2 Lth.

Nro. 30. Dickthaler, mit einem Halbenthalerſtempel geprägt von 1553.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVR ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert berührt den rechten Schenkel im V vom Worte DVX.) Der heilige Kilian mit Inſel, Schwert und Stab, das quadrirte Wappen vor ſich habend. Neben den Schultern S — K. Neben dem Wappen: 15 (bei B in WIRCB) — 53 (bei I in MELCHIOR).

Größe 25. Gewicht 2 Lth.

Nro. 31. Doppelthaler von 1553.

Av. — MELCHIOR ⁂ EPS ⁂ WIRCBVR ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert zwiſchen dem rechten Schenkel vom V in DVX.) Der

Digitized by Google

heilige Kilian wie gewöhnlich; neben den Schultern S — K. Neben dem Wappen 15 (bei B in WIRCBVR) — 53 (bei I in MELCHIOR).

Rev. — *CAROL ⁂V⁂ ROM*— *IMPERA ⁂AVGV * Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze, die Umschrift mit dem Schweife trennend.

Größe 29. Gewicht 4 Lth.

Nro. 32. Thaler von 1554.

Av.— MELCHIOR ⁂EPS ⁂WIRCBVR ⁂F ⁂DVX. (Das Schwert zwischen D und V in DVX.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, vor sich das quadrirte Wappen habend. Neben den Schultern S — K. Neben dem Wappen 15 — 54. Das 4 steht etwas schief und bei O in MELCHIOR.

Rev.— *CAROL ⁂V⁂ ROM * — * IMPERA ⁂ AVGV * Der gekrönte Reichsadler in einem Perlenkranze.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 33. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von Nro. 32.

Rev. wie der Revers von Nro. 32, nur steht vor CAROL, vor IMPERA und nach AVGV kein Asteriskus.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 34. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von 32.

Rev. Eine Stempelverschiedenheit vom Revers der Nro. 32, die sich darin zeigt, daß der Schein um des Adlers linkes Haupt dasselbe ganz umschließt, was bei der Nro. 32 der Fall nicht ist. Das R in ROM und das I in IMP sind näher an die Astrisken gerückt und die Schnörkel an den Scheinen sind verschieden.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 35. Thaler von 1554.

Digitized by Google

Av. — MELCHIO ⁂ EPS ✠ WIRCBV ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert zwiſchen V und X vom Worte DVX.) Der heilige Kilian wie gewöhnlich; die Zahl 4 ſteht gerade und bei I in MELCHIO.

Rev. — *CAROL ⁂ V ⁂ ROM *— * IMPERA AVGV * In einem Perlenkranze der gekrönte Reichsadler mit dem Schweife die Umſchrift theilend.

Größe $28^{3}/_{4}$. Gewicht 2 Lth.

Nro. 36. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von Nro. 35.

Rev. wie der Revers von Nro. 35, nur ſind hier des Adlers Krallen bei R, dort bei O im Worte ROM.

Nro. 37. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von Nro. 35, nur ſteht hier V und X im Worte DVX, zwiſchen welchen Buchſtaben das Schwert ſteht, ſehr weit auseinander, ſo daß noch ein Buchſtabe zwiſchen das Schwert und V geſetzt werden könnte; auch berührt bei Nro. 35 die Spitze des Schwertes den linken Schenkel von V, hier nicht.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 38. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von Nro. 35, aber die Ziffer 4 in der Zahl 54 ſteht bei H im Worte MELCHIOR.

Rev. wie der Revers von Nro. 36; die Krallen ſind bei M in IMP und bei O in ROM.

Größe $28^{1}/_{2}$. Gewicht 2 Lth.

Nro. 39. Thaler von 1554.

Av. wie der Avers von Nro. 35; das Schwert berührt den einen Schenkel von V im Worte DVX.

Rev. wie der Revers von Nro. 38; die eine Kralle bei M in IMP, die andere zwiſchen R und O in ROM.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Digitized by Google

Nro. 40. Thaler von 1555.

Av. — MELCHIO ⁂ EPS ⁂ ⌐✕ WIRCBV ⁂ F ⁂ DVX. (Das Schwert nach X in DVX.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, vor ſich das quadrirte Wappen habend. Neben den Schultern S — K. Neben dem Wappen 15 — 55.

Rev. — *CAROL ⁂ V ⁂ ROM* — *IMPERA ⁂ AVGV* In einem Perlenkranze der gekrönte Reichsadler, deſſen Schweif die Schrift trennt.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 41. Thaler von 1555.

Av. Eine Stempelverſchiedenheit von Nro. 40, die ſich unter Anderm darin zeigt, daß die zwei Aſterisken nach EPS viel näher an ⌐✕ ſtehen.

Rev. Kleine Stempelverſchiedenheit des Reverſes von Nro. 40.

Größe 28. Gewicht 2 Lth.

Nro. 42. Doppeltthaler von 1555.

Av. wie der Avers von Nro. 40, doch ein anderer Stempel.

Rev. Auch eine Stempelverſchiedenheit des Reverſes von Nro. 40, die ſich z. B. in der Entfernung des Buchſtaben M in ROM vom Schweife des Reichsadlers und in den Flügeln des Reichsadlers ſelbſt zeigt.

Größe 29. Gewicht 4 Loth.

Nro. 43. Halbthalerklippe, mit dem Stempel des Viertelsthalers geprägt, von 1553.

Av. — MECHIOR * EPS * WIRCBVRG * F * DVX. (Das Schwert zwiſchen D und V in Dux, das V berührend.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, das quadrirte Wappen vor ſich habend. Neben den Schultern S—K. Neben dem Wappen 15—53.

Digitized by Google

Rev. — CAROL * V * ROM — IMPERA * AVGV. In einem Perlenkranze der gekrönte Reichsadler mit dem Schweife die Umschrift trennend.

Größe 25. Gewicht 1 Loth.

Nro. 44. Halber Thaler von 1552.

Av. — MELCHIOR * EPS * WIRCE * FRAC * DV. (Das Schwert hinter V) wie der Avers von Nro. 43 nur 15—52.

Rev. CAROLVS, V, ROMA, IMP, SEMP, AVG wie der Revers Nro. 43.

Größe 23. Gewicht 1 Loth.

Nro. 45. Halber Thaler von 1552 [1]).

Av. wie der Avers von Nro 44, nur WIRCBVRG * F* DVX.

Rev. wie der Revers von Nro. 44, nur SE * AV, das A und V zusammengehängt.

Gewicht 1 Loth.

Nro. 46. Halber Thaler von 1552.

Av. wie der Avers von Nro. 44, nur FRA für FRAC.

Rev. wie der Revers von Nro. 44.

Gewicht 1 Loth.

Nro. 47. Halber Thaler von 1553.

Av. wie der Avers von Nro. 44, nur WIRCBVR statt WIRCBVRG.

Rev. wie der Revers von Nro. 44, nur CAROL. V. ROM. IMPERA. AVGV.

In dem geschriebenen Cataloge über die Abt Schlimbachische Sammlung ist bei diesem Stücke bemerkt: 1 Loth

---

1) Diesen kenne ich, wie auch die Nro. 46 und 47 nur aus dem vom verlebten Herrn Archivar Seidner und dem Herrn Canonicus Hübner gefertigten Catalog über die Münzsammlung des Abtes von Bildhausen Nivardus Schlimbach.

Digitized by Google

ein Guldiner in der Größe eines halben Guldiners. Dieser halbe Thaler ist also mit dem Stempel zu einem Viertelsthaler geprägt.

Nro. 48. Viertelsthaler von 1553.

Av. — MELCHIOR * EPS * WIRCBVR * F * DVX. (Das Schwert zwischen D und V in DVX.) Der heilige Kilian mit Infel, Schwert und Stab, das quadrirte Wappen vor sich haltend. Neben den Schultern S—K. Neben dem Wappen 15—53.

Rev. — CAROL * V * ROM — IMPERA * AVGV. Innerhalb eines Perlenkranzes der gekrönte Reichsadler mit dem Schweife bis in die Umschrift reichend.

Größe 20. Gewicht $^1/_2$ Loth.

Nro. 49. Groschen von 1552 [1]).

Av. MELCHIOR D. G. EPS. (Das S ist verkehrt.) WIRC. E. F. DVX. In drei zu zwei und eins gestellten Schildchen der Rechen, die Fahne und das von Zobelische Familienwappen. Zu beiden Seiten des unteren Wappenschildes mit dem Familienwappen des Fürstbischofs 15—52.

Rev. CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. In einem ausgeschmückten Schilde der Reichsapfel mit der Zahl 21.

Nro. 50. Mit dem Dreierstempel von 1553 geprägte Klippe $^3/_4$ Loth wiegend, von geringhaltigem Silber [2]).

Av. In einem ovalen, quadrirten Schilde das fürstbischöfliche Wappen. Daneben 15—53.

Nev. In einem Viereck der Reichsapfel mit der Werthzahl 84.

---

1) Diese Münze kenne ich nur durch einen Bleiabguß und dem angeführten Abt Schlimbachischen Catalog.

2) Ein Original dieser Klippe fand sich in der Sammlung des Abtes Nivard Schlimbach.

Digitized by Google

Nro. 51. Dreier ohne Jahrzahl.

Av. In einem an den Seiten ausgeſchnittenen und unten zweimal gekerbten Schilde, der mit Bogenverzierungen umgeben iſt, das quadrirte fürſtbiſchöfliche Wappen.

Rev. In einem mit Bogen verzierten Vierecke der Reichsapfel mit der Werthzahl 84.

Größe 11. Gewicht 15 Aß.

Nro. 52. Dergl. von 1553.

Av. In einem ſchmalen, ovalen Schilde das quadrirte Wappen. Neben 15—53.

Rev. In einer viereckigen Rahme der Reichsapfel mit der Werthzahl 84.

Größe 11. Gewicht 15 Aß.

Nro. 53. Dreyer von 1553.

Ar. In einem breiten, ſtarkausgeſchnittenen Schilde das quadrirte Wappen; darüber 1553.

Rev. In einer mit Halbzirkeln verzierten, viereckigen Rahme den Reichsapfel mit der Werthzahl 84.

Größe 11. Gewicht 15 Aß.

Nro. 54. Dreyer von 1553.

Av. und *Rev.* wie Nro. 53, nur iſt oben die Jahrzahl durch einen von den Bögen gebildeten Stern getrennt.

Größe 10. Gewicht 14 Aß.

Nro. 55. Dreyer von 1553.

Av. und *Rev.* wie der von Nro. 54, nur iſt die Jahrzahl oben ungetheilt, die Bogenverzierungen kreuzen ſich nicht, und der Schild iſt unten ſo gekerbt, daß er ſich in drei Spitzen endet.

Größe 11. Gewicht 14 Aß.

Digitized by Google

Nro. 56. Dreyer von 1554.

Av. In einem ausgeſchnittenen, ovalen Schilde das quadrirte Wappen. Die Jahrzahl iſt ſo vertheilt, daß die erſte und letzte Ziffer derſelben neben dem Wappen ſteht, alſo 1—4, die zwei mittleren Ziffer derſelben 5—5 ſtehen ober dem Wappen und werden durch eine Schleife, die ſich oben am Wappen befindet, getrennt.

Rev. wie der Revers von Nro. 53.

Größe 11. Gewicht 15 Aß.

Nro. 57. Dreier von 1554.

Av. und *Rev.* wie bei Nro. 56, nur daß im Revers die viereckige Rahme keine Bogenverzierungen hat.

Größe 11. Gewicht 15 Aß.

Nro. 58. Dreier von 1554.

Eine Stempelverſchiedenheit von Nro. 57.

Größe 10. Gewicht 14 Aß.

Nro. 59. Dreier von 1555.

Av. In einem ſpitzen, quadrirten Schilde das fürſtbiſchöfliche Wappen. Neben dem Wappen 1—5, ober demſelben 5—5.

Rev. In einer viereckigen Fahne den Reichsapfel mit der Werthzahl 84.

Von dem auf den Tod des Biſchof Melchior erſchienenen Denkmünzen ſind mir drei bekannt geworden; da ich dieſe aber ſchon in meinem Aufſätzchen über die Begräbnißmünzen der Regenten von Würzburg beſchrieben habe, ſo übergehe ich ſie hier und verweiſe auf dieſes Archivs Band 6 Heft 2 S. 34 und 35.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Bischof Conrads von Thüngen Warnung vor den bischöflich Churischen Batzen von 1529.

Wir Conrad ꝛc. Entbieten allen unsern Ambtleuten, Vögten, Kellnern, Zentgrafen, Schultheissen, Burgermeistern, Räthen, Dorfmeistern, Gemeinden und sunst allen und Jeden unsern und unsers Stifts Unterthanen und Verwandten unsern Grus, Gnade und alles gut zuvor, liebe getreuen, uns hat itzund gleublich angelangt, daß in Nahmen des Ehrwürdigen in Gott Vaters unsers Herrn und Freunds des Bischofe von Chure etwan viel Batzen gemünzt, die aber am Gehalt den andern Batzen nit gleich, sunder zu gering, und derwegen von etlichen Fürsten und andern Reichsständen in ihren Fürstenthumen, Obrigkeiten und Gebieten zu nehmen verbotten seyn sollen, dieweil wir aber trugen bedencken, daß dadurch dieselbigen Batzen in unserem Stifte und Fürstenthumb geschoben, und also unsern Unterthanen, so des kein Wissen oder Erfahrung mit der Zeit Schaden und Nachtheil entpfangen werden möchten, darfür wir sie doch unseres Vermögens zu verhüten und zu bewahrrn ganz gewillt und geneigt sind, haben wir auch durch dits unser offen Ausschreiben derwegen zu erinnern gnädiger Meinung nit unterlassen wollen, euch in Verkaufen, Kaufen und andern euern Handthierungen vor den bemelten Batzen wissen zu hüten, oder wun ihr die davon genommen hätte, fürlich wiederumb von euch zu schieben, und also euerem selbst Unrathe zu verkommen. Damit ihr euch, wie dieselbigen Batzen gestalt, Bericht empfanget, haben dieselbigen Batzen uf der ein Seiten des gemelten Bischofe von Chure Wappen mit einer Umbschrift **Moneta episcopi Curiensis**, auf der andern Seiten ein Mariebild mit der Umbschrift **Ave Regina Coelorum**. Geben in unser Stadt Wirzburg unter unserm fürgedruckten Secret Freytag nach **Misericordia domini Anno &c.** im neun und zwanzigsten.

II.

Bischof Conrad von Bibra bestimmt den Werth einiger ausländischen ins Stift eingeschleppten Münzen 1542.

Conrad von Gotts Gnaden erwöhlter und bestättigter Vischofe zu Wirzburg und Herzoge zu Francken. Unsern Grus zuvor liebe getreue, uns langt glaublich an, daß etliche unsere Nachhaurn von Fürsten und andern die kleinen Gröschlin Gaerlin genannt, deren einer bisher für vier alt Pfenning genommen, als zu gering an Werth, an etlichen Orten gar verbothen, an etlichen Orten nit höher denn für fünf als Heller zu nehmen gesetzt, und daß sich etliche mit denselbigen Münzen in unserm Stift und Lande zu thun, Wein und anders darumb aufzukaufen unterfangen sollen, damit sie dieselben Münz den unsern zu Nachtheil verschieben und anwenden mögen, damit nun die unsern vor solchen verhüt werden, befehlen wir, ihr wollet unsern Unterthanen allenthalben in unserm euch befohlenen Ambt von Stund an vertreulich warnen, daß sie sich hinfür dieselbigen höher, denn eins für ein neuen und einen alten Pfenning, das ist für fünf alt Heller zu nehmen enthalten, und ob sie derselbigen hieven hätten, die zu ihrem besten Nutz anwenden. Ferner, liebe getreuen, haben wir uf stattlich Anlangen glaublich Bertcht empfangen, daß etlich verschlagene Münz, als Margengroschen und Merker bei euch ein Zeitlang in höherem Werthe, dann die sunsten allenthalben im Reich gang und gebe ist, angenommen, daraus gefolgt, daß dieselben zwo verschlagene Münz häufig zu euch geführt und gebracht werden, und dagegen aber andere gute unverschlagene Münz abgewechselt und hinwegkommen, welchs dann nit ein geringe Beschwerde und Nachtheil dieses unsern und unsers Stifts Obern Lands gewesen und noch ist, auch zu besorgen, wo solchs nit fürkommen, und durch euch selbs abgestellt, noch höher Beschwerde, Nachtheil und Schaden nit allein euch, sunder unser ganzen Landschaft daraus folgen, damit aber solchen ziemlicher Gebühren begegnet werden möge, befehlen wir euch, ihr wollet unsern euch befohlenen Amts verwandten Unterthauen ansagen und mit Fleiß erinnern, wo sie kommen berührte zwo Münz als Margengroschen und Merker an fremde Ort, in dem Werthe, wie sie die ankommen und besser Münz oder Werthe desselben verschieben, daß sie solches hiezwischen und Obersten nächstkünftig thun mögen, dann nach solcher Zeit sollen die mehrgemelten Margengroschen einer nit höher denn für 10 alt Pfenning und ein Merker nit höher denn 7 alt Pfenning gelten, und von keinem, er sey wer der wolle, höher ausgeben oder genommen werden, und welche das überfahren, zu Verlust solcher Münz dazu weiter gestraft werden, darnach sollen sie sich wissen zu richten und vor Schaden zu hüten. Datum in unserer Stadt Neuenstadt an der Sals auf Freitag nach Burckardi anno 1542.

Digitized by Google

IV.

Ueber das sogenannte Jungferngeld oder die Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen in Würzburg.

(Vorgetragen vom Prof. Dr. J. Denzinger bei der Stiftungsfeier des historischen Vereines am 11. Oktober 1850.)

Non memini, me legisse, mala morte mortuum, qui libenter opera charitatis exercuit, habet enim multos intercessores et impossibile est, multorum preces non exaudiri, sagt der unsterbliche Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, dieser menschenfreundliche Stifter und Wiederhersteller so vieler Wohlthätigkeitsanstalten in unserem Lande, am Schlusse des Stiftungsbriefes des Bürgerspitales in dem Städtchen Volkach, und spricht mit diesen Worten eine großartige Maxime des Christenthums aus, durch welche sich diese Religion vor allen andern Religionen der Welt auszeichnet, nämlich die Maxime der Wohlthätigkeit gegen nothleidende Mitmenschen um Gottes willen, welche so lange das Christenthum besteht, so herrliche Früchte hervorgebracht hat. Wer bewundert nicht die unendlichen Wohlthätigkeitsanstalten an denen das Mittelalter in allen Ländern Europas so reich war, und welche in neuer Zeit trotz aller Stürme nicht nur erhalten, sondern auch verbessert, erweitert und vermehrt wur-

Digitized by Google

den? Die Maxime der Wohlthätigkeit um Gotteswillen hat auch in unserem Lande so herrliche Wirkungen gezeigt, daß wir uns nicht nur mit dem Auslande vergleichen, sondern auch zu unserer Ehre einen Vorzug in Anspruch nehmen können. Schon Staubach bemerkt in seiner auf das zweite Jubeljahr des Julius-Hospitals zu Würzburg gehaltenen Rede, es sei glaubwürdig, daß keine Stadt im heil. röm. Reiche, nach Maas der Größe zu reden, mehr Spitalpflegen und Verfassungen als unser Würzburg habe, durch welche den Armen, Kranken und Bedrängten beigesprungen werde. Ja auch auf dem Lande, fährt er dann fort, hat die christliche Liebe ihren Schoos geöffnet. Fast jede Landesgegend hat ihre blumenreichen Auen, wo die Armen wie die Bienen ihre Nahrung finden. Wir zählen auf dem Lande wohl eben so viele Spitäler und Stiftungen, eben so viele gesegnete Ueberbleibsel alter und neuer, fränkischer Wohlthätigkeit, als fürstliche Oberamtsschlösser und Municipalstädte, in welchen die ächte Christenliebe fast eine Gemeinschaft der Güter zwischen Armen und Reichen gestiftet hat [1]).

Durchgehen wir das Verzeichniß dieser vielen größeren und kleineren Stiftungen, so gewinnen wir die erfreuliche Ueberzeugung, daß der fränkische Wohlthätigkeitssinn nach allen Seiten hin zu wirken suchte, wo es Noth that, der leidenden Menschheit zu Hülfe zu eilen, wie schon die vielen Namen dieser Stiftungen beweisen. Wir haben Seelen- (Seldenhäuser) oder Pilgerhäuser, Krankenhäuser, Armenhäuser, Spitäler, Waisenhäuser, Findelhäuser, Siechhäuser, Leihhäuser, Kreditanstalten und Pflegen aller Art, welche auch

---

[1]) Wie wahr dieses sei, beweist die Beilage zu diesem kleinen Aufsatze, welche ein noch vollständigeres Verzeichniß enthält, als jenes, welches Staubach seiner Rede beifügen zu müssen geglaubt hat.

Digitized by Google

den speciellsten Bedürfnissen der Armuth zu Hilfe kommen, indem da Kleidungsstücke, dort Getreid und Brod, dort Arznei, Obdach, Miethzins oder andere Beiträge zum Unterhalt ausgetheilt werden. Die meisten dieser Anstalten sorgen aber für den ganzen Unterhalt der Armen. Dieser nach allen Seiten hin wirksame, durch die schönsten Armenordnungen unterstützte Wohlthätigkeitssinn aller Stände, namentlich aber des geistlichen Standes, pflegte oft die zartesten Rücksichten einzuhalten. Um ein recht anziehendes Beispiel dieser Art zu geben und zu zeigen, wie man auf jedes gedenkbare Bedürfniß der nothleidenden Menschheit Rücksicht nahm, will ich in meinem heutigen Vortrage die Geschichte einer besonderen, wohl selten vorkommenden Wohlthätigkeitsanstalt in unserer Stadt auseinandersetzen, welche mich ganz besonders angezogen hat, und vielleicht weniger bekannt ist, nämlich die Geschichte des sogenannten Jungferngeldes, welches in Folge besonderer Stiftungen ehrbaren, armen Jungfrauen bei ihrer Verehlichung verabreicht wird und in der Geschichte unserer Wohlthätigkeitsanstalten mehrfach vorkömmt und auch jetzt noch besteht.

Daß der Mensch im Zustande der Civilisation sich nicht in eine eheliche Verbindung einlassen könne, ohne wenigstens einiges Vermögen zu besitzen, um damit einen Haushalt zu begründen, ist eine Wahrheit, welche schon die Völker des Alterthums einsahen, so wie es ihnen nicht entging, daß die Braut, der gleichen Berechtigung willen, bei ihrer Verehelichung zu diesem Vermögen eine Heimsteuer in das Haus des künftigen Ehemanns bringen müsse. Während der Wilde seine Frau kaufte, mitunter auch gewaltsam entführte, um sie ganz als sein eigen betrachten zu können, war bei den halb und ganz civilisirten Nationen die Heimsteuer hergebracht. Da nun aber auch arme Jungfrauen in den Ehestand treten sollten, so sorgte man in Folge gewisser Gewohnheiten oder recht-

Digitized by Google

licher Bestimmungen dafür, daß man entweder die sogenannte Heimsteuer überhaupt und bei allen Verehlichungen für unerlaubt erklärte, oder daß man für die Ausstattung armer Jungfrauen gesetzlich sorgte. Lykurg, der Gesetzgeber der Spartaner verbot die Mitgift gänzlich, theils damit das Weib nicht über den Mann herrsche, theils damit auch arme Jungfrauen Männer bekommen möchten. Die Babylonier hatten nach Herodot die Versteigerung der reif gewordenen Jungfrauen eingeführt, so daß die Schönen an den Meistbietenden, die minder Schönen an den Wenigstnehmenden hingelassen; diese aber mit dem Erlöse aus den Schönen und Schönsten ausgesteuert würden. Solon, Lykurg's Gesetz mildernd, erlaubte nur eine mäßige Aussteuer; arme elternlose Mädchen aber mußten von den nächsten Anverwandten entweder geheirathet oder standesmäßig ausgesteuert werden. Diejenigen Anverwandten, welche sich weigerten, dieses zu thun, konnten beim Archon belangt werden und wenn eine Junfrau keine Verwandte hatte, so sorgte der Staat für die Ausstattung, wenn der Vater sich um den Staat verdient gemacht hatte, wie dieses bei den Töchtern des hochverdienten Aristides und den Enkelinnen Aristogitons der Fall war. Also sorgten die Heiden des Alterthums für die Ausstattung armer Jungfrauen. Den Ansichten der höher stehenden Christen waren diese Verfahrungsweisen nicht entsprechend. Eine Versteigerung, wie bei den Babyloniern, schien gegen die Würde der christlichen Jungfrau, eine Aufhebung der Aussteuer, wie bei den Spartanern brachte die christliche Jungfrau in eine zu große Abhängigkeit von den Männern, und das Verfahren der Athener legte den Anverwandten der christlichen Jungfrau eine ungebührende Last auf, oder beschwerte den Staat, nichts davon zu sagen, daß für arme Jungfrauen, deren Väter nicht alle ausgezeichnete Verdienste haben konnten, nicht gesorgt

Digitized by Google

war. Dergleichen Einschreitungen also bei Seite lassend, überließ man auf eine wahrhaft christliche Weise die Ausstattung armer Jungfrauen dem Wohlthätigkeitssinne der Mitchristen. In der That fehlte es auch nicht an tugendhaften Menschen, welche arme Jungfrauen, wenn sie Gelegenheit hatten, sich zu verehelichen, eine Aussteuer gaben. Da aber diese Art der Ausstattung zu sehr dem Zufalle überlassen war, es auch für eine zartfühlende Jungfrau oft hart erscheinen mochte, sich von der Gutmüthigkeit anderer, reicherer Menschen abhängig zu fühlen, so bestimmten zarte, ächtchristlich fühlende Menschen einen Theil ihres Vermögens dazu, durch eine besondere Stiftung eine Rente zu begründen, dnrch welche die Ausstattung armer Jungfrauen unter gewissen Bedingungen erzielt werden konnte. Diese Bedingungen waren aber gleichfalls auf eine, der Haupttendenz des Christenthums entsprechende Weise festgesetzt, indem man die Ausstattung von der Ehrbarkeit und christlichen Aufführung der Auszustattenden abhängig machte. Dieses der Ursprung der schönen Stiftungen der sogenannten Jungfern- oder Ausstattungsgelder, von denen wir auch bei unsern vielen Stiftungen anziehende Beispiele finden. Diese herrlichen Anstalten sicherten für arme Jungfrauen auf alle Zeiten hin eine Heimsteuer, durch welche, wenn sie auch nur gering war, mehr Gutes gestiftet werden konnte, als durch hundert Correctionshäuser, zugleich waren sie von der Art, daß sie für die eigentlichen Armen sorgten, also da halfen, wo geholfen werden mußte. In der That verdienen unsere, sich aus der guten alten Zeit herschreibenden Stiftungen von Jungferngeldern, bei weitem den Vorzug vor den Erfindungen der neuesten Zeit, welche Aehnliches bezwecken. Vor Kurzem ward in einer Zeitschrift von einem Heirathsverein gesprochen, der zu Stettin gegründet und zu Königsberg bereits nachgeahmt wurde. Die Mitglieder dieses Ver-

eines haben bei ihrem Eintritt 3 Thaler zu erlegen, und so oft ein Mitglied heirathet, einen Thaler zu seiner Aussteuer beizutragen, so daß der sich Verehlichende immerhin eine Aussteuer von 500—1000 Thalern erhält, welche er jedoch erst dann gezalt bekömmt, wenn er ein neues Mitglied präsentiren kann. Es ist klar, daß die Wohlthat der Aussteuerungsgesellschaft, wie sie die neueste Zeit ausgedacht hat, nur Wohlhabenden zu Theil werden kann, sonach den Jungferngeldstiftungen der alten Zeit nicht gleichgestellt werden darf. Doch es ist nun Zeit, den langen Eingang meines Vortrags zu schließen und die Geschichte, der bei uns gestifteten Jungferngelder zu beginnen.

Die erste geschichtliche Spur einer Stiftung zur Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen finden wir in Scharolds Dr. Martin Luthers Reformation in Würzburg 1. Bändchen S. 70, wo Albrecht von Bibra als ein Stifter dieser Art namhaft gemacht wird. Dieser Mann, der Familie angehörig, aus welcher Würzburg einen seiner ausgezeichnetsten Bischöfe hatte, war vom Jahre 1496 an Probst des Stifts zum neuen Münster, und seit 1503 auch Domprobst und starb im Jahre 1511 (am 24. August), nachdem er seiner hohen Stelle 15 Jahre lang mit Ruhm vorgestanden und viele Beispiele von Menschenliebe gegebenen hatte. Ussermann erzählt von ihm, er habe die von dem Probste des Stifts Neumünster Georg von Giech gemachte und von Kilian von Bibra widerrufene Schankung des Zehnten von Büttharb an das Kapitel erneuert und vom Pabste bestätigen lassen. Er machte verschiedene Vermächtnisse für Messen, Pfarreien, für ein ewiges Licht im Dom und setzte, was hier

Digitized by Google

besonders zu beachten ist, ein Kapital von 1000 fl. fränkisch aus mit der besondern Bestimmung, daß die Zinsen zu 40 fl. fränkisch jährlich an arme Jungfrauen als Aussteuer ausgetheilt werden sollten. Der Mann, der selbst im Cölibate zu leben hatte, aber wohl fühlte, wie Noth es thue, Verehelichten die Lasten ihres Standes zu erleichtern, verordnete ausdrücklich, daß jedesmal am Feste Mariä-Auffahrt im Dom eine Messe gelesen und hiebei die von ihm gestiftete Mitgift an jene Jungfrauen zu behändigen sei, welche die sogenannten Viertelmeister der Stadt Würzburg auserwählt und selbst zur Messe geführt haben würden. Obgleich die zu vertheilende Rente zu jener Zeit nicht so unbedeutend war, als in unseren Zeiten, so sollte doch die Stiftung des menschenfreundlich denkenden Mannes jene Aufnahme nicht finden, welche sie verdient hatte. Denn als seine Testamentare im Jahre 1512 das Kapital zu 1000 fl. zahlen wollten, weigerte sich der Rath der Stadt Würzburg, sonderbar genug, dasselbe anzunehmen, weil er besorgte, er möchte bei der Auswahl der Jungfrauen, nicht einig werden können; auch befürchtete er, diejenigen armen Leute der Stadt, bei denen das Kapital angelegt werden sollte, mit Zinsen zu beschweren. Was nun die Testamentare weiter verfügten, wird nicht gesagt; auch kömmt diese Stiftung unter den Stiftungen und Pflegen der Stadt nicht vor. Das erste Jungferngeld hat also einen geistlichen Stifter!

Eine zweite Stiftung der fraglichen Art machte nach Gropp's Leben des h. Kilian S. 143 wieder ein Menschenfreund geistlichen Standes, nämlich Matthias Mayn, Dechant des Stifts Neumünster vom Jahre 1516 bis 1548, in welchem Jahre er starb. Dieser würdige Geistliche, der 1527 zur Reformation verschiedener Klöster gebraucht wurde, hatte dem Fürstbischofe Melchior von Zobel ein Kapital

Digitized by Google

von 2500 fl. rh. geliehen, wofür die Hofkammer jährlich 4 Prozent Zinsen entrichtete. Aufgemuntert entweder durch das Beispeil des Albrecht von Bibra oder durch die traurige Lage armer Jungfrauen, bestimmte er in seinem Testamente, daß dieses Kapital zu zwei verschiedenen Stiftungen verwendet werden solle, zur Hälfte nämlich zu einem Jahrtage und zum Unterhalt der Kibitzen oder Chorknaben in seinem Stifte und zur Hälfte zur Aussteuer von zwei armen Jungfrauen. Diese Jungfrauen sollten nach einer besondern Verfügung die eine aus Heidingsfeld, die andere aus Würzburg sein. Die Bewerberinnen sollten sich durch ein besonderes Zeugniß des Stadtraths über ihre gute Aufführung und sonstige Würdigkeit ausweisen. Auf den Fall, daß eine der Bewerberinnen aus der Verwandtschaft des Stifters sein sollte, ward insbesondere verfügt, daß man diese, wie es die Billigkeit erfordere, vorziehe. Später zahlte der Fürstbischof Julius dieses Kapital an das Stift Neumünster zurück, weswegen das Stift ein Recht zu haben glaubte, die auszusteuernden Jungfrauen mit Ausschluß des Stadtraths zu ernennen, welches Recht es auch in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in Anspruch nahm. Allein der Stadtmagistrat berief sich auf den Wortlaut des Testaments und protestirte gegen das anmaßliche Verfahren der Stiftsgeistlichkeit. Wie natürlich behauptete sich der Stadtmagistrat im Besitze seines Rechtes. Denn das Stift hatte nach erfolgter Zurückzahlung des Kapitals an dasselbe wohl die Pflicht, die Kapitalzinsen, wie früher die Hofkammer, auszuzahlen; konnte aber die von dem Stifter gemachte Verfügung, daß die Aussteuer nach den von dem Stadtmagistrate gegebenen Zeugnissen ausgetheilt werde, nicht aufheben. Auch von dieser Stiftung konnte ich bisher nicht erfahren, was aus derselben geworden. Wurde sie mit andern Stiftungen

Digitized by Google

vereinigt, oder kam sie bei der Säkularisation in Vergessenheit?

Dem Fürstbischofe Friedrich von Wirsberg verdankt Würzburg so manches schöne Zeugniß seiner väterlichen Fürsorge für seine Unterthanen, namentlich die erste nachhaltige Begründung unserer dermaligen gelehrten Bildungsanstalten. Auch er hielt es für gut, für die Aussteuer ehrbarer, armer Jungfrauen zu sorgen. Denn wie Scharold im 1. Band, 1. Heft seiner Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg S. 85 erzählt, ließ dieser menschenfreundliche Bischof am 13. September 1571 durch seinen Sekretär Kaspar Wehner dem Bürgermeister und Rath zu Würzburg aus gnädigem, geneigten Willen und dem h. Ehestande zu Ehren, auch frommen, ehrlichen Bürgerstöchtern zum Guten hundert Gulden übermachen, damit diese sich desto eher und besser verheirathen möchten. Hiebei sprach er seine Willensmeinung dahin aus, daß, wenn die Tochter eines Bürgers der Stadt Würzburg sich in ihrem Dienste und auch sonsten fromm, treu, ehrlich und wohl verhalten habe und aus Schickung des Allmächtigen sich verheirathen könne, aber zu Anfang ihrer Haushaltung nicht viel Vermögen besitze, die Bürgermeister und Rath mit Rücksicht auf die Personen, ihr Wohlverhalten und andere Umstände denselben zehn, fünfzehn, mehr oder weniger Gulden von obiger Summe verabreichen möge, welche jetzt gering scheinenden Beträge damals bedeutender waren und viel nützen konnten. Der mildthätige Spender fügte bei, daß der Rath den Namen der Unterstützten dem Bischofe anzugeben habe unter Beifügung des Empfangscheines der betreffenden Person. Hiemit hatte der Bischof noch keine förmliche Stiftung gemacht; allein er hatte doch die Einleitung zu einer solchen gemacht, wie sein Testament hinlänglich beweist. Denn als er am 12. Nov. 1573

Digitized by

im 69sten Jahre seines Alters nicht lange nach dem Brande auf dem Frauenberge gestorben war, hatte er in seinem Testamente ein Legat von 300 fl. zu einem bei der fürstlichen Kammer anzulegenden Kapital bestimmt, dessen Zinsen zu 15 fl. fränkisch zur Aussteuer einer armen Jungfrau verwendet werden sollten. Auch diesesmal verfügte er, daß der Stadtrath in seiner jedesmaligen Quittung die Jungfrau, welche die Aussteuer empfangen, sowohl als ihren Ehemann namhaft machen und ihren Gewerbstand angeben solle. Noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts bezog der Stadtrath diese Zinsen von der Hofkammer jeden Jahres am Sterbetage des Stifters. Ueber die ferneren Schicksale dieser Stiftung konnte ich nur Folgendes erfahren. Nämlich nach einem amtlichen Gutachten vom 5. Juli 1746 wurde dieses Kapital, welches wahrscheinlich wie jenes des Dechants Mayn von der Hofkammer zurückgezahlt wurde, der reichen Almosenstiftung dahier zugewendet und mit den übrigen Kapitalien derselben zusammengeworfen und zu den verschiedenartigsten Zwecken verwendet. In dem Gutachten, welches auf die Verwaltung und Verbesserung aller Stiftungen Würzburgs Bezug hat, wird nun gesagt: da dieses Kapital sehr gering und deswegen der reichen Almosenstiftung übergeben worden sei, so möge es zur Verminderung der Administrationskosten hiebei sein Verbleiben haben. Allein es sei doch an der Ordnung, daß dieses Kapital unter einer besondern Rubrik aufgeführt werde, so wie daß die Zinsen zu wirklicher Dotirung armer Jungfrauen verwendet würden. Denn auf der einen Seite seien die Renten des Kapitals hiezu nach dem ausdrücklichen Willen des fürstbischöflichen Stifters zu verwenden, auf der andern könnten dadurch andere milde Gemüther zur Vermehrung dieser so wichtigen, als Gott wohlgefälligen Stiftung angefrischt werden. Inmittelst sei aber von dem Almosenamt der Bei-

Digitized by Google

trag dahin zu bestreiten, daß für jetzo, bis zur Erlangung eines mehreren Vermögens, alle zwei Jahre eine ehrbare Jungfrau aus der Stadt Würzburg, welche ihre züchtige Aufführung mit pfarrlichen und obrigkeitlichen Attestaten darthun könne, mit 200 fl. als dem landmandatmäßigen Vermögen ausgesteuert werde. — Nach diesem Gutachten wollte man, wie es scheint, die Stiftung des Bischofs Friedrich aus andern Mitteln erweitern. Ob aber dieses Gutachten einen Erfolg hatte, vermag ich nicht anzugeben. So viel ist gewiß, daß das Kapital der Bischof Friedrichischen Stiftung bei dem Almosenamt geblieben sein muß. Denn unter den städtischen Stiftungen findet sich keine besondere Stiftung des Bischofs Friedrich. Uebrigens liefert auch diese Stiftung, die, wie die früher genannten, von einem Geistlichen herrührt, den Beweis, daß die katholische Geistlichkeit die Wichtigkeit des Ehestandes zu schätzen weiß und Mittel zu finden sucht, denselben zu befördern.

Die Tendenz, armen ehrbaren Jungfrauen zu einer Aussteuer zu verhelfen, hatte auch, wenigstens zum Theil, die Stiftung der Ursula Vierneiserin, welche ein Kapital von 1000 fl. für arme Leute, arme Jungfrauen und Schüler vermachte. Nach oben genanntem Gutachten, von dem ich bei der Stiftung des Bischofs Friedrich Meldung gethan, stund dieses Kapital bei dem Kassenamte; seine Zinsen wurden aber, wie es scheint, so ziemlich willkührlich verwendet. Um von denselben einen, der Intention der Stifterin mehr entsprechenden Gebrauch zu machen, beantragte man, den jährlichen Ertrag dieses Kapitals zu 50 fl. ad fundum dotationis filiarum ganz hinzuweisen und denselben alljährlich durch das Almosenamt austheilen zu lassen, weil denn doch von der Stifterin die armen Jungfrauen ausdrücklich benannt waren. Auch diese Stiftung war also zu

Digitized by

der reichen Almosenstiftung verwiesen worden, wie jene des Bischofs Friedrich von Wirsberg.

Man mußte zur Zeit des Jahres 1746 sehr auf die armen Jungfrauen und ihre Aussteuer Bedacht genommen haben, denn in diesem Jahre wurde auch der Vorschlag gemacht, von den Renten der blumischen Stiftung, welche in der summarischen Uebersicht der, unter der Respizienz des Stadtmagistrats dahier stehenden Stiftungen vom J. 1847/48 mit einem Vermögen von 4014 fl. 32 kr. als eine besondere Stiftung aufgeführt ist, jährlich 20 fl. zur Dotirung armer Jungfrauen zu verwenden und mit den übrigen, bei dem Almosenamt befindlichen Behelfen zu diesem Zwecke zu benützen; ganz konsequent mit dem vorhin Beantragten. Denn nachdem man, wie wir gesehen, die Dotirung so weit erhöhen wollte, daß alle zwei Jahre die landmandatmäßige Summe von 200 fl. abgegeben werden sollte, so mußte man auch auf Mittel denken, dieses zu bewerkstelligen, was den damals herrschenden Ansichten, nach welchen man einer Stiftung mit den Mitteln der andern nachhelfen konnte, welche Ansicht so mächtig in das Würzburger Stiftungswesen einwirkte, in jeder Hinsicht entsprechen mochte. Doch dieses gehört nur nebenbei zur Geschichte des Jungferngeldes, mit welcher ich mich gegenwärtig zu befassen habe. Ich gehe zu derjenigen Stiftung über, welche die vorzüglichste, hierher gehörige ist. Dieses ist die Baunachische Stiftung.

Jakob Baunach, Handelsmann und Rathsherr in Würzburg übergab im J. 1628 zwei Obligationen, jede zu 1000 fl. fränkisch mit der Bestimmung, daß davon die jährlichen Zinsen zwei Söhnen oder Töchtern würzburger Bürger, welche heirathen wollten, als eine Art Heimsteuer gereicht werden sollten. Die Bedingung der Erreichung der Aussteuer war Vorbringung eines Zeugnisses der sogenannten

Digitized by Google

Viertelmeister über ein frommes, fleißiges, ehrliches Verhalten der Competenten. Konnten sie ihr gebührendes Ansuchen mit einem solchen Zeugnisse belegen, so waren sie geeignet, die Aussteuer zu beziehen. Allein die Auszahlung sollte nach dem Willen des Stifters erst drei Viertel Jahre nach der Verehlichung statt haben. Sollte nach Ablauf dieser Frist das fromme und ehrliche Verhalten der Auszusteuernden faktisch herausgestellt werden, oder meinte der Stifter am Ende dieser Periode würden die Bedürfnisse der Neuvermählten mehr als je dringend werden? Diese Baunachische Stiftung besteht jetzt noch als besondere Stiftung, wie dieses aus der summarischen Uebersicht der, unter der Respicienz des Stadtmagistrats stehenden Stiftungen hervorgeht. Das Kapitalvermögen dieser Stiftung hat, was der Verwaltung derselben zu großer Ehre gereicht, fortwährend zugenommen. Im J. 1802 betrug dasselbe 4055 fl., im J. 1820 schon 4567 fl. 30 kr., im J. 1847/48 dagegen war das rentirende Vermögen 4730 fl. — kr., das nicht rentirende 141 fl. 52 kr., im Ganzen betrug also das Vermögen der Stiftung 4871 fl. 52 kr. Die Verwaltung ist dem Aktuar des Armenpflegschaftsrathes überlassen. Nach der summarischen Uebersicht von 1847/48 wurden auf den Stiftungszweck 142 fl. — kr. verwendet, auf Besoldung wurden ausgegeben 3 fl. 7 kr., auf Regie 8 fl. 23½ kr., an Sustentationsbeiträgen an andere Kassen 8 fl. — kr. Die ganze Ausgabe betrug 156 fl. 30½ kr., der Ueberschuß 141 fl. 52 kr., indem die Einnahme 298 fl. 22½ kr. betragen, wovon 142 fl. 6½ kr. auf den Bestand der Vorjahre, und 154 fl. — kr. auf Zinsen kommen. Der geringe Ertrag der Zinsen mag daher rühren, daß die Kapitalien nicht alle gleich gut und zu gleich hohen Zinsen angelegt sind. Denn wäre das ganze Kapital zu 4 pCent. angelegt, so würde es 194 fl. 50 kr. ertragen. Die Vertheilung der

Jungferngelder geſchieht übrigens in der Art, daß der Stadtmagiſtrat die Competenten mittelſt öffentlicher Anzeige im Kreisintelligenzblatte zur Anmeldung auffordert. Nach der Beſtimmung des Stifters ſoll der Jahreszins an 2 neuverehelichte Söhne oder Töchter aus Würzburg vertheilt werden; man ſoll aber nichtsdeſtoweniger ſchon unter ſechs den Betrag vertheilt haben, wodurch jedoch die Antheile ſo gering werden, daß keinem der Theilhaber kräftige Hülfe geleiſtet wird.

Nicht mit Stillſchweichen darf hier Matthias Brentano übergangen werden, dem wir eine ganz beſondere, aber doch hierher gehörige Stiftung verdanken. Dieſer edle Mann war aus Mailand gebürtig und hatte ſich als Handwerker in Würzburg niedergelaſſen, wo er es bis zur Würde eines Stadtraths brachte und am 31. Oktober 1710 unverehelicht ſtarb. Wohlthätigkeit ſcheint eine ihm ganz beſonders eigene Tugend geweſen zu ſein, wie der Umſtand ſchon beweiſt, daß ſich ſein Name auf der dritten Tafel der Wohlthäter des Waiſenhauſes dahier befindet. In ſeinem Teſtamente legirte er 1000 fl. fränkiſch für eine wöchentlich am Montage zu leſende Meſſe. Iſt der Montag ein Feiertag, ſo wird die Meſſe am folgenden Tage geleſen. Die Kapelle erhält 12 fl. 30 kr. für Meßwein, Kerzen, Paramente, woraus man jedoch jetzt 19 fl. gemacht hat. Der Benefiziat erhält für je 4 vierteljährige Meſſen 1 fl. 30 kr. Die Verwaltungskoſten machen 4 fl. 12 kr. Das Kapital dieſer Stiftung ſoll ſo ſchlecht verwaltet worden ſein, daß man die Privatmeſſen ſo lange ſiſtiren mußte, bis man durch Abmaſſirung die nöthige Rente wieder herſtellen konnte.

Derſelbe Brentano beſtimmte auch ein Kapital von 1000 fl. fränkiſch dazu, daß die Zinſen, nach Abzug der Verwaltungs-

Digitized by Google

koſten, drei Jahre lang ſolchen Handwerkern gezahlt werden ſollten, die ſich von der lutheriſchen oder kalviniſchen Religion zur katholiſchen bekehren und ſich mit einer ehrlichen, wohlerzogenen Bürgerstochter in Würzburg niederlaſſen. Das Kapital dieſer Stiftung betrug nach der Rechnung vom Jahre 1847/48 die Summe von 12,400 fl., nach Abzug der Schulden zu 758 fl. 32¼ kr., wovon 700 verzinslich, 11,641 fl. 27¾ kr. Die Einnahmen betragen 1 fl. 35 kr. aus dem Beſtand der Vorjahre, 343 fl. 56¾ kr. aus Kapitalzinſen, 23 fl. 30 kr. aus Realitäten, im Ganzen 369 fl. 1¾ kr. die Ausgaben betrugen 36 fl. 58 kr. auf den Beſtand der Vorjahre, 15 fl. — kr. auf Beſoldung, 15 fl. 36 kr. auf Regie, 25 fl. — kr. auf den Zweck, 300 fl. — kr. auf Schuldentilgung, 35 fl. — kr. auf Verzinſung der Schulden, im Ganzen 427 fl. 34 kr., blieb Urberſchuß 58 fl. 32¼ kr. Da Subjekte, welche der Gegenſtand der Brentanoiſchen Stiftung ſind, nicht ſo häufig erſcheinen, indem dieſes einerſeits von dem Uebertritt eines Proteſtanten zur katholiſchen Kirche, andererſeits von ſeiner Verehelichung mit einer ehrbaren würzburger Bürgerstochter abhängt, nichts von der Zufälligkeit der Dürftigkeit beider zu ſagen, ſo iſt leicht begreiflich, wie das Stiftungskapital ſeit 1710 eine ſo bedeutende Höhe erreichen konnte. Daſſelbe würde aber noch bedeutender geſtiegen ſein, wenn die Stiftung nicht ſchon oft zu fremdartigen Zwecken benützt worden wäre. So mußte ſie z. B. zum neuen Burkarder Schulbau 1100 fl. vorſchießen, 300 fl. auf Befehl für die höhere Bürgerſchule, 235 fl. für die von Brentano in der Kapelle geſtiftete Meſſe abgeben. Der Berichterſtatter von 1746 ſagt über dieſe Stiftung: da ſie Gelegenheit gebe, allerhand gute Künſtler in das Land zu bringen, ſo erheiſche es die cura salutis publicae, daß bei der Vertheilung der Ausſteuer vorzüglich auf gute und ſolche

Künstler gesehen werde, welche in dem Lande wenig oder gar nicht üblich sind, dabei aber doch nöthig und verträglich erscheinen. Gut sei es, wenn die Polizei oder auch die Direction der Fabrik dem Stadtmagistrat von Zeit zu Zeit in dieser Beziehung Nachricht ertheile.

Auch der geheime geistliche Rath und Domkapitular Dr. Franz Oberthür, dessen Grabmal durch die Inschrift:

Steh Wanderer still, es ruhet hier
Der Menschenfreund Franz Oberthür,

andeutet, daß er noch mehr wohlthätig als gelehrt war, verdient hier genannt zu werden. Dieser Biedermann, der sich schon durch die Stiftung unseres polytechnischen Vereines und der damit verbundenen Sonn- und Feiertagsschule unsterblich machte, schenkte sein ganzes Vermögen den hiesigen Stadtarmen. Dieses Vermögen, nach der Rechnung pro 1848/49 24,751 fl. 50 kr. stark, sollte eine von ihm selbst in seinem Testamente ernannte, sich selbst ergänzende und nur Gott und ihrem Gewissen verantwortliche Commission verwalten und zwar nach einem, in seinem Testamente vorgezeichnetem Plane, der zwar die ausschlüßige Verfolgung eines bestimmten Zweckes nicht vorschreibt, aber doch eine Menge von etwa nach Umständen zu verfolgenden Zwecken angibt. In diesem Testamente vom 7. Juli 1831 sagt Oberthür § 21 folgendes: er finde es seinen Ansichten gleichfalls ganz angemessen, daß einem durch Tugend sich auszeichnenden Mädchen eine den Kräften der Stiftung entsprechende Aussteuer auf den Fall, daß sie sich mit einem braven, gottesfürchtigen, fleißigen, kurz nützlichen Bürger verehelichen werde, einstweilen zugesagt und nach einem Jahre wirklich ertheilt werde, wenn sie in diesem Prüfungsjahre das erfüllt haben

Digitized by Google

würden, was man von einem Ehepaar billig erwarten könne und bei der Anweisung als Bedingung vorausgesetzt wurde. Oberthür's schöne Stiftung ist also, zum Theile wenigstens, eine Stiftung zur Aussteuer ehrbarer, armer Jungfrauen. Ob diese Aussteuer aber wirklich alle Jahre, oder wenigstens von Zeit zu Zeit ertheilt werde, ist dem Ermessen der Verwaltung seines den hiesigen Stadtarmen geschenkten Vermögens überlassen. Oberthür selbst ertheilte in seinem Testamente einer seiner Mägde, auf den Fall der häuslichen Niederlassung, die erste Anwartschaft auf einen Beitrag zur Aussteurung wie ihn die Stiftung nur immer werde leisten können. Diese Aussteuer wurde auch in der That von der Verwaltung mit einer Summe von 300 fl. geleistet; sie war aber die erste und letzte, welche seit der Zeit gegeben wurde. Denn Oberthür hatte in der Güte seines Herzens auf allen Seiten helfen wollen. Er wollte die Bildung armer Künstler befördern, armen Handwerkern Kapitalvorschüsse machen, arbeitsfähige Arme arbeiten lassen, Armen, welche nicht mehr arbeiten können, Almosen reichen, treue Mägde belohnen, andere Stiftungen, die Mangel haben, unterstützen, arme Jungfrauen aussteuern u. s. w. Allein er hatte sein Vermögen, welches zum Theil aus einer großen Bibliothek, Sammlung von Portraiten, Kupferstichen ꝛc. bestand, die ihm viel gekostet hatten; aber beim Striche wenig auswarfen, zu hoch angeschlagen, so daß man unmöglich seinem guten Willen in allen Beziehungen entsprechen kann. In Erwägung nun, daß für Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen dahier schon andere Stiftungen bestehen, hat man bisher Niemanden mehr ausgesteuert, wird es aber, wie es der Stifter wollte, zuverlässig thun, sobald sich hiezu eine besonders dringende Gelegenheit zeigen sollte.

So viel habe ich durch meine bisherigen Forschungen

Digitized by Google

unter fleißiger Benutzung der im Vereine befindlichen Sammlungen und anderen Materialien über die in hiesiger Stadt bestandenen und noch bestehenden Stiftungen für Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen erfahren. Von denen, welche ich aufzählte, scheinen sich nur noch zwei, nämlich die von Baunach und Brentano erhalten zu haben; die übrigen scheinen mit andern Stiftungen zusammengeflossen zu sein, was bei der unter den Fürstbischöfen eingehaltenem Maxime, eine Stiftung durch die andere zu verstärken oder zu unterstützen, leicht möglich war. Schon Bischof Julius verordnete, daß verschiedene separirte Stiftungen vereinigt werden sollten, um eine minder kostspielige Verwaltung und mehr gleichheitliche Vertheilung der Renten der Stiftungen herbeizuführen. Das war nun wohl gut gemeint; aber es hatte auch die traurige Folge, daß manche Stiftung ihrem Zwecke entzogen wurde, was eine Ungerechtigkeit gegen den Stifter ist und oft auch gegen jene, welche der Stifter begünstigen wollte. Hätten sich alle Stiftungen für Aussteuer von Jungfrauen erhalten, welche ich namhaft gemacht habe, so wäre für diese Aussteuer ein Kapital von 5550 fl. zusammengekommen, und hätte sich dieses Kapital in demselben Maße vergrößert, wie das der Stiftungen von Baunach und Brentano, so bestünde ein bedeutendes Kapital, aus dessen Renten eine große Anzahl armer Jungfrauen jährlich ausgesteuert werden könnte. Möchten doch noch mehrere Menschenfreunde in Nachahmung des edlen Albrecht von Bibra ihr Vermögen zum Besten derjenigen Jungfrauen benützen, welche zwar Tugend genug, aber zu wenig Vermögen besitzen, um wackere Hausfrauen zu werden!

Digitized by Google

Beilage.

Verzeichniß der an verschiedenen Orten von Unterfranken und Aschaffenburg befindlichen Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Achtolshausen: Armenhaus.

Amorbach: Armenhaus, Almosenfond, Bleichenbeckische Stiftung.

Aschaffenburg: St. Katharinen-Spital, Armenkasse, Mergenbaum'scher Armenfond, Siechenamtsfond, Corneli Stadelmann'scher Armenfond, Dr. Stadelmann'scher Armenfond, Specialalmosenfond, Civil-Wittwen- und Waisenkasse, Marlö'scher Waisenfond, Krezer'scher Armenfond, Merkels-Armenfond, Frank'sche Stiftung, Heinrich'sche Stiftung, Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt, Beschäftigungsanstalt, Landnothdurftskasse, alter und neuer Armenstudentenfond, allgemeine Schulstiftung, Friedericianischer Fond, Erthalischer Fond, Benzel'sches Stipendium, Fleischbein'sches Stipendium, Volkers Stipendium, Förg'sches Stipendium, Handwerksstipendium für einen katholischen Knaben.

Arnstein: Spital, Almosenfond, Cordula Beck'sche Stiftung, Mollisches Stipendium.

Aub: Spital, Almosenpflege, Wohlthätigkeitsstiftung.

Brückenau: Hülfskasse.

Dettelbach: Spital.

Ebern: Distriktsspital.

Eltmann: Spital, Armewaisen-Stiftung.

Fladungen: Spital.

Frickenhausen: Spital.

Gelbersheim: Spital.

Gemünden: Armenfond.

Gerolshofen: Spital, Siechhaus, Seelenhaus, Briegel'sche Stiftung, Stadtstipendium.

Gersfeld: von Weihers'sche Fräuleinstiftung.

Digitized by

Großostheim: Armenhaus, Pfarrer Geyer'sche Armenstiftung.

Hammelburg: Wankel'sche Spitalstiftung, Spital, Siechhaus, Seelenhaus, Jakob Rinecker'sche Armenstiftung, Armenpflege, Kobel'sche Wohlthätigkeits-Stiftung, Schulpflege, Schauppisches Stipendium, Sparkassa.

Haßfurt: Spital, Armenfond, Kranke-Dienstboten-Institut, Schulpflege, Rebholz'sche Stipendienstiftung.

Heidingsfeld: Peter- und Paulspital, Almosenfond, Lokal-Armenpflege, Albert'sche Armenstiftung, Baumann'sche Schulstiftung, Baun'sches Stipendium.

Karlstadt: Armenpflege, Almosenpflege, Kastenpflege, Adelmannisches Stipendium, Greifenklau'sches Stipendium.

Kissingen: Spital.

Kitzingen: Spital, Seelenhaus, Almosenkastenamt, Buschheun'sche Armenstiftung, Busch'sche Stiftung, Geiger'sche Stiftung, Hopfenmüller'sche Stiftung, Hornschuh'sche Stiftung, Neumann-Weyher'sche Stiftung, Stipendienpflege, Sparkassa.

Königshofen: Bürgerspital, Elisabethenspital, Schwesternhaus, Siechenamt, Bibraisches Stipendium, Sparkassa.

Lohr: Spitalstiftung, Breitenbach'sches Stipendium.

Mainbernheim: Armeninstitut, Müller Schwarz'sche Stiftung, Stinzings Spinninstitut.

Marktsteft: Karlsstiftung, Trabertsstiftung, Wohlthätigkeitsstiftung.

Marktbreit: Armenhausbau, Bibelstiftung, Dienstboten-Institut, Günters-Stiftung, Handwerksgesellen-Stiftung, Hofmeisters-Stiftung, Lamberts-Stiftung, Marschalls-Stiftung, Pleidner'sche Stiftung, Schwarz'sche Stiftung, Weißmüllersche Stiftung, Sparkassa.

Mellerichstadt: Armenhaus, Armen-Stiftung, Weihbischof Sang'sches Stipendium, Döring'sches Stipendium.

Miltenberg: Spital- und Siechenfond, Fertig, Waisenfond, Oberkamp'sche Stiftung.

Münnerstadt: Spital, Siechenhaus, Schwesterhaus, Armenfond, Gutwill'sche Stiftung, Steinacher'sche Stiftung, Pauperbibliothek, Wohlthätigkeitsstiftung für lateinische Schüler, Sparkassa.

Neustadt a. d. S.: Spital, Armenhaus.

Obernburg: Armenpflege, Armenfond.

Ochsenfurt: Spital, Almosenfond, Arnoldsstiftung, Vollert'sche Stiftung, Ganzhorn'sches Stipendium.

Orb: Spital, Quanz'sche Armenstiftung, Bau- und Unterstützungskassa, Beschäftigungsanstalt, Creditkassa, Quaz'sches Stipendium.

Prichsenstadt: Spital, Schulpflege.

Prozelten (Stadt): Spital.

Röttingen: Spital, Ulsamer'sche Armenstiftung, Lokalarmenpflege.
Rothenfels: Spital.
Schonungen: Armenhaus.
Schweinfurt: Spital, Siechenamt, Armenpflege, Oberpfarrei-Wohlthätigkeitsfond, Spinninstitut, Leihanstalt, Reis'sche Stiftung, Schramm'sche Stiftung, Stadtstipendium, Stöhr-Weinmann'sches Stipendium.
Tann: Armenhaus.
Traustadt: Spital.
Volkach: Bürgerspital, Armenhaus, Abt Mahlmeister'sche Stiftung, Almosenpflege, Lokal-Dienstboten-Institut.
Würzburg: Julius-Hospital, Pfründe- und Krankenhaus mit dem Haus für Epileptiker, Irrenanstalt, Mägde-, Gesellen-Institut ꝛc. Bürgerspital, Hofspital oder zu den 14 Nothhelfern, Hubertsspital, Waisenhaus, Taubstummen-Institut, Ehehaltenhaus, Siechhaus. Allgemeine Schulstiftung, arme Studentenpflege. Armenfond, Blum'sche Stiftung, Brentano'sche Stiftung, Bür-Bitter'sche Stiftung, Felix et adaucta-Stiftung, Fischer'sche Stiftung, Flambinenstiftung, Herz'sche Stiftung für Mädchen, hohe Almosenstiftung, Hörde'sche Convertiten-Stiftung, Lichtenstein'sche Armenstiftung, Franz-Ludwigsstiftung für Bürger, Franz-Ludwigsstiftung zum Hauszins, Neumünsterer Almosen, Reiche Almosenpflege, Rock- und Schuhstiftung, Rosenbach'sche Stiftung, Seufert'sche Stiftung für einen Gewerbtreibenden, Seufert'sche Stiftung für Staatsdieners-Wittwen, Seifert'sche Stiftung, Selchshammer'sche Stiftung, Germershauser Stiftung, Vierspanger-Pfründe, Seyser'sche Stiftung, Heckelmann'sche Stiftung, Dalberg'scher Mädchenschulfond, Endressche Stiftung, fränkische Missionsstiftung, Fries'sche Convertitenstiftung, Fond für dienstunfähige Schullehrer, Wolfskeel-Münster'sche Armenstiftung, Domkapitelsche Landarmenstiftung, Greifenklau'sche Armenstiftung, Domprobst-Guttenberg'sche Armenstiftung, Fürstguttenberg'sche Armenstiftung, Ostein'sche Armenstiftung, Baunach-Stiftung, Brückner'sche Stiftung, Dimar'sche Stiftung, Elisabethenpflege, Findelanstalt, Frankenstein'sche Stiftung, Gabrielspflege, Getraid-Stiftung, Gutbrod-Stiftung, Halle'sche Stiftung, Himmelskronen-Stiftung, hohe Zinnenpflege, Horneckſche Armenpflege, Horn'sche Armenpflege, Kehr'sche Stiftung, Kümmert'sche Stiftung, Küttenbaums-Pflege, Vogner'sche Testamentsstiftung, Walter'sche Stiftung, Werdenau'sche Armen-Stiftung, Seelenhaus, Schirmer'sche Armenstiftung, Staubach'sche Christenlehrstiftung, Staubach'sche Communikanten-Stiftung, Armenpflege, Geheimrath Dr. Oberthür'sche Wohlthätigkeits-Stiftung, Staufenberg'sche arme Studenten-Stiftung, Tremer'sche Stiftung, Kreishülfskasse, Kreis-Irrenhaus, Sparkasse, Leihhaus, Armenbeschäftigungsanstalt, Civil-, Wittwen- und Waisenkasse, Capt. redim. Fond,

Digitized by

Arme-Studentenfond, Auffeß'ſcher Admaſſirungsfond, Fond für Civil-freiplätze im Erziehungs-Inſtitut für Studirende in München, nebſt Fond für Militär, Freiplätze im Cadettenkorps (das vorm. adelig. Seminar), Ballei's Stipendium, Dr. Burkard'ſches Stipendium, Ramſcheid'ſches Stipendium, Ranningsfeld'ſches Stipendium, Herz'ſches Stipendium, Kirchgeßner'ſche Stipendien-Stiftung, Kirchgeßner'ſche Schulpreis-Stiftung, Groß'ſches Legat für einen kathol. Schullehrer, Seitz'ſche Stipendien-Stiftung, Dries'ſche Stipendien-Stiftung, Speckmann'ſches Stipendium, Heeger'ſches Stipendium, Sartorius'ſche Stipendienſtiftung für Töchter von Staatsdienern, Göbel'ſcher Stipendienfond, Krebſer'ſcher Stipendienfond, Vornberger'ſches Stipendium, Riedheim'ſches Stipendium, Fegelein'ſches Stipendium, das adelige Damenſtift ad S. Annam. Die Domus-Emeritorum-Stiftung.

Digitized by Google

IV.

Historisch-literarischer Anzeiger

für

Unterfranken und Aschaffenburg

für 1849/50.

I. Historiche Schriften.

1) Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. Hoppe. Marburg 1850. 8.

2) Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Schwedenkrieges, in so ferne derselbe die unterfränkische Stadt Karlstadt berührte. Ein Beitrag zur Geschichte Unterfrankens, aus Scripten jener Zeit gesammelt und herausgegeben von C. Müllerklein, Cand. med. Würzburg 1850. 8.

3) Die Heilquellen und Bäder zu Kissingen für Kurgäste. Von Dr. F. A. Balling. Dritte verb. Aufl., mit einer Karte der Umgegend. Frankfurt a/M. 1850.

4) Dr. Fr. Himmelstein, Domprediger, die Reliquien der drei ersten Apostel Frankenlands, der h. Kilian, Colonat und Totnan. Eine Festgabe bei der ersten öffentlichen Ausstellung der wieder aufgefundenen drei heil. Häupter dem lieben Frankenvolk gewidmet. Würzburg 1850. 8.

Digitized by

5) Dr. Fr. Himmelstein, der St. Kiliansdom zu Würzburg, ein Wegweiser für Einheimische und Fremde zum Verständniß der Monumente und Merkwürdigkeiten des Würzburger Doms. Mit einem Plane des Doms und den lithographirten Monumenten der Bischöfe. Würzburg 1850. 8.

6) Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Von Dr. G. J. Keller, k. Studienlehrer. Würzburg 1850. 4.

7) Die Schlacht bei Würzburg am 2. und 3. Sept. 1796, dargestellt in ihrem nähern Zusammenhang mit den Operationen der französischen und österreichischen Heere, während des Feldzuges im Jahre 1796 in Deutschland. Von J. G. Würzburg 1850, mit Lithograph.

II. Wissenschaftliche Werke und Abhandlungen.

1) J. A. Seuffert, praktisches Pandektenrecht. 1849.

2) a. Franz von Baaders kleine Schriften. Aus Zeitschriften zum erstenmal gesammelt und herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann, Prof. der Philos. an der Univ. Würzburg. Zweite vermehrte, mit einer neuen, die erschienenen Beurtheilungen berücksichtigenden Vorrede versehene Ausgabe. Würzburg 1850.

b. Franz von Baaders sämmtliche Werke. XI. Band, oder der nachgelassenen Schriften I. Band. Leipzig, 1850. 8.

3) Blätter für gerichtliche Anthropologie; für Aerzte, Juristen und Geschworene. I. Heft. von Dr. Joh. Bapt. Friedreich. Erlangen 1850.

Digitized by Google

4) Verhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Geſellſchaft in Würzburg. Redigirt von Kölliker, Scherer und Virchov. I. Band. Erlangen 1850.

5) J. Kieſel, der idealiſtiſche Prozeß des Bewußtſeins. Würzburg 1850. 8.

6) Dr. Heinrich Denzinger, Prof. d. Theol.: 1) Nachklänge der Lehre vom Primat bei den Neſtorianern und Monophyſiten.

2) Mone, latein. und griechiſche Meſſen, recenſirt in der theolog. Quartalſchrift von Tübingen. XXXII. Jahrg. III. Heft. 1850.

7) Hergenröther, J., die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem H. Gregor von Nazianz, dem Theologen mit Berückſichtigung der ältern und neuern Darſtellungen dieſes Dogma. Regensburg 1850.

8) Deux reponses à deux lettres de Mr. le docteur Ricord sur l'inoculation de la Syphilis aux animaux. Par le Dr. Rob. de Welz. Würzb. 1850.

9) Ueberſichts-Tabelle der deutſchen und lat. Formen- und Satzlehre, ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen, für untere Klaſſen höherer Lehranſtalten. von Ph. J. Hiller, k. Studienlehrer.

10) Thesaurus rei cathol. Handbuch zur Bücherkunde der geſammten Literatur des Katholicismus. Würzb. 1849. VI. Schlußheft.

11) Die materielle Noth der untern Volksklaſſen in Bayern und ihre Urſachen vom praktiſchen Standpunkte aus beleuchtet von P. A. Megner, Kaufmann zu Würzbg. Würzburg 1850.

12) Wie ſoll künftig für Bewirthſchaftung der Gemeinde-Waldungen geſorgt werden? Dem b. Landtag gewid-

Digitized by Google

met von Georg Schmitt, k. b. Forſtmeiſter. Würzburg 1850.

13) Kölliker, microſcopiſche Anatomie. Leipzig 1850.

III. Erbauungsſchriften.

1) Neue Predigt=Bibliothek des In= und Auslandes, herausgegeben von Schermer, Lauter, Wilke. Würzb. 1849.

2) Die Jeſuiten im Bagno. Ein Beitrag zur Charakteriſtik dieſes Ordens. Aus dem Franzöſiſchen von L. v. D. Würzburg 1850.

3) Ruland, J., das Cruzifix in der Gruft der Stiftskirche zum neuen Münſter. Eine kathol. Sage mit Stahlſtichen. Regensb. 1850.

4) Ruland, J., Gottvertrauen oder Maria und die Marquiſe von Serrare. Kath. Erzählung. Regensb. 1850.

5) Das Bildniß des h. Burkardus erſten Biſchofs von Würzburg in ſeiner geiſtigen Bedeutung. Predigt am Feſte d. h. Burk. am 14. Okt. 1850, gehalten von M. Büttner, Lokalkaplan für das Mil.=Lazareth und die Feſtung Merienberg.

6) Ruland, J., die Mahnungen in ernſter Stunde. Rede nach der Hinrichtug des Heinrich Schuhmann von Hofſtetten am 2. Nov. 1850. Würzburg 1850.

IV. Gedichte.

1) Keller, G. Dr., k. Studienlehrer, Dichtungen. III. Bd. Würzburg 1850.

V. Akademiſche und Schulſchriften.

1) Grundoperationen der Mathemathik, Progr. der königl. Studienanſtalt zu Münnerſtadt, von Profeſſor Conſt. Faulhaber. Würzburg 1850.

Digitized by Google

2) Anmerkungen zu Euripides Andromache zur Beförderung einer gründlichen Vorbereitung. Von Dr. Ludwig von Jan. Programm für das Gymnasium Ludovicianum. Schweinfurt 1850.

3) Die ersten sechzehn Jahre der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen Bayerns, nebst den damit verbundenen Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schulen. Programm der Kr.-, L.- und Gew.-Schule zu Würzburg, von Karl Ignaz Lampert. Würzburg 1850.

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Eilfter Band. Zweites und drittes Heft.

Würzburg, 1851.

Digitized by Google

Redactions-Comite.

Professor Dr. Conzen.
Professor Dr. J. Denzinger.
Studienlehrer Dr. Keller.

Druck von F. E. Thein in Würzburg.

I.

Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München.

Von Dr. **Anton Ruland**, k. Oberbibliothekar zu Würzburg.

Die Universitäts-Bibliothek zu München besitzt einen Codex, gewöhnlich nur „die Würzburger Handschrift", „die Würzburger Sammlung" genannt, der einer der schätzbarsten Cimelien dieser reichen Büchersammlung, ein Cimelium der altdeutschen Literatur überhaupt ist, aber auch zugleich für Würzburg, wo er geschrieben und länger denn ein Jahrhundert aufbewahrt wurde, eine wahre Ehrfurcht gebietende Reliquie für alle Zeiten bleiben wird, möge man nun sie selbst betrachten, möge man auf die Zeit ihrer Fertigung, oder möge man auf den Mann zurückschauen, der sie einst fertigen ließ, um selbe seinem Geschlecht' als ein Hausbuch zu bewahren; — als eine Quelle manchfacher Belehrung und Bildung zu hinterlassen.

Es ist dieses eine Handschrift, deren Existenz man in Franken nie vergessen hatte, von der sich die Tradition in

Digitized by Google

Folge des eigenthümlichen Verhältnisses, daß der Bischof von Würzburg, das „Jus praesentandi Bibliothecarium“ für Ingolstadt besitzend, gewöhnlich einen Franken dorthin ernannte [1]), stets mündlich erhielt, bis endlich D. K. Rottmanner im vierten Hefte des ersten Bandes der Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. F. Ast, Landshut 1808, S. 94—98 eine nähere Nachricht von ihr gab, die sich darauf erstreckte, anzugeben, „daß in der k. Universitäts„Bibliothek zu Landshut ein Codex altdeutscher und lateinischer „Handschriften von 288 Blättern gemischten Inhalts, in Folio, „auf Pergament geschrieben sich befinde. Die Entstehung „desselben, wie man aus der Sprache und Schrift ersehe, „falle in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Auch stünden am „Schlusse der „Setze und gebot Bischoffes Otten zuo Wirtze„burg“, die er enthalte, ausdrücklich die Jahrzahlen 1342 „und 1343, und eine am Ende vorkommende Chronik von „den deutschen Kaisern reiche von Karl dem Großen bis „auf Karl den Vierten, erstrecke sich also nicht über das „Jahr 1349.

„Dieser Codex sey zu Würzburg geschrieben, wie es „folgender Anfang des vorn beigefügten Repertoriums zeige: „„In gotes namen Amen. Kunt sie zu allen zuten die diz „„vernehmen. Daz... (hier fehlten 4 Zeilen) ... buch also „„geordiniert. bescheiden vnd gegeben zu sinem Hofe zum... „„(hier fehle wieder eine Zeile) ... ze Wirtzeburg gelegen. „„Vnd iedem von sinem geslecht der danne denselben hoff „„inne hat.““

„Wie er von Würzburg nach Bayern gekommen, sey „unbekannt.

---

[1]) Ueber dieses Verhältniß wird eine eigene Arbeit demnächst geliefert werden.

Digitized by Google

„Das Ganze wäre in 2 Bücher getheilt, deren Inhalt „das obengenannte Repertorium angebe. Gemäß diesem „enthalte der Codex nur das zweite Buch noch vollständig, „vom ersten aber, das noch aus 10 Blättern bestehe, fehle „der größte und interessanteste Theil, z. B. de principiis seu „regulis artis edificatorie u. s. w. Manches Merkwürdige „begreife hingegen das zweite Buch, dessen Inhaltsverzeichniß „er vorläufig geben wolle, indessen er das Nähere im Verlaufe „mitzutheilen gedenke."

Von jener Zeit an wurde sie fleißig benutzt, nicht nur von Einheimischen, wie von Docen im Museum [1]) Hagens I. 62, II. 18, 30, sondern auch von nichtbayerischen Gelehrten, wie namentlich von Fr. H. v. der Hagen, der 1826 diesen Codex in Berlin für seine Minnesinger [2]) benutzen durfte. Derselbe giebt nun auch im IV. Bande, S. 901 eine Beschreibung, die Handschrift unter Nr. 8 aufführend:

„Wb = Würzburger Sammlung: ist in Würzburg „geschrieben, laut des Anfanges des gleich alten Inhalts„verzeichn. von einem .... daselbst als Erbstück seines Hofes „zum .... gestiftet. Die Namen wurden wohl bei der Ent„fremdung getilgt, um keinen Anspruch zu begründen. Von „Ingolstadt kam die Hds. mit der Universität nach Landshut, „und dann nach München. Sie ist Perg. Fol. 286 Bl. und „gegen Mitte des 14. Jahrh. geschrieben, wie die Gesetze „Bischofs Otto von Würzburg 1342—43 und eine Kaiser„chronik bis 1449 darin bekunden. Sie bestand aus 2 Theilen, „mancherlei Lat. und Deutschen Stücken in Versen und Prosa, „als umfassendes Hausbuch, wie das Inhaltsverzeichniß aus„weiset, in 41 Kapiteln, von welchen in diesem übrigen Theile

---

1) Museum für altdeutsche Literatur und Kunst. Berlin 1809.

2) Berlin 1838. 4 Quartbände.

Digitized by Google

„nur Kap. 1 und 15—41 enthalten sind. Ueber Kap. 2—14 „wird ausdrücklich auf den „ersten teil disses buches" „verwiesen u. s. w. Die einzelnen Stücke selber haben rothe „Ueberschriften." In eben diesem Werke Band IV. S. 767 findet sich auf Tafel III. auch eine Abbildung oder Facsimile von 4 Zeilen, entnommen aus dem 168sten Blatte des Codex.

Eben diesen Codex benutzte Karl Lachmann in seiner Ausgabe der Gedichte Walthers von der Vogelweide, Berlin, Reimer 1843, 8. In der Vorrede (VIII) bezeichnet er ihn „E. die Würzburger handschrift, vor der mitte des vierzehnten „jahrhunderts geschrieben, gewährt eine bedeutende menge, „aber, weil das ende der sammlung verloren ist, beinah nur „liebeslieder, deren jedes zu anfang die rothe überschrift „walther oder her walther von der vogelweide führt" u. s. w.

Eben derselbe giebt auch in „Haupt's Zeitschrift für Deutsches Alterthum", Leipzig 1843, III. Band, S. 345—356 die Strophenanfänge der XXIV. und XXV. Abtheilung dieser Handschrift.

Nochmals wird dieser Handschrift erwähnt in dem neuesten Werke: „Gesammtabenteuer. Hundert altdeutsche Erzählungen: Ritter- und Pfaffen-Mären, Stadt und Dorfgeschichten, Schwänke, Wundersagen und Legenden ꝛc. Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1850. 3 Bände."

Im III. Bande S. 765 findet sich dieselbe als Quelle in folgender Art beschrieben:

„12) Würzburger Handschrift (W, besser Wb), in „Würzburg geschrieben und bewahrt, gegenwärtig in München (daher manchmal M bezeichnet): dieselbe große Sammlung, welche Gesetze, Jahrbücher, mancherlei Gedichte „Walthers, Reinmars und anderer Liederdichter bis in's „14. Jahrhundert enthält; und bei diesen (Minnesinger IV. „901) ausführlich beschrieben ist, mit einer Abbildung der

Digitized by Google

„Schrift (Tafel III.). Sie ist in Folio, Pergament, 286 „Blätter in 4 Spalten, des 14. Jahrhunderts."

So oft nun auch dieser Handschrift Erwähnung geschieht, so ist selbe doch nie genau beschrieben, im Gegentheile sollte man meinen, bald beziehe sich die Beschreibung auf eine in München, bald auf eine in Würzburg befindliche Handschrift, bald enthalte sie mehr, bald weniger.

Hier folge nun für alle Zeiten eine ausführliche, auf alle einzelnen Punkte sich erstreckende Beschreibung.

Aeußere Form der Handschrift.

Die Handschrift ist 1′ $2^1/_2$″ hoch und $10^3/_4$″ breit. Sie zählt 286 Pergamentblätter. Diese selbst bestehen aus 30 Lagen, welche nach Abrechnung der ersten 12, eine Sexterne bildenden Blätter, von Lage I bis Lage XXVII ursprünglich Quinternen bildeten, und am unteren Rande der Rückseite des jeweiligen letzten Quinternenblattes die Römische Bezeichnung I—XXVII tragen. Jedoch ist außer Lage I bis IV, dann Lage XIV, XV, XXII bis XXIV, XXVI, XXVII an den Zahlen selbst radirt. Diese Rasur deutet offenbar hin, daß die einzelnen Theile dieses Handbuches nach verändertem Plane gewechselt wurden.

Vollständige Quinternen (also je 10 Blätter) bilden die Lagen I bis V, VII bis IX, XI und XII, XIV bis XVI, XIX, XXIII, XXV; indessen Lage XX 13 Blätter, XXVII 12 Blätter zählt.

Aus 9 Blättern bestehen die Lagen VI, X, XIII, XVII, XXII. Lage XXI zählt 8, Lage XXVI (wo sich deutliche

Digitized by Google

Spuren dreier herausgeschnittener Blätter und eine wirkliche Lücke finden) 7, Lage XXIV 6, Lage XVIII aber nur 3 Blätter.

Den Schluß machen 2 Lagen ohne Bezeichnung, von denen die erste mit dem aufgeklebten Schlußblatt 13, die letzte sichtbar verstümmelte nur 6 Blätter zählt.

Das Pergament ist dick, jedoch unausgesucht. Jede Seite ist in 2 Columnen abgetheilt. Jede Columne dagegen in 33 mit schwarzbrauner Dinte gezogenen Linien, innerhalb welchen die äußerst fleißig und schön in großen Charakteren geschriebene Schrift (gewöhnlich 32 Zeilen [1]) auf einer Columne) erscheint, welche ein und dieselbe Hand mit weniger Ausnahme gefertigt zu haben scheint. Die schwarze Dinte des Textes ist wechselnd, manchmal in's Blaßbraune fallend; die rothe Farbe der Handschrift bleibt sich dagegen gleich. Es sind nämlich alle Aufschriften und € roth [2]). Eben so führt jedes im „Repertorium“ mit der Römischen Zahl bezeichnete Buch auch solche auf der Mitte des obern Randes durchlaufend in rother Farbe, ein Umstand, der wichtig wird, wenn von den verschiedenen Theilen des Hausbuchs die Rede ist.

Der Einband besteht in dicken mit Schweinleder überzogenen Holzdecken, von welchen ehedem jede mit 5 messingenen Kuppen oder Knöpfen versehen gewesen zu seyn scheint. Die dermaligen Messing-Schließen sind neuerer Zeit.

---

1) Eine Ausnahme findet sich Blatt 256—258. Dort ist die Schrift bedeutend kleiner und 49 auch 51 Zeilen auf einer Columne bietend.

2) Da die verschiedenen Zeichen und Abkürzungen in der Druckerei nicht vorhanden sind, so wählte der Setzer die möglichst entsprechenden, die jedem Sachkundigen ein treues Bild der Handschrift geben werden.

Digitized by Google

Inhalt des Codex.

Blatt 1 a beginnt:

In Dei nom̃ie am̃e. de x dei preceptis.

Vier Hexameter, beginnend:

Solū crede deū nec vane iura p ip̃m.

De sex op̃ibus misericordie.

Ein Hexameter:

Visito cibo poto tectum do vestio tūbo.

Septē sūt pc̃ca mortalia.

Diese werden aufgeführt mit dem Beisatze: Unde versus

Ut tibi sit vita semp saligia vita &c.

de VII ecclesiasticis sacramētis.

Ein Hexameter:

Unctio crisma caro dolor unctio lectus et ordo.

Es folgen nun ähnliche Verse über die Wiederholung der Sacramente — über die fremden Sünden —, dann einige Zeilen in Prosa „de Substantia monachatus", sowie schlüßlich eine Gesundheitsregel in 8 Zeilen!

Blatt 1 b nebst Blatt 2 a enthalten nun, überschrieben „REPERTORIŪ", die Geschichte sowie den Inhalt dieses vortrefflichen Fränkischen Denkmals. Die getreue Abschrift dieser 4 Columnen ist folgende:

In gotes namē Amen Kunt sie — Column. 1.

allen lutē die diz v'nem̃e. Daz

Hier sind nun 4 Zeilen dieser rothen Schrift auf das Sorgfältigste hinwegradirt.

buch also geordinieret. bescheide.

vnd gegeben su sinē hofe zvm

Eine Zeile ausradirt!

ze Wirtzeburg gelegen. Vnd

iedem vō sinē geslecht. d' dāne

Columna 1. den selbē hoff inne hat. Vnd
in diesem buch sten nach ein an
der die buch und stucke. die hier
nach beschribē. Tituliert vnd
geregistriert sin̄.

I c. Zvm ersten daz a.b.c. Pat'
n̄r Ave maria Der glaube
Credo ī d'm ze latin vnd zu tutsch.
ITem Magnificat Nv̄c dimittis
Salve regīa Et cet'a cū collc̄a
ITē Pat's sapīa. Et cet'a cū collc̄is
ITem bndc̄oria or̄o nō digna Itē
optīa or̄o cōclusiva. ITem Con-
fiteor Et offc̄m misse de b'ta vir
gine. ITem cōfiteor die gemeī
biht zu tutsche. vnd auch güte
rede vor und nach p̄dige. ITē
bn̄nc̄o m̄ese & act'o grār post m̄sā
Nondū [1]) est qd' hic seqūes scd'm capl'm
et subseq̄tia capl'a usq ad XIIII cap̄.
ſclusive in alio lib° p̄mo huis volūis
ctin̄et

Vor der drittletzten Zeile dieſer erſten Columne hat dieſelbe Hand am Rande des Codex bemerkt: It orōes cra pestiletiā. & or̄o de sc Joh. baptista &c. &c.

Columna 2. S; XV cap. sbseqcia capl'a in h° euisdē
voluīs scd'o libro habentur.
Man sol wizzen. daz diz and' Capitel
mit den nachvolgēdē capiteln. biz an
daz funfzehēde capitel. sten in dē erstē
teil dises buchs. aber das funfzēhēde

---

[1]) Nämlich „Notandum“.

Digitized by Google

vnd die andern Capitel vindet mā in
disem teil dises buchs nach ein and'

II Nota digna epl'a bti b'nhardi ad nob'lem Ray
mūdū militē doctrial' de mōstica & canöi
ca seu de cura sive regīe reīfāiliais utl'ius.

III Dē p'ncipiis seu reglis ar [gub'nāde
tis edificatoi'e tam ī latīo q̃ i theutoīco

IIII Ritmatiū q̃rulosū & lam̃to [nota dīgis
sū tā theutoīcū q̃ latinū. dictām de mo
d'nis cursibs & defctbs regni seu impii Romāor.

V De lin̄ā et cl'icis a iure idūlta vīdicādi &
pcedēdi cont' spoliatōes fures et offensōes eor.

VI De divsimodis huldis homagiis et iura
m̃etis tam Chrīanor q̃ Judeor.

VII Bndcōes hōis. dom⁹ et putei. sive fōtis.
Itē orōes nōdigne p̃ salute hōis nedū sa
ni sd & egtatis tam ad mortē q̃ n̄ ad mortē.
Itē bn̄dicto'ia dep̃cacō p̃ hoīe.. Joh'es nōie
nūcupato. Bn̄dc̃o amōis sc̃i Joh'is hom̃i

VIII Dē Remediis saluti [p̃eg'na' volenciū.
fis & laudab'lib⁹ ordīacoib⁹ Mg̃ri Mychael
p̃fati. p̃ eius & suor suc̃essu p̃sp̃o & salu
bri in hoc seculo et futuro.

IX DEr Katho zu latin. vnd zu tutsche.

X Der facetus. Cū nihil ut'lius. zu latīn

XI Die funfzig gruz vns' Fraūwe [vnd in
[tutsch]

Blatt 2 a: Column. 1.

(II. und ein buchlin vô dr mîne suzekeit

XII Libllus de pl'atatōib⁹ arbor & cet'is nota

XIII DEr Renner [dignis

XIIII DEs Frauwelobes lid' vō den sibē frien
kunstē. und vō der vier elemēten

XV DEr fridang [natur II

Dieſer Codex enthält nun dieſe von Nr. II bis VII aufgeführten Stücke, welche alſo einen eigenen Theil bilden, nicht. Bei Titel XV, „Der Fridang", iſt eine mit blaſſer Dinte hingeſchrieben, welcher auf zwei mit gleicher Dinte geſchriebenen, am obern Rande des Codex vorfindlichen, Zeilen hindeutet:

hie hebt sich an das
Registr dez andn̄ buchs.

Es fragt ſich nun, wo ſich der erſte Theil oder das erſte Buch vorfindet? Ohne jedoch dieſe Frage ſchon jetzt zu beantworten, folge die weitere Fortſetzung des Inhaltes:

Columm. 1.

XVI Ein gut groz gebet zu vnsm̄ hren got.
vnd dar nach gut vsus. De cōsid'atōe vini.
Itē de concrematoib⁹ iudor. Itē de secta flagel
lator. Itē de epytafio bt'or Kyliāi socōr
q̄ suor. Itē de aliis no̅ dignis. Et spālite
de cursu & statu Romane Curie. (anthes
XVII Die guldin smithe. XVIII Der turnei vō)
XIX Daz buch gn̄at die Wlt. daz sagt vō bispeln.
XX Lucida'us zu latin vnd zu tusche. | vnd
XXI Eein buch vō d' spise kochery (vō mern
XXII De regīe saītatis. XXIII. Ein rede vō de sehs
| varw̄e
XXIV Lid' H'n Walth's vō d' vogelweide und
hindenach ein getiht des ruphermās.
XXV Hern Reymars lied' und hindenach vō
alle sing'n ey̅ lobelich rede lupoldes Horn-
XXVI REde des kuniges | burgs vō rotēb'g
vō Oethewalde. vō d' kuwe. vō dē hun.
vnd vō dē Eye. vō d' Gense. und vō dem

Schafe. Vnd vō b'ten. vnd vō dem bade.
vō dē stro. vō dē musē ✝ vnd vō ein̄ hub

XXVII⁰ Des Frawelobes ge- | schē abentuer
ticht uz cātica cāticor. vnd dar nach
des selbē Frawēlobes ey̆ gut liet. Adā
den erstē & cet'a. dar nach des marners
ey̆ gut geticht vō dē zehē gebotē. vnd
den siben totsunden

XXVIII⁰ Vil mācherley gut vsus.

Unter dieſer Columne iſt nun mit blaſſerer Dinte geſchrieben:

✝ Von dē lwín. Vom wolfe. Vom hunde
vnd von dem Esel. Ditz suche dort hintē
am ende dises buches in dē dri und dreysi
tē capitel.

Die unterſtrichenen Worte ſind roth geſchrieben; hierauf fährt die zweite Columne fort: Column. 2.

und getith vnd sund'lich vō Ertzny.°
Itē de Regīe saitatis. Itē de pestilētia
et eius causis ac remediis. Vnd
auch vō lazzē ... nach d' Mondē lauf.

XXIX⁰ Des marners lyed' vnd des vorgēn
Lupoldes harnb̆ges lantpdige von
dr w'lde kūmr vnd not vnd auch ein
gut rede vō des Ryches clage. Dar
nach dr zungē striet. Vnd ey̆ clage vō
dē tode des iungest vō Sluzzelb'g [1]).

---

[1]) Mit blaſſer Dinte und kleiner Schrift ſteht am Rande: „und vō d' physo | nomie. Vnd vō | d' ubel lonūge | d' kunstrichen".

Digitized by Google

XXX Von den Setzen des bischofs Rat uf dem Sal ze Wirtzeburg ⌈ und'

XXXI DE sb'iecto ph'ie nat'alis & eius di visione & scd'm eā de suor distīctōe libror. Itē de divisione metrica ac g'nali descptōne totius ph'ie ac

XXXII De laudabilib⁹ gestis ⌈ oīm artiū.

von dem eyde der die zu dê rat beschei den w̄den ⌈ und v den ierlichen setz en und eynunge zû herbste uffe dem Sale ze Wir zeburg.

Recolende mēorie d̄ni Othoīs Wolff kel Ep̄i H'bipl'n. DEinde de d̄no Alb'to de Hohēloch elc̄o seu p̄stō in Ep̄m Hbipolēsem. Subinde de notabli cō posicōe int' ēccīam & civitatē Hbipln̄.

Demū salubres ordīacōes p̄fati d̄ni Ottōis de festo b'tor Kyliāi & sociōr ei⁹ Et Ipīus d̄ni Ottoīs an̄iv'saio Notis plíb⁹ ac ānis singlis sollep̄nit p̄agēdis.

XXXIII De cronicis tp̄rum hoīm mod'nor se pefat⁹ m̄gr Mychael īfrasc̄pta ad mēoriā fut'or novit. Primo de m̄gno cāpest conflictu īt' eccīam H'bipl'n t'ūphātē & H'mānū d' Hēneb'g s'bcū bētē ī cāpis pp̄ Kitzīgē dyoc̄ H'bipln.

Darunter ſteht dann mit blaſſer Dinte:

Et de aliis plurimis nota dignis

⌈ Hir naeh ein rede hubsch vnd fin hot geticht vō Kostenz d' kleyne kentzlin.

Blatt 2 b

beginnt nun die erſte Abtheilung dieſes Werks, von der D. Rottmanner S. 95 der Aſtiſchen Zeiſchrift ſagt: „Das noch Vorhandene beſteht aus einem Alphabet, aus Gebeten, Beicht- und andern Kirchenformeln, deren nähere Beſchreibung man uns erlaſſen wird."

Digitized by Google

Allein dieser Theil hat für Franken ein besonderes Interesse, weil er lehrt, wie in jener Zeit die Volksgebete lauteten. Z. B. das Ave Maria:

„Gegruzet sist du Maria
„Vol aller gnaden.
„Got ist mit dir. Sin heilge gnade sie mit mir.
„Du bist gesegent ob allen Frauwē
„Gesegent ist di fruht dines libes Ihesus cristus Amen.

Oder das apostolische Glaubensbekenntniß

Blatt 3, überschrieben: „Ditz ist dr glaube zu tütsche den die heilgen zwelfboten gemacht haben.“

„Ich gelaube an einen got vatir allmechtig. der schepfer ist himmels und erdin und aller geschepp-heit. Ich gelaube an sinē emborn sun.. &c. &c.

Der lateinische Text der verschiedenen Gebete, wie sie oben im Repertorium stehen, stimmt mit dem gewöhnlichen der Breviere älterer und neuerer Zeit überein, so

Blatt 3 b:

Oratio Johannis Papae XXII de horis dominicae Passionis &c.;

„Patris sapientiae veritas divina“; oder

Blatt 4 a:

Oratio Benedicti papae XII &c. „Benedicat me imperialis Majestas“.

Blatt 4 b:

Officium missae de beata virgine.

Blatt 5 b folgt die höchst interessante Predigt-Weise, welche die Uerschrift führt:

„Heb also an ze predigen.
„Sancti Spiritus assit nobis gratia. Unde darnach

Digitized by Google

„sprich die Wort ze latine, davō du wollest p̄digen.
„Darnach sprich
„Got geb uns sin Fride. und sin heiligen segen.
„sprecht amen. Die wort die ich ze latin hon fur
„geleit, die schribet uns N. unde sprechent ze tütsche“
u. s. w. Das allgemeine Gebet, der Glaube, — kurz Alles ist höchst gemüthlich!

Die folgenden Tischgebete laufen bis Blatt 7 b, wo sich die Aufschrift findet:

„Ditz gebet sol man sprechen für
den schelmen des gehen todes“ [1]).

Dieses Gebet besteht in: Deus in adjut. m. intende &c., Gloria patri, Ave Maria, Psalm XII. Usquequo. Dann folgende zwei Orationen: „O... Martyr sanote Kyliane, qui „pro Dei nomine certando coronam aeterni decoris meruisti, „omnes tuam celebrantes memoriam evadant mortem subita-„neam et gaudium in coelo exultent se videre perpetuum.

„Deus, qui per gloriosum pontificem tuum beatissimum „Kylianum ac clarissimos viros Colonatum et Totnanum „inclitos martires scelus ydolatriae a Franciae orientalis „finibus exstirpasti, et fidei katholicae in nobis famulis tuis „lumen coelicum radicasti: concede propitius, ut quorum „solempnitate laetamur, eorum pia intercessione ab instanti-„bus malis et a pestilentiae periculis et a morte perpetua „liberemur. P. D.“

Blatt 7 a:

„Fur die druse vnd dē schelmen.“
„In namen des vaters suche ich dich † In namē des suns vinde ich dich † &c. &c.“

---

[1]) Man vgl. Frische, Closener Straßburger Chronik. Stuttg. 1843. „do (1349) kom ouch ein gemeinre schelme uñ ein sterben under die lute dar.“

nebst Oration zum h. Sebastian, welcher eine solche, ziemlich unästhetische, zu h. Johann Bapt. folgt.

Blatt 8 a auf der zweiten Columne ist mit kleinerer Schrift und blasser Dinte ein Mittel

„für die pestilencia vnd fur alle vergifft“

geschrieben, dessen Anfang um seiner Sonderbarkeit folgen möge:

„Man soll nemen Tormentillen wurzeln.
Terram sigillatam. Boli armeniti.
Sigillū salomonis id est wizzwurtz.
Serpentinam daz ist naterwurtz.
und Bibenellen eins als vil als dez
and'n. Daz sal man derren &c. &c.“

Blatt 8 b beginnt mit — Oracio communicare volentis. „Ungenite Jesu Christe fili dei vivi quis valet digne laudare. &c. — Diese verschiedenen Gebete enden auf Blatt 11 b. Es sind dann 4 Blätter, wie es scheint, herausgeschnitten, die wie Blatt 12 (ursprünglich 16) unbeschrieben gewesen seyn dürften.

Blatt 13 bis Blatt 35 Columne 1. Die Ueberschrift ist:

Sed'us lib' huius volūis.

XV

Wizzent frauwen un̄ man
Hie hebt sich h^{r} Fridanc an.

Nach dieser roth geschriebenen Ueberschrift beginnt das Gedicht:

„Ich bin genant bescheidenheit
Die aller tugende krone treit.“

Wilhelm Grimm in seiner Ausgabe „Vridankes Bescheidenheit. Göttingen 1834“ führt Vorrede VI diese Handschrift als C mit den worten an: „Die Würzburger „Handschrift, in welcher sich auch Walthers Lieder befinden,

Digitized by Google

„und die in Lachmanns Ausgabe mit E bezeichnet ist, aus „der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Freidank füllt „darin Bl. 13—42. Eine genaue Vergleichung habe ich „von Lachmann erhalten."

Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß unsere Handschrift den Vridank offenbar in zwei Abschnitte theilt, und selbst mit dem unten Folgenden ein neues Capitel (16) bildet, wie

Blatt 35 bis Blatt 42 zeigen.

XVI. C. Diz ist ein groz gut gebet
ζ v° vnserm H're n. ihū xp˜o.

Dasselbe beginnt:

Got H're gib mir daz ich dich
Müze erkennē. vn˜ mich.

Der Schluß ist:

Fridankes sprüche nemen hie ende.
Man sol sie lesen do man sie wol bwēde.

Obiges „gut gebet" befindet sich bei Grimm S. 180, jedoch endet hiemit natürlich die Handschrift nicht, sondern es kommen andere Stücke des Vridankes, zunächst Grimm S. 19 Vers 1—24, S. 20 Vers 4—17 u. s. w.

Blatt 42 finden sich nun

Versus de consideratione boni et mali vini.

Diese 6 Verse beginnen:

Hec est doct'na. que describit bona vina

und sind, wie noch 6 verschiedene, ohne besondern Werth.

Wichtiger sind folgende:

Ysus de p˜pio Incendio Iudeor. Herbipl'nsiū.
Anno milleno tricent. q˜dm postq˜ noveno
Victoris festo. lector rogo te. memor esto.
Luce diescente lune. xp˜oq˜ favente.
Exicii pena. maij Kalend. duodena.

Digitized by

Judeos digne. p^{r}po consūpsit in igne.
Plebs hebrea. rea puteos in q$\tilde{}$q$\tilde{}$ platea.
Dicit^{r} obsceno p^{r}us infecisse veneno.
Hinc r$\tilde{}$one pari meruit p$\tilde{}$iter cruciari.
Herb'i. pago. ruit illa nephāda p$\tilde{}$pago.

Item alii Ysus de combustione eordē Jud'or.

M. tria C. quad^{u} post ter tres ignea flag$^{ū}_{r}$
Interfecerūt iudeos. qui perierunt.
Festo victoris. nec nō lūinarib^{9} horis.
Kalendis may duodenis. tūc adonay
Om$\tilde{}$s clamabāt quos flame cōglomerabāt.
Infectis puteis infamia crevit ab eis.
Hiis causis ip$\tilde{}$is vite p$\tilde{}$cessit eclipsis.
Herbipolēse for$\tilde{}$ cruciatib^{9} affuit hor$\tilde{}$

Ysus de secta flagll'ator$\tilde{}$ d cor$\tilde{}$ Geysseler.

Nup$\tilde{}$ detecta ·/· venit qued'a nova secta
Secta flagellor. nu^{r}osaq$\tilde{}$ plebs ppl'or.
Se laniēs flagris: vicis. cāpis & ī$\tilde{}$ ag^{r}s.
Nā disciplinā sub quaq$\tilde{}$ die sibi binā
Infligit quivis. ip$\tilde{}$is te jūgito si vis.
Nocte sup$\tilde{}$ scāpno. t'ra ve iacēs sine dāpno.
De celo lapsā dicūt quādā fore capsā.
Marmore p$\tilde{}$clarā sācti petri sup^{r} arā.
Litterolis gratis scp$\tilde{}$tā digito deitatis.
Trāspelagus nēpe. Jō solis p$\tilde{}$pe tempe
Que qui vult scire. tales debebit adire.
Hec si sint vera. denūciat ip$\tilde{}$a chymera [1]).

·/· Herbipolim anno d'ni M^{0} CCC. XIIX^{0}. die ij Maj acī alibi an$\tilde{}$a et prea. acceptis sûma q'd' ipn$\tilde{}$o ß î fine d' sima pt' "suor$\tilde{}$ d'teci onê error$\tilde{}$.

[1]) Man vergleiche hiemit des „Fritſche Cloſener Straßburg. Chronik. Stuttg. 1843." S. 83—98, um zu ſehen, wie obige Reime das ganze Geißlerthum in Kürze beſchreiben.

Digitized by Google

Versus de epytafio btōr̃ mrtir̃ Ky. & sor̃ ei⁹.

Hic Kyllena sacr martir. Colonat qq̃ totna
Offerūt hic dn̄o sangūie se proprio.
P̃sul erat Kyllena sacr Colonatq̃ sac'dos.
Nēpeq̃ totnan⁹ ip̃e levita pius.
Hic debili. claudo. ceco surdoq̃ mutoq̃
Martireis p̃cib⁹ certa manetq̃ salus.
Qui cupias veniā. scōs venerare mem̃to.
Sic tibi propicius. efficitur d̃nus [1]).

Blatt 42 b:

Versus notabiles ad plura.

Dieſe 13 — verſchiedene Lebensregeln enthaltenden — Verſe beginnen:

Sicut porcellus velud agnus. sicut asellus
Vesci vestiri debent, puerique feriri &e.

Noch folgen 4 Versus de cursu curiae Romanae und dann 11 Versus de statu curiae Romanae.

Blatt 43 a bis Blatt 48 b:

XVII
hie hebt sich an die guldín
smithe § Diz ist ein Vorrede.

Nach dieſer roth geſchriebenen Aufſchrift folgt:

„Ei könde ich wol da mitten“

Die rothe Schluß-Schrift des Codex lautet:

Hie get uz die guldin smitte. die
meistr Cunrad geborn vō Wirzebrg

---

[1]) Man vergleiche übrigens hiemit Gropp Script. I. p. 39. Es fragt ſich nämlich, ob die Inſchrift dieſes Codex nicht vielleicht die ganze Inſcription des Sarcophags enthalte, von der uns Gropp nur 3 Hexameter gab, nachdem die übrigen ſchon zur Zeit des Fries verſchwunden waren.

Digitized by

ti°chte: vnd ist zu Friburg ī pris-
gev° begraben.

Man vergleiche über diese Schlußschrift unserer goldenen Schmiede: „Minnesinger von Hagen", Vierter Theil, S. 726, sowie die Ausgabe von Wilh. Grimm, Berlin 1840. S. IV der Vorrede sagt er von dieser Handschrift [1]): „sie ist von einer nicht viel jüngern (1350) Hand durchgehends verbessert." Ihren Werth bezeichnet er S. VI mit den Worten: „H. ist durch viele absichtliche änderungen entstellt, hat jedoch nicht selten die echte Lesart bewahrt."

Blatt 59 a bis Blatt 68. — 107 a:

XVIII

Hie hebt sich an der turnei
von nantheyz ℭ

Nach dieser rothen Ueberschrift folgt:

„Ein künig was in engellant."

Die Schluß-Schrift: „Hie get vz der turnei von Nantheyz", gleichfalls roth. (v. Hagen, Minnesinger Bd. IV. S. 28.)

Aus dieser Handschrift herausgegeben findet sich dieses Gedicht in Maßmann Denkmäler deutscher Sprache und Literatur. München 1828 unter Nr. IX: „Das Turnier zu Nantes von Konrad von Würzburg... mitgetheilt von Docen" S. 138—148.

Blatt 68 b bis Blatt 107:

XIX

Hie hebt sich an das buch daz do heizet
die werlt. Daz sagt vō bispel v̄ von mern.

Dieses die rothe Aufschrift. Nach ihr folgt:

„Ein ritter kam an eine vart."

---

[1]) Die er mit H bezeichnet und von Maßmann in Abschrift erhielt.

Digitized by Google

Hiebei ist jedes Beispiel roth überschrieben. Deren sind es 58. Eine gesonderte Schluß-Schrift ist nicht vorhanden. Die Rückseite des Blattes 107 nicht linirt.

Ueber dieses Capitel der Handschrift, welches Strickers Welt enthält, giebt H. von der Hagen Gesammtabenteuer Band III. S. 765—770 genaue Nachricht mit der Bemerkung: „Als ich 1825 diese Handschrift wegen der darin enthaltenen „Minnesinger hier hatte, machte W. Wackernagel mir vor„stehenden Auszug, und von Maßmann habe ich die voll„ständige Vergleichung der hier aufgenommenen Erzählungen."

Blatt 108 a bis Blatt 137 b:

XX

Hic incipit Elucidarius.

Nach dieser rothen Aufschrift folgt der Text:

„Sepius rogatus a discipulis meis."

Diese Schrift ist öfters herausgegeben, z. B.:

Elucidarius dialogicus theologiae tripertitus. Basileae 1508. 12mo

Jedoch weicht der Codex öfters von den Ausgaben ab, namentlich durch Auslassungen. Auch macht er keine Trennung der Bücher.

Blatt 137 b bis Blatt 154:

XX

Hie hebt sich an der tüsche lucidarius.

Nach dieser rothen Aufschrift folgt:

Diz buch heizzet lucidarius
Daz sprich zu tüsche alsus
Ein erlüthere. &c. &c.

Merkwürdig ist die Blatt 140 b gezeichnete Weltkugel!

Die Uebersetzung wäre sehr frei, wenn es wirklich eine solche wäre; allein diese Schrift hat mit dem Lateinischen Lucidarius nur den Namen gemein!

Digitized by

Uebrigens ist auch dieser „tüsche lucidarius“ öfters — wenn auch in manchen Worten abweichend — herausgegeben. Die älteste Ausgabe ist zu Augsburg durch Anton Sorg 1479 in Folio gedruckt. Der Inhalt der 6 letzten Blätter dieses Drucks, anfangend von der Frage: „wie es um die todten nach den tode soll ergan“, findet sich in unserm Ms., welches einen andern Schluß hat, nicht vor.

Blatt 156 bis Blatt 165 b:

XXI

Diz buch sagt von guter spise
Daz machet die vnv'rihtigē köche wise.

Die gereimte Einleitung beginnt:

Ich wil üch underwisen.
Von den Kochespisen
Der sin niht versten kan.
Der sol diz buch sehen an. &c.

Der Text fängt an: „zu einer schüzzeln ze machē. man „sol nemen ein phunt mandels. un sol mit wîne die milich „uz stözzen &c.“

Die Benennungen der Speisen sind roth überschrieben, z. B.: „Von einer Hirz lebern“; oder Bl. 157: „Ein kluge spise von pflumen“; oder Bl. 162: „Ein gut gerihte der ez gern izzet“; oder die Blatt 165 b benannte vorletzte Speise: „Wilt du heidenische haubt“.

Die rothe Schluß-Schrift lautet:

„Hie get uz die lere vō der kocherie.“

Dieses Kochbuch wurde 1844 im IX. Bande der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart aus dieser Handschrift, jedoch keineswegs genau, herausgegeben.

Abgesehen von Allem, so hat diese Schrift als das älteste fränkische Kochbuch, das sich erhalten, viel In-

Digitized by Google

tereſſe, da es einen Blick in die damalige häusliche Lebweiſe geſtattet!

Blatt 166: XXII

Incipit regimen sanitatis de novo | collectum apud montem pessulanum per quendam magnum medicum expertissimum.

Nach der rothen Ueberſchrift: „De habitatione“ folgt der Text: „Domus in qua habitatis sit bene clara“ &c. Ebenſo ſind die wenigen Capitel: De pane — vino, carnibus — piscibus — oleribus — leguminibus — lactuciniis — exercitio et otio — coitu &c.

Blatt 167 bis Blatt 168 b:

XXIII C.

Hie hebt sich die Rede an vō den sehs varwen.

Nach dieſer beginnt der Text:

„Mich fraget ein frauwe minneclich“.

Die rothe Schluß-Schrift:

„Hie gen uz die sehs varwe“.

Vgl. Hagen, Minneſinger IV. Bd. S. 95.

Blatt 168 a bis Blatt 180 b:

XXIIII

C

Hie hebent sich die lieder an des meist's von der vogelweide hern walthers.

Es ſind hier 46 Lieder enthalten, das 46ſte jedoch nicht ganz, weil von der 18ten Quinternion leider 7 Blätter fehlen, wodurch auch das im Repertorium aufgeführte Gedicht Ruphermans abgeht. Von dieſen Liedern gab Rottmanner das 5te (als Nr. 1), das 6te (als Nr. 2), das 18te (als Nr. 3), das 21ſte (als Nr. 4) aus dieſem Codex in der

Aſt'ſchen Zeitſchrift, Heft II. Landsh. 1808 p. 78—83 heraus. Man vergleiche auch deſſen Bemerkung, Heft IV. p. 98.

Dieſe Lieder finden ſich in Hagens Minneſinger Bd. I. S. 273 (LXXXVII), 274 (LXXXVIII. LXXXIX), S. 237 (XXIX, 3te und 4te Strophe) u. ſ. w., Bd. III. S. 321—323, und werden im dritten Theil des angeführten Werkes S. 612 Columne 2 unter Wb. recenſirt. Vgl. auch IV. S. 189, 247.

Auch K. Lachmann giebt in dem Werke: „Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Zweite Ausgabe. Berlin, bei Reimer. 1843. 8." dieſe Dichtungen wieder, einige von ihnen, als — wie er meint — dem Walther nicht angehörend, ſeiner Vorrede einfügend.

Er ſelbſt hat dieſe Handſchrift (nach VI ſeiner Vorrede), die er mit E bezeichnet, in Handen gehabt und verglichen, wie dieſes ſeine Anmerkungen ſattſam zeigen.

Blatt 181 bis Blatt 191:

Auf dieſem Blatte beginnen die durch vorhin angedeuteten Verluſt des Anfangs beraubten

„Herrn Reymars lieder",

wie ſolche als Capitel XXV. im Repertorium aufgeführt ſind. Die Handſchrift beginnt mit dem 12ten, und endet mit Lied 44.

Die Schluß-Schrift lautet:

„Hie gen uz hern Reymars lieder".

(Man vergl. Hagens Minneſinger I. S. 184 u. f. und Theil III. S. 315—320 u. 602; Wb. IV. 123.)

Darunter ſteht nun Blatt 191 b in engerer Schrift:

„Her Walthr vō d' vogelweide bgben ze Wirzebg̃. zu
„dē Nuwemūstr ī dē grasehove. und er reimar
„vō zwetel an dē Rin. begraben in Franken
„ze Esfelt. bie irn ziten tiechtē un̄ sungē

„gein ein andr widerstriet. vnd vō irm und andr
„singr vnd allrmeist von erin Reinmars lobe.
„hot Luppolt Hornbrg vō Rotēbrg geticht vnd
„ins Marners lange wise gesungē. dise
„her noch gescriben lider.

Es folgen nun die 3 Lieder:

1) Her reimar: der wart nie so w't,
2) Von vülem holzze nachtes schin,
3) Reymar. din sin der beste was,

welche Hagen in seinen Minnesingern IV. S. 881—882 aus dieser Handschrift herausgegeben hat. Vgl. auch ebenda S. 138, 536. — Ebenso Hagens Museum II. S. 18 u. f.

Blatt 192 bis 206:

XXVI.

Hie hebt sich an die Rede von der küwe.

Nach dieser rothen Aufschrift beginnt der Text:

„Maniger lobt sins hrtzen trutz.

Blatt 193 b folgt:

Diz ist von dem hun vñ dem ey
Da findet man rede manigrley.

Blatt 196:

Diz ist die rede von der gense
Daz ist kein gedense.

Blatt 197:

Diz ist ein rede von dem schafe
Die soll nieman nit vil strafe.

Blatt 198:

Von den langen berten der lute
Die sie vō zehen sachē tragē hute.

Blatt 200:

Diz ist von dem bade.
Daz ist nieman kein schade.

Digitized by

Ebenda:

Diz ist die rede vom stro
Der sie sucht d' vindet sie alldo.

Der Schluß und Anfang auf Blatt 202 b ist folgender:

Hie get uz der rede vom stro
Quere plu° ī fine hui° volūis ī t^cio folio.

(Es ist dieses nämlich eine Hinweisung auf Blatt 277 dieser Handschrift, wo sich auch das im Repertorium angeführte Gedicht „von den Musen" findet.)

Hie hebt sich an ein abentur
Die ist hübsche vñ gehur.

Der Text beginnt:

Ich reit eins tages durch Ragealt
Min hunde ziehen uf den walt.

Blatt 206 bis Blatt 211:

XXVII. C.

Hie hebt sich an cantica canticor̃ a 1
b 1 Meist^r H'richs vō missen des frauw̃e
lobs. d' ze Mentze ist begraben.

Obiger rother — im Codex versetzter — Ueberschrift folgt der Text:

Ey ich sach in dem trone. ein
frauwen. die was swanger.

(Hagens Minnesinger Bd. II. S. 337 — 343. Dergleichen Bd. IV. S. 731.)

Blatt 210 folgt desselben:

„Adam den ersten menschen betrog
ein Wib."

(Hagens Minnesinger Bd. III. S. 355. Die lateinischen Randnoten finden sich ebenda S. 806 abgedruckt. Vgl. Bd. IV. S. 756.)

Digitized by Google

Den Schluß macht auf eben diesem Blatte:

Von den zehen geboten vñ von
dē sibē tot sündē. d' marner.

Es beginnt dieses Gedicht:

„Wer vor der helle wölle genesen
dem rat ich"

Blatt 211 bis Blatt 225 enthalten das Capitel XXVIII. Dieses besteht aus einem interessanten Convolut aller möglichen Dinge! So: Decem praecepta wie auf dem Blatte 1. — Septem criminalia peccata. — Sex opera misericordiae. — Septem sacramenta. — De quando habendo vel non habendo: Credo in unum: in missa. — Versus de historiis dominicalibus &c., wie sich solche in alten Breviarien finden.

Dann folgen 30

Versus notabiles,

beginnend:

Moguntinensis trevirensis coloniensis
Quilibet imperii fit cancellarius horum.

Blatt 211:

Versus de quatuor complexionibus hominis.

Diese Hexameter beginnen:

Largus amans hilaris &c. &c.

und ihnen folgt bis Blatt 212 b ein wahres Durcheinander der verschiedensten diätetischen Regeln, Denksprüche u. s. w.

Jedoch ist bemerkenswerth, daß diese Handschrift die bekannten Verse, von welchen Gropp Script. I. p. 55 schreibt [1]):

---

[1]) Man vergl. Bönicke „Geschichte von der Universität zu Würzburg" I. 21, welcher auf Trithems Chronic. Hirsaugiens. tom. II. p. 296, 314 hinzeigt. Vgl. auch die „Neue Würzburger Chronik" I. Thl. S. 593.

Digitized by

Causas tam maturae dissipationis studiorum Wirceburgensium nescio quis illius aevi poeta sequenti versu proclamavit:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
Impediunt multum [1]) Herbipolense studium, —

auf Blatt 211 b aufführt, und den Autor angiebt: „Magister Albertus de Herbipoli scholasticus novi monasterii, ibidem magnus grammaticus et poeta sic metricavit."

Es können sich sofort diese Verse, die schon im Hausbuche unseres 1355 gestorbenen Michael de Leone stehen, nicht auf die durch Zahnfurts Ermordung eingegangene erste Universität beziehen!

Auch teutsche Verse finden sich eingemischt:

„Der Win sol sigen. das Wazzer stigen"

oder „Es sin dri ere. der ein ieglich man
wol empere. Alt man gefür
sitze siech. heb an du verlür.

Auch am Rande finden sich merkwürdige Verse, z. B.:

Insulsus nig'r timid⁹ bibulus q̃ bohemus
Est quasi bos et mus. de̅us de jure bohem⁹
Bos ad portandū̄ | mus furtū̄ cōtinuandū̄.

So finden sich Blatt 212 b zu einer Stelle Gregors „Absit, quod oracula sacrae scripturae subjaceant regulis Donati" die Randbemerkungen:

„Item Rabanus primo Abbas Fuldensis, deinde Archiepiscopus Moguntinus. Item Strabus ejus discipulus et in ipso Archiepiscopatu successor. Item Symachus Theutonicus fuerunt et sunt ordinarii Bibliae glossatores, unde quandocunque generaliter dicitur glossa Bibliae intelligendum est de aliquo praedictorum. Item Johannes Theuto-

---

[1]) Die Handschrift liest jedoch: „Debilitant multum".

Digitized by Google

nicus est glossator ordinarius in decretis, et est magna praerogativa Theutonorum quoad alias nationes. Parisiis in Ecclesia sancti Victoris in epitaphio Hugonis Saxonis Theutonici primi in theologia magistrati ibidem continentur hii versus:

Hoc jacet in tumulo doctor celeberrimus Hugo
Claruit ingenio moribus ore stilo."

Es folgt mit rother Ueberſchrift:

De Cunrado cp̃o | herbipolensi & incastellatore montis | btē marie virginis herb'i ac con | tēp̃aneo & cōbursali bti thome de | cantelberg in studio p̃ysius int^{r} | fecto ab illis de rabensburg p̃pe curiam marmelstein herb'i. ubi | in circulo erecte ibi lapidee cru | cis hij v'sus hn̄tur.

Dann folgt die bekannte (Ludewig p. 537) Inſchrift, doch ſagt der Codex „Hic" (ſtatt hoc) und „dant" (ſtatt dent).

De milite walthero dc̃o vō der | vogelweide. sepulto in ambitu novimonast^{r}ij herb'i. in suo epita fio sculptum erat.

Pascua q̃ volucrū vivus walth^{r}e fuíſtí
Qui flos eloquij. q̃ palladis os obívíſtí.
Ergo q̃ aureolā p̃bitas tua possit h̃re.
Q̃ legit. h̃ dicat. Ds istius miserere [1]).

Hierauf folgt:

Frideric^{o} sweuus imp̃ator scd's de quo loq'r c. ad apostolice. de. sen &

[1]) Vgl. Hagen Minneſinger Bd. IV. S. 175.

re iudi. li. VI° sepultus est in Sicilia
insulana. seu maris ambitu circū
data ín cívítate panormia in cvi°
sepult^re epytaphio isti v̄sus hn̄tur.

Si p̄bitas. sensus. v̄rtutū copia. cens°
Nobilitas orti. posset obsiste^r morti.
Nō foret extinct° frid^ric° q' iac̄ ínt°.

Mit Uebergehung einiger Verſe über die Sitten und Tracht des Clerus (Clerice si quaeris &c.), die Blatt 213 wiederkehren, folge hier die Ueberſchrift:

Carme Friderici barbari canonici onéspacen̄.
de laudib° quatuor de hohenloch g^rmânor̄.

Dieſes barbariſche Lobgedicht auf Albert, Friedrich, Ludwig uud Heinrich von Hohenlohe beſteht aus 40 Verſen, beginnend:

„Fit nihil in terra sine causa &c.“

Es wird erzählt:

Christus firmavit suffulsit glorificavit
Trinis funiculis insignibus atque columnis
Babenbergensem gyrum simul Herbipolensem.
Qui re militia pollent, clerique sopfia.

Auf der erſten Columne des Blattes 213 findet ſich folgende Bitte für unſern Michael de Leone: „Christe salus mundi. non plasma tuum sine tundi fraude Michaelem cuncta probitate fidelem.“

Eine andere Hand ſchrieb unten am Rand noch folgendes weitere Eloquium:

Prudens, discretus, humilis mitisque facetus
Moribus ornatus fulget Michael honoratus
Digne laudatur quia bonus scriba probatur.

Digitized by Google

Hierauf folgt Blatt 213 Columne 2:

Carmē friderici babari canonici onelspacēn. de laude dn̄i Ottōis ep̄i herb̄i & p̄notharij sui.

Dieſes Gedicht von 58 Verſen, von denen ſich die erſten 37 auf Biſchof Otto beziehen, beginnt:

O pater audi me. pater optimus audiat ut te.

Bezüglich unſeres Michael de Leone ſind folgende Verſe auszuheben:

Urbis es Herbipolis Michael Speclum speciale —

und: Te juvenes tremulique senes adamare tenentur.

Blatt 213 b Columne 2 folgen noch 12

Versus de casibus papalibus et episcopalibus &c., denen 5 Verſe ungetrennt beigeſchrieben ſind, bei welchen eine andere Hand die Nachricht beifügte: „hos versus tempore guerrae Domini Ottonis Episcopi Herbipolensis versificavit Magister Cunradus de Moguncia.“

Sie lauten:

Quis tūc tacēs nūc c̄ leo fcā rugiēs
Otto dux franc⁹ consuet eū dei sc̄s.
Guttur lupinū fue'at h° corp⁹ ovinū.
Cives p̄celsi curvant⁹ dext⁹a celsi.

Blatt 214 a bis Blatt 217:

Doctrinale compendium de Regimīe sanitatis dn̄o Alberto duci austrie. de monte pessulano directū. Vn̄ ℣sus.

Der Anfang:

℣ Princip̄ Alb'ti lib⁹ hic custodia vite
℣ Est bona. si rite cons'vat eū sine lite.

Quōm ut ait Tullius...

Schluß:

„in quibus homines multoties moriuntur.“

Digitized by Google

Blatt 218 bis 220:

Incipit tractatus de pestilencia et causis eius et Remediis. editus Parisius. Anno dom̃i. Millímo. Tre centesimo. Q'd'gesīo octavo.

Anfang:

„Quia testante ar^{le} p̃mo.“

Blatt 221 bis 222:

Nota consid'acōnes picor̃ medicor̃ circa presentes pestilencias.

Blatt 223:

Incipiunt Ysus medícínales.

Anfang:

Allea nux ruta pira rafan^{9} & tiriaca
Hec sūt antidota contra mortale venenū.

Schluß-Vers:

Ne sint amentes fleubothomia facit.

Blatt 223 b bis 225 findet ſich nun das im Repertorium aufgeführte Büchlein über das Aderlaſſen, beginnend:

Sp̃s vb'ior exit p̃ p̃leubothomiam

und iſt als Fortſetzung der Versus medicinales zu betrachten, welche ſich Blatt 225 b enden.

Blatt 225 bis Blatt 238 b iſt das Capitel XXIX. enthalten, beginnend:

Der Marner.

„Dri vn̄ dri sint &c.“ (Hagen, Minneſ. III. S. 333), dann

„Got herre vater vnser“ (Hagen a. a. O. S. 333).

Blatt 226:

Sunb^{r}g

„Uns zeiget d' gelaube“.

Digitized by Google

Hierauf wieder

Marnr

„Ave Maria gnaden vol“ (Hagen a. a. O. S. 332).

Blatt 226 bis Blatt 228 a:

Diz ist des Langen Luppoldes Hornbgrs
von Rotenburg Lantpredige von
der werlde Kummer vnd noet. wie
oder worrumme die geschihet...

Das Gedicht beginnt:

Ey kond ich hie gepredigen
Enbinden vnde ledigen
Der Werld ein teil von swere.

Man vergleiche Hagens Museum I. 178.

Blatt 228 b bis Blatt 232 b:

Dyse rede ist vō des Ryches clage.

Anfang:

Bey wilunt do m̃a kūst v'nā.

Dieses Gedicht Luppoldes endet:

„zu bassave in der w'den stat.
Do mit die clage ein ende hat.

Blatt 232 b bis 233:

clicus. plbn̄s in Osthey p̄pe' Osschafenbrg

Von Karlstat Otte Waldemann.

Viengе die rede zu tichtē an

von Rotenburg. vô horêbrg genât

Die' lange Luppolt hat
Geraubet hie an mangr stat.

Dieses die rothe Uberschrift mit zwei mit schwarzer Dinte beigeschriebenen obigen Interlinearzeilen, die von Bedeutung

sind, da sie über obigen Otto Waldemann (auch sonst Baldemann), sowie über Luppolt Nachricht giebt [1]).

Diz ist der zunge striet.

Der Anfang ist:

Ein kunster kō in einē walt
Do er sach blumē manikfalt
Vnd^{r} einem grunen baume.

Nach dem 74sten Vers findet sich in rother Schrift, als Anfang des Blattes 134:

Hie endet sich der zungen strit
Den hon getihtet sunder nit
Luppolt Hornburg genannt. von Rotenb^{r}g geborn.
Vnd ist manigē ma bekant
§ Nu wil her vns hie sage
Gar ein derb'melige clage
Wie der jungeste vō Sluzzelb^{r}g den tot
Neme. fur den bite wir got.

Das Gedicht beginnt:

Sit die warheit nieman tar
Gekunden leider offenbar

und zählt 70 Verse, deren letzter lautet:

„Der klaget doch sin vngemach".

Blatt 235 b bis 238.

Das folgende Gedicht scheint von einer andern Hand geschrieben:

---

[1]) Man vergleiche hiemit die Schrift: „Allegorisches Gedicht auf den Verfall des hl. römischen Reiches mit Version aus dem 14. Jahrhundert. Ein Programm, wodurch zu den Schlußfeierlichkeiten des Studienjahres $18^{41}/_{42}$ am k. Gymnasium zu Münnerstadt einladet Joh. Mich. Peter." Würzburg. 4. (18 Seiten.)

Digitized by Google

Diz ist grozzer Meister getihte
zu der anwise der leute von der
physonomie.

Das 396 Verſe haltende Gedicht beginnt:

Du mir in war gesichtes wis
Komen uz himels paradis
Vil manig schone frawe nam=

Am obern Rande des Blattes 238 b findet ſich folgende Hinweiſung: „Hie vellet in ein gut getychte von vbel lonūge der gelarten Lüte die geschribē stat am ende des nachgēden drizzigsten capitels“, die ſich auf Blatt 253 b bezieht. — Vgl. Hagen Minneſinger III. 803.

Blatt 238 bis 252 enthält das für Würzburg höchſt werthvolle Otton'ſche Polizei=Geſetzbuch! Es folge hier die Oeconomie dieſer Handſchrift:

Blatt 238 b. XXX. C.

Stabuuga juramenti dn̄or̄ in
Summo Vnius in Hauge. & unius i
Novom° H'bpolen̄
Canoicor̄ capitulariū. Itē duor̄ mi-
litu minist'ialiu Ecc̄e Hbpol' & VI. ci
viu ibid⁹ & sic XII antiquo more re
ceptor̄. ad Ep̄ale c'siliu palatii H'bipln̄

Daz wir am Rate auf disem Sal vnsers h'ren Bischofes Ottens zu Wírtzburg d' hie gegegenw'tig ist vnd an sinen setzen und geboten die ietzunt gemacht vnd beschriben sin. und h'nach gemacht vnd beschriben w'den gerecht getreuue, und geueir wöllen sin ane geuerde, als lange wir an dem selbē Rat belibē vnd daz wir den selben Rat Setze und gebot, halten und hegen vnd daran gemein und gelich sin, dem armen als dem ri°chen ane geverdē und daz niht

lazzen durch liebe durch leide durch vorhte durch miete odr durch dehein anderley geurde also muezz vns got heffen und die vier heiligen Evangelisten. Daz ist zu den pfaffen. Aber zu den leyen swert man also. Vnd alle Heiligen.

Blatt 239 enthält nun die LXXXIX Titel der Gesetze in netter rother Schrift, welche fast drei Columnen füllt, als: I. Von uf halten. II. Von fürkauf des wins. III. Von welischem wine. Elsezzer. neckerwin. oder bier. IIII. Von den winmezzern. V. Auch von in. VI. Von denselben. u. s. w.

Beispiels halber mögen jedoch noch folgende Titel herausgehoben werden: XII. Von brote vor den greden. XXI. Von den Wirten. XXIV. Von der Winglocken. XXVI. Von geraubten vihe. XXVII. Von den die schedeliche lüte halten. XXVIII. Von den den ir tür gestoezzen wirt. XXX. Von ungefuge mit stechē ū mit slahē. XXXII. Von uns'n h'ren un̄ den vicarien in der selbē geschiht. XXXII. Von frauwen in der selben geschiht.

Blatt 240:

In gotes namen Amen. Ditz sint
Bischoffes Otten selgen zu Wirtze
burg. setze und gebot.

„Wir Otte von gotes gnaden Bischof zu Wirtzebur „tun kunt allen den die dise gesetze sehen oder hören „lesen. daz wir mit unserm gesworn rate durch gemeine „notdurft. gut. nutz. fride und gemach armer und richer „in unser stat zu Wirtzeburg haben gesetzt die gesetze „die hernach geschriben sint. vnd wollen und gebieten „daz man die selben gesetze stete veste und unverbrochen „halte. doch nemen wir vor uz alle vnser reht vnd „gerihte. daz sie uns an den niht schaden sullen.“

Digitized by Google

Blatt 245 findet sich folgende rothe Aufschrift nach Cap. IX. von der hecker glocken:

Sb anno dñi M°. CCC°. xIIII°. feria tercia post diem bti Kyliani publicata sunt hec statuta. dñi Ottonis.

Es folgen nun drei unter den obigen 89 Titeln nicht enthaltene, als: „Von Koln. vnd Koltragern“, „Wie man das korn enpfahen sol. vnd vzgeben sol“, „Von den sactragern“. — Alsdann erst folgt Titel LXI. „Von der Woge des getreides“.

Blatt 248 vor Titel LXXV findet sich die Vormerkung:

„Publicata sūt etiam infra scr̃pta statuta sub anno Dñi CIↃ° CCC°. xIIII°. in dñica die añ diem Walpurgis. & it'm publicata.

Blatt 251 findet sich die Schluß-Schrift:

Dise gesetze sin vollebraht. geset zet vnd gemachet. In dem iare. da man zalte. von vnsers herren geburte. drutzehen hundert iar. in dem dru vnd vierzegesten iare. vn sin vnser herren her Gotfrid von Nydecke. vnd her Dietrich von Maspach. von des Capitels wegen zu° dem tume da bi gesezzen und gewesen.

Blatt 252:

De Ẽpalib° statutis debitis & consuetis annis singul' añ & p̃pe Vindemiam & Eynungam ad ppl'm congregandū in Civitate Herbipol'nsi in Episcopali domo seu palacio publicandis.

Digitized by Google

Unser herre d' hat üch alle gemeinclich, arme und ry^{e}che h^{r} auff heizzen komen, als geuönlich ist ze tun alle Jar zu dem Herbest, daz ir höret die setze, die man hie verkündet, und auch die haltet, daz ieman da von ze schaden kum .... Daz erste ...

Es folgen nun die 11 Herbstgebote! Dieselben finden sich, wenn auch in der Schreibart und den Aufschriften (z. B. „Daz erste"), die fehlen, abweichend, herausgegeben von J. M. Schneidt im Thesaurus juris Franconici II. Abschnitt. Heft 2. S. 223. Er selbst bemerkt: „Diese Verordnung findet sich in der Bibliothek zu Ebrach in einer von Michaele a Leone um diese Zeit gefertigten Urkundensammlung" [1]).

Blatt 253 b bis Blatt 255:

Diz hort hin auf ans ende des XXIXCapitels.

Diz ist meister Conrades von Wirtzeburg getichte von vnmiltickeit' gein kunstrichen leuten.

Docens Ausgabe findet sich in Hagen's Museum I. 62—72. Man vergleiche den Abdruck in Hagen's Minnesinger, 3r Theil Band I. S. 334—337 und 803.

Blatt 256:

De subjecto philosophiae naturalis et ejus divisione et secundum eam de distinctione librorum suorum.

Anfang: Supposito quia ens mobile sit &c.

Ende: Quaerere quantum potest.

Ebenda:

Incipit divisio metrica ac generalis descriptio totius philosophiae ac omnium artium. Ad

---

1) Von diesem Ms. spricht Schneidt Thes. jur. Franc. Sect. I. p. 3241. Aus Schneidt findet sie sich abgedruckt in Grimms Weisthümer, III. Band, Göttingen 1842, S. 605.

Digitized by Google

instantiam venerabilis Magistri Mychael de Leone, protonotarii Episcopatus, canonici ac scholastici novi Monasterii Herbipolensis per fratrem Hermannum de Scildis sacrae Theologiae Professorem ita breviter compilata et quasi in una hora ac si esset desuper revelata.

Dieſe ſchon von Trithemius angeführte Schrift beginnt: „A Domino coeli tibi mittitur hoc Mychaeli.“

Blatt 258 bis 262, enthaltend

Cap. XXXII.

De laudabilibus gestis recolendae memoriae dni Othonis Wolfskel Epi Herbipolensis

findet ſich vollſtändig abgedruckt bey Gropp Scriptores. Tom. I. p. 831—836 [1]). Dagegen hat dieſe Handſchrift Blatt 261 einſchaltungsweiſe: „Tenor compositionis — Freytag nac s. Gallen tag 1344“ in der Urſprache, wie ſolcher (freilich in neuerer Sprache) bei Ludewig Geſchichtſchr. v. Würzb. p. 628 ſich abgedruckt findet. — Uebrigens hat obige Schrift auch J. F. Böhmer Fontes Rer. germ. Stuttg. 1843, tom. I. S. 456—466 abdrucken laſſen.

Blatt 262 b bis 268 enthält:

Cap. XXXIII.

De Cronicis temporum hominum modernorum sepefatus Magister Mychael infra scripta ad memoriam futurorum notavit u. ſ. w.

Dieſes Capitel findet ſich gleichfalls bey Gropp Tom. I. p. 116—125, nur findet ſich einigemal eine kleine Differenz

---

[1]) Der Text, welcher ſich in Würdtwein Subsidia diplomatica tom X. p. 357 findet, iſt ſicherlich nur ein an vielen Stellen abgekürzter Text.

Digitized by Google

in den Ueberschriften. So lautet z. B. im Codex die Ueberschrift „De vini caristia seu defectu“, welche bei Gropp p. 120 „De magno frigore“ überschrieben ist. Der neueste Abdruck ist der von Böhmer a. a. O. S. 466—479.

Blatt 270 bis Blatt 273 b:

Von den zwein senct Johans
Clein Heintzelin von Costenz.

Docens Leistungen (Hagen Museum I. 175, II. 30) übergehend, vergleiche man Hagen Minnesinger Theil III. S. 408—414. 816. und Band IV. S. 761. Uebrigens hat B. Docen in Hagens Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, Bd. II., Berlin 1811, S. 30—51 dieses Gedicht aus dieser Handschrift herausgegeben.

Hagen hält den Clein Heintzelin für den „Küchenmeister des Grafen Albrecht von Hohenberg, d. i. vermuthlich des gleichnamigen Minnesingers und Kaiser Rudolf Schwagers Sohn“. — Allein es ist höchst wahrscheinlich, daß Albrecht, dessen Küchenmeister unser Heinzelin war, Niemand ist als der eingedrungene Würzburger Bischof Albert I., Graf von Hohenburg, Domherr zu Constanz (1345—1350) [1]), mit dem auch sein Küchenmeister Würzburg besehen haben mag, wo das damals schon berühmte Stift „ad utrumque Sanctum Johannem in Haugis“ im Gegensatze des Stiftes „ad S. Johannem Evangelistam in Novomonasterio“ den Grundgedanken des Wettstreites der „zwein Johans“ gegeben haben kann. Man vergleiche z. B. die Verse:

Wen daz sich hube zwischen zwein
Ein krieg, der wert noch hute.

---

1) Ludewig S. 630.

Digitized by Google

Blatt 273 bis Blatt 276:

Clain Haintzelin von Costentz von dem Ritter vnd von dem Pfaffen.

Man vergleiche hierüber Hagens Minnesinger Band IV. S. 761 Anmerk. 4.

Blatt 277:

Ditz hot getichtet kunig von dē Otēwalde von der muse Rat uff die Katzē. daz da get vff die da Raten daz sie nicht tun wollen.

Es beginnt:

Ein Richer man der heit ein hus.

Blatt 277 b:

Ditz ist ein Rede von dem swin.
Vnd auch von dem nutze sin
Die hat getiht so balde
Der kunig vom Otenwalde.

Es beginnt:

Wan ich nu niht nuwe bin.

Blatt 278 b bis 279:

Von dem Wolfe. Vom Hunde. vnd vō dem Esel vn̄ vō irre bichte

beginnend:

War guet gemüte machet.

Blatt 279:

Ditz ist von dē vbeln wibe

beginnend:

Wer niht mag habē gute mut.

Blatt 280 [1]):

Ein Rede des Kunges vō dē Wid'effē

---

[1]) Blatt 281 ist ohne Schrift.

Digitized by Google

beginnend:

Kond ich getichte vinden

Ebenda:

Ein Rede des Kūges vō dē vngelimph

beginnend:

Hie vor was truw vnd erē spil.

Man vergleiche Hagens Museum I. 146.

Blatt 282 bis 284 enthält eine kurze Kaiser-Chronik von Karl dem Großen bis Karl IV. — ohne Aufschrift. Sie beginnt: „In Dei nomine. Amen. Beatus Karolus magnus Imperator Romanus ....“ und endet: „per incendium perfidorum Judeorum ibidem et ut alibi combustorum“.

Bezüglich Karl des IV. findet sich die Stelle: „Et ut Rex „Romanorum Ratisponae XI⁰ Kal. Novemb. et subinde de „praecipuo vicino et effectivo adjutorio Alberti Herb. et „Friderici de Hohenloch germanorum Bambergens. Episco„porum concomitante confisus“. Dabei steht nun am Rande: „Mich. de Leone protonotarius Herbipolensis. Exaudi Deus deprecationem meam, et dies super dies regis adjicies“ u. s. w., also ein Gebet, welches Michael de Leone eigenhändig am Rande beyschrieb.

Blatt 285 ist ohne Schrift; dagegegen enthält Blatt 286, der Decke angeklebt, folgende für die Familie der Bewohner des Löwenhofes höchst merkwürdige Nachricht: „In Dei nomine amen. Quoniam omnia ani | mantia nascuntur in tempore ejusque decursu senescunt, proh dolor et tabescunt: Propterea est sciendum, q. Jacobus de Leone Civis Herbipolensis natus fuit Herbipoli Anno domini M⁰ CCC⁰ XXXVI⁰ feria secunda post Dominicam: Quasi modo geniti.

§ Domina autem Anna ex domina Alheide de Nuwensteyn matre et ex patre Brunone de Rebstoc cive

Herbipolensi nata fuit Herbipoli Anno domini M⁰ CCC⁰ XXXV⁰ feria sexta id est in die beatae Mathiae apostoli. Et quorum primogenitus Johannes fuit natus Anno domini M⁰ CCC⁰ quinquagesimo secundo, die nona mensis Julii, circa horam tertiam Herbipoli in curia Obernbrumbach in habitationis suae aviae praelibatae.

Item Anno domini M⁰ CCC⁰ quingentesimo tertio die XXIII Augusti hoc est in die sancti Bartholomaei apostoli circa auroram in Herbipoli in curia zum Grozzen Leuwen in caminata novae domus aput coquinam versus chorum praedicatorum natus est Mychael secundo genitus Jacobi de Leone praedicti.

Item anno domini M⁰ CCC⁰ quinquagesimo quarto, XXII Octobris scilicet in die Severi Episcopi oriente diluculo in loco, curia ac cammata jam dictis nata fuit Anna tercio genita dominae Annae et Jacobi praedictorum.

Hiemit endet dieſer denkwürdige Codex. Allein eben dieſer angeführte Schluß des Codex, der eine genaue Genealogie der ehemaligen Beſitzer dieſes Hausbuches — der Löwen-Familie — bietet, erinnert an den Mann, der als

Urheber des Codex

zu betrachten iſt, nämlich an Michael de Leone, einen in den Würzburger Annalen häufig vorkommenden Namen, deſſen Andenken Johannes Trithemius[1]) mit wenigen aber höchſt ehrenvollen Worten erwähnt: „Michael de Leone „patria Herhipolensis, Presbyter et Canonicus Novi Mona„sterii ac Protonotarius Ecclesiae memoratae Wirceburgen-

---

1) Chronic. Hirsaug. tom. II. p. 216 ad annum MCCCL.

„sis, *Vir studiosus, et tam in saecularibus, quam in divi-*
„*nis Scripturis magnae suo tempore doctrinae* simul et
„aestimationis Franciam Orientalem... sua eruditione his
„temporibus fecit clariorem. Metro namque excellens et
„prosa quaedam praeclara scripsit opuscula, de quibus legi-
„mus subjecta: Gesta Ottonis de Wolffskel Episcopi Wirz-
„burgensis Lib. I. Commentarium quoque super metricum
„Opus Hermanni Eremitae, de divisione philosophiae Lib. I.
„Carmina plura diverso metrorum genere composita."

Auch Lorenz Fries [1]) erwähnt unſers Michael de Leone und giebt über ihn und ſein Geſchlecht die beſte Auskunft. Denn Alles, was immer über ihn gefunden wird [2]), ſtammt nur aus dieſen zwei Quellen. Er erzählt: „Bei „leben Biſchoff Otten des andern kam von Cölln herauf gen „Wirtzburg, ein Licentiat der Rechten, Meiſter Conradt Jude „von Maintz geheiſſen, der ward daſelbſt ein Advocat und „Procurator der geiſtlichen gerichte, verließ zween ſöhne, „einen **Michael** genannt, der war Doctor beeder Rechten, „Chor-herr und Schulmeiſter zum neuen Münſter, und ietz-„gedachten Biſchoff Otten, deßgleichen ſeines nachkommen „Biſchoff Albrechten gebohrnen von Hohenlohe Cantzler, ein „geſchickter, gelehrter und wohlgeachter mann."

Die Wahrheit dieſer letzten Worte lehren alle kirchlichen Urkunden ſeiner Zeit. Denn kaum wird ſich eine finden,

---

[1]) Bei Ludewig Geſchichtſchr. p. 562.

[2]) Man vergleiche z. B. Gropp Lebensbeſchreibung deren Heiligen Kiliani,.. Colonati ꝛc. Wirtzburg 1738. S. 148 u. 218. — Gropp Scriptores. Tom. I. p. XVIII. XIX. — B. Anores neue Fränk. Chronik. 1808. S. 576. — Joh. Mich. Peters Programm (Allegoriſches Gedicht ꝛc. 1842), aus deſſen Einleitung dann Böhmer (Fontes Rerum Germanic. Bd. I. p. XXXIV. u. f.) Irriges und Wahres treulich wiederholt hat.

Digitized by Google

wo unſer Protonotarius Episcopalis, wie er ſo gerne ſich nannte, nicht vorkäme, und ſeine in Bologna erworbene und mit dem Doctorate gekrönte Rechtswiſſenſchaft nicht zum Beſten des Vaterlandes böte.

Mehr als alles Andere ſpricht hievon das oben — auf Blatt 212, 213 der Handſchrift — aufgeführte Gedicht, zu Ehre dieſes Mannes gefertigt!

So viel iſt ſicher, Michael de Leone war ein eben ſo gelehrter als frommer Mann. Dieſes lehren ſeine hiſtoriſchen, ſeine juridiſchen Aufſätze; dieſes lehren aber auch ſeine Gebete, die er in Würzburg, ja die er ſelbſt zu Bologna ſeinem Schreiber zu dictiren nicht vergaß [1])!

Beſonders aber ſcheint unſer Protonotar ein Freund der Literatur überhaupt, vor Allem der teutſchen — vaterländiſchen geweſen zu ſeyn!

Michael de Leone war nicht nur ſelbſtſtändiger Verfaſſer, er war auch Sammler aller jener Schriften, die ihm merkwürdig ſchienen. Dieſe ſeine Aufmerkſamkeit hing ohne Zweifel mit ſeinem Ehrenamte als Scholasticus, oder, wie Fries oben ſagt, „Schulmeiſter" zum neuen Münſter zuſammen.

Allein auch für das zeitliche Gut ſcheint M. Michael nicht unthätig geweſen zu ſeyn.

In Würzburg befand ſich dem Dominicaner- oder Prediger-Kloſter gegenüber — wie Fries [2]) zum Jahre 1243 erzählt —

---

[1]) Die Würzburger Handſchrift des 14. Jahrhunderts, gewöhnlich Manuale Michaelis der Leone genannt (Univ.-Bibl. Mp. m. f. 6) giebt hierüber auentiſche Nachricht, ſo auf Blatt 18, 19 b, 67, 71.

[2]) Bey Ludewig a. a. O. S. 562 u. f. Die in der Andres'ſchen Neuen Fränk. Chronik v. J. 1808 S. 497—500 abgedruckte Notiz iſt Nichts als wörtliche Wiederholung unſers Fries!

ein Hof, von seinem Besitzer Katz „Hof zur Katzen" genannt. „Bischof Hermann hatte .. einen Kämmerling, „Löw" ... der viel Jahr treulich gedient hatte." Ihn hatte obiger Bischof zum Ritter geschlagen, sowie zum Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts ernannt. Dieser Löw brachte obigen Hof zur Katze an sich und änderte den Namen desselben, indem er nach seinem eigenen Namen ihn den „Hof zum Löwen" nannte.

Nun erzählt Fries von unserm Michael de Leone weiter: „derselbe Meister Michael Jud überkam den obberührten hoff „zum Löwen, bauet denselben gar köstlich, ließ auch einen „steinernen großen Löwen hauen und denselben auswendig des „hofes ob dem thor in die mauren setzen, davon der hoff... zum großen Löwen[1]) genannt ward.

Michael de Leone starb am 3. Januar 1355. Sein Monument, oder vielmehr das Zeugniß seiner Stiftung, findet sich heute noch[2]), wie zu Zeiten Gropps, im Neumünster, welche Kirche er reichlich bedachte[3])! Allein auch seiner Freunde

---

1) Ueber den Löwenhof vergleiche man die Regesta Boica V. 9. 221. VI. 82. 218. 315. VII. 13. 15. 21. 116. 276. VIII. 81. X. 368.

2) Gropp hat dasselbe in der Lebensbeschreibung S. Kiliani S. 200 Nr. 28 abdrucken lassen. Warum Böhmer Font. Rer. Germ. S. XXXIV. schreibt: „Noch vor hundert Jahren war sein Grabstein im Neumünster zu sehen. Er enthielt den Wahlspruch: Hoc in te caveas, quod in me corripuisti: daz dir missevil an mir daz bewar du an dir", verstehe ich nicht. Er scheint irrig berichtet worden zu sein.

3) Man vergleiche Böhmer a. a. O., welcher sagt: „Er war vielfach „wohlthäter dieser kirche, an der er auch zwei vicarien neu dotirte, wie sich „aus seinem am 12. März 1347 errichteten testamente und aus andern ver„fügungen ergiebt." Böhmer hat nämlich die später genau zu erwähnende Pergamenthandschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek (Mp. m. f. 6) benutzt, welche vieles hieher Bezügliche enthält, gleichwie er auch aus derselben S. 451 der Font. Rer. Germ. tom. I. den Anfang dieser Handschrift abdrucken ließ.

Digitized by Google

war er eingedenk. Sie waren ihm — bezüglich ihres körperlichen und geistigen Wohles — vorzüglich am Herzen gelegen. Ihnen übergab er seinen Hof, den er in diesen seinem Geschlechte, wie es scheint, erhalten wissen wollte. Von seiner Blutsfreundschaft und der Uebergabe dieses Löwenhofes erzählt Fries weiter: „Der ander Meister Conradten von Maintz Sohn" — also der Bruder des Michael de Leone — „hieß Peter von Mayntz, der zeuget mit seiner hausfrauen Annen von Rebstock, einen Sohn, **Jacob** Jud von Mayntz genannt, dem bescheidt Meister Michael obgenannter Cantzler, seinen hoff zum grossen Löwen, darum sich derselbe, sobald er in die possess des hoffs kam, fürter nicht mehr Jacob von Mayntz, sondern **Jacob von Löwen** nennet."

Allein Michael de Leone wollte nicht bloß für seine Freundschaft materieller, er wollte auch geistiger Wohlthäter seyn, und daher seine Sorgfalt, für seine Verwandtschaft eigene, seinem Löwenhofe und denen seines Geschlechts, die diesen

---

Diese Stelle ist so ziemlich die Epitome alles dessen, was unser Michael de Leone, — über welchen man übrigens vergleichen wolle Regest. Boica tom. VII. 177. 276. VII. 181. 108. 136 („Michael de Leone canonicus Novimonasterii una cum aliis duobus canonicis quasdam vicarias et altaria quaedam instituit praecipue pro adoratione S. Trinitatis, in quibus beneficiati noviter determinati certis debent celebrare. D. in Vig. S. Joann Bapt. 1348."). 282. X. 176. — für sein Neumünster that.

Uebrigens muß bezüglich der Jahrtagsstiftung „et anniversarium tam fratris sui, *magistri Cunradi*, quam proprium... ordinavit" bemerkt werden, daß hier ein Conrad erscheint, von dem Fries nichts wußte! Es müßte denn seyn, er hätte Vater und Sohn mit einander verwechselt. Die Würzburger Handschrift giebt Blatt 87 die Stiftungsurkunde, überschrieben: „De anniversario Magistri Conradi de Moguntia Jurisperiti Herbipolensis". In der Urkunde selbst nennt unser Michael ihn „germanum" und setzt fest, daß der Jahrtag Vto nonas Julii quo idem Magister Conradus currente Anno Domini M. CCC. XLV obiit, gehalten werden müsse!

Digitized by Google

Hof bewohnen würden, bleibend angehörige Bücher ſchreiben zu laſſen, von denen die hier in Frage kommende Handſchrift der Münchner Univerſitäts-Bibliothek wirklich eines iſt! Wahrhaftig eine Geſinnung, des Mannes würdig, den Trithem als den Mann preiſt, der „Franciam orientalem sua eruditione fecit clariorem“!

Die Frage nun, wieviele Bände oder Bücher Michael de Leone für ſeinen Hof und deſſen Beſitzer ſchreiben ließ, läßt ſich durchaus nicht beſtimmen; denn die in dem Programme des Profeſſors Peter vorkommende und von Böhmer Font. Rer. Germ. I. Vorrede XXXV mit folgenden Worten nacherzählte Angabe: „In dieſem von ihm neuerbauten hofe „hatte er drei handſchriftliche bände hinterlaſſen. Zwei derſelben befinden ſich jetzt auf der univerſitätsbibliothek in „München, und ſind als Wirzburger liederhſ. berühmt durch „die darin erhaltenen mittelhochdeutſchen gedichte. Der dritte „befindet ſich auf der univerſitätsbibliothek zu Würzburg“ iſt gänzlich unrichtig. Denn mit autentiſcher Gewißheit läßt ſich durch den Münchner Codex nur ſo viel nachweiſen, daß Michael de Leone für ſein Geſchlecht zu Würzburg im Löwenhofe ein Buch ſchreiben ließ, welches aus XXXIII Capiteln beſtand, und in zwei Theile oder Bände getheilt war, deſſen **erſter** Band die Capitel II bis XIV enthielt, indeſſen der **zweite** Band die Capitel XV bis XXXIII, ſowie das vorgebundene Repertorium für beide Bände und das Capitel I. darbiet.

Nur dieſes Repertorium, wie es bereits von uns gegeben, ſowie die auf Blatt 13 vorkommende Schrift: „Sed'us lib^{r} huius Volūis“ bieten den einzigen Anhaltspunkt über den Beſtand der im Löwenhofe geweſenen Handſchrift, von der demnach die Univerſitäts-Bibliothek München den II. Band beſitzt, indeſſen der I. Band bereits im Frankenlande zerſtört

Digitized by Google

wurde, dagegen der vermeintliche III. Band, oder das sogenannte „Manuale Michaelis de Leone“, welches die Würzburger Universitäts-Bibliothek besitzt, sicherlich nie zu den Löwenhof-Handschriften, sondern dem Neumünster gehörte, und eine Quelle war, aus der Michael de Leone seine Löwenhof-Handschrift anfertigen ließ, wie sich unten zeigen wird.

Weiter läßt sich Nichts bestimmen, jedoch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der Schreiber aller Würzburger Handschriften, die Michael de Leone fertigen ließ, Gyselher gewesen sey; derselbe, der sich in der Schluß-Schrift der Vita S. Kiliani, die der Benedictiner Johann Luterbeck [1]) auf Veranlassung des Michael de Leone verfaßte, namhaft machte: „Devotus et scientiosus F. Johannes de Erfordia „oriundus, dictus de Luterbech, presbyter conventualis „Monasterii S. Steph. Herbipolens., capellanus Episcopi et „socius Praepositi Monasteri in castro montis beatae Mariae „Herbipol. Ord. S. Ben. praemissum metrum laude dignum „dictavit anno Domini M. CCC. L. Jubileo scriptum in „die S. Egidii per Gyselherum *scriptorem Domini Magistri „Michaelis*, qui hoc metrum scribi, et etiam dictari debite „procuravit [2]).“

Daß nun der Menschen Gedanken nicht Gottes Gedanken sind, und auch der frömmsten Männer Wünsche (und ein solcher ist wirklich unser Protonotarius gewesen) vereitelt werden, bezeugt eben der Löwenhof und seine Bücher. Denn es währte nicht einmal 50 Jahre, so waren beide seiner unglücklichen Familie entwunden. Dieses führt auf die

---

[1]) Vergl. Gropp Scriptores. Tom. I. Praefat. p. XVII. N. II.

[2]) Gropp l. c. tom. I. p. 808.

Digitized by Google

Schicksale des Codex.

Auch hier ist Fries der Führer. Er erzählt nemlich von Jacob von Löwen, dessen Geburtsjahr die Münchner Handschrift, wie oben angeführt (nemlich 1336 am Montag nach dem weißen Sonntag), so deutlich angiebt, Folgendes [1]): „Von diesem Jacob von Löwen geschicht offt meldung in den „alten der stadt Wirtzburg brieffen, registern und stadtbüchern „bey Bischoff Gerharden zeiten aufgericht. Er ist bey drey „und dreissig jahren im untern Rath zu Wirtzburg gesessen; „als er aber im jahr des herrn 1399 sich mit den andern „Bürgern zu Wirtzburg wider seinen Herrn Bischoff Ger„hardten entböhret und ihme die sachen vor andern befohlen „war, ward er nach der rüchtigen schlacht bei dem dorff „Berchtheim uf dem schweinfurter-gaw beschehen, gefangen, „geschleifft, geradbrecht und vor der stadt an der gemeinen „strassen uf ein rad gelegt, seine Haab und güter von „Bischoff Gerharden als verwirkt eingezogen."

Indem Fries abermal im Jahre 1400 auf diese Bergtheimer Schlacht kommt, erzählt er [2]), daß „Hans Weibler, „Schultheiß, Jacob von Löwen, Seyfried von Rebstock „und Hans von Erfurth, als die anfänger und rädtleins„führer dieser aufruhr erstlich geschleifft, darnach geviertheilt „und allenthalben für die thor gehenkt" worden seyen.

Obiger Hof war sofort, wie die in demselben vorhandene fahrende Habe, wozu natürlich auch die Bücher gehörten, confiscirt. Und hiemit tritt ein großes Dunkel über die Schicksale dieser Bücher ein. Die Chroniken [3]) erzählen nemlich

---

[1]) Vgl. Fries bei Ludewig S. 563.

[2]) Fries a. a. O. S. 677.

[3]) Fries S. 563 und 688.

Digitized by Google

wohl, was aus dem Hofe ward: „Nachdem aber Bischoff „Gerhardt kürtzlich darauff starb, richtet sein nachkommen „Bischoff Johannes der erste diß nahmens, eine hohe schul „zu Wirtzburg auf und machte aus dem gemeldten hoff zum „großen Löwen ein collegium, das ist ein schul, oder lehr„hauß für die schüler und lehrer", — **allein von den Büchern schweigen** sie, und nirgends findet sich eine Spur! Sey es nun, daß sie als confiscirte fahrende Habe wegen ihres Werthes aufbewahrt oder verkauft, sey es nun, daß sie bei jenem Tumulte verschleppt oder von einem oder dem andern Mitgliede der Löwenfamilie auf die Seite gebracht worden wären. Um so auffallender ist demnach die nachfolgende in dem Programme des Professors Peter enthaltene Behauptung S. 4: „Nach der Schlacht bei Bergtheim (1400) wurde der Löwen„hof eingezogen und im Jahre 1406 von dem Fürstbischofe „Johann von Egloffstein der neu gegründeten Universität als „Musensitz angewiesen. Mit diesem Hofe theilte das „genannte Hausbuch [1]) gleiches Schicksal. Nach „Auflösung der Universität gelangten die drei „Handschriften in die Hände des Scholasticus im „Domstifte Johann Egolph von Knöringen, später „Bischofs zu Augsburg, und mit dessen Biblio„thek die beiden Bände dieses Hausbuchs im Jahre „1575 an die Hochschule zu Ingolstadt, während

---

[1]) Kurz vorher wird nämlich erzählt: „Michael de Leone hätte die „Würzburger Pergamenthandschrift mit zwei anderen gleichfalls auf Pergament geschriebenen und verschiedene theologische, juridische, philosophische und „medicinische Abhandlungen und Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache „enthaltenden Manuscripten seinem Familienbesitzthume, dem Hofe zum großen „Löwen, der Dominicaner- (jetzigen Augustiner-) Kirche gegenüber (jetzt „II. Distr. N. 240—41) als Hausbuch vermacht."

Digitized by Google

„der dritte Theil vom M.(agister) Johannn Wil=
„helm Gantzhorn, Dekan zum Neumünster und
„zeitlichen Rektor der Hochschule zu Würzburg,
„im Jahre 1600 dem Stifte Neumünster geschenkt
„wurde. Nach der Säcularisation des genannten
„Stiftes fiel dieser Band der k. Universitäts=
„Bibliothek zu Würzburg als Eigenthum zu."

Diese sämmtlichen Sätze sind so apodictisch hingestellt, daß man keinen Augenblick an der Richtigkeit zweifeln sollte, und doch ist kein einziger wahrer Satz an der ganzen Behauptung, wie nachfolgende Ausführung zeigen wird.

Ob und welche Bücher die im Jahre 1413 eingegangene Universität besessen habe, dessen findet sich nirgends eine Aufzeichnung, eben so wenig als irgendwo eine Andeutung, daß selbe die Löwenhof=Bücher je besessen habe.

Daß aber unmittelbar nach der „Auflösung der Universität" die drei Handschriften nicht in die Hände des Domscholasters von Knöringen kommen konnten, geht daraus hervor, daß dieser erst im Jahre 1556 nach Würzburg kam, wornach zwischen der Auflösung der Universität und der Ankunft Knöringens ein Zeitraum von 143 Jahren liegt.

Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß Joh. Egolph von Knöringen ein großer Freund der Literatur war, der sich eine der ausgezeichnetsten Bibliotheken der damaligen Zeit sammelte, und keine Gelegenheit unbenutzt ließ, sie zu bereichern.

Diese Bibliothek schenkte Johann Egolph kurz vor seiner Bischofswahl per donationem inter vivos nach Notariats=Instrument vom 2. April 1573 [1]) der Universität Ingolstadt.

---

1) Abgedruckt findet sich dieses Instrument in Meder Annales Ingolstadiensis Academiae. Pars IV. p. 339.

Digitized by Google

Unter den Handschriften dieser Büchersammlung befindet sich nun der vorher beschriebene Codex des Michael de Leone.

Daß derselbe aus der Sammlung Knöringens sey, bezeugt das dem vorderen Deckel eingeklebte große Knöringen'sche Wappen mit dem beygedruckten Lobgedichte des Hartmannus Schopperus Novitorensis, welches sich als Bibliotheks-zeichen fast in allen Knöringen'schen größeren Büchern findet.

Aber weder findet sich, noch befand sich je ein anderer Theil dieser Handschrift in der Ingolstadter, nunmehr Münchner Universitäts-Bibliothek. Sonach ist die Angabe, daß zwei Bände nach Ingolstadt gekommen, unrichtig, eben so unrichtig als die Angabe Böhmers, daß sich zwei Bände jetzt in München befänden.

Wie und auf welche Weise diese Handschrift Knöringen erhielt, ist gänzlich unbekannt. Daß jedoch dieselbe, ehe sie Knöringen erhielt, in unredlichen — oder wenigstens dem Löwengeschlechte feindseligen Händen gewesen seyn müsse, beweist die sorgfältige Vertilgung von 5 Zeilen, die bereits oben erwähnt wurde. Denn die nach den zwei ersten Zeilen fehlenden enthielten sicherlich dem Sinne nach die Worte:

„meistr Michel von Wirtzeburch
„Chorhere und schulmeistr zvm
„Nuwenmunstr hern Bischoffes
„Otten selgen Prothonotario“

indessen die Rasur auf neunter Stelle nichts Anderes enthalten haben kann, als:

„grozzen Leuwen g'n d' Prdigern“.

Wahrscheinlich war dieser Band in Privathände gekommen, und wurde von v. Knöringen aus solchen erkauft. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, wenn man auf das Schicksal des I. verlorenen Bandes sieht.

Digitized by Google

Der I. Band enthielt, wie oben bemerkt, die Capitel II. bis XIV.

Der Inhalt dieser Capitel ist im Repertorium genau angegeben. Ein Hauptcapitel dieses Theils war Cap. XIII., der Renner Hugo von Trimbergs.

Ueber die Existenz dieses Bandes hatte man keine Spur, bis 1836 eine solche auftauchte, die leider bewiesen hat, daß dieser Band der Zerstörung anheimfiel, indem der Buchbinder dessen Blätter zum Bücherbinden verbrauchte.

Das Verdienst, zuerst diese Entdeckung gemacht zu haben, gebührt Dr. Karl Roth in seiner Ausgabe „Deutscher Predigten des XII. und XIII. Jahrhunderts. Quedlinburg, bey Basse 1839." Derselbe erzählt im „Geschichtlichen Vorberichte" S. 5: „Unterdessen waren auch in Wirzburg einige „Pergament-blätter altdeutschen Inhalts aufgetaucht, welche „man mir auf gestelltes Ansuchen zusandte, nämlich a) ein „schönes Folioblatt, 128 V. aus dem Renner des Hugo von „Trimberg enthaltend (1455), den 11506. bis 11633. V. „des bamberger Abdruckes; man vergleiche auch Graffs Diut. „I. 39, wo sich ein anderes, fast mit unserm zusammenfallen„des Bruchstück des Renners befindet. Beide Bruchstücke ent„halten übrigens einen viel besseren Text als die.. bamberger „Ausgabe, und der Untergang der Handschriften, welchen sie „einst angehörten, ist jedenfalls sehr zu bedauern. Der Le„gationsrath Dr. Scharold theilte das wirzburger Bruch„stück zuerst mit (jedoch fehlerhaft und ohne Angabe des „Verfassers) in dem Archive des historischen Vereines für den „Untermainkreis, Würzburg 1836, 8., III. Bd., 3. Heft, „191. bis 195. S. Das Blatt selbst diente seit dem Jahre „1610 einer Klosterrechnung zur Hülle, und gehörte (wie ich „späterhin entdeckte) der bekannten wirzburger Hand„schrift der hiesigen Universitäts-Bibliothek an

„(Pghs. des 14. Jh. in Fol., jetzt noch 284 Bl. stark), „welche nach dem voranstehenden Inhalts-Ver- „zeichnisse einst den ganzen Renner enthielt. Ich „fand die Schriftzüge des obigen Blattes und der „noch vorhandenen Blätter der wirzburger Hand- „schrift völlig übereinstimmend."

Und so ist es wirklich. Seit jener Zeit war in Würz- burg ein wahres Jagen nach alten Decken entstanden, die aber leider nicht dem Frankenland blieben, nicht der Universitäts- Bibliothek zu Würzburg, wohl aber der Münchner Staats- und Hof-Bibliothek zum Geschenke gemacht wurden. Genaue Aufklärung hierüber giebt ein Brief des k. Bibliothekars an der Universitäts-Bibliothek zu **Würzburg** — des Herrn Dr. und Professors Reuß — vom 2. April 1851: „Das „von Scharold mitgetheilte Rennerfragment sendete ich mit „mit mehreren anderen der k. Hofbibliothek als Geschenk. „Diese Blätter waren von Communalrechnungen verschiedener „nordfränkischer Städte, z. B. Königshofen, aus den Jahren [1]) „1640 — 1690 von dem verlebten Herrn Legationsrath „Scharold, Herrn Rath Rheinisch und mir abgelöst. Leider „entgingen unseren Händen viele derselben, auf welchen die „übrigen Blätter der zerstörten HS. wahrscheinlich enthalten „waren. Auf einem Blatt in München entsinne ich mich „eine spanische Randglosse gelesen zu haben. Beim Auf- „räumen der Neubaukirche im Sommer 1850 fand Herr „Regierungs-Commissär Ziperich abermals 2 Blätter, und „zwar das eine mit der werthvollen Critik Hugo's, die

---

[1]) In dem Jahre 1690 scheint wohl ein Fehler zu liegen. Denn die Fragmente selbst bieten blos die Jahre 1639 — 1640 mit Ausnahme zweier älterer Jahrgänge. Auch finden sich in der Regel nach 1660 die Stiftungs-Rechnungen Frankens kaum mehr in beschriebenes Pergament eingebunden.

Digitized by

„deutschen Dialecte betr. Hr. Ziperich ist jedoch nicht zu „bewegen [1]), diese Blätter abzulassen."

So der Universitäts-Bibliothekar Dr. Reuß zu Würzburg, durch dessen Güte die k. Staatsbibliothek München einen ganzen Fascicul von Handschriften-Fragmenten besitzt, welche alle höchst interessant sind, ja zum Theil einzig in ihrer Art [2]), und noch überdieß alle aus Unterfranken stammend, zum Theil selbst aus dem universitätischen Besitz, wie z. B. einzelne Blätter der Sammlung, welche sich ehedem in dem Blank'schen Kunstkabinet befand. Das Hauptjahr der Schenkung ist 1840.

Eine genaue Ansicht derjenigen Rennerfragmente [3]), welche

---

[1]) Zweifelsohne sind diese zwei Blätter nunmehr in der Bibliothek der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg selbst deponirt! Nur wäre zu wünschen, daß die k. Regierung selbe mit den übrigen Fragmenten, die sich nun einmal doch und unwiederbringlich in München befinden, vereinigen mögte.

[2]) Das Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band VI., Heft 1, Würzburg 1840. giebt unter der Aufschrift „XII. Mannigfaltiges. b)" vom Privatdocenten Dr. Reuß unter Ziff. 2 „Bruchstücke priscianischer Handschriften", Ziff. 4 „Fragmente nithartischer Lieder", entnommen einer Handschrift des Würzburger Minoriten-Klosters, Ziff. 5 „Bruchstücke juridischer Handschriften", entnommen von Decken verschiedener Rathsrechnungen, Ziff. 7 „Fragmente Virgils", aus einzelnen Falzen alter Rechnungen des Hospitals zu Kitzingen zusammengesetzt, — eine theilweise Uebersicht der von ihm der Central-Bibliothek gemachten Geschenke. Auf Ziff. 3 wird zurückgekommen werden. — Man vergleiche auch Serapeum 1840 Nr. 21 S. 321 u. f. — Serapeum 1841 Nr. 4 S. 64.

[3]) In der in voriger Note angeführten Zeitschrift S. 166 Ziff. 3 sagt Herr Bibliothekar Reuß: „Rennerfragmente. Vom Einbande verschiedener Rathsrechnungen unterfränkischer Landstädte löste ich neun Pergamentfolioblätter einer 1' 2" hohen, 10" 10"' breiten, zweispaltigen, 31zeiligen Handschrift vom Anfange des XIV. Jahrhunderts ab, welche nachstehende Bruchstücke des Renners unsers Hugo von Trimberg ergaben." Reuß führt nun die obigen Blätter mit Ausnahme von II., VII. und IX. an.

Digitized by Google

von Würzburg nach München geschenkt wurden, giebt folgendes Resultat:

Es befinden sich in der Münchner Bibliothek dermalen 12 Foliobläter und ferner ein halbes der Länge nach verschnittenes (letzteres am 17. August 1842 von Hrn. Dr. Reuß anher übersendet), sofort 50 Columnen der Rennerhandschrift.

Diese 12 ganzen Blätter reihen sich in folgender Weise aneinander und enthalten folgende Verse der Bamberger Ausgabe:

I.	Vers	11,506	bis	11,732.
II.	„	11,890	„	12,017.
III.	„	15,406	„	15,530.
IV.	„	15,531	„	15,653.
V.	„	15,897	„	16,021.
VI.	„	17,252	„	17,365.
VII.	„	19,229	„	19,343.
VIII.	„	19,467	„	19,587.
IX.	„	19,709	„	19,832.
X.	„	19,833	„	19,955.
XI.	„	20,937	„	21,057.
XII.	„	22,394	„	22,517.

Blatt I trägt ohne nähere Bestimmung das Jahr 1610.

„ II trägt das Jahr 1611 und wurde abgezogen von einer Rechnung zu Marksensheim.

„ III wurde von einer Gemeinde-Rechnung zu Kissingen abgezogen. Ein Jahr ist nicht vorgemerkt.

„ IV trägt weder Ort noch Zeit; dagegen stammt

„ V die Jahrzahl 1639 tragend von Königshofen.

„ VI trägt das Jahr 1639 und diente als Einband einer Rechnung zu Kleinbardorf, woher wahrscheinlich auch XII stammt. Beide Blätter wurden 1840 nach München geschenkt.

Digitized by

Blatt VII kein Jahr angebend, gehörte zu einer Rechnung von „Sultzvellbt", die sich in der Registratur der Finanzkammer zu Würzburg befand.

„ VIII ohne Jahrzahl, deckte eine Rechnung des ehemaligen Klosters St. Johann, auch Wildtberg genannt.

„ IX gehörte zu einer Rechnung von Poppenlauer, die sich in der Registratur der Finanzkammer zu Würzburg befand und mit obigem Blatt VII i. J. 1842 nach München geschenkt wurde.

„ X ist von einer Rechnung zu Wildtberg von 1649 abgezogen; und endlich

„ XI von einer Gemeinde-Rechnung zu Kissingen vom Jahre 1640.

Die Blätter I und II tragen nun wirklich die rothe Capitelzahl „XIII" des Repertoriums und zeigen sich sofort unwidersprechlich als Blätter des vermißten I. Theils des Hausbuchs, welches demnach seit den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts Einem Buchbinder des Fränkischen Oberlandes zum Verbinden gedient zu haben scheint. Daß eine Handschrift von sicher mehr denn 300 Blättern bei einem Landstädtchen-Buchbinder auf Jahrzehnte hinausreichen konnte, ja selbst absichtlich zu jährlich wiederkehrenden Arbeiten aufgehoben wurde, lehrt am besten noch die Betrachtung des Buchbindergeschäfts unserer Zeit.

So viel von der verlornen Rennerhandschrift!

Uebrigens scheint diese Rennerhandschrift die Quelle zweier anderer geworden zu seyn.

Bekanntlich besitzt die k. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen die ehedem im Kloster Heilsbronn gewesene und von Hocker in seiner Bibliotheca Heilsbronnensis (Norimb. 1731)

Digitized by Google

Pag. 71. N. 262 aufgeführte, aus dem XIV. Jahrhundert [1]) ſtammende, Pergamenthandſchrift, die als Grundlage in der Bamberger Renner=Ausgabe (1833) abgedruckt wurde.

Dieſelbe führt auf dem vierten Blatte am Schluſſe der Capitel die Schrift:

„Und darvmb pitte meist' Michel von Wirtzburch,
„d' ditz buch also gecorrigirt, rechtvertigt vñ capitulirt
„vnd geregistrirt hat, zu gemeinem nutze und lere aller
„der, die ditz buch lesen oder horen lesen" u. ſ. w.

Die ganze Anlage des Werks, die bekannten Ausdrücke „Nota dignus sermo" u. ſ. w. zeugen von Michael de Leone, der ſich ohnehin öfters blos „Michael de Herbipoli" [2]) nannte; allein ſchon der erſte Blick deſſen, der die Würzburger Handſchrift kennt, und dieſe äußerſt nett geſchriebene Erlanger ſieht, reicht hin, in der Erlanger nichts als eine von irgend einem Dritteren gemachte Abſchrift zu erkennen, die mit der Perſon unſeres Protonotarius ſelbſt nicht mehr in irgend einer Verbindung ſteht.

Sie iſt alſo nur Abſchrift der von Michael de Leone geſchaffenen Recenſion.

Dasſelbe gilt ſicherlich auch von der Wolfenbüttler Handſchrift vom Jahre 1388 „verbeſſert durch Michel von Würzburg", der damals längſt ſchon geſtorben war.

---

[1]) Nemlich nach der Schluß=Schrift 1347. (Hocker a. a. O. p. 74. Bamberger Ausgabe S. 270.)

[2]) Dieß geht z. B. aus dem „Processus Curiae Episcop. Wirceb. circa haereticos" vom Jahre 1342 hervor. Vgl. Schneidt Thes. jur. Franc. Sect. I. p. 3241. Ebenſo 3247: „Magistro Michaele de Herbipoli Prothonotario nostro ac canonico Novi Monasterii ibidem" und p. 3263: „Michaele Prothonotario nostro Canonico novi Monasterii Herbip".

Digitized by

Dieſe Rennerfragmente ſind alſo Beweiſe, daß der erſte Band des Hausbuchs wirklich zerſtört worden ſey. Dieſes ſteht wenigſtens bezüglich des Capitels XIII feſt, ſo wie die Zeit der Zerſtörung mit dem Jahre 1610 begonnen zu haben ſcheint.

Ob übrigens der Theil der Handſchrift, welcher die Capitel II bis XII enthielt, gleichfalls zerſtört wurde, oder ob ſolcher — vielleicht im Verlaufe der Zeit vom Renner, der ganz beſtimmt an 200 Blätter umfaßte, getrennt — noch irgendwo exiſtirt, iſt eine Frage, die bloß der Zufall löſen kann.

Verloren, wirklich verloren ſind dermalen übrigens blos die Capitel: III. De principiis seu regulis artis aedificatoriae tam in latino quam in theutonico; Cap. IX. Der Katho zu latin und zu tutsche; Cap. X. Der facetus.. zu latin und in tütsch. Cap. XI. Die funfzig gruz uns^{r} frauw^{e}e; Cap. XII. Libellus de plantationibus arborum et ceteris nota dignis. Cap. XIV. Des Frauwenlobes lid von den siben frien kunsten und von der vier Elementen natur, und ein buchlin von der minne suzekeit, indem ſich die Capitel II, IV, V, VI, VII, VIII in einer anderen Handſchrift des Michael de Leone erhalten haben, aus welcher die Abſchriften für ſein Haus gefertigt wurden.

Es iſt dieſes das ſogenannte Manuale unſeres Michael in der

Handſchrift der Würzburger Univerſitäts-Bibliothek,

dieſelbe Handſchrift, von welcher das angeführte Programm, eine Geſchichte ſich einbildend, wiſſen will: dieſe ſey der dritte Theil des im Beſitz des Egolph von Knöringen geweſenen

Digitized by Google

Hausbuches, den der Dechant vom Neumünster, Joh. Wilh. Ganzhorn, seinem Stifte geschenkt habe, indessen derselbe nach der Säcularisation des genannten Stiftes der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg als Eigenthum zugefallen sey.

Auch dieses ist unrichtig. Der wahre Sachverhalt ist folgender. Im Jahre 1821 wurde von den Relicten des ehemaligen Domstifts-Archivars Degg ein Codex dem k. Oberbibliothekar Dr. Goldmayer zum Kauf für die Bibliothek angeboten und hauptsächlich auf Zureden des damaligen Professors Richarz durch Senatsdecret vom 22. Jan. 1822 um 11 fl. erworben. In diesem Manuscripte fanden sich nun alle Andeutungen, daß es dasjenige sey, welches bis zur Säcularisation das Stift Neumünster besessen, und welches v. Eckhart und Gropp[1]) benutzt hatten, dessen Ersteren „Excerpta ex Codice Bibl. Novi Monasterii“ im Verlauf der Zeit an Schneidt gekommen waren, aus dessen Sammlung sie an Regierungsrath Hessner übergingen[2]).

Die Handschrift hat Bemerkungen und selbst die Namensschrift des Johannes Wilhelm Gantzhorn, von welchem Gropp erzählt[3]): „beyder Rechten Doctor, Unter-Probst, „ward einhellig zum Dechant erwählet am 16. Feb. im Jahr „1594 und wurde in selbigen Jahr am 28. Julii Senior „auf dem Stifft. Er ware im Jahr 1594 und 95 auf der „Universität zu Wirzburg Rector Magnificus, und derselben „Pro-Cancellarius. Ein um sein Stifft wohl verdienter „Mann, zu dessen Nutzen er vieles zusammengeschrieben. Ist „gestorben im Jahr 1609 auf den 20. April.“ Nach seiner Grabschrift ist er 67 Jahre 4 Monate alt geworden.

---

[1]) Vgl. Gropp Scriptores. Tom. I. p. 795.

[2]) Nun im Besitze des Herrn Domdechants Dr. Benkert zu Würzburg.

[3]) Leben Kilians S. 144.

Digitized by

Dieſer Ganzhorn ſchrieb nun auf die äußere Vorderdecke dieſes 87 Pergamentblätter ſtarken Folio-Codex:

Liber M. Michaelis de Leone
diversarum tam ipsius q̃
priorū posteriorumq̃ tempor.
gestarum Rerum historias
continēs.

1340.

Pro Ecclesia Novimonaster.
Anno 1600 recuper..

Dieſes nun die ganze auffindbare Geſchichte dieſes Codex. Nirgend ein Wort, daß er je im Löwenhofe geweſen, daß ihn je Joh. Egolph beſeſſen, daß Ganzhorn ihn von daher erhalten, daß er ihn dem Neumünſter geſchenkt habe!

Dagegen trägt der Codex Merkmale, daß er wirklich für das Neumünſter durch Veranlaſſung des Michael de Leone, der als Scholaſticus des Stiftes ohnehin für die Scripturen zu ſorgen hatte, gefertigt worden ſey [1]). Gleich der erſte Satz des Codex deutet dieſes an: „In dei nomine, amen. Magister Michael de Leone Herbipoli genitus, prothonotarius episcopatus ibidem, scholasticus *hujus ecclesiae Novimonasterii*“, alſo der Kirche, der dieſes Buch gehörte.

Dafür ſpricht ſelbſt der Ausdruck „Pro Ecclesia Novimonasterii *recuperatus*“, der beweiſt, daß das Neumünſter ihn urſprünglich beſeſſen, dann verloren und nun wieder erlangt habe! Verhältniſſe, die wohl Niemand beſſer wiſſen

---

[1]) In Haupt Zeitſchrift f. deut. Alterth. Band III. S. 441 wird wieder ganz apodictiſch von unſerem Codex erzählt: „von dem . . . Mich. de Leone dem vormaligen Collegiatſtifte zum neuen Münſter **geſchenkt**“, allein auch dieſes iſt abermal unbeſcheinigte Behauptung.

Digitized by Google

konnte, als Dechant Ganzhorn, der die Stiftsverhältnisse genau kannte.

Wir wollen vorläufig nicht auf eine genaue Beschreibung dieser Handschrift [1]) eingehen, da solche der Beschreibung aller unserer Handschriften vorbehalten bleibt, sondern nur so viel geben, als eben zur Aufklärung des Verhältnisses dieser Handschrift zum Münchner Coder unumgänglich nothwendig ist.

Vergleicht man nun das Aeußere beider Handschriften, so macht der unserer Würzburger Universität gehörige Coder den Eindruck eines ohne besondere Sorgfalt jedoch gut und deutlich geschriebenen Buches. Die Zeilen (49—50 in der Columne) sind enge aneinander, die Hand verhältnißmäßig flüchtig, wenn auch sehr lesbar.

Dagegen ist die Handschrift der Münchner Universität splendid, langsam und mit Bedacht ausgearbeitet, mehr gemalt als geschrieben; man sieht es an der Arbeit, daß sie mit besonderer Vorliebe gefertigt worden seyn muß.

Dasselbe gilt auch von den Rennerfragmenten. Daß aber nun die Handschrift des Neumünsters, deren ganzes Aeußere noch überdieß das Gepräge einer gewissen Antiquität durch Bläße der Dinte u. s. w. der Münchner gegenüber festhält, das Original gewesen sey, aus der das Hausbuch copirt wurde, ergiebt sich aus dem Inhalt, besonders wenn man beide Handschriften vor sich liegen hat.

---

[1]) Böhmer Font. Rer. Germ I. Vorrede XXXV sagt: „Er ist in Folio auf Pergament in der Mitte des vierzehnten jahrhunderts geschrieben, ein sammelbuch von theologischen historischen poetischen und andern abhandlungen ausführungen und bemerkungen, welche gleich den beiden (!?) andern bänden von der reichen bildung dessen zeugt, der es anlegte." Bemerkt muß jedoch werden, daß diese Handschrift selbst aus zwei verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist. Der erste hat 13, der andere 17 Capitel.

Digitized by

Die Neumünsterer Handschrift enthält nemlich von solchen Schriften, welche sich nun im Münchner Codex befinden,

Capitel I fast ganz, nemlich auf Blatt 18—20, sowie auch 47 und 80;

Capitel XXVIII finden sich theilweise Blatt 31, wie z. B. das Epitaphium Conrads von Ravensburg, Friedrichs von Schwaben, Walthers von der Vogelweide, Versus de historiis; Blatt 59: Doctrinale de regimine Sanitatis; 61: Tractatus de pestilenta; 63: Considerationes de peste;

Capitel XXXI, nemlich: de subjecto philosophiae naturalis; de divisione metrica findet sich ganz Blatt 21;

Capitel XXXII: De laudabilibus gestis Recolend. mem. Othonis Wolfkel u. s. w.; Salubres ordinationes findet sich ganz Blatt 23;

Capitel XXXIII: De cronicis temporum &c. findet sich ganz Blatt 26.

Daß nun der Neumünsterer Codex das Original sey, giebt im Besondern der abwägende Anblick beyder Manuscripte, namentlich bezüglich der Capitel XXXII und XXXIII selbst [1]), die auffallendsten in beyden Handschriften von ein und derseben Hand an derselben Stelle angebrachten Correcturen, ja die überraschend gleich geschriebenen zwey Zusätze zu Blatt 25 der Würzburger und Blatt 261 der Münchner Handschrift, wo sich sogar die zwey verschiedenen Dinten in beyden Exemplaren wieder finden; dieses Alles sind deutliche Beweise, die aber apodictisch werden durch folgende Abweichung in der Lesart:

---

[1]) Der Schreiber dieses hat beyde Codices dem Director des Reichsarchivs, Hrn. Dr. Rudhart sowie Hrn. Archivar Stumpf vorgelegt, und Beyde haben seine Meinung unbedingt getheilt.

Digitized by Google

Die Würzburger Handschrift sagt auf Blatt 23 b:

„Item idem dominus Otto excessus et defectus judicii ecclesiastici ecclesiae suae Herbipolensis in capite et membris correxit debite et supplevit ipsius statum et processus *inferius in hoc libro annotatis* statutis salubribus in melius reformando. Item etiam quodammodo fecit deinde circa judicium seculare proviniale ibidem &c. &c. prout etiam in litteris desuper confectis *infra descriptis* plenius continetur [1]).

Wirklich findet sich nun auch in dem Neumünsterer Codex Blatt 73 die »Episcopalis Sanctio seu statutum de reformatione ecclesiasticorum judiciorum« und Blatt 76 die das Landgericht betreffenden Actenstücke. Weder erstere noch letztere — wohl weil dem Wechsel unterworfen — ließ Michael de Leone seinem Hausbuche einverleiben, folgerechter Weise mußten auch in der seinem Hausbuche einverleibten Abschrift der memoria Ottonis die Worte in der eben angeführten Stelle

„*inferius in hoc libro annotatis*“

sowie der andern

„*infra descriptis*“

wegbleiben [2]). Und wirklich fehlen sie in der Münchner Handschrift.

Aus eben dieser Neumünsterer, nun Würzburger Universitäts-Handschrift waren nun ohne Zweifel auch jene in dem zu Grunde gegangenen I. Bande der Löwenhandschrift laut des Repertoriums enthalten gewesenen Capitel II, IV, V, VI,

---

[1]) Die Stelle findet sich bey Böhmer I. 457. 458.

[2]) Gropp Script. tom. I. p. 832 giebt die Stelle ebenso wie die Münchner Handschrift, ein Beweis, daß das St. Stephaner Manuscript aus der jetzt in München befindlichen Handschrift abgeschrieben war.

Digitized by

VII, VIII übertragen. Denn wirklich enthält selbe heute noch die gleichfalls in Capitel getheilten Stücke, als:

Capitel II. Epistola Bernardi ad Raymundum, Blatt 8 der Neumünsterer Handschrift als Cap. X.

Capitel IV. Ritmaticum querulosum & tam theutonicum quam latinum. Blatt 38 [1]) als Cap. XII der ersten Abtheilung.

Capitel V. De licentia clericis a jure indulta vindicandi et procedendi contra spoliatores fures et offensores eorum. Dieser Tractat findet sich Blatt 71 der Neumünsterer Handschrift als Cap. III.

Capitel VI. De diversimodis huldis homagiis et juramentis tam Christianorum quam Judaeorum. — Blatt 73 ebenda, wo diese Schrift gleichfalls das VI. Cap. bildet.

Capitel VII. Benedictiones hominis domus et putei &c. Blatt 81, 82, als Cap. XV und XVI.

Capitel VIII. De remediis salutiferis et laudabilibus ordinationibus Magistri Mychaelis &c. Blatt 83, als Cap. XVII.

Aus diesen Angaben dürfte sich das Verhältniß beider Manuscripte genau ergeben; nur bezüglich des in beiden Handschriften vorkommenden Gedichtes des Klein Heinzelin — über beyde Johannes — in welche beyde dasselbe sicherlich nicht uranfänglich eingetragen war, stehen beide Codices als selbstständig da.

---

1) Es ist dieses das „Allegorische Gedicht auf den Verfall des hl. römischen Reiches mit Versen aus dem 14. Jahrhundert", welches J. M. Peter (resp. Dr. Fried. Reuß) 1842 — wie früher bemerkt — herausgab.

Digitized by Google

Hiemit ſey nun die Unterſuchung über das Hausbuch des Michael de Leone geſchloſſen. Mag es nun auch ſeyn, daß er, der treffliche Sammler, noch mehrere Sammlungen veranſtaltet habe — als die bekannten [1]) — ſoviel iſt gewiß, außer dieſen hier aufgeführten Momenten laſſen ſich keine weitere Aufſchlüſſe mehr finden.

---

[1]) Hieher gehört das von Schneidt öfter angeführte, früher dem Kloſter Ebrach gehörige Manuſcript: „Varia formularia Notariorum et multa documenta in extenso sic expedita continens praecipue ad illustrandam historiam Episcoporum Wirceburgens. &c.“ Vgl. Phil. W. Gercken Reiſen II. Thl. S. 362. — Weigands Würzb. Diöceſangeſchichte. Heft II. des hiſtor. Vereins v. Untermainkreis.

Digitized by Google

II.

Bischofs Otto von Wolffskeel „Setze und Gebote" von 1342 und 43.

Aus dem in München befindlichen Hausbuche des M. Michael de Leone mit einer geschichtlichen Einleitung herausgegeben von Dr. **Anton Nuland**, k. Oberbibliothekar zu Würzburg.

Unter den fränkischen Fürsten, denen die Verbesserung des Rechtszustandes, so wie der Rechtspflege ihres glücklichen Landes eine besondere Sorge war, nimmt Bischof Otto II. (von 1335—1345) eine der ersten Stellen ein. Von ihm erzählt die Friesische Chronik [1]): „Die gericht zu Wirtz„burg geist= und weltliche, sonderlich aber das alte freye „königliche oder kayserliche lant=gericht des Hertzogthums zu „Francken, waren durch geschwinden lauf der zeit in mercklich „unordnung, abnehmen und verachtung kommen; aber Bischoff „Otto richtet die wieder auf, reformiert und bessert dieselben „durch rath der gelehrten, mit etlichen löblichen ordnungen „und satzungen, deren noch eines theils vorhanden „seyn. Er nahm auch redliche, weise und geschickte personen „zu beysitzern und urtheilern aus des landes Ritterschafft an „das gemelte land=gericht des Hertzogthums zu Francken,

---

1) Ludewig Geschicht=Schreiber S. 629.

Digitized by Google

„und in trefflichen sachen und handlungen saß er selbst als „ein Richter daran, und fraget nach dem rechten, wie die „land=rechts=bücher und in zeit seiner regierung ausgegangen „briefe solches lauter anzeigen." Eine Erzählung, welche ihre volle Bestätigung in einem weit ältern Denkmal findet, aufgerichtet von einem Zeitgenossen, Verehrer und treuen Diener unsers Otto, nämlich in der Schrift: „De laudabilibus gestis recolendae memoriaé domini Ottonis Wolfskel Episcopi Herbipolensis", deren Verfasser sein Protonotar — Michael de Leone — Chorherr und Scholasticus des Stifts Neumünster war. Er sagt: „Item idem dominus Otto ex„cessus et defectus judicii ecclesiastici ecclesie sue Herbi„polensis in capite et in membris correxit debite et sup„plevit ipsius statum et processus inferius *in hoc libro an„notatis statutis* suis salubribus in melius reformando. Item „etiam quodammodo fecit deinde circa judicium seculare „provinciale ibidem, creando de novo etiam quam plures „milites scilicet sex [1]), et sallariando seu pensionando quem„vis eorum quinquaginta libris hall. de annua pecunia ipsius „ecclesie Herbipolensis, pro gratuito et justo patrocinio „cunctis litigantibus in dicto judicio generaliter libere et „expedite prestando, prout eciam *in literis desuper con„fectis* infra descriptis plenius continetur."

Anlangend nun obige Statute (der Ausdruck „in hoc libro annotatis" bezieht sich nemlich auf die Würzburger Handschrift, die unten angeführt ist), so sind selbe bekannt, und in Jos. M. Schneidt Thesaurus juris Franc., II. Abschn.

---

[1]) Wir citiren hier nach der von J. F. Böhmer in seinem Werke: Fontes Rerum Germanicarum. Tom. I. Stuttg. 1843 (S. 457—458) besorgten Ausgabe, deren Text dem Codex (Mp. ms. f. 6) entnommen ist, indessen sich die Ausgabe bey Gropp Collect. Script. I. p. 832 besser liest.

Digitized by Google

2. Heft S. 205—222 unter der Aufschrift „Episcopi Ottonis Episcopalis Sanctio seu *Statutum* de Reformatione Ecclesiasticorum judiciorum Ecclesiae Herbip. de MCCCXLII“ aus einer Ebracher — nun im Archive zu Würzburg befindlichen — Handschrift herausgegeben. Auch über die „*literis desuper confectis*“ bezüglich des k. Landgerichts war Schneidt nicht im Unklaren, wenn er im § 11 seiner Elementa juris Franconici schreibt: „tandem generaliter Episcopus Otto II a Wolffskeel judicia sua tam ecclesiastica quam civilia circa annum 1340 reformavit *et inde ordinationes Provinciales sub nomine Reformationum innotuerunt*“, allein ihm, wohl dem größten Kenner des Fränkischen Rechts, wie allen denen, die sich mit selbem befaßten, blieb eine Quelle dieses Rechtes verborgen, welche sich nur in der durch Michael de Leone veranstalteten Collection für seinen Löwenhof erhalten zu haben scheint, und in der man wohl das älteste deutsche Polizey-Gesetzbuch finden dürfte, nämlich die in dem oft erwähnten Codex Blatt 238—252 enthaltenen

„Bischoffes Otten selgen zu Wirtzeburg setze und gebot“.

Daß man in Franken dieselben nicht mehr kannte, zeigt Schneidt selbst, wenn er, von den Quellen unseres Fränkischen Rechtes im XV. Jahrhundert sprechend, schrieb (Elem. jur. Franc. § XII.): „Erectae in Germania Vniversitates et praecipue fundatio Wirceburgensis circa initium saeculi decimi quinti rem judiciariam tandem in eum deduxere statum, ut jam jus civile patrio in genere praeferreretur; et prout postea lege definitum, in casibus non decisis vel dubiis pro norma haberetur: hoc tamen non obstante variae prodiere Ordinationes. *Sic occurrit ad medium Saeculi XIV Ordinatio pro vindemia. Alia pro mercatoribus de anno 1393.* Recessus de modo administrandi justitiam de anno 1435“ u. s. w. Nun ist aber grade diese Herbstordnung, die sich

Digitized by Google

auch im Thes. Abth. II. S. 223—226 aus obiger Ebracher Handschrift abgedruckt findet, bei Weitem weniger wichtig, als dieses Ottonische Gesetzbuch, und wäre an dieser Stelle der Ort gewesen, es in Erinnerung zu bringen, gleichwie er auch die Zunftordnung Bertholds von Sternberg, die 63 Jahre früher — nämlich 1279 — erschienen war, vorher § XI. anführte und selbe als ältestes Gesetz an die Spitze des II. Abschnittes seines Thesaurus stellte. Ja selbst auch in seiner bekannten tractatiuncula de fontibus juris Franconici, 1774 zum erstenmal erschienen und im ersten Bande des Thesaurus an erster Stelle wiederholt [1]), in welcher § XVII der „Fons secundus juris Franconici" erörtert wird, findet sich keine Spur unseres Gesetzes, obschon er abermal der Berthold'schen Zunft-Ordnung von 1279 und des bei Fries (Ludewig S. 600) erwähnten Gesetzes von 1299 erwähnt, dann auf 1384 übergehend.

Auch in neuerer Zeit scheint die Existenz dieser Gesetze selbst den manchfach fleißigen Sammlern der Fränkischen Geschichte entgangen zu seyn. Zeuge dessen ist Scharold in seinem Aufsatze, der im Band III. Heft 3 S. 165 des Archivs des histor. Vereins f. d. Untermainkreis (1836) unter VIII. „Aelteste würzburger Polizei-Verordnungen gegen Weinverfälschung" erscheint. Man vergleiche nemlich das 84ste Gesetz unseres Otto, welches fast wörtlich mit jenem Polizei-Codex [2]) Gerhards von Schwarzburg stimmt, obschon die oben angeführte und bei Gropp, wie bemerkt, abgedruckte Schrift

---

[1]) Auch Grimm in seinen Rechtsalterthümern erwähnt diese Gesetze nicht.

[2]) Derselbe, aus 57 beschriebenen Pergamentblättern in Folio bestehend, wird im historischen Vereine unter der Signatur (Ms. f. 94.) aufbewahrt. Seine Grundlage ist das Otton'sche Gesetzbuch, welches er oft wörtlich wieder giebt.

Digitized by Google

unſeres Michael de Leone hätte aufmerkſam machen ſollen, da ſie ausdrücklich von dieſen Polizey-Statuten ſpricht. Bei ihm [1]) lautet dieſe Stelle (Ottonis Episcopi statuta varia):

„Praeterea etiam ipse providus Dominus Otto pro licito secundum aequitatem, et decente secundum honestatem, ac expediente secundum utilitatem publicam et communem, *regimine politiae* seu reipublicae, sive communitatis incolarum et accolarum civitatis suae Herbipolensis *multa salubria Statuta cum Consilio suo Episcopali in palatio Herbipolensi* fieri provide ordinavit; *de quibus libellus etiam in hoc volumine* continetur."

Es wird hier alſo von Satzungen geſprochen (Setze), welche der Biſchof, cum *consilio suo, episcopali in palatio Herbipolensi* feſtſetzte.

Was das obige „Episcopali in palatio" bedeute, ergiebt ſich am beſten aus unſerm Michael de Leone ſelbſt. Derſelbe ſagt in einer bey Böhmer aufgenommenen Stelle [2]): „Praeterea est notandum quod episcopatus Herbipolensis habet quinque palacia episcopalia, quorum quodlibet **Sale** [3]) vulgariter nuncupatur. *Primum scilicet in civitate sua Herbipolensi*, et quatuor in dyocesi Herbipolensi, scilicet in

---

1) Bey Böhmer a. a. O. 458.

2) Vgl. Boehmer Font. Rer. Germ., Stuttg. 1843, Band I., S. 455, womit ſeine überhaupt der Berichtigung bedürfende Vorrede S. XXXV zu vergleichen iſt.

3) Vgl. Chronicon Gottwicense p. 441, wie denn die engere Bedeutung des Wortes „Sahl" keine andere iſt, als der Hof, der Pallaſt eines Vornehmen, gleichwie die Palläſte der Fränkiſchen Könige häufig „Sähle" genannt wurden. Eine andere Bedeutung iſt „geräumiger Platz vor einem Hauſe — Vorhof" (Adelung III. 1572). Der freie Platz vor der biſchöflichen Wohnung war wahrſcheinlich der Dinghof, bis erſt ſpäter das Gericht in den Pallaſt ſelbſt verlegt wurde.

Digitized by Google

Lütelsdorf, in Buntdorf in der Hofemark, in Eltmein et in Frickenhausen.

Man vergleiche nun hiemit die Ueberſchrift der folgenden „Stabung“ des Eides der „receptorum ad Episcopale consilium palacii Herbipolensis“, ſowie den Anfang des Eides: „Daz wir am Rate auf diesem Sal unsers Herrn Bischofes „Ottens, der hie gegenwärtig ist, und an sinen setzen und „geboten ... gewer wollen sin“, ſo ergiebt ſich klar, daß jene „multa salubria statuta“ nichts Anderes ſeyn können, als die Satzungen des Würzburger „Salgerichtes“ nach ſeiner älteſten Form, welche ſich im Verlauf der Zeit gänzlich änderte, wie des Wortes Bedeutung. Denn man nehme nur folgenden Satz unſeres Schneidts (Element. jur. Franc. § XXIII.): „Judicium civicum tam civile quam „criminale. Das Hochfürstl. Stadt- Saal- und Brucken- „gericht. — Hoc judicium in civitate exercitum a causis „civilibus vocatur das Stadtgericht; a causis vero criminali- „bus das Saal- und Bruckengericht ideo denominatur, quia „vel supra pontem sub dio, *vel in aliquo triclinio vulgo „einem Saal“ fuit exercitum*“, um ſich zu überzeugen, daß ſelbſt die Urbedeutung des Wortes Sal — entſprechend „episcopali in palatio“ — verloren ging. Es iſt nemlich das eigentliche Saalgericht, dem der Fürſt ſelbſt präſidirte, im XVI. Jahrhundert gänzlich erloſchen, und aus ihm das ſpätere hochfürſtlich Würzburgiſche Policeygericht oder „des Oberen-Raths“ [1]) entſtanden, welches inſoferne in der Zuſammenſetzung mit dem alten Saalgericht Aehnlichkeit hatte, daß bis zur Säculariſation

---

[1]) Man vergleiche übrigens die 1767 erſchienene Abhandlung Georg Ant. Behr Studium politicum superioris Senatus; bei Schneidt Thes. jur. Franc. Sect. I. p. 3373.

Digitized by

ein Domcapitular präſidirte, ein Canonicus des Stiftes Haug und einer des Stiftes Neumünſter Aſſeſſoren waren, indeſſen die übrigen Mitglieder aus den Stadträthen und Bürgern beigezogen wurden.

Schneidt ſagt von dieſem Gerichte: „Hoc consilium prout ex ipsius objecto fluit, antiquissimum est, varias tamen passum est alterationes; nam anno 1540 plane fuit suppressum, causaeque eo spectantes aliis judiciis sunt assignatae. Postquam autem Anno 1698 fuit restitutum, antiqua sua reassumpsit statuta, donec anno 1745 novam reciperet ordinationem.“ (Elem. jur. Franc. § XXIV.)

Der Ausdruck des Michael de Leone „*de quibus libellus etiam in hoc volumine continetur*“ bezieht ſich auf **das Volumen** ſeines Hausbuches, welches ſich dermalen in der Münchner Univerſitäts-Bibliothek befindet, aus dem eben die folgenden Satzungen entnommen ſind.

Hiebei iſt es bedauerlich, daß die Zeit fehlt, einen Commentar zu dieſen Satzungen, die ſo vieles noch ohnlängſt in Franken Volksthümliches enthalten, ſchreiben zu können.

Es genüge ſofort die diplomatiſch getreue Abſchrift des Münchner Codex.

München, am 25. März 1851.

Dr. A. Ruland.

Digitized by

Abſchrift

aus der

mit der Abfaſſung gleich alten Pergament-Handſchrift der Univerſitäts-Bibliothek zu München [1]).

XXX. c. *Stabuuga Juramenti duor̃ dnor̃ in Sûmo. vnius in Hauge. & vnius î Novomo. Hbipolen̄ Canoicor̃ capitulariû. Itê duor̃ militû minist'ialiû Ec̃ce Hbipol' & VI. civiû ibidê & sic XII antiquo more receptor̃ ad Ep̃ale côsiliû palacii Hbipoln̄.*

Daz wir am Rate auf disem Sal vnsers h'ren Bischofens Ottens zu Wirtzburg d' hie gegenw'tig ist vnd an sinen setzen vnd geboten die ietzunt gemacht vnd beschriben sin. vnd h'nach gemacht vnd beschriben w'den gerecht, getreuue/ vnd geweir wollen sin ane geuerde/ als lange wir an dem selbē Rat belibē vnd daz wir den selben Rat. Setzē vnd' gebot/ halten vnd' hegen/ vnd daran gemein vnd gelich sin, dem armen als dem richen ane geuerde, vnd daz niht lazzen durch liebe, durch leide- durch vohrte/ durch miete/ od' durch dehein anderley geu'de/ also mu°zz vns got helffen vnd die vier heiligen Evangelisten. *Daz ist zu den pfaffen. Aber zu den leyen. swert man also:* Vnd alle heiligen.

---

[1]) Die mit liegender Schrift gedruckten Capitel-Ueberſchrifen und Zwiſchen-Sätze, die Capitel-Zeichen und Zahlen ſowie die fetten Anfangs-Buchſtaben ſind im Codex roth geſchrieben

Digitized by Google

℄ I. *Von vf halten.*

II. *Von fürkauf des wins.*

III. *Von welischem wine. Elsezzer, neckerwin, oder bier.*

IV. *Von den winmezzern.*

V. *Auch von in.*

VI. *Von den selben.*

VII. *Von dem vngelt.*

VIII. *Von dem angiezzer.*

IX. *Von dem Ruckin brote.*

℄ X. *Von den semelin, weckelin.*

XI. *Von rehtem kauffe des brotes.*

XII. *Von brote vor den greden.*

XIII. *Von dem fleischkauffe.*

XIIII. *Von holtze. vnd von koln.*

XV. *Von kesen. eiern. wilt. vnd zam.*

XVI. *Von trucken fischen.*

XVII. *Von allerslahte fische.*

XVIII. *Von krebzen.*

XIX. *Von habern. heu. vnd gras.*

℄ XX. *Von allerley obez.*

XXI. *Von den wirten.*

XXII. *Von hindernisse veils kaufs.*

XXIII. *Wenne man kauffen soll.*

XXIIII. *Von der winglocken.*

XXV. *Von den vie*[h]*tribern.*

XXVI. *Von geraubten vihe.*

XXVII. *Von den die schedeliche lüte halten.*

XXVIII. *Von den den ir tür gestozzen wirt.*

XXIX. *Von türstozzen vñ von andern dîgê.*

℄ XXX. *Von vngefuge mit stechê vñ mit slahê.*

Digitized by Google

xxxi. *Von dem selben.*

xxxii. *Von vns^{r}n h^{r}en. vñ den vicarien in der selbê geschiht.*

xxxiii. *Von frauwen in der selben geschiht.*

xxxiiii. *Von scheltworten.*

xxxv. *Von gutem. vnd bösem lumunde.*

xxxvi. *Von den gesten die freueln in der stat.*

xxxvii. *Von swachen luten die ersamen missehandeln.*

xxxviii. *Von sachen die im rate werden geriht.*

xxxix. *Von vihe triben für den hirten.*

℄ xl. *Von den die phel heim tragent.*

xli. *Von pfele brunnen vf dem felde.*

xlii. *Vô den die win vnd gelt entragê vz dê höfen.*

xliii. *Vô den die mit gewalt dê lüten daz ir nemen.*

xliiii. *Von den die trinksatz brechen.*

xlv. *Von den schröten.*

xlvi. *Auch von in.*

xlvii. *Von lumunde der lute.*

xlviii. *Von der Juden fische kauffen.*

xlix. *Von kauffe der pfele.*

℄ l. *Von den geboten die man tut in dem rate.*

li. *Vô den luten die vf dem hofe gesezzê sint.*

lii. *Von den kiesern.*

liii. *Auch von in.*

liiii. *Wo man die kieser vindet.*

lv. *Wer gekorn gelt versleht.*

lvi. *Auch von den kiesern.*

lvii. *Waz man den knehten gibt.*

lviii. *Von den hellern.*

lix. *Von den die kieser strafen.*

℄ lx. *Von der hecker glocken.*

lxi. *Von der wage des getreides.*

Digitized by Google

LXII. *Von den zieglern.*

LXIII. *Von den futere^{r}n vñ die habe^{r}n veil habê.*

LXIIII. *Von den melwerinn.*

LXV. *Von allen gewihten.*

LXVI. *Von den die pfele füren.*

LXVII. *Von win den man uzzen h^{r} in fürt.*

LXVIII. *Von swerten vnd mezzern.*

LXIX. *Von der winglocken.*

℄ LXX. *Von den fleischlehtern.*

Ixxi. *Auch von in.*

Ixxii. *Von den fleishlehtern.*

LXXIII. *Auch von in.*

LXXIIII. *Von den wirten.*

LXXV. *Vô den rockeneren. vñ vô rückim brote.*

LXXVI. *Von dem gemischten brote.*

LXXVII. *Von den semlern.*

LXXHI. *Vô dem heimbacken rückim brote.*

Ixxix. *Vô dem heimbackê gemischtê brote.*

℄ Ixxx. *Von leybim brote.*

Ixxxi. *Durch der pfister willen.*

Ixxxii. *Von spile.*

Ixxxiii. *Von den bosen eyden.*

LXXXIIII. *Von win machen.*

Ixxxv. *Von dem weizzin melwe.*

Ixxxvi. *Von heberim melwe.*

Ixxxvii. *Von dem saltze.*

Ixxxviii. *Von saltz vnd mel.*

Ixxxix. *Von dem mozze zu koln.*

Digitized by Google

IN Gotes namen Amen. Ditz sint Bischoffes Otten selgen zu Wirtzeburg. setze vnd gebot. c —

Wir Otte. von gotes gnaden. Bischof zu Wirtzebur tun kunt allen den. die dise gesetze sehen oder hören lesen. daz wir mit vnserm gesworn rate. durch gemeine notdurft. gut. nutz. fride vnd gemach armer vnd richer in vnser stat zu Wirtzeburg. haben gesetzt' die gesetze. die her nach geschriben sint. vnd wollen vnd gebieten. daz man die selben gesetze stete' veste' vnd vnverbrochen halte. doch nemen wir vor vz' alle vnser reht. vnd gerihte. daz sie vns an den nit schaden sullen. *Von vf halten.*

℄ .I. Man sol nieman vf halten der veiln markt' oder gülte in die stat fürt an geuerde' weder vmb gülte noch vmb burgschaft / er si denne selpschulde. *Von furkaufe des wins.*

℄ .II. Swer win furkauft. vnd den zu dem zapfen v'cauft. der sol zu bezzerunge geben' von iedem boden ein phunt phennīge. fürt aber er in vz dem hofe' so git er niht. Swo auch schufeler win kauffen' vnd wo sie in hin ziehē die gebent die selben buzze. *Von welischem wine. elsezzer. necker win oder bijer:*

.III. Swer welischen win in der stat verkauft. oder veil hat. der sol geben von ieglichem eimer zehen schillinge phennīge' verkauft er aber minner' so git er als sich do für gebürt. von iedem boden Elsezzers. neckerwins. oder biers' ein phunt phennīge. Doch han vnser hern sunderlichen daz reht von stiften. daz si wol verkauffen mugen. die wine. die in gewahsen

Digitized by Google

sin. ⌐ vnd auch ir phister mügen bier brüwen. swen ne sie hefen nit gehaben mügen. *Von den win mezzern.*

⌐ uf irem eigē vf irem lehen wo sie gewah' sen sin.

Swelich winmezzer mere wine veil hat. denne einn. .IIII. der sol geben sehtzig phennīge. vnd sol ein vierteil iars die stat rumen. Er sol auch selber warten sins zapfen' vnd nieman anders da für setzen: denne ob ez reht not ist. sin winrüfer ein wile an geverde. wie dicke er daz brichet. so sol er geben drizzig phenninge. *Auch von in.*

Swelich winmezzer oder winrüfer win kauft vnd .V. den fürbaz zu dem zapfen verkauft. oder iemant von sinen wegen, der sol von iedem boden geben ein phunt phenninge. *Von den selben.*

Ez sol auch kein winmezzer vb^{r} den winrüffer vnd .VI. den bechersem n'mer denne zwene knehte haben: sw^{r} aber daz brichet. der git als dicke einn schilling pfenninge. *Von dem vngelte.*

Ez sol auch nieman daz vngelt verrihten denne .VII. der winmezzer. vnd riht er des niht in zwein tagen dar nach vnd der win uz get. oder git er minner denne er zu rehte solte. der sol geben vierzig phen nīge. vnd die stat ein vierteil iars rumē. swer daz breche den sullen die vngelter rügen' dem rate. Ez sol auch kein winmezzer. dekeinen win mit einander geben mit der ome. ane pfant. oder man wart vf in des vngeltes. *Von dem angiezzer.*

Wir haben auch ein angiezzer. swer vnrehte miz .VIII. zet. der sol geben drizzig pfennīge, als dicke er daz tut. der sullen sehs werden dem angiezzer. git er der niht in drien tagē dar nach. als der win vz ist. so sol er vierzehen tage die stat rumen. dri mil von der

Digitized by

stat. vnd doch die buzze gebe. swenne er dristunt verluset vor einem vazze. so sol er dri mile von der stat varn einen monden. vz ze sinde des sol der an' giezzet warten. *Von dem ruckin brote.*

.IX. Man sol auch allez ruckin brot veil haben in dem brothuse vnd anders niergent. denne vf der tumprobstie. vnd vnder den toren. vnd swaz fremder liite ist vf der brucken. als ez von alter her kumen ist. aber mit karren vnd mit wegen vf dem markte. swer daz brichet. der soll als dicke geben einen schilling pfenninge. die auch vnder den torn brot veil haben. die sullen ez kauffen in dem brothuse. vnd niergent anders. swer daz bricht. vnd auch anderswo brot veil hat. danne als vor gesprochen ist/ als dicke er daz tut, als dicke git er ein schilling pfennīge. ez sol auch nieman kein gantz brot veil haben in der erweiz gazzen/ vnder der selben buzze. des sullen warten die schultheizzen. ein burger meister. *Von den semelin*

.X. *weckelin.*

Man sol auch die semellin zwicken. vnd wiz machen, als ez von alter her kumen ist, swer daz bricht. dem sol man die zersniden vnd neher geben. des sullen

.XI. warten. *Von rehtem kauffe des brotes.*

Man sol auch rehten kauf gebē. an allerleij brote, dar nach ie als daz getreide veil ist. swer dez niht entete. dem sol man daz zekleine brot verkauffen/ vnd neher geben/ vnd die semelin weckelin zersniden/ vn̄ auch neher geben als vor geschriben ist. des sullen warten die ietzunt genant sin. *Von brote vor den greden.*

.XII. Wir wollen auch daz nieman kein ander brot veil habe vor den greden, wenne die pfrunde von den

Digitized by Google

stiften. vnd auch nieman vf die pfrunde semeln backe/ swer daz brichet. der sol geben zu bezzerunge zwen schillinge phennīge. dez sullē warten. *Von dem fleisch kauffe.*

Umb allen fleischkauf beide grün vnd durre. vnd auch furkauffes. des sullen warten die zweene schultheizzen. vnd doch sol des vor vnd nach sunderlich warten. Swer auch finneht fleisch veil hat. der git vierzehen schillinge phennīge. der sullen dem rate zehen. den schultheizzen zwene. vnd der des wartet zwene. .XIII. *Von holtz vnd vō koln.*

An der holtzphorten vber den furkauf an holtze. an koln. vnd an allerleij dinge. als ez von alter her kumen ist. swer aber bruch dar an wurde. vnd furkaufte. der git ie von dem phunde. als vil er verkauft. vier schillinge / als ez sich gebürt. Daz holtz sol dri tage sten an furkauf. vnder der selben buzze. aber ein lastschif mit koln sol aht tage sten. Ez sol auch nieman kein geselleschaft vzwart han | wer abr die hat. vnd des vberkumen wirt, | der git' ie von viertzehen tagen ein phunt phennīge ze bezzerūge | die wile er die hat. .XIV. *Von kesen eijern wilt vnd zam.*

Umb den furkauf vber kese. vnd eijer. wilt. vnd zam. vnd waz an den markt gehört | vnder der selben buzze. von dem pfunde vier schillinge. Swer auch vor der glocken kauft. ez si vmb ein schilling. oder vmb sehs phennige. der git zu buzze. ein' schilling phenninge. als dicke er daz tut. .XV. *Von trucken vischen.*

Trucken vische. als von alter ist gewesen. die sullē dri tage sten an fürkauf. vnder der vorgenanten .XVI.

Digitized by Google

buzze. von dem phunte vier schillinge. *Von aller*
.XVII. *slahte vischen.*

Aller slahte vische an dem meijn sullen an furkauf
XVIII. sin vf die glocken. vnder der selben buzze. *Von krebzen.*

Ez sol auch nieman kein krebze furkauffen. swelich vischer krebze vehet. der sol sie an dem mein verkaufen | vehet sie ein vzwart man | der sol sie verkaufen vor den gadmen selber. vnd anders nieman. vnd weder wip noch meit. noch kneht | dar vber setzen | swer daz bricht. vnd bose. oder fule krebze veil hat. der git einen schilling phenninge. als dicke
.XIX. er daz tuet. *Von habern. heu. vnd grase.*

Ez sol auch nieman habern. heu. vnd gras. furkauffen: vnder der selben buzze vom phunde vier schillinge. *Von allerlei obez.*

.XX. Umb den furkauf. von allerleij obze. vnder der buzze vom phunde vier schillinge. Swer auch vor der glocken kauft. ez si vmb ein schilling. oder umb sehs phennīge. der git ein schilling zu bezzerunge.
.XXI. als dicke er daz tut. *Von den wirten.*

Ez sol auch kein wirt. der gastgebe heizzet oder ist nihtes kaufen. daz in sin hus. oder in keins andern gastgeben hus kumet. noch daran keinerleij geselleschaft haben | noch kein sin gesinde. noch nieman von sinen wegen. an allez geuerde | sw^{r} daz bricht. als dicke er daz tut. der sol geben vier schillinge von dem phunde. als sich geburt. vnd ein monden die stat rumen vb^{r} dri mile. Auch ist verboten. daz dekein gastgebe. keinen win kauffe. noch wider verkauffe. sw^{r} daz bricht. der git ie von dem fuder
.XXII. ein phunt phennīge. *Von hindernisse veils kauffes.*

Swer den andern irret an sime kauffe. den er in die

stat fürt. oder tribt. oder bringet. der sol geben zu buzze zehen schillinge phenninge als dicke er daz tut. *Wenne man kauffen sol.*

Nach der glocken vf der brucken. sol iederman kauffen. als ez von alter her ist kumē ze rehte | swer da vor kauffet. der sol die buzze gelten. swaz aber her kumet nach der glocken. daz sol sten bis vf den andern tag zerglocken. *Von der winglocken.* .XXIII. .XXIIII.

Man sol auch die winglocken zwirunt lüten. swer dernach begriffen wirt an lieht | ist er ein vnversprochen man. den sol man vf den sal füren. wirt aber ein versprochen man begriffen. den sol man vf daz stochus legen. Swer auch ein win veil hat nach der iungesten winglocken. der git sehtzig phenninge zu bezzerunge. als dicke er daz tut. *Von den vieh tribern.*

Ez sol auch nieman keiner slahte vihe triben oder bachen: durre fleisch. oder fische füren von der stat oder von dem lande | wirt ab' des selben dar vber ieman iht genumen. der sol im den schaden haben. *Von geraubtem vihe.* .XXV.

Swer geraubt vihe wizzenklichē kauffet. der sol ie von der kūwe geben sehtzig phennige. von dem swin dri schillinge phenninge. vō dem schoffe ein schilling. vnd doch ein halb iar die stat rumen an gnade. *Von den die schedelich lute halten.* .XXVI.

Swer auch schedeliche lūte heltet oder heget. oder der sie samnunge wizzenklich in sinem huse lezzet haben | der sol daz selbe reht haben daz sie haben. *Von den den ir tür gestozzen wirt.* .XXVII.

Swem sin für gestozzen wirt: klagt er daz niht in drien tagen dem rate. der sol die stat einē manden .XXVIII.

rumen dri mile von der stat. *Von tür stozzen vnd von andern dingen.*

.xxix. Wer dem andern sin tür vf stozzet. vnd sin kannē abebrichet: oder ander sin gut nimt raublich. oder dieplich. freuelich. oder mit gewalt. bi naht oder bi tage / an ander gerihte daz vber in zu rehte gehört. der sol die stat rumen ein iar in aht tagen. dar nach so er die geschihte tut. *Von vnfuge mit stechen vnd mit slahen.*

.xxx. Swer auch ein swert oder ein mezzer. vber den andern vintlichen zückt. vnd in da mit slahen. oder stechen wil | wirt ez im erwert von ieman der da zu kumt. der sol die stat rumē dritzehen wochen. ℭ kem ez aber also. daz einer ein swert zuckete. odr ein mezzer. vnd von im selber vrzuckete. der sol die stat rumen vier wochen. ℭ Geschehe aber daz von ieman kolben. oder stangen. oder vngefüge schit. oder ander wofen. in vintlicher wise. erhaben. oder erzogē wur den. dem ez erwert würde. der sol die stat rumen vier wochen. der ez aber von im selber lezzet. der sol des geniezzen. vnd sol ledig sin ob anders scha den nit da von kumen ist. *Von den selben.*

.xxxi. Wier wöllen auch. durch gemein fride. swer den andern mit der füste an den hals sleht. der sol die stat rumen vier wochen. in aht tagen vz zevarn. vber dri mile | ob der rat kuset daz ez eime sogetanen manne geschehen ist. daz man im bezzern sol. ℭ Wer auch den andern sleht. mit zalbaumen. oder mit knu teln: oder stozzet mit dem fuzze. oder wirfet mit eime steine. der sol aht wochen rumen die stat. zber dri mile. in aht tagen vz ze varn. ℭ Wer aber den andern ze tode sleht. der sol in vierzehen tagen die

Digitized by Google

stat rumē vber dri mile. vnd sol iar vnd tag vz sin. er verbezzer oder niht. ℭ Wer dem andern ein fliezzende wunden sleht. der sol rumen in aht tagen dri mile von der stat. vnd sol uzze sin ein vierteil iars. *Von vnsern hʳn. vnd vicarien in der selben geschihte.*

Wer daz ob keinre vnser hʳen die pfründe haben. .xxxii. oder vicarien die zu dem tume. ze hauge. oder zum nüwenmunster. der buzze keine. die hie geschriben sten verwohrte. dem sol sin techant gebieten. daz er also lange in dem clostʳ lige. bi siner gehorsam an geuerde als die stat gerumet solte haben. oder sol vz varn. *Von frauwen in der selben geschiht.*

Welich frauwe der dinge deheinez tut. daz die .xxxiii. man verbezzern. die habe ein geteiltez. einweider rum die stat. als die man tunt oder si innerhalb irs huses. oder irr hofereite. als lange daz sie dar vz niht kume. durch keiner hande sache. denne allein des libes notdurft an geverde. *Von scheltworten.* ℭ *p̃tinêt ad dn̄m p̃positum.*

Swaz auch der geschiht fürkumet. daz man also .xxxiiii. spricht. er ist ein bube. oder sie ist eine hure. odʳ sol man dem bezzern. der nit geschozzes git. daz sol geintzlich vn̄ gar am rate sten. also. swaz der ze beidersit dar umb sprichet. daz sol also bliben. *Von gutem vn̄ bösen lumunde.*

Umb allerley lute. sie sin arm oder riche. so sol .xxxv. ein ieglich man oder frauwe. einᵍ guten lumundes geniezzen. vnd eins bösen engelten. vnd daz sol am rate sten. daz sie darnach tun. als sie des lumundes geinnert wʳdēt mit | der warheit an der vber menie. *Von den gesten die freuelnt in der stat.*

In welher ahte die geschiht sin. oder werden .xxxvi.

mügen. dar vmb ein bürger die stat rumen sol. vnd muz. vmb die geschiht. ieder nach. vnd sie sin mügen. reht in der selben wise. so sol ein gast. ob er eime von der stat iht tete. innerhalb der mure als lange bliben. *Von swachen lüten die ersamen missehandeln.*

.xxxvii. Wenne auch die lute vnglich sin. ob ein swacher man eim ersamen manne mit sinen wortē oder mit andern sachen | als v^{r}re missebute. daz ein geschihte da geschehe | vnd daz ze klage keme für den rat. der rat sol verhören von den auch. die sie beidenthalben iehen. die da bi sin gewesen | swaz der rat da verhört vmb die sache als ez kumē ist. daz sullen si rihten. vf iren eit. vnd niht nach den setzen. *Von sachen die ime rate w^{r}den geriht.*

.xxxviii. Man sol auch allen luten | vmb alle sache die vor dem rat geriht werden. mit bezzerunge oder mit eiden | geben in den eit. daz kein vbel tat dar nach sol gen. an als vil. daz mit rehtem gerihte. vnd klegelich der vordert werde. *Von vihe triben fur den hirten.*

.xxxix. Swer vihe tribet anders. denne für den rehten hirten. der sol geben von ⟨der⟩ kuwe sehtzig pfenninge | von dem varhe einen schilling | von dem schoffe einen schilling | vnd swaz vihes man zu dem dritten mol begrifet. beide an den velde oder in den wingarten | daz sol man triben in vnser küchen. als von alter reht ist. *Vou den die phel hein tragen.*

.xl. Swer auch kein phol hin heim treit. als dicke er er daz tut. der git einen schilling phennīge. In swelhes huse man auch phele vindet. der git sehtzich phenninge. Man sol auch böse phel mit karren heim

Digitized by Google

füren. wer die hat. *Von pfel brunnen vf dem velde.*

Ez sol auch nieman vf dem velde kein pfel brun- .xli.
nen. wer daz tut. der git sehtzig pfenninge. wer aber begriffen wirt bi naht mit pfeln. der git zehen schillinge phenninge. *Von den die den win vnd gelt entragen vz den höfen.*

Wer dem andern sinen win entreit. oder sine .xlii.
pfenninge' in eine ieglichē winhofe / ist ez sehtzich pfenninge. wirt ez geklaget vor dem rate. der sol die pfenninge wider geben. vnd die stat rumen vier wochen. ist ez aber izsit vber sehtzig phenninge. daz sol er auch wider geben. vnd die stat rumen aht wochen. *Von den die mit gewalt den lüten nemê daz ire.*

Ez sol auch nieman dem andern des sinen niht .xliii.
nemen in dem winhofe. noch an keiner stat. ez kume von spil oder andern sachen. an des gerihtes boten | ez si danne als vil | ob er des gerihtes botē zu dem selben male niht gehaben muge. oder daz er vor dem ratc bewern muge. sogetan bescheidenheit der er billich geniezzc. *Von den die trinkvaz brechen.*

Swer auch die trinkuaz bricht in den winhöfen. ez .xliii.
sin glas. becher oder krusen. clein oder groz. der sol fur ieglichez geben vier phennīge als dicke vnd daz geschiht | ez ensi denne ob er zun heyligen gesw^{r}n müge. daz ez geschehen sie an geuerde. vnd an sinen dank. *Von den schröten.*

Den schrötern sol man geben von dem fuder aht .xlv.
phennīg. ez si tief oder sihtc. an grozze vaz ez si burger oder gast. auch vor der stat sol man geben aht phenninge von dem fuder | on vnser herren von

hauge geben nur sehs pfenninge von ierem wine. *Auch von in.*

.xlvi. Man sol auch den schrötern geben von ahtzehen eimern ahtzehen phenninge. legen sin abe. siben vnd zwentzig pfenninge. von sibenzehen eymern sehtzehē pfenninge. legen si in abe | man sol in zwen schillinge geben | von sehtzehen eymern vierzehen. legē si in abe. man sol in ahtzehen pfenninge geben. von vierzehen eymern zehen pfenninge. legen si in abe. man sol in funfzehen geben. welich schröter daz bricht. der git sehzig pfenninge zu bezzerunge. *Von lumunde der lute.*

.xlvii. Swelcher auch vmb keine missetat verlumunt ist· oder her nach wirt. dem sol man fur den rat gebieten. wil er dar niht kumen. so sol der rat sinen nehestwendigen frunden gebieten. daz sie in under wisen. daz er mit in da für kume. wil er des niht entun. so sol der schultheizzen eynr. vnd sie mit ime. vnd welhe der rat darzv in bescheiden. den fur den rat mit gerihte bringen. vnd bekennet denne der rat. vnd willekürt. daz er schuldich an keinen dingen ist. des man in ziht. swaz danne pen vn̄ buzze. vnd auch bezzerunge im der da vf setzet. nach sinem lumunde vnd nach siner missetat. die sol er alle liden an alle wider rede. vnd auch an alle gnade. wanne dies elben bezzerunge sol nach enmag nieman abegelazzen. nach von der geledigen. der sie verworht hat. *Von der iuden fische kauffen.*

.xlviii. Ez sol auch kein jude noch niemā von sinen wegen. an dem vritage noch an andern gebannen vastagen vische kauffen. swelich visch[r] oder jude.

Digitized by Google

noch nieman von sinen wegen. an kauffen oder an v^{r}kauffen bruch wurde. der sol zu bezzerunge geben sehtzich phenninge. als dicke er daz tut. *Von kauffe der pfele.*

Swer pfele verkauffet. der sol ie die bürden mit funfzig pfeln gebunden habe. vnd niht mer. Swer aber anders verkauffet oder kauffet. der git ie von hundert burden zwen schillinge. verkauffet oder kauffet er minner. so git er als sich da für gebürt. *Von den geboten die man tut in dem rate.* .xlix.

Wem auch geboten wirt fur den rat. versitzet er daz erste gebot. der git einen schilling phenninge. versitzet er daz ander. so git er sehtzig. versitzet er daz dritte. so git er zwirunt als vil wer er halt ist. vnd der buzze wil man durch den freuel nieman niht lazzen. *Von den luten die vf dem hofe gesezzen sint.* .l.

Wir haben auch gemaht in dem rate. durch gemein nutz. vnd fride der erbern lute. die da gesezzen sin vf dem hofe. swer der ist. der ein vnendelich versprochene frauwen huset oder herberget. ez si des nahtes oder des tages. daz keinerleye vnfur dar inne geschehe. oder den luten davon schade wider varn möhte. der sol geben dem rate funf schillinge pfenninge *A* vñ sol vier wochen die stat rumen. *Von den kyesern.* .li.

A vnd sol gebē den ganzen lüte funf schilling.

Unser hern dienstman. vnd burger vom rate. vfm sal gebieten. setzen. vnd machen. daz kein kieser. keinen bösen heller wehseln sol oder kauffen. noch daran geselleschaft | oder gemeinschaft haben sol. welher daz tete. der wurde mein eide /. vnd wölten .lii.

in darzu also straffen. vnd buzzen. daz sich ein ieglicher dar an wol mohte stozzen. *Auch von den selben.*

.LIII. Die selben kyeser suln auch nie mande kein gelt besehen. er wölle denne daz böse lan zersniden. oder stechen. Sie sullen auch nemen ze lone. von einem pfunde. oder von zehen schillingen hellern. einen heller. vnd drunder nisniht ab des geltes minner ist bi irn eyden. *Wo man die kyeser vindet.*

.LIIII. Auch sol under iedem tor ein kyeser sin. vnd ienhalb meins auch einer | vf den greden zwene | einer an dem eyer markte | vor dem brot huse einer | vnder den fleischbenken einer | an der fischpforten einer | vnder den gadmen zwene | vnd an dem markte zwen gemein. ein jude vn̄ ein kristen in der Juden gazzen. zwen iensit marktes. vnd zwen dissit. die den winmezzern ir gelt besehē vnd kyesen ob des not wirt. *Wer gekorn gelt versleht.*

.lv. Wer auch des geltes | daz die kiesere oder ir einer heizzet nemen. niht ennimt. der sol geben die buzze vnder zehen schillingen ≈ ſ hellern einen schilling heller. vnd von iedem pfunde heller zwen schillinge heller. die selben pen sol vordern der kieser. wer aber ieman im der widr. so sol er fordern ein pfant da für. git man im des niht. so sol er do für pfenden. mit des gerihtes boten. ez si vnder den brittern. oder vfm sal. vnd der sich also lezzet pfenden. der sol für den freuel die buzze zwiualt geben. *Auch von den kiesern.*

≈ Von iedem hellr einen hellr. odr vô zehe schillingen.

.lvi. Die selben kieser sullen die pfāt oder pfenninge für den rat vflen sal bringen. der dar vber ist gesetzt | vnd sullen da nemen daz halbe teil zu lone.

Digitized b

Waz man den knehten git. .LVII.

Man sol auch iedem knehte der da pfendet geben von dem gange. wer der ist. niht wanne einen phenning. *Von den hellern.*

Auch sol nieman kein bösen heller wehseln. oder .LVIII.
keuffen sie sin danne zersniten oder zestochē bi der vorgenanten buzze. von ieglichen heller einen heller, als vil als er kauffet. *Von den die die kieser strafent.*

Swer auch die kyeser straft. ez si mit worten oder .LIX.
mit werken. wirt er des vber sagt. mit zwein erbern mannen. oder frauwen, der git einen schillīg phenninge, als dicke er daz tut. an die buzze die im der rat vf setzet. daz er wirt varende von der stat vnd rumende. *Von der hecker glocken.*

Unser herre der bischof. vnd der rat vfm sal. .LX.
haben gemaht vnd gesetz. daz man des morgens frü. sol lüten die glocken zv grefen eckeharten | vor der selben glocken sol ein ieglich wingartman haben gewunnen hecker. sniter. oder binder. vnd auch vz füren. wer aber versitzet biz nach der glocken. den sol nieman fürbaz vz füren. noch gewinnen. bi sehtzich phenningen. die dar vb^{r} gesetzet sin. er si halt herre oder wingartmann. Wer auch die lon steiget. also daz er dem andern sin gedingten arbeiter vzzer hant zühet. er si wer er si. der sol geben sehtzig pfenninge zu buzze. ℭ Wer aber, daz der wingartman oder wer er ist. zu dem nehesten rate vfm sal niht klagte. der sol geben die selben buzze. der wil man auch nieman niht lazze. daz ist verrett vnd versprochē.

Digitized by Google

Sb' anno dn̄i M°. CCC°. XLII°. feria tercia post diem b̄ti Kyliani publicata sunt hec statuta. dn̄i Ottonis Ep̄i Herbipoln̄. infra sc'pta.

Von koln. vnd von koltragern.

Unser herre der bischof ist zu rate worden. mit vnsern herren. dienstman. vnd mit vnsern burgern. durch gemein nutz richer vnd armer lüte. in der stat zu wirtzeburg. vnd haben gesetz' vnd gemaht die setze. die hernach geschriben sten. *1* ℭ Des ersten von koln. da grozzer gebrest an gewesen ist biz her. von den die koln fürkauften. vnd auch von den koltrag'n. die swern lon genumē haben vō armen vnd von ri chn lüten. also daz nieman sol kauffen vber funfzig körbe koln. vnd sol auch ein lastschif mit koln aht tage sten. ane furkauf. vnder der buzze. als sie von alter her kumen ist. vier schillinge pfenninge von dem phunde phenninge. als ofte daz geschiht. ℭ Dar nach daz ein ieglich arm man. sin gut geluste her zefüren dester baz. so hat man gesetz' daz ein ieglich schif sol geben nur ahtzehen pfenninge. Dar zu hat man bescheiden einen erbern man. der hat gesworn zu den heiligen. vnd sol daz ein ieglicher nach im tun. der an sin stat kumt. der sol haben einen gantzen korb. vnd auch als vil halber körbe. daz ein ieglich gesezzen man in der stat. von sinē wegen vngesümt | sin. wer auch der ist der die koln kauft. dem sol man den korb. er si halber. oder ein ganzer korb ruteln dri stunt. vnd gestrichen geben. wenne der huffe dar in geichet ist. vnd daz sol tun der schifman. oder wen er dar zu gehaben

1 Rubr. vō | dē selben.

Digitized by Google

mag. an siner *1* an deuerde. ez mag auch ein ieglich *1 stat* man. oder frauwe die koln kauffen. heim zechen oder schicken. mit irs selbes gesinde. mit karren. oder mit weigenn. wolt aber die ieman vrlönen. der sol niht mer geben. von iedem halben korbe. einn heller. vnd niht mer. Ez ist auch berett. daz der selbe. der die körbe inne hat. fürdern sol vor allen lüten. die munzzer mit koln. vnd sol die verlönen von dem gelte. daz er nimet von den schiffen. vnd dar nach die smide. als vil sie bedurfen zu irem werke. an allez geuerde. Man sol auch niemann daz gemulle gebē. vnder den koln. Swer auch koln kauffet. vf wegenn. dem sol man die körbe dar zu lihen. vnd sol der wagenman zwene pfeninge da von geben.

Wie man daz korn empfahen sol. vnd vzgeben sol.

Man hat auch gemaht vñ vernüwet. als ez von alter her kumē ist. daz ein ieglich man. daz korn sol mit der metzen enpfahen. vnd mit dem sumerin wider vz geben. ez si zu mule oder anderswo. in der buzze einn schilling pfenninge. von iedem malter. der daz vz git oder verkauffet. *Von den sactragern.*

Man verbütt auch allē saktragern bi den eyden. die si der stete gesworn haben. daz sie fürbaz kein korn. weiz oder habern. niemanne verkauffen sullen. nach mezzen vmb lon. wer aber daz sie iemann wisten. da süllen sie kein gelt von nemen. wem aber sie korn. weizze. oder habern tragen. da sullen sie niht mer von nemen zu tragen. vnd von zeverkauffen. denne einn pfenning. als dicke er daz brichet. so sol er geben von iedem malter. einen schilling pfennīge vnd darzv soll er die stat einen monden rumen.

Digitized by Google

.Ixi. *Von der woge des getreides.*

Dar nach hat man gemaht woge. da mit man wegen sol. ez si korn oder weiz. daz man tun wil zu der müln. daz korn oder weiz hin vz. vnd daz mel her wider in. vnd sol ie der des daz getreide ist. geben von dem malter ze wegen einen heller. vñ von dem ahteil einen heller. vnd nit mer. vnd daz korn sol vor gefeget sin. e denne ez kume zu der woge. ℭ Wer aber sin korn oder weizze bringet zu der woge. daz sullen die besehen. die der woge warten. finden sie daz vngefeget. vnd vngelütert. so sol man geben. von dem selben malter einen schilling pfenninge. vnd sol daz korn als lange da sten. biz der schilling pfenning geuallen ist. vnd sol ez dennoch gefeget. vnd gelutert sin. als vor gerett ist. Swer auch für fert. ez si in der stat. oder der vor vngewegen. hin vz oder her in. mit korne oder mit melwe. ez si bi tage oder bi naht. der gibt ze buzze zwen schillinge pfenninge. als dicke er daz tut. ond sol auch die stat vier wochen rumen. dri mile von der stat an gnade. ℭ Swelich mülner minner melwes wider entwurtet. denne er zu rehte sol. der sol daz erfüllen mit anderm gerehtem melwe. vnd sol dar zu geben. einen schilling pfenninge. als dicke er daz tut. ℭ Ez sol auch kein mülner. kein korn oder weizze wizzenclich vngewege innemē. wer daz tete. der gibt zwen schillīge pfenninge zu buzze. vnd sol dar zu rumen die stat einen mondē. dri mile von der stat.

.lxii. *Von den zieglern.*

Man ist auch ze rate worden. vnd han gesetz vō den zieglern den hat man nüwe isen gemaht. nach der forme sie wirken sullen. sie sin hie gesezzen.

Digitized by Google

oder anderswa. die ziegel her geben in die stat. vnd besunder die von zelle oben vnd niden. vnder der der buzze von idem hundert einen schilling pfenninge.

Von den futerern vnd die habern veil haben. .LXIII.

Auch ist man zerate worden. vnd hat gesetzt. vmb alle die. die habern veil haben. ez sin füterer. oder die leistende pfert haben. oder die. die anderswa habern veil haben. mit dem maze. der ahtzehne gen in daz malter. sullen zu gewinne nemen. an dem möze nur einen pfenning. der hab^{r} gelte vil oder wenig. vnd sol man gebē dem leistenden pferde. ein möz hab^{r}n vnd zwei pfennig wert heuwes zv tage vnd zu naht. wer auch sin futer hein nimt. oder heim heizzet tragen. dem sol man geben anderthalb möz. vnd niht mer. wer daz bricht. vnd daz futer höher git. denne do gerett ist. der sol zu pen geben. von iedem möze zwen schillinge pfenninge. als dicke er daz brichet.

Von dem melwerinn. .Ixiiii.

Man ist auch ze rate worden vm die melwerinne die daz heberin mel machen. daz ir iegliche bereiten mag vnd machen zwei malt^{r} zu der wuchen. vnd sol auch vber die zwei malter keinn habern mer kaufen. hie zwischen sant mertins tage. Swelhe auch mer habern kaufte. oder melwers machte. die sol geben von iedem malter zwen schilling pfenninge.

Von allen gewihten.

Ez sin auch alle gewihte nuwe gemaht. vnd ge- .Ixv.
zeichent mit eime trutenfuzze. vnd sullen auch ewiclichen also beliben. on die fron woge. bestet als sie von alter her gewest ist. wer aber mit anderm gewihte vz mezze sin kaufmannschaft welherleie die were. ez wer man oder frauwe. kneht oder magt. bi dem

die funden oder begriffen wurden. an daz vnser h^{r}re zu in rehtes hat besunder. der sol iar vnd tag die stat rumen. in aht tagen dar nach dri mile von der stat an alle gnade. vnd sol sehtzig pfenninge geben dem rote halbe. vnd dem ders wartet halbe. *Von den die pfel her füren.*

.Ixvi. Auch ist gerett vnd gesetzt. daz ein ieglich man der pfel her fürt sol geben funfzig pfel die zal mit mit halben bürden. wer ab^{r} daz man daran minner funde. denne funfzig pfele. der sol geben zwen schillinge pfenninge zu buzze. ez wer denne. daz im an geuerde ein pfal oder zwene dar vz wurden getzogen. doch sol er die zal erfüllen. vnd sullen auch sin zalbere. vnd haben ir rehte lenge. als von alter her kumen ist. *Von wine den man uzzen her in fürt.*

.Ixvii. Man hat auch gesetzt vnd gemacht. vmb alle vzwart lute. wer die sin. die win her furn in die stat. daz die denselben furn offenlichen an den markt. vnd in da verkauffen. vnd mit niht kelren sullen. vnd vnder obdach legen. beide in der stat. vnd auch der ⋕ oder keuft vor. wer daz brichet. ez si der der verkauffet ⋕ der git zu buzze von iedem boden. ez si ein klein vaz oder ein grozez ein pfunt heller. wer auch der were. der den selben win in neme. oder behielte. der sol geben die selben buzze. Darzu sullen besten. die setze vber schufeler winschinthutten. vnd winmezzer. mit der buzze vnd pen. als die von alter her kumen sin. *Von swerten vnd mezzern.*

.lxviii. Man verbütt auch allen hantwerk knehten. vnd fremden knehten. die nit behuset sint. swert vnd mezzer bi tage vnd bi naht. vnd geuerlich spitzeht scheiden mezzer. wer aber damit begriffen wurde dem

Digitized by Google

sol man daz nemen. wolt aber er sich des wider setzen. waz im vngemaches dar vmb widervert. daz sol man im niht bezzern. vnd sol des swern zu den heiligen. daz er kume vf den rat. waz in der heizzet. des sol er gehorsam sin. des sullen warten der gerihte knehte. *Von der winglocken.* .lxix.

Ez ist auch gemaht nach den alten setzen. swer nach der iungesten winglocken get an lieht. swaz dem geschiht. mit werfen. mit schiezzen. mit slahen. oder mit stechen. oder swaz im vngemaches geschehen mag. swer daz tut. der sol vnserm hern dem bischofe nach dem gerihte. nach sinem frunden keine bezzerunge tun. wolt aber sich des iemān an nemē. so sol vnser herre der bischof vnd die burger. mit im den beschirmen. vnd ime beholfen sin. wirt aber iemān begriffen nach der iungstē winglocken. an lieht. ist er ein vnuersprochen man. den sol man füren vf den sal. er si pfaffe oder leye. wirt aber ein versprochen man begriffen. den sol man vf das stokhus legen. *Von den fleischlehtern.*

Unser he^{r}re ist zu rate worden mit sime gesworn .lxx. rate vfm sal. vnd auch mit vnser h^{r}ren dienstman. vn̄ burgere willen vnd worte. vber ein kumen. vmb den fleischkauf. von dem biz her etsliche rede ist gewesen. daz vch allen richen vnd armen deste baz geschehe. vnd hat gemacht vnd gesetzt als her nach geschrīben stet. ℭ Des ersten daz alle vzwart fleischlehter sullen vnd mügen fleisch her füren in die stat. dri tage in der wuchen. daz ist am suntage. dinstage. vnd donderstage. vnd verkauffen an alle irsalunge vnd hindernisse. Dirre fleischleht^{r} hie von der stat. vnd sullen sten von dem morgen. biz vf die gløcken. vf

Digitized by Google

der brucken. die man zwirunt luten sol. also daz sie vf die iungesten glocken ir fleisch vf haben gehebt | oder sie geben die buzze. die darvber ist gesetzet zwen schillinge pfenninge. als ofte daz geschieht. in den selben vor geschribē drin tagen ist geahtet. daz sich ein ieglicher mit fleischkauffe wol besachen mag. nach sinen willen. *Auch von in.*

.LXXI. Auch ist gesetzt vnd gemaht. dass vnser fleischlehter hie vō der stat einsit sullen sten an dem markte bi ein ander. vnd die geste ander sit bi ein ander. also daz der hie gesezzen fleischlehter keiner vnder in ste noch sie hindern an keime irm kauffe. heimelich oder offenlich. bi einer buzze zwen schillinge pfenninge. vnd ein monden die stat rumen. ℭ Ez ist mer gesetzet. daz die fleischlehter hie von der stat. kein fleisch vmb die vzwarten niht kauffen sullen. daz sie fürbaz wöllen verkauffen. Doch mügen sie vnsern herren vnd auch vnsern burgern werden sie des gebeten kauffen vmb die vzwarten. des sie bedürfen. vnd in selber in die küchen vnd anders niht. bi der buzze vom pfunde vier schillinge pfenninge und von ein schillinge sehs pfenninge. *Von fleischlehtern.*

.LXXII. Man gebütt auch vnsern fleischlehtern hie von der stat. daz sie keinen gast der vihe her bringet. niht hindern an sime kauffe. wer daz tut. der sol zu buzze geben dri schillinge pfenninge. vnd einen monden die stat rumen. *Auch von in.*

.LXXIII. Auch verbutet man alle fleisch vnderkauffer. daz sie furbaz kein fleisch helfen kauffen. noch verkaufen. wer daz tut. der sol die stat rumen einen

Digitized by Google

monden. als oft er daz tut. vnd sol ie als dicke einē schilling pfenninge geben. des wil man ir keinem vber sehen noch vertragen. vnd darf auch niht fürziehen. daz er vmb dise setze niht enweste. ℭ Swᵉ auch finneht oder rudig fleisch veil hat. der gibt vierzehen schillinge phenninge. der sullen dem rate zehen. den schultheizzen zwene vnd den die des warten zwene. *Von den wirten.*

Auch hat vnser herre gesetzet. vnd gemacht. vnd gebütt allen wirten. zu den in varn die geste. die gesaltzen siten fleiseh her füren. daz er den gesten verkunde vnd sage. daz sie nihtes verkauffen. ez si denne vor besehen. vnd sol auch der gast bewern mit eime eide. daz ez reine vnd gut si. tetē si anders. da wurden die wirte vmb gebuzzet. vnd auch der gast. der wirt sol einen monden die stat rumen. vnd sol zwen schillinge pfenninge zu bezzerunge geben. .LXXIIII.

ℭ *Publicata sût eciam infra scᵉpta statuta sub anno dn̄i Mo. CCCo. XLIIIo. in dn̄ica die an̄ diem Walpurgis. & it̄m publicata.*

Von den rockenern vnd vô ruckim brote. .LXXV.

Unser herre ist zu rate worden mit sime gesworn rate vffm sal. vnd wil ie daz man alle wege halte sogetan setze vnd gemechde. als her nach geschriben stet. vnd haben gedaht durch gemein frumen nutz richer vnd armer lute. vnd wollen daz man ie vz eime malter kornes. mit dem sumerin. vf den kauf backen sol. aht vnd vierzig wastel. die sullen alle glich ein gewihte haben. vn̄ sullen zu rehte vnd durre gebackē sin. vf zwo metzen klien vnd auch vnverwezzert. ℭ Man hat auch geahtet ob ein maltᵉ

kornes giltet vier schillinge pfenninge. so kumt der brot eins vm zwen heller. gilt daz korn fünf schillinge phenninge. so kument der brot zwei vmb fünf heller. Gilt ez sehs schillinge pfenninge. so kumt der brot einz vm dri heller. Gilt daz korn siben schillinge pfenninge. so kumen zwei brot vmb siben heller. Gilt ez aht schillinge pfenninge. so kumt ein brot vmb vier heller. vnd darvber waz daz korn korn gilt bi eime schillinge pfenninge. so vint man wol wie sich daz brot gebürt. oder wie man daz sol gebē. vnd auch waz ez gilt am fritage nach dem gemeinsten laufe. ez slahe vf oder abe. vnd welhem schillinge pfenninge ez aller nehest si oder giltet. dar nach sullen die pfister backen. vnd ir brot die nehesten ahttage also verkauffen. in dem selben lauffe. Vnd auch me ez sol der brotkauf ie also besten die selben wuchen. wer aher sin brot hoher verkauffet. ez si frawe oder man. magt oder kneht. als dicke sol er einen monden die stat rumen oder zween schillinge pfenninge geben. welhiz der rot wil. daz sol er tun. Ez ensol auch nieman kein brot kauffen. ez en si im denne vorgeweigen. Wer aber aber sin brot ungeweigen vz git. der sol ie als dicke von eine brote sehs pfenninge geben. ℭ Ez sol auch ein ieglich pfister backen so er allermeiste mag. an alle hindernisse. wer aber daz in ieman dar an irrete. oder hinderte. mit worten oder mit werken. der sol ze buzze geben ein pfunt heller. vnd sol ein iar die stat rumen. in aht tagen. an gnad dri mil von der stat. ℭ Ez sol auch bi jedem tische in dem brothuse. vnd an iedem burgtor. vnd auch vf der tumpbstie. wo man brot veil hat. ein wage

sin mit eime gewihte. daz getzeichent si mit dem trutenfuzze. vnd die sullen alle wege also beliben. wer auch brot veil hat. vnd nit wage bi im hangende hat mit dem gewihte. der sol ie als ofte einen schilling pfenninge geben. Bi wem man aber ander gewihte vindet. oder bi wem die werden begriffen. der sol geben sehtzig pfenninge. vnd ein iar die stat rumen vber dri mil an gnad in aht tagen. ℭ Wo man auch zu klin oder vngebacken brot vindet einz oder zwei daz sol man zesniden an buzze. vnd hin geben. vindet ma dru brot oder waz dar vber ist. daz sol man allez zersniden. vnd sol daz gliche teiln. vnd sol daz zu sant dietriche. vnd in daz nüwe spital zu hauge geben. vnd sol doch der. dez daz brot geweisen ist. ie als dicke einen schilling" "pfenninge gebē vnd wer daz dristunt verbrichet. in vier wuchen. der sol die stat rumen in aht tagen dri mil von der stat ein monden an gnade. ℭ Vnd auch swelch pfister einn vnredlichen back tut. daz sol mā also versten. wer klien. oblaz odr billenmel. vnder ander gerehtez mel becket. der sol geben sehtzig pfenninge. vnd ein vierteil iars die stat rumen. an gnade dri mil von der stat in aht tagen. ℭ Man gebutt auch allermenglich der gebacken hat biz her. vnd ein pfister ist gewesen. daz der backe fürbaz. an allez verzugenisse so er meist muge. wer sich aber da wider setzet also. daz er niht backen wil. der sol die stat am nehesten tage dar nach rumen. ein gantzez iar. zehen mile von der stat an gnade. mit wibe vnd mit kinden. kem er nach dem iar wider her in. vnd wölt niht backen. so sol er die stat dar nach ewiclichen rumen.

Von dem gemischten brote.

.LXXVI. Auch ist gesetzet vmb daz gemischte brot. daz man becket vf den kauf. daz sol halb weizzin vnd halb ruckin sin. vnd sol mā daz backen vf daz wastel gewihte. vnd sullen der zwei. ie eines hellers mer gelten. denne zwei wastel. vnd wer des ein malter becket. der sol des ein ahteil zu halben brote backen. also daz ir zwei ein wastel gewihte haben. vnd der sullen vier eins hellers mer gelten. denne zwei wastel. wer aber anders tete an allen stucken. der sol geben vnd liden die buzze. als von dem iteln ruckinn brote vor stet geschribē. *Von den semlern.*

.LXXVII. Ez ist auch gesetzet vnd gemaht vmb die semler. die sullē lose wecke backen. vnd mugeln. ie eins vmb ein haller als von alter her gewesin ist. vnd zwei weckelin vmb einn heller. vnd waz semelin ist. daz sol man zwicken. vnd daz bollin sol man vngezwicket lazzen. also daz man einz vor dem andern kenne. vnd sullen backen vf ein gewihte. daz sol wegen an einn vierdung vier pfunt. vnd ist auch funden. ob ein malter weizzes gilt sehtzig pfenninge. so sullen vier lose wecke. oder mugeln. der gewihte einz haben. Gilt der weiz dri vnd sehs schillinge pfenninge. so sullen der wecke oder mugeln fünf. daz selbe gewihte haben. Gilt er ahthalben schilling pfenninge. so sullen sehs mugeln. oder wecke. der gewihte einz haben. Gilt der weiz an dri nün schillinge pfenninge. so sullen aht wecke oder mugeln. der gewihte einz haben. vnd sullen allewege ort weckelin als swer sin. als ein loser wecke. oder ein mugel. vnd darnach waz der weizze giltet. vf oder abe. vint man wol wie man die losen wecke. mu-

Digitized by Google

geln. oder ortweckelech geben sol. Diser satz sol auch sin bi allen den buzzen. als von dem ruckin brote vor stet geschriben. *Von dem hein backen ruckin brote.*

Daz heinbacken ruckin brot sol man backen vf .LXXVIII. zw° metzen klien. di sullen dem dez daz korn gewesen ist. mit dem brote wider werdē. vnd sol ein ieglich man oder frauwe geben zebacken. ie von eim malter zehen pfenninge. vnd niht me. vnd sullen ie vz einem malter w^{r}den vier vnd funfzig wasteil. die sullen gewegen sin mit dem gewihte. do man daz itel rückin kaufbrot mit wiget. vnd auch swelich pfister minner brotes git. der sol daz erfullen in drien tagen. oder sol im zwirunt als vil brotes geben. Tete er des niht. kumt ez danne zu clage vor dem rate. so sol der pfister dem rate sehtzig pfennīge zu bezzerunge geben. oder sol einē monden die stat rumen an alle gnade. vnd sol doch daz brot vor erfullet sin. als ietz gerett ist. Geschiht auch. daz ein pfister iemanne einen back verwarlost. d^{r} sol im einen andern back backē in drien tagen zu rehte. tut er des niht. so sol er die stat rumen einē monden. oder sol sehtzig pfenninge geben halbe dem rate. vnd halbe dem. dez daz brot ist gewesen. ℭ Swelich pfister heimbacken brot becket vngewegen. oder wer daz innimt vngewegen. der sol ieglicher zwen schillinge pfenninge geben. wen man auch einen teschern. oder zwene. oder kuchelech sinen kinden mit dem brote bringet. waz die wegen. als vil sol dem pfister abe gen an dem gewihte. *Von dem heimbacken gemischten brote.*

Wem man aber gemischet brot hin heim becket. .LXXIX. dem sol man als vil brotes geben. als daz ruckin

heimbacken brot an der zal hat. vnd auch mit dem selben gewihte. *Von leybim brote.*

.LXXX. **E**z sol auch nieman kein leybim brot vf den kauf backen. wer leybim brot ezzen oder haben wil. der sol daz in sinem huse lazzen bereite. vnd sol daz schicken zu dem ofen. vnd sol er oder sin bote da bi sin. biz daz gebecket. daz ime rehte geschehe. wan daz blibt an^{e} ⋀ gewihte. *Durch der pfister willen.*

.IXXXI. **W**izzet auch. ob iht geschehen were armen oder richen. von keim pfister biz her. von backens wegen. daz sol furbaz nieman rechten. mit gerihte oder an^{e} ⋀ gerihte. mit worten noch mit werken. ane allerslate geuerde. *Von spile.*

.LXXXII. **W**enne auch nu vil böser. vppiger. verlazzener. schemlicher vnd vnredelicher eide gesworn werden. vnd besunderlich des von spils wegen vil geschit. hie mer denne in andern steten. so ist zu bedenkē. daz vnsers h^{r}rengots plage. die vns vnd das lant vber gangen hat mit wazzer daz mererteil davon geschehen si. daz wer daz minste. wenne daz vnser h^{r}regot zu aller zit zu forhten ist. vnd ist zu besorgene daz vns got aber vil sw^{r}licher plage. da von zu euire sture daz vns got allen helfe. daz wir daz verkumen. daz vns des nimmer mer kein not geschehe. ℭ So verbütt man allen buben allerleie wurfel spil. in allen winhofen. vnd an allen steten da man win schenket. ez si in der stat. oder der vor. uf dem rennewege. vf sander anger. vf dem schotten anger. hinder dem münster. im crutzegange. an den greden vber al. an dem markte. in allen gazzen. vnd auch allenthalben. als wit ez vor

Digitized by Google

oder in der stat ist an^{e} || alle geuerde. *Von den bösen eyden.*

Dar nach verbütt man auch allermengelich. ez si .Ixxxiii. frauwe oder man. rich oder arm. pfaffe oder leye. wie sie genant sin. geistlich oder werltlich. alle böse üppige. verlazzene. schemliche. vnd auch vnredliche eyde. vnd auch besunder. vnd mit namen. alle die eyde die vnsern lieben h^{r}rengot. an kein sin gelidern. oder auch mit dem minstern worte mohte berüren. daz ieman kan oder mag gesprechē. vf daz daz vns got alle vnser ding zu dem besten wolle fügen vn̄ auch wer der eyde einen swert. ez si h^{r}re oder kneht. man oder wib. magt oder kint. der sol zwen heller zu buzze geben. als dicke er daz tut. vnd wer der nehest ist. der den eyt hört. der sol die zwen heller $^{y}_{\Lambda}$eschen mit guten zuhten oder ein pfand derfür. wider rett er daz zu geben. daz sol man bringen für den rat. so muz er einen schilling pfenninge gebē der zu. an ⌃ gnade. als dicke er sich des widersetzet. ℭ Man gebütt auch allermengelich. daz ieder mā in sim hofe. oder huse. mit sime gesinde vnd husgenozzen daz halte. vnd wer-nde sie mit guten truwen an^{e} ⌃ geuerde. so er aller beste muge. vnd auch daz er von sime gesinde. vnd husgenozze. die vor geschriben heller vorder vnd neme wenne er sie höre swern. oder selber geben' ob er swer bi der pen. als vor stet geschriben. ℭ Wer auch iemann hört swern. vnd daz niht vordert oder rüget. als vor geschriben ist. der soll die buzze selber geben. ℭ Man gebütt auch allermengelich zu dem vzwartige lüte kumen oder wandeln. vnd bi une zu herberge sin. daz sie die vnderwisen. daz sie ir sw̃n lazzen. wol-

Digitized by Google

ten sie des niht lazzen. er sol die buzze oder pfant von in vordern. tete er des niht. er sol die buzze selber geben. ℭ Wer aber der eyde einen swert. der niht zu geben hat. den sol man in das halsysen füren. der sol vber tag dar inne sten. als dicke er daz tut. ℭ Wölt aber er daz zu dicke tun. dem wil man die zungen. oder ein ore slitzen. daz manz doch von im wirt vberhabē. ℭ Wizzet auch man hat sunderlich vil lute dar vber gesetzet. die zu den heiligen gesworn haben dar vb^{r} vor dem rate. daz sie des wart-nde sin. daz sich ieder man deste baz davor hüte. vnd wer auch daz die die dar vber gesetzet sin. ieman der also einen bösen eyt swüre oder einen andern. der daz gelt mit zühten an in vorderte. vbel handelte mit worten. oder mit werken. wizzet. den wil der rat swerlich dar umb buzzen.

Von win machen.

.LXXXIIII. Man verbütt auch aller mengelich. ez si pfaffe oder leye. herre oder kneht. frawe oder magt. rich oder arm. daz nieman kein win machē sol mit keinem | gemechde. noch groz. noch klein. noch mit namen mit gebrantem wine. denne allein mit kemmen. vnd mit bern. wer aber daz tut. oder heizzet tun. der sol als dicke von eime eimer einn schilling pfenninge geben. die buzze soll geuallen den. die des wartnde sin. vnd sol dar zu einen monden die stat rumen. als ofte er daz tut. wer aber sinen win mit kemmen also macht. den er verkauft. der sol ez dem vor sagen. der den win kauffen wil. bi der selben buzze. Des sullen warten egene. blidensteyn. hans rotermunt. die winmezzer. henkin fisirer. hans vom heller. vnd götze leinliten sun.

Digitized by Google

Von dem weizzin melwe. .LXXVX.

Ez ist auch bedaht. vm daz wezzin mel. man hat moz gemacht. der gen siben bestrichen in ein metzen bestrichen. vnd ist geaht. gilt ein malter weizzes vier schillinge pfenninge so gilt der moz einz einen pfenning. Gilt der weizze sehtzig pfenninge. so kumen zwei moz vmb fünf heller. Gilt er sehs schillinge pfenninge so kumt ein moz umb dri hellr. Gilt er siben schillinge. so kumē zwo moz vmb siben heller. Gilt der weizze aht schillinge pfennīge. so kumt ein moz umb vier heller. Gilt er aber nun schillinge pfenninge so kumen der moz zwei vmb nun heller. Gilt aber der weizze zehen schillinge pfenninge. so kumt ein moz vmb fünf heller. vnd dar nach waz der weizze giltet. er slahe vf. oder abe. so vint man wol. wie man daz mel sol geben. *Von heberinem mel.*

Man hat auch gesetzt vmb daz heberine mel. daz .LXXXVI.
sol man auch verkauffen mit dem selben mozze. vnd sol daz geben. nach dem. daz der haber vf oder abe sleht. in aller des wise. als ietz gerett ist von dem weizze. vnd auch als von dem weizzin melwe vor stet geschriben. *Von dem saltze.*

Auch hat man gemacht moz zu dem saltze. der .LXXXVII.
gen siben bestrichen. in die saltzmetzen. nu wil man vnd gebütt. daz man daz saltz fürbaz vkauffe mit den selben mozzen. vnd ist funden. Gilt ein malter saltzes vier schillinge pfenninge. so kumt daz moz einz vmb einen pfennīg. Gilt ez sehtzig pfenninge. so kumē zwei maz vmb funf heller. Gilt daz saltz sehs schillinge pfenninge. so kumt ein moz vmb dri heller. vnd dar nach gilt daz saltz. siben schillinge. aht schillinge. nun schillinge. oder zehen schillinge

pfennīge. vnd waz ez furbaz gilt. ez slahe vf oder abe. so vint man alle zit. wie sich der moz einz geburt. vnd wie man daz sol geben. vnd auch swelhe zit am tage saltz her kumt. daz sol sten zu markte vf den andern tag. zer glocken. an* furkauf bi der buzze. vom pfunde vier schillinge pfenninge. *Von saltze vnd mel.*

.LXXXVIII. Wer auch sin saltz oder mel höher gebe. der sol zu bezzerūge geben sehs pfenninge ie von eim mozze. als dicke er daz tut. Bi wem man aber andere moz funde. oder bi wem die wurden begrifen. wizzet den wil man swerlich dar vmb büzzen. *Von den mazzen zu koln.*

.LXXXIX. Man hat auch gemacht kueffelech beslagen mit yseninn reiffen damit man fürbaz koln vz mezzen sol. Einn halben korb od[r] ein vierteil eins korbes. daz richen vnd armen desto rehter geschehe. vnd mag sie iederman heim zechen. oder schicken worinne. oder wa mit man wil.

Diese gesetze sin vollebraht. gesetzet vnd gemachet. In dem iare. da man zalte. von vnsers herren geburte. drutzehen hundert iar. in dem dru vnd vierzegesten iare. vn sin vnser herren her Gotfrid von Nydecke. vnd her Dietrich von Maspach. von des Capitels wegen zu dem tume. da bi gesezzen vnd gewesen.

Digitized by Google

III.

Fortsetzung

der

Geschichte der fränkischen cisterzienser Abtei

Bildhausen.

Vom königlichen Landrichter **Rost.**

Dritte Periode

Vom 30jährigen Kriege bis zur Säcularisation 1618—1803.

§. 26.

Abt Georg.

Die Periode des 30jährigen Kriegs hatte begonnen, und mit ihm war eine schwere Zeit für ganz Deutschland hereingebrochen. Gerade in dem Jahre, von welchem an man die Periode des 30jährigen Krieges zu zählen beginnt, wurde Abt Georg gewählt.

Georg, mit dem Familiennamen Kihn, ein geborner Würzburger, welcher früher Prior war, wurde nämlich am 2. März 1618 einstimmig zum Abt gewählt, den Wahlakt leitete der Abt Kaspar (Brach) von Ebrach, und die Zahl der Wähler betrug 20 [1]).

---

1) Man. A. p. 48 u. 136. Man. E. p. 249, 250. Bei der Wahl leistete der Abt von Langheim Assistenz; von einer Theilnahme Würzburger Commissäre fand ich nichts.

Digitize

Der Neugewählte wurde gleich nach der Wahl dem Fürstbischofe vom Abte zu Ebrach vorgestellt, aber erst später, nämlich nach Beendigung des vom Fürstbischof auf den 9. August 1618 nach Würzburg ausgeschriebenen Landtags, vom Suffragan unter Assistenz der Aebte von Ebrach und Langheim im Kloster zu St. Stephan feierlich benedizirt und insulirt [1]).

Den ersten Akt seiner Verwaltung übte dieser Abt aus, indem er am 19. Juni 1618 die von Steinau, genannt von Steinrück mit dem Klosterhofe zu Stralungen belehnte [2]).

Als Fürstbischof Johann Gottfried im Jahre 1620 von Bischofsheim a. Rh. zurückkehrte, übernachtete er mit großem Gefolge im Kloster zu Bildhausen [3]).

Viele Rechte des Klosters waren, der rastlosen Thätigkeit des Abtes Michael ungeachtet, dem Kloster nach und nach zu Verlust gegangen; so hatten sich die Rechte desselben auf die Pfarrei Neustadt a. S. auf das bloße Präsentations-Recht reduzirt [4]) und das dem Kloster früher zuständig gewesene Präsentations-Recht auf die Stadtpfarrei zu Königshofen war ganz zu Verlust gegangen [5]).

Lange Jahre waren die Klöster Theres und Bildhausen wegen des Pfarrhausbaues zu Großwenkheim in Streit und Prozeß gelegen, endlich kam am 14. Juli 1622 zu Birnfeld in Beisein beider Aebte und des Otto Sebastian von Herda

---

[1]) Man. E. p. 250.

[2]) Man. C. I. p. 751.

[3]) Man. E. p. 251

[4]) Man. B. p. 58. Noch i. J. 1622 wird M. Andreas Maul, Pfarrer zu Salz, als solcher nach Neustadt präsentirt, und als dieser des Giftmordes verdächtig an das geistliche Gericht nach Würzburg geladen wird, sich aber durch die Flucht rettet, wird Wolfgang Ankenbrand aus Stralungen als Pfarrer dahin ernannt.

[5]) Man. A. p. 48.

Digitized by

zu Brandenburg, fürstlich würzburg. Amtmannes zu Neu- und Münnerstadt, ein Vergleich zwischen beiden Klöstern dahin zu Stand:

1. Der Pfarrhof soll in der Vierung von Stein erbaut werden, das Kloster Bildhausen die Steine hergeben, und die Bauern sie gegen Bier und Brod fahren.

2. Das Kloster Theres und jenes zu Bildhausen sollen jedes 20, die Gemeinde aber 10 Stämme geben,

3. alle übrigen Kosten aber aus den Pfarreinkünften bestritten werden, deßhalb soll

4. das Kloster Bildhausen die Pfarrei (wahrscheinlich excurrendo) versehen.

5. Der Abt von Bildhausen soll über die Pfarrei-Einkünfte und Baukosten Rechnung führen [1]).

In demselben Jahre 1622 kam der Weihbischof Jodok Wagenhäuser nach Bildhausen, weihte die entheiligt gewesene Kirche zu Großeibstadt neu ein, und verrichtete auf seiner Rückreise dieselbe Weihe an dem neu errichteten Marmoraltar in der großen Klosterkirche zu Bildhausen, welchen 10 Jahre später die Schweden entweihten [2]).

Dem Leichenbegängnisse des Fürstbischofs Johann Gottfried wohnte Abt Georg am 20. Januar 1623 zu Bamberg bei [3]).

An Herstellung von Gebäuden fand Abt Georg vorzüglich Gefallen; so wurde unter ihm die sogenannte Thorkirche von Grund aus neu gebaut und am 14. Nov. 1624 vom Weihbischofe Jodok Wagenhäuser, in dessen Gesellschaft sich der Abt Wilhelm vom Schottenkloster und der Jesuiten-

---

1) Man. C. I. p. 466—471. Man. E. p. 252.

2) Man. E. p. 252, 253.

3) Archiv des histor. Vereins von Unterfranken Bd. I. Heft 2. S. 176.

Digitized

Priester Pater Rimäus befanden, feierlich eingeweiht, worauf der Weihbischof Nachmittags in dieser Kirche das hl. Sakrament der Firmung spendete [1]).

Im Jahre 1625 begann er das Abtei-Gebäude sammt dem mit ihm unter einem Dache stehenden Kanzlei-Gebäude neu von Grund aus zu erbauen [2]).

Endlich ließ er auch die Convents-Küche, an deren Stelle ehedem eine schöne Kapelle gestanden haben soll, erbauen [3]).

Die Ausführung weiterer Bauten machten die Kriegszeiten unmöglich. Schon im Jahre 1626 rückte Wallenstein, Herzog von Friedland, mit seinem Heere von Bamberg her in das Gebiet des Fürstbischofs von Würzburg und schlug in der Nähe von Schweinfurt Lager, wo er seinen Truppen Rasttage gab; er selbst kam mit seinen Generälen und Oberoffizieren in das Kloster nach Bildhausen, während eine Abtheilung seines Heeres in der Umgegend einquartirt war [4]).

In demselben Jahre wurde auf dem Landtage zu Würzburg beschlossen, von allen Einkünften der Geistlichen den 10., und von jenen der Weltlichen den 20. Theil zu erheben [5]).

Noch einmal wurde ein Echter von Mespelbrunn, nämlich Wolfgang Albert, vom Kloster Bildhausen mit dem Klo-

---

[1]) Man. D. p. 49. Man. F. p. 253. In diese Kirche wurden die Leichen der Stifter der alten Kapelle untergebracht. Man. A. p. 8.

[2]) Man. E. p. 253. Beide Gebäude stehen noch heute und tragen des Abtes Wappen.

[3]) Man. D. p. 49.

[4]) Man. F. p. 253, 254. Der Chronist erzählt: Wallenstein habe gesagt, die Soldaten müsse man gut zahlen, dann könne man auch strenge Disziplin von ihnen fordern; seine Worte seien gewesen:

„Man muß sie wohl zahlen
„und muß sie wohl henken."

[5]) Man. E. p. 254.

Digitized by

stergute zu Bergreinfeld belehnt, nämlich im Jahre 1626; nach seinem Ableben suchten zwar seine Erben immer um die Belehnung nach, allein auf den Rath des Fürstbischofs wurde diese unterlassen und das Lehengut wieder mit dem Kloster vereinigt [1]).

Am 20. Oktober 1627 kam der Fürstbischof Philipp Adolf von Würzburg mit seinem Hofe nach Bildhausen, übernachtete daselbst, ließ am andern Tage die Kloster-Unterthanen mustern, und begab sich nach eingenommenem Mittagsmale nach Königshofen [2]).

Im Jahre 1630 übernachtete der von Regensburg zurückkommende Fürst-Abt Bernard von Fuld im Kloster zu Bildhausen [3]).

Immer näher rückte der Schweden-König Gustav Adolf mit seinen siegreichen Truppen, die Festung Königshofen, welche man damals als den nördlichen Schlüssel vom Frankenlande ansah, fiel in seine Hände, da entfloh der Fürstbischof Franz von Würzburg im Oktober 1631 nach Köln, ihm folgte dahin der Abt Georg von Bildhausen. Indessen hatten die Schweden das Kloster besetzt, und einen Administrator dahin bestellt, die Mönche aber, welche sich noch allda aufhielten, vertrieben [4]).

---

[1]) Man. E. p. 254. Vgl. §. 25.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. p. 255.

[4]) Ibid. p. 256. Vgl. mein Königshofen S. 52 u. ff. Einer Sage nach war diese schwedische Occupation dem Kloster später von besonderm Nutzen; denn der Verwalter soll auf den Grund der vom Abte Georg angelegten Register, vielleicht auf den Grund der vom Abte Chilian im J. 1519 angelegten und noch heute erhaltenen Summarien, die Gefälle des Klosters an Gülten, Zinsen, Zehnten, Hühnern u. dgl. auf eine für die renitirenden

In Königshofen setzten die Schweden einen protestantischen Pfarrer ein, der katholische vom Kloster Bildhausen eingesetzte scheint sich geflüchtet zu haben, denn es erscheint nur ein Kaplan in jener Periode daselbst, und als dieser 1632 gestorben war, wurde vom Kloster aus der Pater Johann Theodorici im Februar 1633 präsentirt, am 1. März von der damaligen kgl. schwedischen Regierung bestättigt, und am 18. desselben Monats und Jahres installirt, worauf er seine Funktionen am Palmsonntag 1633 antrat. Dieser wohnte anfangs im Bildhäuser Hofe zu Königshofen, mußte aber den katholischen Gottesdienst im Kirchlein zu Ipthausen halten. Schon am 22. April 1633 vertrieben die Schweden diesen Kaplan aus Königshofen, worauf er nach Ipthausen zog. Im Monat Oktober 1633 brachte er endlich die Bürgerschaft dahin, daß er wieder nach Königshofen ziehen durfte, wo er wöchentlich 1 fl. 30 kr. für Zehrung erhielt. Am 21. August 1635 zogen ihn endlich die Schweden gefänglich ein [1]).

Indessen ging dem Kloster Bildhausen ein weiterer Verlust zu, am 23. Januar 1632 schenkt nämlich Gustav Adolf von Frankfurt am Maine aus der Stadt Schweinfurt unter andern die beiden Klosterhöfe von Ebrach und Bildhausen, welche zu Schweinfurt stunden, sammt den dazu gehörigen Gülten, Zinsen und Gefällen jeder Art zu Sennfeld, Gochsheim, Grettstadt und Ober- und Untereuerheim. Einige Klostergeistliche von Bildhausen schickten zwar am 7. März 1632

Bauern sehr empfindliche Art und Weise — nämlich Schläge auf die Sitztheile — liquid hergestellt und flüssig gemacht haben, so daß die Klosterherren nach ihrer Rückkehr wieder ordentliche Gefäll-Register hatten.

[1]) Vgl. mein Königshofen S. 56. Nach dem Kloster-Chronisten hieß der im J. 1632 flüchtig gegangene Pfarrer Mag. Adam Hartmann, welcher im J. 1627 nach Königshofen präsentirt worden war. — Man. B. p. 59.

Digitized by

eine schriftliche Protestation ein, allein man achtete von Seite der Stadt, welche vom schwedischen Kriegs-Kommissär Sigmund von Heußner in den Besitz gesetzt worden war, nicht darauf und beschloß vielmehr, die Klosterlehenleute demnächst in Pflichten zu nehmen [1]).

Unterdessen war der Fürstbischof Franz aus Köln im Jahre 1634 zurück gekommen, ihm folgte der Abt Georg von Bildhausen, welcher zu Köln viele Schulden hatte machen müssen, er hielt sich mehrere Wochen am fürstlichen Hofe zu Würzburg auf und begab sich endlich nach Königshofen, wo aber auch sein Aufenthalt kein ruhiger war [2]).

Es verwendete sich zwar der Fürstbischof Franz am 4. März 1635 in einem eigenen Memoriale an den deutschen Kaiser für das Kloster und verlangte 7397 fl. 36 kr. als Entschädigung von Schweinfurt, allein der Antrag wurde vom Reichshofrathe zurückgewiesen [3]).

Dem schwergeprüften Abte Georg wurde im Jahre 1637 noch die Ehre, den Vorsitz bei der Abtswahl zu Ebrach zu führen, aus welcher Pater Johann (Pfister), aus Würzburg gebürtig als Abt hervorging, und wohnte am 2. Februar [4]) 1638 seiner im Dome zu Würzburg stattfindenden und vom Fürstbischofe selbst vorgenommenen feierlichen Benediktion und Infulation bei [5]).

---

[1]) Schweinfurter Chronik S. 401 und 411.

[2]) Man. E. p. 256.

[3]) Schweinfurter Chronik S. 470.

[4]) Die Würzburger Chronik II. S. 284 hat den 8. Februar 1638 als Consecrationstag. Welcher Tag ist der richtige? Meine Angabe beruht auf einem Kloster-Manuscript. S. Note 5.

[5]) Man. E. p. 257.

Da die Zeiten immer noch höchst unruhig waren und sich der Abt nicht sicher zu Bildhausen erachten konnte [1]), so hielt er sich fast immer in der Festung zu Königshofen auf, wo er auch am 6. November 1639 starb und in der Pfarrkirche allda am Hauptaltare begraben wurde [2]).

Seine Verdienste bestunden vorzüglich darin, daß er die noch erhaltenen alten Klosterdokumente sammeln und in Abschriften vermehren ließ, und so für die Nachwelt erhalten hat. Die Kloster-Chronisten schildern ihn als einen talentvollen und sehr emsigen Mann [3]).

§. 27.

Abt Valentin IV.

Nach dem Ableben des Abtes Georg schritten die sechs in der Festung Königshofen sich aufhaltenden Conventualen, indem das Kloster Bildhausen noch feindlich besetzt war, am 28. Nov. 1639 in der Sakristei der Pfarrkirche zu Königshofen zu einer außerordentlichen Abtswahl. Valentin der Vierte, mit dem Familiennamen Hendinger, aus Langendorf,

---

[1]) Ueber die Kriegsereignisse des Jahres 1639 insoweit sie die obere Gegend Frankens betreffen, sind die etwas sich widersprechenden Notizen in der Würzburger Chronik II. S. 286 und in der Schweinfurter Chronik S. 511 zu vergleichen.

[2]) Man. A. p. 48. Den ihm gesetzten Leichenstein soll später ein Dechantpfarrer Namens Textor entfernt haben, worüber sich der Chronist bitter beschwert, und zugleich das durch Sorglosigkeit der Bildhäuser verlorne Königshofer Präsentations-Recht beklagt, indem die Bildhäuser geschlafen hätten, während zwei Weltgeistliche als Pfarrer allda ihre Stellen gewechselt hätten.

[3]) Man. A. p. 136. Man. E. p. 257 und 258. Ueber die Schicksale der Klostergeistlichen auf der Pfarrei Rothhausen in dieser Periode verweise ich auf mein Königshofen S. 136.

Digitized by

erhielt die absolute Stimmenmehrheit. Die Zahl der Wähler betrug nur 6 [1]).

Wie lange dieser Abt mit seinen Conventualen noch zu Königshofen verweilen mußte, und wann er das Kloster Bildhausen wieder bezogen habe, darüber schweigen die Chronisten; als den ersten Akt seiner Amtsführung fand ich die am 15. Juni 1543 stattgefundene Belehnung des Sebastian von Steinau, genannt von Steinrück, mit dem Klosterhofe zu Stralungen [2]).

Im Jahre 1644 scheint jedoch das Kloster von den Conventualen wieder bewohnt worden zu sein, denn in diesem Jahre ließ Abt Valentin das große Muttergottesbild oberhalb der Thoreinfahrt des Klosters erneuern, und mit Inschriften und einem Chronostikon versehen [3]). Aber in demselben Jahre hatte das Kloster wieder ein neues Unglück zu erstehen. Die Klosterunterthanen zu Junkershausen hatten nämlich im Weiglerwalde einen schwedischen Offizier gefangen, ausgeraubt und getödtet; die geraubten Pferde brachten die Bauern ins Kloster, welches sie kaufte, angeblich ohne zu wissen, wie die Bauern in den Besitz derselben gekommen seien. Der schwedische Obrist von Kandelberg erfuhr den Vorfall und drohte dem Kloster den fürchterlichsten Ausgang, wenn es nicht eine

---

[1]) Man. A. p. 136. Man. E. p. 259. Man. D. p. 50 gibt an, daß das Kloster damals 16 Patres und 1 Novizen gehabt habe, allein sie waren zerstreut. Nach einer Urkunde des Abtes Johann von Ebrach geschah diese Wahl am 5. Dez. 1639 unter Leitung dieses Ebracher Abtes und seines Priors Joh. Jacob Gopp. Nach dieser Urkunde waren es 8 Wähler. Man. K. fränk. Kloster-Nachrichten. Biblioth. d. histor. Vereins. MS. f. 159.

[2]) Man. C. I. p. 751. Dieser Sebastian war ein Sohn Albrechts von Steinau zu Kleinwallbur. Im J. 1674 wurde Johann Rudolf von Steinau mit diesem Lehen belehnt.

[3]) Man. E. p. 261 und fliegend Blatt.

bedeutende Summe zahlen würde. In dieser Noth mußte das Kloster seinen Hof zu Würzburg dem Carthäuser-Kloster zu Astheim um baar Geld verkaufen. Die Carthäuser zahlten baar die Kaufsumme und schickten sie nach Bildhausen, als aber das Geld ankam, war der schwedische Commandant bereits vertrieben und sohin das Geld gerettet. Sofort bot der Abt von Bildhausen den Carthäusern den Kaufschilling wieder an und reklamirte den Hof zu Würzburg, allein diese verweigerten die Rückgängigmachung des Kaufes und das Kloster Bildhausen bedauerte um so mehr den Verlust seines Klosterhofes zu Würzburg, weil es die Steuer von demselben immer noch in seiner Anlage behalten hatte [1]).

Abt Valentin war äußerst thätig, zahlte viele Schulden ab, baute den Hof zu Neustadt a/S. neu, und brachte viele verpfändete Zehnten wieder zum Kloster. Bei dem Churfürsten und Erzbischofe Johann Philipp von Mainz, welcher auch Fürstbischof zu Würzburg war, stand er in besonderer Gnade, und der Fürst erließ dem Kloster auf sein Bitten ein Kapital von 700 fl., welches das Juliusspital vom Kloster Bildhausen in Anspruch genommen hatte [2]).

Dieser Churfürst besuchte mehrmals das Kloster und übernachtete auch auf seiner Durchreise nach Erfurt in demselben. Bei dieser Gelegenheit ließ der Abt dem Erzbischofe Wein von Stralungen credenzen, welcher demselben so gut mundete, daß er sich einige Krüge auf seiner Reise ausbat [3]).

---

1) Man. D. p. 52.

2) Fliegen Blatt im Man. A.

3) Man. E. p. 263. Für jeden Krug schickte der Churfürst Erzbischof dem Kloster seinem Versprechen gemäß einen Wagen des besten Würzburger Weines.

Digitized by Google

Im Jahre 1660 baute der Abt Valentin die Zehntscheuer zu Hollstadt, gegen welchen Bau die Hollstadter protestirt hatten [1]).

Derselbe Abt brachte durch Kauf an das Kloster Bildhausen

1) von Philipp Adam Voit von Salzburg im J. 1665 1 1/4 Morgen Wiesen zu Herschfeld um 155 fl. [2]);
2) von Rudolf von Ebersberg, genannt Weihers, und Philipp Adam Voit von Salzburg, Vormünder des Wolfgang Albert von Thüngen, die sog. Thüngen'schen Erbzinsen und Gülten mit 2 Morgen Wiesen unterhalb Herschfeld im J. 1666 um 520 fl. [3]);
3) von Christop Marx, Adam Keltz, Matthäus Krug, Christoph Zimmermann, Christina Keltzinn, sämmtlich von Münnerstadt, den diesen gehörigen Hof zu Stralungen mit Haus, Hof und Stallung um 1000 fl. im J. 1672 [4]).
4) von Maria Amalia Voitin von Salzburg ihre Zins- und Gültgefälle zu Rödelmaier, nämlich 9 Malter Korn, 1 Malter Weitzen, 4 Malter 3 Maas Haber, 2 Maas Erbsen, Neustadter Gemäß, dann 22 neue Pfennige für 1 Fastnachtshuhn und 19 neue Pfennige für einen Semmelleib um 500 fl. [5]); dieser Kauf geschah am 15. Sept. 1670 und zwei Jahre darauf kaufte er von derselben M. Amalia Voitin von Salzburg 2 Morgen Wiesen bei Neustadt um 250 fl. [6]).

---

[1]) Man. E. p. 264.
[2]) Ibid. p. 265.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid. p. 266.
[5]) Man. C. p. 333.
[6]) Man. E. p. 265.

Im Jahre 1672 wohnte Abt Valentin dem Landtage zu Würzburg und am 12. Febr. 1673 dem Leichenbegängnisse des Churfürsten Johann Philipp von Schönborn bei [1]).

Abt Valentin, welcher Vieles zum Kloster wieder rückerworben und für mehr als 3000 fl. neu gekauft hatte, starb endlich 81 Jahre alt, nachdem er 36 Jahre Abt, 61 Jahre Profeß und 53 Jahre Priester gewesen war, am 11. Juli 1675; man hat ihn in der großen Kirche neben dem Sanct Kilians-Altar begraben [2]).

§. 28.

Abt Robert.

Bei der Wahl dieses Abtes ging der Fürstbischof von Würzburg einen bedeutenden Schritt weiter, um den Umfang seiner Rechte zu wahren. Nachstehende Geschichtserzählung und eine Vergleichung derselben mit der Wahlgeschichte vom Jahre 1564 [3]) wird dieß bestätigen.

Auf die Meldung, daß Abt Valentin IV. gestorben sei, bestimmt Abt Albericus von Ebrach auf wiederholtes Bitten des Bildhäuser Conventes den 26. Julius als Wahltag. Die Bildhäuser melden nun diesen Wahltag gleich dem Fürstbischofe, „wenn er einige Abordnung anhero (nach Bildhausen) zu thun beliebe [4])", worauf der geistliche Rath am 25. Juli den angeordneten Wahltag verschlägt und dem Con-

---

[1]) Man. E. p. 266. Abt Valentin war damals 79 Jahre alt, und erscheint es daher als ein Beweis hoher Anhänglichkeit, daß er als Greis im Winter dem Leichenbegängnisse beiwohnte.

[2]) Man. A. fliegend Blatt. Man. E. p. 267. Als Krankheit wird angegeben Nephridis (Nephritis Nierenschmerz).

[3]) Vgl. oben §. 24.

[4]) Man. E. p. 273.

Digitized by Google

vent den 29. Juli als Wahltag bestimmt. Dieß läßt sich Abt Albericus von Ebrach gefallen und bestimmt nun auch durch Erlaß vom 25. Juli den 29. Juli als Wahltag.

Am 24. Juli war unterdessen der Abt von Ebrach mit seinem Secretär, dem Pater Joseph, zu Bildhausen eingetroffen, und vor ihm kurz vor dem Mittagsessen die fürstlichen Commissäre, nämlich Johann Winheimer, Dechant im Neuenmünster und geistlicher Rath, und der Notar Octavian Hüber, welche eine im Abteigebäude befindliche kleine Kiste und einen Pult geöffnet und dann mit ihren Siegeln wieder verschlossen haben sollen.

Am 28. Juli früh halb acht Uhr kommen endlich als Hauptcommissäre der Suffragan Stephan Weinberger und der Domherr Specht von Bubenheim [1]) in Bildhausen an und verfügten sich sofort in die Kirche. Hierauf hielt, als der Gottesdienst beendigt war, der Suffragan im Fürstenzimmer, wo sich Alle versammelt hatten, an den Visitator, den Abt von Ebrach, eine Anrede in deutscher Sprache, und verlangte Folgendes:

1) den Vorrang der würzburgischen Commissäre;
2) das Mitdirectorium beim Scrutin;
3) die Installation des neu zu wählenden Abtes;
4) das Recht, ihn ins Conclave zu führen, ihm die Schlüssel zu übergeben, und zuerst zu gratuliren.

Alles Uebrige solle dem Abte von Ebrach überlassen bleiben. Hiegegen protestirte der Abt von Ebrach als den Ordensstatuten und Exemtionen entgegen, und drohte, selbst unverrichteter Dinge lieber abzugehen, als sein Gewissen zu beschweren,

---

1) Es befanden sich damals zwei v. Bubenheim als Capitulare im Domstift, nämlich Johann Georg und Franz Emmerich Wilhelm. Vgl. Salver, Proben des deutschen Reichsadels S. 591, 600 ff.

und als die würzburgischen Commissäre erklärten, daß sie nicht einen Nagel breit von ihren Instructionen abgehen könnten, zog sich der Abt von Ebrach in sein Conclave zurück und traf Anstalten zur Abreise.

Als die würzburgischen Commissäre merken, daß der Abt von Ebrach Ernst mache, bitten sie ihn, zu weilen, bis sie wieder neue Instructionen von Würzburg erhalten hätten, und als der Abt hierauf nicht eingeht, treten sie mit ihm in neue Unterhandlungen, und einigen sich endlich dahin:

1) Im Capitel und bei der Wahl selbst hat der Abt von Ebrach, dann aber, z. B. am Tische, die würzburgischen Commissäre den Vorsitz.
2) Der Wahl wollten sie als Zeugen beiwohnen, und die Stimmzettel sehen, sonst aber sich nicht einmischen.
3) Sie sollen das Vorrecht haben, zuerst zu gratuliren, und die Schlüssel dem Neugewählten zu übergeben.

Am 29. Juli früh post laudes hielt der Abt von Ebrach den im Capitel versammelten Conventualen die Anrede, und nahm die gewöhnlichen Formalitäten vor. Um halb 7 Uhr schickten die würzburgischen Commissäre und ließen anfragen, wann der Akt beginne, worauf der Abt den Anfang auf ¼ auf 8 Uhr festsetzte.

Nach abgesungener Non wird um halb 8 Uhr die h. Geist-Messe gelesen, dem anwesenden Suffragan aber das h. Evangelium nicht zum Küssen gegeben; nach abgesungenem Hymnus „Veni creatur spiritus!“ verfügen sich die Wähler in die h. Benedikts-Kapelle, wo am obern Theile eines aufgestellten Tisches der Abt von Ebrach, ihm zur Rechten der Suffragan, dann den Tisch hinab der Dechant vom Neuenmünster und der Domherr von Bubenheim gleichsam als Zeugen saßen; dem Abte zur Linken saß sein Secretär Pater

Joseph Agrikola und Namens des Bildhäuser Conventes der Capitelssenior Pater Melchior Graf und unten am Ende der würzburgische Notar.

Vor der Wahl legt der Suffragan nochmals Protestation ein mit folgenden Worten: „Ehrwürdiger Herr Visitator! „Wir gestatten Ihnen zwar den Vorsitz in diesem Akte, jedoch „mit dem Vorbehalt, wenn es Seine fürstbischöfliche Gnaden „genehmigen, wenn nicht, so protestiren wir gegen die Wahl „als eine nichtige, und also wahren wir die Rechte des „Ordinarius." Hiegegen reprotestirt der Abt von Ebrach.

Hierauf giebt nun jeder Wähler — nach vorgängig abgeleistetem Eid — seinen Stimmzettel, welcher seinen und des Gewählten Namen enthält, dem Abte von Ebrach; dieser liest ihn, notirt den Namen, und wirft den Stimmzettel in den auf dem Tische stehenden Kelch. Als Alle gestimmt haben, es waren ihrer 27, erklärte der Abt die Wahl als kanonisch vollendet. Das Wahlergebniß war: der Prior Robert hatte 17, ein anderer 4 und ein dritter 6 Stimmen erhalten.

Hierauf verfügen sich Alle in das Capitelshaus, der Gewahlte wird bekannt gemacht, und leistet den Gehorsam, worauf man sich unter Absingung des Hymnus „Te deum laudamus" in die Kirche begibt, allwo der Neugewählte feierlich installirt wird. Von da geht es wieder in das Capitelshaus, wo der neue Abt den feierlichen Eid leistet, und sodann vom Abte von Ebrach bestättigt wird.

Endlich führt man den Abt in das neue Abteigebäude, der Abt von Ebrach übergibt ihm die Abteischlüssel und überweist ihm so die Herrschaft über das Kloster, hierauf tritt der Ebracher Abt bei Seite, und die würzburgischen Commissäre übergeben die Thorschlüssel und gratuliren, worauf die Conventualen ebenfalls ihre Glückwünsche abstatten.

Digitized

Hiemit hatte dieser Akt ein Ende [1]).

Noch hatte sich der neue Abt Robert dem Fürstbischofe nicht präsentiren lassen und die Consecration noch nicht nachgesucht; derselbe wendete sich deßhalb an den ebrachischen Pater Amtmann zu Würzburg, welcher ihm am 4. Aug. eröffnete, daß Folgendes verlangt werde:

1) der Convent müsse zuvor schriftlich um die Confirmation nachsuchen;
2) der Neugewählte würde zuvor 8 Tage lang an der Kirchenthüre angeschlagen;
3) der Bischof werde den Confirmationstag dann erst bestimmen;
4) vom Prior und zwei Patres müsse der Neugewählte präsentirt werden, und
5) professio fidei ablegen.

Alle diese Punkte ängstigten den Abt Robert, er wandte sich deßhalb an den Abt Alberich von Ebrach, welcher ihm den Rath gab, alles dieses zu ignoriren, nur mit einem Conventualen nach Würzburg zu reisen, und sich dem Bischof zu präsentiren, und wenn auf Mehrerem bestanden werde, zu erwiedern, daß man von solchem nichts wisse, und auch in den Kloster-Urkunden nichts gefunden habe, sodann aber das Weitere abzuwarten [2]). Was weiter geschehen, meldet der Chronist nicht; am 6. Okt. 1675 wurde jedoch Abt Robert vom Suffragan in der Abteikirche zu Bildhausen consecrirt [3]).

---

[1]) Man. E. p. 268 — 283. Dem Fürstbischofe indignirte vorzüglich, daß der Abt den Vorrang beim Wahlakte und im Capitel behauptet hatte, weßhalb er am 7. Okt. 1675 ein scharfes Rescript an den Abt von Ebrach erließ. Man. E. p. 283, 284. So verfuhr man im 17. Jahrhundert gegen Abteien!

[2]) Man. E. p. 283—285.

[3]) Ibid. p. 287—288.

Digitized by

Pater Robert, welcher den Familiennamen Metzel führte, war in Volkach geboren und früher Oekonom zu Neustadt a/S. und Pfarrer in Brend gewesen. Derselbe hat sich durch Bezahlung von Schulden, durch Errichtung von Gebäuden, Ankauf von kostbaren silbernen Kirchengeräthen und Erwerbungen um das Kloster sehr verdient gemacht.

Von seinen einzelnen Handlungen will ich folgende anführen.

Er baute nämlich im Jahre 1676 den obern Pferde- und Kuhstall, löste den Stralunger sogenannten Keltzenhof um 400 fl. wieder ein und zahlte 1100 fl. an den von Abt Georg zu Köln gemachten Schulden und die dem Hofspitale zu Würzburg schuldigen 400 fl. ab. Die Klosterkirche und den Fürstensaal ließ er repariren und das neue Bäulein im Bildhäuser Hofe zu Münnerstadt aufführen; im Jahre 1679 ließ er insbesondere den Hauptaltar in der Klosterkirche mit vielen Kosten errichten und im J. 1680 vergolden [1]).

Im Jahre 1681 kauft Robert 6 silberne Leuchter um 1505 fl. in die Kirche und läßt im J. 1682 mit einem Aufwand von 698 fl. die neue Orgel herstellen und von Markus Ochs mit Malereien auszieren [2]).

Im Jahre 1685 kauft der Abt Robert ein kostbares Crucifix und silbernes Kreuz um 1144 fl. zu Augsburg und im J. 1686 von Anna Amalia Voitin, einer gebornen von

---

[1]) Diesen Altar hat der Bildhauer Johann Philipp Breis aus Erbach im Odenwald, Convertit und Bürger zu Würzburg, mit Beihülfe zweier Gesellen, Michael Rieß und Johann Ammon (utroque lutherano pertinacissimo); als Schreiner arbeiteten dabei Egid Kopp aus Königshofen und sein Bruder Julius. Man. D. p. 56.

[2]) Man. E. p. 294.

Thüngen, um 1771 fl. den Zehnt zu Nickersfelden, und ein Jahr darauf 5 Morgen Wiesen daselbst um 600 fl. [1]).

Da sich die Zahl der Conventualen gemehrt hatte, 29 Patres waren, als er starb, im Convente, so sah er die Nothwendigkeit ein, ein neues Dormitorium zu erbauen, und am 30. Juli legte er den Grundstein zu dem schönen dreistöckigen noch gut erhaltenen Dormitorium [2]).

Im Jahre 1676 hat Abt Robert den Johann Rudolf von Steinau, genannt Steinrück, noch mit dem Klosterhofe zu Stralungen belehnt [3]), allein am 20. Juni 1678 kauft er dieses Klosterlehen mit den darauf haftenden 10 Malter um 600 fl. und 24 Thaler baar Geld zurück [4]).

Immer trachtete Abt Robert auf Verschönerung seines Klosters; so kaufte er im J. 1687 zu Augsburg ein silbernes innen vergoldetes Lavoir und läßt in demselben Jahre den Chor auf beiden Seiten in der Klosterkirche herstellen und zu Nickersfelden eine neue Zehntscheune erbauen, um den erkauften Zehnt unterzubringen, wogegen das Kloster sein dortiges Jägerhäuschen dem Hochstifte Würzburg abtreten mußte, indem die neue Scheune auf hochstift-würzburgischem lehenbarem Grund und Boden erbaut worden war [5]).

Einhundert Jahre hatte der Rechtsstreit des Klosters Bildhausen gegen die von Schaumberg zu Thundorf wegen des im J. 1560 an Johann Krebs von Münnerstadt um 800 fl. gekauften Drittheils am Zehnte zu Theinfeld [6])

---

[1]) Man. E. p. 296.
[2]) Man. D. p. 64.
[3]) Man. C. I. p. 751—755.
[4]) Ibid. 762.
[5]) Man. E. p. 299.
[6]) Vgl. §. 24 oben.

gedauert, da verkaufen die Schaumberger im J. 1677 das Gut Thundorf an die Familie Rosenbach, und das Kloster muß sich nun mit dieser vergleichen, indem die Rosenbache diesen Zehntantheil vom Kloster zu Lehen nehmen, 100 Thaler zahlen und sich verpflichten, bei jedem Lehenempfängniß durch den Verwalter 2 Thaler Taxe zu zahlen [1]).

Im J. 1678 wurde die Pfarrei Neustadt a/S. dem Kloster vom Bischof Peter Philipp wieder conferirt [2]).

Unter diesem Abte trat die Gemeinde Großwenkheim mit mehreren Ansprüchen im J. 1687 gegen das Kloster auf, die Gemeinde verlangte nämlich

1) die Herausgabe der im 30jährigen Kriege ins Kloster flüchteten alten Gemeinde=Urkunden und Briefschaften;
2) die Anerkennung, daß die Bewohner von Großwenkheim die Gült nicht in das Kloster, sondern nur in das Wirthshaus im Dorfe zu liefern hätten; es berührten ihre Beschwerdepunkte weiter
3) die Jagdfrohn und Gegenleistung;
4) die Koppelweide auf den Stoppeln und das Entfernthalten der Schafe von den Wiesen und gehegten Feldern auf 40 Ruthen Entfernung;
5) den Eintrieb mit Rindvieh in den Steinberger Grund;
6) die Abgabe von Bauholz;

---

[1]) Man. C. I. p. 232.

[2]) Man. D. p. 56. Der erste Pfarrer aus dem Kloster war Pater Gottfried Weiß, ein geborner Königshöfer, † 14. Dez. 1709; ihm folgte Pater Mainrad Bischof aus Großwenkheim, † 23. Febr. 1710 (war früher im Kloster Professor der Theologie und Philosophie), diesem Pater Gosbert Halbig (er war aus Junkershausen und starb jung zu Neustadt als Opfer seiner Berufstreue) und diesem Pater Joseph Preitzscher, ein geborner Mellerichstädter, † 24. Okt. 1737.

7) die Verabreichung einer Fuhr Brennholz bei einer Verehelichung;

8) den Vorkauf, die Auslösung und Anzeige in Verkaufsfällen von Flügelwerk, Rindvieh u. dgl.

Der von der Gemeinde deßhalb erhobene Rechtsstreit wurde für sie ungünstig entschieden [1]).

Abt Robert wohnte der im J. 1682 gehaltenen ersten Jubelfeier der Universität Würzburg und dem Leichenbegängnisse des am 22. April 1683 verlebten Fürstbischofs Peter Philipp zu Würzburg bei und gratulirte am 9. Juni 1683 dem neugewählten Bischofe Konrad von Wernau, und als dieser am 5. Sept. 1684 gestorben war, so begleitete er ihn zum Grabe [2]).

Noch als Greis besuchte Abt Robert den Ende Januar 1688 nach Würzburg ausgeschriebenen Landtag; dieser kam aber nicht zu Stand, weil der Abt von Ebrach den Vorrang vor dem Domdechant prätendirte; es war dieser der letzte ausgeschriebene fränkisch-würzburgische Landtag [3]).

Der Abt, welcher an Wassersucht zu leiden anfing, erlebte noch die Freude, daß am 8. Okt. 1688 das in Augsburg gefertigte große silberne Muttergottesbild, welches 2950 fl. rhein. kostete, zu Bildhausen ankam [4]), sein Leiden nahm aber im Laufe des folgenden Jahres zu, so daß er gerade am 8. Okt. 1689 — nachdem er sich das Jahrs zuvor von Augsburg gekommene Mariabild an sein Sterbebett hatte bringen lassen — Abends zwischen 8 und 9 Uhr seinen Geist aufgab [5]).

---

[1]) Man. C. I. p. 394—400. Man. E. p. 297, 298.

[2]) Man. E. p. 295, 296.

[3]) Man. A. p. 137.

[4]) Man. E. p. 299.

[5]) Ibid. p. 300.

Digitized by

§. 29.

Abt Fridericus.

Nachdem Abt Robert gestorben war, schickte der Convent sofort einen reitenden Boten nach Ebrach, allein Abt Ludwig befand sich zu Langheim, allwo ein neuer Abt gewählt wurde, und war durch bambergische Soldaten gleichsam wie mit Haft bestrickt. Durch List und Vermittlung eines kloster-langheimischen Bedienten gelang es endlich, dem Ebracher Abte das Schreiben von Bildhausen beizubringen und wieder Antwort von ihm zu erhalten; der Abt von Ebrach übertrug nämlich seine Functionen bei der Abtswahl zu Bildhausen dem Abte von Brumbach und fertigte sofort demselben die Vollmacht aus.

Indessen war der Pater Johannes (Stumpf), welcher damals Granarius war, nach Würzburg abgeschickt worden, um dem Fürstbischofe die Nachricht vom Ableben des Abtes Robert zu bringen. Derselbe traf aber den Bischof nicht in Würzburg, sondern mußte sich nach Rimpar begeben, wo sich der letztere damals aufhielt. Nach längerm Warten bekam der Abgesandte erst am 12. Okt. beim Fürstbischofe Audienz, und mußte sofort die Beschwerden desselben vernehmen, daß nämlich 1) der Todesfall des Abtes erst so spät angezeigt werde, 2) daß man so sehr mit der Sepultur geeilt habe, und 3) weil in dem Notifications-Schreiben der Tag der Wahl nicht angegeben worden sei.

Der Abgesandte, welcher sein Convent nach Möglichkeit zu entschuldigen suchte, hatte nichts Dringenderes nach seiner Entlassung zu thun, als daß er den bereits abgereisten Commissarien nacheilte; am 13. Okt. traf er sie auch in der Nähe von Poppenlauer, wo er mit ihnen bei dem dortigen Amtskeller zu Mittag essen und in ihrem Wagen mit nach Bild-

hausen fahren mußte, wo sie Abends zwischen 4 und 5 Uhr eintrafen.

Die fürstlichen Commissarien [1]) wurden in die sogenannte Tafelstube geführt, und ihnen da die Schlüssel zum Thore des Klosters übergeben, wobei sie sich dagegen verwahrten, daß ihnen dieselben nicht schon bei ihrer Einfahrt am Thore selbst übergeben worden seien. Nun wurden alle Conventualen zusammengerufen, und die Commissarien sprachen im Namen des Fürsten das Mitleiden über das Ableben des Abtes aus, übertrugen dem Pater Prior die Leitung des Klosters mittelst Handtreue, und übergaben dem mitgebrachten Pedelle die Thorwacht.

Indessen hatte der Abt von Brumbach den Wahltag auf den 24. Okt. festgesetzt, und Pater Johannes mußte nochmals nach Würzburg, um dem Bischofe diesen Wahltag zu notificiren; allein er erhielt vom Hofrathe Haar die Entschließung, daß der Fürst den Wahltag bereits auf den 22. Okt. festgesetzt habe. Derselbe begab sich nun mit dem Abte von Brumbach nach Rimpar, der Abt gab endlich nach und nahm den 22. Okt. als Wahltag an, und über den Vorrang einigte man sich dahin, daß man nur eine feine Distinction zwischen „praecedere in electione“ und „praesidere electioni“ erfand. Ersteres gebührt dem fürstlichen Obercommissär, das andere dem Abte von Brumbach als ebrachischem Substituten.

Am 20. Okt. kam der Abt von Brumbach und Tags darauf der Domherrr Johann Franz Carl von Ostein als fürstlicher Commissär in Bildhausen an [2]).

---

[1]) Die Commissarien waren Dr. Hirschmann und Dr. Bartholomäi.

[2]) Der Kloster-Chronist beschuldigt die erstgenannten fürstlichen Commissarien, daß sie die Zimmer des Abtes, die Weinkeller, die Getreideböden und selbst die Kanzlei durchsucht hätten. Man. E. p. 307, 310.

Digitized by Google

Am 21. versammelte der Abt von Brumbach alle Conventualen im Museum, legte seinen Vollmachtsbrief vor, erörterte die Streitverhandlungen, welche er mit dem Fürstbischofe und seinem Kanzler Dr. Wigand gehabt, mahnte sie zum Frieden und zur Eintracht bei der Wahl, und bat sie, ihn über die Art und Weise, die Wahl vorzunehmen, zu unterrichten.

Am 22. Okt. früh 7 Uhr drückte der fürstbischöfliche Commissär Domherr von Ostein im Fürstenzimmer im Namen seines Fürsten dem Convente sein Mitleiden über den Todesfall aus, beifügend, daß sie dem Verlebten einen würdigen Nachfolger wählen sollten. Um halb 8 Uhr versammelten sich Alle im Capitelhause, der Cantor liest das zweite Capitel der Regeln ab „qualis debet esse abbas", der Abt von Brumbach absolvirte die Seele des entseelten Abtes Robert und löste feierlich die Bande des diesem geschwornen Gehorsams. Um 8 Uhr wurde die Diurn recitirt, dann die heil. Geist-Messe gelesen, während welcher alle Conventualen communicirten, und sodann das Veni Creator gesungen.

Die Wahl selbst fand vor der Sct. Benedicts-Capelle neben dem Sct. Katharinen-Altare statt. Am obern Theile des Tisches saßen der Domherr von Ostein und der Abt von Brumbach, rechter Seits herabwärts Dr. Hirschmann und Bartholomäi und auf der linken Seite der Capitelssenior Pater Gottfried und Namens des Convents Pater Johannes.

Nachdem alle Wähler, es waren ihrer 29, den Eid geleistet und ihre Stimmzettel abgegeben hatten, ergab es sich, daß der zeitherige Prior Friedrich Agrikola als Abt gewählt worden war [1]).

---

[1]) Man. E. p. 301—315.

Abt Friedrich, mit dem Familiennamen Agrikola, war am 9. Okt. 1648 zu Würzburg geboren, am 23. Juni 1664 in das Noviziat getreten, hatte am 24. Juni 1666 Profeß abgelegt, und seine erste h. Messe am 28. Juni 1671 gelesen, er war sohin zur Zeit der Wahl als Abt erst 43 Jahre alt [1]).

Nach einigen Wochen reiste der Neugewählte mit dem damaligen Bursarius Pater Malachias (Weis) und mit dem Pater Johannes nach Würzburg, und stellte sich dem Fürstbischofe vor, worauf er die bischöfliche Bestätigung erhielt und später vom Suffragan Stephan, Bischof von Dimitopel, in der Klosterkirche zu Bildhausen benedicirt wurde [2]).

Nach den Kloster-Chroniken war Abt Friedrich ein gegen seine Untergebenen sehr liebevoller Mann, welcher ihnen nichts abgehen ließ, weßhalb er auch sehr beliebt war [3]); zugleich ist aber seine 14jährige Regierung dadurch bemerkenswerth, daß er viel baute; so erbaute in den Jahren 1691 und 1692 zwei neue Bauernhäuser mit Ställen auf dem Rindhofe, im Jahre 1694 die den Einsturz drohende Burdians-Mühle bei Althausen mit einem Aufwande von 1340 fl. fr. [4]); zuvor hatte er schon den Pfarrhof zu Brend mit einem Aufwande von 1400 fl. erbaut und im J. 1695 ließ er das Bauernhaus zu Brend von Grund aus neu und im J. 1697 den Pfarrhof zu Heustreu mit einem Aufwand von 1006 fl. 5 pf. 6 hl. und im J. 1701 das baufällige Baderhaus zu Großwenkheim herstellen.

---

[1]) Man. D. p. 78.

[2]) Man. E. p. 315.

[3]) Man. A. p. 137. Man. E. p. 318.

[4]) Sein allda mit einem Chronostichon versehenes Wappen bewährt diese Notiz.

Digitized by Google

Unter der Herrschaft dieses Abtes wurden endlich im J. 1691 den 23. Febr. die so lange andauernden Differenzien zwischen den Abteien Theres und Bildhausen über die Pfarrei Großwenkheim, die pfarrlichen Verhältnisse und den Pfarrhof allda mit Zustimmung des Fürstbischofs von Würzburg dahin geschlichtet, daß

1) das Kloster Bildhausen die Pfarrei Großwenkheim mit allen Parrochial-Rechten und Pflichten erhielt und
2) dagegen die Pfarreien Steinach und Niederlauer an das Hochstift abtrat, wogegen
3) an das Kloster Theres zur Entschädigung wegen Großwenkheim vom Hochstifte die Pfarreien Marktsteinach und Gädheim abgetreten wurden [1]).

Für die Klosterkirche schaffte Abt Friedrich zwei große silberne Candelabres und ein silbernes Lavoir mit silberner Kanne, welche er um 600 Reichsthaler kaufte, an [2]).

Am 8. Okt. 1697 früh 3 Uhr rückte der würzburgische Amtskeller Johann Konrad Göbel von Münnerstadt mit 40—50 Mann vor den Bildhäuser Freihof zu Poppenlauer und ließ Thor und Thüren einschlagen, um den Hofbauern Adam Müller einzufangen, und da dieser nicht zu Hause war, wurde sein Sohn und von seinem Vieh 2 Ochsen nach Münnerstadt abgeführt. Das Kloster hat zwar gegen dieses Verfahren, als die Freiheiten seines Hofes verletzend, protestirt, allein die Person seines Bauern nicht in Schutz genommen, weil er immer Streithändel anfing und sich von Sachsen-Eisenach brauchen ließ [3]).

---

[1]) Heil. Lehenbuch von Großwenkheim S. 8.
[2]) Man. A. p. 137.
[3]) Man. C. I. p. 957.

Als der neugewählte Fürstbischof Johann Philipp 1699 zu Neustadt die Huldigung einnahm, ließ ihn Abt Friedrich durch seinen Bursarius einladen, worauf auch der Fürstbischof mit einer großen Anzahl Hofleute nach Bildhausen kam und daselbst ein Mittagsmahl einnahm [1]).

Dieser Abt hatte das Unglück, im Gesichte in der Gegend der Nase ein Uebel zu bekommen, was ihn bestimmte, sich ganz zurückzuziehen, die menschliche Gesellschaft zu meiden und nicht mehr aus dem Kloster zu gehen; deßhalb wohnte er weder dem Leichenbegängnisse des Fürstbischofs Johann Gottfried noch der feierlichen Consecration des Fürstbischofs Johann Philipp bei [2]).

Seinen Leiden unterlag er am 11. Aug. 1703 Abends 10 Uhr, 56 Jahre, 10 Monate und 2 Tage alt [3]).

§. 30.

Abt Augustinus.

Sobald Abt Friedrich Todes verblichen war, wurde sofort ein reitender Bote nach Ebrach und Tags darnach Pater Johannes mit der Todesanzeige nach Burgwallbach, wo sich damals der Fürstbischof befand, abgeschickt. Schon am 13. Aug. schritt man der lebhaften Einsprache des Brudes des Verlebten ungeachtet zur Beerdigung des Abtes Friedrich und schon war man in der Beerdigungs-Ceremonie begriffen, als der Abt von Ebrach zu Bildhausen eintraf. Dieser begab sich am 14. Aug. in Begleitung der Bursarius Pater Malachias zum Fürstbischof nach Burgwallbach und verlangte die Vor-

---

[1]) Man. E. p. 318.

[2]) Ibid. p. 317.

[3]) Man. A. p. 137.

Digitized by Google

nahme der Wahl an dem nächsten Freitage oder Samstage, wobei er vorbrachte, daß sich die Conventualen wegen nicht gehöriger Geheimhaltung der Stimmgebung bei der letzten Abtswahl beschwert hätten.

Die Wahl wurde nun auf den 18. Aug. bestimmt, und schon am 14. Aug. waren die würzburgischen Commissarien, nämlich Dr. Vasel und Dr. Hofmann mit dem Actuar Scheffner, einem Pedellen und einem Reuter in Bildhausen angekommen. Diese wurden vom Pater Prior Norbert empfangen und in das Bäulein im Abteigarten geführt, wo sich der Prior entschuldigte, daß er sie nicht am Thore empfangen und ihnen allda die Schlüssel überreicht habe. Die Ueberreichung der Schlüssel erfolgte hier, die sofort verlangte Vorstellung der Conventualen wurde wegen bereits eingetretener Nacht abgelehnt und erst am andern Morgen nach dem Frühgottesdienste vorgenommen, wo die sämmtlichen Patres paarweise mit Cucullen erschienen. Die Commissarien verlangten nun auch die Schlüssel zu den Kellern und Getreidböden, zur Bibliothek und zum Convent und endlich zur Abtei. Die erstern Schlüssel wurden übergeben, die zur Bibliothek und zum Convent abgelehnt, und den Commissarien erwidert, daß man sie, sobald sie es verlangten, in die Abtei führen wolle.

Am 17. Aug. kam der Domherr von Reinach in Bildhausen an und wurde vom Prior und sechs Conventualen am Thore empfangen und in den Fürstenbau geführt.

Der Abt von Ebrach, welcher ganz zurückgezogen in der untern Liberei neben der Wollenkammer oder alten Schreinerei wohnte und allein mit seinem Secretär und einigen Conventualen speiste, hatte nach Tisch eine Conferenz mit den fürstlichen Commissarien, und man einigte sich dahin:

1) die Wahl soll eine geheime sein, und nur die Namen der Gewählten bekannt werden;

Digitized

2) die Installation in der Klosterkirche gebühre dem Abte von Ebrach, und

3) hinsichtlich der Präcedenz wurde die Vornahme des Wahlaktes an einem runden Tische angenommen.

Wegen eines Incidentstreites, den Installationsact betreffend, wurde die Wahl aufgeschoben und kam erst am 23. Aug. zu Stand. An dieser Wahl nahmen 26. Patres Antheil, und Domherr von Reinach proclamirte als fürstlicher Commissär den Pater Augustin als neugewählten Abt, gegen welche Neuerung sofort vom Convente feierlich protestirt wurde.

Der Abt von Ebrach führt nun den Neugewählten in die Klosterkirche, protestirt nochmals gegen die Neuerung des fürstlichen Commissärs, läßt den Neugewählten den Gehorsam schwören und gibt ihm den Abtsstab. Wieder erhebt sich ein neuer Streit, indem sich der fürstliche Commissär an die rechte Hand, in welcher der weiter schreiten wollende Neugewählte den Abtsstab trug, drängen will, der Abt von Ebrach widerspricht feierlich, reißt dem Neugewählten den Stab aus der Rechten, ihm denselben in die Linke gebend, wogegen ihn der Domherr von Reinach der linken Hand wieder zu entreissen sucht. Die Bildhäuser Conventualen drängen sich nun hinzu, bitten, protestiren und halten den fürstlichen Commissär zurück, so daß die zwei Aebte in die Kirche gelangen, wo ohne die fürstlichen Commissäre der Installationsakt vorgenommen wird. Voll Aerger bleiben nun diese, welche endlich noch in die Kirche nachgekommen waren, in dieser zurück, der jüngste Converse schließt hinter sich die Kirchenthüre, und die fürstlichen Commissarien sind in der Kirche eingeschlossen. Diese erheben nun aus Besorgniß, die Einführung des Neugewählten in die Abtei möchte ohne sie vorgehen, einen

Digitized by

fürchterlichen Lärmen, und drohen, die Kirchenthüre zu sprengen. Man öffnet nun die Kirchenthüre, worauf die Commissarien sofort alle Zugänge zum Abteigebäude besetzen; allein der Abt von Ebrach führt den Neugewählten in das alte Abteigebäude, wo die weiteren Ceremonien vorgenommen werden. — Nach einem kurzen Imbiß reisen die fürstlichen Commissarien sofort ab, und nur allein Dr. Vasel bleibt zurück.

Diese Ueberlistung wurde dem Kloster vom Fürstbischofe und seiner Regierung sehr übel genommen; zwei nach Würzburg geschickte Abgeordnete [1]) erhielten keine Audienz und selbst der neugewählte Abt, welcher sofort nach Würzburg sich begeben hatte, konnte erst nach Ausstellung eines beschwerlichen Reverses am 7. Sept. früh 8 Uhr Audienz beim Fürstbischofe erlangen, mußte Abbitte leisten und sich verpflichten, den Akt der Installation in der Kirche durch die fürstlichen Commissarien widerholen und sich die Schlüssel zur Abtei überweisen zu lassen. Dieser Akt wurde wirklich am 9. Sept. 1703 wiederholt, und waren Namens des Fürstbischofs als Commissarien Dr. Vasel, geistlicher Rath, Dr. Lorenz Hellwig, Dechant und Pfarrer zu Kissingen, Georg Endres, Pfarrer zu Wermerichshausen, und Actuar Scheffner dabei.

Nachdem dieser Akt, zu welchem das Kloster Rücksichten auf seine Kloster-Pfarreien bestimmt haben mögen, vorgenommen war, wurde der Neugewählte erst am 21. Nov. bestättigt und am 4. März 1704 in der Schloßkirche auf dem Marienberge unter Assistenz der Aebte von Schönthal und Brumbach vom Fürstbischofe selbst benedicirt und dann zur fürstlichen Tafel gezogen [2]).

---

[1]) Es waren der Pater Prior und der Pater Bursarius.

[2]) Man. E. p. 220—349.

Abt Auguſtin war der Sohn eines Bauern zu Wermerichshauſen, Namens Stapf, und wurde allda am 25. Dez. 1659 geboren; $21^3/_4$ Jahre alt, wurde er am 20. Sept. 1681 Noviz zu Bildhauſen, derſelbe legte am 29. Sept. 1682 Profeß ab und las ſeine erſte h. Meſſe am 25. Juni 1684 [1]).

Unter der 28jährigen Regierung dieſes Abtes geſchah folgendes Bemerkungswürdige:

1. Am 15. Jänner 1704 belehnte er die Familie von Roſenbach mit einem Drittel am Zehnte zu Theinfeld [2]), welche Belehnung am 4. Aug. 1718 [3]) und am 26. Sept. 1720 [4]) erneuert wurde.

2. Am 23. Juni 1705 verglich er ſich Namens des Kloſters mit den 6 Hofbauern zu Seuberichshauſen [5]). Dieſe hatten nämlich jeder jährlich 15 Gebund Schaub dem Kloſter zu verſchaffen; dieſe Lieferung erließ der Abt den Bauern,

---

[1]) Man. A. p. 138. D. p. 72.

[2]) Man. C. I. p. 234.

[3]) Ibid. p. 238. Die Belehnung empfing der dortmalige Amtsverweſer Johann Lotz von Thundorf.

[4]) Man. C. I. p. 242—250. Die Belehnung empfing empfing der Amtsverweſer Johann Mich. Roſt von Thundorf.

[5]) Ich bediene mich aus Gründen der Schreibart „rich" und nicht, wie manchmal geſchieht, „rig". Die Ortsnamen, welche auf richhauſen oder richshauſen, richheim oder richſtadt endigen, ſtammen alle von Mannsnamen ab, ſo z. B. Munnerichſtette von einem Munnerich, Wermerichs- und Seuberichshauſen von einem Wermerich und Seuberich, Madalricheſtetti von einem Madalrich. Bei Amian Marzellin erſcheint ja ſelbſt ein Malarich. Es gibt wohl kaum mehr deutſche Namen, als welche ſich auf rich endigen; ich verweiſe deßhalb nur auf Schannat und Dronke, Traditiones Fuldenses. Ueber die Abſtammung der Endſilbe „rich" vergleiche man Wackernagel im ſchweizeriſchen Muſeum Band I. Heft 1 S. 113 u. ff. Frauenfeld 1837.

Digitized by Google

wofür sie sich aber verpflichteten, dem Kloster für jedes Gebund 6 pf. zu zahlen [1]).

4. Die Jagdbezirke des Klosters und jene der Freiherren von Rosenbach gränzten aneinander und gaben zu manchen Conflicten Anlaß; am 23. Sept. 1709 verglich endlich Abt Augustin die Sache dahin, daß die von Rosenbach auf ihre Jagdansprüche auf Groß- und Kleinwenkheimer Markung verzichten, wogegen ihnen das Kloster die Koppeljagd auf Seubrichshäuser Markung einräumt [2]).

4. Das Wirthshaus zu Großwenkheim war Eigenthum des Klosters und baufällig, der Abt ließ es deßhalb im J. 1723 neu erbauen, und da dasselbe zu einem Stockwerke (das Wirthshaus hat nämlich ein volles Gemeinderecht) das Bauholz ansprechen konnte und das Kloster dasselbe ganz von Stein erbauen ließ, so leistete die Gemeinde 900 Fuhren Stein aus dem Steinbruche zu Kleinwenkheim [3]).

5. Das Kloster Bildhausen erfreute sich folgender fürstlichen Besuche:

a) am 2. Juni 1705 kam Fürstbischof Johann Philipp auf seiner Durchreise von Burgwallbach nach Königshofen über Bildhausen, kehrte daselbst ein, und nahm allda das Mittagsmahl ein, dem Fürsten schmeckte vorzüglich ein gut bereiteter frisch gefangener Saalkarpfe und der gute Bildhäuser Wein vom J. 1684 [4]);

b) am 25. Okt. 1706 machten die Herzoge von Gotha und Meiningen mit ihren Gemahlinnen einen Besuch

---

[1]) Man. C. I. p. 16.

[2]) Ibid. p. 18.

[3]) Man. C. I. p. 402. Man. D. p. 36 hat das Jahr 1729, ersteres Manuscript verdient jedoch den Vorzug.

[4]) Man. E. p. 350.

Digitized

im Kloster mit einer großen Anzahl Hofleute und Adeliger, sie hatten 150 Pferde bei sich [1]);

c) im Jahre 1720 kam Fürstbischof Johann Philipp Franz nach Bildhausen, machte eine Jagd mit, und nahm darauf mit dem Abte und 17 Hofleuten das Mittagsmahl; dieses Mittagsmahl hatte 3 Gänge, jeder von 26 Gerichten, der erste die Vorspeisen, der zweite die Fischspeisen (es war nämlich Fasttag), und der dritte die Confituren enthaltend [2]).

6. Abt Augustin wohnte folgenden Feierlichkeiten außerhalb seines Klostes bei:

a) dem feierlichen Einzuge des Kaisers Karl VI. zu Würzburg im J. 1711 [3]);

b) dem feierlichen Leichenbegängnisse des Fürstbischofs Johann Philipp am 28. Aug. 1719 [4]);

c) am 8. April 1725 der Consecration des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten [5]), und

d) in demselben Jahre assistirte er der Inauguration des Abtes Engelbert von Brumbach.

7. Gottfried von Gebsattel, Oberamtmann zu Bischofsheim, wünschte, daß zu Lebenhan an jedem Sonn- und Feiertage eine h. Messe gelesen werden solle, und gab deßhalb dem Kloster Bildhausen im J. 1709 375 fl. rhn. mit dem Bedinge, daß diese Messe von einem Conventualen excurrendo so lange er lebe gelesen werden solle; allein schon im J. 1712

---

[1]) Man. E. p. 351.
[2]) Ibid. p. 352, 353.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid.
[5]) Ibid. p. 357.

Digitized by

starb er vom Schlage gerührt und das Kloster war von seiner Verbindlichkeit befreit [1]).

Von diesem Abte wird gerühmt, daß er ein guter Haushälter gewesen sei; er war umsichtig, sparsam und hinterließ dem Kloster einen großen Schatz an baarem Gelde [2]).

Am 19. Aug. 1731 starb er an Altersschwäche [3]).

§. 31.

Abt Engelbert.

Am 17. Januar 1675 wurde in einer Bauernfamille, der Vater nannte sich Klöpfel, zu Weichtungen ein Knabe geboren, welcher den Taufnamen Johannes erhielt. Dieser legte, Jüngling geworden, am 7. Sept. 1695 das Novizen-Gewand eines Cisterzienser-Mönchs in Bildhausen an und am 16. Sept. 1696 Profeß ab, erhielt den Namen „Engelbert" und las seine erste h. Messe am 17. Mai 1699 [4]).

Im Kloster wurde er vorzüglich zur Seelsorge verwendet, und 26 Jahre lang versah er die Pfarrei Hollstadt [5]), und als am 10. Sept. 1731 ein neuer Abt für Bildhausen gewählt wurde, erhielt er im zweiten Scrutin von 35 Wählenden 19 Stimmen, sohin die schwache Majorität [6]).

Den Wahlakt leitete Abt Wilhelm von Ebrach und als fürstbischöfliche Commissarien befanden sich dabei der Kriegs-

---

[1]) Man. E. p. 26.

[2]) Man. A. p. 138. Man. D. p. 73 gibt den Schatz auf 66000 fl. circiter an.

[3]) Man. A. p. 138. Man. D. p. 73. Man. E. p. 358.

[4]) Man. D. p. 87.

[5]) Man. A. p. 138.

[6]) Man. E. p. 372.

Digitized

rathspräsident und kaiserliche Landrichter Freiherr von Erthal, der geheime und geistliche Rath Hofpfarrer Dr. Kettler und der geistliche Rath und Regens des Priester-Seminars Dr. Barthel. Das erste Scrutin hatte sich ganz zersplittert, die absolute Majorität wurde aber sofort im zweiten Skrutin gewonnen, weil den Wählern auf Proposition des Abtes von Ebrach die Zahl der Stimmen, welche jeder einzelne im ersten Scrutin erhalten hatte, zuvor kund gegeben worden war [1]).

Abt Engelbert war ein Liebhaber vom Bauen. So verwendete er auf die Klosterkirche mehr als 10000 fl., indem er solche verschönern und ausschmücken ließ, und viele kostbare Gefäße kaufte [2]), einen bedeutenden Theil des Conventsbaues ließ er neu bauen und den schönen Bibliothek-Saal herstellen [3]). Im J. 1732 hatte er schon das Oekonomiehaus zu Hollstadt erbauen lassen und im J. 1746 ließ er die neue Sepultur errichten [4]).

Lange war das Präsentations-Recht hinsichtlich der Pfarrei Königshofen strittig [5]), im J. 1734 wurde endlich die Sache dahin verglichen, daß dem Abte von Bildhausen im dritten Erledigungsfalle das Präsentations-Recht zustehen solle [6]).

Für die Rechte des Klosters war er sehr besorgt; als Beleg hiefür diene folgender Fall. Der Besitzer der dem Kloster lehenbaren Steinmühle zu Saal mußte 1735 Schulden

---

1) Man. E. p. 371.

2) M. E. p. 424, 415.

3) Man. E. p. 415.

4) Diese Sepultur ist nun eine Scheune, früher Schafstall. Der erste Conventual, welcher allda seine Ruhestätte fand, war der am 2. März 1747 verlebte Pater Robert Balbus aus Volkach.

5) Siehe S. 112 Note 2.

6) Man. E. p. 375—378.

Digitized by Google

halber diese Mühle verkaufen; es meldeten sich mehrere Käufer, darunter Adelige und die Gemeinde Saal, allein der Abt Engelbert wahrte die Rechte des Klosters, indem er diese Mühle, um sie nicht in todte Hände kommen zu lassen, selbst um 3000 fl. kaufte und dann an Johann Seitz um 4000 fl. gegen Vorbehalt des Kaufs-, Tausch- und Theilungs-Handlohn und gegen den Revers, daß er sie an keinen Adeligen, kein Kloster oder Spital und an keine Gemeinde verkaufen dürfe, wieder ablieg [1]).

Im Jahre 1744 kaufte er von den Klementinischen Erben um 2070 fl. fr. Güter und Gülten zu Großbardorf [2]).

Unter diesem Abte erhielt das Kloster folgende Besuche; nämlich am 3. Mai 1735 kommt Herzog Friedrich von Sachsen-Meiningen mit 6 Hofleuten und 16 Dienern und 24 Pferden zum Besuch ins Kloster und kehrte Abends nach Römhild zurück, und am 17. Nov. 1735 sprach Fürstbischof Friedrich Karl von Würzburg mit 9 sechsspännigen und einem vierspännigen Wagen auf seiner Reise von Königshofen im Kloster ein, übernachtete daselbst, und reiste am andern Tage nach Waldaschach, um eine große Jagd abzuhalten [3]).

Selbst einen Frauenbesuch erhielt das Kloster, indem im J. 1739 die Herzogin von Sachsen-Meiningen Elisabeth Sophie, Schwester des Königs von Preußen, mit der Herzogin von Holstein-Gotorp und einem kleinen Gefolge daselbst einsprach, und nachdem sie Alles gesehen hatten, nach Römhild abreisten [4]).

---

1) Man. E. p. 378.
2) Ibid. p. 415.
3) Man. E. p. 379—382.
4) Ibid. p. 384.

Im J. 1733 besuchte Abt Engelbert an der Stelle des erkrankten Abtes Wilhelm von Ebrach mit dem Abte Martin von Langheim und dem Pater Joseph von Ebrach das Convent zu Kaisersheim, indem er das nach Cisterz ausgeschriebene Generalcapitel wegen des Kriegs zwischen Kaiser Karl VI. und König Ludwig XV. von Frankreich nicht zu Stand kam, und am 8. August 1734 wohnte er der feierlichen Inauguration des Abtes Stephan von Langheim bei [1]).

Im J. 1737 schrieb der Cisterzienser-General Pater Audochius das Generalcapitel auf den 5. Mai 1738 nach Cisterz aus. Abt Engelbert entschloß sich, diesem beizuwohnen, und trat am 10. April 1738 mit dem damaligen Kanzlei-Director Pater Bonifacius die Reise an. Nachdem er zu Brumbach den dortigen Abt Engelbert als Reise-Gesellschafter mitgenommen hatte und vom Abte Engelbert von Amorbach in Buchen bewirthet worden war, kam die Reise-Gesellschaft über Neckarsulm, Heilbronn, Ettlingen am 17. April nach Rastatt und Tags darauf nach Straßburg, von da ging die Reise über Schlettstadt, Kolmar, Belford nach Besançon und dann über Dôle und Auxonne nach Dijon, wo sie mit dem Ordens-Generale zusammen trafen. Nachdem sie am 4. Mai den Ort Fontain, die Geburtsstätte des hl. Bernhard, besucht hatten, begleiteten alle zu Dijon versammelten Aebte in mehr als 40 Kutschen den Ordens-General nach Cisterz. Das Generalcapitel dauerte bis zum 17. Mai, worauf die fränkischen Aebte, nachdem sie ein Geschenk von 50 Ducaten [2]) zurückgelassen hatten, denselben Tag noch Cisterz verließen und nach Dijon zurückkehrten.

---

[1]) Man. E. p. 375.

[2]) Die Abteien Ebrach, Bildhausen, Brumbach und Langheim gaben jede 11 Ducaten, und das Nonnenkloster Himmelspforten mußte 6 Ducaten beitragen.

Digitized by Google

Die Rückreise machte der Abt über Hüningen, Basel, Schaffhausen, Kloster Salem (Salmansweiler), Ulm, Dillingen, Lauingen nach Kaisersheim und von da über Eichstädt, Weißenburg, Ellingen, Nürnberg nach Würzburg, und am 14. Juni kam er zu Bildhausen an. Die ganze Reise hatte dem Kloster 907 fl. 51 kr. gekostet [1]).

Am 29. April 1741 [2]) wohnte Abt Engelbert dem feierlichen Leichenbegängnisse des Abtes Wilhelm von Ebrach bei, und da die würzburgischen Commissarien dem vom Abte zu Salmansweiler delegirten Abte von Kaisersheim nicht gestattet hatten, diesen Act zu vollziehen, weil er nicht aus der Diöces war, so vollzog Abt Engelbert diesen Akt, und am 10. Sept. 1741 assistirte er der feierlichen Inauguration des neugewählten Abtes Hieronymus von Ebrach, welche in der Domkirche zu Würzburg statt fand [3]).

Am 15. Sept. 1743 wurde die Hofkirche zu Würzburg vom Fürstbischofe Friedrich Karl unter Assistenz der Weihbischöfe von Würzburg und Bamberg eingeweiht, alle Aebte waren hiezu geladen, wurden bei Hof zur Tafel gezogen und jeder erhielt eine Medaille zu 17 Ducaten Werth [4]).

Als im J. 1744 der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg einen Kreistag nach Schweinfurt ausgeschrieben hatte, wurde der Abt von Bildhausen ersucht, zwei zur Seel-

---

[1]) Man. E. p. 385—413.

[2]) Ein anderes Manuscript hat 24. April.

[3]) Man. E. p. 414.

[4]) Ibidem. Ein anderes Manuscript gibt den Werth auf 16 Ducaten an. Was war dieß für eine Medaille? Unter der Regierung dieses Fürstbischofs wurde wenigstens keine Goldmünze von diesem Valor geprägt; man vergleiche jedoch L. Wickenmayer, kurze Beschreibung der Gemälde- und Münzsammlung ꝛc., Würzb. 1849, S. 61 Taf. XIII. Das Richtigste hat Keller im histor. Archiv Bd. X. Heft 2 u. 3 S. 172.

sorge daselbst geeignete Conventualen dahin abzuordnen, und es wurden der damalige Kanzleidirector Pater Bonifazius, welcher nachher Abt wurde, und Pater Gregor dahin geschickt, welche auf dem Rathhause Messe lasen [1]).

Abt Engelbert litt später an Wassersucht und unterlag dieser Krankheit am 27. April 1754, beinahe 80 Jahre alt [2]).

§. 32.

Abt Bonifazius.

An einem schönen Maitage, es war Dienstag den 28. Mai 1754, rief der Klang der Glocken die Conventualen zur Wahl eines neuen Abtes zusammen, und aus der Wahl-Urne ging Pater Bonifazius als Abt hervor.

Derselbe führte den Familiennamen Geßner und den Taufnamen Johannes, erblickte als Sohn eines Landmannes am 17. Nov. 1699 zu Großwenkheim das Licht der Welt, trat am 13. Mai 1721 ins Novitiat, legte am 14. Mai 1722 Profeß ab, wobei er den Namen Bonifazius erhielt und primizirte am 2. Nov. 1727. Noch als Bruder sandte ihn das Kloster, um Theologie zu hören, nach Würzburg, worauf er die Stelle eines Lectors der Philosophie und Theologie in seinem Kloster begleitete. Erst 39 Jahre alt wurde er Canzleidirector [3]).

Seine Regierungszeit war eine harte, der siebenjährige Krieg schlug dem Kloster manche Wunde, und selbst Elementar-Schäden trafen das Kloster hart, der Blitz schlug in die Scheunen des Klosterhofes zu Neustadt und sie wurden vom Feuer zerstört, und als er seinen achten Wahltag am 28. Mai 1761

---

[1]) Man. E. p. 415.

[2]) Man. D. p. 74.

[3]) Ibid. p. 96.

Digitized by Google

beging, brach eine Wasserfluth herein und überschwemmte selbst die Abtei-Kirche [1]). Vorzüglich war er für seine Heimaths-Gemeinde besorgt, er erwirkte nicht nur die landesherrliche Erlaubniß, daß zu Großwenkheim alljährlich 4 Jahrmärkte, nämlich am Dienstag nach Invocavit, am Dienstag nach Christi Himmelfahrt, am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt und auf Elisabethatag und Tags darauf Viehmärkte gehalten werden durften [2]), sondern er baute auch in seinem Geburtsorte die schöne Kirche [3]). Zu dem Kirchenbaue der Augustiner zu Münnerstadt leistete er bedeutende Beisteuer [4]).

Von Erwerbungen fürs Kloster weisen nun die Urkunden immer weniger nach, Abt Bonifaz hat jedoch die Mittelstreuer Zehnten [5]) und im Jahre 1756 vom Damenstifte den Hof zur güldenen Pforte an das Kloster gekauft [6]).

Sechzehn Jahre war Bonifaz Abt gewesen, da unterlag er, 71 Jahre alt, am 11. Junius 1770, dem Gichte [7]).

§. 33.

Abt Edmund.

Am 3. Julius 1770 wählten die Conventualen den Pater Edmund zu ihren Abt, welcher am 14. Okt. 1770 die

---

1) Man. D. p. 75.

2) Man. C. I. p. 271.

3) Man. D. p. 75.

4) Ibidem.

5) Ibidem.

6) Dieser Hof besaß das Kloster bis zum J. 1774, in welchem Jahre es denselben an den Buchhändler Johann Jacob Stahel um 5000 fl. und 100 Ducaten Schlüsselgeld verkaufte. Histor. Arch. von Unterfranken, Bd. 1. Heft 3. S. 89.

7) Man. D. p. 74. Man. A. p. 139.

bischöfliche Inauguration in der Hofkirche zu Würzburg erhielt [1]).

Derselbe führte, ehe er am 4. Februar 1742 zu Bildhausen als Cisterzienser Profeß ablegte und den Klosternamen Edmund erhielt, den Namen Michael Martin und war von bürgerlichen Eltern am 23. Dez. 1718 zu Neustadt a/S. geboren, trat das Novitiat am 3. Febr. 1741 an und primizirte am 16. Mai 1745 [2]).

Die Kloster-Chronisten loben ihn als einen liebenswürdigen Abt; allein man hat Gründe, daß der Ruf dieser Liebenswürdigkeit auf Kosten und auf Rechnung der Wirthschaftlichkeit und des Haushalts im Kloster erworben worden, namentlich war die Bewirthschaftung in den Klosterwaldungen eine unwirthschaftliche. Mit den Waldungen des Klosters [3]) und deren Bewirthschaftung nahm man es nicht genau, man fällte Holz, wenn man solches im Kloster brauchte, zu jeder Jahreszeit und wo man es am gelegensten fand, und das zum Verkaufe bestimmte Holz wurde da gefällt, wo sich, ohne irgend eine forstwirthschaftliche Rücksicht zu nehmen, die meisten und zahlungsfähigsten Käufer erwarten ließen. So mußten die ergiebigen Waldungen des Klosters in Abnahme kommen, bis man in den 1780er Jahren darauf kam, die sämmtlichen Klosterwaldungen aufnehmen, darüber Pläne und Risse herstellen zu lassen um solchem Unfuge und künftigem Holzmangel durch Feststellung ordentlicher Hiebabtheilungen für die Zukunft zu begegnen [4]).

---

[1]) Man. D. p. 75

[2]) Man. D. p. 75 u. 100.

[3]) Das Kloster besaß 7704½ Morg. und 37 Ruthen Waldungen. Man. H. p. 6 u. 7.

[4]) Der Verdienst, diese heilsame Anordnung getroffen zu haben, gebührt dem damaligen Kanzleidirector Pater Nivard Schlimmbach und dem dama-

Digitized by Google

Abt Edmund ſtarb am 17. Sept. 1786 an Schwäche, zu welcher ſich nach einem ſiebenwöchentlichen Krankenlager eine Bruſtentzündung geſellte [1]).

§. 34.

Abt Nivardus.

Dieſer war nach den Kloſter-Chroniſten der vierzigſte und letzte Abt, den der Schmerz der Auflöſung ſeines Kloſters berührte, und der erſte, welcher ſeine Ruheſtätte nicht mehr bei ſeinen Vorfahrern fand.

Adam Schlimbach, dieſe waren ſein Tauf- und Familien-Namen, war am 25. März 1747 zu Althauſen, kgl. Landgerichts Königshofen geboren, trat am 18. Sept. 1767 ins Noviziat, legte ein Jahr darauf Profeß ab und las am 3. Nov. 1771 ſeine erſte hl. Meſſe [2]).

Der junge Pater Nivardus erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vorzüglich im Hauſe des Profeſſor Dr. Joſeph Maria Schneidt zu Würzburg, in deſſen Hauſe er wohnte und durch dieſen wurde höchſtwahrſcheinlich ſeine Neigung zur vaterländiſchen Geſchichte und Numismatik geweckt. Nach dreijährigem Aufenthalte zu Würzburg, wo Nivard auch Jurisprudenz

---

ligen Burſar Pater Joſeph Dettelbacher. Das Ergebniß der Arbeit iſt im Manuſcript sub litt. H. niedergelegi.

[1]) Man. A. pag. 139.

[2]) Man. A. p. 140. Man. D. p. 76 u. 111. Letzteres Manuſcript gibt S. 111 den Taufnamen Adam an, da aber mein Freund Keller im Band IX. Heft 3 S. 58 den Taufnamen Georg Anton angibt, ſo muß ich hier bemerken, daß ich nach Kloſterurkunden ſchreibe. Dieſer mein Freund hat aus Privatnachrichten, welche er von dem im Okt. 1848 verlebten Dr. Schlimbach zu Stadtlauringen erhalten hatte, eine Biographie dieſes letzten Abtes l. c. S. 58—66. geliefert.

Digitize

studirte, wurde er, in sein Kloster 1774/75 zurückgekehrt, dem Kanzleidirector als Gehülfe beigegeben, und nicht lange darnach selbst Canzleidirector. Als Canzleidirector wirkte er in Verbindung mit dem damaligen Bursarius Pater Joseph Dettelbacher [1]) dahin, daß die §. 33 erwähnte Forsteinrichtung zu Stande kam.

Am 23. Okt. 1786 wurde Pater Nivard 39 Jahre alt zum Abt gewählt und war von da ab ämsig für den Nutzen und die Verschönerung des ihn untergebenen Klosters besorgt. Während er die Bibliothek ergänzte und bereicherte, suchte er zugleich die Umgebungen des Klosters zu verschönern, so legte er die schönen noch heute nach fast 50jähriger Vernachlässigung überraschenden Plantagen auf dem Petersberge an, erbaute die schönen Wohnungen auf dem Rindhofe und suchte vor allem die Landwirthschaft des Klosters zu heben.

Aber auch Zeiten des Unglücks brachen über das Kloster herein, im Jahre 1795 errichteten die Oesterreicher ein Lazareth im Kloster, und im J. 1796 mußte dasselbe, nachdem die Oesterreicher abgezogen waren und die Franzosen das Frankenland überschwemmt hatten, durch eine bedeutende Brandschatzung an Geld und Lebensmitteln Brand und Plünderung abwenden. Dazu kam endlich noch eine verheerende Viehseuche.

Mitten in dieser harten Periode sorgte er dafür, daß der Ort Seubrichshausen von der Pfarrei Wermerichshausen getrennt, und im J. 1800 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Der frühere Prior des Klosters Peter Stephan Kern wurde der erste Pfarrer in Seubrichshausen.

---

[1]) Dettelbacher war am 25. Dezbr. 1744 zu Hofheim geboren, war Subprior und Bursarius, starb aber, erst 44 Jahre alt, an Schwindsucht am 25. März 1788. Man. D. p. 110.

Noch einmal kamen die Franzosen nach Bildhausen, der Stab lag im Kloster und in Folge dieser militärischen Züge wurde die Gegend unsicher, so daß selbst die Abtei-Kirche nicht vor Diebstahl und Einbruch sicher war. So suchten Diebe in der Nacht vom 15. auf den 16. Okt. 1801 in der Sakristei einzubrechen, wurden aber vom Pater Chilian Hüllmantel gehört und darauf, ohne ihre Absicht ausführen zu können, verjagt und am 29. Jänner 1803 wurde der Tabernakel in der Abteikirche erbrochen, das silberne Ciborium entwendet und die Hostien herausgeschüttet [1]).

Unter diesem Abte fand die letzte Visitation des Klosters Bildhausen durch Abt Eugen Montag von Ebrach und seinem Sekretär Pater Wigandus Weigand am 15. Okt. 1801 statt.

Sechszehn und ein halbes Jahr hatte Abt Nivard die Würde eines Abtes begleitet, da erschien plötzlich und unerwartet [2]) eine churfürstliche Commission, bestehend aus dem damaligen Amtskeller Papius von Königshofen und dem Amtmanne Bauer als Aktuar am 2. Mai 1803 früh 10 Uhr im Kloster, um von demselben Besitz zu nehmen und es aufzulösen.

Die letzte Stunde der Abtei hatte geschlagen, 647 Jahre hatte sie bestanden, und als sie aufgelöst wurde, zählte sie unter dem Abte Nivard 29 Conventualen und 3 Layenbrüder [3]).

---

[1]) Man. E. letztes Blatt.

[2]) Man hielt es für beinahe unmöglich, daß der Churfürst von Pfalz-Bayern das von einem Pfalzgrafen selbst gestiftete Kloster auflösen könne.

[3]) Ich werde im Anhange ein tabellarisches Verzeichniß aller Conventualen, welche zur Zeit der Auflösung im Kloster waren liefern.

Digitiz

Der letzte Abt übergab der Commission die Schlüssel der Abtei und der zeitherige Syndicus derselben Franz Krais wurde als churfürstlicher Lokal-Commissär aufgestellt. Die Oekonomie und gemeinschaftliche Küche und Verpflegung wird allmälig aufgelöst, und vom 11. Mai ab erhält jeder Geistliche provisorisch täglich 1 fl., um sich hiefür selbst zu verköstigen und jeder erhält die Erlaubniß, seinen Wohnsitz beliebig auswärts zu wählen. Die Meisten wandern aus, nur Folgende bleiben zurück: 1) der Prior Malachias Zehner, 2) Pater Maurus, 3) Pater Alberich, 4) Pater Chilian, 5) Pater Aegidius, 6) Pater Eugen und 7) Pater Hermann, bei welchen 2 Layenbrüder ausharrten. Diese führten gemeinschaftlichen Tisch bis Ende Oktober 1803 und Pater Aegidius war ihr Procurator; der kommende Winter 1803/4 fand sie aber nicht mehr beisamen, den letzten, welcher nicht zum Auszug zu bewegen war, es war Pater Alberich, rief am 19. Nov. 1803 der Tod ab [1]), und von da ab wohnte kein Cisterzienser mehr in Bildhausen.

Indessen war die weltliche Commission nicht unthätig, das Gesammt-Kloster-Vermögen wurde aufgenommen, die Waldungen mit Ausnahme einiger Parzellen, welche verkauft wurden, die Activ-Kapitalien und Dominikalien des Klosters zum Staatsgut geschlagen, und die Pensionen der Klostergeistlichen definitiv festgestellt, der Abt erhielt eine Jahrspension von 6000 fl. und jeder Conventuale eine solche von 600 fl., jeder Layenbruder aber 400 fl. als Pension [2]).

---

[1]) Dieser war der letzte, welcher in der 1746 errichteten Kloster-Sepultur seine letzte Ruhestätte fand, in einem Zeitraume von 47 Jahren hatten die Leichen von 67 Cisterzienser Mönchen allda ihre letzte Ruhestätte gefunden.

[2]) Da 2 Patres noch im J. 1803 und 2 Laienbrüder im J. 1804 starben, 6 Patres aber Pfarrer wurden, namentlich zu Brend, Großwenkheim

Nach beendigter Liquidation ergab sich, daß das aufgelöste Kloster eine Jahresrente von 75,000 fl. hatte [1]).

Der Compler des Klosters an Liegenschaften mit Ausnahme der Waldungen dem des Abteibaues und dazugehörigen Gartens und einiger Dienstgründe, dann des Rindhofes und Reinfeldshofes wurde um 85000 fl. an den Hofkanzler Freiherrn von Uttenhoven und den Major Freiherrn von Rekrut beide aus Meiningen verkauft, welche später auch den Rindhof um 22000 fl. kauften, dann aber im Jahre 1818 die Hälfte des ganzen Gutes um 85000 fl. an die Mennoniten-Familie Muselmann und im J. 1827 die andere Hälfte an den Weinhändler Ernst Anschütz verkaufte [2]). Diese Familien besitzen noch gegenwärtig diese Klostergüter und hat die Familie Muselmann im J. 1846 ihren Antheil in 3 Theile wieder weiter abgetheilt.

Man beabsichtigte anfangs in Bildhausen eine selbstständige Pfarrei zu errichten, welche die Orte Stralungen und Rödelmeyer als Filiale bekommen sollte, als Pfarrhof war die Abteiwohnung und als Pfarrkirche die Abteikirche bestimmt; allein die Gemeinden Stralungen und Rödelmeyer versahen den günstigen Augenblick nicht, eigene Pfarrer zu bekommen und selbstständige Pfarreien zu erhalten, was ihnen auch im J. 1810 gelang. In das später öd und verlassen gestandene Abtei-Gebäude kam in der Folge der kgl. Revierförster zu

---

Rödelmeyer, Hollstadt, Seubrichshausen und Stadtschwarzach, so berechnete sich die jährliche Pensionslast auf 19000 fl. Der Abt erhielt noch überdieß den Rindhof auf Lebenszeit in billigen Pacht. Der Syndikus wurde als Landrichter zu Euerndorf angestellt.

[1]) Aus handschriftliche Mittheilungen des letzten Kuchen- und Kellermeisters und ersten Pfarrers von Stralungen.

[2]) Siehe Note 1 auf dieser Seite.

Digitized

wohnen, der damit verbundene Garten blieb aber bei der neu errichteten Pfarrei Stralungen.

Im J. 1826 wurde die herrliche Abtei-Kirche eingelegt, und als das Portale gebrochen wurde, vernahm man den Klang von Glasfragmenten und Münzen. Rasch schwingen sich die Arbeiter von dem Gerüste, und unter gegenseitigem Ringen und Kämpfen lesen sie unter Steinen und Schutt die alten Thaler auf [1]). Eine deßhalb eingeleitete Untersuchung war ohne Erfolg, die seltenen — meistens Cabinetsstücke — waren in die Hände der Juden gekommen. Das Material dieser Kirche, meistens herrliche Quader wurde von Bewohnern umliegender Orte gekauft und zu Unterschlägen, zu Damm- und Wasserbauten, die Bruchsteine aber zum Straßenbau verwendet. In den 1840er Jahren wurden die letzten Reste dieses herrlichen Kirchenbaues bis auf den Grund herausgebrochen. An der Stätte, wo noch vor 46 Jahren ein herrliches Gotteshaus stand, dessen Bau Jahrhunderten getrotzt haben würde, werden nun Runkelrüben gebaut.

Das nähere der allmäligen Zerstörung will ich für den topographisch-statistischen Theil vorbehalten.

Der Abt Nivard lebte indessen in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinem Lieblingssitze Rindhof, er hatte seine Sammlungen von Manuscripten, welche er unter dem Collectiv-Namen „Antiquitates herbipolenses“, bereits im Jahre 1776

---

[1]) Diese Thaler stammten meistens aus den 3 ersten Fünfteln des 16ten Jahrhunderts und befanden sich vorzüglich viele Thaler von Melchior von Zobel darunter. Sie mögen in Kriegszeiten und zwar sehr heimlich verborgen worden sein, indem selbst der Abt, der große Münzsammler Schlimbach, nichts von deren Vorhandensein wußte, während dem doch dieser alle Kloster-Urkunden und Chroniken mit unermüdlichem Fleiße durchging und zusammenstellte. Welche Freude würde dem eifrigen Sammler geworden sein, wenn er diesen Fund noch als Abt gemacht hätte?

begonnen hatte, und ſein reiches Cabinet würzburgiſcher — mittelalterlicher und römiſcher Münzen gerettet, und den Rindhof zu einem ganz gemüthlichen Aufenthaltsort umgeſchaffen, in welchem er den gaſtfreien und hablichen Wirth machte.

Im Jahre 1808 ließ er durch den kgl. preußiſchen Hofmedailleur G. Reich in Fürth den Stempel zu einer Medaille ſchneiden, wofür er für den Stempel 12 fl., für das Graviren aber 88 fl. zahlen mußte. Es wurden 24 Stück in Silber und 36 Stück in Zinn geprägt [1]).

Am 23. Okt. 1811 feierte der penſionirte Abt Nivard ſein 25jähriges Abts-Jubiläum im Beiſein aller noch lebenden Conventualen der aufgelöſten Abtei, bei welcher Gelegenheit er die ungeheuchelten Beweiſe altfränkiſcher Anhänglichkeit aus der Umgegend empfing.

Nur 9 Tage war er krank, und am 5. Mai 1812 ſtarb er auf dem Rindhof und wurde am 8. Mai auf dem allgemeinen Leichenacker zu Großwenkheim gerade unter dem Kreutze beerdigt; ein einfacher Leichenſtein bezeichnet die letzte Ruheſtätte ſeiner irdiſchen Hülle.

---

[1]) Dieſe Medaille hat:

Av. NIVARDUS SCHLIMBACH NAT. DE ALTHUSA INARVIS ABBAS ULTIM. BILDHUSANUS.

Das links ſehende Bruſtbild im Profil, das Soli deo auf dem Haupte, im Ordens-Habit und mit anhängendem Kreuze.

Rev. ELECT. 1786. COLLECTOR HVIVS NVMAPHYLACII WIRCEBURGENSIS AETAT. 61.

Drei, zu zwei und eins geſtellte mit Faſtons, einer Infel und einem Stabe gezierte Wappenſchilde. Im obern links das ciſterzienſer, im oberen rechts das Bildhauſer Wappen. Im untern, neben welchem 18—08, das Familien-Wappen, nämlich im goldenen Felde ein blauer Bach, oberhalb deſſen 3 Kleeblätter und ebenſoviel unterhalb. Die 2 oberen Schilde ſind oval, der untere iſt ausgeſchweift. Gewicht $2^{9}/_{16}$ Loth. Archiv d. hiſtor. Vereins von Unterfranken. Band IX. Heft 3. S. 58.

Seine Sammlung würzburgiſcher Münzen, auf 4900 fl. gewürdigt, verkauften ſeine Erben an den damaligen Großherzog Ferdinand von Würzburg um 6000 fl., welcher ſie mit nach Florenz nahm.

Althauſen im Grabfeld, kgl. Landgerichts Königshofen, die Geburtsſtätte des letzten Bildhäuſer Abtes, war früher ein Filial von Königshofen, aus Vorliebe für ſeinen Geburtsort ſtiftete er im Jahr 1810/11 nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten daſelbſt eine eigene Pfarrei, gründete dieſelbe größtentheils aus eigenen Mitteln und erbaute daſelbſt den Pfarrhof, nachdem er zuvor den ſächſiſchen Lehensverband hatte löſen müſſen [1]).

---

[1]) Roſt, Königshofen. 8. S. 160.

Abtheilung II.

Topographisch-statistischer Theil.

---

§. 1.

Beschreibung des Klosters innerhalb seiner Umfassungs-Mauern.

Bernardus valles, montes Benedictus amavit.

In einem freundlichen Thalgelände, dessen kleines Wasser, der Ausfluß höher liegender Seen, gegen Kleinwenkheim hinabfließt und in die Wannig mündet, umschließen weit auslaufende, in den sich bildenden Winkeln mit Thürmen versehene Steinmauern eine Grundfläche von 28 Morgen und 18 Ruthen, auf welcher das ehemalige Cisterzienser-Kloster Bildhausen steht.

In dasselbe führt ein einziges Thor auf der Abendseite, welches einen doppelten Thorbogen hat. Das äußere Einfahrthor ist, wie die allda befindliche Inschrift F. N. A. B. 1788 und das Wappen beweist, vom letzten Abte erbaut oder wenigstens erneuert worden. Weit älter und wahrscheinlich ein Ueberbleibsel des ältesten Klosterbaues ist das zweite oder innere Einfahrthor. Gegen außen befindet sich über dem

Digitized

Einfahrbogen ein aus Stein gehauenes Marienbild [1]), welches auf dem linken Arme das Christuskind trägt, und unter welchem eine etwas beschädigte Mönchsgestalt als Tragstein hervorragt. Weiter oberhalb dreier Tragsteine erblickt man eine Inschrift in Stein in 5‴ hohen alten deutschen Buchstaben folgenden Inhaltes: „Soli deo gloria per secula seculorum amen“, welche Inschrift wie Geisterklänge aus einer längst verschwundenen Zeit dem Eintretenden entgegentönen.

Dieses Haupteinfahrthor hat in den vier Ecken des massiven Steingewölbes kleine Capitäle in byzantinischem Style, allein die dazu gehörigen kleinen Säulen und aufsteigenden Bogen sind nicht mehr vorhanden, während sie in der neben nördlich anstoßenden, nun zu einer Schmiede hergerichteten Halle weit besser erhalten sind.

Zu den Zeiten, als das Kloster noch bestand, wohnte oberhalb dieses Einfahrthores der Thorwächter, und die Schlüssel wurden alle Nacht an den Bursarius abgeliefert.

Links von dieser Thoreinfahrt stand ehemals die Spitalkirche [2]).

Im Jahre 1354 stiftete Heinrich von Königshofen mit seinem Eheweibe Elisabeth und seinem Sohne 400 Thaler zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria nach Bildhausen, damit dort eine Capelle erbaut werde, in welcher sie begraben werden wollten, und sollte auf dem Altare in dieser Capelle ein Priester auf ewige Zeiten täglich eine heil. Messe lesen. Ferner sollten 4 Arme, welche die Stifter und nach ihrem Ableben das Kloster zu benennen habe, im Krankenhause in Allem stets unterhalten werden.

---

[1]) Der Volkssage nach soll das Kloster von diesem Bilde — Bild — hausen — seinen Namen haben.

[2]) C. unseres Risses.

Digitized b

Diese Kirche, welche man auch die Bauernkirche, weil allda für das Klostergesinde der Gottesdienst gehalten wurde, nannte, wurde schon im J. 1793 wegen Baufälligkeit geschlossen [1]) und im J. 1822 ganz eingelegt; dort befindet sich nun ein Gärtchen und rückwärts der Mennoniten-Leichenacker.

Neben dieser Kirche in nördlicher Richtung lag das Spital [2]), welches der Stiftung des beregten Heinrich von Königshofen wahrscheinlich seine bessere Dotation verdankte, urkundlich aber schon 1207 vorkommt [3]).

Rechts von der Thoreinfahrt steht ein neuer Bau, welcher ehemals als Wohngebäude der weiblichen Dienerschaft des Klosters und als Waschanstalt diente, nun aber die Wohnung eines Memoniten ist [4]).

Vor uns liegen nun folgende Gebäude:

1) das Bursariat [5]); ein nun unansehnliches vom Schäfer bewohntes Gebäude, ehedem war es aber schöner und zweistöckig gewesen, als es noch die Wohnung des vielvermögenden Pater Bursarius war.
2) Diesem schief in nördlicher Richtung entgegen lag das Abteigebäude. Dieses im J. 1626 vom Abte Georg Kihn erbaute und mit einem Erker auf der Südseite versehene zweistöckige Gebäude hatte 2 Abtheilungen. Die eine, nämlich die westliche, enthielt die Wohnung des Kanzleidirectors und das Geschäftszimmer des weltlichen Syndicus, in welchem die Klagtage abgehalten wurden. Die andere oder östliche Abtheilung war das

---

[1]) Man. H. p. 14.
[2]) Lit. N. unseres Risses.
[3]) Vgl. Abth. I. § 2.
[4]) Lit. R. unseres Risses.
[5]) Lit. K. unseres Risses.

Digitized

Wohngebäude des Abtes. Im untern Stocke befand sich, nebst dem gewöhnlichen Speisesaale, die Wohnung des Pater Küchenmeisters, ein Empfangzimmer und eine Stube für die Dienerschaft, dann die Abteiküche. Eine schöne Stiege im Rokokostyl führte in den obern Stock, welcher das Wohn- und Schlafzimmer des Abtes, ein weiteres Zimmer und den großen Speisesaal enthielt. Oberhalb der Küche befand sich ehemals eine große Altane, welche jedoch der letzte Abt in einen Salon umwandeln ließ. In dem obern Stocke dieses — nun als Wohnung eines k. Revierförsters dienenden — Gebäudes befinden sich noch die alten Tapeten, Alles ist mit Goldleisten prunkvoll überladen, und erinnert an eine alte entschwundene Zeit und an untergegangene Zustände [1]).

An dieses Gebäude stößt

3) ein viereckiger Thurm, welcher oben an der Westseite unter dem Dachgesimse das Wappen des Abtes Robert die Jahreszahl 1680 trägt. Dieser Thurm wurde als Archivslocale benützt.

Südöstlich vom Abtei-Gebäude lag

4) die Convents-Küche, zu welcher man über eine Stiege gelangte, und unfern von derselben stand

5) das große Refectorium oder der Speisesaal des Convents. Abt Michael Christ hatte dieses Refectorium, gewöhnlich Rebenthal genannt, mit 23 schönen das Leben des hl. Bernard darstellenden Gemälden im J. 1611 schmücken und Abt Augustin die indeß beschädigten im J. 1718 erneuern lassen [2]).

---

[1]) Lit. A. unseres Risses.

[2]) Lit. H. unseres Risses die Kirche und Lit. E. das Refectorium.

Digitized by Google

Oestlich vom Refectorium befand sich

6) der Conventsbau [1]), welcher mittelst einer gedeckten Stiege mit dem Refectorium verbunden war. Dieses großartige dreistöckige Gebäude hat unter der Erde die herrlichen großen Keller, ist ganz massiv von Stein erbaut und mit Schiefern bedeckt. Im ersten Stocke befand sich das Capitelhaus sammt Sacristei und einige Aufbewahrungs-Localitäten. Im zweiten und dritten Stocke befanden sich die Wohnungen des Priors, Subpriors, Lectors und des Novizenmeisters, dann der Conventualen, Novizen und Brüder und die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hieher verlegte Infirmaria oder Klosterkrankenpflege [2]). Auf dem südlichen Ende dieses Gebäudes war in einem zwei Stockwerke hohen gegen Osten, Süden und Westen Aussicht gewährenden großen Saale die Klosterbibliothek.

An den großen Conventsbau stößt die Abteikirche [3]). Diese wurde unter Abt Georg im J. 1624 gebaut, wie dieß ein Stein, welcher an dem äußern Eingange eingemauert war, mit folgender Inschrift bewahrt hat:

Europe Ferdnando, Urbano ecclesia paret,
Franconiae dicis jura, Philippe, tuae,
Bildhusaeque praeest ex sorte Georgius abbas,
Victrices aquilas haeresis ulta timet.
Mille et sexcentis numerant annosque ter octo
En haec structa recens sit tibi structa domus.
Da bone Christe domo te quisquis honorat in ipsa,
Olim in coelestum possit is ire domum.

---

[1]) Lit. D. unseres Risses.

[2]) Der erste Pater, welcher in dieser neuen Infirmaria seinen Geist aufgab, war Pater Arnold Stapf von Mellerichstadt.

[3]) Lit. A. unseres Risses.

Diese Kirche wurde am 14. Nov. 1624 vom Suffragan Jacob Wagenhäuser, Bischof von Augustopel in p., eingeweiht. In derselben liegen begraben:

1) der Stifter der Spitalkirche; sein Grab hatte folgende Inschrift:

   Anno domini MCCCLVI. XI Calen. Maij obiit Henricus de Konigshoven miles fundator hujus capellae;

2) seine Hausfrau Elisabeth; ihr Grabstein hatte folgende Inschrift:

   Anno domini MCCCLII. Cal. Januar obiit Elisabeth legitima Henrici militis de Konigshoven [1]).

3) Beim Eingange in die Kirche neben dem Predigtstuhl war die Grabstätte eines gewissen Miles de Wetzhausen. Der Grabstein war schon im 17. Jahrhundert ganz vertreten, und seine Inschrift unleserlich, doch soll sich das Erbbegräbniß der Truchsesse von Wetzhausen in Bildhausen befunden haben. Auch dieser Miles de Wetzhausen soll in Bildhausen eine Capelle gestiftet haben, welche da gestanden sein soll, wo später die Conventskirche sich befunden hat.

4) Auf der linken Seite der neuen Kirche wurden die Ueberreste der Stifter der Capelle im Kreuzgange übertragen. Auf ihren Grabsteinen befanden sich folgende Inschriften:

   Hier ligt der ehrbare veste Antonius von Born, dessen Sel Gott genedig sey. Ao. 1454.

   Hier ligt di ehrbare Frau Catharine von Born, geborne v. Stromberg, der Gott genedig seye.

---

[1]) Den erstern dieser Leichensteine sah ich noch im J. 1848 vor der Wohnung des k. Revierförsters liegen, es ist ein ungeheuer großer Stein; den andern hat der Gutsbesitzer Christian Muselmann zu einem Grabstein für seine Frau umarbeiten lassen.

Digitized by

5) In derselben Kirche wurden auch die Gebeine des Stifters des Klosters, des Pfalzgrafen Hermann von Staleck in einem Steingrabe hinterlegt.

Diese Kirche hatte im Schiffe bis zum eisernen Gatter 8 Altäre, vier auf jeder Seite, und eine Kanzel. Im Presbyterium stand der Hauptaltar, und rechts und links von demselben je zwei Capellen, von welchen

a) jene neben der Sacristei dem hl. Johannes dem Täufer,

b) die daranstoßende dem hl. Bernard,

c) die dritte gegen Norden liegende dem hl. Benedict und

d) die vierte dem hl. Michael und allen hl. Engeln geweiht war.

Zwischen den Capellen a und b stand der Altar der hl. Jungfrau Maria und zwischen jenen sub lit. c und d der neue Altar zu Ehren der hl. Katharina,

Die Kirche hatte zwei Orgeln, eine größere und eine kleinere, welche letztere zur Unterstützung des Chores benützt wurde, und rechts vom Haupteingang war an der Wand das Bildniß des hl. Christoph, den Weltheiland tragend, in erhabener Arbeit in Riesengröße dargestellt [1]).

Ein schöner Thurm, in welchem sich ein herrliches Kirchengeläute befand, zierte diese Kirche, welche im Jahre 1826 eingelegt und deren Quader in der Kirche herum verschleudert wurden.

Nördlich an diese Kirche, östlich an den Conventsbau, südlich an das Refectorium und westlich an den Gastbau stoßend, befand sich der schöne, mit herrlichen gothischen Bogen gezierte Kreuzgang. In diesem war die ums Jahr 1454 von Anton und Hans von Bronn gestiftete sogenannte

---

[1]) Man. E. p. 27—29.

Kreuzgangscapelle. Die Stifter hatten Kelche, Meßbücher, Paramente, eine Bibel und verschiedene Gefälle zu Großeibstadt dahin gestiftet, damit in solcher eine tägliche Messe gelesen und ein ewiges Licht unterhalten werde, allein schon im Bauernkriege ging diese ewige Stiftung ein. Die Streitigkeiten, welche das Kloster Bildhausen im J. 1543 mit Heinrich von Rußwurm, welcher durch seine Ehefrau Margaretha von Stein der nächste Erbe der Familie Born war, wegen Vernachlässigung dieser Stiftung hatte, habe ich bereits oben berührt [1]).

Innerhalb des Kreuzganges befand sich der Kreuzgangs-Garten.

Südlich von der Abteiwohnung befanden sich

1) die Sattlerei [2]);
2) die großen Stallungen [3]), und weiter gegen Süden hatte Abt Bonifacius in dem großen Garten im J. 1765
3) einen herrlichen Gartensalon [4]) für die Conventualen erbauen lassen, welcher nun in ein mennonitisches Bethaus umgewandelt ist.

Nördlich hinter der Kirche zogen sich zwei lange, eine Fronte gegen Osten und gegen Norden bildende Gebäude hin. Den Anfang dieses Gebäudes machte die, im J. 1746 erbaute Sepultur oder Leichenbegräbnißstätte der Conventualen [5]), in welcher 57 Conventualen beerdigt worden sind; den Anfang machte Pater Robert [6]), welcher am 3. März 1747 starb,

---

1) Vgl. § 20 der ersten Abtheilung.
2) Lit. Q unseres Risses.
3) „ T, U, V, Z desselben.
4) „ J desselben.
5) „ B „
6) Dieser hieß Balbus und war aus Volkach. Man. D. p. 84.

Digitized by

und der letzte, welcher allda seine Ruhestätte fand, war Pater Albericus [1]), welcher am 19. Nov. 1803 zu Bildhausen starb und nach bereits aufgelöstem Kloster daselbst beerdigt wurde. Jetzt ist diese Sepultur zu einer Scheuer verwendet.

An diese Sepultur stößt das Schlachthaus und dann folgt die Klostermühle und das Brauhaus, zwischen der Mühle und dem Brauhause befand sich das Backhaus, in welchem das Brod für das ganze Kloster gebacken wurde, und der Pater Backmeister seine Wohnung hatte [2]).

Zwischen dem Brauhause und dem sogenannten Bäulein lag die große Weth, welche nun fast ganz verhallen ist.

Das alte Bäulein [3]) diente ehedem zum Gastbau für Fremde hohen Standes, meistens hatten die fürstlichen Abgeordneten und Räthe bei einer Abtswahl allda ihre Wohnung, jetzt dient es zu einem Magazin von Stroh und Heu.

Südlich von diesem alten Bäulein zieht sich der Abtei-Garten, welcher nun zur Pfarrei Stralungen gehört, hin.

Noch eines Gebäudes müssen wir innerhalb der Ringmauern erwähnen, nämlich des Syndicats [4]); in diesen hatte der Syndicus seine Wohnung, nun dient der untere Stock als Stall und der obere als Wohnung für Knechte.

So haben wir die Wanderung durch die ganze Abtei innerhalb der Ringmauern vollendet, und es erübrigen nur noch die Bronnen.

Bildhausen hatte ehedem herrliche Wasserleitungen [5]), welche alle Theile des Klosters reichlich mit Springwasser

---

1) Dieser hieß Pfraug und war aus Machtilshausen. Man. D. p. 109.

2) Backmeister war immer ein Conventual und diese Stelle war sehr einträglich. Lit. O unseres Risses.

3) Lit. G. des Rißes.

4) Lit. L. des Rißes.

5) Dieselben sind auf dem Riße mit = = = = = = bezeichnet.

versahen. Solche Springbronnen waren am Stalle Lit. U. des Rißes und der Convents-Küche gegenüber an der Scheuer Lit. Y., dann in der Abtei- und in der Convents-Küche und endlich im Abtei-Garten. Der schönste Bronnen stand aber auf dem freien Platze vor dem Abteigebäude. Diesen ließ Abt Robert im J. 1677 mit vielen Kosten errichten. In der Mitte eines steinernen Bassins steht auf einem steinernen Untersatze und auf einem auf diesem liegenden Löwen ein mit Helm, Panzer und Schärpe bekleideter Ritter, welcher den Stifter des Klosters, nämlich den Pfalzgrafen Herman darstellen soll. Die Linke stützt er auf das Schwert und mit der Rechten hält er einen auf den Kopf des Löwen aufstehenden herzförmigen Schild mit dem Wappen des Pfalzgrafen und des Abtes.

Nebstdem befand sich im Convents-Garten noch eine Quelle fließenden Wassers.

Endlich muß noch eines nun ganz frei in der Mitte der Abtei stehenden Thurmes erwähnt werden, welcher eine herrliche Wendeltreppe in sich birgt, mittelst welcher man in die ehemaligen Fürsten-Zimmer gelangte, ehedem war er am Refectorium und am Kreuzgang eingebaut. Auf diesem Thurme befindet sich eine im J. 1846 zu Eckweißbach von Johann Krick gegossene Glocke, welche die Wittib Barbara Muselmann und ihr Schwiegersohn Heinrich Horsch auf ihre Kosten anschafften, und womit jetzt, — da alle Glocken aus der Abtei längst verschwunden sind [1]), die Tagszeiten geläutet werden [2]).

---

[1]) Das schöne große harmonische Kirchengeläute kam nach Eßleben, welches bei dem französischen Rückzug 1796 durch Brand seine Glocken verloren hatte.

[2]) Diese Glocke hat die Inschrift: STIFTUNG VON BARBARA MUSELMAN UND IHREM SCHWIEGERSOHN | HEINRICH HORSCH

So ist nun nach etwa 40 Jahren der ganze Zustand der Abtei so umgewandelt, daß man, wenn nicht der stattliche mit Schiefern gedeckte Conventsbau noch an das Kloster erinnerte, kein Kloster allda vermuthen würde. Vom Kreuzgange ist nur noch der westliche Theil in etwas erhalten; wo sonst die Aebte gewählt wurden wiehern Rosse, im ehemaligen Kreuzgangs-Garten, wo einst die von der Familie Bronn gestiftete Kapelle stand, tummeln sich Fohlen, und in der Sepultur der Conventualen wird bald Stroh aufbewahrt, bald eine Schaafherde überwintert. Das Refectorium, einst mit herrlichen Malereien geziert, ist verschwunden, ein niedriges Dach deckt die Stätte, wo es einst als schönes Rebenthal stand, blos wegen des darunter befindlichen Kellers. Der Wind weht durch den herrlichen Conventsbau und den Bibliothek-Saal, denn das große weite Gebäude hat kein einziges Fenster mehr und das Wasser dringt von allen Seiten ein. Im schönen Gartensalon, in welchem sich einst Cistercienser an Recreations-Tagen fröhlich zusammenfanden, halten nun Wiedertäufer ihren Gottesdienst, und wo der über Gelder gebietende Pater Bursarius stattlich wohnte und sich alle Abend die Thorschlüssel der reichen Abtei bringen ließ, haust nun kümmerlich ein armer Schäfer. Wo einst der vielvermögende Pater Canzleidirector als oberste Gerichtsbehörde herrschte und vielleicht manchmal den weltlichen Syndicus drückte, wird nun Stroh aufbewahrt, wo Aebte residirten und fürstliche Festmale hielten, wohnt nun ein Revierförster mit 400 fl. Standes-Gehalt, wo fürstliche Gesandte abstiegen und fürstlich bewirthet

---

ZUM GEMEINEN WOHL DER BEWOHNER BILDHAUSEN. ANNO 1846. Vorne befindet sich Christus am Kreuze zwischen zwei Blättern und rückwärts steht auf einem Schildchen: gegossen || von || Joann Krik || zu || Eckweisbach || 1846.

Digitized

wurden, befindet sich ein Strohmagazin, nachdem es früher in den Jahren 1813 — 14 als Militär-Spital gedient hatte, und wo endlich eine herrliche Abteikirche, ganz aus Quadern gebaut und versehen mit vier Kapellen und dem schönsten Kirchen-Ornate und Geläute, gestanden war, da werden nun Rüben gebaut [1]).

Das ist der Wechsel der irdischen Dinge, und erinnert nur zusehr an den Wahrspruch, daß nichts Bestand habe auf diesem Erdenrunde.

§. 2.

Beschreibung der nächsten Umgebungen.

Außerhalb der Klostermauern, doch in der nächsten Nähe ja an der südlichen Umfassungsmauer angebaut befand sich das Wirthshaus [2]).

Dasselbe war bestimmt zur Aufnahme von Fremden, und war ehedem verpachtet, nach der Säcularisation wurde es zum Abbruch verkauft.

Oestlich vom Kloster jenseits eines kleinen Baches, des Ausflusses mehrerer oberhalb des Klosters befindlicher Seen liegt der Petersberg.

Ehedem stand auf diesem Berge, auf dessen Scheibel einstens eine schöne Steintreppe führte, eine Kirche, die sogenannte Peterskirche [3]), welche vom Suffragan Anton Reszius am 27. Mai 1571 zur Ehre der Apostel Peter und Paul eingeweiht wurde. In dieser Kirche wurde alle Woche eine

---

[1]) Im J. 1826 wurde diese Kirche abgebrochen und die Steine nach allen Richtungen weggefahren.

[2]) Nr. 2 des Rißes.

[3]) Nr. 1 des Rißes.

Digitized by

heil. Meſſe pro necessitatibus monasterii et rever. dom. Abbatis intentione geleſen, und am Peter und Pauls-Tage und an den Bittagen Prozeſſionen dahin geführt [1]).

Abt Auguſtin hat dieſe Kirche erneuern, erweitern und mit einem neuen Altare von gehauenen Steinen ſchmücken laſſen [2]). Im Jahre 1822 wurde dieſelbe eingelegt.

Auf dieſem Petersberge ſoll in der Vorzeit eine Burg des Stifters des Kloſters geſtanden ſein. Zu Zeiten des Bauernkrieges hatten die Bauern auf dieſem Berge ein wohlbefeſtigtes Lager; noch im Anfang des 18. Jahrhunderts ſah man allda die Laufgräben [3]).

Rückwärts des Platzes, wo ehedem die von Grund ausgebrochene Kirche ſtand, zieht ſich ein angenehmer Wald hin, welcher nach allen Richtungen mit nun zum Theil verwilderten Wegen durchſchnitten iſt, und mehrere theils von himmelanſtrebenden ſchlanken Buchen, theils von dunkelgrünen Pinien gebildete Rundels in ſeinem Innern enthält, welche ſo großartig waren, daß ſie 60 — 80 Gäſte aufnehmen und vor Sonnen-Hitze bergen konnten. Hier wurden in den Sommermonaten Feſte gegeben.

Dieſe Anlage, welche einen Flächenraum von $18^3/_4$ Morgen und 23 Ruthen einnahm, nannte man die Plantage.

Durch dieſe Plantage führt der Weg nach dem Rindhof.

Der Rindhof war ehemals ein großer Bauernhof, das Kloſter hatte daſelbſt drei Halbbauern ſitzen, welche um die halbe Frucht die Felder bauten, unter dem Burſarius ſtanden, ungemeſſene Frohnden leiſten und jährlich in die Küche 180 Eier, 12 Michelshühner, 3 Burkardsgänſe, 24 Maß Schmalz

---

[1]) Man. E. p. 230.

[2]) Man. E. p. 350.

[3]) Man. A. p. 40 u. Man. E. p. 166.

Digitized

auf Martini und 3 Kälber auf Petri Stuhlfeier liefern mußten; dagegen zahlten sie zur Erneuerung ihres Pachtes alle drei Jahre nur drei Ducaten in die Kanzlei. Wenn der Fürstbischof von Würzburg Hirschfest oder Schweinhatz in einem gewissen Distrikte des Salzforstes hilt, mußten diese Bauern das erlegte Wild nach Würzburg fahren. Die Schäferei hatte sich das Kloster vorbehalten [1]).

Der letzte Abt Nivardus ließ im Anfang der 1790er Jahre auf dem Rindhofe eine schöne Wohnung bauen, welche als Sommeraufenthalt des Abtes diente. In diese schöne Villa, nun Eigenthum des Herrn Ernst Anschütz, zog sich Abt Nivard Schlimbach nach der Säcularisation zurück, und starb daselbst am 5. Mai 1812 [2]).

Der Rindhof hat folgendes Areal:

32	Morg.	20	Ruth.	Grundfläche mit einem Zaune umschlossen,
818¼	„	36¾	„	Artfeld in 3 Fluren,
7¼	„	38	„	Krautfeld,
157¾	„	2½	„	Wiesen,
43½	„	21	„	sogenannte Schäfereiwiesen,
16¼	„	19¼	„	Besoldungs-Gründe,
1	„	11	„	Artfeld in der Schäferwiese,
79	„	15	„	Ellern und Hutrasen [3]).

Nördlich vom Kloster eine kleine halbe Stunde entfernt liegt der Reinfeldshof.

Dieses zur ersten Dotation des Klosters gehörige Gut hatte nach der Aufnahme vom J. 1785 folgendes Areal:

---

[1]) Man. E. p. 31.

[2]) Man. D. p. 77.

[3]) Man. H. p. 6 u. 26—36.

Digitized by Google

10 Morg. 17½ Ruth. nahmen die Hofriethen der Bauern ein,
749¾ „ 33¼ „ waren Artfeld,
17 „ 32½ „ waren Wiesen,
13¼ „ 23½ „ nahmen die Klostergebäude ein und
80¼ „ 23¼ „ Ruthen waren Soldengut [1]).

Die Bauern auf diesem Hofe waren Klosterunterthanen, mußten einen doppelten Handlohn, nämlich 10% und jährlich in die Kanzlei 3 fl. 1 Pfd. 4 Hell. an Geld, 8 Hühner und 330 Stck. Eier in die Küche liefern. Den großen Zehnt hatte das Kloster, und dafür mußten sie auch noch 75 Malter Korn und 45 Malter Haber jährliche Gült verabreichen. Die Schäferei hatte sich das Kloster vorbehalten [2]).

Die Markungen von Bildhausen, Rindhof und Reinfeldshof bildeten die eigentliche Klostermarkung, dieselbe wurde von den Markungen der Dörfer Großwenkheim, Kleinwenkheim, Fridrith, Stralungen, Löhrieth, Rödelmeyer, Wülfershausen, Saal und Großbardorf umgränzt, und umfaßte nach der im Jahre 1785 vorgenommenen Vermessung 8116½ Morgen und 4¾ Ruthen, hievon waren

84 Morgen 32 Ruthen mit Mauern oder Zäunen eingeschlossen und meistens mit Gebäuden überbaut;
5423½ Mg. 31¾ Ruth. waren Wald,
1814¼ „ 15¼ „ Artfeld,
34¾ „ 21¾ „ Krautfeld,
493 „ 29¼ „ Wiesen,
2¼ „ 31 „ Weinberge,
6½ „ 35½ „ Hopfengarten,

---

[1]) Man. H. pag. 6 u. 37—46.

[2]) Man. E. p. 67.

Digitized

1 Mg. 27¼ Ruth. Baumgarten,
18¾ „ 23 „ Plantage,
25 „ 23 „ Besoldungsstücke,
43 „ 31¾ „ Seen und Teiche, und den Rest machten theils Oedungen, Ellern und Söldengütchen aus, theils nahmen ihn fließende Wässer und Wege u. dgl. ein [1]).

Diese Markung war, wenn man nur den dritten Theil der Waldungen gerottet und die Seen trocken gelegt und in Wiesen umgewandelt hätte, groß genug, 40 Bauern-Familien reichlich mit Arbeit und Einkommen zu versehen, so daß jede Familie 30 Morgen Artfeld im Flur und 13—14 Morgen Wiesen besessen haben würde.

Vom Kloster aus unmittelbar wurde die Markung von Bildhausen bewirthschaftet, welche in 3 fast ganz gleiche Fluren zerfiel, diese Fluren hießen das Gersten-Hügelein, vorm Thor und am Vogelgesang.

Die 2¼ Morgen und 21 Ruthen Weinberge lagen am Petersberge, wurden aber schon im Jahre 1785 in Kleefeld umgewandelt.

Auf dem Reinfeldshofe hatte das Kloster einen Jäger sitzen und deßhalb ein eigenes Jägerhaus allda.

Die Jagden auf diesem großen Distrikte von mehr als 8000 Morgen stunden dem Kloster allein zu, und waren an allen Arten Wild sehr ergiebig.

§. 3.

Seen des Klosters.

Das Kloster Bildhausen hatte auf seiner §. 2 beschriebenen Markung sieben Seen, nämlich:

---

[1]) Man. H. pag. 6.

Digitized by

1) den Back=See zunächst am Kloster gegen Norden 2½ Morg. 1½ Ruth. haltend;
2) den Mahl=See weiter gegen Norden, beide rechts vom Wege auf den Reinfeldshof, 6 Mg. 8¼ R. haltend;
3) den Baustangensee südöstlich vom Reinfeldshof, 5 Mg. 2 R. haltend;
4) den Krautländer=See südöstlich von diesem Hofe, 6 Mg. 29½ R. haltend;
5) den Weidensee nördlich von diesem See, links vom Wege nach Rödelmeyer, 4½ Mg. 13½ R. haltend;
6) den Schirmsee südlich vom Kloster an die Großwenkheimer Markung stoßend, 18¾ Mg. 17 Rth. enthaltend;
7) den Großwenkheimer=See auf Großwenkheimer Markung.

Alle diese Seen waren zur Fischzucht benutzt und überdieß hatte noch das Kloster den Fischzehnt aus dem großen Hermannsfelder See [1]).

Diesen Fischzehnt hatte das Kloster von einer Markgräfin von Meißen, welche an einem Grafen von Henneberg vermählt gewesen war, zu ihrem Seelenheil als Geschenk erhalten [2])

---

[1]) J. Mich. Weinrich, ausführliche Vorstellung von dem großen Hermannsfelder See. Meiningen 1722. 4., auch abgedruckte Reichards Sammlung seltener Schriften. Th. I. S. 241.

[2]) Man. B. pag. 17 hat folgendes: Marchionissa de Misnia, quae conjugio quondam copulata erat Comiti de Heneberg — (praenomina desunt) — ob salutem animae suae donavit monasterio Bildhusano decimam partem piscium in Hermannsfeld una cum ecclesia Irmelshausen. Ich möchte diese Markgräfin von Meißen für Sophia, Tochter des Dietrich von Meißen und Gattin des Heinrich (III.) VIII. von Henneberg halten.

Ehemals gingen zur Zeit der Fischerei einige Mönche von Bildhausen nach Hermannsfeld, um die Register über den Fisch=Ertrag zu führen und

und befand sich noch bis in die letzte Zeit nach manchen Irrungen im Besitze, indem aus diesem See und später aus dem Schwallunger See alle 3 Jehre circa 33 Zentner Fische nach Bildhausen gebracht wurden. Der letzte Vertrag über den Hermannsfelder Fischzehnt wurde zwischen Herzog Georg von Sachsen Meiningen und Abt Nivard am 16. September 1788 abgeschlossen.

§. 4.
Waldungen des Klosters.

Aeußerst beeeutend waren die Waldungen des Klosters, dasselbe besaß nämlich

5423¼	Mg.	31¾	Rth.	in seiner eigenen Markung,
571¼	„	14	„	zu Seubrichshausen,
418¾	„	—	„	zu Junkershausen,
1177¼	„	11¼	„	den sog. Weigler Wald,
189¾	„	10	„	zu Rothhausen, kgl. Landgerichts Königshofen,

---

ihren zehnten Theil in Empfang zu nehmen, sie mußten aber für die Fischer große Stiefeln und wollene Kappen mitbringen.

Das Man. A. p. 11 läßt diesen Fischzehnt dem Kloster von Gebhard Bischof zu Würzburg und seinen Brüdern Berthold und Poppo Grafen von Henneberg schenken, es heißt dort weiter: in cujus triennali piscatione a primis fundationis anno ad hodiemum usque diem usu venit, ut praesentibus dominis et piscatoribus (licet hodie acatholicis) alba lanea capulia, 15 circiter nigro insuta panno ad marginem cum scapulariis in modum linqua affixis more novitiorum (non tamen adeo longis) praesententur et foemoralia ex nigra tela iis, qui aquamin grediuntur ad piscandum.

Ist die Angabe dieser SchenkungsPeriode richtig, so muß Bildhausen diesen Fischzehnt schon vor dem Jahre 1156 bekommen haben, denn Graf Poppo starb 1156, Graf Berthold 1157 und Bischof Gebhard 1159.

Schultes diplom. Geschichte, Bd. I. ad pag. 74.

Digitized by

3¾ Mg. — Rth. zu Althausen, dess. Landgerichts,
19¾ „ 39 „ zu Stralungen.

Ueber die Waldbewirthschaftung ist bereits oben §. 33 der ersten Abtheilung das Nähere dargestellt worden, und haben wir hier nur noch beizusetzen, daß in Folge dieser Forsteinrichtung zwei Hiebe, nämlich der Stralunger Hieb mit einer Grundfläche von 1504½ Mg. und 4 Rth. und der Ziegelranger Hieb mit einer Grundfläche von 1591¾ Mg. und 16¾ Rth., den ganzen Bedarf des Klosters deckten und das Kloster den Ertrag der übrigen 4609 Morgen Waldungen verkaufen konnte, nachdem es den Bedarf der Forstrechtler gedeckt hatte.

§. 5.

Höfe des Klosters.

Die Vermehrung des auswärtigen vom Kloster entfernteren Grundbesitzes, noch mehr aber der Erwerb von Grundgefällen außerhalb der Klostermarkung und die hiedurch herbeigeführte Nothwendigkeit, Speicher zur Unterbringung dieser meistens in Getreid bestehenden Grundgefälle zu haben, zwang das Kloster, auswärts Höfe zu erwerben; dieß geschah nun zu Königshofen, Neustadt, Münnerstadt und Schweinfurt.

Von jedem dieser Höfe wollen wir einzeln handeln.

1. Der Hof zu Königshofen.

Die Entstehung des Hofes fällt in das Jahr 1403; in diesem Jahre kaufte nämlich das Kloster eine wüste Hofstätte zu Königshofen und überbaute dieselbe, nachdem es am Dienstag vor Valentini 1403 vom Bischof Johannes dem Egloffsteiner für diesen Hof Befreiung von Beth, Steuern und andern bürgerlichen Beschwerden erlangt hatte. Im J. 1514 erweiterte das Kloster seinen Hof und brachte es dahin, daß

im J. 1515 die frühern Privilegien, welche indessen Bischof Rudolf von Scherenberg am St. Veits-Abend 1483 erneuert hatte [1]), auch auf diese neuen Erwerbungen ausgedehnt wurden.

Zwar wurde dieser Hof von dem großen Brande im J. 1562 nicht berührt, allein er war baufällig und mußte im J. 1573 neu erbaut werden [2]).

Derselbe lag in der Schuhgasse und kam nach der Säculariſation in Privathände, wurde später umgebaut und ist nun ein Gasthof.

In diesem Hofe hatte das Kloster immer einen weltlichen Beamten, Kastner genannt, welcher die dem Kloster gehörigen Gefälle von Althausen, Aubstadt, Eyershausen, Großeibstadt, Aicha, Gleicherwiesen, Gleichamberg, Herbstadt, Höchheim, Merkershausen, Milz, Ottelmannshausen, Ipthausen, Schwanhausen und Rappershausen vereinnahmte.

Die Besoldung des Kastners war 8 fl. an Geld, 2 Malter Weitzen, 10 Malter Korn, 4 Malter Haber, 3 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen, 3 Geschock Stroh und eine Zehntgans [3]).

II. Der Hof zu Neustadt a/S.

Dem Klosterhofe zu Neustadt stand stets ein Conventual vor, welcher Amtmann oder Kastner und Oekonom zugleich war und auch das Klostergut zu Brend bewirthschaftete.

Dieser vereinnahmte die Einkünfte, welche das Kloster zu Neustadt selbst, zu Herschfeld, Salz, Wollbach, Hohenroth, Lebenhan, Rödles, Breitbach, Heustreu, Leutershausen,

---

1) Königshofer Rathsarchiv Fach 28 Nr. 39.

2) Rost, Königshofen S. 94—96.

3) Man. G. p. 190.

Digitized by

Salzburg, Dürnhof, Löhrieth, Mühlbach, Niederlauer, Unter- und Oberebersbach und Wechterswinkel zu beziehen hatte [1]).

Gegenwärtig dient dieser Klosterhof als Locale des kgl. Rentamts.

III. Der Hof zu Münnerstadt.

In Münnerstadt hatte das Kloster Bildhausen ebenfalls einen eigenen Hof, welchen der Klosterchronist Pater Nivard Egelein schon vor 120 Jahren als ein altes, unansehnliches Haus beschreibt. Dasselbe liegt in der hinteren Bauersgasse und ist nun Privateigenthum eines Wagners.

In diesem Hofe war ein weltlicher Kastner angestellt, welcher die Gefälle, die das Kloster zu Althausen, Rottershausen, Burglauer, Reichenbach, Nickersfelden, Weichtungen, Poppenlauer, Brünn, von der Burdiansmühle und Niederlauer zu beziehen hatte, vereinnahmte, und folgenden Gehalt bezog: 3 fl. an Geld, 15 Malter Korn, 4 Malter Weitzen, 8 Malter Gersten, 3 Malter Erbsen, 2 Geschock Stroh, die Zinseier von Nüdlingen, den kleinen Zehnt von Burglauer und etwas Holz [2]).

IV. Der Hof zu Schweinfurt.

Zu Schweinfurt besaß das Kloster Bildhausen einen Hof, welcher in der Belagerung des Markgrafen Albrecht im J. $15^{53}/_{54}$ abbrannte. Nach vielen Unterhandlungen wurde der Platz zur Erbauung eines neuen erworben und die Privilegien des alten auf diesen übertragen, wie bereits in der ersten Abtheilung [3]) ausgeführt ist.

---

[1]) Man. E. p. 40—43. Man. G. p. 79.

[2]) Man. E. p. 48. Man. G. p. 192.

[3]) S. Abtheilung I. §. 23.

Im J. 1632 schenkte König Gustav Adolf von Schweden den Bildhäuser Klosterhof mit sämmtlichen Klostergefällen der Stadt Schweinfurt, welche auch Besitz davon nahm [1]). Das Kloster erhielt nach Verdrängung der Schweden seinen Hof mit sämmtlichen Gefällen zurück.

In diesen Hof mußten die Gefälle, welche das Kloster u Kronungen, Ebenhausen, Eßleben, Geldersheim, Greßthal, Greßhausen, Holzhausen, Kützberg, Maibach, Niederwern, Hambach, Oberwern, Pfersdorf, Poppenhausen, Weicholshausen, Euerbach, Schwanfeld und von der Storchsmühle zu beziehen hatte, abgeliefert werden. Die jährliche Einnahme betrug

181 Malter 2 Maas Korn,
9½ „ 1 „ Weitzen,
93 „ 1 „ Haber,

dann einige Zehnten und folgende Reichnisse:

16 Michaels-Hühner à 6 Pfennige,
4 Herbst- „ „ 12 „
32 Weihnachts- „ „ 16 „
13 Martins- „ „ 12 „
3 Obrist- [2]) „ „ 12 „
24 Fastnachts- „ „ 18 „
1 Burkards-Gans „ 24 „
8 Lammsbäuche „ 1 Pfund 18 Pfennige,
236 Eier, 100 Stück „ 2 „
1 Pfd. Unschlitt, „ 12 Pfennige

in Geld reluirt.

Diesem Klosterhofe stand ein weltlicher Kastner vor, welcher 15 fl. an Geld, 5 Malter Korn, 1 Malter 4 Maas

---

[1]) Chronik von Schweinfurt S. 307, 401, 411

[2]) Hl. Drei-König-Tag.

Digitized by Google

Weitzen und 4 Malter 4 Maas Haber als Besoldung bezog [1]).

Dieser in der langen Zehntgasse gelegene Hof, welcher an die Kirchgasse stößt, ist nun das Schweinfurter Landgerichts-Gebäude.

§. 6.

Weitere Häuser des Klosters.

Nebst diesen 4 Klosterhöfen in Städten besaß das Kloster Bildhausen auch noch in mehreren Dörfern Häuser, nämlich

I. zu Heustreu, kgl. Landgerichts Neustadt a/S.

Dieses bewohnte der Pfarrer, welchen das Kloster zu präsentiren hatte und welchem dasselbe 55 fl. fr. baar, 2 fl. fr. für ein Schwein, 16 Malter Korn, 1 Malter Haber, 4 Malter Gerste für ein Fuder Bier, 2 Metzen Linsen, 1 Fuder Most und einen Acker Brennholz zu gewähren hatte [2]). Zu Heustreu hatte übrigens das Kloster einen Vogt [3]).

II. Zu Hollstadt, kgl. Landgerichts Neustadt.

Der Klosterhof zu Hollstadt war einer der bedeutendsten, ein Klostergeistlicher war immer Verwalter da. In diesen Hof mußten die Gefälle des Klosters von Hollstadt und Wargoldshausen gebracht werden [4]).

Zu Hollstadt besaß das Kloster 3 Hofgüter, welche zur ersten Dotation desselben gehörten. Anfangs wurden sie im Eigenbau bewirthschaftet, dann aber 1442 zwei Drittheile

---

[1]) Man. E. p. 32—40. Man. G. p. 191.

[2]) Man. G. p. 97.

[3]) Man. E. p. 52.

[4]) Ibid. p. 44—45.

derselben vererbt, welches Schicksal auch das letzte Drittheil 1556 hatte. Da dieses letzte Drittheil in 2 Abtheilungen vererbt wurde, so entstanden in Hollstadt 4 Klosterhöfe, welche unter der Jurisdiction des Klosters standen [1]).

In Hollstadt besaß das Kloster auch eine Mühle, das Fischrecht und mit Würzburg und den Voiten von Salzburg die Koppeljagd [2]). Der Gemeinde Hollstadt mußte das Kloster den Faselochsen, Stären und Bären halten [3]).

III. Zu Innkershausen, kgl. Landgerichts Neustadt.

Dieser war einer der ältesten und ehedem der bedeutendste, die Kornkammer des Klosters, weßhalb früher 6 Conventualen allda wohnten; später wurden aber die Gefälle nach Bildhausen geliefert, und die Verwaltung von Junkershausen wurde von einem einzigen Conventualen geführt.

Das Gebäude, welches das Kloster allda besaß, war sehr alt und mit einer Kapelle versehen [4]).

IV. Zu Seubrichshausen, kgl. Landgerichts Münnerstadt.

Der Mönchshof allda gehörte zur ersten Dotation des Klosters, der größte Theil desselben wurde im J. 1447 vererbt, und der vom Kloster zurückbehaltene Hof ist nun der Pfarrhof [5]). Ehemals wohnten 3 Conventualen zu Seubrichshausen, später aber, wahrscheinlich vom Jahre 1447 ab, nur ein einziger, welcher die Aufsicht auf die Kloster-Grundstücke,

---

[1]) Man. G. p. 55.
[2]) Man. E. p. 44—55.
[3]) Man. G. p. 55.
[4]) Ibid. p. 50.
[5]) Man. G. p. 61—70.

Digitized by

Waldungen u. dgl. führte, die kleineren Zehnten allda und zu Theinfeld vereinnahmte [1]).

Zu Seubrichshausen hatte das Kloster die Weidgerechtigkeit und eine eigene Schäferei und 471¼ Morgen 14 Ruthen Waldung [2]) und ein Söldengütlein [3]).

V. Zu Stralungen, kgl. Landgerichts Münnerstadt.

In Stralungen besaß das Kloster einen Gülthof, welcher schon 1501 vererbt wurde, und zwar in 3 Theile, nämlich so, daß die Hälfte des ganzen Gülthofes einen Theil und die andere wieder in 2 Theile oder Viertel getheilte Hälfte zwei Theile bildeten.

Die Gültbauern mußten 32 Achtel Korn, 8 Achtel Weitzen, 20 Achtel Haber und 1 Achtel Erbsen jährliche Gült, 2 Fastnachtshühner, 200 Eier, einen Semmelleib zu 21 hlr. Werth, 15 Käse liefern und jährlich 10 Fuder Mist in die Kloster-Weinberge auf dem Höhberg fahren, den Faselochsen, Stären und Bären halten, den Zehnten geben, jedoch vom kleinen Zehnt waren sie frei, Kraut und Rüben ausgenommen, dagegen empfingen sie 2 Acker Brennholz jährlich vom Kloster [4]).

In Stralungen besaß das Kloster eigene Gebäude, welche zur Oekonomie bestimmt waren, die erste Scheune trägt im Bogen des Thores die Inschrift

M. 1·6·05· A. [5]),

---

[1]) Man. E. p. 51. Derselbe percipirte auch den Weinzehnten zu Seubrichshausen und die Decimas de fimo ovili (Schafmist?).

[2]) Man. G. p. 69.

[3]) Man. C. I. p. 25. Das Söldnergütlein genoß der Jäger des Klosters.

[4]) Ibid. p. 715.

[5]) Nämlich Michael Abbas.

und aussen am Eingang zum Hofe trägt der verkehrt eingesetzte Stein die Inschrift

F. E. A. B. [1]).

In diese Scheunen kam der große Zehnt, das Getreide auf die Böden, der Wein- und kleine Zehnt wurde aber gleich nach Bildhausen gebracht. Das Kloster hatte zu Stralungen einen Zehnt-Inspector [2]).

VI. Zu Unsleben, kgl. Landgerichts Neustadt besaß das Kloster ein Haus. Dieses wurde von einem weltlichen Vogte bewohnt, welcher als Zehnt-Inspector den Zehnt vereinnahmte und in der Kloster-Scheuern zu Unsleben unterbrachte. Allda hatte das Kloster auch Getreidböden, und das allda aufgeschüttete Getreid kam meistens zum Verkauf, der Heu- Obst- und kleine Zehnt aber in die Bursaria des Klosters und der Weinzehnt in die Keller nach Hollstadt. Der Vogt mußte jährlich Rechnung stellen und in der Kanzlei niederlegen, das Geld aus verkauftem Getreid aber in die Abtei abliefern [3]).

VII. In Poppenlauer, kgl. Landgerichts Münnerstadt, besaß das Kloster einen von Otto Voit von Salzburg im J. 1420 um 300 fl. erkauften, allein schon 1438 vererbten sogenannten Freihof und zwei Soldenhöfe. Der große Hof gab jährlich 23 Mltr. Korn, 23 Mltr. Haber, 30 Eier, 2 Fastnachtshühner und 1 Pfund Geld für ein Semmelbrod, dafür gehörten aber zum Hofe auch $4\frac{1}{2}$ Acker Holz. Die Hofbauern hatten manche Freiheiten, mußten aber auch wäh-

---

[1]) Frater Edmundus Abb. Bildh.

[2]) Man. E. p. 52—53.

[3]) Man. E. p. 51—52.

Digitized by Google

rend der Jagdzeit 3 Tage lang 4 Pferde, 18 Personen und die Hunde atzen [1]).

Poppenlauer war ganerbisch und das Kloster Bildhausen einer dieser Ganerben [2]).

Auf der Markung von Poppenlauer lag endlich auch die dem Kloster Bildhausen lehnbare Haardmühle [3]).

Eigenthum des Klosters war auch noch

VIII. die Burdians-Mühle,

Gemeinde-Verband Althausen, mit sämmtlichen Gebäulichkeiten.

§. 7.

Sonstige Besitzungen des Klosters.

Nebst diesen Höfen, Weilern und Gütern, besaß das Kloster Bildhausen theils Güter, theils Gefälle und Renten in verschiedenen Bezirken, so namentlich

1) im Landgerichte Münnerstadt zu Althausen, Brünn, Burglauer, Fridritt, Groß und Kleinwenkheim, Nikers-

---

[1]) Man. G. S. 163—165.

[2]) Diese Ganerben waren: die Grafen Wilhelm und Hermann von Henneberg, das deutsche Haus zu Münnerstadt, die Aebte zu Aura, Bildhausen und St. Stephan zu Würzburg, der Probst des Klosters Hausen, das Spital zu Münnerstadt, die Aebtissinen zu Wächterswinkel und Frauenroth, die Chorherrn zu Römhild, und die adeligen Familien von Maßbach, Münster, Bibra, Steinruck, Rumrod, Zollner, Voit von Salzburg und später die von Rosenbach. Man. G. S. 166.

[3]) Ueber diese Mühle sprach das Kloster auch die Vogteilichkeit an, mit der Cent gehörte sie aber nach Maßbach. Zwischen Brünn und der Haardmühle stand bei einem Zäunlein ein Stein, wonach man sich in Centfällen hielt, was unter dem Stein geschieht, gehört in den Cent Münnerstadt, und was oberhalb geschieht, in jene nach Maßbach. Man. C. I. p. 586.

Digitized

felden, Nüdlingen, Poppenlauer, Reichenbach, Rottershauſen, Seubrichshauſen, Steinach, Stralungen, Theinfeld, Weichtungen und Wermerichshauſen;

2) im Landgerichte Königshofen zu Althauſen, Aubſtadt, Eyershauſen, Großeibſtadt, Herbſtadt, Höchheim, Ipthauſen, Kleineibſtadt, Merkershauſen, Ottelmannshauſen, Rothhauſen, Saal, Schwanhauſen und Wülfershauſen;

3) im Landgerichte Neuſtadt a/S. zu Brendlorenzen, Dürrhof, Eichenhauſen, Herſchfeld, Hohenroth, Heuſtreu, Hollſtadt, Junkershauſen, Löhrieth, Lebenhan, Mühlbach, Niederlauer, Neuſtadt, Salz, zu Ober- und Unterebersbach, Rödelmeyer, Unsleben und in Wargolshauſen;

4) im Landgerichtsbezirke Wernek zu Ettleben, Geldersheim, Kützberg, Kronungen, Schwanfeld und Waigolshauſen;

5) im Landgerichte Schweinfurt zu Bergreinfeld, Euerbach, Hambach, Holzhauſen, Maibach, Pfersdorf und in Ober- und Niederwerrn;

6) im Landgerichtsbezirke Euerndorf zu Arnshauſen, Ebenhauſen, Greßthal und Poppenhauſen;

7) im Landgerichte Mellerichſtadt zu Breitbach, Mittelſtreu [1]), Rappershauſen, Rödles und Stockheim;

8) im Landgerichtsbezirke Haßfurt zu Greßhauſen;

---

1) Namentlich hatte das Kloſter Bildhauſen in Mittelſtreu das Zehntrecht, welches ehemals der Familie Truchſeß von Wetzhauſen gehörte und von dieſer Familie durch die Erbtochter Urſula, vermählt an Wilhelm Sebaſtian von Speßart, auf die Familie von Speßart, und von dieſer durch Kauf im J. 1757 auf das Kloſter überging. Im fränkiſchen Merkur Jahrgang 1797 S. 644—653 iſt ein etwas bizarrer jedoch nicht zu verachtender Aufſatz über den Nachzehnt oder das Zehntgericht zu Mittelſtreu enthalten.

9) im Landgerichte Hofheim zu Stadtlauringen;

10) in der Stadt Würzburg beſaß das Kloſter im Sandviertel einen Hof, genannt Mohrenwoll oder Kleinbildhauſen und mehrere zu dieſem Hofe gehörige Renten, welche jedoch im dreiſſigjährigen Kriege ſammt dem Hofe ſelbſt an die Karthäuſer zu Würzburg verkauft wurden;

11) Im Auslande beſaß endlich das Kloſter Gefälle, Renten und Güter zu Aicha, Behringen, Berkach, Bellrieth, Gleichamberg, Gleicherwieſen, Mendhauſen, Milz und Weſtenfeld [1]).

§. 8.

Untergebene Klöſter.

Unter dem Kloſter Bildhauſen ſtanden folgende Frauenklöſter, nämlich

1) Frauenroth [2]), 2) Heiligenthal [3]), 3) Marienburghauſen [4]) und 4) das Kloſter St. Johannes unter Wildberg [5]).

---

[1]) Ueber alle dieſe Gefälle verbreitet ſich das Manuſcript Lit G. ausführlich.

[2]) Ueber Frauenroth vgl. Ussermann Episcop. Wirceburg. Part. III. S. II. C. II. Nr. III. — Archiv von Unterfr. V. 2. S. 56. — Bechſtein, Geſchichte und Gedichte Otto's von Botenlauben. Leipzig 1845 4. S. 69.

[3]) Ueber Heiligenthal vgl. Ussermann Ep. Wirceb. P. III. S. II. Cop. III. Nr. VI. Archiv von Unterfr. IV. 3 S. 39. Stumpfs Denkwürdigkeiten I. S. 111.

[4]) Ueber Marienburghauſen vergl. Ussermann Ep. Wirceb. P. III. S. II. C. II. Nr. XV. Stumpf Denkwürdigkeiten I. S. 114. Archiv von Unterfranken X. 2 S. 74.

[5]) Ueber das St. Johannis-Kloſter vgl. Roſt, Königshofen S. 171.

Der Abt von Bildhausen war der Visitator dieser Frauenklöster, leitete die Wahlen der Aebtissinen, schlichtete entstandene Irrungen, untersuchte den Zustand dieser Klöster und genehmigte die von ihnen vorgenommenen Kaufs-, Verkaufs-, Tausch- und andere rechtlichen Verhandlungen. Mönche von Bildhausen waren dort Beichtväter und besorgten den Gottesdienst.

§. 9.

Collations-Rechte und Pfarreien des Klosters.

Das Kloster Bildhausen besaß das Patronats-Recht über die Pfarrei und Vikarien zum h. Johann dem Täufer, zum h. Nikolaus, zum h. Kreuze, zum h. Jacob, den Zwölfboten und zum h. Fabian zu Königshofen [1]), über den Altar St. Petri zu Hendingen, über Wollbach bei Wechterswinkel, über Hollstadt, ehedem auch über Steinach, Aschach, Gleichamberg, die h. Veitskapelle bei Neustadt a/S. und Rothhausen [2]).

Selbst viele Pfarreien wurden vom Kloster aus durch Conventualen versehen, nämlich Brendlorenzen, Großwenkheim, Heustreu, Hollstadt, Königshofen, Neustadt a/S., Rothhausen, Salz und Steinach, von welchen Pfarreien jedoch manche durch Verjährung wie Königshofen, oder durch die Reformation wie Rothhausen, oder nurch Uebereinkunft wie Steinach, dem Kloster entgingen. Der sonntägliche Gottesdienst in den Dörfern Stralungen [3]) und Rödelmayer wurde endlich auch durch Conventuale von Bildhausen aus excurrendo versehen, und

---

[1]) Rest, Königshofen S. 75—77.

[2]) Schlimbach, Antiquitates herbipol. Tom. V. und Schultes Beiträge I. S. 81—83.

[3]) Stralungen war ehemals ein Filial von Salz. Schreiben des Bischofs Julius vom 26. März 1597.

in Seubrichshausen wohnte im dortigen Klosterhofe ein anderer Conventual, welcher die Functionen eines Pfarrers versah.

Diese Pfarreien waren nicht selten eine wahre Last des Klosters, besonders wenn es ihm an zur Seelsorge tauglichen Conventualen mangelte.

§. 10.

Gerichtsbarkeit des Klosters.

Das Kloster hatte die Civilgerichtsbarkeit über die Dörfer Groß- und Kleinwenkheim, Brünn, Fridritt, Nickersfelden und Reinfeldshof kgl. Landgerichts Münnerstadt, über Rothhausen Landgerichts Königshofen [1]) und über Junkershausen und Wargoldshausen kgl. Landgerichts Neustadt. Unter seiner Gerichtsbarkeit standen auch die Hofbauern zu Hollstadt, Seubrichshausen, Poppenlauer, Großbardorf und Bergreinfeld.

Die Gerichtsbarkeit übte einer der Conventualen, welcher den Namen Canzleidirector führte, aus, ein anderer Conventual versah die Registraturgeschäfte, beiden war ein weltlicher Rechtsgelehrter unter dem Titel Syndicus beigegeben [2]).

Centbarliche Gerichtsbarkeit hatte das Kloster nicht, wenigstens wurde diese ihm von Seite Würzburgs nicht zugestanden.

§. 11.

Einkünfte des Klosters.

Die Einkünfte des Klosters waren sehr bedeutend, nach einer 10jährigen Durchschnittsberechnung, welche die Jahre 1792 mit 1801 umfaßte, entzifferten sich folgende Jahres-Einnahmen:

---

[1]) Rost, Königshofen S. 136.

[2]) Man. E. p. 31.

an ständigen Gefällen . . . 54051 fl. 11½ kr.
an unständigen Gefällen . . 16011 fl. 32½ kr.
an Kapitalzinsen . . . . . 1213 fl. 12 kr.

Von den unständigen Einnahmen lieferte
der Erlös aus Forstprodukten 10046 fl. 30 kr. [1]),
der Ertrag der Wildbahn . . 352 fl. 14 kr. [2]),
der Ertrag der Fischerei . . 659 fl. 17 kr. [3])
und der Ertrag aus der Schäferei 643 fl. 30 kr.,
wozu an ständigen Einnahmen aus der Schäferei noch 167 fl. 30 kr. kamen.

Die Getraide=Einnahmen entziffern sich nach demselben 10jährigen Durchschnitte auf

736	Malter	5	Metzen	Waizen,
3050	„	5	„	Korn,
881	„	¼	„	Gerste,
864	„	7	„	Haber,
235	„	2¼	„	Gemang,
50	„	¼	„	Erbsen und
21	„	7¾	„	Linsen altwürzb. Maases.

---

[1]) Ungeachtet dieses hohen Geldbetrages war das Klafter Scheidholz nur mit 3 fl. das Geschock Reisig nur mit 1½ fl., der Eichenstamm nur mit 6 fl. und der Tannenstam nur mit 1 fl. in Anschlag gebracht.

[2]) Auch der Ertrag der Wildbahn war äusserst gering angegeben, nach der 10jährigen Durchschnittsrechnung wurden jährlich 1 Auerhahn, 18 Birkhähne, 8 Rehböcke, 469 Hasen, 44 Füchse, 234 Feldhühner, 38 Schnepfen, 14 wilde Enden, 3 Wasserhühner, 4 Moorschnepfen, 178 Schneidvögel, 294 Lerchen und 7 wilde Tauben erlegt.

[3]) An Fischen wurden nach demselben 10jährigen Durchschnitte jährlich gewonnen

38	Znt.	78	Pf. Karpfen inclus. des Hermannsfelder Fischzehntes.
1	„	32	„ Hechte.
2	„	82	„ Schleien.
—	„	48	„ Barschen.

An Hopfen wurden jährlich 6 Zentner gebaut, und an Heu jährlich 744½ Zentner aus Zehnten und 2642 Zentner aus Eigenbau eingebracht.

An Möſten bezog das Kloſter

nach einem 10jährigen Durchſchnitte	3	Fuder	10	Eim.
aus Zehnten und Eigenbau . . .	9	„	1	„
ſohin	12	Fuder	11	Eim.

Hiezu lieferten:

1) Hollſtadt mit dem Streugrunde circa . . 84 E.
2) Neuſtadt mit Salz und Salzburg . . . 23 E.
3) der Eigenbau zu Burglauer . . . . . 21½ E.
4) Stralungen . . . . . 26½ E.

Während andere Klöſter und Stifte des Beſitzes der herrlichſten Lagen von Weinbergen, z. B. das Ciſterzienſer-Kloſter Heilsbronn des feinen bouquetreichen Pfülben, das Benediktiner-Stift zu Fulda des lieblichen Saaleckers, die Probſtei Triefenſtein des angenehm ſüßen Kalmuths und die Mönche von Seligenſtadt des kräftigen Hörſteiners ſich erfreuten, mangelten dem Kloſter Bildhauſen ſolche berühmte und ausgezeichnete Lagen, gegen welche die Weinproduktion von Bildhauſen zurückſtehen mußte. Die Weinerzeugniſſe mußten ſchon ihrer mehr nördlichen Lage nach geringer ſein, als in den ſüdlicheren Lagen Frankenlandes. Das Kloſter hatte ſich aber ſtets die günſtigſten, der Sonne am meiſten ausgeſetzten und gegen Nord- und Oſtwinde geſchützten Berglagen zum Eigenbau auserſehen, und gute Rebſorten, reichlicher Dung und ſonſtiger guter Bau bewirkten, daß das Kloſter Bildhauſen auch vorzügliche Weine beſaß, von welchen ſchon oben [1]) Erwähnung geſchah.

---

[1]) Vgl. Abtheil. I. § 27 u. 30. Noch erinnere ich mich lebhaft des Eifers, mit welchem der letzte Küchenmeiſter des Kloſters, der zu Stralungen

Digitized by Google

§. 12.

Laſten des Kloſters.

Die Laſten des Kloſters Bildhauſen wurden bei ſeiner Auflöſung berechnet wie folgt:

3615 fl. 4 kr. landesherrliche Abgaben,
1232 fl. 31¼ kr. gutsherrliche Abgaben,
224 fl. 58½ kr. für Stiftungen,
75 fl. — kr. auf Unterhalt von Pfarrhäuſern,
1922 fl. 44¾ kr. auf Unterhalt von Pfarreien u. Schulen,
3109 fl. 7¾ kr. auf Beſtallungen [1]),

---

verlebte Dechant Pfarrer Hohmann, die Vertheidigung des Stralunger Weines führte, und daß die Erzeugniſſe dieſer Weinberge nicht mehr den alten Ruhm behaupten, daran iſt wahrlich nicht ihre Lage, ſondern die Vernachläſſigung im Baue allein Schuld.

[1]) Zur Zeit der Säculariſation befanden ſich im Dienſte des Kloſters:

1) Der Syndicus Franz Krais, welcher ſeinen Gehalt auf 1186 fl. 53½ fatirte, ſpäter Landrichter zu Euerdorf wurde und allda am 23. April 1818 ſtarb.
2) Als Kloſterarzt ſprach Jodokus Schmitt aus Münnerſtadt 72 fl. an,
3) der Kaſtner Michael Mahr zu Königshofen, welcher ſeinen Gehalt auf 590 fl. 40¼ kr. fatirte,
4) der Kanzliſt Lorenz Stapf, welcher zugleich das Geſchäft eines Kaſtners zu Schweinfurt beſorgte, und ſich auf 557 fl. 57 kr. fatirte,
5) der Kanzliſt und Lehenrenovator Pantaleon Gärtner, welcher ſich auf 760 fl. 27 kr. fatirte,
6) der Revier-Jäger Michael Hofmann zu Wargolshauſen, welcher ſeinen Gehalt auf 248 fl. 57 kr. berechnete,
7) der Revier-Jäger Joſeph Reichert auf dem Reinfeldshofe, welcher ſich auf 364 fl. 26 kr. fatirte,
8) der Revier-Jäger Kaſpar Held auf dem Rindhofe, welcher ſeinen Gehalt auf 378 fl. 12¼ kr. fatiren ließ, und als der letzte aller Kloſter-Angehörigen zu Würzburg als Penſioniſt im J. 1850 ſtarb, und welchem ich viele ſehr intereſſante Notizen über Bildhauſen verdanke;

265 fl. 15 kr. Penſionen und Gnadengehalte,
20550 fl. — kr. auf Penſionen des Abtes und der 29 Conventualen [1]).

Berechnet man nun die Einnahme zu 71275 fl. 56 kr.
und die Laſten zu . . . . . 10444 fl. 41½ kr.

ſo ergibt ſich ein Ueberſchuß . . . 60831 fl. 14½ kr.
auf welchem Betrage dann die Penſionen der Kloſtergeiſtlichen laſteten, von welchen jedoch ſofort vier als Pfarrer angeſtellt wurden, nämlich:

1) Pater Aloyſius (Jodok Günther) zu Großwenkheim,
2) Pater Ludovikus (Wilhelm Geßner) zu Brend,
3) Pater Godefridus (Dionys Zettner) Pfarrer zu Hollſtadt und
4) Pater Stephanus (Johann Kern) Pfarrer zu Seubrichshauſen.

Während der Auflöſung und noch vor der definitiven Penſions-Regulirung ſtarben ſchon Pater Auguſtin (Albert Käßmann) am 10. Dezember 1803 und Pater Alberikus (Prang) am 19. Nov. 1803.

---

9) der Gerichtsdiener Chilian Beck aus Fridritt, welcher ſich auf 64 fl. 30 kr. fatirte,

10) der Kloſter-Chirurg Chriſtoph Wackenreuter, welcher einen Gehalt von 174 fl. 27 kr. anſprach.

Dieſe Gehaltsfaſſionen entziffern ein Geſammtbetrag von 4398 fl. 30 kr. welcher Betrag aber durch Anſtellung mehrerer Bedienſtigten in unmittelbaren Dienſt auf obige 3109 fl. 7¾ kr. herabſank.

[1]) Die Penſion des Abtes war urſprünglich auf 7000 fl. und jene der 17 ältern Conventualen auf 600 fl., jene der ſechs jüngeren auf 500 fl. und jene des allein übrig gebliebenen Laienbruders auf 350 fl. berechnet, allein in Folge ſpäterer Uebereinkunft erhielt der Abt nur 6000 fl. Penſion.

Bemerkt muß hier werden, daß ſelbſt für Knechte, Köchinnen, Mägde u. dgl. menſchenfreundliche Vorſorge geſchah und kein Individuum ohne Entſchädigung entlaſſen wurde.

Später traten noch in die Seelsorge als Pfarrer über:

1) Pater Karl (Kaspar Hohmann) als Pfarrer zu Stralungen im J. 1810,
2) Pater Lothar (Georg Wilhelm Andreas Herbert) als Pfarrer zu Großwenkheim im J. 1813,
3) Pater Chilian (Bernard Hüllmantel) erster Pfarrer zu Rödelmeyer im J. 1810,
4) Pater Bernardns (Elias Adam Keller) als Pfarrer zu Hollstadt, und
5) nach diesem Pater Josephus (Philipp Ernst Stang) ebenfalls als Pfarrer zu Hollstadt, und endlich
6) Pater Eustachius (Johann Remlein) als Pfarrer zu Stadtschwarzach.

So sank die Pensionslast für die Amortisationskasse des Staates, da indessen auch mehrere gestorben waren, schon im Jahre 1814 auf 600 fl. herunter, besonders da auch der Abt im Jahre 1812 das zeitliche gesegnet hatte [1]).

§. 13.

Dignitarien des Klosters.

Das Kloster hatte folgende Dignitarien:

1) einen Abt, welcher von allen Conventualen, welche zuvor einen Eid, den sogenannten Wahleid [2]), abschwören mußten, unter dem Vorsitze des Abtes von Ebrach, oder seines Delegirten im Beisein würzburgischer Commissarien durch absolute Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt wurde. Dieser wohnte im Abtei-Gebäude und

---

[1]) Ueber die Schicksale der bei der Säcularisation vom J. 1803 vorhandenen Conventualen wird sich eine besondere im Anhange befindliche Tabelle verbreiten.

[2]) Diese Eidesformel habe ich in den Beilagen aufgenommen.

Digitized by Google

führte eine eigene Küche. An seiner Tafel nahmen der Kanzleidirector, der Küchen= und der Backmeister, der Bursarius und abwechselnd einige Conventualen Theil;

2) einen Prior. Dieser war der erste Vorstand des Convents, wohnte im Convente und hatte den Vorsitz im Refektorium am Conventstische; unter ihm stand

3) der Subprior, sein Stellvertreter;

4) der Pater Canzleidirektor, welcher theils selbst die Gerichtsbarkeit des Klosters versah, theils durch den Kloster=Syndikus versehen ließ, ein Conventual besorgte das Registraturgeschäft;

5) der Pater Kuchenmeister hatte die Küche, das Wildprett, die Fische und das Schlachthaus unter sich, er wohnte im untern Stocke des Abteigebäudes und versah nebenbei die Stelle eines Ceremonarius oder sogenannten Gastpaters;

6) der Pater Backmeister beaufsichtigte die gesammte Getraideindienung, das Dreschen und Aufheben des Getraides, die Mühle und das Backhaus; im Backhause war seine Wohnung;

7) der Pater Bursarius, welcher im Bursariate eine eigene Wohnung hatte, besorgte das Kloster=Kassewesen;

8) der Novizenmeister wohnte im Noviziate und hatte die Novizen unter sich, neben ihm stand

9) der Pater Lector.

Nebst diesen gab es noch folgende Funktionen, nämlich:

10) jene eines Bibliothekars, gewöhnlich mit jener eines Lectors verbunden;

11) jene eines Sakristans;

12) jene eines Refectorarius und Catecheten und

13) jene eines Rector chori musici, und endlich

14) jene eines Cantors.

Nebst diesen Stellen gab es auch noch auswärtige, so war ein Conventuale Oekonomus zu Neustadt, andere waren Pfarrer zu Brend, Hollstadt, Großwenkheim, und wieder andere versahen, jedoch nur excurrendo, die Curatien zu Stralungen, Rödelmayer und Lebenhan, und einer versah die Seelsorge zu Seubrichshausen.

§. 14.

Zahl der Conventualen.

Die Zahl der Conventualen war je nach den Zeiten sehr verschieden und blieb sich bloß im letzten Jahrhunderte vor der Auflösung ziemlich gleich, nämlich gewöhnlich 33 Priester und 4—6 Brüder.

Die Zahl der Conventualen betrug

im Jahre	1528	15	Patres,
" "	1540	11	"
" "	1560	9	"
" "	1574	10	"
" "	1575 u. 1581	12	"
" "	1618	19	"
" "	1639	18	"
" "	1675	27	"
" "	1689	31	"
" "	1703	34	"
" "	1731	35	"
" "	1803	30	"

§. 15.

Sterblichkeitsverhältniß unter den Conventualen.

Es möchte vielleicht für Manchen nicht unintereſſant ſein, auch hierüber nähere Mittheilungen zu erhalten.

Aus mir zugänglich geweſenen zuverläſſigen Nachrichten und Nekrologien kann ich hierüber Folgendes mittheilen:

1. Vom Jahre 1695 bis zum 1. Mai 1803, als dem Auflöſungs-Tage der Abtei, ſtarben daſelbſt 115 Patres.

2. Von dieſen ſtarben

5 über 80 Jahre alt,
18 zwiſchen 70 und 80 Jahre alt,
31 „ 60 „ 70 „ „
28 „ 50 „ 60 „ „
23 „ 40 „ 50 „ „
9 „ 30 „ 40 „ „ und
1 in ſeinem 29ſten Lebensjahre.

3. Man kann nach den Sterblichkeitsfällen vom J. 1695—1803 das mittlere Lebensjahr, welches ein Conventual nach dem Durchſchnitte erlebte, auf 57 Jahre und 10 Monate annehmen.

4. Die Meiſten wurden ein Opfer der Apoplexie und der Phthyſis, etwa ein Zehntheil erſt ſtarb an Altersſchwäche. Die feuchte, nebliche Luft, welche Bildhauſen mehrere Monate des Jahres über umhüllte, die Ausdünſtungen des engen Thales, in welchem Bildhauſen mit ſeinen Seen lag, und der Genuß des Weines mag Vieles zu erſtgenannten Todesarten mitgewirkt haben.

§. 16.

Kloſter-Dienſtperſonale.

Ein Kloſter von ſo bedeutendem Grundbeſitze, mit ſolchem Renten, wie das Kloſter Bildhauſen, mußte viele Kloſter-

diener haben. Namen und Zahl derſelben blieben ſich nie gleich, und um einen Ueberblick zu gewähren, will ich das Perſonale des Kloſters aus zwei Perioden hier aufzählen.

Im J. 1652 waren daſelbſt

1 Secretarius,
1 Kanzelliſt,
1 Organiſt,
4 Kammerer,
5 Reitknechte,
6 Hausknechte,
1 Schneider mit einem Jungen,
1 Hof- und Geſchirrmeiſter,
1 verheiratheter Gärtner mit einem Jungen,
1 Küchenjunge,
1 Holzhauer,
1 Bäckerknecht,
1 Müller,
1 Jäger und ſein Weib,
1 Förſter,
1 Hundsjunge,
1 Oberbauer mit einem Jungen,
1 Mittelbauer mit einem Jungen,
2 Ochſenbauer mit einem Jungen,
1 Conventsjunge,
1 Wieſenhüter,
1 verheiratheter Kuhhirte,
1 verheiratheter Schäfer,
1 Schweinjunge,
1 Thorwart,
6 Mägde im Viehſtall,
4 Pfründner im Spitale [1]).

---

[1]) Man. K. Fränk. Kloſter-Nachrichten.

Zur Zeit der Säculariſation beſtand das Perſonal der Kloſterbedienſteten und Dienſtleute jeder Art in Folgenden:

1) 1 verheiratheter Syndicus,
2) 1 Kaſtner zu Königshofen,
3) 1 Kanzliſt, zugleich Kaſtner zu Schweinfurt,
4) 1 Kanzliſt, zugleich Lehenrenovator,
5) 3 Revierförſter zu Wargoldshauſen, Reinfelds- und Rindhof,
6) 1 Chirurg,
7) 1 Gerichtsdiener,
8) 1 Kammerdiener,
9) 1 Prälaten-Kutſcher,
10) 1 Abteidiener,
11) 1 Abteiköchin, früher ein Koch,
12) 1 Wieſenwart,
13) 1 Schäfer mit einem Jungen,
14) 2 Singbuben,
15) 1 Oberknecht zu Bildhauſen,
16) 1 Kutſcher,
17) 1 Schneidermeiſter mit einem Geſellen,
18) 1 Wagnermeiſter,
19) 1 Schneidermeiſter mit einem Geſellen,
20) 1 Bäckermeiſter mit einem Geſellen,
21) 1 Müllermeiſter,
22) 1 Maurer,
23) 1 Büttnermeiſter mit einem Geſellen,
24) 1 Handwerks-Köchin,
25) 1 Vorreiter,
26) 1 Reitknecht,
27) 1 Reitjunge,
28) 3 Bauernknechte mit 2 Beiläufern,
29) 1 Ochſenbauer mit 1 Beiläufer,

30) 1 Nachtwächter,
31) 1 Thormann,
32) 1 Wagner=Lehrjunge,
33) 1 Schmieds=Lehrjunge,
34) 1 Abtei=Gartenknecht,
35) 1 Ober= und
36) 1 Unterwäscherin,
37) 2 Näherinnen,
38) 3 Viehmägde,
39) 1 Schweinmagd,
40) eine Köchin,
41) 1 Oberknecht mit 1 Beiläufer,
42) 3 Knechte mit 3 Beiläufern,
43) 1 Obermagd,
44) 1 Küchenmagd,
45) 3 Viehmägde,

von Nro. 41 mit 45 auf dem Rindhofe.

Diese zahlreiche Dienerschaft erheischte, daß außer dem Abtei=Tische und dem Convents=Tische noch drei andere Tische besorgt werden mußten, nämlich

1) der Abteibedienten=Tisch, welcher bei der Säcularisation inclus. des Trankes für jedes Individuum täglich auf 39 kr.,
2) der Handwerks=Tisch, welcher einschlüssig des Trankes auf 24 kr., und endlich
3) die Bauern=Tische zu Bildhausen und Rindhof, welche für jeden Theilnehmer auf 20 kr. einschlüssig des Trankes täglich angeschlagen wurden.

An diesen drei Tischen wurden täglich 1 Eimer 52½ Maas Bier abgegeben.

Digitized by Google

§. 17.

Leben und sonstige Verhältnisse im Kloster Bildhausen.

Das Leben zu Bildhausen war wie in fast allen Klöstern monoton.

Die Hausordnung für die Conventualen war folgende:

An Festtagen ging es früh um ½ 2 Uhr und an andern Tagen um ½ 4 Uhr zur Mette, um ¾ 6 Uhr wurde die Prim und Terz gehalten, von ¾ 7 bis 7 gings ins Capitelhaus, um ½ 10 Uhr mußten sie wieder in die Kirche gehen, um die Sext und Non zu halten, und dem Amte und der Beaten-Meße beizuwohnen. Von 11—12 Uhr war der Mittagstisch und von 12—1 Uhr Colloquium. Von 3—3¾ gings zur Vesper, von ¾ auf 4 Uhr bis ½ 5 Uhr mußte jeder in seinem Zimmer Betrachtung halten. Von 5—6 Uhr wurde zu Abend gespeist, und von 6—7 Uhr war Colloquium gestattet. Von 7—7¾ war Complet in der Kirche, und um 8 Uhr mußte sich ein jeder zu Bett legen.

Dieß war die Ordnung der Bernardiner zu Bildhausen, wie mir ein Zeitgenosse mündlich mittheilte.

Diese monotone Lebensweise wurde durch einzelnen Recreationen, welche im Sommer im Garten-Salete oder auf der Plantage stattfanden und durch andere große Feste unterbrochen. Diese Feste fanden vorzüglich am Tage des heil. Bernard und am Namenstage des jeweiligen Abtes statt. Auch soll im Herbste jeden Jahres ein mehrere Tage lang andauerndes Fest stattgefunden haben, von welchem ich aber, da ich erst sehr spät Kunde davon bekam, nichts näheres ermitteln konnte.

Der Tisch im Refectorium war gut, an Wein und Bier mangelte es nicht, und die Vieh-Mastung im Kloster, die Wildbahn und Seen des Klosters gaben reichliche Nahrungsstoffe.

Digitized by Google

Das Kloster Bildhausen erhielt seinen Nachwuchs größtentheils aus den Bezirken der jetzigen Landgerichte Mellerichstadt, Neustadt, Königshofen und Münnerstadt, sohin aus der nächsten Umgegend; so waren von 30 Conventualen einschlüssig des Abtes zur Zeit der Säcularisation 17 Conventualen aus diesen 4 Landgerichtsbezirken.

Die Aufnahme von Novizen geschah je nach Bedürfniß, gewöhnlich 1—4 in einem Jahre, manchmal aber auch 6—8 in einem Jahre, was jedoch nur 4mal in einem Zeitraume von 147 Jahren, sohin ausnahmsweise geschah, nämlich in den Jahren 1752, 1761, 1767 und 1775. In dem Zeitraume von 148 Jahren, nämlich vom J. 1648—1796 [1]) legten 146 Profeß ab, und zwar

Vom Jahre	1648—1673	10	Individuen.
" "	1673—1698	27	"
" "	1698—1723	27	"
" "	1723—1748	27	"
" "	1748—1773	28	"
" "	1773—1798	27	"

§. 18.

Vermögensstand des Klosters.

Als das Kloster Bildhausen im J. 1803 säculariſirt wurde, entzifferte sich nach den Akten der Auflösungs-Commission folgender Vermögensstand:

1) an Activ-Capitalien . . .	24,264 fl.	3½ kr.
2) an Baarschaft	8,037 "	7 "

[1]) Die letzte Profeß fand 1796 statt.

Digitized by Google

3) an vorhandenen Weinen [1] .	7,007	fl. 9	kr.
4) an vorhandenem Bier [2] .	301	„ 17	„
5) an Fäßern	1,054	„ 7	„
6) an Getreid	7,479	„ 2¼	„
7) an Pferden [3]	1,140	„ 45	„
8) an Hornvieh [4]	5,507	„ 57½	„
9) an Schaafen	2,913	„ 45	„
10) an Schweinen [5] . . .	431	„ 55	„
11) an Heu, Ohmet, Stroh, Kartoffeln u. dgl. . . .	419	„ 39	„
12) an Betten	1,484	„ —	„
13) Erlöß aus übrig. Mobilien	2,088	„ 1½	„
14) Werthanschlag der Gebäude	81,429	„ —	„

---

[1]) An Wein waren folgende Sorten vorhanden:

7 Fuder	— Eimer	1783er	p. F. à	600 fl.	
— „	2 „	1788er	„ „ „	280	„
2 „	8 „	1798er	„ „ „	180	„
3 „	1 „	1799er	„ „ „	48	„
1 „	10 „	1799 u. 1800er	„ „ „	180	„
10 „	8⅓ „	1801er	„ „ „	132—174	„
1 „	8 „	1802er	„ „ „	126	„

[2]) An Bier waren vorhanden:

11 Fuder und 11½ Eimer.

[3]) Unter diesen befand sich der Zug des Prälaten, bestehend aus sechs Braunen.

[4]) An Hornvieh waren vorhanden:

7 Fasel- und 8 Mastochsen, 24 Anspann-Ochsen, 45 Kühe und 11 Kälber, 20 dreijährige, 13 zweijährige und 23 jährige Stiere, sohin in Summa 151 Stück. Die Faselochsen mußten zum Theile für benachbarte Gemeinden gehalten werden.

[5]) An Schweinen besaß das Kloster 6 Eber, 16 Mutterschweine, 17 Laufer und 34 Saugschweine.

15) Die ständigen Gefälle à 16,011 fl. 32½ kr. à 3% capitalisirt entziffern . .	533,715	fl.	3½ kr.
16) Die unständigen Gefälle à 54,051 fl. 11⁷/₁₀ kr. à 4% capitalisirt entziffern . .	1,351,279	„	52½ „
17) Die Aussenstände betrugen			
a) an Geld	7,364	„	37¾ „
b) an Getreid . . .	47,682	„	38¼ „
Hiezu kommt noch			
18) Eine kostbare Monstranz, welche um . . . . . dem Kloster Ebrach als Faustpfand gegeben war.	15,000	„	— „
	2,098,603	fl.	— ¾ kr.

Berücksichtigt man nun den gegenwärtig höher stehenden Werth des Grund und Bodens, die jetzt erfolgte Umwandlung der Seen in einträgliche Wiesen und vorzüglich der wenigstens dreifach höher gestiegenen Werth der Forstproducte, so wird es nicht übertrieben erscheinen, wenn man das Gesammt-Vermögen des Klosters Bildhausen auf 2½—3 Millionen Gulden anschlägt.

Achtzehn Monate vom 2. Mai 1803 bis zum 31. Okt. 1804 war die Auflösungskommission thätig, und doch konnte sie nicht alles aufräumen; die kostbarsten Kirchengeräthe waren bereits nach Würzburg abgegeben worden, allein noch waren

1) sehr viele Kelche, Meßgewänder und andere Paramente,
2) drei Orgeln [1]),

[1]) Nämlich 1) die große Orgel, 2) die Orgel im Chore, diese kam als Geschenk nach Reichersbach, 3) die Orgel in der Peterskirche.

3) vierzehn Altäre [1]),
4) die Kanzel [2]),
5) zwölf Glocken [3]),
6) mehrere Monstranzen [4]) und Kelche [5]) und

---

[1]) Von diesen Altären kam der hohe Altar gegen Zahlung von 80 fl. nach Unterelsbach, der 14 Heiligen- und der Apostel-Altar wurden nach Kleinwenkheim, der Johann-Baptist- und der Sebastian-Altar nach Löhrieth geschenkt, der Maria-Schmerz-Altar wurde der Kirche zu Windshausen um 5 fl. 35 kr., der Josephs-Altar der Kirche zu Wegfurt um 35 fl., der h. Kilians- und der h. 3 Könige-Altar der Kirche zu Schönau um 120 fl., der heil. Edmunds- und Johann Nepomuzenus-Altar der Kirche in Läubach um 100 fl. abgelassen, wohin endlich der Michaels-, der Agnes- und der Bernardi-Altar kamen, konnte ich nicht ermitteln.

[2]) Diese kam im J. 1817 nach Happertshausen als Geschenk.

[3]) Das Kloster besaß folgende Glocken:

1. die große Glocke, geschätzt auf 1150 fl.
2. die mittlere Glocke, geschätzt auf 753 fl. 20 kr.
3. die dritte Glocke, geschätzt auf 500 fl.
4. die vierte Glocke, geschätzt auf 83 fl. 20 kr.
5. die Uhrglocke, geschätzt auf 33 fl. 23 kr. Dieses sämmtliche auf 2500 fl. geschätzte schöne Geläute war auf dem Abteikirchthurme, erstere 4 Glocken sollen nach Eßleben gekommen sein, die letzte kaufte Krakert von Schweinfurt um 53 fl.
6. die erste Thorkirchglocke,
7. die zweite Thorkirchglocke, beide kaufte der damalige Gutsbesitzer von Nekrut um 315 fl., sie waren nur auf 270 fl. geschätzt,
8. die erste und
9. die zweite Peterskirch-Glocke, erstere kaufte genannter Krakert, letztere die Gemeinde Großbardorf,
10. die Thorglocke,
11. die Küchenglocke; diese kamen nach Bensbausen und
12. die Conventsglocke, welche nach Thundorf gekommen ist.

[4]) Eine Monstranz kam nach Stralungen.

[5]) Ein Kelch kam nach Stralungen und ein anderer nach Rödelmeyer.

7) 2 Uhren [1]) und

8) Beichtſtühle, eiſerne Gatter, Lavoirs, Schellen Kirchenſtühle, Schränke u. dgl. Mehreres, namentlich auch 14 Stationen-Bilder, vorhanden [2]).

Alle dieſe Gegenſtände wurden, nachdem es ſich entſchieden hatte, daß ſtatt der urſprünglich in Vorſchlag gebrachten Pfarrei Bildhauſen zwei Pfarreien namentlich zu Rödelmeyer und Stralungen neu begründet werden ſollten, durch das kgl. Rentamt Münnerſtadt nach und nach abgegeben oder verwerthet, und der Erlös dem Aerare verechnet.

---

[1]) Nämlich die Thorkirchenuhr, welche die Gemeinde Leutershauſen geſchenkt erhielt, und die Conventsuhr, welche mit der ſogenannten Uhrglocke im Conventskirchthurme in Verbindung ſtand, und an das Stadtrentamt zu Würzburg abgeliefert worden iſt.

[2]) Dieſe Stationen-Bilder wurden der Gemeinde Heuſtreu um 14 fl. überlaſſen.

Anhang.

I.

Verzeichniß der Priore.

1234 Nidungus.
1237 Widungus [1]).
1264 Hermannus [2]).

—

1300 Gerhardus.
1303 Luduvinus — Ludwinus.
1307 Conradus [3]).
1309 Theodorus — Theodoricus.
1316 — 1327, 1329, 1335, 1339 Fridericus.
1318 und 1352 kommt ein Albertus vor.

—

1394 Johannes [4]).

---

[1]) Vielleicht mit dem Vorigen dieselbe Person.
[2]) Wurde später Abt.
[3]) Auch erscheint 1307 ein Gerhardus als Prior und ein Conradus als Custos.
[4]) Mit dem Familiennamen Wynker; dieser wurde 1394 Abt.

—

1439 Andreas.
1468 Wilhelmus.

—

1496 Laurentius [1]).
1504 Andreas.
1514 Johannes.
1528—1531 Valentinus (Klein).
1536 Adamus (Reuſchel?).
1536—1540 Philippus [2]).
1545 Pater Johannes (Vogel).
1536—1560 Pater Valentinus (Reinhard) [3]).
1563 Pater Stephanus (Reidhard).
Bis 1564 Pater Valentinus (Steinmüller) [4]).
1574 18. Sept. — 1581 20. Nov. P. Michael (Chriſt) [5]).

—

1597 Pater Balthasar.
1618 „ Georgius (Kihn) [6]).

—

1639 „ Georgius (Reiblein).

—

—

1671 „ Gotfridus. Pater Robertus Bursarius.
1675 „ Mainhardus (Biſchof).
1679 „ Bernardus (Bachmann).
1684 „ Johannes (Stumpf aus Neuſtadt a/S.).
1687 „ Fridericus (Agricola) [7]).

---

1) Führte den Familiennamen Fauſt und wurde 1497 Abt.
2) Führte den Familiennamen Hofſtätter und wurde 1540 Abt.
3) Wurde 1560 Abt.
4) Wurde 1574 Abt.
5) Wurde 1581 Abt.
6) Wurde 1618 Abt.
7) Wurde 1689 Abt.

1689 Pater Bernardus (Bachmann aus Wollbach).

—

1703 „ Norbertus (Finger aus Volkach).
1709 „ Andreas † 1738.
1731 „ Vitus (Schmidt).

—

1746 „ Aegidius (Roßhirt aus Neustadt).
1756—1760 Pater Engelbertus (Gattenhof).
1760—? Pater Michael (Pöllmann).
1765—? „ Raphael (Rösch).
1770—? „ Paulus (Pauli).
1771—1773 Pater Benedictus (Zirkel).

—

1775—? Pater Conradus (Kratzer).
1779—1780 Pater Andreas (Radler).
1781—1785 „ Placidus (Harra aus Ebern).
1786—1788 „ Hieronymus (Schultheis).
1789—1791 „ Matthaeus (Rösch).

—

1793—1801 „ Bonifacius (Schlelein).
1801—1803 „ Malachias (Zehner).

(1675.) II.

Formel des Eides,

welchen jeder Wähler vor der Wahl eines Abtes zu Bildhausen schwören mußte [1]).

Ego frater N. juro ad ista sancta Dei evangelia et fideliter promitto Deo, Beatae Mariae virgini, quod omni inordinato amore, favore, odio seu timore aut alia quamvis affectione semotis, solum Deo prae oculis habendo hunc velim eligere in Abbatem hujus monasterii Bildhausen, quem credo futurum jam dicto monasterio spiritualibus et temporalibus utiliorem nec illi vocem dare, quem veri similiter sciero promissione vel datione alicujus rei temporalis seu prece per se, vel per alium interposita, aut alias qualitercunque directe vel indirecte pro se electionem procurare, nec denique hanc meam vocem seu suffragium usque ad mortem ulli homini revelare: sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

---

[1]) Man. K. Fränk. Kloster-Nachrichten.

III.

Staud der fränkiſchen Ciſterzienſer-Klöſter zur Zeit der Säculariſation im J. 1802.

1) Bildhauſen	32	Patres,	—	Novizen,	3	Brüder.
2) Brombach	36	„	—	„	4	„
3) Ebrach	46	„	7	„	10	„
4) Langheim	49	„	—	„	3	„
5) Schönthal	37	„	—	„	2	„
Summa	200	Patres,	7	Novizen,	22	Brüder.

ſohin zuſammen 229 Mann. Im Kloſter Himmelspforten, dem einzigen Ciſterzienſer-Frauenkloſter, befanden ſich 35 Schweſtern, ſo daß der Orden des h. Bernard kurz vor der Auflöſung 264 Ordensglieder zählte [1]).

---

[1]) **Pactum religiosum de anno** 1802. Der Benedictiner-Orden zählte damals in den fränkiſchen Klöſtern 184 Prieſter, 18 Novizen und 40 Kloſterfrauen, ſohin 242 Ordensglieder.

IV. Verzeichniß der Conventualen der Abtei

Nro.	Kloster-Namen.	Familien- und Taufnamen.	Geburtsort.	Datum					
				Geburt.			Admission.		
	Patres:			Jahr.	Mon.	T.	Jahr.	Mon.	T.
1	Augustinus	Käßmann, Alb.	Bamberg	1721	Jan.	8	1741	Febr.	3
2	Albericus	Pfrang	Machtilshausen	1735	Febr.	27			
3	Maurus	Leusser	Windischburg	„	Juni	26			
4	Burchardus	Weißmann, Wilh. Pet.	Würzburg	1743	Febr.	9	1767	Spt.	18
5	Ludovicus	Geßner, Wilh.	Großwenkh.	1745	März	1	„	„	„
6	Matthaeus	Rösch, Nikol.	Wülfershausen	1742	Dez.	16	„	„	„
7	Nivardus	Schlimbach, Adam	Althausen	1747	März	25	„	„	„
8	Aloysius	Günther, Jod.	Mainberg	1745	Juni	7	„	„	„
9	Edmund	Martin, Mich.	Neustadt	1751	Dez.	9	1775	Okt.	13
10	Johannes	Röhrig, Andr.	Königshofen	1754	Mai	8	„	„	„
11	Martinus	Katzenberger, Johann	Burglauer	1756	„	25	„	„	„
12	Gottfried	Zettner, Dionysius	Tüdingsfeld	1753	Okt.	9	„	„	„
13	Benedictus	Keller, Valent.	Marktseinsheim	1756	Juli	31	1775	„	21
14	Malachias	Zehner, Jos.	Mellerichst.	1760	Spt.	27	1783	Mai	

Digitized by Google

Bildhausen zur Zeit der Auflösung.

der Profeß.			der Priesterweihe.			Bemerkungen.
Jahr.	Mon.	T.	Jahr.	Mon.	T.	
1742	Febr.	4	1745	Mai	16	† den 10. Dez. 1803 zu Salz.
1761	Okt.	4	1764	Spt.	9	† den 19. Nov. 1803 zu Bildhausen und war der letzte Conventual, welcher in der Sepultur allda begraben wurde.
"	"	"	1767	Okt	4	† 1813 zu Fridritt.
1767	Spt.	18	1771	Nov.	3	War früher Pfarrer zu Großwenkheim und Subprior, † den 28. August 1817 zu Münnerstadt.
1768	"	"	"	"	"	War früher 20 Jahre lang Pfarrer zu Brend, † allda den 4. Okt. 1823.
"	"	"	"	"	"	Letzter Kloster-Oekonom zu Neustadt, † zu Wülfershausen, 1823.
"	"	"	"	"	"	Letzter Abt.
"	"	"	"	"	"	War 20 Jahre lang Pfarrer zu Großwenkheim, und starb daselbst den 20. Dez. 1812, während er taufte, vom Schlage gerührt.
1776	Okt.	14	1779	"	21	Letzter Backmeister, derselbe starb zu Neustadt a/S. den 27. Oktob. 1811, vom Schlage gerührt.
"	"	"	"	"	"	Letzter Bursarius, derselbe starb den 21. Jan. 1807 auf dem St. Johannishofe bei Sulzfeld, welchen er gekauft hatte, als ein sehr reicher Mann.
"	"	"	"	"	"	Letzter Kloster-Bibliothekar, derselbe starb den 17. Juni 1816, zu Münnerstadt an der Wassersucht.
"	"	"	"	"	"	Wurde Pfarrer zu Hollstadt und starb daselbst als Jubelpriester.
"	"	"	"	"	21	Letzter Kanzleidirektor, † zu Würzburg 1824.
1784	Mai	30	1786	"	5	Letzter Prior, † den 9. Januar 1811 zu Mellerichstadt.

Digitized by Google

Nro.	Kloster-Namen.	Familien- und Taufnamen.	Geburtsort.	Datum					
				Geburt.			Admission.		
	Patres:			Jahr.	Mon.	T.	Jahr.	Mon.	T.
15	Chilianus	Hüllmantel, Bernh.	Königshofen	1763	Okt.	26	1783	Mai	28
16	Stephanus	Kern, Joh.	Herschfeld	1762	Juli	2	„	„	„
17	Aegidius	Störcher, Gg.	Obertheres	1760	Spt.	15	„	„	„
18	Bernardus	Keller, Elias Adam	Würzburg	„	Juni	11	1787	Juni	15
19	Josephus	Stang, Phil. Ernst	Großwenkh.	1766	Mai	18	„	„	„
20	Henricus	Herd, Joh. Gg.	Wiesenthau	1763	„	31	„	„	„
21	Nivardus	Steinacher, Joh. Steph.	Neust. a/S.	1768	Jan.	4	1789	Febr.	14
22	Carolus	Hohmann, Kasp.	Nordheim	1770	April	28	1791	Nov.	18
23	Franciscus	Roßteuscher, Joh. Mich.	Hollstadt	1766	Mai	8	„	„	„
24	Eugenius	Lindner, Joh. Matthäus	Würzburg	1772	Jan.	5	„	„	„
25	Eustachius	Remlein, Johann	Heufurt	1775	Juni	23	1794	„	22
26	Hermann	Hofmann, Johann Mich.	Stadtlauringen	1773	Spt.	23	„	„	„
27	Lotharius	Herbert, Gg. Wilh. And.	Neust. a/S.	1672	März	22	„	„	„
28	Ferdinandus	Fritz, Joh. Ad.	„	1771	Dez.	24	„	„	„
29	Engelbertus	Henkelmann, Joh. Mich.	Dettelbach	1774	Okt.	24	„	„	„
30	Friedericus	Eimelt, Kasp. Joseph	Hendungen	1774	Nov.	19	1795	Jan.	3

Nebst diesen 30 Patres befanden sich zur Zeit der Säcularisation Bruder Christoph im Kloster zu Bildhausen.

Digitized by Google

der Profeß.			der Priesterweihe.			Bemerkungen.
Jahr.	Mon.	T.	Jahr.	Mon.	T.	
1784	Mai	30	1786	Nov.	5	† als Pfarrer zu Rödelmayer, den 9. Febr. 1833.
"	"	"	"	"	"	War früher Novizenmeister und Subprior, wurde Pfr. zu Seubrichshausen, trat am 1. Okt. 1827 in den Pensionsstand zurück und † am 20. Sept. 1839 zu Stralungen.
"	"	"	"	"	"	Letzter Cantor im Kloster, † 1820 zu Obertheres.
1788	Juni	15	1790	Okt.	17	Früher Curatus zu Rödelmeyer, † 1823 als Pfarrer zu Hollstadt.
"	"	"	"	"	"	Früher Curatus zu Lebenhan, † den 9. Apr. 1824 als Pfarrer zu Hollstadt.
"	"	"	"	"	"	Rector Chori, † zu Bamberg im Nov. 1828.
1790	Febr.	14	1792	"	14	Lector und Bibliothekar, † 14. Juni 1816 zu Neustadt a/S.
1792	Nov.	18	1795	Juni	14	Letzter Küchenmeister, dann 1810 erster Pfarrer in Stralungen, allwo er als Dechant am 15. April 1840 starb.
"	"	"	"	"	"	† 31. Mai 1810.
"	"	"	"	"	"	Früher Curatus zu Stralungen, † zu Würzburg am 15. Apr. 1844 als der letzte Pensionist aus der Abtei Bildhausen.
1795	"	22	1798	"	2	† den 19. Januar 1823 als Pfarrer zu Stadtschwarzach.
"	"	"	"	"	"	† den 6. Octob. 1825 an der Wassersucht zu Thundorf.
"	"	"	"	"	"	War 25 Jahre lang Pfr. zu Großwenkheim, trat 1836 freiwillig in den Pensionsstand zurück u. † d. 23. Mai 1843 zu Neust a/S.
"	"	"	"	"	"	† am 19. März 1812 an der Wassersucht.
"	"	"	"	"	"	Letzter Refectorarius und Catechet, † den 27. Febr. 1844 zu Würzburg.
1766	Jan.	3	"	"	"	† d. 29. Mai 1819 zu Würzburg.

auch noch 3 Laienbrüder, nämlich **Bruder Leonhard, Bruder Lukas und**

Digitized by Google

V.

Urkunden.

1.

Berthold Prel und ſeine Ehefrau Gertrudis ſchenken dem Kloſter Bildhauſen einige Güter zu Niederwern mit der Beſtimmung, daß das Kloſter alljährlich den Armen zu Münnerſtadt eine Spende von 3 Mark Silber und den Conventualen im Kloſter 2 Mark und dem deutſchen Hauſe zu Münnerſtadt am Mittwochen nach Palmſonntag ¼ Mark zur Epitanz geben ſoll. VI. Calend. Februarii Indict. VIta (27. Jänner) 1294.

(Pergament-Urkunde, Original. Die zwei Siegel fehlen. Aus dem Original des ehemaligen ſtädtiſchen Archives.)

In nomine domini amen. Universis praesencium inspectoribus tam praesentibus tum futuris. Nos Bertholdus Prel et Gertrudis ejus conthoralis legitima | constare cupimus publice profitendo, quod nos coadunatis manibus parique consensu nostrorum puerorum et haeredum bona quaedam in villa Wern [1]) | sita, nostra pecunia mero proprietatis titulo perpetuo libere possidenda comparata cum universis suis appendicis quesitis et non quesitis — Abbati totoque | conventui coenobii in Biltthusen intuitu elemosynae et specialiter propter deum donavimus mero proprietatis titulo quiete ac libere perpetuis temporibus possidenda | universo juri nobis nostrisque heredibus in eisdem bonis competenti integraliter abdicantes id ipsum jus cum pleno eorundem bonorum dominio tam utili | quam directo in praenominati coenobii conventum in hijs scriptis perpetuo transferendo taliter, quod idem viri

---

[1]) Ohne Zweifel Niederwern, denn dort beſaß das Kloſter nebſt andern Gefällen eine Getreid-Gült von 96 Maltern.

religiosi dominus Abbas et conventus, qui tunc | pro tempore fuerit, quandam stipam, quae vulgariter Ein Spende dicitur, pauperibus hominibus in civitate in Munrichstat ante capellam per nos ibidem constructam et dotatam [1]) in valore trium marcarum argenti, ita quod duae librae hallensium et dimidia pro marca computentur [2]) singulis annis perpetuis temporibus devote | ac publice, Item duas marcas sive quinque libras hallensium fratribus suis in conventu in epitanciam [3]) et consolationem singularem item fertonem [4]) argenti similiter ad epitanciam fratribus de domo theutonica in Munrichstat feria quarta proxima post palmas in nostrarum animarum singulare | remedium ministrabunt. In horum autem praemissorum evidens Testimonium praesens scriptum sigillorum patrociniis honorabilium dominorum et virorum | Commendatoris et fratrum domus Theutonicorum in Munrichstat nostrarum precum instantis procuravimus communiri. Testes vero, qui huic nostrae do | nationi interfuerunt sunt frater Burchardus Commendator et plebanus ordinis fratrum Theutonicorum in Munrichstat, Conradus Kluphel, Hermannus | Eckerici, Cunradus de Mandow, Henricus Steccingus, Cunradus de

---

[1]) Die von Berthold Prel zu Münnerstadt erbaute Kapelle ist keine andere als die alte nun zu einer Scheune dienende Kapelle auf dem alten Kirchhofe, nun dem Gastwirth Lorenz Dömling gehörig. Dieselbe war schon vor 1482 gebaut, allen Heiligen geweiht, wurde später die Engelmeß-Kapelle genannt, und war schon 1669 baufällig und profanirt.

[2]) Ums Jahr 1290 galt 1 Heller $3^1/_2$ alte Pfennige, 75 Heller einen Gulden, ein Pfund Heller 30 Schillinge sohin eine Mark gleich $2^1/_2$ Pfund Heller, 6 fl. fränk. oder 7 fl. 30 kr. rhein.

[3]) Epytonica, Epythancia, Pietantia, Pictantia, Pitantia u. dgl. eine bessere Speise oder Mahlzeit, welche außer oder auch statt der gewöhnlichen Klosterkost bei besondern Veranlassungen meistens in Folge besonderer Stiftungen der Conventualen gereicht wurde. Die Franzosen haben hiefür pitance.

[4]) Ferto soviel als Verding oder Firding, Vierling, vierter Theil eines Ganzen, hier eine Viertel-Mark = $^5/_8$ Pf. Heller, englisch Farthing.

Swinfurte, Theodericus de Rinthof, Cunradus de Fustat; cives in Munrichstat | ceterique viri fide digni. Nos quoque frater Burchardus Commendator et cives praescripti in Munrichstat recognoscimus, nos huic donationi interfuisse | ipsamque vidisse et audivisse et in ejus evidenciam singularem sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. Datum anno domini M° CC° LXXX° IIII° sexto Kalendas Februarii, Indictione sexta.

2.

Bischoff Albert von Würzburg verleiht den dem Stifte Würzburg durch Gottfried von Prel, Bürgers zu Münnerstadt, vermannten halben Antheil am Zehnte zu Rannungen und auf dessen Markung dem Abte und Convente des Klosters zu Bildhausen. XIII. Calendis Novembr. 1355.

(Aus dem von Münster'schen Familien-Archive, auf Pergament, quer Folio. Ohne Siegel.)

Albertus dei gratia episcopus herbipolensis, ad rei memoriam sempiternam, tenore presentium perceptoribus recognoscimus et pa | tefacimus universis, &c. &c. quia felicis recordationis dominus Otto episcopus herbipolensis predecessor noster de consensu et col | laudatione capituli ecclesiae nostrae herbipolensis, ex certis, justis, rationabilibusque necessariis ac utilibus causis eos ad hoc | moventibus medietatem decimae tam majoris quam minutae in villa Rannungen nostrae dyoceseos ac ejus march | iae, suisque juribus et pertinentiis universis, quesitis et inquirendis quocunque nomine censeantur ab ecclesia nostra | herbipolensi jam pridem in feudum procedentis et quam medietatem cum iisdem suis juribus et pertinentiis Gott | fridus dictus Prell oppidanus in Münnerstadt dictae dyoceseos protunc in feudum a praedictis domino Ottone episcopo et | ecclesia herbipolensi tenebat abbatiae et conventui monasterii in Bilhilthusen ordinis cysterciensis dictae nostrae dyoceseos monasterioque | eidem

Digitized by Google

uniendo et annectendo auctoritate sua ordinaria jamdudum canonice appropiavit et incorporavit ac etiam in | perpetuum dedit legitime ac donavit decimae hujus dictae medietatem cum suis pertinentiis et juribus in | dictum monasterium ejusque abbatiam et conventum debite transferendo prout hec in litteris praedictorum domini Ottonis episcopi et capituli | ecclesiae herbipolensis sigillorum sigillatis et per nos visis planius continetur et quia etiam decimae hujus dictae medietas cum | suis juribus et pertinentiis praenotatis ex obitu Gottfridi dieti Prel praelibati, libera et soluta censetur, indulsimus | ac etiam concedimus per praesentes, ut Abbas et conventus monasterii praelibati se de medietate hujus dictae decimae suisque | fructibus juribus et pertinentiis praenotatis liberaliter intromittant et possessionem ipsorum capiant, ac etiam | apprehendant, in ususque suos convertant ac aliter de ipsis plene disponant juxta tenorem praedictarum litterarum domini | Ottonis episcopi et capituli praefatorum eisdem Abbati et conventui eorumque monasterio desuper traditarum jamdudum. | In quorum omnium praemissorum testimonium perpetuum atque robur sigillum nostrum praesentibus est appensum, datum Herbipoli | anno domini millesimo CCC quinquagesimo quinto XIII. calendis novembris.

3.

Abt Johann und das Convent zu Bildhausen verkaufen ihren Antheil am Hofe Probstgerlach (Distr. III. Nro. 197) an das Augustiner-Kloster zu Würzburg um 600 fl. rhein. am St. Georgius-Tag (23. April) 1428.

(Original im Augustiner-Kloster. Pergamentbrief, 4″ hoch 12″ breit. Daran hängen des Abts und Convents Insiegel in braunem Wachs.)

Wir Bruder Johanns apt und der gantz Covent gemeyncklíche des closters zu Bildhusen grawes ordens in wurtz-

burger Bisthom gelegn bekenne˜ | offentliche an dieſem Brieff und thune kunth allen gegenwertigen und zukunftigen lnten die yn ſehen oder horen leſen daß wir mit wolbedachte | mut und veynte [1]) Willen durch beſſers nutzens wegen unſers cloſters recht und redliche˜ verkaufft und zu rechtem tode kauff geben hab˜n unſer | frye eigen daz drittel des hoffs zu Wurtzeburgk gelegen Probſt Gerlach genant mit allem rechten als wir und unſer vorfare den ynne gehabt | haben den erwirdign geiſtlichn Hrn den auguſtinern zu Wurtzeburgk umb ſechtzig gute ryniſche Guldn der wir gantz und gar von yn betzalet | ſein alſo daß uns an der betzalunge wol genuget darumb vſchißen [2]) wir uns mit Hand und mit Halme für uns und alle unſr nachkomen | aller der recht die wir yn dem vorgna˜t teyl des hoffs gehabt habn und ſetzen die ebgenatn keuffer mit crafft dieß Brieffs in ſtille gewerde und alle nutzuge des mergenatn teyls des Hoffs nach lute und ſage des alten ſchyde brieffs den wir yn auch daruber | gebn habn in aller moß als wir die biß her bracht habn on alles geverde und zu warem beke˜teniß und beſtetiguge des vorgenante˜ kauffs habn˜ wir unſer beider aptes und convents Inſigell wiſſentliche˜ unden an dieſe Brieff gehangen der geb˜n | iſt nach Chriſts Geburt virzehen hundert Jare und dar nach in dem acht und zwentzigſten jare an ſant Georientag.

---

[1]) vereinten.

[2]) begeben.

VI.

Quellen-Bezeichnung.

I. Ungedruckte.

Lit.

A. Papiermanuſcript, 4. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Inhalt:

a) von S. 1 mit 10 eine kurze Geſchichte des Kloſters bis 1624.

b) = = 10 = 27 Notizen über den Stifter und die weiteren Wohlthäter.

c) = = 28 = 48 eine Series Abbatum vom Jahre 1154—1639.

d) = = 49 = 114 eine weitere Series Abbatum, allein nur die 2 erſten Aebte, Heinrich und Werner enthaltend, mit mehreren Urkunden-Abſchriften.

e) = = 115 = 141 eine dritte Ser. Abb. vom 10. Oct. 1307 anfangend und fortgeſetzt bis zum letzten Abt. Dieſer hat ſeinen Namen eigenhändig eingeſchrieben.

A. Papiermanuſcript, 4. unter dem Titel: Manuscripta quaedam ex libro actorum Bildhusanorum de anno 1606 et sequentibus.

Inhalt:

a) von S. 1 mit 18 die verſchiedenen Erwerbungen des Kloſters v. J. 1190—1575.

b) = = 18 = 53 Verſchiedenes über Kloſtergerechtſame.

c) von S. 53 mit 76 mehreres Merkwürdige über Kloſter-Pfarreien.

d) = = 86 = 77 einige wenige Notizen über Familien-Verhältniſſe M. Luthers [1]).

C. Kurzer Inhalt und Verfaſſung aller und mehrentheils des Kloſter Bildhauſen Akten und Dokumenten durch Abt Görgen.

Papiermanuſcript in Folio von Jahr 1637—38.

I. Band enthält auf 977 Seiten Notizen über Seubrichshauſen, Theinfeld, Weichtungen, Großwenkheim, Kleinwenkheim, über die Cent zu Saal, über Fridritt, die Cent zu Münnerſtadt, über Stralungen, Althauſen mit der Burdians-Mühle, den Poppenlauerer Freyhof, über Wermerichshauſen und die Haardmühle.

II. Band enthält auf 866 Blättern, wovon jedoch mehrere unbeſchrieben ſind, Notizen über Reinfeldshof, Löhrieth, den Zehnt zu Neuſtadt, über Brend, Salz, Niederlauer, Burglauer, Herſchfeld, Breitbach, Heuſtreu, Hollſtadt, Wülfershauſen, Unsleben, Saal, Nikersfelden, Windheim, Roth, Steinach, Hohn, Ebersbach und Eichenhauſen [2]).

D. Papiermanuſcript, kl. 4. 119 paginirte Seiten.

Inhalt:

a) auf S. 1 eine Stammtafel der Pfalzgräfin Gertraud Gemalin des Pfalzgrafen Hermann.

b) S. 2—18 die älteſte Geſchichte des Kloſters.

c) = 18—23 kurze Notizen über die Wohlthäter des Kloſters.

---

1) Die Manuſcripte lit. A. u. B. befinden ſich in meiner Manuſcript Sammlung.

2) Die Folo-Manuſcripte lit. C. ſind Archivalien, es gehört dazu noch ein dritter Band, welcher mir jedoch nicht zugänglich war.

d) S. 24—77 Series Abbatum durch ſpätere Hand ergänzt bis auf die neueſte Zeit.

e) = 78—119 Namens-Verzeichniß aller Conventualen vom Jahr 1695—1803 fortgeſetzt [1]).

E. Papiermanuſcript, Folio. 416 Seiten unter dem Titel: Brevis descriptio fundationis monasterii B. M. V. Bildhusani sacri ordinis Cisterciensis in Franconia.

Inhalt:

a) S. 1—5. Dedikation an den Abt Engelbert und die Conventualen.

b) = 5—13. Eine kurze und magere Geſchichte unter dem Titel Fundatio.

c) = 13—27. Die Stifter und Wohlthäter des Kloſters mit Abſchriften der Documente von den Jahren 1158, 1161, 1207.

d) = 27—32. Lage und Beſchreibung des Kloſters.

e) = 32—51. Von den Kloſterhöfen zu Schweinfurt, Neuſtadt a/S. Hollſtadt, Königshofen, Münnerſtadt, Junkershauſen und Seubrichshauſen.

f) = 51—53. Von den einzelnen Häuſern des Kloſters.

g) = 53—71. Von den Orten, in welchen das Kloſter Gefälle zu beziehen hatte.

h) = 72—416. Geſchichte nach der Reihenfolge der Aebte und mit dem Jahre 1746 (Abt Engelbert) abſchließend.

Dieſem Manuſcripte ſind mehrere Zuſätze beigeſchrieben, nämlich:

---

[1]) Dieß Manuſcript kam aus dem Nachlaſſe des am 20. Sept. 1839 zu Stralungen verlebten Conventualen Pater Stephan Kern in den Beſitz des Herrn Domdechantes v. Benkert, welcher die Güte hatte, es mir mitzutheilen. Dieſes zwiſchen 1752—1753 geſchriebene Werk iſt mit dem Manuſcr. sub lit. A. faſt gleichlautend und nur in wenigen Leſearten verſchieden.

1) S. 1—27. Eine Abſchrift aus dem Domvikar Reiningerſchen Manuſcripte.

2) Auf einem weitern Blatte Notizen aus Aufſchreibungen des Pater Eugenius Lindner [1]).

F. Papiermanuſcript, 4. Enthält 41 unpaginirte in altes Pergament geheftete Blätter, ſtammt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und hat folgende Titel: »Registrum Summariorum omnium literarum, privilegiorum et libertatum monasterii Bildhausen per reverendum in Christo patrem et dominum Chilianum Abbatem.

G. Papiermanuſcript, 8. 192 Pagina. Daſſelbe enthält eine Zuſammenſtellung der in einzelnen Orten dem Kloſter zuſtehenden Gefälle und Rechte [2]).

H. Papiermanuſcript, groß Quer-Royal-Folio. 178 je 2 Kolumnen enthaltende Seiten und 27 geometriſche Riſſe Pläne umfaſſend. Deßhalb hat der Titel: Geometriſche Aufnahme und Beſchreibung des Kloſters und Stifts Bildhauſen ganzer Markung vom Geometer Pantaleon Gärtner 1785 [3]).

I. Papiermanuſcript, 8. Unter dem Titel: Descriptio monasteriorum Ordinis scti Bernardi. Daſſelbe enthält von S. 1—37 eine Beſchreibung aller dem Kloſter Bildhauſen unterworfen geweſenen Frauenklöſter und von da ab die Beſchreibung von 75 theils Manns-, theils Frauen-

---

[1]) Dieſes von Pater Nivardus Egelein mit vielem Fleiße, jedoch mit weniger Kritik zuſammengeſchriebene Werk war nach Auflöſung des Kloſters Eigenthum des Pater Eugen Lindner und kam nach deſſen Tod in die Bibliothek des Herrn Domdechant v. Benkert, welcher mir dieſelbe nach ſeiner bekannten Humanität mittheilte. Nivard Egelein war am 22. Juli 1679 als Novizenz, legte am 16. Januar 1701 Profeß ab, primizirte am 13. Januar 1704 und ſtarb am 13. Sept. 1749.

[2]) Die Manuſcripte F. und G. befinden ſich in meiner Manuſcript-Sammlung.

[3]) Dieß Manuſcript iſt ein Archivale.

Klöſter des Ciſterzienſer-Ordens in den 4 Provinzen von Oberdeutſchland [1]).

K. Papiermanuſcript, Folio. Unpaginirt sub titulo: Fränkiſche Kloſter-Nachrichten [2]).

L. Papiermanuſcript, Folio, circa XIV. unpaginirte Bände, geſammelt von Abt Nivard Schlimbach, unter dem Titel: Antiquitates herbipolenses [3]).

M. Die Sammlung der Manuſcripte des Kloſter Bildhauſen betreffend, welche der bayer. Regierungsrath Heffner beſeſſen hatte [4]).

N. Die Urkunden, das Kloſter Bildhauſen betreff.

I. im kgl. Archive zu Würzburg.

II. im Archive des biſchöflichen Ordinariats allda.

III. in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins befindlich [5]).

O. Conservatorium monaterii Ebracensis. Papiermanuſcript in vielen Folianten [6]) und

---

[1]) Eigenthum des hiſtoriſchen Vereines zu Würzburg s. S. M. S. O. 29, beläufig zwiſchen 1720—1752 zuſammengeſchrieben. Nach demſelben zählte der Ciſterzienſer Orden damals in dieſen 4 Provinzen 595 Prieſter, 123 Novizen, 79 Layenbrüder, 732 Chorſchweſtern und 243 Layenſchweſtern, in Summa 1772 Ordensleute.

[2]) Eigenthum des hiſtoriſchen Vereines s. S. M. S. F. 159. Daſſelbe enthält verſchiedene und in verſchiedenenen Zeiten und von verſchiedener Hand geſchriebene und zuſammengebundene Notizen über verſchiedene ehemals würzburgiſche Klöſter.

[3]) Eine ſehr reiche jedoch unkritiſche Sammlung von Urkunden-Abſchriften.

[4]) Dieſe ging durch Kauf in der Auction um 8 fl. auf mich über.

[5]) Hier wird insbeſondere auf Manuſcr. s. lit. K. zurückverwieſen.

[6]) Die Benutzung dieſer Conſervatorien insbeſondere des tom. X. d. Anno 1564. und des tom. XIX. d. Anno 1674 danke ich der Güte des Herrn Archivars und Regierungs-Rathes Dr. Ernſt Höfler zu Bamberg. Da dieſe Conſervatorien nicht nur Notizen über Ebrach, ſondern auch über alle Tochter-Klöſter, z. B. Aldersbach, Brennbach, Bildhauſen, Heilsbronn, Himmelspforten, Langheim, Lützel, Rein, Schönau und Wilhering Notizen enthalten, ſo iſt die Benutzung dieſer Conſervatorien, für alle jene, welche eine

P. Das Regiſter über die Kloſter-Ebrachiſchen Conſervatorien. Papiermanuſcript, Fol. unpaginirt [1]).

Q. Die Akten über die Auflöſung des Kloſters, über die Adminiſtration und allmählige Veräußerung der Beſitzungen des Kloſters Bildhauſen.

R. Die im Kloſter Bildhauſen befindlichen Inſchriften.

S. Hennebergiſches Urkundenbuch. Manuſcript, Folio. 269 Urkunden enthaltend [2]).

T. Das Heiligen-Lehenbuch von Großwenkheim.

Im kgl. Archive zu Würzburg befinden ſich noch folgende Manuſcripte, nämlich:

1) Aelteſtes Copialbuch der Abtei Bildhauſen, Fol. 61 Blätter auf Papier.

2) Protocollum rerum memorabil. a Dom. Georgio Abb. manu propria exaratum. Fol. 118 Seiten. Beide sub Nr. 168.

Leider waren mir dieſe, vor 20 Jahren mir mit ſeltner Liberalität mitgetheilten Archivalien ebenſo unzugänglich als das sub Nr. 238 im kgl. Archive aufbewahrte, für die Geſchichte von Bildhauſen ſo wichtige Wächterswinkler Copialbuch. Warum ſind, den königl. Worten entgegen, die Archivalien dem Inländer ſo unzugänglich?

II. Gedruckte.

a) allgemeine.

Acta Academiae. Theod. palatinae, 4. Manhemii, insbeſondere Vol. histor. III. p. 116 und Vol. hist. VII. p. 395.

Spezialgeſchichte eines dieſer Tochter-Klöſter bearbeiten wollen, mehr oder minder nothwendig, ja ſelbſt unentbehrlich.

[1]) Dieß Manßſcript iſt ein ſehr umfaſſendes Regiſter zu den Converſatorien ſelbſt, und die sub lit. O. et P. bezeichneten Urkunden befinden ſich im kgl. Archive zu Bamberg.

[2]) Im Beſitze des Herrn Wilhelm Sattler zu Mainberg.

Digitized by Google

Regesta boica. Monachii 1822—1849. XII. Tom. 4to.

Fries, Lorenz, Würzburgiſche Chronik. Frankfurt 1713. Fol. Neu überarbeitet. Würzburg 1847—49. 2. Theil. 8.

Gropp, Ign., Collectiones novissimae Scriptor. et rerum wirceburg. 2 latein. und 2 deutſche Bände. Würzburg 1741—1748. Fol.

Ussermann, Aemil. Episopatus Wirceburg. St. Blasii 1794. 4.

Stumpf, Sebaſt., Denkwürdigkeiten der deutſchen, beſonders fränkiſchen Geſchichte. Erfurt 1802—1804. 3 Hefte.

Archiv des hiſtor. Vereins zu Würzburg. 10 Bde. Würzburg, 1832—1849. XI. Bandes 1. Heft. 1850.

Scharold, Dr. Mart. Luthers Reformation. Würzburg 1824. 8.

Pacta Religiosorum [1]).

Jäger, Fr. A., Geſchichte Frankenlands. 3 Theile. Rudolſtadt 1806—1808. 8. [2]).

Schultes, Joh. Adolph, diplomat. Geſchichte der Grafſchaft Henneberg. 2 Theile. Hildburghauſen 1788—1791. 4.

Schultes, Joh. Adolph, hiſtor. Schriften. Hildburgh. 1798. 4.

Schannat, Fuldiſcher Lehnhof. Frankfurt 1726. Fol.

Falkenstein, Codex diplomaticus in ſeinen nordgauiſchen Alterthümern.

Boehmer, J. Fr., Regesta Regum et Imperatorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Francof. 1831. 4.

Chmel, Jos., Regesta regis Ruperti Francof. 1834. 4.

Pertz, G. H., Monumenta Germaniae historica. 6 Tomi. Fol. Hanov. 1826—1841.

Roſt, J. W., Geſchichte von Königshofen. Würzburg 1832. 8.

Bechſtein, Ludw., Otto von Botenlauben. Leipzig 1845. 4.

---

[1]) Dieſe erſchienen ehedem alljährlich in fliegenden Doppelfolioblättern und ſind nun äußerſt ſelten.

[2]) Den 4ten Theil beſitzt der hiſtoriſche Verein zu Würzburg als Manuſcript in 4to.

b) specielle.

Cisterzienser Kloster insbesondere betreffend.

Ebrach (Sellner Wilh. Abt zu Ebrach) brevis notitia monasterii ebracensis s. l. 1738. Romae 1739. 4.

Weigand, Pater Wigand, Geschichte der Abtei Ebrach. Landshut 1834. 8.

Heilsbronn nebst Hockers Heilsbronnischer Antiquitäten-Schatz.

Klingsohr, kurze Geschichte des ehemaligen Klosters Heilsbronn. 1806. 4.

Langheim. Fickenscher. Geschichte der ehemal. Cisterzienser Abtei Langheim. Nürnberg 1804. 8. mit 2 Kupfern.

Maulbronn. Klenzinger, Carl, artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn mit einem Grundrisse. Stuttgart 1849. 8.

Bebenhausen. Graf. Darstellung des Klosters Bebenhausen (Amts Tübingen.)

Dann die Cisterzienser Frauenklöster:

Frauenroth. Hist. Archiv von Würzburg. V. 3. S. 56.

Grundlach. Jahrbücher d. Vereins zu Ansbach. IV. S. 68.

Heiligenthal. S. Stumpfs Denkwürdigkeiten. I. S. 111.

Lippert im hist. Archiv v. Würzburg. IV. 3. 3. S. 39.

Marienburghausen. Stumpfs Denkwürdigkeiten. 1. S. 114.

Denzinger, im hist. Archiv von Würzburg. X. 2. S. 74.

Maydbronn. Stumpfs Denkwürdigkeiten. I. S. 86.

Schönau. Ibidem. III. S. 78.

Wolf im hist. Archiv v. Würzburg. IV. 3. S. 54.

Wächterswinkel. Hist. Archiv v. Würzburg. I. 1. S. 46.

Nachschrift.

Erst nach Beendigung des Druckes der ersten Hälfte dieser Geschichte wurde ich auf die Abhandlung des Archivars Phil. Ernst Spieß über die Abstammung des Pfalzgrafen Hermann, welche im 7. Bande der Abhandlungen der pfälzischen Akademie, Mannheim 1794 p. 395 enthalten ist, aufmerksam.

Dieser Gelehrte sucht zu beweisen, daß Pfalzgraf Hermann ein geborner Graf von Höchstadt an der Aisch gewesen sei, und läßt ihn das Jahr 1156 nicht überleben, wobei er sich auf Croll beruft.

Ich bin der Ansicht, daß mehrberegter Hermann unbezweifelt in Ostfranken sehr begütert gewesen sei, indem er und sein Vater Gozwin die Benediktiner-Abtei Münchaurach und er allein die Cisterzienser-Abtei Bildhausen, und weil endlich seine Gemahlin Gertrudis das Kloster St. Maria und St. Theodor zu Bamberg stifteten, und mit vielen in Ostfranken gelegenen Gütern begabten; aber daß er gerade ein Graf von Höchstadt gewesen sein müsse, ist mir nicht einleuchtend, nannten sich ja zu jener Zeit, wo noch keine Geschlechts-Namen bestanden, die Reichbegüterten meistens von den Burgen, welche sie besaßen, und vorzüglich von jenen, welche sie bewohnten, ohne daß diese Benennung ein sicherer und untrüglicher Beweis ihrer Abstammung gewesen wäre, haben ja selbst die bayerischen Grafen von Andechs Poppo und Berthold in fränkischen Urkunden den Namen von Blassenberg, weil sie die Burg Plassenburg besaßen, erhalten [1]).

---

[1]) Acta academ. Theod. palat. Tom. VII. p. 405.

Geſtützt endlich auf die S. 3 Note 3 angeführte Notiz aus der alten Kloſter-Chronik und auf die in Pertz Monum. Germ. histor. Tom. IV. p. 104 enthaltene Urkunde vom Monat April 1157 muß ich auf meiner Meinung über die Todeszeit unſeres Hermann beſtehen.

Etwaige ſtehengebliebene Druckfehler bitte ich zu entſchuldigen, jedoch S. 5 Zeile 6 von unten ſtatt Irmelssauſen „Irmelshauſen" und S. 6 letzte Zeile ſtatt Anhang „Anfang" zu leſen.

Münnerſtadt, den 12. Oktober 1851.

Der Verfaſſer.

IV.

Gutachten

einer von dem Fürstbischof Johann Philipp Franz ernannten Commission über einige Gegenstände der landesherrlichen Administration.

Mit Anmerkungen von Dr. J. Denzinger, k. Universitäts-Professor.

Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, geboren am 15. Februar 1673, erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause, wurde dann, da er sich nach dem Beispiele von vieren seiner Brüder dem geistlichen Stande widmete, nach Rom geschickt, um in dem Collegium germanicum seine Ausbildung für den geistlichen Stand zu erhalten. Nachdem er aus dieser Anstalt entlassen war, durchreiste er die meisten Länder Europas und bildete sich in den vorzüglichsten Hauptstädten so weit aus, daß er die Sprachen der von ihm durchreisten Länder ebenso gut als die Eingebornen sprechen konnte, was ihm bei seiner Gabe der Beredsamkeit und eines schönen Vortrages auf seiner künftigen Laufbahn von großem Nutzen war. Schnell rückte er in der von ihm betretenen Bahn zu den höchsten geistlichen Ehrenstellen empor. Obgleich erst 26 Jahre alt, ward er Probst zu St. Alban zu Mainz und im

St. Bartholomäusstift zu Frankfurt, 1704 Domprobst zu Würzburg und 1711 zu Mainz. Als ein auf Reisen gebildeter Mann ward er auch in weltlichen Angelegenheiten gebraucht, wie seine Gesandtschaften an die niederländische Republik, an den französischen Hof und nach Rom hinlänglich beweisen. Als der Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau gestorben war, ward er durch einhellige Wahl am 18. September 1719 zu seinem Nachfolger gewählt. Seine Regierung kann als eine Fortsetzung dessen, was sein großartiger Vorfahrer zum Besten des Hochstiftes gethan hatte, angesehen werden, nur handelte er in einer höheren, umfassenderen Weise und brachte es eben dahin, daß man dieselbe als eine für das Hochstift Würzburg Epoche machende ansehen konnte. Der Ton, den er in der Regierung des Landes angegeben, wurde, so zu sagen, das Thema für alle nachfolgende Regierungen des Hochstifts Würzburg. Befestigung und Verschönerung seiner Residenzstadt, Erfüllung seiner Obliegenheiten als Reichsfürst und zu dem Ende Verbesserung der Lage seines Militärs, Beförderung des Unterrichts an der Universität, Vervollkommnung der Gerechtigkeitspflege, Verbesserung des Zustandes der Gewerke, Beförderung der öffentlichen Sicherheit, Vermehrung des Ansehens des Hochstiftes, dieses Alles war es, was er nach den von ihm erlassenen Verordnungen und nach seinen Regierungshandlungen anstrebte. Daß er aber noch Höheres vorhatte, daß es ihm darum zu thun war, Stadt und Land Würzburg im umfassendsten Sinne des Wortes zu besserer Aufnahme zu bringen, daß er den Wohlstand der Unterthanen und eben dadurch die Staatseinkünfte, oder besser zu sagen, Staatskräfte zu mehren suchte, beweißt der Umstand, daß er im Jahre 1724 eine besondere Commission ernannte, um ihn über die eben genannten Gegenstände ein Gutachten abzustatten. Diese Commission war aus den angesehendsten höheren Beamten,

aus den gebildetſten Männern Würzburgs zuſammengeſetzt, denn ſie beſtand aus dem fürſtbiſchöflichen Canzler, geheimen Rath Schild, Kammerdirector v. Fichtel und aus den Kammer-Räthen Ganzhorn, Fries, Eckart, Wachter und Reibelt, Subsenior. Das von dem Biſchofe gewünſchte Gutachten wurde auch im Jahre 1724 übergeben; konnte aber, leider, von dem Biſchof, der das Beſte ſeines Landes ernſthaft wollte, bei ſeiner ferneren Adminiſtration nicht mehr benützt werden, denn er hatte im Auguſt 1724 einige Zeit in dem Schloſſe Guttenberg zugebracht, war dann am 14. Auguſt nach Bütthard und am 15. nach Mergentheim gereiſt, um den allda gegenwärtigen Deutſchordensmeiſter und Churfürſten von Trier zu beſuchen und ſtarb auf der Rückkehr nach Würzburg am 18. Auguſt zu Löffelſterz, von allen ſeinen Unterthanen als ein wahrhaft guter, in jeder Hinſicht ausgezeichneter Biſchof und Regent geliebt. Was ſein innigſter Wunſch war, ſein Land empor zu bringen und ſeine Unterthanen möglichſt glücklich zu machen nach dem eingeholten Gutachten der ausgezeichnetſten und erfahrendſten Männer, welche er in ſeiner nächſten Umgebung vorfand, konnte er, durch einen frühzeitigen, unerwarteten Tod verhindert, nicht durchſetzen.

Das Gutachten, welches der vortreffliche Johann Philipp Franz zum Beſten ſeiner Unterthanen durch ſeinen in ſeinem 51. Jahre bereits erfolgten Tod zu benützen verhindert wurde, iſt jedoch nicht verloren gegangen, ſondern aus der Regiſtratur der Biſchöfe durch einen glücklichen Zufall in Manuſcript in unſere Hände gekommen und auf dieſe Art für die Geſchichte gerettet worden. Daß es aber nach dem Tode des guten Regenten, der es veranlaßt hatte, nicht ad acta gelegt, ſondern von den nachfolgenden Regenten des Hochſtifts benützt wurde, beweiſt der Umſtand, daß faſt alles, was nach Johann Philip Franz in dem Hochſtifte Gutes geſchehen iſt, ſich größten-

theils auf die in diesem Gutachten enthaltenen Rathschläge zurückführen läßt. Nichts war auch natürlicher; dieselben Männer, welche das Gutachten ausgestellt hatten, blieben nach Johann Philipp Franzens Tod in ihrer früheren Stellung, behaupteten also den früheren Einfluß und wirkten in dem Geiste fort, der ihnen dieses Gutachten dictirt hatte. Zugleich waren die Nachfolger desselben Fürstbischofs alle durchaus ausgezeichnete Männer, welche alle, von dem besten Geiste belebt, nichts mehr wollten, als die Blüthe ihres Hochstiftes vermehren und das Wohl ihrer Unterthanen befördern. Mit Freude mochten sie also ein Gutachten benützen, welches für ihren gleichgesinnten Vorfahrer ausgestellt war, mit Freude mochten sie mit der ihnen zustehenden fast unumschränkten Gewalt (schon Bischof Julius hatte sich über das Domkapitel hinausgesetzt, wenn es seinen großartigen Pänen hindernd entgegentrat) das vollziehen, was Johann Philipp Franzens Räthe für zuträglich erachteten. Von dieser Zeit an zeigt sich uns in Würzburgs Geschichte ein Streben, das Hochstift in intellectueller, technischer und ästhetischer Beziehung zu heben, den Ackerbau, die Gewerbe. und den Handel zu verbessern und durch gemeinnützige Anstalten das allgemeine Wohlsein zu vermehren. Und diese Epoche machende Erscheinung glauben wir auf das von Johann Philipp Franz veranlaßte Gutachten zurückführen zu können. Dieses der Grund, warum wir glauben, daß es in dem Archive des historischen Vereines abgedruckt zu werden verdiene, um so mehr, weil es zeigen wird, in welchem Geiste man zu Würzburg zu einer Zeit regierte, in welcher man nach einer allgemeinen Annahme im katholischen Deutschland noch sehr weit zurückstand, was aber keineswegs allgemein der Fall war. Mag sein, daß dieses Gutachten, den Styl und die Ausführung betreffend, minder gut abgefaßt ist, mag sein, daß mancher unserer Leser eine bessere wissenschaft-

liche Begründung einzelner Rathschläge wünschen möchte; es wird doch nicht leicht Jemand leugnen, daß die Männer, welche es verfaßten, stets nach den, zu ihrer Zeit herrschenden, Ansichten das Beste anstrebten und daß sie viele Rathschläge machten, welche auch in unserer mehr vorgerückten Zeit volle Beachtung verdienen. Um aber zu zeigen, welche Wirksamkeit dieses Gutachten auf eine lange Periode hin hatte, will ich in einzelnen Anmerkungen nachweisen, daß aus demselben eine Menge von guten, oder wenigstens gutgemeinten Regierungsverfügungungen hervorgegangen sind. Das Gutachten ist seinem ganzen Inhalte nach folgendes:

Ahn

Seine Hochfürstliche Gnaden

Herrn

Johann Philipp Frantz

übergeben in dem Jahr 1724.

Die zu der Sach Ueberlegung und Vollzihung Verordnete Räthe seynd gewesen

H. Canzler GHRath Schild
Cammerdirector
Fichtl
Hahn
Ganzhorn
Fries
Ekarth
Wachter
Reibelt subsenior.

Digitized by Google

Ohnmaaßgebliches Bedenken

Ueber einige Stück, welche ſowohl zu beſſerer Aufnahme der Statt und des Landteß und mehreren Wohlſtand deren Unterthanen als auch zu Vermehrung deren Herrſchafftlichen Einkünfften gereichen könnten.

Zum Vorauß iſt dieſes für den Grund zu ſetzen, daß nicht allein der Nutzen und das Anſehen des Landteß-Herrn, ſondern auch die zeitliche Wohlfahrt deren Unterthanen dadurch unter andern Hauptſächlich befördert wird, wenn die Zahl deren Innwohnern vergröſſert, und dieſelbe in ſolchen Stand gebracht werden, daß ſie mit denen erforderlichen Mitteln zu ihrer Nahrung uud Unterhaltung dergeſtalten reichlich verſehen werden, daß ſie unter den Schutz ihres Herrn ſich mit denen ihrigen gemächlich und in Sicherheit fortbringen und annebens der Herrſchaft die ſchuldige nach Beſchaffenheit der Zeit und deren Umſtände ihnen auflegende Gaben ohne ſonderliche Beſchwernuß reichen können. Um nun darzu zu gelangen, iſt nöthig darauf fürnehmlich bedacht zu ſeyn, daß dasjenige, was Gott und die Natur nach des Landteß Arth an die Hand giebt, wohl zu Nutzen gemacht, anbei durch embſiche ſorgfalt und angewendeten Fleiß ſolche Weg gebahnet werden, wodurch aller Mangel deſſen, was zum menſchlichen Leben nothdürftig iſt, vermeidet, oder erſetzet werde, damit man, ſo viel immer möglich iſt, außer dem Land etwas zu ſuchen, Keine Urſach habe, mithin das Geldt nicht allein darinnen erhalte, ſondern vielmehr von dem Ueberfluß deſſen, was die Natur, der Fleiß und die Kunſt gibt, ſolches von denen frembden, beiziehe, und das Land damit bereichern. Zu jetzt erwehntem Zweck ſcheinen in dem fürſtlichen Hochſtift die folgende Mittel, die allerbequämſte, und dienlichſte zu ſein.

1mo. Nachdem an vielen Orthen der Augenschein erweiſet, daß die Unterthanen entweder aus Unfleiß oder Ungeſchicklichkeit ſich der Gelegenheit, die ſie in ihren zugehörigen Markungen haben, nicht zu ihrem Vortheil bedienen, manges Stück feld ohne genugſambe Uhrſach ungebauet liegen laſſen, welches ihnen doch eine und die andere Früchten nach verſchiedener Gattung des Erdreichß tragen würde, ſogar daß in einigen Aembtern, wo die Einwohner faſt alles haben, was zu ihren Wohlſeyn könnte verlanget werden, als Weinwachß, Ackerbau, Wieſen, und Holtz, dannoch verſpühret wird, daß die mehriſte Leuth nichts deſto weniger arm und unvermöglich ſeynd, dahero leicht zu ermeſſen iſt, daß die Schuld allein an ihnen, und zum Theil an denen Beamten haffte, welche allenfalls ihre Untergebene nicht zu beſſerer Arbeith, und guter Haushaltung und einen fruchtbarlichen Leben anweiſen; Alß dürfte etwa räthlich ſein, eine förmliche Unterrichtung für ſämbtliche des Hochſtifftß Beamte zu verfertigen, und ihnen deutlich vorzuſchreiben, was ſie nach Unterſchied des ihnen anvertrauten Ambtß zu dem vorgeſetzten End zu beobachten und wozu ſie die Unterthanen anzuhalten, auch wovon ſie ſelbige mit Ernſt abzuwahrnen hätten, darunter könnte gezehlet werden, daß ihnen zu wiſſen gethan und gezeiget würde, was ſie auf ſandigem und ſteinigem oder andern dergleichen ſchlechten Boden bauen Könnten, um nichts öde zu laſſen, indem ſicher iſt, und das exempel anderer Länderen beſtättiget, daß auch ſolcher Grund auf mannigfaltige Arth zu benutzen iſt. Hier können viele Dinge in Menge Verzeichnet werden, welche denen Unterthanen zu Erleichterung ihrer Nahrung wohl dienen, und ſie in einen beſſeren Stand ſetzen würden [1]) Alß zum exempel auf leere Plätz und an Orthen, wo es die Gelegenheit leidet, auch an denen Wegen und Straſſen auf beeden Seithen fruchtbare Bäumen zu pflanzen, zu welchem

End das peltzen und oculiren zu lernen ihnen nützlich seyn würde, die Beambte aber hätten sowohl darauf, als daß sie von anderen guten Waaren dasjenige ziehen, was ihnen zu den eigenem gebrauch und zu den Verkauff am besten seyn möchte, die Obsicht zu haben, und sie gebührend dahin anzuleithen, wie dann unter andern zu Kissingen solches wohl würde angelegt sein. [2]). In denen Waldungen ist von manchen gemeynden, auch sehr übel mit dem Holtz gehauset worden, allein wegen diesen und anderen in den Forstwesen befundenen gebrechen ist durch die Hochfürstl. ergangene Forstordnung allschon löblichste Vorsehung zu genügen gethan worden [3]). Wo die Wiesen abgängich seynd, Kleen von der Izgründer arth unter den Habern zu seehen, ersetzet den Abgang und gibt nicht allein das erste Jahr mit dem Haber abgeschnitten gute Fütterung, sondern das folgende Jahr, wo sonsten der Acker in der Brach liegen sollte, Kann der Klee noch drey — bis Viermahl abgeschnitten werden, und ist dennoch das nächste Jahr der Acker gut zu der Winterfrucht, und bekommet von denen Wurtzeln des Kleen noch eine Fettigkeit, wovon er besser trägt. Dieses dienet mehr Vieh halten und die Felder düngen zu können, so beides von merklicher Nutzbarkeit ist, nebst welchem auch daß sehr belobte und reichlich wachsende anbey nach der davon machtenden Beschreibung in dem schlechtesten Boden wohl anschlagende Graß, Lucern genannt, einzuführen allerdings ersprießlich seyn würde, wovon man den Saamen in denen französischen Provinzen von Languedoc, Dauphiné und Provence fueglich haben kann [4]). Wann solcher Vorschlag von Statten gehet, wie nicht gezweifflet werden kann, wäre die Frag, weil die Futterung in überfluß sein würde, ob nicht zum wenigsten in denen darzu bestens bequämen Aembtern wegen der Pferdzucht ein und andere Anstalt gleich in dem Hannoverischen, Verfüget werden

Digitized by Google

Könnte [5]). Wie der Mayn und andere geringere Flüss fisch=reicher zu machen wären, Könnte auch berathschlaget werden.

Von vielen anderen, so hier angereget Könnte werden, Keine Meldung zu thuen, worüber Vorher um alles mit mehrerem Bestand anzuordnen, nach deutlich erklärter Meinung Sr. Hochfürstl. Gd. von denen Beambten, soviel eines jeden anvertrautes Ambt angehet, mit Zuziehung sämbtlicher Schultheißen ein Gutachten Künte begehret und darauf vorbesachte Unterrichtung ausgefertiget werden, auf welche der Rentmeister, wann Er die Aembter besuchet, genau zu sehen, und ob allem die gebührende Folg geleistet werde, in seinem jedesmahligen Bericht anzuführen hätte. Daß sonsten die Beamten von denen Unterthanen ein verschwenderisches Leben, ohnmässiges Zechen in denen Wirthshäuser und andere derlei liederliche Händel nicht dulten, sondern dieselbe zur fleissigen Arbeith, guten Wirthschafft, und einen ehrlichen Wandel anmahnen sollen, ist überfliessig hier anzufügen [6]).

2do. Alldieweilen auch nicht genug ist, die Lebensmittel und andern Waaren in dem Landt zu haben, sondern anbey noch erfordert wird, daß dasjenige, was man entbehren kann, und nicht selbsten braucht, füglich anderwerths Verkauffet, und damit geldt in das Landt gebracht werden könne; Alß wäre hierauf die Sorg zu richten, und weil der Wein dießfalls am meisten zu bedenken vorkommt (dann wegen der Frücht nichts sonderliches zu erinnern ist) fürnehmlich zu überlegen, wie dessen bißhero bekanntlich sehr gehemmter Vertrieb wiederum befördert, auch fonsten in anderen Stücken besseres Gewerb und Handelschafften, wozu das Hochstifft durch göttliche Sorgen vor vielen anderen Länderen so große Bequämlichkeit hat, mögen eingeführt werden. Den Wein betreffend wäre zwar ein merklicher Vorschub zu obigen Absehen, wann die beschwehrliche Viele Zöll auf dem Mayn und Rhein Könnten

in Etwas gemäſiget und gemindert werden. gleichwie aber wegen Vielheit deren hieran theilhabenden Herren und Ständten, auch dabei nach eines Jeden beſonderen Nutzen und verſchiedentlichen eigenen Abſichten obwaltenden Schwiehrigkeiten der erwünſchte Erfolg Kaum zu hoffen iſt [7]); alß wäre zu betrachten, welcher geſtalten dem übel ſachten zu ſteuern ſeyn möchte; und indeme der böſe Nahmen, welchen der Francken Wein durch irrigen Wahn faſt bey allen frembden wegen deſſen Vermeintlich ſchädlichen Aigenſchaften hat, eine ſtarcke Hindernuß an den Verkauff zu machen ſcheinet, ſothann ungegründete Meinung aber von der Verfälſchung deren Francken Weins, welche die Weinhändler damit beſtändig vornehmen, meiſtens herrührt, da die öfters gehabte Erfahrnuß in gegentheil gelehret, wenn gute pure und gerechte Franken Wein entweder in dem Land von Frembden getrunken oder an andern Orth verſchicket worden, daß ſolchen durchgehends ein großes Lob und vor vielen andern ſonſt berühmten Weinen der Vorzug gegeben worden: dann noch dieſes mit beizuſetzen, daß die geringſte durcheinander vermiſchte Wein von gedachten Weinhändlern für die beſte Stein Wein ausgegeben werden: So dürfte nicht undienlich ſein, wann ein und anderemahlen ein verſtändiger, beſcheidener Mann entweder von denen Würzburgiſchen Wein-Unterkäuffern oder dem Stattrath ſelbſten mit etlichen Väſſeren deren beſſern gewächſern in die Franckfurter Meſſ geſendet würde, damit die dahin reiſende Kauffleuthe nnd andere Frembde dadurch eine rechte wahre Prob nehmen können, was für Wein in dem Frankenland zu haben ſeyen, und auf dieſe Weiß deſto ehenter in das Hochſtifft zu kommen, und Wein darinnen abzuhohlen veranlaſſet werden möchten: nicht weniger würde räthlich ſeyn, daß ſowohl die Weinunterkäuffer, als die von dem Stattrath, welchen das beſte des gemeinen Weſens und der Bürgerſchaft in der Statt

nach möglichkeit zu besorgen und dadurch der gnädigsten Herr=
schafft ihre schuldigste Treue und unterthänigsten Dienst=Eyffer
zu bezeigen ohne dem obliegt, sich auf gute Correspondenz in
fremden Orthen zu befleissen, Proben von guten Weinen dann
und wann zu versenden, mithin durch solche Weeg den Wein=
Verkauff und dessen Verführung aus dem Landt zu bewürcken
sich angelegen seyn lasseten. Ob es dahin zu bringen, daß
die Kauffleuthe, bei denen man in Franckfurt oder in Holland
Waaren zu kauffen hat, Wein daran nehmen möchten, ist
zweiffelhaftig, könnte jedoch nicht schaden, darauf anzutragen:
ferner würde meines Erachtens nicht übel geschehen, weil die
Erfahrnuß gibt, daß insgemein zum eingruben ferer von
schlechten Gewächsern genommen, und darauf nicht gesehen
wird, was für Stöck in die Weingärten gesetzet werden, wo
dann von selbsten sich ergibt, daß, indem von böser Arth
nichts gutes herkommen kann, mithin also der Wein desto
schlimmer wachsen muß; wann deßwegen in dem gantzen Landt
eine Verordnung gemachet würde, damit von denen schlechten
gattungen deren Weinstöcken, als groben, Elblingen, sauren
Schwartzen ꝛc. kein Ferer gezogen oder verkauffet, sondern zu
solchem Gebrauch nur brauns, anderwärtig Traminer genannt,
rüssling, Muscateller, Juncker, welche jedoch nit in gar großer
Zahl sein müssen, gut Fränckisch, süße schwarze ꝛc. genommen
würden, woraus ein besserer Wein erwachsen, auch denen
Fremden zum Kauffen anständiger seyn wird. Das aller be=
quämlichste und nächste Mittel aber zu einem mehreren Wein=
vertrieb wird eben dasjenige sein, welches insgemein zu dem
vorgesetzten Ziel der größeren Wohlfahrt deren Unterthanen
und Vermehrung deren Herrschafftlichen gefällen neues in Ab=
sicht geführet werden, daß nemblich von frembden, durch ihre
eigene Persönliche Verzehrung und sonsten geld in das Landt
gebracht, die Anzahl deren Unterthanen vergrösseret, und deren=

Digitized by Google

ſelben Wohlſtand und gute Bemittlung beſorget, auch die Handirung und gewerbſchaft, verbeſſert werde, allermaſſen, wann dieſes ins Werk gerichtet wird, neben dem, daß durch umgeldt, Zoll, accis, auch ſoviel diejenige angehet, die ſich als Unterthanen niederlaſſen, durch Schatzung und Steuer ꝛc. die Herrſchafftlichen Einkünfften zuhnehmen und zugleich das Anſehen und die Macht des fürſtlichen Hochſtiffts merklich wachſen wird; der Wein ſelbſten in dem Landte guten theils wird ausgetrunken, und ohne weitere Mühe und Beſchwehrnuß Geld daraus erlöſet werden können: unter anderen werden die hernach geſetzte Ding hierzu ſehr erſprießlich ſeyn [8]).

3tio. Der Universitaet zu Würzburg ihren rechten Flor zu geben, wie Se. Hochfürſtl. Gnaden Vielfältige, ſehr Heylſame Verordnungen deßhalber ſchon gnädigſt verfüget haben, auf welchen Veſt und ohnverbrüchlich zu halten, und alle auf das genaueſte zu vollziehen wären. Die gnädigſt anbefohlene Haltung deren publicarum Demonstrationum anatomicarum, und die Beſchreibung eines recht erfahrenen und geſchickten Chirurgi iſt darunter billig um ſo mehr zu zählen, als dadurch nicht allein die Universitaet, mehr in Aufnahmb gebracht, ſondern auch dieſer Vortheil daraus entſtehen wird, daß gute Medici und Chirurgi nachgezogen werden, welches ſowohl Sr. Hochfürſtl. Gnaden hohe Perſon ſelbſten, als anderen nützlich und allerdings nothwendig iſt, deßwegen auch deroſelben von jedermann für dero gnädigſte Landtesvätterliche Vorſorg der Unterthänigſte ſchuldigſte Dank gebührt. Daß die gnädigſt angeordnete Bibliotheca publica ohne Säumniß gar verfertiget, einige noch abgängiche Bücher, ſonderlich pro Medicina nach und nach herbeigeſchaffet, ſolche demnächſt mit dem gegen das End des Wintermonaths wieder anfangenden ſtudier-Jahr, oder ſobald es wenigſtens möglich iſt, geöffnet werde, ſcheinet ebenfalls rathſamb zu ſeyn, wie nicht minder,

Digitized by Google

daß anstatt nach der bisherigen gewohnheit die Mathematique nur denen Physicis und Metaphysicis ist gegeben worden, daraus eine offene freye lection für jeden, so darzu lust haben mögte, gemachet, und darinnen diejenige Theile der Mathematique, welche am meisten nach Beschaffenheit deren jetzigen Umbständen dienen Können, gelehret werden, als da ist die Geographie, Geometrie &c. andere Erinnerungen von geringerer Wichtigkeit, welche jedoch nicht zu verwerffen seynd, zu geschweigen. Gleichwie aber [9])

4to Ohnläugbar ist, daß Viele frembde von Besuchung der Wirzburgischen Universitaet abgeschröcket werden, weil sie die Gemächlichkeit deren Kosthäusern nit genugsam nach ihren Verlangen finden; Alß wird zwar ohnmaßgeblich für gut angesehen, daß denen leuthen, welche Kosthäuser halten wollen, einige Ergötzlichkeit zu ihrer und anderer mehrerer munderung angedeihe. Am hinlänglichsten aber mögte dem Werck abzuhelffen seyn, wann die Halbscheid des Baues bey der Petersklrche zu einem Kosthaus gemachet, dessen Zimmer von dem Receptorat darzu eingerichtet und etwa einem Professori Juris darinnen die Wohnung ohnentgeltlich auch etwa die Befreiung von dem Zoll und Umbgeld für seinen benöthigten Wein mit der Bedingnuß gegeben würde, daß er so vielen frembden Studenten, als sich darumb anmälden werden, und der Platz leiden wird, die Kost geben und auf dieselbe zugleich die Obsicht haben sollte, allwo nach Belieben das Werck dermassen Könnte eingerichtet werden, daß ihnen eine gewisse Ordnung vorzuschreiben, die Zahl deren Speisen, die er nebst dem Getranck Mittag und des Abends aufzusetzen hätte, wie auch das Kostgeld benennet, ingleichen darinnen ein oder zwei Zimmer für den Dantz-Meister, Fecht-Meister und Sprachmeister ꝛc. angewiesen würden, da dann die Kostgänger, wann sie wollen, sothane Exercitien lernen, und

Digitized by Google

die Meister entweder selbst zahlen, oder aber die Zahlung derenselben in das Kostgeld miteingerechnet werden Könnte, und solchemnach die Exercitien ohne weitere Geldauflag ihnen gegeben würden. Das Geldt so auf die Zimmer fallet, wäre dem Receptoratamt zu liefern, damit selbiges für seine Kösten auch etwas ziehen könnte.

Der Zutritt bei Hoff in denen gelegenheiten, wo allda etwas besonderes zu sehen oder eine öffentliche Musique zu hören, und die Erlaubtnuß auf der Hochfürstl. Reitschuhl lernen zu können, würde denen Frembden mehreren Lust machen, nach Wirzburg zu kommen, da bekanntlich bei Vielen, sondevlich denen vom Adel sehr darauf gesehen wird, ob an dem Orth, da ihre Söhne sollen hin versendet werden, ein großer wohlgeordneter Hof anzutreffen und etwas besonderes zu sehen und zu lernen die Gelegenheit seye. Es ist auch außer Zweiffel, daß die Eltern ihre Kinder nach Wirzburg zu schicken leichter werden bewogen werden, weil sie neben der übrigen Bequämlichkeit in dem besagten Kosthauß auch die Obsorg eines vernünftigen Mannes und Professoris haben würden, der auf die Aufführung deren Kostgängeren sehen, und ihnen mit Rath, Lehr, und heilsamen Ermahnungen beistehen würde. Wofern hernach mit der Zeit das Werck, wie zu hoffen ist, einen guten Fortgang haben sollte, würde der übrige Bau hierzu regelmäßig angewendet, und gleichsam in die Form einer Academie alles gebracht, und dem Befinden nach die ferneren Anstalten gemachet, denen alten darinnen wohnenden Geistlichen hingegen dasjenige Haus, wo anjetzo die Ursuliner seynd, zu ihrem Auffenthalt gegeben werden können, da zumahlen diese letztere ohnehin für sich ein anderes suchen [10]). Und da eben der Stadt Erwähnung geschieht, wird hier ferner

5to beigefüget, daß derſelben beſſern Einrichtung ſowohl durch fleißige Beobachtung der ergangenen Bauordnung als was ſonſten zu derſelbeu Zierd hie und dort über dasjenige, was ſchon rühmlichſt geſchehen, und gegenwärtig in der würcklichen Arbeith iſt, noch in Zukunfft könnte gemachet werden, zu Beziehung deren Frembden einen Behuf gibt, als bei welchen neben der Gemächlichkeit auch die Schönheit in Betracht kommt, inmaſſen ſie an denen Orthen lieber ſeynd, wo ſie über die Gelegenheit zu lernen, was ſie nöthig haben, einen angenehmen Aufenthalt finden [11]).

6to Ein gutes und ſattſamen Raumb habendes Wirthshaus, woran es in der Stadt dermahlen fehlet, wäre zu beſſerer Gemächlichkeit deren Frembden, ebenfalls Vonnöthen. Ob nun ein vermöglicher Mann durch Ertheilung etlich Jähriger Freiheit darzu anzufriſchen oder der Stattrath zu Würzburg dazu möchte zu veranlaſſen ſeyn, welcher von denen gelbern, die bei der Steuer oder anderen Aembtern, oder bei denen Pflegern vorräthig liegen, die darauf ergehende Koſten beſtreiten könnten, wird hier ausgeſtellet: mit dieſem Anhang jedoch, daß ohnumgänglich ſeyn werde, zur Schadloshaltung wegen denen dahin anwendenden Geldern eine Befreihung von ſechs oder zehen Jahren, wie es nach gründlicher Erforſchung wird für billig erkannt werden, zugeſtatten, welches deſto leichter kann bewilliget werden, als die Herrſchaft nichts dabey verliehret, eine in der Stadt abgängiche gemächlichkeit verſchaffet, und endlich der hochfürſtlichen Kammer der ohnausbleibliche Vortheil zuwachſt, daß nach Verfließung der beſtimmten Zeit Sie auf ermeltes Wirthshaus gleich denen anderen ihr gewiſſes Geldt ſchlagen und jährlich zu erheben haben würde, vorbehaltlich der künfftigen willkührigen Einlöſung und anderer Bedingnuſſen ſo die Hochfürſtliche Cammer nach derſelben Gutachten dabei Veſt ſetzen Könte und obwohlen

7mo. Derlei zur Zierd, gemächlichkeit und Berühmung der Stadt gereichende Sachen ihre anglebende ſonderbahre Nutzbarkeit ohnſtrittig bei ſich haben, ſo iſt doch ohnvergleichlich größer diejenige, ſo durch Einführung deren Fabriquen, Aufſtellung vieler tüchtigen Handwerckeren und gute Einrichtung des Gewerbs und des Kauffhandels Verſchaffet wird.

Es iſt zwar nicht ohne, daß, wo die Zugehörung für Fabriquen völlig oder meiſtentheils aus dem Landte herzunehmen iſt, hierin etwas behutſamb zu verfahren ſey, weil ſonderlich in ungeſchloſſenen Ländteren und wo etwa in der Nachbarſchafft eben ſolche ſchon in ihrer Vollkommenheit ſtehende Manufacturen ſeynd, der Vortheil ſich nit ſo geſchwind verſpühren laſſet, wo aber dasjenige verarbeitet wird, welches das Land ſelbſten hat, zeiget ſich derſelbe alßbald, und iſt ganz ſicher. In dem fürſtlichen Hochſtift mag hierunter vorderſambſt gezehlet werden die Woll, und das Leder, wegen welchen faſt ſpöttlich iſt, daß ohnerachtet von beyden eine anſehnliche Menge ſich darinnen befindet, dannach die Trägheit und Ungeſchicklichkeit deren Innwohnern ſo groß ſein, daß ſchier alles rohe verhandlet, nach deren frembden daran vollbrachter Arbeith wieder von ihnen theuer eingekauffet und alſo das Geldt ums des Hochſtiffts aigene Waaren aus dem Landt verſchicket wird. Daher von beyden ohne Verweilung Fabriquen aufzurichten, und deßwegen das Zuchthauß nach Sr. Hochfürſtl. Gnaden von geraumer Zeit gegebenen gnädigſten Befehl in den Standt zu bringen nit länger zu ſäumen wäre, wegen der weiß wird die darüber aufzuſtellen ſeyende Berathſchlagung das mehrere äußeren, dieſes aber ohnvermeidlich ſeye, daß die Meiſter und arbeiter, weil ſie in dem Landt nicht zu haben ſeynd, von anderwerths geſuchet, und entweder durch Verſprechung eines erklecklichen Lohnes oder gewiſſer Freiheiten ſich in dem Hochſtifft nieder-

Digitized by Google

zulaſſen bewogen werden. Von dieſen werden hernach die eingeſeſſenen lernen, und künftig die Sach ſelbſten fortſetzen, und die Montour für die Soldaten, auch was wenigſtens der gemeine Mann bedarff, verfertigen können, bis zu ſeiner Zeit die Kunſt ſich weiter erſtrecken wird. Neben der Statt Wirzburg würde Kitzingen zu ſothanen Manufacturen wohl tauglich ſeyn, nit minder die Feſtung Königshoffen im Grabfeld, ſoviel das Tuch- und ſtrümpfmachen wenigſtens anbelangt, dazumahlen die Unterthanen in daſigen Gegenden das Tuch zu ihren Kleidungen ohnedem in Sachſen hohlen, wofür ſie ferner das Geldt aus dem Landt zu tragen Keine Urſach haben, ſondern ehenter die benachbahrte das Tuch zu beſagtem Königshoffen ſuchen würden.

8vo. Die andern Manufacturen betreffend würde damit noch in etwas Können zugewarthet, indeſſen doch dahin getrachtet werden, daß frembde oder einheimiſche gegen genießende hinlängliche Ergötzlichkeit dergleichen auf ihre Koſten zu unternehmen ſich einlaſſen möchten, welches bei etlichen, die keine ſonderbahre Auslagen erforderen, deſto leichter angehen wird, bis die Hochfürſtl. Kammer es für ſich ſelbſt zu thuen nach Bewandtnuß deren Umſtänden für räthlich bedunken wird; jedoch würde ohne längeren Vorſchub geſchehen Können, daß ein oder mehre Papiermühlen in dem Lande eingerichtet würden [12]).

9o. Was anbelanget die Handwerker, muß man geſtehen, daß zu Wirzburg man mit denenſelben nit zum Beſten verſehen iſt, viele auch ſo nothwendig, theils nützlich ſeynd, gar darinnen fehlen. Daher billig die Sorg dahin zu wenden, wie die eine verbeſſert, die andere in die Statt und das Landt gebracht werden Können.

Zu dem erſteren wird einen mercklichen Behuf geben, was Se. Hochfürſtl. Gnaden allbereits gnädigſt befohlen haben, daß denſelben andere Meiſterſtück, die nach dem jetzigen

Gebrauch seynd, statt deren vorgehabten zum Theil fast untauglichen vorgeschrieben und sie dadurch desto ehenter fähig werden, dasjenige machen zu können, was man dermahlen brauchet, damit solches außer Landt verfertigen zu lassen, man zu ihrem und des gemeinen Wesens Schaden nicht nöthig habe. Oeftere und ernstliche Ermahnungen von dem Oberrath würden dazu ebenfalls nit undienlich seyn, und ist überdieses zu glauben, wann einige recht geschickte Meister in die Statt kommen, daß nach und nach andere von ihnen lernen werden: frembde Können nicht anderst als mit Gestattung besonderer Freyheiten beygezogen werden, in welchen freygebig zu seyn gnädigster Herrschaft nicht nachtheilig seyn wird, in Erwegung, daß dieser Nutzen immer bevorbleibet, daß wenn schon nit sogleich durch Schatzung und Steuer, jedoch durch Zoll, accis, Umgeldt ꝛc. die Einkünste vermehret werden, die Herrschaft anbey nebens mehrere Unterthanen bekommet, welche sich wohl nähren, und wenigstens nach etlichen Jahren ihre Schatzung und Steuer entrichten, sodann verschiedene gute Arbeiter sich häuslich in der Statt niedersetzen würden, wo in Zukunft die Hoffnung zu machen ist, an platz, daß anjetzo vieles mit großem geldt muß anderwerths bezahlet und beygeschaffet werden, daß fremde hernach um allerlei Arbeit und Waaren werden in das Landt schicken und selbiges durch ihr Geld bereichern helffen. Zu welcher Zeit und wann die Sach dahin gediehen, davon zu reden seyn wird, ob rathsam seye, zu gemächlicher abfuhr deren Waaren über die gemächlichkeit, so der Maynfluß gibt, auch eigene Landt-Kutschen ꝛc. anzustellen [13]).

Indeme aber bey Künstlichen und geschickten Leuthen pflegen wegen denen Zünfften und ihren gewohnheiten öffters Schwührigkeiten und Verdrüßlichkeiten sich zu ereignen, so ist

zwar leicht denenſelben Einhalt zu thuen, weilen gnädigſter Herrſchafft darinnen zu minderen und zu mehren allzeit unbenommen iſt: mit allem deme mögte vielleicht wohl gerathen ſeyn, zu abſtrickung aller Weitläuffigkeiten Hofbefreihte zu machen, wie ſelbiges zu Wien üblich iſt, wovon der Hochfürſtlichen Kammer, an welche die gebühr darumb zu entrichten iſt, ein Nutzen beygehet.

Fähige Söhne von ehrlichen Bürgeren, deren man ſattſam verſicheret wäre, in andere Stätt zu ſchicken, umb allda die Handwerker und Profeſſionen zu lernen, welche zu Würzburg mangeln, würde ebenfalls ſehr fürträglich ſeyn, und wäre ihnen das Reißgeld von Bürgermeiſter und Rath oder nach geſtallt der Sachen, von ein oder anderen milden Stifftung zu reichen, andere aber, die ſelbſt das Vermögen hätten, ſolches zu thuen durch Zuſagung einiger Freyheiten aufzumuntern [14]).

10mo. Zu dem jetzt gemeldten Vorhaben würde einige Hilff geben, wann verordnet werden wollte, daß nicht ein jeder ſo frey zu dem ſtudieren gelaſſen würde, wozu dermahlen faſt ein jeder Bauer ſeine Kinder anwendten will, aus welchem das doppelte Ungemach entſpringet, daß manche Unterthanen darüber ins Verderben gerathen, indeme die Eltern der Hülff ihrer Söhnen zu Hauß in ihrer Arbeith entbehren müſſen, und ihnen noch dazu, was ſie nur Können, mit groſſer Beſchwehrnuß zu einer Beyhülf ihres Unterhalts in die Statt tragen oder zuhſenden, da gleichwohlen ſie nichts deſto minder denen Leuthen mit Bettlen überläſtig ſeynd, die wenigſte etwas beſonderes lernen, und folglich am End ſich nicht zu nähren wiſſen, ſondern unnützige und dem gemeinen Weeſen beſchwehrliche müſſiggänger abgeben. Immittels verurſachet die überhäuffte Menge ſothaner liederlicher Studenten, daß an Leuthen zu dem Feldbau, zu denen Handwerckeren, und anderen dem gemeinen Beſten erſprießlichen Gewerbſchaften ein

Mangel erſcheinet; Ebendeßwegen würde vielleicht beſſer ſeyn, wann die arme jungen, ſo in dem Julier-Spithal verpfleget werden, ehenter zu guten Handwerkern und nahrhafften Gewerben, als zu dem ſtudieren gezogen würden, und anſtatt des praeceptoris ein oder zwei gute Arbeither zu ihrer Lehr und Unterrichtung gehalten würden, welches ihnen und dem Spithal ſelbſten viel vortheilhafftiger ſeyn würde, wie das exempel von dem Spithal zu Pariß und anderen genugſam zeiget.

Ein gleiches Könnte in dem Kinder Hauß mit ſeiner Maas auch veranſtaltet werden. Deren obverſtandenen Verordnungen wegen dem ſtudieren hat man in Oeſterreich und anderwärtig und iſt bei einigen die Sach auf das Vermögen eingeſchränkt, daß der nit darff in die Schuhlen aufgenommen werden, wer nicht ſoviel Werth hat, als in der Verordnung benennet iſt, bey anderen wird auf die Fähigkeit geſehen, und derjenige Sohn von armen und gemeinen Leuthen wird in denen Schuhlen nicht gedultet, noch ihme in höhere aufzuſteichen erlaubet, der nicht vor anderen ſich beſonders hervorthuet. Die Abmahnung bei denen Elteren von denen Pfarren und Beambten würde hierinnen auch nicht ohne Würkung ſeyn [15]).

11mo. Was Se. Hochfürſtliche Gnaden für Mittel zu gebrauchen belieben, diejenige Leuth beyzubehalten, welche von Keiner ſonderbahren Wiſſenſchaft und Gelehrtheit, jedoch von großem Reichthumb ſeynd, und ſich öffters mit einen geringen und leeren Titul würden begnügen, umb nicht außer dem Landt zu gehen, und ihr geldt anderwerths zu verzehren, welches für ſchädlich kann geachtet werden, wird dero gnädigſtem Hohem gefallen unterthänig überlaſſen [16]). Indeme

12mo. Zu Bewerckſtelligung etlicher oben angeregten ſtucken ein geldt-Vorſchuß erfordert wird, die Hochfürſtl. Cammer hingegen bey denen jetzo vielfältig auf ſich habenden ſchwehren Auslagen ſolchen zu thuen anſtehen möchte, als iſt

noch übrig zu melden, wo das benöthigte geldt zu Bestreitung deren vorfallenden Kosten herzunehmen seye. Ob zu Wirzburg einige vermögliche Leuth anzutreffen wären, die zusammentretten, und eine Compagnie, wie in denen Holländischen und anderen großen Handelstätten gemein ist, unter sich zu solchem Ende machen wollten, wäre ein Versuch zu thuen. Wie aber dieses mißlich ist, also wäre das nächste, sich des bey der Universitaet und dem Julier-Spithal befindlichen Vorraths zu bedienen, im gegentheil aber den Vortheil und Gewinn diesen milden Stifftungen in solang zu lassen, bis der Hochfürstlichen Kammer das geldt zurückzugeben und selbigen für sich selbst zu geniessen wird anständig seyn; die geldter von denen Pfleegen des Stattraths und anderen ihren Aembtern, als dem Stuben- Steyer- und Kasten-Ambt Könnten unter obigem Beding ebenfalls zu Hülff genommen werden. Eine Banque aufzurichten, mögten wohl auch Mittel gefunden werden. Die an vielen Orthen dermahlen in Uebung seyende Lotteryen, würden dazu gleichergestalten einigen Dienst thuen können, welche aber zu leichteren Vollendung des von Sr. Hochfürstl. Gnaden lobwürdigst angefangenen Soldaten-Spithals nebst anderen, so darzu Könnte vorgeschlagen werden, nützlicher zu gebrauchen seyn dürfften [17]).

Soferne nun alles bishero gemeldte und was dergleichen noch weiter Könnte beygerücket werden neben der aus Hochfürstl. Befehl bei der Kammer allbereit wohl und vorsichtig eingerichteten guten Verwaltung deren Herrschafftlichen Gefällen zu seiner würcklichen Vollziehung Kommet, und Sr. Hochfürstlichen Gnaden darüber führende gnädigste Gedanken in der That erfüllet würden, wie es scheinet ohne sonderbahre Beschwehrlichkeit thunlich zu sein, so wird meines wenigen Bedunckens daraus erfolgen, daß unter göttlichen Sorgen nach der dabey habenden Absicht zu seiner Hochfürstl. Gnaden fer-

neren höchsten Ruhm die Einkünfften des Hochstiffts vermehret, die Statt und das Landt in größeres Aufnehmen gebracht, und der Wohlstand deren sämbtlichen Unterthanen wird verbessert werden, welche in vollkommner Sicherheit, so durch die Bevestigung von Wirzburg und Königshoffen auch andere sorgfälltige löblichste Verfügungen gegen alle gefährliche Zufälle desto mehr verwahret und beschützet wird, ruhig und glücklich unter der glorwürdigsten Regierung Sr. Hochfürstl. Gnaden werden leben Können, die Gott der Allmächtige noch viele Jahre in beständiger Gesundheit und hohen ununterbrochenen Wohlergehen und Vergnügen mildvätterlich erhalten wolle [18]).

Extractus Conferenz-Protocolli

de 17. July 1724.

Ad membrum 2dum deliberandi. Die Vermehrung und Einpflanzung der fruchtbaren zahmen und wilden Obstbäume sowohl auf allhiesiger Marckung als auch auf dem Landt betreffend, ist man des ohnmasgeblichen dafürhaltens, daß weilen ein solches sehr zierlich und auch höchst nützlich seyn, als wäre in hiesiger refier und Marckung, sonderlich aber in denen Landtstrassen, vor denen Stadtthoren und wo es sonsteu der Platz leidet, die Verfügung dahin zu thuen, daß an solchen in der Linie und gebührenden Weithe gutes Obst, auch hie und da welsche Nüss=bäumen, Zwetzgen=Bäumen und dergleichen von denenjenigen, welche mit ihren Weinbergen, Wiesen, Aeckheren und gärten daran stoßen, sollen gesetzet werden, welches Obst dann auch diejenige, so die Bäum gepflanzet, zu genieſſen hätten, und wäre dabei diese Veranstaltung zu machen, daß auf hiesiger Stadtmarkung nicht erlaubet würde, andere als schon würcklich gepelzte oder oculirte Bäume zu setzen, und zwar ausdrücklich vorzuschreiben, was für Gattung Bäume vor jeden Thor sollen

geſetztet werden, damit wenigſtens auf jedem Weeg eine Gleich=förmigkeit ſeye; auf dem Landt hingegen Könnte geſtattet werden, daß nach eines jeglichen Belieben Bäume von ver=ſchiedener Arth gepflanzet werden Könnten, alſo jedoch, daß überall nit allein durch geſteckte Zeichen bemerket würde, wo=hin ein jeder ſeine Bäume zu ſetzen habe, ſondern daß auch vor denen Bäumen an beiden Seithen ein graben von etwa drey Schuhe breith und ongefähr eben ſo tieff, nachdem es der Platz leiden wird, gemacht werde, damit auf ſolche Arth die Bäume durch die auf den Straſſen gehenden Fuhren oder Pferde ꝛc. nicht beſchädigt und das Waſſer von denen Wegen, welche in der Mitte gleichſam auf die Form einer Oval=Rundung etwas zu erhöhen und an denen zweyen Enden abhängig zu machen, deſto beſſer ablauffen könne. Nebſt dieſem wäre von dem jedes Orths beſtellten Aufſeher ferner zu beobachten, daß die Bäume nit vernachläſſiget, ſondern zu einem guten und geraden gewächß, auch in gebührender Höhe gezogen werden; damit aber wann Bäume abgehen, andere gleich vorräthig ſeyen, welche an deren Stell gebracht werden Können, iſt weiter für räthlich angeſehen worden, daß jeder Beſitzer deren Gütern ſchuldig ſeye, und unter geſetzter Straff angehalten werden ſolle, ſo viel junge Baume nach=zuziehen, und ſtäts in der Bereitſchaft zu halten, daß auf jeden Morgen Landtes wenigſtens drey oder vier gerechnet würden, welche er entweder auf ſolchen Morgen ſelbſt, oder erweislich an einem andern ihme zugehörigen Orth, als Garten oder ſonſtigen Pelzſchuhl zur Vorſorg ſolle ſtehen haben, und weilen, wo auf denen Weegen die Löcher und Gräben zu ſolchem Baumſetzen gemacht werden, leichtlich geſchehen Könnte, ſonderlich an denen Plätzen, wo etwa ſandig= oder ſteinichte Erde ausgeraumet, daß die Weeg verdorben und uneben gemacht würden, alſo iſt gleicher geſtalten für nöthig erachtet

worden, daß deßhalben denen verordneten Auffsehern besonderer Befehl ertheilet würde, nicht allein dieses sorgfältig zu verhindern, sondern vielmehr die Leuth dahin anzuweisen, und ernstlich daran zu seyn, daß mit Gelegenheit des Baumsetzens die Weeg zugleich eingeebnet und ausgebessert werden.

Nachdem annebens auch Anregung geschehen wegen den Zehenden von sothanen Obstbäumen, ob davon einer zu begehren und wem er allenfalls zustehen würde, hat man vorläufig dafür gehalten, daß der Zehend von denen auf den Landtstrassen stehenden Bäumen Sr. Hochfürstl. Gnaden als Landtfürsten und deme die Landtstrassen gehörig seynd, ohnstrittig allein gebühre, dazumahlen, ohne zu melden, was von dem Neugereuth gesaget werden Könnte, von denenjenigen Bäumen, so etwa bisher auf denen Weegen gestanden, Kein Zehend Herr sich jemahlen hat einfallen lassen, davon einen Zehenden zu begehren, sondern solcher von dem Landteß Herrn, oder jedes Orths Obrigkeit auf dessen gnädigste Erlaubnuß genossen worden, jedoch wäre dermahlen Keine Meldung davon zu thuen, sondern denen Leuthen einige Jahre, und biß die Bäume zu besseren Ertrag kommen, die Freiheit zu gestatten. Eine andere Beschaffenheit hätte es mit denenjenigen Bäumen, welche auf Felder die ohnedem zehnbar seynd, gepflanzet würden.

Belangend was auf dem Landt ferner zu beobachten seyn möchte, ist man der Meinung gewesen, daß denen Unterthanen könnte erlaubet werden, nebst vorerwehnten und anderen guten Obstbäumen auch wilde Obstbäume zu setzen, weilen von solchen Obstbäumen der Bauersmann auf vielerley Arth sich Nutzen schaffen Könne; dieses nun um so ehentet zu bewürken, wäre denen Gemeindten aus denen Waldungen, jedoch gegen leidendliche Zahlung mit wilden Stämmen zum Pelzen oder oculiren an die Hand zu gehen, und wo dergleichen aus

denen Waldungen wegen Abgang derſelben nicht zu haben ſeyn ſollten, wäre denenſelben mit ſolchen wilden Stämmen aus der Nachbarſchafft zu helffen, deßhalben man ſich mit dem Oberjagd=Amt zu vernehmen hätte, damit eß nicht allein darauf die Anſtalt mache, ſondern auch genugſame Vorſehung nebſt denen Beambten thue, daß künfftighin ſowohl in Herrſchaffts= als gemeinen Waldungen auch in anderen dienlichen Orthen von denen Forſtbedienten, und Unterthanen wilde Obſtbäume in hinlänglicher Menge nachgepflanzet werden möchten, als wodurch einestheils ein Vorrath zu obigen nützlichen Gebrauch verſchaffet wird, anderentheils auch dem Wildpreth Nahrung von derenſelben Früchten zukommt; damit aber dieſer heylſamen Ordnung deſto gewiſſer nachgelebet werde, wäre allhier Bürgermeiſter und Rath, auf dem Landt hingegen denen Beambten, nebſt denen Bürgermeiſteren, Schultheißen und Gericht die Sorg und Obſicht aufzutragen, damit vor allem die gerade Linie und gleiche Weithe beobachtet, dann auch ob ein jeder vor oder in ſeinem guth an den vorgezeichneten Platz die Bäume geſetzet, ſelbe gepeltzet oder oculiret, auch wo ein oder anderer abgeſtanden, derſelbe ſolchen ausgebeſſert habe, fleiſſig nachgeſehen werde; auf daß nun ſolche Bäume und deren Frucht unbeſchädigt und unbeſtohlen bleiben möchten, wären Taflen oder Rüegſtöck an denen jenigen Orthen bei Straff für diejenige ſo ſich an dieſen Bäumen vergriffen, aufzurichten, und könnte auf ſolche Tafeln geſchrieben werden, willkührliche Straf für diejenige, ſo ſich an dieſen Bäumen oder Früchten vergreifen, bey welcher Gelegenheit vermeinen ſämmtliche Herrn Verordnete auch nicht undienlich zu ſeyn, wann zugleich an ſolche Stöckh Weegweiſer mit Benahmſung des nächſten Hauptorthes und ein oder mehren Armben nach Geſtalt der Sachen gemacht würden, ſo nicht viel mehres koſten, und jedoch denen Reiſenden ſehr bequäm ſeyn, und dem

Landt zum Lob gedeihen würden. Nebſt deme, daß die Unterthanen von dem Vielen Bottengehen entübricht ſeyn werden, dahero jedes Orths Gemeind die darauf ergehende wenige Köſten deſto ehenter tragen könnte, als ihnen nebſt dieſem Vortheil auch der von denen Früchten deren Bäumen zuwachſet.

Es wurde auch ſchließlich erinnert, daß der Anfang von obbemelbeten Baumſetzen, ſobald es die Zeit leidet, ſolle gemacht werden, alſo daß es vor den Winter oder wenigſtens im nachſten Frühling, ſoviel immer möglich iſt, ſonderlich in hieſiger Marckung unfehlbar geſchehen ſolle.

Ob nicht da und dorten Eichen, Buchen und dergleichen zu den Brennholz dienende Bäum in behöriger genugſamer Entfernung zu leichterer Vermeidung des zu befürchten ſeyenden künftigen Holzmangels, auf denen Straſſen ſollen gepflanzet und zwiſchen denenſelben weiſſe Maulbeerbäum zu Behuef deren mit der Zeit zu dem Nutzen des Landtß etwa errichtenden ſeyden Manufacturen ſollten geſetzet werden, iſt zu anderwärtiger Ueberlegung und Berathſchlagung dermahlen ausgeſtellt, und auf die vorerwehnte Arth einsweilen fortzufahren für gut befunden worden.

Anmerkungen.

1.

Eine der traurigsten Folgen des unseligen dreißigjährigen Krieges war, daß nach Verminderung der Bevölkerung und ihres Wohlhabens nicht nur ganze Weiler und Höfe mit ihren Gütern öde liegen blieben, sondern auch in den größeren Dorfschaften viele Hofriethen keine Häuser hatten, sonach das Land einen traurigen Anblick darbot. Wie groß dieses Uebel gewesen, zeigen heute noch die vielen sogenannten Wüstungen, welche in einzelnen Landgerichtsbezirken vorkommen. Die Felder auf diesen Wüstungen sind zwar gegenwärtig theils mit Holz bewachsen, theils als Artfelder von den Bewohnern benachbarter Orte bestellt; allein die zu einer besseren Zeit bestandenen Wohnungen sind nicht wieder hergestellt worden. Dazu kam noch der Umstand, daß die Markungen einzelner Ortschaften entweder überhaupt zu ausgedehnt waren, um von den Bewohnern ganz bebaut zu werden, oder daß man sie schlecht arrondirt hatte, so daß man nur mit vielem Zeitverluste und nach Besiegung vieler Beschwerlichkeiten zu denselben gelangen konnte. Die von den Dörfern zu weit entlegenen Felder wurden daher bei unzureichender Bevölkerung, wenn man sie nicht zu Wald anfliegen ließ, gewöhnlich schlecht oder gar nicht angebaut; dazu kamen noch Abhänge, welche durch Wolkenbrüche der Ackerkrumme beraubt mit Steingerölle überdeckt da lagen und von den Eigenthümern unangebaut gelassen wurden, entweder weil sie des Feldes ohnehin zu viel hatten, oder weil sie es nicht verstanden, durch Versenkung der Steine und Wendung des Bodens urbares Feld zu erhalten. Was soll ich von den Gemeindegründen und Hutwasen, was von den Strecken urbaren Landes sagen, welches

Digitized by Google

wegen beſtehender Hutgerechtigkeiten unbebaut liegen bleiben mußte, obgleich es leicht und mit großem Vortheil hätte urbar gemacht werden können? Daher eine Menge öder Hofriethen, Wüſtungen und Ellern in unſerem Vaterlande, welche ſchreiende Beweiſe von dem ſchlechten Zuſtande unſerer Landescultur waren. Dieſen Zuſtand mochte die begutachtende Commiſſion des Fürſtbiſchofs Johann Philipp Franz vor Augen gehabt haben, als ſie Bebauung und Benützung öder Felder unter Mitwirkung der Beamten empfahl.

Daß nun aber die fürſtbiſchöfliche Regierung auf dieſen Gegenſtand auch früher ein Augenmerk hatte, beweiſt eine ſchon am 18. März 1686 erlaſſene Verordnung, worin es unter Anderem heißt: „Wann dazu, daß die Unterthanen nicht mit Extracollecten „beſchweret werden müſſen und zu dieſem Behuf die Kammer= „gefälle vermehrt werden, beförder= und verträglich ſeyn kann, „daß die noch vielen Orts befindlichen öden Hofſtätte und „ungebaute Güter hiernächſt wieder in bauliches Weſen ge= „bracht ꝛc. werden, als wollen wir unſere Unterthanen noch= „malen erinnert und angemahnet haben, mit mehrerem Ernſt „und Eifer, als bishero geſchen, darnn zu ſeyn, daß die noch „öden Hof= und Brandſtätte, ſo bald möglich, und wenigſt „inner nächſt folgenden 9 Jahren ſämmentlich mit Gebäuden „wieder verſehen, auch die verellerten Felder wieder angebaut „und in nutznießlichen Stand geſetzet werden. Zu welchem „Ende, und damit ſie ſolches um ſo viel ehender bewerk= „ſtelligen können, ſind wir erbiethig, ihnen nicht allein zu „den neuen Gebäuden, wo des Orts Gemeind nicht ſelbſt „mit ſattſamen Gehölz verſehen, aus unſern herrſchaftlichen „Waldungen nach Proportion und Größe der zu führenden „Bäue etwas an Holz zu ſteuern, ſondern auch ermeldte neue „Gebäu auf 9 Jahre lang von der Schatzung allerdings „frei zu laſſen. Sollten aber wieder Verhoffen unſere Unter= „thanen auf ſo gütliches Anerbieten das Werk dennoch nicht „angreifen wollen oder ihnen an Mitteln fehlen, ſo hätten „jedes Orts Beamte, ſo viel die Vermöglichen betrifft, den=

„ſelben mit Ernſte dahin obzuliegen, daß ſie a dato inner „Jahresfriſt entweder zum Bauen wirkliche Anſtalten ver„fügen oder ihre öde Plätze an andere verkaufen, denen aber, „ſo es an Vermögen ermangelt, mit Rath und Vorſchlägen „alſo an die Hand gehen, daß ſie die zum Bauen erforder„lichen Mittel aufbringen, und ſothane unſere Intention auch „erreichen mögen; wo es aber Unmöglichkeit halber nicht ſeyn „könnte, ſie dahin zu disponiren, daß ſie ebenmäßig ihrer „öden Hofſtätte und Güter ſich entäuſſern, und ſolche an andere, „die zum Bauen beſſere Mittel und vermöglichere Kräften „haben, begeben; und ſollten ſie ſich hiezu auch nicht be„quemen wollen, ſo wird hiemit gewilligſt erlaubt, auf wei„teres Cunctiren und Unterlaſſen nach obangeſetztem Jahrs„Termin mehr angeführte öde Plätze und Güter um der darauf „zurückbleibenden Juriam halber ex officio öffentlich feil zu „biethen und plus offerenti zu überlaſſen; hätte aber einer „oder der andere einige erhebliche Entſchuldigung dagegen „einzuwenden, oder ſollten ſich große Kapitalſchulden oder „ſonſten ſolche Difficultäten hervorthun, daß die noch öden „Hofriethen und Güter wieder anzugreifen und zu bauen man „Bedenken trüge, ſo wäre ſolches ſobald unſeren Beamten „anzuzeigen, ſodann von ihnen eines jeden Manns und Guts „Beſchaffenheit zwiſchen hier und dem Sonntag Exaudi den „26. Mai mit ausführlichen ſeinen Umſtänden an uns un„fehlbar zu berichten und weitere unſere Verordnung darüber „zu vernehmen.“ (Vgl. Landmandaten I. Bd. S. 342.)

Ernſthafter konnte man den wichtigen Gegenſtand nicht angreifen; es ſcheint aber doch wenig oder gar nichts in einem Zeitraum von 38 Jahren geſchehen zu ſein, ſo daß die fürſtbiſchöfliche Commiſſion ſich gedrungen fand, den fraglichen, ſo wichtigen Gegenſtand neuerdings anzuregen. Allein man wollte, wie es ſcheint, amtlichen Zwang bei Seite laſſen, und zog daher vor, alles durch Belehrung und amicable Einwirkung der Beamten durchzuſetzen. Vieles iſt wohl in neuerer Zeit in der Umgegend von Würzburg und in andern Gegenden

Digitized by Google

geſchehen. Allein es möchte doch noch eine Menge von Ellern, Rangen und Hutwaſen zu cultiviren ſein, was um ſo langſamer geſchehen wird, je mehr arbeitsfähige Leute ihre Heimath in andern Welttheilen ſuchen und je länger die Bewohner unſeres Vaterlandes in Dörfern zuſammenleben und nicht vorziehen, in einzeln liegenden Höfen ſich da anzuſiedeln, wo das Feld wegen der zu großen Entfernung von den Dörfern nicht wohl gebaut werden kann. Wie Vieles in dieſer Beziehung noch zu geſchehen habe, kann nur der wiſſen, der mit der gehörigen Localkenntniß verſehen iſt, und wer dieſe Kenntniß hat, der wird ſich wohl wundern, daß der landwirthſchaftliche Verein noch in unſeren Tagen Oedeten duldet. Können ſie für den Ackerbau benützt werden, ſo treibe man die Eigenthümer an, ſie zu benützen. Denn eigentlich ſollte Niemand das Recht haben, ſein Gut öde liegen zu laſſen, ſei es, weil er zu träg iſt, oder weil er zu viel Feld hat. Was zum Ackerbau nicht tauglich iſt, iſt vielleicht als Weinberg, als Obſtfeld, auf jeden Fall als Holz zu benützen. Gar nicht urbar zu machenden Boden haben wir nur wenig. Wann wird man anfangen, die hohe Rhön urbar zu machen, was wohl nicht im Reiche der Unmöglichkeit liegt? (Man ſehe hierüber die landwirthſchaftliche Zeitſchrift des landwirthſchaftl. Vereins von Unterfranken v. 1838 Heft 1 S. 10—33.)

2.

Dieſer kurze, aber ſehr intereſſante Abſchnitt des Gutachtens iſt in verſchiedenen Verordnungen beachtet worden. Die Commiſſion ſcheint ſchon damals gefühlt zu haben, daß es im Würzburger Lande in vieler Hinſicht an veredelter Baumzucht fehle. Deßwegen gibt ſie in einem beſonderen Protokolle weitere Anleitung, wie man dem geſtellten Gutachten gemäß zu verfahren habe. (Vgl. S. 250.) Die Rathſchläge, welche ſie ertheilt, ſind äußerſt gut und zweckmäßig. Man ſoll die Bäume durch Pelzen und Oculiren veredeln, man ſoll den Landleuten aus den herrſchaftlichen Waldungen wilde Stämme verabfolgen,

um sie zu veredeln, man soll Anfangs von dem gewonnenen Obst keinen Zehenden nehmen, man soll die Bäume in geraden Linien, in gleichen Entfernungen setzen, dafür sorgen, daß sie an Pfähle gebunden gerade aufwachsen, Beschädigung der gesetzten Bäume verhindern, die beschädigten ersetzen, die Bäume als Wegweiser benützen. Auch meint die Commission, man könne hie und da Eichbäume, Buchen pflanzen, um Brennholz zu gewinnen, namentlich empfiehlt sie den Maulbeerbaum zur Begründung von Seidenmanufacturen. — Diese Rathschläge haben offenbar verschiedene Verordnungen veranlaßt, um dieselben zu vollziehen.

Unterm 31. August 1747 wird verordnet, daß, wie es auch in andern Landschaften zu derenselben Nutzen üblich und herkömmlich ist, in eines jeden sowohl unmittelbaren als mittelbaren Orts Markung an den gemeinen Wegen und Straßen fruchtbare Bäume, von einer oder anderer Fruchtgattung nach Willkühr in einer Entfernung von 25 bis 30 Fuß von den anstoßenden Gutsbesitzern bis auf künftiges Frühjahr wirklich gepflanzt und fürterhin erhalten werden; hingegen sollen aber auch die Früchte davon den anstoßenden Güterbesitzern zu Gut kommen, theils um mehr Obst im Lande zu ziehen, theils um auch etwaigem Holzmangel zu steuern. In der letzten Absicht sollen auch an den Bächen, den Enden der Wiesen und an den gemeinen Gräben der Ortschaften Weiden, Erlen und andere derlei Bäume gepflanzt werden, um im Falle der Noth mit einem Holzvorrath versehen zu sein. Nach Verlauf der gegebenen Frist sollen die nicht gesetzten Bäume von der Obrigkeit auf Kosten der Saumseligen gesetzt werden (Landmandaten II. Th. S. 510).

Am 22. Sept. 1753 wird diese Verordnung erneuert und zugleich die Art und Weise des Vollzugs angegeben. Es soll

1) der Ort, wo ein Baum gesetzt werden soll, 4 Schuh breit und 3 Schuh tief umgraben und, wenn das Erdreich steinigt ist, mit guter Erde angefüllt werden.

2) Von Aepfel= und Birnſtämmen ſollen keine wilde, ſondern ſchon gepelzte und zu einer Höhe von 5—6 Schuh angewachſene eingeſetzt werden. Dieſelbe Höhe ſollen Zwetſchgen, Kirſchen und Nußbäume haben.
3) Die Bäume ſollen an Stangen befeſtigt und zur Abhaltung des Viehes mit Dornen verwahret werden.
4) Der Abgang ſoll im Spätjahr wieder erſetzt werden.
5) Die Bäume ſollen im Frühjahr von Raupenneſtern gereiniget, das Erdreich umher zur gehörigen Zeit in etwas aufgegraben werden.
6) Bis zum ganzen Vollzuge dieſer Anordnung ſoll entweder im Früh= oder im Spätjahr jede Gemeinde ſo viele Bäume ſetzen, als ſie Nachbarn hat, auch ſoll jeder neu aufgenommene Nachbar 6 Bäume im erſten Jahre ſetzen, der Schuldheis jedes Jahr anzeigen, wie dieſes geſchehen.
7) Damit es nicht an Bäumen fehle, hat jede Gemeinde ſogleich eine Baumſchule anzulegen. (Daher die ſpäteren Induſtrieſchulen.)
8) Alle Bäche und ſumpfigen Plätze ſollen im nächſten Frühjahr mit Weiden beſteckt werden.
9) Von den auf ſondern und eigenen Grundſtücken eingepflanzten Bäumen hat der Beſitzer den Genuß, von den auf der Landſtraße ſtehenden die Gemeinde.
10) Jede Gemeinde, in deren Bezirken dieſer Verordnung nicht nachgelebt wird, hat unnachläßlich 12 fl. Strafe zu erlegen; es wird ihr aber der Regreß an den Saumſeligen vorbehalten.
11) Wer einen Baum muthwilliger Weiſe umhaut, zerbricht oder ſonſt verdirbt, zahlt 24 fl., wovon der Anzeiger 6 fl. Belohnung erhält. Wer nicht zahlen kann, büßt 3 Monate im Zuchthauſe.
12) Da unter ſolchen Umſtänden jeder Beamte den erſcheinenden Mangel alsbald ſelbſt abſtellen kann und ſoll, ſo wird man ſich an ihn halten, ſo zwar, daß, wenn

Digitized by Google

der Beamte binnen 14 Tagen die Gebühr nicht erinnert hat, und sich nicht mit Niederschreibung dessen ad Protocollum legitimiren kann, er, der Beamte, in eine Strafe von 30 fl. unabläſſig verfallen soll.

Es ist klar, daß der Verfasser dieser Verordnung den Vorschlag der Commission von 1724 vor Augen hatte; aber auffallend ist es, daß es bei so gemessenen Verordnungen bis in die neueste Zeit herauf nicht dahin gebracht werden konnte, daß unsere Straßen mit der herrlichen Bergstraße rivalisiren könnten, und daß die schon so früh erlassene Verordnung wiederholt werden mußte, so wie daß sie auch jetzt nicht allenthalben mit Erfolg in Vollzug kam.

Der Grund dieser seltsamen Erscheinung liegt darin, daß sich der Bauer bei der Bestellung der an die Straße stoßenden Felder im Ackern gehindert findet und daß ihm der Getreid-Ertrag der Felder durch die Bäume verkürzt wird, während manche Beamten sich selbst sagen müssen, — nos consules desumus! Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, wo die Beamten mit Strenge verfahren, sich bald die erfreulichsten Baumlinien an den Seiten der Straßen hinziehen und den Eigenthümern eine reiche Obsterndte, dem Wanderer aber in der Sonnenhitze erquickenden Schatten, beim Regen ein Obdach gewähren.

Auch der Umstand, daß die Commission von 1724 die Pflanzung von Maulbeerbäumen empfohlen, blieb in der späteren Praxis nicht unbeachtet. Denn auf den Wällen hiesiger Stadt, an den Glacien und andern Orten wurden bald dergleichen Bäume gepflanzt, nachdem ein Kammerdiener des Bischofs, Namens Geleitsmann, Pflanzungen von Maulbeerbäumen machte. Dasselbe geschah auch an verschiedenen anderen Orten. Besonders thätig zeigte sich in dieser Beziehung ein gewisser Obristwachtmeister von Kloben, dessen Plantagen durch eine Verordnung vom 13. März 1767 geschützt wurden. Später bildete sich sogar eine privilegirte Seidenbaugesellschaft, deren Plantagen durch eine Ver-

Digitized by Google

ordnung gegen Garten=, Feld= und Weinbergs=Beſchädigung und Diebereien in einem beſondern Artikel in Schutz genommen wurden am 28. Juli 1770 (Landmandaten II. Thl. S. 859 und 924 Art. 11.)

Unterm 24. April 1778 erhielt dieſe Geſellſchaft ſogar ein ausſchlüßiges Recht, Maulbeerbaum=Plantagen anzulegen. (Landmandaten III. Th. S. 163.)

Oberhür nennt übrigens in ſeiner Lebensgeſchichte des Prof. Dr. Ph. Adam Ulrich S. 25 dieſen ausgezeichneten Mann als denjenigen, der von ſeinen Reiſen den weißen Maulbeerbaum zur Nahrung der Seidenwürmer in unſer Frankenland brachte. Nach Ulrich trat, wie Oberthür erzählt, Geleitsmann, Kammerdiener des Fürſten und ein berühmter Sänger zur Laute auf und nahm ſich der Maulbeerbaumzucht an, indem er Maulbeerbäume auf die Wälle pflanzte, nach ihm von Kloben und dann die privilegirte Geſellſchaft, von denen eben geſprochen wurde. Wir kommen an einem anderen Orte auf dieſen Gegenſtand zurück. Ob nun aber die Commiſſion von 1724 durch Ulrich, einem damals noch jungen Manne und angehenden Profeſſor mit dem Seidenbau bekannt wurde, will ich dahin geſtellt ſein laſſen, um ſo mehr, als ſich Oberthür ſelbſt in der zweiten Ausgabe ſeiner Biographie S. 113 ſehr bedenklich ausdrückt. Er ſagt: Wie hätte der patriotiſche Mann, der Frankreich, Spanien und Italien bereiſet und ſonſt des neuen und guten ſo manches Andere, als gute Beute zur Bereicherung des Vaterlandes vom Auslande mitgebracht hat, gleichgültig das in jenen Ländern einheimiſche, ſo bedeutende Naturproduct und dieſen neuen Induſtriezweig übergehen, oder dabei nicht auch an das Vaterland, beide dahin zu verpflanzen, denken können? daß er wirklich gethan hat, was ſich von ihm vermuthen ließ, ſagte mir die Tradition zu einer Zeit, wo das Andenken an ſeine Thaten bei ſeinen Mitbürgern noch neu war. Auch erinnere ich mich, daß ich in dem Garten ſeines Schwiegervaters einen Maulbeerbaum ſah, den ich mir in der Folge

als den vorstellte, welchen Ulrich selbst gepflanzt haben mag. — Ich frage: war denn nicht auch der Fürstbischof Johann Philipp Franz durch jene Länder gereist? hatte er keine Neigung zum Seidenbau auf dieser Reise fassen können, welcher dann sein Kammerdiener huldigte? Was kann man nicht alles auf die Oberthürischen Traditionen gründen, wenn man will?

Jedenfalls mochte Ulrichs Verdienst um die Pflanzung der Maulbeerbäume nicht so groß und so ausschlüssig sein, als Oberthür dasselbe, besonders in der ersten Ausgabe der Biographie Ulrichs gemacht hatte. Oberthür wollte einen Reformator unserer Landwirthschaft haben, und ließ, wie wir noch einige Mal sehen werden, seiner Einbildungskraft den Zügel etwas schießen.

Um wieder auf die Obstbaumzucht zurückzukommen, bemerke ich, daß in den später angeordneten Industrieschulen Vieles für diesen Gegenstand gethan wurde, indem die Lehrer, welche besonderen Unterricht über diesen Gegenstand erhielten, den Knaben zeigen mußten, wie man die Bäume durch Pelzen und Oculiren veredlen könne, wie man sie zu pflanzen und zu behandeln habe. In der That fehlte es auch nicht an Erfolg in diesem so wichtigen Zweige des Landbaues. Die Orte Gerbrunn, Veitshöchheim, Fahr, Feeudenberg u. A. verdanken ihrer Obstbaumzucht jährlich bedeutende Summen. Viele Private nahmen sich mit Vorliebe der Beförderung der Baumzucht an. Unter diesen mag Johann Klör aus Leutershausen, dem Oberthür durch seine Biographie (Sulzbach 1818) ein Denkmal errichtete, oben anstehen. Dieser wackere Mann unterhielt nicht nur für sich eine vortreffliche Baumschule, sondern theilte auch anderen, wo er hinkam, mit uneigennütziger Bereitwilligkeit seine Kenntnisse mit. Nebst diesem nennt noch Oberthür den Herrn Domprobst von Frankenstein, den Herrn Fritz Freiherrn v. Reichersberg, den Pfarrer Nikola zu Fechenbach, den Pfarrer Götz von Bergtheim, den Freiherrn von Truchses auf der Bettenburg, den Stadtrath Friedrich

von Würzburg, den Amtskaſtner Fenk von Kleinlangheim; beſonders merkwürdig iſt aber der Hofgärtner Mayer zu Würzburg durch ſein Prachtwerk die Pomona franconica und ſeine Baumſchule. Um den Maulbeerbaum machten ſich verdient der Freiherr Truchſes von Wetzhauſen, der Kammerrath Stoll u. A. Die Leiſtungen aller dieſer Freunde der Baumzucht mögen jede Anerkennung verdienen; nichts deſto weniger kann man doch ohne Bedenken behaupten, daß in Hinſicht der Baumzucht noch Vieles zu leiſten übrig bleibe, ſowohl in Hinſicht der Ausdehnung der Baumzucht, als auch in Hinſicht der Mannigfaltigkeit der Sorten und der Größe und Güte der Früchte. Noch weniger nachhaltig waren die Maulbeerbaum-Pflanzungen. Als die k. bayeriſche Regierung dieſen Gegenſtand wieder in Anregung brachte, waren die früheren Pflanzungen längſt ausgegangen und man mußte wieder von vorne anfangen. Ein Seidenbauverein wurde gegründet, Prämien wurden an einige Liebhaber von dem landwirthſchaftlichen Vereine vertheilt. Mit welchem Erfolge, muß die Zukunft lehren; vor der Hand aber kann man keck behaupten, daß noch nicht ſo viel geſchehen, als nach den Bemühungen der Fürſtbiſchöfe ſowohl als der jetzigen preiswürdigen Regierung mit vollem Rechte erwartet werden konnte.

3.

Würzburg hatte nicht unbedeutende Waldungen. Denn abgeſehen von ſeinem Antheil am Speſſart hatte es viele Waldungen im Sinn- und Saalgrund, den Rhönwald, den Haßberg, den Guttenberger Wald, den Irtenberger Wald, den Zabelſteiner Forſt und Steigerwald, den Aſchacher Forſt, den Mainberger Forſt, den Bramberger Forſt, den Gramſchatzer Wald, nichts von den vielen Kloſter-, Stiftungs- und Gemeinde- und adelige Familien- und Privat-Waldungen zu ſagen, welche Waldungen allerdings einen der Aufmerkſamkeit der Commiſſion von 1724 würdigen Gegenſtand ausmachen mußte. Sie geſteht ein, daß namentlich von ſehr vielen Ge-

meinden sehr übel gehauset worden sei, ist aber der Ansicht, die ergangene hochfürstliche Forstordnung habe diesen und andern im Forstwesen bestandenen Gebrechen hinlängliche Vorsehung gethan. Diese Forstordnung ist am 28. März 1721 erlassen, und bemerkt im Eingange, daß viele Mißbräuche, Unordnungen, Excesse, schädliche und nachtheilige Dinge trotz der Sorgfalt der früheren Regierungen eingeschlichen, bei deren Fortwährung, wenn dawider keine Vorsehung geschehen sollte, die Waldungen nach und nach in ein gänzliches Abnehmen und Verderben gerathen könnten. Um nun allem ferneren Unfug, ungebührlichen Eingriffen und anderem schädlichen Mißbrauch und Uebersehen eingeschlichener, nachtheiliger Handlungen zu steuern, habe man für die Beamten und Forstbedienten eine Forstordnung entworfen. Dieser Forstordnung zufolge sollen

1) die Beamten mit dem Forstpersonale die in den Amts-Saalbüchern beschriebenen Gehölze und Waldungen alle Frühjahre fleißig begehen, um zu sehen, ob sich die Grenz- und Marksteine in Ordnung befinden und keine Irrungen, Mängel, Fehler und Eingriffe statt haben?

2) Das aus den Waldungen abzugebende Holz soll genau von den verpflichteten Forstbeamten gemessen und angewiesen werden und zwar morgenweis, den Morgen zu 180 Nürnberger Gerten.

3) Dasselbe hat bei dem Bestallungsholz zu geschehen. Das Brennholz soll bis auf den Boden abgehauen, neben den Alten sollen aber 8, 12, 20 oder mehr Hegreiser auf den Morgen ausgezeichnet und stehen gelassen werden.

4) Nach geschehener Anweisung und Abmessung des Brennholzes, gemeiniglich im Herbst, ist das Brennholz Reiff- oder Klafterweis aufzustellen und bis Walburgis abzuführen. Was mit zuvor einzuholender Erlaubniß nicht

abgeführt wird, ist auf alte Wege ꝛc. zu bringen, damit dem jungen Gewächs kein Schaden geschieht.

5) Das Bestallungsholz, welches den Dienern Morgenweis verabreicht wird, ist nicht anders abzureichen, als wie es der Hieb und Schlag mit sich bringt und nicht in einer willkührlich angenommenen Anzahl von Reifen oder Klaftern.

6) Das Waldreif soll 5 Schuh hoch und 5 Schuh breit seyn. Wer dieses Maas überschreitet, hat den Schaden zu vergüten und Strafe zu zahlen.

7) Bauholz, welches gegen Zahlung oder aus Gnaden aus den Waldungen abgegeben wird, soll nicht an einem Ort zusammen gefällt werden, sondern wo es hie und da unschädlich ist; auch sollen die bleibenden Stöcke nicht höher als einen halben Schuh seyn. An die Stelle der gefällten Bäume sind junge Hegreiser von Eichen und Buchen zu bringen. Eben so soll es bei Vermeidung von Strafe in den Gemeinde-Waldungen gehalten werden.

8) Den Forstleuten soll nicht mehr als 6 Batzen für jeden Stamm Anweißgeld gezahlt werden.

9) Wer kein Recht auf Waldhut hat, ist ganz von den Waldungen abzuhalten; wer ein solches nachweisen kann, soll sich mit gehörntem Vieh in den gebührenden Schranken halten und Reviere, welche für das Wild ab und zugehängt sind, sowie junge Schläge, die nicht über 7 Jahre alt sind, ganz meiden.

10) Eben so soll es mit denen gehalten werden, welche ein Recht oder Erlaubniß zum Grasen und Laubrechen haben.

11) Es soll Niemand ohne Erlaubniß dürres Holz lesen und dieses nur in hohem Holz ohne etwas abzubrechen oder mit Aexten und Beilen abzuhauen.

12) Ohne Special-Erlaubniß sollen weder Eichel gelesen, noch Schweine zur Mastung eingeschlagen werden. Die-

jenigen, welche hiezu ein Recht haben, ſollen nach Beſchaffenheit der Maſtung dieſes Recht halb oder ganz üben, jedoch ohne Nachmaſtung, und ſo, daß die Schweine nicht länger als bis Weihnachten im Walde bleiben.

13) Bei Anweiſung des Brennholzes iſt das Bau- und gewächſige Eichen- und anderes Nutzholz nebſt den wilden Obſtbäumen mit Fleiß auszuſuchen und zu verſchonen.

14) Birkenreiſig zu ſchneiden und aufzuleſen, Baſt zu machen, Rinde zu ſchehlen, wildes Obſt zu ſammeln, neue Wege zu bahnen iſt unter großer Strafe verboten.

15) Kohlenbrenner ſollen ohne Genehmigung keine Kohlenblatten aufſetzen; in jungen Schlägen zum Kohlenbrennen ſollen Affter-Schläge, Windwürfe und anderes Holz, wodurch den Wäldern am wenigſten Schaden geſchieht, gegeben werden. Den Kohlenbrennern iſt ernſthaft einzubinden, daß ſie auf das Feuer Acht haben und zur Verhütung alles Schadens im Sommer Gräben um die Kohlblatten ziehen.

16) Da in den Gemeinde-Waldungen zum Nachtheil der jetzigen und künftigen Generation ſehr übel gehauſt, dabei die Wildfuhr geſchmälert und der Werth der Güter gemindert wird, ſo ſollen gegenwärtige Anordnungen auch für die Gemeindewaldungen, unmittelbare ſowohl als mittelbare, gelten, die Schläge nach Anleitung der Forſtbedienten eingetheilt, kein Holz ohne Anzeige bei dieſen gefällt und ausgetheilt, die Lagen nicht größer als von 8 — 10 Morgen ausgehauen und jedesmal ein nicht geringeres Stück in ſeinem vorigen Stand belaſſen werden. Die Landviſitatoren und Forſtbedienten ſollen auf dieſe Waldungen beſondere Acht haben.

17) Von Affter-Schlägen und Windfällen ſollen die Forſtbedienten zu ihrer beſſeren Subſiſtenz, wie früher, die Hälfte aus beſonderer Gnade erhalten. Solches Holz

soll jedesmal reifsweis aufgemacht, quanti plurimi verkauft und zur Hälfte verrechnet werden, Holzstorren und Bauholz jedoch ausgenommen, welches der Herrschaft vorbehalten bleibt. Forstbediente, welche dagegen fehlen, sollen eo ipso ihres Dienstes entsetzt und sonst noch gestraft werden. Holzhauer sollen Mittags und Abends kein Scheitholz mit nach Hause nehmen unter Strafe.

18) Potaschen-Siedern ist nicht gestattet, eigenmächtig Holz zu fällen, auch sollen sie nur Affter-Schläge, umgefallene, ungesunde, krumme, kurze und struppige knorrige Bäume und Windfälle und was sonst auf dem Stamme ausgetrocknet ist und sonst nicht mehr fortwachsen oder was sonst nicht weiter benützet werden kann. Dawider Handelnde sind empfindlich zu strafen, auch ist darauf zu sehen, daß sie die Kohlen nicht auffer Landes bringen.

19) Ueber ständiges, altes Birkleins- und Fäßleinsholz, besonders an abgelegenen Orten, soll, damit es nicht verdirbt, für Feuerarbeiter, zu Gruben oder Reisigkohlen verwendet und die Schläge zum Anflug gebracht werden.

20) Zum Bedarf der Weinbauer soll dafür gesorgt werden, daß das ihnen nöthige Reif- und Daubholz, sowie auch das nöthige Wagnerholz erzielet werde, deßwegen taugliche Aeschen, Eichen, Buchen und Birkenbäume möglichst geschont, und nicht anders wohin verkauft werden.

21) Ohne besondere Erlaubniß soll kein Neugereuth in den Stiftswaldungen oder Heiden gemacht und die bereits angewiesene, versteinte Morgenzahl nicht überschritten werden, unter Strafe der Einziehung des Neugereuths.

22) In den Wäldern sollen keine Zimmerplätze gestattet, das abgegebene Holz nach Hause geführt oder auffer den Waldungen gezimmert werden.

23) Ausgraben wilder Stämme und Obstbäume zum Verkauf ist bei 1 fl. Strafe verboten. Wer solche auf

sein eigenes Feld versetzen will, soll von den Forstbedienten die Erlaubniß erhalten, etliche Stämme auszugraben.

24) Wenn in Revieren Schlagholz, welches in 30—40 Jahren nicht hiebig wird, vorkommt, so haben die Forstmeister zu überlegen, ob es nicht nützlich sei, Birkengehölz darauf zu erziehen, welches in 6—7 Jahren gehauen werden könnte.

25) Die Forstbedienten sollen $^1/_3$ von den eingehenden Bußen oder Strafen, dagegen das sogenannte Anzeige- oder Strafgeld von jeder Person ein halber Gulden nunmehr aufgehoben und abgethan sein. Dagegen sollen die Delinquenten jedesmal nach der Waldordnung gestraft werden. Und nun folgt denn eine detaillirte Strafordnung, welche im Ganzen sehr streng ist. (Vgl. Landmandaten, I. Thl. S. 652.)

Dieses die Waldordnung, welche die Commission von 1724 für genügend erachtet, wahrscheinlich weil sie von den bei der Commission befindlichen Beamten verfaßt worden ist. Nichtsdestoweniger fand man doch für gut, unterm 26. Februar 1747 diese Ordnung zu erneuen und eine Menge anderer Verfügungen zu machen, besonders das Hüten, Grasen und Laubbrechen betreffend. Besonders aber wurden Visitationen der Waldungen, auf alle 2 Jahre angeordnet und die Gemeinde-Waldungen, Erb- und Güterhölzer auf das nachdrücklichste der Forstordnung von 1721 unterworfen und den mittel- und unmittelbaren Beamten dieser Gegenstand mit den gemessensten Vorschriften eingeschärft. (Landmandaten II. Thl. S. 480.) Auf die Gemeinde-Waldungen hatte man, aus leicht zu errathenden Gründen, eine besondere Aufmerksamkeit und sicherte den Forstmeistern 2 Reichsthaler, den Revierförstern 1 Reichsthaler für ihre Gegenwart bei den Holzanweisungen und Holzabgaben zu; dafür sollten sie aber auch die Gemeinde-Waldungen eben so oft und eben so fleißig als die herrschaftlichen begehen und besorgen.

Dieſes Wenige mag hier genügen, um zu beweiſen, daß die Fürſtbiſchöfe den Waldungen eine ihrer Wichtigkeit entſprechende Aufmerkſamkeit zugewendet haben. Im Uebrigen ſind die Landmandaten voll von Specialverordnungen, welche auf das Forſtweſen Bezug haben, hier aber, als zu ſehr in das Einzelne gehend, übergangen werden.

4.

Dieſer Vorſchlag der Commiſſion von 1724 beruht auf ganz richtigen landwirthſchaftlichen Grundſätzen. Denn eine gutbeſtellte Landwirthſchaft iſt erſt dann möglich, wenn hinlänglicher Dünger vorhanden iſt. Der größere Vorrath von Dünger iſt aber durch einen großen Viehſtand bedingt, der große Viehſtand endlich iſt von den zu deſſen Unterhaltung nöthigen Futterkräutern abhängig. Fehlt es an dieſen, ſo iſt die landwirthſchaftliche Kunſt gelähmt. Wenn es nun aber an natürlichen Wieſen fehlt, denen wir den größten Theil des Futters verdanken, was dann machen? Das natürlichſte Aushülfsmittel werden wohl künſtliche Wieſen ſein und dieſe erlangen wir auf die ergiebigſte und zweckmäßigſte Weiſe durch Kleebau. Die Commiſſion hat ſich alſo um das Vaterland im höchſten Grade verdient gemacht, indem ſie den Kleebau empfahl. Da tritt uns nun aber der geheime geiſtliche Rath Dr. Oberthür entgegen, der in ſeiner erſten Biographie des Profeſſors Hofraths Philipp Adam Ulrich (Würzburg 1784) S. 23 ſagt: „Der izt ſo häufig im Franken„lande angebaute, zum ungemein großen Vortheile angebaute „Klee iſt eine Folge von Ulrichs Reiſen. Er war's, der „den erſten Kleeſamen im Frankenlande ausſäete, den er „von der Fremde mit ſich gebracht.“ Dieſe Behauptung hat Oberthür in der zweiten Ausgabe von Ulrichs Biographie (Sulzbach 1824) nicht zurückgenommen. Denn er ſagt S. 89 ausdrücklich: „Die Kunſt ſollte ihm erſetzen, was die Natur „da und dort verſagt hatte. Er pflanzte einige dem fränki„ſchen Landmanne noch unbekannte, ihm auf fernen Reiſen „bekannt gewordene und dazu vorzüglich geeignete Gewächſe

„an, und gewann der Erde, durch Menſchenfleiß und Gottes „Segen, eine kaum möglich geglaubte Fruchtbarkeit ab, wo „zuvor der Fluch auf ihr zu liegen ſchien. Unter dieſen Gewächſen befand ſich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, der Klee. Oberthür nannte in der erſten Biographie, wahrſcheinlich Schubarts Namen nachahmend, ſeinen Liebling Ulrich von Kleefeld, und wir nahmen es alle als unbeſtritten wahr an, daß Ulrich zuerſt den Kleebau zu uns gebracht habe. Der Verfaſſer dieſer Anmerkungen ſchrieb in einigen anonym herausgegebenen Briefen über den allmäligen Fortgang der Landwirthſchaft im Würzburgiſchen, herausgegeben in der Würzburgiſchen Chronik vom J. 1810 Nro. XXXXV. sq. S. 744 auf Oberthürs Angaben ſich gründend Folgendes: „Alles, „was Ulrich für unſere Landwirthſchaft gethan, reducirt ſich „auf die Bekanntmachung dreier Producte, des Maulbeer„baumes, der Kartoffeln und des Klees.“ So poſitiv, wie ſich Oberthür ausſprach, konnte man auch nicht anders ſagen, als Ulrich habe die Ehre der Einführung des Kleebaues, obgleich im zweiten Briefe S. 721 den Fürſtbiſchöfen und andern gebildeten Männern ihr Verdienſt um die Landwirthſchaft gleichfalls zuerkannt wurde. Nun aber ſind wir durch das Gutachten der Commiſſion von 1724, welches wörtlich vor uns liegt gedrungen, Oberthürs Angaben in Etwas zu modificiren und dem Hofrath, Profeſſor Dr. Ulrich das Verdienſt der erſten Einführung des Kleebaues in unſerm Vaterlande nicht ſo unbeſchränkt zuzuſchreiben, als es von Oberthür geſchah. Nach den Angaben des geheimen Rathes Schneidt war Ulrich im J. 1719 Profeſſor des römiſchen Rechts an der Univerſität Würzburg geworden in einem Alter von 27 Jahren. Im J. 1724 empfiehlt eine Commiſſion, zuſammengeſetzt aus den bedeutendſten Beamten des Hochſtifts, den Kleebau, alſo zu einer Zeit, wo ſich Ulrich nicht mit dem Landbaue und deſſen Verbeſſerung abgab, wo er wahrſcheinlich noch mit dem Einarbeiten in ſein Fach und mit ſeinen Amtsgeſchäften beſchäftigt genug war. Den Titel Profeſſor

juris et ruris erhielt er offenbar erst dann, als er seine Collegia durch einen Andern lesen ließ und zwei bedeutende Oekonomiegüter in Pacht nahm. Wäre er damals, als das Gutachten der Commission 1724 erging, als Reformator in der Oekonomie aufgetreten, so würde ihn der Fürstbischof gewiß beigezogen haben, was aber sicher der Fall nicht war, obgleich Eckarth, ein Gelehrter ex professo, sich unter den Mitgliedern befand. Als Oekonom trat Ulrich nach Oberthürs eigener Versicherung erst im J. 1739 auf, jedoch seine Professur beibehaltend, also 15 Jahre nach dem ergangenen Gutachten. Man sagt vielleicht, Ulrich habe die Commissions-Mitglieder wenigstens mit dem Kleebau durch Erzählung dessen, was er im Auslande gesehen, in geselliger Unterhaltung bekannt gemacht und könne sich also auf jeden Fall den Hauptantheil an der Einführung des Kleebaues zuschreiben, indem er das so wichtige Gutachten veranlaßt habe. Allein obgleich diese Annahme nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil ein durch Reisen gebildeter Mann mit Vergnügen von seinen Reisen spricht und gerne und von Jedermann gehört wird, so muß dieselbe doch in dem vorliegenden Falle abgelehnt werden. Denn die Commission sagt in ihrem Gutachten ausdrücklich: „Wo die Wiesen abgängig seynd, seyen Kleen von der Izgründer Arth unter den Habern zu sehen.“ Im J. 1724 war also der Kleebau im Izgrunde schon bekannt, wurde da schon Klee gebaut, und zwar, wie es scheint, der sogenannte Wiesen- oder Dollenklee. Die Commission, welche auch von der Lucerne spricht, von welcher der Same von Würzburg nach Pommersfelden, einem gräflich Schönborn'schen Orte, gebracht wurde, brauchte also nicht erst durch Ulrich mit dem Kleebau bekannt zu werden; sie empfahl also nur für das ganze Hochstift, was bereits im Izgrunde im Gange war, und Oberthürs Lobsprüche auf Ulrich, dessen Zeitgenosse er nicht war, müssen, die förmliche Einführung des Kleebaues betreffend, in Etwas modificirt werden, was um so eher geschehen kann, als der größte Theil der Ulrich-

Digitized by Google

ſchen Lebensbeſchreibung nur auf Hörenſagen gegründet iſt und Oberthür, der nicht wenig unter der Herrſchaft ſeiner Phantaſie und ſeines patriotiſch geſinnten Herzens ſtand, eigentlich nur das Ideal eines religiöſen, patriotiſch geſinnten Mannes aufſtellen wollte, wobei er leicht verführt werden konnte, zur Verſchönerung ſeines Ideals demſelben ein Verdienſt zuzuſchreiben, was er eigentlich und im ſtrengſten Sinne des Wortes nicht hatte. Ich würde dieſes um ſo weniger niederſchreiben, je mehr ich Oberthür von Jugend auf befreundet war, wenn er nicht ſelbſt in der zweiten Ausgabe ſeiner Lebensbeſchreibung das dem Hofrath Profeſſor Ulrich in der erſten Ausgabe beigelegte Verdienſt der Einführung des Kartoffelbaues S. 102 förmlich zurückgenommen hätte. Was von den Kartoffeln gilt, gilt auch von dem Kleebau. So wie die Kartoffeln in dem nördlichen Hochſtifte bereits bekannt waren, ſo war der Kleebau nach einem nunmehr vorliegenden Documente ſchon im Izgrunde bekannt und von der Commiſſion von 1724 empfohlen, ehe Ulrichs eigentliche Wirkſamkeit eintrat. Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas.

Man ſagt vielleicht: hatte denn alſo Ulrich gar keine Verdienſte um den Kleebau? Ich antworte: Dieſes zu behaupten fällt mir gar nicht ein. Ich laſſe ihm das große und ſchöne Verdienſt, zur Begründung und Verbreitung des Kleebaues, deſſen herrliche Wirkungen er im Auslande auf ſeinen Reiſen durch Anſchauung kennen gelernt hatte, zur Unterſtützung der wohlmeinenden Landesregierung ſehr Vieles beigetragen zu haben. Er hatte als ein auf dem Lande geborner und von begüterten Aeltern erzogener Mann, trotz ſeiner Beſtimmung als Profeſſor und Hofrath, Freude an der Landwirthſchaft, machte, ganz wie Oberthür referirt, Anfangs Verſuche an ſeinen eigenen Feldern zu Lauda, pachtete endlich, um ſeiner Neigung mehr nachhängen zu können, Felder in der Nähe der Stadt, und als er endlich vernahm, daß die Regierung auf Antrag der Commiſſion von 1724

den Landbau besonders durch Kleebau in Aufnahme bringen wolle, beschloß er seine Vorlesungen durch einen von ihm zu bezahlenden Adjuncten halten zu lassen, zwei Oekonomiegüter zu pachten und auf denselben Versuche mit Verbesserungen des Landbaues im Großen zu machen, um, wenn ich so sagen soll, durch Mustergüter die Bauern, welche nicht durch Theorien, sondern durch augenfälligen Gewinn für Verbesserungen zu gewinnen sind, zu veranlassen, nach dem Wunsche der Regierung eine bessere Landwirthschaft einzuführen. Beides konnte nicht ohne Genehmigung der Regierung geschehen.

Den ersten Punct betreffend, so erzählt Oberthür, daß er, nachdem sich große Neigung zur Landwirthschaft seiner ganz und gar bemächtiget, sich bei den Vorlesungen von einem Lizentiaten dem nachmaligen Professor des Naturrechts und der juridischen Praxis zu Würzburg, nemlich durch den Hofrath und Reichs-Agenten unter Karl VII, Georg Anton Behr gegen einen festgesetzten Ehrensold habe vertreten lassen und sich nur bei Disputationen den Vorsitz, sowie das Dekanat vorbehalten und den Berathungen der Juristen-Facultät und des Senats beigewohnt habe. Dieses konnte nach den Universitäts-Statuten vom 4. November 1731 ohne Bewilligung des Landesherrn nicht geschehen. Denn es heißt in denselben ausdrücklich: „Kommt den Professoren eine Hinderniß vor, so „wird mit Bewilligung des Landesherrn ihre Stelle eine von „der Facultät für tauglich erkannte Person vertreten." In den Statuten vom 21. Juli 1734 wird art. 53 diese Verfügung wörtlich wiederholt. Daß man auf dieses Statut genau hielt, läßt sich um so gewisser annehmen, als kein Professor eine andere Stelle begleiten durfte, um in seinen Functionen nicht gestört zu sein, und daß man deßwegen den Professoren der Juristen-Facultät den Hofrathstitel gab, um ihnen die Lust zu benehmen, wirklich functionirende Hofräthe zu werden. Wie konnte unter diesen Umständen Ulrich sich der Landwirthschaft widmen, und seine Vorlesungen durch einen Stellver-

Digitized by Google

weter halten lassen, wenn er hiezu die Genehmigung seines Fürsten nicht hatte?

Es wurde aber auch sein Streben durch Begründung von Mustergütern den Kleebau zu befördern von dem Fürstbischof sowohl als der Regierung unterstützt, zum sichern Beweis, daß sie den Kleebau auf alle mögliche Art zu unterstützen suchten. Denn, wie Oberthür erzählt, pachtete er den Wellenrieder Hof auf 22, und den Herletshof auf 24 Jahre. Das erste ganz in der Nähe der Residenzstadt gelegene Oekonomiegut war Eigenthum der fürstlichen Kammer und von dem Bürgerspitale gegen die Schatzungsfreiheit des Dörfchens Laub abgetreten worden. Das andere Gut gehörte der gräflichen Familie von Schönborn. Würde der Fürstbischof die Verpachtung einer Domaine, wie der Wellerieder Hof, gebilligt haben, wenn sie nicht den Verbesserungsplänen seiner Regierung entsprochen hätte? Würde der Bischof, da die Verpachtung des Herletshofes unter Friedrich Karl von Schönborn vor sich ging, dieselbe nicht gehindert haben, wenn sie nicht zur Erreichung von Zwecken gedient hätte, die seine Regierung erreichen wollte?

Daraus ergibt sich nun von selbst, daß Ulrich, der Professor juris auch den Professor ruris mit Bewilligung seines Fürsten machte, und daß er in Folge eben jener Vorschläge handelte, welche die Commission von 1724 im Interesse des Ackerbaues im Allgemeinen und des Kleebaues im Besonderen gemacht hatte und welche für die nachfolgenden Regierungen maßgebend blieben. Greift man Ulrichs Geschichte, den Kleebau belangend, auf diese Art auf, so ergibt sich Alles auf eine höchst natürliche Weise und dem wackeren Ulrich bleibt doch sein Verdienst um den Kleebau. Daß dieses Verdienst kein unbedeutendes war, leuchtet wohl von selbst ein, indem die Landwirthe erst dann auf den Kleebau eingehen konnten, wenn sie factische Beweise seiner Nützlichkeit vor sich hatten und wenn sie sich mit Kleesamen zu versehen im Stande waren. In beiden Beziehungen half Ulrich, wenigstens in der Nähe der Residenz-

ſtadt und in der Nähe des Herletshofes, und wohl auch in der Nähe von Lauda, wo er zuerſt einen Kleeſamenhandel eingeleitet hatte, zur Erreichung der Pläne der Regierung.

Daß es übrigens nicht alſo ſchnell mit der Einführung des Kleebaues ging, mag ſchon daraus einleuchten, daß groß-artige Verbeſſerungen nur langſam vor ſich gehen, noch mehr aber daraus, daß nach Oberthürs eigener Erzählung (vergl. 2. Ausgabe S. 128) andere ausgezeichnete Männer noch Veranlaſſung genug hatten, für Verbreitung des Kleebaues zu wirken. Der rühmlichſt bekannte Johann Philipp Franz Goldmayer, zuerſt Profeſſor der Cameral- und ökonomiſchen Wiſſenſchaften, dann fürſtl. Würzb. geheimer Rath und Hofkammerdirector erwarb ſich unter andern auch dadurch große Verdienſte um den Kleebau, daß die dem Klee-bau ſo hinderlichen Schäfereien an die Gemeinden überlaſſen wurden.

Gleichfalls zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft und ins-beſondere zur Beförderung des Kleebaues wurde 1779 vom Hofkammerrath Stoll nicht nur die Schweizerei in Würz-burg mit einer Anlage der Felder um die Stadt und in den Stadtgräben errichtet, in welcher er ſeit Jahren durch Ueber-nahme des Kehrigts in den Würzburger Gaſſen eine ausge-zeichnete Wirthſchaft, ſowie auch eine herrliche Dunganſtalt unter Leitung unſeres gelehrten Oekonomen Schlier begründet hat, ſondern auch das Muſtergut in der Moſchee begründet. Dieſes Muſtergut ſollte zeigen, wie die Stallfütterung nach wahren Grundſätzen einzurichten ſei, wie öde liegendes Land urbar gemacht und der Viehſtand durch den Kleebau ver-mehrt und verbeſſert werden könne. Der Viehſtand in dieſer Anlage war 1788: 28 Kühe, 8 Saugkälber, 6 Zugochſen, 2 Springer, 19 Jährlinge. Die Milch, Rahm und Butter wurde in die Hofküche geliefert, was nicht an Milch ver-braucht werden konnte, wurde zu Käſen verwendet oder verkauft. (Vergleiche Andres Jacobi Vanierii praedium ru-ticum. Würzburg 1788, am Ende des 2. Theiles.)

Man hielt sogar für zuträglich, den Hofkammerrath Stoll an der Spitze von meheren Landwirthen eine Reise in das Ausland machen zu lassen, um ihnen die Wirkungen einer verbesserten Landwirthschaft im Großen zu zeigen und ihnen augenfällig zu machen, was durch Kleebau auszurichten sei. Hieraus ist nun von selbst klar, daß Ulrich trotz seiner ausgezeichneten Bemühungen noch Manches zu thun übrig ließ, daß es aber nicht an Männern fehlte, welche nach Ulrich auf dem von der Commission von 1724 angebahnten Wege fortwandelten. Und in der That machte der Kleebau ausgezeichnete Fortschritte; denn gegen das Jahr 1794 war es schon dahin gekommen, daß man den Kleezehnten, von den übrigen kleinen Zehnten so wie von den Heuzehnten ausgeschieden, als einen besonderen Zehenten behandelte; gewöhnlich aber den Zehntertrag von einem Morgen auf 6 Batzen ansetzte, um den Besitzern das Futter nicht zu entziehen. Wer weiß, welchen Werth der Ertrag von einem Morgen Kleefeld hat, wird wohl diese 6 Batzen für den zehenten Theil des Ertrags für nicht unbillig halten. Indeß war in Hinsicht des Kleebaues nicht nur die Bezehntung, sondern auch die Behütung betreffend viel und mancherlei zu ordnen. Dieses geschah zum Theil durch eine im J. 1802 erschienene Verordnung.

Man wundert sich vielleicht, weil die Commission gar keinen Blick auf die Verbesserung der Zustände geworfen, welche gewöhnlich für den Landbau aus dem Lehnwesen hervorgingen, da doch dasselbe in einer großen Ausdehnung auch auf dem Würzburger Lande haftete. Allein man muß hinsichtlich dieses Gegenstandes wohl bedenken, daß das Würzburgische Lehnwesen im Ganzen bei Weitem nicht so drückend war, als in anderen Ländern und daß durch die milde Regierung der Bischöfe schon vor beinahe zwei Jahrhunderten Vieles des Drückenden demselben entnommen wurde, sowie daß man schon früher Einleitung zur Erleichterung getroffen hatte, welche in dieser Beziehung jede Erinnerung unnöthig machte. Die Leibeigenschaft war längst aus dem Hochstifte verschwun-

den, und am 4. April 1728 verfügte man ſogar, daß keine leibeigenen Perſonen aus fremden Herrſchaften als Unterthanen angenommen werden ſollen, es ſei denn ſie haben nachgewieſen, daß ſie mit Leibeigenſchaft nicht mehr behaftet ſeien. (L. M. I. Th. S. 783.) Der größte Theil der perſönlichen Leiſtungen als z. B. Frohnen waren längſt in eine mäßige Geldabgabe umgewandelt. Viele grundherrliche Abgaben als z. B. Zinseier, Faſtnachtshühner, Lammsbäuche, Käſe ꝛc. waren längſt ſchon nach äuſſerſt mäßigen Anſätzen in Geldgiebigkeiten umgewandelt. Die Handlöhne wurden der Regel nach nur in Kauf- und Tauſchfällen, und zwar zu der mäßi- Procente zu 5 vom 100 entrichtet. Erb- und Sterbhandlöhne waren ſelten hergebracht und bei Theilungen wurden ſie nur dann erhoben, wenn nach der Theilung Abtretungen unter den Kindern ſtatt hatten, ſo jedoch, daß demjenigen, der das väterliche Gut an ſich brachte, für ſeinen Erbtheil nichts abgenommen wurde. Abſchätzungen von Dingen, die eigentlich nicht zum handlohnbaren Gute gehörten, waren nicht ſelten, häufig da hergebracht, wo der Ertrag mit gekauft wurde. Bei bloßen Zuſchreibungen des lehnbaren Gutes an einen andern Beſitzer wurde nur die mäßige Taxe von 10 kr. pr. Stück entrichtet. Die Mortuarien hatten gleichfalls meiſtens eine mildere Form angenommen. Beſonders hatte man, ſei es aus Fahrläſſigkeit oder übertriebener Milde, in vielen Gegenden die ſogenannte Geſchloſſenheit der Güter, Huben und Sölden aufgehoben, und zwar in einem ſolchen Uebermaße, daß es Gemeinden gab, deren Markungen in 40—50,000 Parzellen zerſtückelt waren. Da dieſes dem Lehnweſen eben ſo nachtheilig war, als der Landwirthſchaft ſelbſt, ſo mußte man durch beſondere Verordnungen dieſem Unweſen Einhalt thun. In einer Verordnung vom 31. Juli 1725 heißt es: Da die Lehen nicht zum Nachtheil und Ungemach der Lehnherrn, ſondern auch zum Verderben der Unterthanen ſelbſt alſo zerſtückelt und zerriſſen worden und noch werden, daß die Erhebung der Gefälle wegen zu vieler Theilhaber be-

schwerlich, oft ganz unmöglich ist, auch die Unterthanen über die Zahl vermehrt werden, und Einer dem Andern unvermeidlich die Nahrung benimmt und die sonst von Gott wohl gesegneten Leute in einen schlechten Stand gerathen müssen und zur Liederlichkeit verleitet werden ꝛc., so soll künftig ohne Consens der Lehnherren kein Grundstück stückweis verkauft werden ꝛc., namentlich sollen die Hofriethen nicht getheilt werden, um die Wohnungen übermäßig zu vermehren. Da sich übrigens die Bevölkerung bedeutend mehrte und in Folge der eben genannten Verfügung nicht alle Grundbesitz haben konnten, so wurde hinzugefügt, daß die Beamten dafür sorgen sollen, daß überflüssige unnütze Leute ihre Kinder frühzeitig zu Handwerken und andern Geschäften verwenden, wodurch sie sich einstens ernähren können. Eben so sollen Ausländer nicht angenommen werden, es sei denn, sie könnten sich über zureichende, ihnen zu Gebote stehende Mittel ausweisen oder sie hätten ein Handwerk erlernt, mit dem sie ihren Unterhalt sich zu verschaffen im Stande sind. (L. M. Thl. II. S. 335.) Zugleich sollen die schon zerstückelten Güter wieder zusammengebracht werden, sei es nun bei vorfallenden Käufen oder bei Lehnrenovaturen, was aber oft äusserst schwer war, indem an vielen Ortschaften sogenannte fliegende Gülten entstanden waren, indem liederliche leichtsinnige Besitzer ihre bedeutenden Grundabgaben auf einigen Lehnstücken behielten, und die übrigen Grundstücke ohne einen Theil ihrer Abgaben darauf zu legen, veräussert hatten; nichts davon zu sagen, daß vieles an Klöster und Stiftungen veräussert wurde, was dadurch zum Nachtheile des Lehnherrn ad manus mortuas kam. (l. c. S. 737). Diese Verordnung mußte unter 5. Dez. 1726 wiederholt und eingeschärft werden (l. c. S. 764), zum sicheren Beweis, daß das Lehnwesen nicht nur mit Milde und Nachsicht, sondern sogar mit Nachlässigkeit behandelt wurde, bei welcher der Pflichtige den Vortheil hatte. Dazu kam noch daß man häufig Domainen an die Unterthanen in Erbpacht hinließ, und Schäfereien mit Hutgerechtigkeit den Gemeinden

gegen Entrichtung eines Canons übergab, welcher meistens äußerst mäßig war. (L. M. II. Th. S. 445.)

Der Getreid=, Heu= und kleine Zehnt wurde der Regel nach in Pacht hingelassen und nur dann gesammelt, wenn nur zu geringe Gebote eingelegt wurden, welcher Modus für die Unterthanen zweifelsohn gemächlicher und vortheilhafter ist, als das Sammeln. Mit dem Weinzehnt hielt man der Natur der Sache nach die entgegengesetzte Methode ein. (L. c. S. 450.)

Fixirung der Zehnten, Ablösung derselben wäre allerdings für den Zehntholden das Zuträglichere gewesen; allein diese Finanzoperationen mußten einer vorgerückteren Zeit vorbehalten bleiben.

Man fragt vielleicht weiter: warum die Commission von 1724 der Kartoffeln keine empfehlende Meldung gethan? Ich antworte: Allerdings war diese Frucht noch empfehlungswerther als der Klee. Da aber Oberthür, der in der ersten Ausgabe seiner Biographie dem Professor Ulrich die Ehre vindicirt, zuerst Kartoffeln in unserem Lande gebaut zu haben, in der zweiten Ausgabe nicht leugnen kann, daß diese Frucht schon vor Ulrich in einigen nördlicheren Gegenden gebaut worden, so war dieser Gegenstand wahrscheinlich damals schon nicht mehr so neu, als man denken sollte. Dazu kommt noch, daß in unserem getreidreichen Lande die Anerkennung ihres Werthes als Speise für Menschen nur langsam vor sich ging und daß es fast bis in das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts dauerte, daß die Menschen der ärmeren Klasse ihren Genuß mit dem Viehe theilte. Daraus ist leicht begreiflich, warum die Commission diesen Gegenstand unberührt ließ. Uebrigens möchte es gut sein, die Verbreitung dieser Frucht durch unser Land einer genaueren historischen Untersuchung zu unterwerfen, indem dieser Gegenstand noch nicht genau untersucht ist.

5.

Wegen der Pferdzucht hat die Polizei bereits am 17. Juni 1706 Verfügung getroffen und die Käufer gemahnt,

ſich durch beſondere Verträge, die Gewährleiſtung betreffend, ſicher zu ſtellen, indem es ſchwer ſei, die Fäulung von der Haarſchlechtigkeit zu unterſcheiden. Dieſe Verfügung wurde unterm 22. September 1742 durch eine beſondere Verfügung, Gewährleiſtung bei dem Roß= und andern Viehhandel betreffend, verbeſſert. In dieſer Verfügung wurden als Hauptmängel der Pferde anerkannt, wenn ein Pferd rotzig, räudig, haarſchlechtig oder ſchleebäuchig, ſpringkollernd, taub oder lauſchkollernd iſt; man beſtimmte, daß für dieſe Fehler Gewähr zu leiſten ſei. Wegen Leber=, Nieren=, Milz= oder Lungenfäulung aber ſoll, wenn es nicht in Folge eines beſondern Vertrags zu geſchehen hat, der Verkäufer keine Gewähr zu leiſten ſchuldig ſein. Wenn nun in Hinſicht obiger zu gewährender Mängel ein beſonderer Vertrag geſchloſſen worden iſt, ſo ſoll es hiebei ſein Bewenden haben. Iſt aber kein Vertrag abgeſchloſſen worden, ſo hat der Verkäufer dennoch 30 Tage nach dem Verkauf Gewähr zu leiſten. Mehr konnte wohl die Polizei nicht thun. Allein die Commiſſion von 1724 ſah wohl ein, daß man noch keine vollkommen gute Pferde hat, wenn man im Beſitz von mangelloſen Thieren iſt. Demnach ſtellte ſie den Antrag, es möge die Pferdezucht in einem höheren Sinne verbeſſert werden. Dieſem Antrag gemäß ſcheint man in dem Hofe Lindenfurt, dermalen einem Jägerhaus, im Speſſart, $^7/_4$ Stunden von Rothenfels entfernt, ein Geſtüt errichtet zu haben. Nach einem in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereines befindlichen Actenſtücke wurde Johann David Hahn zum fürſtlichen Geſtüt= und Fohlenwart angenommen und erhielt eine genaue Inſtruction, ausgefertigt unterm 4. Auguſt 1736. Zu ſeinen Obliegenheiten gehörte Bewohnung des Geſtütes, Bewahrung der Gebäude vor Feuergefahr, Anzeige der nöthigen Reparaturen beim Amt Rothenfels, jährliche Renovatur des Inventars und Erhaltung der Inventarienſtücke, Haltung von 4 Knechten im Sommer, von 6 im Winter gegen einen Lohn von 10 fl. des Jahrs und 15 kr. für Koſt per Tag für jeden. Derſelbe

ſoll beſtrebt ſein, das Geſtüt in Aufnahme zu bringen, fremdes Vieh nicht in die Weide des Geſtütes zu laſſen, ſich keinen fremden Beiſchlag ohne höhere Genehmigung erlauben, die Geſtütspferde zu rechter Zeit in die Stallungen bringen, für Säuberung der Stallungen, Wart und Pflege der Pferde durch die von ihm zu wählenden Knechte ſorgen, Nachſicht halten, Veruntreuung des Futters, ſowie deſſen Verſchwendung verhüten, beſonders die Stallung der tragenden Mutterpferde in Aufſicht halten, mit 2 Knechten darin ſchlafen. In jeder der übrigen Stallungen ſoll ein Knecht liegen. Die Stallungen ſollen mit einem Oellicht beleuchtet ſein, damit kein Pferd beſchädiget werde. Den Winter über ſollen 6 Böcke, für jeden Stall einer gehalten werden. Im Winter ſoll jedes Pferd des Tags einmal beſichtiget werden, um Krankheiten zu entdecken und nöthigenfalls anzuzeigen. Die dem Geſtüte zugetheilten Oberdörfer, Carbacher, Birkenfelder und Hafenlohrer Wieſen ſoll er gut unterhalten und getreulich benützen, ſich alles Wildpretſchießens, Holzhauens und Holzbrechens enthalten, widrigenfalls er den Schaden zu vergüten hat unter ſonſtiger Straf und Caſſirung. Der Gehalt des Geſtüt- und Fohlenwarts beträgt 120 fl. an Geld, 15 kr. des Tags Koſtgeld, 12 Malter Korn, Würzburger Maaß, 2 Malter Haber, 40 Reif Brennholz, 1000 Wellen, 5 Morgen Kraut-, Rüben- und Gartenfeld, die Erlaubniß, 4 Kühe im herrſchaftlichen Futter zu halten, für welche er per Stück 12 Pfund Heu, wöchentlich 2 Büſchel Futterſtroh im Winter erhält, im Sommer das Weidrecht. Auch darf er 6 Schweine in die Maſtung treiben. Zur beſſeren Vornahme ſeiner Verrichtungen wird ihm ein herrſchaftliches Reitpferd geſtattet, um täglich die Weide und das Geſtüte zu beſichtigen, beim ſchlimmen Wetter in die Kirche zu reiten, und ſeine Felder zu bauen. Das Futter für die Pferde war genau beſtimmt.

Nebſtdem beſtand auch noch eine Füllenſtallung auf dem Bauersberg bei Biſchofsheim. Nach Jägers Briefen über die hohe Rhöne Frankens ließ hier der Fürſtbiſchof von Würz-

burg vor einigen Jahren (Jäger ſchrieb dieß im J. 1803) eine Füllenſtallung von jungen Maulthieren anlegen. Allein die Anſtalt war ſchon 1806 wieder eingegangen. Nähere Nachrichten hierüber konnte ich bis jetzt nicht erhalten.

6.

Daß von den Fürſtbiſchöfen, deren Regierung eine weltliche und geiſtliche war, in Folge einer natürlichen Neigung das Moraliſche und Religiöſe in das Feld der polizeilichen Verwaltung hinüber gezogen wurde, war der geſammten Stellung der vollziehenden Gewalt, welche ſie im bürgerlichen Leben hatten, in jeder Beziehung angemeſſen.

Man durchgehe die Verordnungen, welche nach 1724 erlaſſen wurden, und man wird finden, daß es nicht leicht eine Regierung gab, welche ſich dem ſo nachtheiligen Zechen und der Liederlichkeit der Unterthanen mit mehr Kraft entgegengeſetzt hätte.

In einer Verordnung vom 15. Juli 1725, wo man dieſe Weiſung nicht vermuthen ſollte, heißt es Art. 3: „Unſere „verrechnende Beamte ſollen hauptſächlich ein wachſames Auge „dahin tragen, daß unſere Unterthanen ſich auf ein liederliches „Leben nicht begeben, ſondern davon gleich beim Anfang durch „hinlängliche Mittel abgehalten und zum wahrhaften, arbeit„ſamen Wandel angehalten werden.“ Mit dieſen, dem Commiſſionsbericht von 1724 faſt gleichlautend entnommenen Worten iſt das Thema zu einer Menge von Specialverordnungen gegeben.

Nach einer Verordnung vom 9. Aug. 1731 ſoll erſt nach geendigtem Gottesdienſte in den Wirthshäuſern an Sonn- und Feiertagen von Muſikanten aufgeſpielt werden; denn der moraliſch und religiös geregelte Menſch ſoll durch Ergötzlichkeit nicht von der Erfüllung der Pflichten gegen Gott abgehalten werden.

Nach einer Verordnung vom 21. Aug. 1739 ſoll vom April bis zum Oktober nach 10 Uhr, und vom Oktober bis

Digitized by Google

zum April nach 8 Uhr in den Wirthshäusern und Schenken weder Musik gehalten, noch einiges Getränk an die Gäste unter 10 fl. Strafe abgereicht werden.

Eine Verordnung vom 26. Juni 1755 verbietet Nachtschwärmerei, schädliche Zusammenkünfte, Karten- und Würfelspiele des jungen Gesindes an Sonn- und Feiertagen eben sogut als andere Beschäftigungen, z. B. Gemeinde-Versammlungen während des Gottesdienstes.

Nach einer Verordnung vom 37. April 1756 soll im Monat Mai, wo für das Gedeihen der Feldfrüchte zu bethen ist, keine Tanzmusik gehalten werden, Hochzeiten und Kirchweihen ausgenommen, wo aber auch der Tanz während der Abendbetstund (des sogenannten Maiengebets) ausgesetzt und nicht über die gesetzliche Zeit fortgesetzt werden soll.

Eine besonders merkwürdige Verfügung war die Regulirung der Kirchweih, welche für alle Ortschaften auf den Sonntag nach Martini gefeiert, sonach in eine allgemeine Kirchweih am 6. Februar 1764 umgewandelt wurde. So lange jede Gemeinde ihr Kirchweihfest an dem Jahrtage der Kirchweihe feierte, gab es eine Menge besonderer Kirchweihfeste, welche von allen umliegenden Ortschaften besucht und mitgefeiert wurden, so daß viele Ortschaften aus dem Tanz mit Musik, Zechen und Spielen gar nicht herauskamen, was um so mehr zu bedauern war, weil bei dieser Gelegenheit gewöhnlich Liebesrivalitäten und Tanzstreitigkeiten zwischen den einheimischen und fremden Burschen entstanden, welche meistens zu blutigen Schlägereien führten. Dieses liederliche Getreibe hörte von selbst auf, sobald eine allgemeine Kirchweih eingeführt war.

Am 18. Juni 1765 wurde alles Tanzen an den großen Festen untersagt, an den übrigen Feiertagen von 5—10 Uhr im Sommer und von 5—9 Uhr im Winter ein ehrbarer Tanz erlaubt, die ärgerlichen Walz- und Schleifertänze gänzlich verboten.

Am 16. Jänner 1784 ſtellte Franz Ludwig alle bisher erlaſſenen Special=Verordnungen zuſammen, ſchärfte ſie noch, verbot alles Dispenſiren, dehnte auch die Zeitbeſchränkung der Tanz=Muſik auf das Schenken in Wirthshäuſern und und Schenken ein, ordnete auch polizeiliche Nachſicht an. — Derſelbe Fürſtbiſchof richtete auch ſein Augenmerk auf das Beſuchen der Wirthshäuſer an abgeſetzten Feiertagen, indem er am 28. Febr. 1785 amtliche Berichte hierüber verlangte. Ohnehin war ſchon in früheren Zeiten der Gebrauch der Trompeten und Pauken bei Privatmuſiken unterſagt, und alle ärgerliche Mummereien zur Faſtnachtszeit verboten. Die Unterthanen ſollen eben des Lebens genießen; aber mit Ziel und Maas. Orgelſänger und Sängerinnen, Bärentreiber, Gaukler, Seiltänzer, Marionettenſpieler, Taſchenkünſtler aller Art waren aus dem Hochſtifte verbannt, nicht nur weil ſie viel Gelbes ohne Noth auſſer Lands brachten, ſondern auch weil ſie oft gegen Sittlichkeit und Anſtand verſtießen oder ſonſt polizeilich nicht zu dulden waren.

(Vergl. L. M. I. Thl. S. 736. II. Thl. S. 31, 214, 216, 663, 699. III. Thl. S. 301, 319. — II. 345, 527, 653. I. Thl. 338, 590.)

Vielfältige Veranlaſſung zu Müſſiggang und Liederlichkeit, welche man ausreuten wollte, gaben die vielen Feiertage. Sollte der Zweck erreicht werden, das Volk zu einem arbeitſamen, frugalen Leben zu gewöhnen, ſo mußte man die Veranlaſſung zum Müſſiggang und zur Liederlichkeit beſeitigen, d. h. die Feiertage vermindern. Deßwegen ließ der Fürſtbiſchof Johann Philipp in ſeiner im J. 1671 verkündigten Kirchenordnung ſchon mehrere der früher gebotenen Feſtſtage gänzlich aus. Der Fürſtbiſchof Adam Friedrich verlegte in ſeiner Verordnung vom 1. März 1770 die Feier von 18 Feiertagen auf den nächſt vorhergegangenen Sonntag, indem er die Verehrung der Heiligen nicht aufheben; aber die Ausſetzung der Arbeit an ſo vielen Tagen beſeitigen und dadurch die damit ſich natürlich verbindenden Luſtbarkeiten und Zechen

unmöglich machen wollte. Die im II. Th. S. 914 d. Landmand. abgedruckte, diesen Gegenstand betreffende Verordnung, welche, ohne der katholischen Lehre von der Verehrung der Heiligen zu nahe zu treten, vortreffliche Grundsätze ausspricht, verdient mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden, und macht ihrem Urheber in jeder Beziehung Ehre.

7.

Der Abgaben für den Weinbau war eine Menge; denn abgesehen von der Schatzung, Gült, Zins war der Zehnt eine der dem Weinbaue am meisten schadende. Der Eigenthümer eines Weinbergs mußte oft bedeutende Summen aufwenden, um ein zehntbares Stück Feld ertragbar zu machen, ohne daß der Zehntherr das geringste dazu beitrug, die Baukosten waren sehr bedeutend. Nun kam der Zehntherr und nahm sich in guten, mittlern wie schlechten Jahren seinen Antheil an den Früchten der Arbeit des Winzers und des Segens Gottes, den dieser sich erarbeitet und erbethet hatte. War nun der gezehntete Most, von dem auch noch eine Quantität als Weingült abging, durch wieder kostspieliges Kaltern in das Fuß gebracht und endlich so weit gediehen, daß er verschenkt oder verkauft werden konnte, so kam Abgabe auf Abgabe, das Umgeld, der Güldenszoll ꝛc. Die Commission von 1724 hatte ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstand zugewendet. An den Zehnten, der so hindernd für den Weinproducenten ist, scheint sie nicht gedacht zu haben, obgleich sie hätte bedenken können, daß der Weinzehnt der guten Bestellung des Weinbaues in jeder Beziehung entgegentritt. Um die Beziehung regelmäßig zu betreiben, mußte man die Zeit der Lese für alle Weinberge von Seite der Obrigkeit festsetzen, mußte man diese Zeit nach der Ordnung der Weinbergslagen beeintheilen, mußte man streng auf Einhalten der Lauben bedacht sein. Ob einige Wochen früher oder später mit mehr Vortheil gelesen werden konnte, danach fragte Niemand, auch war es nicht erlaubt, die früher zeitig werdenden Sorten

früher zu lesen und die später reifenden noch einige Zeit hängen zu lassen, noch weniger war es möglich, die verschiedenen Sorten von Trauben gesondert zu lesen und zu kaltern. Alles das, was doch die gesunde Vernunft verlangte, war nicht thunlich. Denn das konnte nur da geschehen, wo Zehntfreiheit statthatte. An eine Aufhebung durch Ablösung der Zehnten, oder wenigstens an eine Minderung des Druckes der Bezehntung durch Fixirung und Umwandlung in eine Geldgiebigkeit war gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht zu denken. Alles, was die Regierung in dieser Beziehung thun konnte, war die Erlassung einer Zehntordnung und dahin einschlägiger Instructionen, welche aber alle dahin zielten, den Vortheil des Zehntherrn zu verwahren, mitunter auch den Weinbergsbesitzer beim Einheimsen des Ertrags seiner Weinberge und bei der freien Verwendung und Verwerthung desselben zu belästigen, wie dieses in den Verordnungen der Landmandaten II. Th. S. 216, 332 u. 450 geschehen ist.

Auf dieselbe Art verhielt sich die Sache in Hinsicht des Umgeldes oder der Weinconsumtionssteuer, wie aus den zu verschiedenen Zeiten ergangenen Instruetionen für Umgeldseinnehmer von selbst hervorgeht, vergl. Landmandaten I. Th. S. 4. 223, 319, 375. II. Th. S. 439.

Den sogenannten Güldens- und Weinzoll betreffend gesteht die Commission von 1724 selbst, daß bei den damals in Deutschland bestehenden Verhältnissen eine Aufhebung der bestehenden Mißstände nicht wohl zu hoffen sei. Unter diesen Umständen konnte die Regierung nichts weiter thun, als das Zollwesen für das Inland zu reguliren suchen, was auch, wenigstens im Interesse der Regierung, geschehen ist, wie man aus den Landmandaten II. Th. S. 445 ersieht. Zur gehörigen Einhebung des Güldenzolles (so nannte man ihn, weil vom Fuder Wein 1 fl. zu entrichten war), waren besondere Beamte aufgestellt, welche man Weinunterkäufer nannte, deren Pflichten in den Landmandaten II. Th. S. 163 beschrieben sind.

Digitized by Google

Wir haben nun zwar einen deutschen Zollverein; allein allem Anscheine nach hat der Weinhandel unseres Frankenlandes durch denselben noch nicht viel gewonnen. Aber es ist doch endlich durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 die Fixirung und Ablösung des Wein- so wie aller Zehnten, die Umwandlung der Naturalgiebigkeiten, also der Weingülten in Geldgiebigkeiten, sowie ihre Ablösung möglich geworden, was dem Weinbau nur heilsam sein kann.

8.

Das fränkische Weinland wird von dem Spessart, Odenwald und Steigerwald begrenzt und befindet sich innerhalb dieser Grenzen in dem Flußgebiete des Maines. Die Frankenweine wachsen im Untermainthale, welches der Hauptsitz derselben ist, im Tauberthale, im Thale der fränkischen Saale und im Thale der Werrn, auch noch am Fuße des Spessarts und des Steigerwaldes. Das ganze Weingartenland mag circa 120,000 Würzburger Morgen umfassen. Die diese Weinberge bebauenden Winzer kann man auf 50,000 Besitzer in 400 Gemeinden anschlagen, welche durch ihren Fleiß im Durchschnitte 42,000 Würzburger Fuder Wein erzeugen. Das fränkische Weinland hatte früher eine viel größere Ausdehnung als gegenwärtig. Denn wie sich nicht nur aus alten Dokumenten, sondern auch aus den noch sichtbaren Restanten früherer, nun aber untergegangener Weinkultur beweißen läßt, zog sich von Römhild aus über Mellerichstadt an dem Geländer des Rhöngbirges bis nach Gersfelden in alter Zeit eine Kette von Weinbergen hin. Diese Weinberge gingen nach und nach aus, weil eine dem Weinbau ungünstige Veränderung des Clima, wahrscheinlich durch die Entwaldung der hohen Rhöne, herbeigeführt wurde. Auch bei uns in dem südlicheren Franken gingen viele Weinberge aus, weil man einen besseren Ertrag von dem in Art- und Baumfeld umgewandelten Lande erwartete.

Digitized by Google

Durch die Verschiedenheit der Lage und des Bodens sind die an sich und im Ganzen guten Weine dennoch von verschiedenem Range. Sie gehören im Allgemeinen in die Klasse der trockenen Weine und zeichnen sich, vorzüglich in ihrer Jugend, durch Feuer, Süße und viel Körper aus, sind bei mäßigem Genusse gesund, stärkend, harntreibend, selbst als Mittel gegen die Cholera und in einigen Gegenden gegen den Blasenstein gerühmt. Die besten Weine nach Sorte und Jahrgang können nur als Liqueur-Weine genossen werden. Mit zunehmendem Alter verlieren sie an Körper und Mark, gewinnen aber an Bouquet, Feinheit, Flüchtigkeit und Zuträglichkeit für die Gesundheit und erhalten später einen dem Rheinweine ganz ähnlichen Geschmack. Die meisten derselben, besonders die vom Mainthale und am Spessart, erhalten sich, wohl gepflegt, Jahrhunderte hindurch bei stets zunehmender Feinheit, Lieblichkeit und Blume. Sie passiren, ohne allen Esprit-Zusatz, ohne umzuschlagen die Linie und sind daher zum Transport in alle Welt geeignet.

Die Weine des Untermains und des Freigerichts von Miltenberg bis Albstadt haben eine ziemlich hohe Farbe, viel Kraft, Haltbarkeit, Blume und eine rheinweinartige Göhre. Die Weine vom Mittel- und Obermain haben viel Süße, besonderes Feuer, hohe Goldfarbe, eigenthümliche Göhre, schöne Blume und ausserordentliche Haltbarkeit.

Die Tauberweine sind sehr blumig, flüchtig, leichter als die Mainweine, blaß, zum Theil schillernd, — die rothen nicht sehr gedeckt. — Die Saalweine sind in der Jugend besonders blumig, lieblich, süß, blaß, weniger feuerig und haltbar, indem sie nach 5 — 6 Jahren ihre eigenthümliche Blume verlieren. Von den Werrnweinen, die jung getrunken werden und wenig in den Handel kommen, gilt dasselbe.

Die Frankenweine waren bisher meistens weiße Weine, rothe sind selten am Main, häufiger an der Tauber. Man baut meistens Riesling, Traminer, Elblinger, Gutedel (diese vorzüglich an der Tauber) Daß man auch rothen Wein,

Digitized by Google

besonders durch Cultivirung der Schwarzklävner erziehen könne, hat in neuesten Zeiten die Erfahrung bewiesen. Daß man auch in künstlichen Weinen etwas im Frankenlande leisten kann, beweist der berühmte Strohwein und der in den neuesten Zeiten bereitet werdende mouffirende Frankenwein.

Die fränkischen Weine erster Klasse sind der Leisten- und Steinwein, der Pfülben, Hohenbuch, der Harfen- und Gressenwein auf Würzburger Markung, Kalmuth bei Homburg a/M., Karlsburger, Saalecker bei Hammelburg ꝛc. Von der zweiten Klasse liefern die Weinberge von Randersacker, Escherndorf, Thüngersheim, Sommerach, Soden, Hasloch, Rödelsee, Kreuzwerthheim, Schweinfurt, Dettelbach, Schmachenberg, Marbach, Gerlachsheim, Markelsheim, Collenberg bei Fechenbach, Schloß Homburg, Retzstadt, Abtswind, Wiesenbrunn, Oberschwarzach, Iphofen, Retzbach, Astheim, Hallburg, Eibelstadt, Mainbernheim, Fröhstockheim, Hoheim, Würmsthal, Ramsthal, Engelthal, Kirchberg bei Volkach, versteht sich nur in einzelnen Lagen an diesen. Die vielen Orte, von der 3. mit 5. Klasse werden hier übergangen. (Vergl. Helrung Atlas der vorzüglichsten Weinberge in Europa, dessen Notizen über die fränkischen Weinberge vom Hrn. Dr. Peter Ungemach herrühren).

Man sollte denken, daß unter diesen Umständen der Frankenwein in großem Ruhme stehen und vielen Absatz finden würde. Allein schon die Commission von 1724 hatte Ursache über den verminderten Ruf dieser Weine und den Mangel an Absatz zu klagen. Sie macht ganz gute Vorschläge zur Aufhebung dieses traurigen Zustandes. Denn sie will verbesserten Weinbau, in Specie Einführung besseren Gewächses, Einstellung der Verfälschung der Weine, Bekanntmachung der guten ächten Weine durch Verkauf an vielbesuchten Orten von Obrigkeits wegen, Versendung von Proben guten ächten Weines in verschiedene Gegenden, Bezug fremder

Waaren gegen Abnahme fränkischer Weine, Vermehrung der Bevölkerung und ihres Wohlstandes, somit des Consumo im Inlande ꝛc. Diese Vorschläge waren alle wohlbedacht und fielen auch nicht auf unfruchtbarem Boden, wie aus den darauf folgenden Verfügungen der Regierung hervorgeht.

Zur Verbesserung des Weinbaues führte man Weinbesichtiger ein, welche die Obliegenheit hatten, bei allen das Jahr hindurch vorgehenden Feldarbeiten die ihnen angewiesenen Distrikte mit ihrem Adjuncte zu begehen, um zu sehen, ob diese Arbeiten so vorgenommen werden, wie sich's gebührt. Beim Beschneiden der Reben sollten sie, und zwar zur Zeit, wo die abgeschnittenen Reben noch liegen, nachsehen, ob dem Stocke zu viel oder zu wenig Holz benommen werde, ob man die Stöcke zu früh oder zu langsam aufgeschnitten. — Sie sollten ferner nachsehen, ob die Häcker den Karst recht führen, das Feld genugsam herumarbeiten, und die Fechser sowohl als den tragbaren Weinstock dergestalt pflanzen und fortbauen, daß er im guten Stand bleiben möge. — Wenn sie bemerken, daß im Taglohne stehende Häcker ihre Schuldigkeit nicht thun, so sollen sie dieses dem Grundherrn anzeigen, überhaupt entdeckte Mängel bei dem Bürgermeister und Rath umständlich rügen und weitere Verordnung erwirken, hiebei Niemanden aus Freundschaft oder wegen Belohnung durch die Finger sehen, oder aus Feindschaft, Haß, Neid jemanden zu nahe treten. Gleich allen Amtspersonen sollten diese Weinbergsbesichtiger eidlich in Pflichten genommen werden. (Landm. II. Th. S. 458.) Diese Aufsicht scheint allerdings sehr in die Rechte der Besitzer einzugreifen. Allein man sollte doch, ehe man diese Verfügung tadelt, bedenken, daß der Weinbau von dem gemeinsten, wenig instruirten Leuten betrieben wird, und doch seiner Natur nach, wenn er ordentlich vor sich gehen soll, eine Menge von Kenntnissen und Erfahrungen voraussetzt, so wie, daß mit der größten Aufmerksamkeit und Umsicht gearbeitet werden muß. Die hiezu nöthigen Eigenschaften haben oft Taglöhner eben so wenig,

Digitized by Google

als die Weinbergsbesitzer, nichts davon zu sagen, daß von Seite dieser Vorurtheile, namentlich Anhänglichkeit an das Herkömmliche, jede Verbesserung im Weinbau unmöglich machen, sowie von Seite jener Liederlichkeit und Gewinnsucht schädliche Unterschleife aller Art möglich machen. Ist ein Weinberg schlecht beim Reuten angelegt, so wird nie etwas Gutes daraus; ist er beim Schneiden verdorben, so kann er vielleicht in Jahren nicht wieder hergestellt werden. Unter diesen Umständen sind öffentlich aufgestellte Weinbergs-Besichtiger, welche den Besitzern als Sachkundige mit gutem Rathe beistehen und schlechte Arbeiter zur Uebung ihrer Pflicht anhalten, eben nicht am unrechten Orte. Dazu kömmt noch, daß es der Herrschaft, die der Regel nach den Zehnten zu beziehen hatte, welche auch in Tausch und Verkaufsfällen Handlohn berechtigt war, auch Naturbezüge, z. B. Weingült in Anspruch nehmen konnte, nicht gleichgültig war, ob die Weinberge, von welchen sie auch als Lehnherr das Obereigenthum hatte, gut oder schlecht gebaut wurden.

Eine zweite, dem Weinbau sehr nützliche polizeiliche Verfügung war die Bestimmung des Arbeitslohnes der Häcker und Weinbergsleute. Durch diese Verfügung war das gesammte Taglöhner-Wesen, die Weinberge betreffend, auf das zweckmäßigste geordnet. Nach derselben war jede Erhöhung des Arbeitslohnes durch Verweigerung der Arbeit verboten, der Lohn für Hand- und Spannarbeit war eben so genau bestimmt als die Arbeitszeit. Dabei war die Einleitung getroffen, daß jeder Besitzer die ihm nöthige Anzahl von Weinbergsleuten haben konnte. Auch Entwendung von Trauben war gesetzlich unmöglich gemacht. (Vergl. Landman. II. Thl. S. 458).

Allerdings ist jeder Arbeiter berechtigt, den Lohn zu bestimmen, um den er arbeiten will. Allein wenn man bedenkt, daß Weinbergsleute als solche bei ihrer Niederlassung angenommen wurden, und daß es ihnen nicht gestattet werden kann, nichts zu thun und zuletzt der Gemeinde zur Last zu

Digitized by Google

fallen, auch nicht einen höheren Lohn bei denen zu erpressen, welche ihrer Arbeit bedürftig sind, so können sie sich nicht beschweren, wenn man ihnen bei ihrer Annahme nach Rücksichten der Billigkeit Bedingungen macht, unter denen sie arbeiten können. Ihre Freiheit wird hiebei nicht beschränkt, indem es ja ihrer Willkür überlassen bleibt, den Stand der Weinbergsleute zu wählen oder nicht. Ohnehin kann man ja auch ihren unbillgen Anforderungen durch vermehrte Aufnahme von Weinbergsleuten entgegentreten, in welchem Falle die Weinbergsbesitzer durch Herabsetzung des Lohnes eben so unbillig sein könnten, als sie. Wird ein billiger Lohn von Polizeiwegen festgesetzt, so ist für die Arbeiter eben so wohl, als für die Weinbergsbesitzer gesorgt. Daß man den Weinbergsleuten untersagt, ohne Erlaubniß der Besitzer Trauben auszuschneiden und damit Handel zu treiben, kann als Diebstahl untersagt und gerügt werden.

Was hierüber Socialisten und Communisten sagen mögen, kann uns wohl gleichgültig sein. Die in der Verordnung gemachten Ansätze für die einzelnen Arbeiten, passen natürlich nicht mehr auf unsere Zeit, beweisen aber, wie viel mehr das Geld vor hundert Jahren werth war, als in unseren Tagen.

Daß man es dem Weinbau zuträglich fand, zu Gunsten desselben besondere feldpolizeiliche Verfügungen zu erlassen, beweist eine Verordnung vom 24. September 1726 (Landm. II. Thl. S. 760). Stehlen von Trauben, Verderben von Reben und Stöcken kann leicht unermeßlich schädlich werden, und wurde nach Umständen mit Schanzarbeit, auch Leib- und Lebensstrafe gestraft. Auch die Beer- und Weinbergshüter sollen keine Trauben für sich und die Ihrigen entwenden. Anzeige ihrer Diebereien wird mit 6 Rchthlr. belohnt. Viehtreiber, Metzger und Hammelsbuben sollen nach dem Ave-Läuten unter 5 fl. Strafe, für welche ihre Dienstherrn zu haften haben, nicht mehr auf dem Felde sein.

Dafür, daß der Most beim Kaltern gut behandelt wurde, wenigstens auf den herrschaftlichen Kaltern, sorgt eine Ver-

Digitized by Google

ordnung vom 9. Okt. 1726 (Landm. II. Thl. S. 761). Denn die Kämme sollen nach derselben beim Kaltern von den Beeren gesondert werden, auch soll bei dem nur allmählig vorzunehmenden Kaltern die Sönderung des Vorlaufs, Mittel- und Nachdrucks fleißigst beobachtet werden.

Auch der Verkauf der Weinbergspfähle wurde polizeilich regulirt. Die sogenannten Forstpfähle sollen 6 Schuh, die gemeinen 5 Schuh 6 Zoll lang, schwanghaltig und so viel möglich vierkantig sein. In einer jeden Bürde müssen sich 100 solcher Stücke befinden. Nicht gehörig beschaffene Waare wird confiscirt nach einer Verordnung vom 22. August 1766.

Besonders merkwürdig und in nächster Beziehung stehend mit dem Gutachten der Commission von 1724 ist die Verordnung vom 6. April 1726. Diese Verordnung sagt, daß, wie es der Augenschein ergebe, zu des gemeinen Wesens und der Unterthanen selbstigem größten Schaden einige Jahre her so viele von den Oesterreicher-, groben Elbling- und sogenannten Tauber- auch Brombacher schwarzen Weinbergsfechsern in dem Maingrund und andern Ortschaften gepflanzt worden, daß des Hochstifts sonst renomirten guten Weinen im Kauf und Verkaufen allerdings ein großer Abbruch entstehe. Deßwegen wird sämmtlichen verrechnenden Beamten befohlen, bei hoher Ungnade keine mehr von diesen Fechsern in den herrschaftlichen Weinbergen zu verwenden und einzugraben, auch die Unterthanen dahin zu verwarnen, daß dieselben nach Beschaffenheit der Situationen keine solche Fechser mehr an sich kaufen, noch weniger pflanzen, sondern in alle Wege bedacht sein sollen, obengedachte, zu einem schlechten und abfälligen Wein geartete Fechser von Zeit zu Zeit an Orten und Enden, wo es practicabel, nach Möglichkeit wieder auszureuten, damit der gute Ruf der Frankenweine fernerhin erhalten werden möge.

In einer andern gedruckten Verordnung, welche nicht in den Landmandaten enthalten ist, wird das Verkaufen von so-

Digitized by Google

genannten Tauber- oder Sauerschwarz, Elbling, weiße Rheinisch und schlechten Oesterreichern, dann sonsten viel untüchtigen Gattungen, von alten Stöcken gezogene Weinreben auf dem Markte verboten, so wie das heimliche Verkaufen in den Häusern, indem die Weinberge dadurch in schlechten Stand und Gewächs gesetzt werden, so daß es Noth thue, diese Fechser, welche nur einen leichten, sauren Wein geben, ganz abzuschaffen, damit die im Lande wachsenden Weine in ihrer Güte erhalten und der bisher gehemmte Verkauf derselben wieder gehoben werde. Demnach sollen solche Fechser nicht mehr auf den Markt gebracht werden, das Hausiren mit demselben soll verboten sein unter Strafe des Hinwegnehmens. Die Häcker und Bauleute sollen dieselben nicht mehr eingraben, sondern vielmehr ausreuten; auch sollen die Fechserbeschauer die auf den Markt kommenden Fechser mit allem Fleiß beschauen, mangelhafte, brändige oder sonst schadhafte ohne Gabel und Wurzel befindliche ohne Unterschied verschneiden und, wann sie sich in größerer Quantität vorfinden, zu weiterer Verfügung vor den Oberrath bringen.

Dieses Actenstück ist offenbar eine Publication obiger Verordnung.

Leider wurden die guten Absichten der Regierung nicht erreicht. Die Besitzer, welche sich über ihren wahren Vortheil nicht belehren ließen, sahen nur darauf, daß sie viel Most erzielten und überließen es dem Himmel, demselben die ihm beliebige Qualität zu geben, was jedoch nur in den sogenannten guten Jahren einigermassen erzielt werden konnte. Die Weinberge blieben mit den proscribirten Sorten bis auf die neuesten Zeiten überdeckt, so daß der von unserem Oenologen gestiftete Weinbau-Verein noch zu thun genug gehabt hätte, wenn ihm eine längere Dauer als von einigen Jahren vergönnt worden wäre.

Noch gemessener war die Sorgfalt der Regierung, die von der Commission 1724 gerügte, so schädlich befundene Weinverfälschung, die sogenannte Schmiererei zu ver-

Digitized by Google

hindern. Nach den Angaben dieser Commission wurden verfälschte Weine verkauft, wodurch die fränkischen Weine in den Ruf der Schädlichkeit kamen; dann wurden auch die verschiedensten Weine untereinander geschüttet und für die besten Steinweine ausgegeben. Diesem Unwesen traten die gemessensten Verordnungen entgegen. Die Verordnung vom 1. Okt. 1727 ist offenbar durch das Commissions-Gutachten veranlaßt. Es heißt, man habe befunden, daß verschiedene Weinhändler an dem sowohl selbst erbauten als erkauften Wein oder Most, um solchen in desto höheren Preis hinaus zu bringen, allerhand Künste und Anschmierung brauchen, denselben sieden und mit verschiedenem Würzwerk, Zucker und andern nichtswerthigen Sachen vermischen. Da nun dieses gegen die bestehenden Reichsgesetze sei, auch dem Lande und dessen Einwohnern in der Art nachtheilig werde, daß diejenigen, welche solche verfälschte Weine kaufen und auſſer Land verführen, damit hintergangen und von künftigen Ankäufen abgeschreckt werden, wodurch die Frankenweine ihren Ruhm gänzlich verlieren und der ohnehin herabgekommene Weinhandel noch mehr ins Abnehmen kommen muß, so wird dieses Anschmieren und Verfälschen des Weines auf das gemessenste unter Androhung der Confiscirung und anderer empfindlicher Strafen verboten. Diese Verordnung ist zu publiciren, bei etwa Verdächtigen Visitation zu halten. Diejenigen, welche Contravenienten anzeigen und überweisen, sollen 12 Rthlr. Belohnung erhalten. (Landm. I. Thl. S. 773.)

Diese Verordnung wird unterm 20. Juli 1747 in der Hauptsache wiederholt, jedoch mit genauerer Specificirung und Verschärfung der Strafen. Alle Brauung und Anschmierung, noch mehr alle schädliche Verfälschung mit Branntwein, Zucker, Gewürz oder sonstigen Specerei- und Apothekerwaaren wird auf das strengste verboten und mit Confiscirung, wohl auch Ausschüttung nebst 20 Rthlr. Straf per Fuder, im ferneren Uebertretungsfall mit Schanz-, Zuchthaus- und nach gestalteten Dingen noch schärferer Leibesstrafe gestraft; der Anzei-

Digitized by Google

ger aber erhält unter Geheimhaltung seines Namens, wenn es thunlich ist, die Hälfte der zuerkannten Geldstrafe. Um übrigens so viel möglich, die Schmiererei und Verfälschung zu verhindern, sollen

1) die Weinunterkäufer bei dem geringsten Verdacht von Wein- und Mostanschmierung sogleich bei der Polizeibehörde Anzeige machen, auch bei jedem Verkauf eine Probe des verkauften Weines deponiren, um sich legitimiren zu können.
2) Büttnermeister sind eidlich zu verpflichten, sich bei solchem Brauen, Anschmieren und Verfälschen der Weine und Möste nicht gebrauchen zu lassen, auch im Falle eines Verdachts bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen, unter 20 Rthlr. Strafe.
3) Gewürz- und Spezereihändler sollen es anzeigen, wenn Weinhändler mehr Farinzucker, Rosinen, Syrup ꝛc. kaufen, als sie solche Quantitäten in ihrem Haushalt brauchen können.
4) Dasselbe gilt von den Apothekern, wenn Personen große Quantitäten von oleum tartari, Spiritus vini und dergleichen entweder auf einmal oder nach und nach ankaufen, oder durch andere ankaufen lassen.
5) Sämmtliche Wein-Visirer sollen es anzeigen, wenn sie gebraute, geschmierte, verfälschte Weine finden, oder auch nur Verdacht haben, bei 20 Rthlr. Strafe. Die Beamten haben diese Verordnung jährlich zu publiciren, bei entstandenem Verdacht die Probe vornehmen zu lassen und das Ergebniß zu berichten, mit Angabe der modificirenden Umstände unter Vorlegung des Protokols; überhaupt sollen die Beamten diese Verordnung auf das strengste vollziehen. (Landm. II. Th. S. 808.)

Zuvor schon war es den Beamten verboten, den Juden, welchen überhaupt, wahrscheinlich wegen zu präsumirenden Betrugs, der Weinhandel verboten war, den Koscher zu machen, zu gestatten.

Digitized by Google

Leider mühete man sich mit dergleichen Verordnungen vergebens ab, das Weinschmieren und Verfälschen einzustellen. Man fuhr bis auf die neuesten Zeiten fort, Wein zu schmieren und würdigte eben dadurch den fränkischen Weinhandel herab, so daß die alten Klagen fortgesetzt werden müssen. Daß es auch ehrliche Weinhändler gibt, will ich hiemit keineswegs leugnen. Allein es ist und bleibt ein wichtiges Capitel der Weinpraxis, die Jahrgänge nach Vortheil zu mischen, und die Weine, wie man zu sagen pflegt, herzurichten. Diese Kunst des Weinbaues im Keller ist in einem gewissen Sinne nicht zu tadeln; denn ein nicht gebauter Wein mundet nicht. Allein hinter die Kunst hat sich oft das Anschmieren und Verfälschen versteckt und leider haben nicht alle Weintrinker Geschmack genug, den geschmierten und verfälschten Wein zu erkennen und ungekostet stehen zu lassen. Das einzige, was uns hiebei trösten kann, ist der Umstand, daß es im weinhandelnden Ausland nicht besser geht. Wenn die Franzosen sagen wollen, wir verkaufen nur echten Wein, so sagen sie: nous faisons nos vins nous mêmes, was man leider oft, trotz ihrer gegentheiligen Versicherung, nur nach dem Wortsinn nehmen kann.

In wie ferne man die übrigen Vorschläge der Commission von 1724 zu benutzen suchte, kann ich nicht angeben, ausgenommen, daß die Regierung die Einfuhr fremden Salzes gegen Bezug fränkischer, im Lande erzeugter Weine erlaubte, wodurch viel Absatz von unseren Weinen erzielt wurde. (Vergl. Landmand. II. Th. S. 897 und 898.)

Hiebei kann ich nicht unberührt lassen, daß die Commission manche Puncte unberührt ließ, welche gegenwärtig wenigstens einer Anregung würdig scheinen. So hat sie z. B. nicht gefragt: ob es nicht gut sei, viele unbedeutende Weinbergslagen mit mehr Vortheil auf eine andere Art ökonomisch zu benutzen? Ob die Ausdehnung des Weinbaues überhaupt mit dem Bedarf des Inlands und den bestehenden Anfragen von Seite des Auslandes in dem gehörigen Verhältnisse stehe?

Digitized by Google

Wie es endlich einzurichten sei, daß der eigentliche Weinbergbauer, der sogenannte Häcker, in eine Lage komme, in welcher er an dem Reichthum der Weinhändler Theil nehmen könne? (Vgl. Würzb. Chronik von 1811 S. 40 ff.) Indeß diese Fragen waren im J. 1724 von minderer Bedeutenheit. Die ungeheueren Quantitäten von Bier, welche jetzt gebrauet werden, wurden damals nicht gebraut, die Consumption des Weines war fast allgemein bei hohen und niedern Ständen, besonders große Quantitäten brauchten die vielen im Lande bestehenden Klöster, die Rhein- und französischen Weine hatten den Zugang in Deutschland nicht, den sie jetzt, besonders im Norden Deutschlands haben, dem wenig daran liegt, ob der Frankenwein Absatz findet oder nicht, wenn er nur guten und wohlfeilen Wein trinken kann. Dieses hat sich nun unter Verhältnissen aller Art Alles geändert und so mag es denn der Commission von 1724 nicht verargt werden, wenn sie Fragen nicht aufstellte, welche uns durch Umstände aufgedrungen werden, die damals nicht existirten. Wir können nur bedauern, daß der Weinbauverein, der vor einiger Zeit noch bestanden (1837), sein selbstständiges Dasein nicht hat behaupten können. Dieser Verein dachte auf Verbesserung des Weinbaues; allein das Vorurtheil trat ihm allenthalben entgegen. Er wollte mit Umgehung der Weinhändler die fremden Weinkäufer durch seine Weinstriche im Großen hierher, wo ächte, geprüfte fränkische Weine zu haben waren, ziehen; er wollte es auch dem Häcker möglich machen, sein Product selbst ohne Zuthun der Juden an den Mann zu bringen und an dem Gewinn des Weinverkaufs Theil zu nehmen; man fand aber Mittel und Wege, diese gutgemeinten Bestrebungen zu vereiteln, die man ganz im Geiste der Commission von 1724 hatte, ohne von ihren Ansichten etwas zu wissen, zum sichern Beweiß, daß diese Commission ihr Gutachten mit Sachkenntniß ausgestellt hatte. Vielleicht gelingt es dem regenerirten landwirthschaftlichen Vereine, im Interesse unseres Weinbaues, der doch auch ein Gegenstand seiner Wirksamkeit sein sollte, das, was der Wein-

Digitized by Google

bauverein wollte, durchzusetzen. Die Fechseranlagen, welche wieder eingegangen, lassen sich leicht wieder herstellen, die Weinverkäufe im Großen unter der Firma einer Gesellschaft, wie der Verein, lassen sich wieder erneuern und leicht wird es dem landwirthschaftlichem Vereine möglich sein, einige Weinberge mit seinen Ueberschüssen an sich zu bringen und sie nach besseren Methoden als Musterweinberge zu behandeln. Würde dieses geschehen, würde man denjenigen, welche ihren Weinbau wesentlich verbessern, gleich den Vieh- und Seidenzüchtern Preise ertheilen, würde man endlich speciellen Unterricht über den Weinbau geben lassen, so wie man über den Ackerbau Vorlesungen hält, so würden wir bald unsern Weinbau in einem Zustande erblicken, den die Commission von 1724 loben würde, könnte sie von jener Welt zu uns herüberkommen und sehen, was wir, belebt von ihrem Geiste, gethan. —

9.

Dem hier in dem Commissionsberichte Vorgebrachten muß ich noch eine Stelle aus einem andern Gutachten beifügen, woraus man sehen kann, von welchem Geiste die damaligen Räthe des Fürstbischofs belebt waren. Sie kommt in einem Gutachten über die Verbesserung der Canzlei-Ordnung vom J. 1741 vor und hat Bezug auf den Universitäts-Unterricht. Diese Stelle ist folgende:

„Ansonsten ist noch etwas in Unterthänigkeit zu erinnern, „so zwar eigentlich zu denen Anmerkungen wegen der Uni„versität gehörig, jedoch wegen einigem Zusammenhang der „sach auch dahier einen Platz finden mag. Dieses ist, daß „die von Ew. Hochfürstl. Gnaden verordnete zwei Collegia, „von der historia juris und von Cammer- und Polizeysachen, „ohne unterthänigste Maaßgebung, Embsig mögen fortgehalten „werden. — Daß hier betreffend erklärt der Kayser Justinianus „selbsten, daß umb die Gesetze zu verstehen mann nicht ledig„lich an denen Worten sich aufhalten, sondern derenselben

„Kraft und Gewalt zu wiſſen trachten ſolle; wo aber der „wahre Verſtand deren Geſätzen zu ſuchen und herzuhohlen „ſeye, darzu kann alleinig die historia juris die beſte Anlei„thung und Weißung geben, Indeme darzu nicht allein nöthig „iſt, von denen römiſchen Alterthümern, welche ſich auf mehr „als zwölfhundert Jahren über den Justinianum erſtrecken, „eine nachricht zu haben, die mann in ſothaner historia guten „Theils mit dienſamber Belehrung findet und welche aus „denen Worten und dem inhalt ſelbſten deren rechtlichen ge„ſätzen zu erweiſen iſt, daß ſie weder der Tribonianus, weder „ſeine Gehülfen gehabt und dahero in vielen Stücken gefehlt „haben; nebſt deme, daß umb ein wahrer rechtsverſtändiger „zu ſein mann ohnumbgänglich auch wiſſen müſſe, was nach „dem Justiniano geſchehen und geordinirt worden, welcher „geſtalten und zu welcher Zeit die römiſche rechten theils „zur lehr in den ſchuhlen, theils zu einem Gebrauch in den „gerichtern ſeyen in Teutſchland Eingeführt worden, mit waß „für einer verfindlichkeit oder Einſchränkung dieſelbe uns ſeyen „vorgeſchrieben worden, was davon in würklicher übung und „gültigkeit ſeye und dergleichen, welches aus dem Enchirydio „des Pomponii, der ohngefähr dreyhundert Jahren vor dem „Justiniano gelebet, oder aus dem titulo pandectarum de „origine juris Erlernen zu können Eine ſo Einfältige und „lächerliche meinung, daß wann mann glauben wollte, daß „die geſchicklichkeit eines cameraliſten in dem ſchreiben und „rechnen, in einer geitzigen Knickerey oder in beſchwehrlicher „Betrückung deren Unterthanen beſtehe."

„Was nuhn dieſen zweyten punct anbelanget, wird ſich „der nutzen von dem gedachten über cammer- und policey„ſachen haltenden collegia in der folg von ſelbſt zu vermeh„rung der wohlfahrt des Landes und vergnüglicher beſſerung „der nahrung deren unterthanen äuſſern, ſonderlich in betrach„tung, daß dieſe Erſprießliche bemühung dahier, wie in meh„reren catholiſchen und vorderſambſt geiſtlichen fürſtenthümbern „in Teutſchland ſehr vernachläſſiget und großer nachtheil da-

Digitized by Google

„durch verursachet werde, wobei noch weiter zu melden ist,
„daß bey dem gebrechenamt zum öftern solche dinge vorkom-
„men, welche in Cammer- und policeysachen einschlagen, und
„wo es umb des fürstlichen Hochstifts Vortheils und Abwen-
„dung des Schadens zu thuen, mithin rathsamb ist, daß mann
„von dergleichen Dingen eine bessere Erkanntniß habe, und
„mit mehrerer Einsicht und zuverlässigkeit davon urtheilen
„könne."

So weit der Zusatz zu den Vorschlägen die Universität, betreffend, welcher von Herrn Franz Ludwig von Fichtel, Kanzler, unterzeichnet ist. Die Commission selbst aber ist der Meinung, es möge, der Universität einen Flor zu geben, genügen, das bereits Verfügte in Vollzug zu bringen. Die Commission läßt sich daher nur auf verschiedene einzelne Punkte ein, als Oeffnung der Bibliothek, Vermehrung der medicinischen Bücher, offenen und freien Unterricht in der Mathematik für jeden, der dazu Lust hat und Ausdehnung dieses Unterrichts auf Geographie, Geometrie ꝛc.

Unter der Regierung des Bischofs Friedrich Karl fing man aber an, mehr in das Große zu wirken, nahm aber dabei Alles auf, was die Commission van 1724 zu empfehlen für gut befunden. Dieses geschah in zwei Edicten über den verbesserten Unterricht bei der würzburgischen Universität. Das erste vom 4. November 1731 ist nicht publicirt worden, wurde aber im Auszug von Schneidt in seinen Siellimentis abgedruckt. Dieses Edict hat das Eigene, daß es den ganzen Unterricht umfaßte, woraus folgt, daß man mit Recht fühlte, daß eine neue Organisation in einem Theile des Unterrichts nothwendig eine Organisation in allem Andern nach sich ziehen müsse, sowie, daß man damals der Ansicht war, daß akademische Statuten sich Regulirung des gesammten Studiums, nicht blos des philosophischen, sondern auch des sogenannten Fachstudiums zum Ziele setzen müsse, was man in unsern Tagen selten thun zu müssen glaubt.

Digitized by Google

Die Reform besteht aus zwei Theilen, der erste betrifft einzelne Klassen, der zweite die Universität überhaupt.

Der erste Theil beginnt mit der Organisition des ersten Unterrichts. In die erste Schule (des Gymnasiums) sollen nur Kinder aufgenommen werden, welche das achte Jahr zurückgelegt haben, die Lehrer sollen tüchtig sein und eine gute Handschrift schreiben.

In den 5 unteren Klassen (des Gymnasiums) sollen Behufs der Schön- und Rechtschreibung Prämien ausgetheilt werden, desgleichen in den Prinzipisten Schulen. Es sollen nur solche aufgenommen werden, von denen sich gute Dienste erwarten lassen, welche nicht merklich ungestaltete, auch nicht arme Ausländer, Bürger- und Bauernkinder sind, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten haben.

Die Schulbücher sollen deutsch sein.

Die Pensa sollen so eingerichtet werden, daß sie die Schüler zu einem auferbaulichen Wandel und zu ihrem zukünftigen Glück führen. Sie sollen Lehrsätze enthalten, die a mundo condito aus den Sprichwörtern Salomonis, den libris ecclesiasticis entnommen sind. In den 2 unteren Schulen soll Religion, von Syntaxi an elementa historiae gelehrt werden. In den oberen Schulen der humaniorum soll auf einen guten Briefstyl im Deutschen und Lateinischen, chrias und orationes Rücksicht genommen werden. In der 4. Schule soll auch griechisch gelehrt werden, es soll ein besonderer Professor Rhetorices gehalten werden. — Die Lehrbücher sollen auf Kosten der Universität neu gefertigt werden. — Die Lehrstunden sind von Morgens halb 7 Uhr bis halb 10, Nachmittags von 1—4 Uhr.

Für das Studium der Philosophie sind 3 Jahre bestimmt. Man soll statt unnützer Zankfragen und statt in leeren Worten bestehender Dispute, ersprießliche Sache lehren, insbesondere Logik, Geographie, res litterarias et antiquitates, was früher unterlassen worden: auch ist Rücksicht zu nehmen auf die curiositates eruditas, ad libros de mundo et coelo, de ele-

Digitized by Google

mentis, de motu, de duratione et de tempore, de onomastica, mathesi et fundamenta astrologiae (wahrscheinlich astronomiae). Es ist ein besonderer Lehrer der Civil- und Militärbaukunst aufzustellen, der öffentlich und unentgeldlich lehren soll. Für die Lection der Mathesis ist eine Jedermann offen stehende Stunde, auch für Feldmesser, Bildhauer, Maler, Baukundige und Handwerker zu wählen, in welcher auch deutsch zu lehren ist.

Statt der Augsburger Kupferstiche sind bei den öffentlichen Disputationen gedruckte Abhandlungen über nützliche Materien auszutheilen. Allen Disputationen sind Sätze aus der Ethik beizufügen, und auf dieselbe mehr Zeit zu verwenden als bisher.

Unwissende, übelgesittete werden von der philosophischen Promotion ausgeschlossen, bei welcher die bisherige Pracht zu vermeiden ist, damit die Auslagen, wenn weniger promovirt werden, nicht zu schwer fallen. Bei der Promotion kömmt es auf Gelehrsamkeit und Verdienste, nicht auf die Zahl an. Wer kein Zeugniß seiner philosophischen Studien aufzeigen kann, wird in kleine höhere Fakultät aufgenommen; Müssiggänger sind aus der Stadt zu weisen.

Die Professoren der Medizin sollen ihre Schüler zum Gebrauch der Attribute, namentlich der hiesigen Spitäler und Krankenhäuser anhalten, und zum Krankenbesuch mitnehmen, mit den Kranken gut verfahren.

Keiner der Professoren ist fähig eine Nebenstelle, auch eines Hof- und Kammerraths zu begleiten. Das advociren, die Ausfertigung förmlicher consiliorum et responsorum ist erlaubt, nur nicht gegen das Hochstift. — Privatcollegia kann jeder halten, wenn öffentliche dadurch keinen Abbruch leiden. — Die Ferienzeit soll nicht überschritten werden, damit die Einheimischen nicht ohne Uebung bleiben, die Fremden ihr Geld nicht unter verdrießlichem Warten verzehren. Keiner kann Hof- und geistlicher Rath, Advokat werden, er sei denn Doctor oder Licentiatus juris &c.

Digitized by Google

Daß bei Anfertigung dieser Statuten das Gutachten der Commission von 1724 ganz beachtet wurde, beweist in specie der Schluß derselben, wo nebst der Prüfung der im Druck erscheinenden Declamationen, Disputationen &c. durch die betreffende Facultät, der Druck der Facultätsacten, die Zulassung der adeligen Studirenden bei Hof, wo ihnen mit vorzüglicher Ehre und Unterscheidung begegnet werden soll, die Anstalten zur Erlernung auswärtiger Sprachen, zu ritterlichen Uebungen, als Reiten, Tanzen, Fechten ꝛc. befohlen werden. — Bettelstudenten und schlechte Individuen sollen abgehalten werden, damit sie der Residenzstadt nicht lästig fallen.

Besonders vorgemerkt zu werden verdient, daß die geheimen Räthe Konrad Langen und Franz Ludwig von Fichtel zu beständigen Conservatoren der Universität ernannt wurden, mit dem Befehl die Beobachtung der Statuten zu überwachen, dawider Handelnde zu moniren, selbst dem Fürsten zur Ahndung und Verbesserung anzuzeigen, auch den allgemeinen Berathungen der Universität beizuwohnen.

Diese Statuten wurden unterm 21. Juli 1734 förmlich bestättiget und zuletzt 1743 gedruckt und den Landmandaten einverleibt. Die Motive der Erlassung sind im Allgemeinen höchst merkwürdig; Vermehrung des Flors der Universität, des deutschen Vaterlands, Bildung guter Kirchen- und Staatsdiener; aber auch Abwendung der Nothwendigkeit Bildung unter großen Aufwand im Ausland zu suchen, und der Residenzstadt größeren Wohlstand zu verschaffen, gehören zu den Motiven der Erlassung neuer Statuten nach den Anforderungen der in der Bildung vorgeschrittenen Zeit, was wieder beweist, daß die Verfasser dieser Statuten mit Rücksicht auf das Commissionsgutachten vom J. 1724 gearbeitet haben, wenn die Mitglieder der Commission nicht selbst die Verfasser waren.

Mehrere nachfolgende Verordnungen, welche Schneidt in seinen Sicilimentis aufführt, haben alle auf den Vollzug der neuen Statuten Bezug. Nach einem Rescript vom 25. Nov. 1735 sollen die Professoren, welche ihre collegia publica versäumen,

Digitize

gestraft werden, mit dem Bemerken, daß eine willkürlich und unnöthig zu übernehmende Verrichtung von der Erfüllung obhabender Obliegenheiten nicht entheben könne und solle. — Die Facultäten werden aufgefordert, actus publicos vorzulegen, um zu ermessen, ob die Statuten, besonders bei Aufnahme der Studierenden und ihrer Zulassung zu höheren Schulen, vollzogen werden.

Ein Rescript vom 26. Juni 1736 ernennt einen dritten Conservator der Universität; ein anderes vom 31. Mai 1737 verordnet Ankündigung dessen, was auf der Universität geschieht, in den gemeinen und gelehrten Zeitungen, Druck von Programmen, Vorreden zu den Defensionen, von Reden ꝛc. auf Kosten des Receptorats, wenn sie die Zahl von 2 Bogen nicht überschreiten, und nicht auf Kosten Anderer zu drucken sind; Abgabe dessen, was auf der Universität im Druck erscheint, an die Universitäts-Bibliothek, Druck der responsorum juridicorum, alle 4 Wochen demonstrationes anatomicas, in den dazu schicklichen Monaten, und zwar bei Abgang menschlicher Leiber an Thierkörpern. — Die Chirurgen sollen als Meisterstück Operationen statt des Pflasterstreichens vornehmen. — Die Apotheken sollen öfters von Deputirten besucht werden. — Der jüngste Professor soll mit dem Stadphysikus den Compositionen der Apotheker beiwohnen. — Die Provisoren sollen vor ihrer Adhibirung von den Professoren der medicinischen Facultät examinirt werden. — Auf den Recepten soll der Name des Arztes, Jahr und Tag, bei gefährlichen Kranken die Stunde und der Name des Kranken vorgemerkt werden. — Schlechte, furchtsame, faule Subjecte sollen nicht als medicinae Candidati zugelassen werden.

Zum Physikat in der Stadt und auf dem Lande sollen nur promovirte Doctoren verwendet werden. — Wer einer im Reiche tolerirten Religion zugethan ist, hat Zutritt zur Fakultät, muß aber alles, was den statutis generalibus der Universität und den statutis particularibus der Facultät gemäß ist, erfüllen.

Digitized by Google

Die Collegia sind ordentlich an den bestimmten Tagen zu halten unter der Strafe eines Abzugs von 2 Thalern von der Besoldung; ist ein Professor verhindert, so soll ihn ein der Fakultät einverleibtes Individuum ersetzen, womit man die Idee der Privatdocenten erfaßt hatte, jedoch mehr im Sinne der Franzosen und Niederländer. — Jeder Professor soll bei einem Collegio für immer verbleiben, um darin recht vollkommen zu werden.

Der Gesetzgeber sagt, die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Geschichte überhaupt, namentlich für Theologie und Jurisprudenz sei von der ganzen vernünftigen und gelehrten Welt anerkannt. Daher soll eine eigene Professur der Geschichte errichtet und die Vorlesungen zu einer Stunde gehalten werden, in welcher auch die Studenten der höheren Facultäten nicht gehindert sind, sie zu besuchen. Die Lust zum Studium der Geschichte zu vermehren, soll kein Candidat zu den Prüfungen pro gradu zugelassen werden, der nicht 2 Jahre Geschichte gehört hat und im Stande ist, einige historische Sätze zu vertheidigen. Eine Disputation aus der Geschichte gilt den Juristen für die erste Prüfung und den Theologen für eine Disputation pro laurea. Zu Disputationen aus der Geschichte soll die Fakultät, welcher der Candidat angehört, eingeladen werden und kein Mitglied ohne wichtige Ursache ausbleiben.

In der Theologie sollen die Tractate alle Jahre vollendet, alles Unnöthige übergangen oder nur kurz berichtet werden. Die Disputirsätze sind nicht kurz aufzustellen, sondern eine und die andere Materie auszuarbeiten. In der nach der Lage des Reichs und des Hochstifts nicht zu umgehenden Polemik soll alles Schänden und Schmähen vermieden werden. Von der Moraltheologie sollen in allen Disputationen mehrere Sätze aufgestellt werden, um diese Wissenschaft mehr in Aufnahme zu bringen. Wer den moralischen Vorlesungen nicht beigewohnt hat, wird nicht ad gradum theologicum, in das Seminar und zu Pfarreien zugelassen. Die Professoren der

Digitized by Google

Theologie und Philosophie sollen erwägen, ob es nützlich sei, statt des mühsamen, verzögerlichen Schreibens gedruckte Bücher einzuführen [1]).

Die Juristen sollen gottesfürchtige, ehrliche, billige unpartheiische Männer bilden, die Zeit nicht mit unnützen Grübeleien verderben, die Prozeßkosten nicht vermehren. Die ordinationes jud. imp. cam. et utriusque ibi cancellariae sollen jährlich vorgelesen werden. Unter einer Strafe von 2 Rthlrn. soll keine Vorlesung von den Professoren ausgesetzt werden; sind sie verhindert, so sollen sie durch ein tauchliches Individuum ersetzt merden. Jeder Professor hat bei seinem Collegium zu bleiben, bis höheren Orts ein Anderes wird verfügt werden. Fertigung von extra Abdrücken der Thesen auf Kosten des Receptorats, um dieselben in den Buchhandel zu bringen; Einrichtung einer Registratur zur Aufbewahrung der Verhandlungen; Vollendung der Vorlesungen jeden Jahres, Unterlassung des Dictirens und Gebrauch von gedruckten Vorlesebüchern ꝛc., namentlich zweimalige Ablesung der Statuten jeden Jahres wird wiederholt geboten.

Nach einem Rescripte vom 16. Juni 1739 sollen die an der Universität verfaßten gelehrten Schriften durch einen jährlich zu verfassenden Aufsatz bekannt gemacht und in die gelehrte Zeitung gebracht werden.

Nach einem Rescripte vom 28. März 1740 soll dasselbe hinsichtlich der Dissertationen, Programme oder anderer gelehrter Werke durch den Universitäts-Secretär geschehen.

Nach einem Rescripte vom 24. Mai 1744 wird diese Weisung wiederholt mit dem Zusatze, Exemplare von den gedruckt werdenden Dissertationen den Herausgebern von ge-

---

[1]) Eine Folge dieser Verfügung waren das Erscheinen der theologia herbipolensis, Voits Moraltheologie, Burkhäusers philosophica, Daubes und Grebner's historische Schriften, und viele fortlaufende Tractatus und Compendia der Juristen Facultät.

Digitized by Google

lehrten Zeitungen zu übersenden, auch dieselben an Buchhändler abzugeben, damit sie dieselben verkaufen, weswegen jedesmal 100 Exemplare mehr zu drucken sind. Dem guten Bischof lag nichts mehr am Herzen, als den Ruhm der Universität und dadurch ihre Frequenz zu vermehren und zwar nicht durch leeren Schein, zu große Nachsicht, sondern durch reelle Leistungen.

Am 4. Nov. 1749 wurden schon wieder neue Statuten entworfen und in lateinischer Sprache bekannt gemacht. In denselben wurde der Unterricht in den orientalischen Sprachen, Erklärung der Bibel nach dem Grundtext hervorgehoben. Für die Jurisprudenz wird die Rechtsgeschichte bestimmter bezeichnet und den Vorlesungen einverleibt, auch genehmigt, daß talentvolle Männer auf Staatskosten reisen, das jus naturae et gentium wird als der Ausgangspunkt des Studiums in theoretischer und praktischer Beziehung möglichst genau geordnet, das Studium der Botanik, Chemie mehr hervorgehoben, auf Chirurgie und Entbindungskunst gemessene Rücksicht genommen. Das philosophische Studium wurde auf zwei Jahre festgesetzt, und als Vorbereitung zum Fachstudium organisirt, zu welchem keiner zugelassen werden konnte, der nicht magister philosophiae war.

Dieselben Statuten ordnen auch das Studium auf den Gymnasialklassen. Am Schlusse folgen disciplinarische Statuten, in Hinsicht des Benehmens gegen die Vorgesetzten der Universität und die Professoren, der Erhaltung der Ruhe und Ordnung, der geregelten Lebensweise, der Duelle, des Aufenthalts an der Universität, des Schuldenmachens ꝛc. Diese Statututen verbessern die friedericianischen um ein Bedeutendes, indem sie die Studien in den einzelnen Fächern genau reguliren, und die Art und Weise, dieselben zu betreiben, bestimmt angeben, ohne übrigens die friedericianischen Statuten ganz aufzuheben. (Vergl. Landmandaten II. Th. S. 346, 542.

Digitized by Google

Die Statuten vom J. 1785 greifen die Sache einfacher an. Keiner soll zu den Studien zugelassen werden, wenn er nicht die vorbereitenden Kenntnisse erlangt hat. Hinsichtlich der Eintheilung und Aufeinanderfolge der Studien werden die Landeskinder an die Dekane der Fakultäten und die Professoren verwiesen. Die übrigen Artikel sind disciplinarische Vorschriften. Es wird also nach denselben der wissenschaftlichen Wirksamkeit des Lehrkörpers mehr Freiheit gelassen, als früher. Man kann aber alle diese Statuten nicht lesen, ohne sich gezwungen zu fühlen, anzuerkennen, daß die Bischöfe, welche dieselben erließen, von einer ernsten Fürsorge für ihre Landes-Universität belebt waren und dieselbe nicht bloß als eine ihr Land zierende, sondern auch als eine die Residenzstadt insbesondere beglückende Anstalt ansahen.

Es wollten aber die Bischöfe nicht bloß die Universität heben, um größere Bildung zu verbreiten, es sollten auch die übrigen Volksklassen nach ihren Ansichten gebildet werden. Die Commission spricht zwar nicht ausdrücklich über diesen Gegenstand, weil derselbe schon ein Gegenstand der Vorsorge der Regierung war, weswegen es nicht Noth that, etwas zu erinnern. Daß sie aber auch Bildung in den nicht gelehrten Klassen wollte, beweist der Umstand, daß sie auch Nicht-Studirenden es möglich machte, an dem Universitäts-Unterricht Theil zu nehmen, so wie, daß sie Reisen von Handwerkern ins Ausland, zu denen der Staat und die Stadt-Gemeinde Unterstützungen geben sollten, Behufs der Bildung empfehlen zu müssen glaubte. Wie groß aber die Sorgfalt der Bischöfe für das Schulwesen war, beweisen die verschiedenen Verordnungen, welche sie in Bezug auf das Elementarschulwesen erließen. Natürlich war es, daß Fürstbischöfe zunächst auf den Unterricht im Christenthum sahen. Es soll nicht nur von den Pfarrern an Sonn- und Feiertagen, sondern auch von den Lehrern zweimal die Woche Religionsunterricht ertheilt werden und zwar mit größtem Fleiße. Den Filialen, welche nicht in die Mutterkirche zum Religions-Unterricht kommen

können, sollen die Pfarrer und Kapläne denselben abwechselnd ertheilen, oder soll da, wo es zweckdienlich ist, der Religions-Unterricht, sogleich nach der Predigt vorgenommen werden. Es sollen diesem Unterricht nicht bloß Kinder, sondern auch alle junge ledige Leute beiwohnen, welche letztere jedoch bescheidentlich zu examiniren sind. Nicht Erscheinende sollen mit 1 Schilling bestraft, die Fleißigen mit Bildern, Rosenkränzen ꝛc. belohnt und ermuntert werden. Alter des Besuchs, Haltung von Listen, Zeit des Unterrichts ꝛc. waren genau bestimmt. — Wegen einfallender Bruderschaften oder Jahrmärkte soll der Religions-Unterricht nicht unterlassen werden. Landmilizen, die nicht zum Exerciren kommen, sollen Winter und Sommer die Christenlehre besuchen; die übrigen, welche exerciren müssen, sollen im Sommer frei sein, jene Tage ausgenommen, an denen wegen schlechten Wetters nicht exercirt werden kann. Die Strafe der Saumseligen soll von den weltlichen Behörden exequirt, und Niemand copulirt werden, der in der Religion nicht hinlänglich unterrichtet befunden wird. Damit sich Niemand wegen Verhinderung entschuldigen kann, soll der Religionsunterricht um 1 Uhr gehalten, und auch Individuen höheren Standes von der Besuchung nicht befreit werden. (Landmand. I. Th. S. 216, 429 und 718. II. Th. S. 327, 385, 621, 694. III. Th. S. 61.

Den übrigen Schulunterricht sollen alle Kinder ohne Ausnahme besuchen, Haltung eines Privatlehrers kann von dieser Verbindlichkeit nicht befreien, Unvermögen, das Schulgeld zu zahlen gleichfalls nicht, weil für unvermögende Knaben eine eigene Schule (die Sanderviertelhofsschule) und für Mädchen die Ursuliner Schule vorhanden ist. Die Kinder sollen vom Anfang des Jahres bis zum Ende desselben die Schule besuchen. — Damit die Landkinder das im Winter Gelernte im Sommer nicht wieder vergessen, soll an jedem Tage wenigstens eine Stunde zu einer gelegenen Zeit Schule gehalten werden. (L.-M. I. Th. S. 519. II. Th. S. 242, 621, 695.) Indeß man ging noch weiter.

Digitized by Google

Fürstbischof Adam Friedrich hatte die Einsicht gewonnen, daß die niedern Schulen die eigentlichen Pflanzstätten glücklicher Unterthanen, geschäftiger Bürger, arbeitsamer Bauern, beliebter Künstler und belobter Handwerker, besonders aber und vor Allem guter Christen seien, daß sonach, besonders in unseren aufgeklärten Zeiten das Wohl und das Beste eines Landes einzig und allein auf guten Schulanstalten und auf tüchtigen Lehrern beruhe. Da es nun aber an diesen fehlte, so gründete er ein Schullehrer-Seminarium auf höchst eigene und alleinige Kosten, (nach spätern Erlassen auch Beiträgen von Wohlthätern) damit in demselben Jahr für Jahr die nöthige Anzahl von Schullehrern gebildet werde. Er erließ zugleich im J. 1774 eine äußerst detaillirte Schulordnung, welche die Dauer des Schulbesuchs, die Ordnung der Stunden, vorzüglich aber die Lehrgegenstände bestimmte. Diese waren christliche Glaubens- und Sittenlehre, Lesekunst, Schreibkunst, Rechnenkunst, Grundsätze der Haushaltungskunst, nützliche Kenntnisse für Künstler und Handwerker, die Anfangsgründe der Geographie. —

Mit den Elementarschulen verband man auch lateinische Sprache bis zur Redekunst, wenn die Lehrer hiezu befähigt waren.

Für die Lateiner befahl man eine kurze Uebersicht der allgemeinen Geschichte, Singen, Geigen, Orgelschlagen. Vertheilung der Lehrgegenstände, Methode und Disciplin waren genau bestimmt. Daß man demnach schon damals ein höheres Ideal von Elementar-Unterricht verfolgte, als vielleicht in irgend einem andern Lande, ist kar und deutlich. Die von diesem Bischofe angeordneten Sonntagsschulen für die der Schule entwachsene Jugend waren alles Beifalls werth, indem dadurch das Vergessen des früher Gelernten verhindert wurde. (L. M. III. Th. S. 71.)

Die Aufsicht auf diese Schulen war denjenigen überlassen, von welchen man in den einzelnen Ortschaften die meiste pädagogische Bildung voraussetzen konnte, nämlich den

Pfarrern, welche an die Dekane nach den Ergebnissen halbjähriger Prüfungen zu berichten hatten, die dann wieder ihrer Seits an die Schulcommission berichten sollten. Die Beamten hatten an dieser Aufsicht Theil zu nehmen und die Pfarrer zu unterstützen. (L. M. III. S. 104.)

Pfarrer und Beamte sollten sich gemeinschaftlich über die Vervollkommnung des Unterrichts berathen und hierüber Bericht erstatten, den armen Kindern die Schulbücher aus Gemeindemitteln ankaufen, die alten Abc-Bücher abschaffen und durch bessere ersetzen. (L. M. III. Th. S. 117.)

Mit einer Art von Vorliebe befaßte sich der Fürstbischof Franz Ludwig mit dem Elementarschulwesen. Anordnung einer besonderen Schulcommission und Schuldirection, Sonderung der Knaben- und Mädchen-Schulen, wo möglich, Regulirung der Visitation und Untersuchung der Schulen, Versehung der Schulen mit dem nöthigen Apparat, Herstellung der Industrie-Schulen und zweckdienliche Einrichtung derselben, Beischaffung zweckdienlicher Schul- und Lesebücher waren die Verdienste, die sich dieser ausgezeichnete Fürst um das Schulwesen erwarb, welches bald so hoch gehoben wurde, daß die Würzburger Schulen den ersten Platz im katholischen Deutschland mit Recht in Anspruch nehmen konnten. (L. M. III. Th. S. 240, 273, 325. Vgl. Würzb. Gelehrte Anzeigen v. 1787 p. 59, von 1790, 1794, wo Nachrichten über diesen Gegenstand zu finden, den wir hier nicht weiter verfolgen wollen.) Wie sehr übrigens dieser ausgezeichnete Fürstbischof sich das Schulwesen angelegen sein ließ, wie stolz er darauf war, Bedeutendes in dieser Beziehung zu leisten, mag folgender nicht mit Stillschweigen zu übergehende Umstand beweisen. Als der nachherige Fürstprimas von Dalberg Coadjutor des Erzbischofs von Mainz wurde, hielt der ihm sehr befreundete geistliche Rath und Professor Dr. Oberthür auf der Universität, deren Rector magnificus v. Dalberg lange gewesen war, eine Ehrenrede auf den von ihm geehrten Mann, in welcher er ihm außerordentliche Verdienste in Bezug auf das

Digitized by Google

Schulwesen zuschrieb. Der Fürstbischof Franz Ludwig fühlte sich durch diese Rede in Hinsicht seiner eigenen Leistungen so sehr gekränkt, daß er ein eigenes Memoriale niederschrieb, in welchem er weitläufig auseinandersetzte, was hinsichtlich der Verbesserung des Schulwesens ihm ausschlüssig und allein zukomme. Er glaubte dieses, wie er sagte, seiner Fürstenehre schuldig zu sein, so große Wichtigkeit legte er dem Schulwesen bei. Unter einem solchen Fürsten kann das Schulwesen nur gedeihen!

10.

Die Commission von 1724 hatte nach dem in dieser Stelle Gesagten eine Art Convict im Sinne, ähnlich den Collegien, welche bei den alten Universitäten bestanden und heute noch in den englischen Universitäten bestehen; nur sollte dieses Convict auf eine liberalere Weise eingerichtet sein und einigermaßen den Studirenden an der Universität das älterliche Haus ersetzen, ihnen zugleich Gelegenheit geben, sich auf eine gemächliche Weise auch für das Leben auszubilden. Ich finde zwar nicht, daß dieses Convict in dem Sinne zu Stande kam, wie es die Commission sich gedacht hatte. Allein es realisirte sich doch zu jener Zeit einigermaßen. Der Professor juris Philipp Adam Ulrich wirkte wenigstens ganz in ihrem Sinne. Sein Biograph Oberthür erzählt in dieser Beziehung Folgendes:

Ulrich hatte von dem Vermögen seiner Gattin nicht das Geringste erhalten, was ihn bewog, fremden Studirenden, die damals in großer Menge unsere hohe Schule besuchten und unter denen mehrere edle Herren und Grafen waren, die Kost zu geben. Er sorgte für seine Tischgenossen so gut, wie für seine eigenen Kinder. Er gewährte ihnen bei Tisch eine für den Geist nützliche und doch angenehme Unterhaltung und sorgte, daß sie diese in den freien Stunden der Erholung nicht außer und fern von seinem Hause suchen mußten. Bei Tische wurde meistens über literarische Gegenstände, z. B.

Digitized by Google

über die zweckmäßigste Art zu studiren, gesprochen. Auch hatte Ulrich Einsicht genug, um zuweilen auf eine die Tischgenossenschaft überraschende Art Stoff zu erbaulichen Gesprächen zu bereiten. So gab er zum Nachtisch Zucker-Pasteten, die verschiedene Gestalten hatten und in denen kleine Zettel lagen, die mit irgend einem moralischen Denkspruch beschrieben waren und den Gästen Stoff zur Unterredung gaben.

Zur Unterhaltung nach dem Tische für die freien Stunden der Erholung hatte er einen am Hause gelegenen Garten gemiethet und in demselben einen Platz zum Kegelschieben, ein Ziel, wornach mit Kugeln geschossen werden sollte, und auch eine kleine Menagerie von verschiedenen Thieren, besonders von allerlei Vögeln angelegt. (Vergl. 2. Ausgabe von Ulrichs Leben S. 22.)

Es war aber die Regierung auch nicht gleichgültig in Hinsicht des Unterkommens der Studirenden. Denn in den Statuten vom 4. Nov. 1749 heißt es Art. II.: Quatuor facultatum decanis injungimus, ut iis qui ab exteris regionibus seu propinquis seu remotioribus ad nostram urbem studiorum causa convenerint, de domibus et habitationibus commodis prospiciant, in quibus pro conditione sui status decenter, honeste et parabili sumptu degant; tales etiam instructores, correpetitores et aliarum artium informatores a deputatis approbatos et nobis, si e re fore videbitur, praesentatos nanciscantur, sub quorum domestica institutione litterarum, quem meditantur fructum, referant copiosiorem. Et ne ordinatio haec nostra aliquo subinde neglectu exolescere possit, iisdem praeterea decanis praescribimus, ut singulis mensibus ad nos de his omnibus accurate referant.

Man kann auch daraus ersehen, wie sehr die Universität den Bischöfen am Herzen lag, und wie überhaupt die damalige Regierung beschaffen war. Der Mann, der als Bischof das Bisthum Würzburg und als Reichsfürst ein nicht unbedeutendes Land in allen weltlichen Angelegenheiten zu regieren hatte, der Mann, der auch Herzog von Franken war, der

Digitized by Google

also viele, große Pflichten erfüllen mußte, fand noch Zeit genug, um sich monatlich darüber Bericht erstatten zu lassen, wie für Kost und Logis der seine Universität besuchenden Studenten gesorgt werde, und man kann sicher sein, daß diese Berichte, die ad manus celsissimi gelangten, gelesen und gewürdigt wurden. Blieben sie aber aus, so erfolgte gewiß auch Mahnung zur Einsendung.

Was die übrigen von der Commission berührten Punkte anbelangt, so wurde schon in den Statuten von 1731 darauf Rücksicht genommen und in den Statuten von 1742 heißt es art. 62 ausdrücklich: Damit diejenigen, welche auf der Universität studiren, die Gelegenheit und Hülf haben, alles Dienliche und Wohlanständige nach ihrem Verlangen lernen zu können, so haben wir schon die Vorkehrung gethan, daß es nebst dem, was die freyen Künste und Wissenschaften und die Bestellung recht tauglicher, darzu vordersamst nöthiger Lehrer angehet, auch zu denen ritterlichen Uebungen von Reiten, Tanzen, Fechten und dergleichen, sodann zu Erlernung ausländischer Sprachen weder an guten Meistern noch an anderer Bequemlichkeit nicht der geringste Mangel erscheinen solle; wie wir nicht minder auch denen Erwachsenen von Adel bei allen Vorfallenheiten oder öffentlichen Verrichtungen den freyen Zutritt an unserem Hofe jederzeit gnädigst gestatten wollen und an gehörigen Orten bereits die Weisung gethan, selbigen mit vorzüglicher Ehr und Unterscheidung zu begegnen.

Für Studirende bürgerlicher Herkunft sorgten Würzburgs Einwohner in geselliger Beziehung mit großer Bereitwilligkeit indem man in der guten alten Zeit viele Familienzirkel hatte, in welche man Studirende gerne aufnahm. In den neuesten Zeiten hat die Harmoniegesellschaft den in Würzburg studirenden In- und Ausländern eine vortreffliche Gelegenheit gegeben, sich nicht nur in literarischer Hinsicht zu belehren, sondern auch in geselliger Beziehung zu bilden und zu unterhalten. Diese Gesellschaft, welcher der Adel, sämmtliche im Civil und Militär Angestellten und die Individuen des höhern

Digitized by Google

Kaufmannstandes angehören, nimmt auch Studirende der Universität als ausserordentliche Mitglieder auf, und als solche können sie gegen eine geringe Abgabe nicht nur einen seltenen Vorrath von Zeitschriften lesen, sondern auch an den häufig gegeben werdenden Concerten, Bällen und andern Belustigungen im Winter in den Lokalitäten der Harmonie, im Sommer in Gärten in der Nähe der Stadt theilnehmen. Für Reiten, Fechten ꝛc. sorgt die Universität. Auf diese Art geschieht in der Hauptsache, was die Commission von 1724 wollte. Eine Akademie in dem Sinne, wie sie sich dieselbe dachte, war wegen besonderer Umstände nicht herzustellen.

11.

Die Commission dringt auf Verschönerung der Stadt zunächst, wie es scheint, um die Frequenz der Universität zu vermehren; allein wohl auch um überhaupt Fremde beizuziehen und einem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen. Denn zu jener Zeit, wo die Commission ihr Gutachten ausstellte, mochte wohl unser Würzburg nichts weniger als eine schöne Stadt sein. Allein man suchte auf alle mögliche Art nachzuhelfen. Im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts geschah unendlich viel für das Bauwesen in Würzburg, und wenn diese Stadt keine größere Ausdehnung, keine größere Schönheit erhalten hat, so lag der Grund hievon in dem 1650 an der Festung Marienberg begonnenen und 1656 an der Stadt fortgesetzten und erst 1786 ganz vollendeten Fortifikationsbau, indem dieser Bau ungeheure Summen Geldes in Anspruch nahm, welche unter andern Umständen zur Verschönerung der Stadt hätten verwendet werden können, zugleich aber auch hinderte, daß dieselbe jene Bevölkerung und Wohlhabenheit erhielt, ohne welche eine Verschönerung theils zwecklos, theils auch unmöglich ist. Nichts desto weniger geschah doch sehr Vieles, wie die um jene Zeit in Würzburg vorgenommenen Bauten hinlänglich beweisen. Das erste und größte Unternehmen zur Verschönerung der Stadt Würzburg war

Digitized by Google

der Bau des neuen Residenzschlosses. Nachdem nämlich die Domherrn aufhörten gemeinsam zusammen zu wohnen, hatten die Bischöfe ihren Sitz auf der Burg Marienberg, besaßen aber doch auch einen Palast in der Stadt, den sie jedoch nur der in der Stadt abzumachenden Geschäfte wegen benützten. Allein 1684 beschloß das Kapitel während des Interregnums, daß künftig die Bischöfe in der Stadt wohnen und einen besseren Palast erhalten sollten.

Allein erst Johann Philipp von Greifenklau (1699—1719) legte Hand an den Residenzbau mit dem der italienische Baumeister A. Petrini, der auch an den Festungswerken arbeitete, beauftragt war. Leider senkte sich dieser Bau und bekam Risse. Johann Philipp Franz, ein Graf von Schönborn, ließ deßwegen diesen Bau ganz einlegen und von Joh. Balthasar Neumann, einem würzburger Artillerie-Hauptmann, nachdem derselbe eine Reise gemacht hatte, um die schönsten Residenzen zu besichtigen, einen neuen Riß entwerfen, nach welchem man, nachdem derselbe vielen Prüfungen unterworfen war, im J. 1720 zu bauen anfing, als in welchem Jahre am 22. Mai der Grundstein gelegt wurde. Johann Philipp Franz regierte zu kurze Zeit, als daß dieser weitläufige Bau unter seiner Regierung hätte vollendet werden können, wozu die Regierungszeit der Bischöfe Christoph Franz von Hutten und Friedrich Karl von Schönborn erfordert wurde. Der erste betrieb den Bau nur langsam; mit desto größerer Thätigkeit der letzte, ein Bruder des Bischofs Joh. Philipp Franz, welche bewiesen, daß sie dem Geschlechte der Schönborn entsproßten, welches Geschlecht von jeher eine große Vorliebe für Bauwerke, Skulpturen und Gemälde hatte. Von dieser Zeit an war Würzburg der Sitz ausgezeichneter Architekten, Bildhauer, Maler und anderer Künstler und vieler wackerer Werkleute, von denen die Vorzüglichsten in Scharold's Würzburg und seine Umgebungen genannt sind. Mit der Anlegung des Residenzgebäudes verband sich die Anlegung

Digitized by Google

des Hofgartens und verschiedener anderer, zur Hofhaltung gehöriger Gebäulichkeiten, welche heute noch eine Zierde Würzburgs sind. Dazu kam noch das von Friedrich Karl von Schönborn 6 Stunden von Würzburg erbaute Lustschloß zu Werneck und später das vom Fürstbischof Adam Friedrich zu Veitshöchheim gebaute Lustschloß, beide mit den schönsten Gartenanlagen und vielen Statuen und Kunstfontainen versehen.

Während also die Bischöfe an der Verschönerung der Stadt arbeiteten, regte sich auch der Baugeist in verschiedenen Klöstern in und ausserhalb Würzburg, wie dieses die Klöster St. Stephan in Würzburg, die Klöster Ober-Zell, Triefenstein, Schwarzach, Ebrach und Theres beweisen, deren schöne Kloster- und Kirchengebäude aus der Zeit des Residenzbaues sind.

Es erließen verschiedene Bischöfe aber auch zugleich verschiedene Verordnungen, welche das Bauwesen, als eine das Gemeinwesen angehende Sache, der Willkühr der Privaten entzogen und dieselben zugleich ermunterten die Stadt durch Neubauten zu verschönern. Schon in der Bauordnung vom vom 22. Aug. 1722 wird getadelt, daß ohne Haltung der geraden Linie, ohne Egalité an Stockwerken, Dächern und Fenstern gebaut werde, daß man sich schändliche und beschwerliche Winkel, Uebergebäude, Erker und Vorsprünge ꝛc. erlaube, was nicht geduldet werden könne. Zur Vermeidung dieser Uebelstände sollen die Risse zu Neubauten zur Einholung der Genehmigung den Baucommissarien vorgelegt werden, unter Androhung der Niederreißung des ohne diese Genehmigung Gebauten. Es soll aber auch nachgesehen werden, ob der Riß genau eingehalten werde, sowie ob der Bau in die gleiche Linie passe, ob in Hinsicht der Fenster, Stockwerke und Dächer nichts fehle. Die Häuser sollen auf den Seiten mit starken Feuerwänden versehen sein; Erker, Vorsprünge, Satteldächer abgeschafft werden. Die Risse sollen auch den Nachbarn zur Verhütung von Streitigkeiten gezeigt werden, bei

Digitized by Google

Theilungen von Häusern soll von oben bis unten hinaus getheilt werden, um Uebertritte zu vermeiden. Denjenigen, welche nach einem approbirten Modell ein neues Haus bauen, wird 10jährige Steuerfreiheit; denjenigen, welche alte Häuser nach einem Modell renoviren, wurde Steuerfreiheit auf 5 Jahre gestattet. Nach Verlauf der Freiheit sollen sie bei der alten Schatzung gelassen werden. Diejenigen, welche zierliche und kostbare Gebäude errichten, können auch eine verhältnißmäßige Verlängerung der Freiheit erhalten. (Landm. I. Th. S. 678.)

Im J. 1738 beschloß der Fürstbischof Friedrich Karl auch auf folgende Art für die Verschönerung der Stadt zu sorgen. Er ließ nämlich den alten Stadtgraben zur Beibehaltung reiner, gesunder Luft vom gräflich Hazfeldischen Eck bis an das Ochsenthor ausfüllen und dergestalt überbauen, daß die Gasse erweitert und durch dieselbe ein Hauptkanal gezogen wurde. Der Zwinger wurde nun an einzelne Einwohner abgegeben unter der Bedingung, daß sie nach einem vorzulegenden Riß daselbst bürgerliche, auch größere Häuser bauten. Die Mauer des Kanals war so eingerichtet, daß sie darauf bauen durften, den Platz erhielten sie umsonst, die Steuerfreiheit auf 10 Jahre wurde gestattet, nur mußten sie auf jede Ruthe einen Kreuzer Grundzins und die Handlohnspflicht legen lassen. Wer einen solchen Platz übernahm, aber in einem Jahre nicht anfing zu bauen, oder in 3 Jahren den Bau nicht endigte, oder denselben gar einem Andern verkaufte, verlor, wenn nicht wichtige Gründe vorlagen, sein Recht und der Platz fiel der Herrschaft wieder heim. Also wurde am 26. Febr. 1738 verordnet. (Landmand. II. Thl. p. 175).

In Folge dieses Erlasses entstand die schöne Theaterstraße und nach dem daselbst eingehaltenen Styl bildeten sich bald auch die Bäue, welche man in der Kapuzinergasse und an der Hofstraße findet. Niemand wird leugnen, daß dieser Bezirk der Stadt Würzburg nicht nur der gesündeste, sondern

Digitized by Google

auch der schönste ist. An die Theaterstraße schloß sich als Fortsetzung die Juliusspital-Gasse mit der Allee, dem Juliusspital und Arbeitshause an und endigte mit dem 1773 erbauten Krahnen, der als Gebäude gleichfalls eine Zierde der Stadt war. Entsprechend diesen geschmackvollen Anlagen bildete sich die Hofallee, an welche sich verschiedene Bauten aus dieser Periode, die Michaelskirche mit dem Jesuitenbau und die Neubaustraße anschlossen. Diese Straßen, welche die, leider, wenig regelmäßig gebaute Altstadt umzogen, bildeten ein schönes Ganze, das seinen Centralpunct in dem schönen Residenzgebäude mit dem großartigen Hofplatze erhielt, wobei nur zu bedauern ist, daß die Anlagen wegen der Wälle und Stadtgräben nicht erweitert werden konnten.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts muß Würzburg ein unreinliches, eckelhaftes Nest gewesen sein. Denn nach einer Verordnung vom 24. März 1700 waren sowohl innerhalb der Stadt und zwischen den Stadtmauern, als auch außerhalb gleich vor den Thoren Schutt- und Mistgruben und aus den Häusern wurden todte Mäuse, Katzen und Ratten, und von den Gärten auf die Gassen und Strassen aller Art Abraum und Pötzig geworfen, während unter die Thore und Schwibbögen allerlei abscheuliche Unsauberkeit getragen und ausgeschüttet wurde, Kuchelabflüsse in die Gassen geleitet und diese durch Bauholz, Steine versperrt waren. Diesem Unfuge trat man zwar schon durch obengedachte Verordnung entgegen. Allein, wie es scheint, richtete man nur wenig aus, weßwegen man unterm 8. Oct. 1732 dieses Straßenreinigungs-Mandat mit größerer Ausdehnung und gemessenerem Ernste wiederholte. Dasselbe geschah am 30. Jänner 1742, am 19. Dezember 1763 und zwar diesesmal unter Androhung von 5 fl. Strafe im Falle der Vernachlässigung der wöchentlich den Hauseigenthümern befohlenen Straßenreinigung. Man fühlte eben, daß eine unreinliche Stadt, auch wenn sie mit den schönsten Gebäuden prangt, auf den Titel der Schönheit keinen Anspruch machen kann.

Digitized by Google

Wer bauet, muß darauf bedacht sein, daß die errichteten Gebäude nicht durch Feuer zu Grunde gehen. Dieses bedenkend erließ schon Fürstbischof Johann Philipp Franz am 5. April 1721 eine Feuerordnung, welche viel Zweckmäßiges enthält, und gebot unterm 24. Juli 1724 Abschaffung aller Strohdächer, statt welcher Ziegeldächer gebraucht werden sollten. (Landm. I. Th. S. 661.)

Zufolge einer anderen Verordnung vom 27. Juni 1726 sollte nicht nur gedachte Feuerordnung genau vollzogen, sondern auch die benöthigten Löschinstruments, als da sind Feuereimer, Spritzen, Leitern, Hacken angeschafft werden. (l. c. S. 753.) Diese Verordnungen wurden unterm 2. Januar 1769 erneuert und weitere Vorschriften zur Verhütung von Feuersbrünsten und Rettung der Gebäude nach eingetretener Gefahr erlassen. (l. c. II. Th. S. 885.) Noch wichtiger und bemerkenswerther war die am 18. Jan. 1768 errichtete Brand-Entschädigungsgesellschaft, welche am 2. Jänner 1769 vom Fürstbischof Adam Friedrich bestättiget wurde, in welcher Bestättigung zugleich weitere polizeiliche Verfügungen zur Verhütung von Bränden erlassen wurden. (l. c. S. 888.) Nach Errichtung der Brandentschädigungsgesellschaft war es angemessen, keine Brand-Sammel-Patente mehr zu ertheilen und dergleichen Sammlungen im ganzen Hochstifte zu verbieten, auch keine Feuerrechte auf Häuser und Gebäude zu verleihen, ja die verliehenen sogar denen zu entziehen, welche der Feuerversicherungs-Gesellschaft nicht einverleibt waren. (l. c. S. 884.) Weitere Verordnungen, die Feuergefahr und Versicherung betreffend, finden sich im III. Bande der Landmandate S. 779. 234. 275. 382. Die Gesellschaft fand großen Beifall, denn am 31. Dezember 1795 war ein Kapital von 33,800,570 fl. versichert. Man hatte nur 6 kr. von 125 fl. beizutragen. (l. c. S. 658).

Um jedoch wieder zur eigentlichen Verschönerung der Stadt zurückzukommen, wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Bischöfe auf Ertheilung besonderen Unterrichts für Bauleute an der Universität Bedacht nahmen, wie schon oben

Digitized by Google

gezeigt worden ist. Auch wurden Architekten auf Reisen geschickt, damit es der Stadt nicht an Künstlern dieser Art fehlen möge. Neumann, Geigel, denen Würzburg so viele schöne Gebäude verdankt, verdienen hier vorzüglich genannt zu werden.

12.

Die Commission von 1724 mochte wohl gefühlt haben, daß ein Land, wie das Fürstenthum Würzburg von der Natur mehr auf den Acker- und Weinbau als auf technische Industrie hingewiesen ist, sie mochte aber auch wohl die Ueberzeugung genommen haben, daß da, wo man von jeher sich mit dem Acker- und Weinbau befaßte, mit der Beförderung der technischen Industrie nur langsam vorgeschritten werden könne; daß es aber jedenfalls sehr gefehlt sein würde, wenn man nicht wenigstens die inländischen Produkte veredeln würde, statt sie roh gegen einen geringen Preis an das Ausland abzugeben und dann veredelt zur Befriedigung des eigenen Bedarfs um einen hohen Preis, sonach mit Verlust, wieder zurückzunehmen. Wäre nur einmal, glaubte, wie es scheint, die Commission, in dieser Beziehung ein besserer Zustand gewonnen, dann werde sich wohl auch leicht in Hinsicht anderer Manufacturen etwas thun lassen. Diese Ansichten sind einfach und ergeben sich ohne alle weitere Theorie aus den Schlußfolgerungen des gemeinen Menschenverstandes, dem sie auch sofort einleuchten, ohne daß die höchste Nationalökonomie etwas Besseres für die Praxis ausfindig machen könnte. Die Commission hatte besonders die Veredlung der Wolle und der Thierhäute im Auge, wegen welcher, wie sie sich ausdrückt, es fast spöttisch war, daß ohnerachtet von beiden eine ansehnliche Menge sich vorfand, dennoch die Trägheit und Ungeschicklichkeit deren Einwohner sich so groß zeigt, daß schier Alles roh verhandelt, nach der von den Fremden daran vollbrachten Arbeit wieder von ihnen theuer eingekauft und also das Geld um des Hochstifts eigene Waaren aus dem Lande verschickt wurde.

Digitized by Google

Die Regierung that in der That Alles, was sie als Regierung in dieser Beziehung thun konnte. Dieses genauer nachzuweisen, wollen wir etwas mehr in das Einzelne eingehen. Schon unterm 6. November 1564 war verboten worden, durch fremde Tuchmacher und Verkäufer schlechte, falsche, böse, ungezeichnete Tücher und wollene Gewändter auf den Jahr- und Wollenmärkten öffentlich zu verkaufen oder auch damit zu hausiren. (Landm. I. Th. S. 11.)

Unterm 22. Mai 1669 wurde zur Aufnahme und Beförderung der würzburgischen Wollenweber und Tuchmacher verordnet, daß fremde Tuchhändler keine Tücher unter 6 Batzen, Tücher unter 9 Batzen nur stückweise, über 9 Batzen aber Ellen- und Stückweise verkaufen dürfen, jedoch nur auf offenen, gefreiten Messen und Jahrmärkten; keineswegs aber auf Kirchweihen und Wochenmärkten. Das Hausiren war ganz verboten, Schau, Besichtigung auch Stämpe und Siegelung vorbehalten. (Landm. I. Th. S. 277.)

Indeß die fremden Händler suchten sich dadurch zu helfen, daß sie einige Stücke von ihrer Waare auf den Markt brachten, und andere in den Wirthshäusern liegen ließen, um dann damit zu hausiren und heimlich zu handeln. Deswegen wurde befohlen, daß dieselben ihre Waaren auf den Rathhäusern deponiren und ohne Beschau geschworner Meister nicht zu Marke bringen sollten. (Landm. I. Th. S. 290).

Die frühere Verordnung vom 6. November 1564 wurde unterm 11. November 1704 geschärft wiederholt. (Landm. I. Th. S. 539.)

Leider ging der Unterschleif, der Gegenstand von beständigen Klagen war, fort, und deßwegen wurde unterm 23. Juni 1725 ganz nach dem Gutachten der Commission von 1724 verordnet, daß alle Einfuhr von Tüchern, Kirschey, Boy und Bedermann (Beidergemang) unter 1 fl. rhn. verboten sein solle. Handelsleute und Juden des Inlandes sollen diese Waare, wenn sie vor und nach der Walk von vier Schaumeistern besichtiget und gestämpft ist, verkaufen dürfen. Schur-

Digitized by Google

wolle soll nicht ins Ausland verkauft werden. Die Wollweber sollen sie aber billig ankaufen und dafür billige Waare liefern. Schweinfurter und andere benachbarte Handelsleute dürfen im Fall der Reciprocität auf Würzburger Jahrmärkten feil haben und verkaufen. Die Landeseinwohner dürfen im Auslande unter Strafe der Confiscation zu ihrer Bekleidung keine Tücher, Bedermann ꝛc. im Auslande ankaufen. — Tücher über 1 fl. rhn. werth dürfen unter denselben Bedingungen, wie die inländischen, d. h. wenn sie von Schaumeistern besichtiget worden sind, verkauft werden. Das Motiv zu diesen Maßregeln war, weil zur Schwächung aller Nahrung, des Handels und Wandels unvermeidlich das beste Geld außer Landes gezogen und geführt, der gemeine Mann durch nichtsnutze Tücher hintergangen und noch in unverantwortlichen Schaden gesetzt werde, wo jedoch noch mit jährlicher Aufkaufung und Verarbeitung aller Landeswolle die inländischen Wollenwebermeister dem Publico zum Besten dergleichen unter 12 Batzen passirende Tücher, Kirschey und Boy viel besser und dauerhafter, Alles recht zur Nadel bereit, selbst zu fabriciren und zur Vermehrung der Nahrung das Land mit genugsamen Tüchern zu versehen sich verbindlich machen wollen. (L. M. I. Th. S. 732.)

Fernere Verordnungen vom 25. Januar 1742 und vom 10. Februar 1752 arbeiteten gleichfalls dem Verkauf schlechter Tücher entgegen. (L. M. II. S. 616, 659, 814.).

Schon unterm 16. Mai 1702 war die Säuberung der Wolle befohlen worden, damit inländische und ausländische Käufer gute Waare bekommen möchten. (L. M. I. S. 526.) Nach einer Verordnung vom 19. Aug. 1745 sollen die Beamten jährlich vier Wochen nach der Schur den Wollenpreis einberichten, damit man die Montur für das inländische Kriegsvolk aus dem Zucht- und Arbeitshaus zur rechten Zeit anschaffen und gegen fremde Ankäufer Einschreitungen treffen könne. (L. M. II. S. 403.) Unterm 24. Mai 1748 wird dieses auf Klage der Wollentuch- und Zeugmacher und der

Digitized by Google

Verleger des Zucht- und Arbeitshauses wiederholt befohlen. (L. M. II. 526.) Nach einer Verordnung vom 28. Mai 1749 wird das Gebot des Verkaufs reiner Wolle wiederholt und zugleich der Verkauf hinsichtlich des Preises herrschaftlicher Ratification unterstellt. (L. M. II. S. 529, 812.) Mehr konnte man im Interesse der inländischen Tuchfabrication von Polizei wegen wohl nicht thun. Es wurde aber auch unterm 18. Februar 1726 den inländischen Tuchmachern unter harter Strafe verboten, Tuch außer Landes zu verkaufen, so wie sie nach ihrem eigenen Anerbieten verbindlich gemacht wurden, das Land mit hinlänglicher Waare nach Bedarf zu versehen.

Indeß man suchte auch auf anderem Wege der Wollenfabrication nachzuhelfen. Um ein Erziehungshaus für arme Kinder zu haben und sie in der Wollweberei unterrichten zu lassen, hatte man auf Kosten des Spitals in den Jahren 1690—96 ein Haus bauen lassen, das man theils als Wollenfabrik, theils zum Vermiethen benützte. Vom Spitale aus wurden die Tuchmeister ernannt, welche nach abgeschlossenen Verträgen über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu stellen hatten. Diese Anstalt glaubte der Fürstbischof auf eine etwas andere Weise zur Erreichung besonderer Pläne benutzen zu können. Schon unterm 5. Oktober 1731 hatte er beschlossen, herumstreunende Bettler, herrnloses Gesindel, trotzige Dienstboten, ihren Eltern oder Vormündern widerspenstige Kinder, insbesondere aber ärgerliche Weibspersonen in ein eigenes Haus zu bringen und zur Gottesfurcht und Handarbeit anzuhalten, besonders aber die bettelnde Jugend zu einem Handwerk anzuweisen. Er beschloß, das ebengedachte juliusspitälische Gebäude zu benützen. Allein dasselbe scheint nicht geräumig genug gewesen zu sein und mußte daher erweitert werden. Da aber sothanes Zuchthaus, wie es in einer Bekanntmachung ausdrücklich heißt, ohne bedeutenden Geldaufwand durch Ankauf von mehreren Häusern nicht hergestellt und mit dem nöthigen Geräth und Handwerkszeug

nicht versehen werden konnte, so erbot sich der Bischof, aus eigenen Mitteln einen jährlichen Beitrag zu leisten, und schrieb zugleich eine allgemeine Collecte aus. Wie es scheint, waren die erforderlichen Gelder bald eingegangen, so daß der Fürstbischof unterm 10. Mai 1732 die Eröffnung dieses Hauses bekannt machen und alles Gesindel mahnen konnte, sich binnen acht Tagen mit Arbeit zu versehen, widrigenfalls man dasselbe einsperren und zur Arbeit anhalten würde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Arbeits- resp. Zuchthaus nach dem Vorschlage der Commission von 1724 besonders zur Wollentuch-Fabrication benützt wurde, so wie daß man die Fabrication einem Verleger (Unternehmer) überließ, wie aus den oben allegirten Verordnungen vom 19. Aug. 1745 und vom 24. Mai 1748 hervorgeht. Hiemit war also der Vorschlag der Commission von 1724 realisirt und zwar, wie aus den Acten hervorgeht, unter Leitung des Kanzlers von Fichtel. Später wurden die Criminal-Verbrecher von den polizeilichen gesondert und das Zuchthaus von dem Arbeitshaus geschieden. Jenes wurde am St. Burkarder-Thore jenseits des Maines hergerichtet, dieses blieb an der Juliusspital-Allee und hatte später eine förmliche Tuchfabrik mit einer eigenen Walkmühle.

Wenn es nun mit dem, was Scharold in seinem „Würzburg und seine Umgebungen" S. 274 von Johann Gottfried von Guttenberg erzählt, seine Richtigkeit hat, so mag das von diesem Bischof 1695 Vollzogene wohl nur ein Unternehmen im Kleinen gewesen sein, aus dem nichts geworden. Denn die Worte der Commission weisen darauf hin. Aber aus der Bekanntmachung vom 5. Okt. 1731 geht offenbar hervor, daß ein zu dem Zweck der Detention vorhandenes Gebäude durch Ankauf verschiedener Häuser erweitert werden mußte, was aber mittels bischöflicher und anderer Beiträge effectuirt werden sollte. Welche Ansprüche nun das Juliusspital auf dieses Gebäude haben soll, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Für unsern Zweck ist das Gesagte genügend.

Digitized by Google

In dem später durch Franz Ludwig entstandenen Zuchthause wurden andere Arbeiten den Detinirten vorgeschrieben.

Wie groß die Anzahl der übrigen Tuchmacher in der Hauptstadt und auf dem flachen Lande war, ist nicht bekannt; sie muß aber bedeutend gewesen sein, indem sie sich sonst nicht unter großer Strafe hätten anheischig machen können, das Land mit seinem Bedarf unter 1 fl. die Elle unter Ausschluß der fremden Händler zu versehen. Wie dem sei, so verdienen die Tuchmanufacturen zu Bischofsheim vor der Rhön hier eine besondere Erwähnung.

Im Jahre 1547 hatte dieser Ort schon 7 Tuchmacher, welche 1594 auf 34 gestegen waren, die 1565 zwei Walkmühlen und ein Färbehaus unterhielten und 1680 ein hundert und einen Tuchmacher zählten. Allein diese Manufacturen sanken wieder, denn 1712 bestanden zwar 100 Meister, 1723 aber nur 69 und von 1776 und bis 1780 lieferte Bischofsheim keine anderen Tücher, als solche, deren Preis zwischen 6 und 18 Batzen für die Elle schwankte. Die Ursache hievon ist von selbst einleuchtend. Der Absatz von Tüchern bis zu 1 fl. per Elle im Werthe war durch Prohibiv-Gesetze geschützt. Tücher zu höhern Preisen hatten in der Concurrenz mit auswärtigen Händlern zu kämpfen, denen man es aus Mangel an Capital nicht gleichthun konnte. Ein Versuch, durch Geldvorschüsse nachzuhelfen, gelang nicht. Wozu würden dieselben auch genützt haben? Die unterliegenden Bischofsheimer Fabriken fanden, wenn sie auch einen Vorschuß erhielten, deßwegen doch nicht mehr Absatz als früher, und so lange dieses der Fall war, mußte jedes Betriebscapital zu Grunde gehen, weßwegen man wohl Recht hatte, von dem Plane, Vorschüsse zu machen, abzugehen. Nicht alle Würzburger dachten wie Franz Ludwig und nahmen zu ihrer Kleidung Bischofsheimer Tuch. Ohnehin bestand in dem Arbeitshause zu Würzburg eine Tuchfabrik, welche, wie wir gesehen haben, zur Erreichung anderer Zwecke besonderer Gegen-

Digitized by Google

ſtand der Fürſorge des Staates war, doch beſtanden in Biſchofsheim 1796 wieder 48 Tuchmachermeiſter, welche wöchentlich 1154 Ellen Wollentuch und 585 Ellen Flanell fertigten aus 623 Zentnern Wolle. Mächtig griff nun um dieſe Zeit Johann Diccas aus Biſchofsheim, der ſich im Auslande mit einer beſſeren Fabrikation bekannt gemacht hatte und induſtriellen Geiſt genug beſaß, in die Tuchfabrikation ein, um die Manufacturen ſeines Geburtsortes zu heben. Bald nahm die Fabrikation bedeutend zu. Im Jahre 1808 beſchäftigten Biſchofsheims Wollenmanufacturen 500 Individuen, welche 2000 Stück Wollentuch und Zeug, im Werth zu 105,000 fl. fertigten, welche 1812 auf 3348, im Werth zu 246,698 fl. 50 kr. ſtiegen. Alſo mußte es kommen. Denn als unter der großherzoglichen Regierung der von Oberthür geſtiftete polytechniſche Verein Kunſtausſtellungen hielt, erlaubte man den Biſchofsheimer Fabrikanten, ihr Tuch im Großen auszuſtellen, wobei es viele Verkäufe und Beſtellungen gab. Allein dieſer Vortheil dauerte nicht lange und dann folgte wieder Sinken. Denn im Jahre 1842 waren 30 Meiſter in Thätigkeit und fertigten nur für etwa 54,891 fl. Tuch, während die übrigen ſich andern Geſchäften zuwendeten. (Vergl. über die Tuchfabriken in Biſchofsheim vor der Rhön. Programm von Dr. Franz Horn. 1842.)

Daß den Fürſtbiſchöfen von Würzburg auch das Bergweſen in dem Hochſtifte am Herzen gelegen war, läßt ſich durch viele Thatſachen beweiſen. Da dieſer Gegenſtand von nicht geringer Bedeutenheit iſt, ſo will ich hier etwas weiter ausholen, und das noch einmal vorbringen, was ich bereits im Jahre 1811 in der Würzburger Chronik hierüber vorgebracht habe, und dann durch neuere Thatſachen erweitern. Die Wiederholung ſowohl, als der Rückgriff in ältere Zeiten, mit denen wir uns gegenwärtig nicht beſchäftigen, mag ſich dadurch entſchuldigen, daß die vorzubringenden Thatſachen für Geologen behufs unſeres Bergweſens zum Wegweiſer werden dienen können.

Digitized by Google

Durchgehen wir die ältesten Urkunden, welche auf Bergwerke im Würzburgischen Bezug haben, so stoßen wir, wie bereits in der Würzburger Chronik bemerkt worden, zuerst auf eine vom Jahre 1448. In derselben erlaubt der Bischof Gottfried Schenk von Limburg einem gewissen Hans Hermann, auf dem Berge, Malhardsgraben genannt, und zwischen Kleinwenkheim und Werbergshausen (Wermerigshausen), sowie auf einem Berge bei Katzenbach nach Erz zu graben. Die einzige Bedingung, welche ihm hiebei gemacht wurde, war die Abgabe des zehenten Theils von allem Erze, welches in diesem Bergwerke vorgefunden werden sollte.

Im Jahre 1460 erhielt Georg Oswald, ein Bürger aus Würzburg, von dem Bischof Johann für sich und seine Mitconsorten die allgemeine Erlaubniß, im ganzen Stifte Würzburg nach Metallen zu suchen, unter folgenden Bedingungen:

1) Von allem Erze, das sie finden würden, sobald es aus der Grube käme, sollten sie den zehenten Theil an die fürstliche Kammer abgeben; dagegen sollten sie
2) frei sein von aller Steuer, auch auf keine Weise mit einer Anlage beschwert werden. Zuletzt sollte
3) nur mit ihrem Wissen und Willen ein Bergmeister und Gericht niedergesetzt werden, welches in vorkommenden Streitigkeiten zu entscheiden und zu strafen hätte.

Man sieht schon aus diesen Bedingungen, daß es den Bischöfen darum zu thun war, diesen Zweig der Landescultur für das Ganze sowohl als für ihre Kammer einträglich zu machen. Auch scheint das Unternehmen des genannten Oswald nicht ganz ohne Frucht gewesen zu sein, was man aus dem Umstande schließen kann, daß Oswald sich im J. 1471, also 11 Jahre später, von dem Bischofe Rudolph die ihm 1460 ertheilte Freiheit bestätigen ließ.

Diese Beispiele waren bald für mehrere Andere anziehend, indem viele und zwar nicht bloß bürgerliche Leute in die

Digitized by Google

Idee eingingen, Reichthümer aus den Tiefen der Erde hervorzuholen.

Im J. 1477 suchten Wilhelm Schenk von Limburg, Domdechant, Johann von Allendorf, Probst zu St. Burkard, Gangolf Dienstmann, Christoph von Fuchs, Marschall, Johann Hoppach, Chorherr im neuen Münster, Thomas v. Königfee, Conz Heßlinger, Hans Salzmann und Hans Scharf um Erlaubniß nach, auf dem Gangolfsberge bei Haßfurt und eine Meile Wegs ringsumher nach Bergwerk und Eisen zu graben ꝛc. Bischof Rudolph gewährte ihnen ihr Gesuch, jedoch unter den schon genannten Bedingungen.

In dem gedachten Jahre 1477 wurde von dem Bischof Rudolph dem Sigmund Kotzler, Hans Aßmus von München, Martin Steinbach, Ewald Schmidt, Goldschmied, Hans Mathes u. Hans Bucher, Stadtschreibern von Würzburg, die Erlaubniß ertheilt, auf 2 Meilen Wegs rings um die Stadt Würzburg nach Bergwerk zu suchen, überall, wo sie es gut finden mögen, den Berg, worauf das Schloß Frauenberg liegt, allein ausgenommen. — Hier war also auch der Steinberg, auf dem der edle Rebensaft wächst, nicht ausgenommen, gegen die alte Sage, nach welcher Bergknappen zu einem Bischof kamen mit dem Erbieten, am Steinberge Gold zu Tage fördern zu dürfen, aber von dem Bischofe lachend abgewiesen wurden mit dem Bescheide, der Steinberg trage schon Gold genug an seinen Reben.

Von dem Bischofe Rudolph erhielt auch der schon oben genannte Johann Hoppach, Chorherr im neuen Münster, mit Fritz Schöpf, Bürger zu Würzburg, und Ulrich Scheupel, Zöllner zu Bibart, die Freiheit, auf den Hüßberge und Eichelberge in Bibarter Markung Bergwerks-Versuche zu machen, Fundgruben und Schachtstollen anzulegen.

Einmal gegebene Beispiele finden immer häufige Nachahmer, vorzüglich im Felde der Industrie, wo, wenn einmal der Anfang gemacht worden, ein Versuch dem andern folgt,

Digitized by Google

wo auch mißglückte Unternehmungen bei Wagstücken nicht immer abschreckend sind. Von dem mehr genannten Bischofe Rudolph ließ sich eine andere, sich bildende Gesellschaft, bestehend aus Endres Strauch, Vogt zu Henneberg, Michael Kremer und Betz Köhler zu Suhla die Erlaubniß ertheilen, auf dem Berge bei Hildenberg, genannt im Eisgraben, Bergwerke anzulegen.

Nach dem bisher Gesagten nahm die Lust am Betrieb des Bergbaues immer mehr zu und zwar nicht nur bei Bürgerlichen, sondern auch bei Adeligen, indem als Theilhaber an den Unternehmungen nicht nur ein Dombechant und mehrere Domherren, sondern auch andere adelige Personen sich befanden. Diese suchten übrigens die Bischöfe bald aus leicht einzusehenden Gründen zu entfernen, wie wir sogleich sehen werden.

Im Jahre 1514 suchten Nikolaus Bauninger aus Schwenn in Thüringen und Johann Reiber von Königsberg bei dem Bischof Lorenz zu Würzburg um die Erlaubniß nach, in dem St. Annaberg bei Kerbfeld nach allerlei Erz und Metall zu graben. Ihr Gesuch wurde gestattet, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Zehenten von allem Metalle auf der Grube zu entrichten und dem Landesfürsten den Verkauf und alles das, was das Bergwerksrecht mit sich bringt, zu belassen.

Schon im J. 1516 erschien eine neue Gesellschaft, die es mit dem Bergbaue versuchen wollte, Hans Pfannestiel und Hans Heinel aus Königshofen, dann Stephan Waldsachs und Nikolaus Rothgebel von Ebersbach suchten bei dem Bischof Lorenz um die Erlaubniß nach, im Salzforste auf dem Aschberge und dem Altscha nach Erz und Metall graben zu dürfen. Sie wurde gestattet mit der Verbindlichkeit der Abgaben des Zehenten, auch durften sie das Erz nur an die fürstliche Kammer verkaufen.

Einer andern Gesellschaft, bestehend aus Nikolaus Schlott von Bischofsheim und Johann Schleyer von

Digitized by Google

Happertshausen, wurde von demselben Bischofe Lorenz gestattet, in der Markung zu Bundorf ein Eisenwerk anzulegen. Allein in allen diesen Concessioneu wurde die Clausel beigefügt, daß die Mittheilnehmer Bürgers- oder Bauersleute und Genossen der Unternehmer sein sollten.

Wahrscheinlich war das Bergwerk nicht allzu ergiebig, oder hatte sich die Gesellschaft aus andern Gründen getrennt, denn 1519 übergab Bischof Lorenz das Bergwerk auf dem St. Lorenzenberg bei Bundorf dem Hans Ziegenbein von Bundorf und dem schon genannten Johann Schleyer von Happertshausen, fügte jedoch wieder die Clausel bei, daß ihre Mittheilnehmer nicht über Edelmanns oder rittermäßigen Stand sein sollten.

Schon im J. 1503 hatte der oben genannte Nikolaus Schlott bei Bischofsheim v. d. Rhön einen Eisenhammer mit einer Schmelze errichtet. Er ließ sich damals nicht auf Anlegung eines eigentlichen Bergwerkes ein, sondern verarbeitete bloß die, auf der Oberfläche häufig vorgefundenen Eisensteine. Nachdem sich aber derselbe Schlott mit dem Eisenbergwerke bei Bundorf befaßt hatte, ließ er, wie es scheint, sein Unternehmen bei Bischofsheim eingehen. Dieses Unternehmen veranlaßte übrigens bald einige andere Unternehmer in der Nähe von Bischofsheim einen ordentlichen Bergbau zu errichten. Valtin von Münster, Georg von Bibra, Johann Kanzler, Dietrich von Grimoldshausen und Peter Biber suchten im J. 1535 die Erlaubniß nach, auf dem Bauersberg bei Bischofsheim ein Bergwerk anlegen zu dürfen, welche ihnen auch der Bischof Conrad v. Thüngen ertheilte.

Eben dieser Bischof gab gegen Ende desselben Jahres einem Philipp Ziegler das Bergwerk zu Queienfeld.

Hinsichtlich der bei Bischofsheim errichteten Bergwerke ist zu bemerken, daß sie, wie es scheint, nicht ohne Einfluß auf die Industrie blieben. Im J. 1567 wurde ein Eisenhammer auf dem Holzberge, welcher dem Bauersberg gegen-

Digitized by Google

über liegt, angelegt. Im J. 1595 errichtete ein Ausländer Barthel Thürmann einen Gießofen und nachdem er denselben wegen seiner vielen Schulden verlassen mußte, übernahmen mehrere Bischofsheimer im J. 1599 dieses Werk. Ich erinnere mich zwar gelesen zu haben, daß in diesem Gießofen die Oefen für die Universität des Bischof Julius gegossen wurden; auch habe ich in dem Speisesaal des Herrn Stadtpfarrers zu Haßfurt einen großen Ofen mit dem Wappen des Bischofs Julius gesehen, der vielleicht auch aus dieser Gießerei herrührt; allein die Giebigkeit der Eisenhütten scheint doch nicht genügt zu haben; denn die Gewerke gingen allmählig ein, um anderen Versuchen Platz zu machen.

Denn im J. 1542 ertheilte Bischof Conrad von Bibra dem Sebastian Schmelz das Bergwerk zu Sömmersdorf, von dem man gegenwärtig gar keine Spur mehr findet.

Aehnliche Versuche machte man schon im J. 1673 am Fuße des großen Auerberges bei Hilders, wo man aber auch die gewünschte Ausbeute nicht erlangte.

Bemerkt verdient zu werden, daß man im J. 1687 in den Aemtern Haßfurt, Hofheim und Ebern durch einen gewissen Hendrich aus Hildburghausen nach Eisensteinen suchen ließ, obgleich über den Erfolg nichts bekannt ist.

Allmählig scheint aber der Eifer der Privaten, in Bergwerken ein Glück zu machen, nachgelassen zu haben, wenigstens liegen keine Acten dieses Betreffs vor. Allein im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts kam die bischöfliche Regierung endlich auf den Gedanken, die Industrie des Landes zu heben und daher direct in die Benützung des natürlichen Reichthums des Landes einzugreifen und sich bei der Ausbeutung des Mineralreichs selbst zu betheiligen. Man richtete aber seine Aufmerksamkeit nicht bloß auf Eisen, sondern auch auf Stein- und Braunkohlen, Krugbäckererde, wobei man besonders auf die Rhöngegenden hinblickte, wo freilich noch am meisten für diesen Zweig der Industrie zu erwarten war.

Digitized by Google

Aus vorliegenden, leider nicht mehr vollständigen Acten geht wenigstens so viel hervor, daß zu Sulzfeld bei Königshofen im Grabfeld 1738 ein Bergwerk auf Rechnung der Regierung betrieben wurde. Näheres hierüber konnt ich nicht auffinden.

Im Jahre 1752 errichtete ein Sachse, Namens Linzer aus Suhl gebürtig, eine Stahlhütte bei Oberbach, ging aber, nachdem er mit den Oberbachern so sehr in Streit gekommen daß polizeiliche Dazwischenkunft nöthig wurde, bei Nacht und Nebel davon und hinterließ Schulden.

In demselben Jahre 1752 lenkte der Beamte von Bischofsheim vor der Rhön die Aufmerksamkeit der Regierung auf den, wie wir bereits gesehen haben, früher schon beachteten Bauersberg, welcher Steinkohlen genug enthalten sollte, um die Saline bei Kissingen mit dem nöthigen Brennmaterial versehen und noch ein Bedeutendes an Alaun und Vitriol gewinnen zu können. Dieser Umstand war bei der Armuth der Rhöngegenden an Holz in Rücksicht auf die Kissinger Salinen von äusserster Wichtigkeit. Man gab daher dem Hofkammerrath Rossat den Auftrag, die Sache genauer zu untersuchen.

Dieser, ein umsichtiger Geschäfts-, wenn auch nicht Bergmann, nahm einen Sachverständigen, Karl Wechter aus Ilmenau, der zwar seiner Profession nur ein Weber war, aber auch im Bergwesen gearbeitet hatte, zu Hülfe und ließ zunächst die Steinkohlen auf dem Bauersberge, dann aber auch andere Gegenden untersuchen. Wechter erklärte die Steinkohlen auf dem Bauersberge unter gewissen Bedingungen für brauchbar. Den Silberhof, von dem wir noch sprechen werden, betreffend, gab er an, daß das wenige Silber, welches sich zeige, die Unkosten nicht austragen werde; es seien aber Eisensteine in der Nähe, mit denen man Versuche machen könne. Dasselbe brachte er hinsichtlich der Oberbacher Markung vor, welche nach seiner Angabe am Goldbrunner Berg Eisenstein habe, deren Silber und Blei aber die Mühe

nicht lohne. Eine weitere Erklärung dieſes für ſachverſtändig geltenden Mannes ging dahin, daß man auf Rothener Markung bei der Gumpertsmühle Kohlen finde, nach denen man auch gegraben habe; daſſelbe gelte von dem Maybacher Berg auf Poppenhäuſer Markung, wo Amtskeller Vay in Kiſſingen den Schacht verfehlt habe. Von den Verſuchen dieſes Amtskellers liegt in den Acten nichts vor. Man ſieht hieraus, daß man, wahrſcheinlich getrieben durch das Bedürfniß der Salinen in Kiſſingen, an verſchiedenen Orten mit dem Steinkohlenbau Verſuche machte, daß man aber auch da und dort dieſe Verſuche wieder aufgab, vielleicht weil man den Steinkohlenbau nicht recht verſtand. Wie dem aber ſei, auf dem Bauersberge bei Biſchofsheim griff man die Sache etwas ernſthafter an. Der Hofkammerrath Roſſat ließ auf das ihm ertheilte Gutachten bauend, um die Brauchbarkeit der Kohlen auf dem gedachten Berge weiter zu unterſuchen, mit denſelben auf der Saline zu Kiſſingen Proben anſtellen und erhielt den Entſcheid, daß dieſelben brauchbar ſeien. Daſſelbe ſagte der Schmiedmeiſter Ganzler von Biſchofsheim aus, welcher noch hinzufügte, daß man bereits früher unter dem Amtskeller Wellau Verſuche mit dieſen Kohlen gemacht; aber aufgegeben habe, weil der Fürſtbiſchof geſtorben ſei. Ueber die Amtskeller Wellau'ſchen Verſuche ſelbſt liegt in den Akten nichts vor.

Im Jahre 1765 unterſuchte ein gewiſſer Pfeiffer die Kohlen von Biſchofsheim und Fladungen, fand ſie gut, machte Verſuche wegen Kiſſingen und Bocklet und brachte eine Kanaliſirung der Saal in Vorſchlag, um den Holzhandel zu befördern. Derſelbe wollte aus den Kohlen Alaun und Vitriol fabriciren, Porzellainfabrication einleiten und ſich ſelbſt an die Spitze einer Geſellſchaft ſtellen, um ſeine Unternehmungen zu beginnen, oder auch ſonſt behülflich ſein, wenn die Regierung das Werk auf ihre Rechnung unternehmen wolle. Man ſieht daraus, daß man nicht ohne genaue Unterſuchung zu Werk ging; ob man aber hiebei ganz gut verfuhr,

Digitized by Google

ob man nicht untaugliche Individuen oder Projectenmacher zu Rathe zog, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Wie dem sei, am 12. Mai 1766 machte man auf dem Bauersberge den Anfang mit dem Graben nach Steinkohlen, welche man theils braun, theils schwarz vorfand. In den Jahren 1767 und 1768 war das Bergwerk durch einen Bergmann Grau in vollen Gang gebracht, ohne jedoch, wie es scheint, den gewünschten Erfolg zu haben. Man eröffnete einen Stollen um den andern und fand sich bald durch Massen von Wacken gehemmt, bald war die vorgefundene Steinkohle nicht reichhaltig genug. Hier gehen die Acten aus und aller Wahrscheinlichkeit nach auch das gescheiterte Unternehmen; denn später wurde nicht weiter gegraben, wie der Erfolg zeigt.

Im J. 1806 kam ich als Student auf einer Ferienreise auf den Bauersberg und fand zwar noch Spuren von Kohlen, aber keine von einem früheren Bergwerke. Selbst die Sage von dem Dasein desselben hatte sich bei dem Volke verloren. Hätte man die Geschichte dieser gescheiterten Versuche genauer gekannt, so hätte man vielleicht in jüngster Zeit sich abschrecken lassen, an einem Orte, wo alle Bemühungen der Regierung, zum Besten der Saline in Kissingen das in einer an Holz nicht reichen Gegend nöthige Brennmateriale, nemlich Steinkohlen, zu finden, gescheitert waren, neuerdings Bergwerke anzulegen.

Wir haben bereits gehört, daß man gefunden, auf Oberbacher Markung seien Eisensteine vorfindlich. Bewogen durch diese Angaben, welche nach Stumpf's Erzählung in seiner Topographie von Bischofsheim (S. 14) durch zustimmende Aussagen fuldischer Bergleute bestättigt wurden, errichtete man endlich auf Rechnung der fürstlichen Hofkammer mit vielem Aufwand ein großes, massives Factoreihaus nebst den zu einem Eisenwerk gehörigen Gebäuden. Zuerst wurde, wie gesagt, dieses Werk auf Rechnung der Hofkammer betrieben. Da aber mit der Zeit, hiebei kein Vortheil herauskam, so ließ der Fürstbischof Franz Ludwig dasselbe im J. 1782 durch den Bamberger Bergmeister Illig untersuchen und, da es

Digitized by Google

gut befunden wurde, damit fortfahren. Da man aber nichts desto weniger auch bei dem weiteren Unternehmen seine Rechnung nicht fand, so beschloß man endlich, dasselbe zu veräußern.

Carl Beck aus Büdingen erbot sich, das Werk um 2000 fl. zu übernehmen; verlangte aber 800—1000 Klafter Holz aus den fürstlichen Forsten, um 1 Rthlr. das Klafter, freien Auf- und Abzug für sich und die Seinigen, Handlohnsfreiheit im Fall der Veräußerung, die Befugniß, allenthalben nach Erz zu graben, Freiheit von allem Erb- und Grundzins, von Zoll, Zehnt, Accis und Steuer. Später erbot er sich, 3000 fl. zu zahlen, wenn man ihm das Inventar zur Hälfte frei überlassen wolle und ermäßigte zugleich seine übrigen Bedingungen. Allein es meldete sich auf einmal ein anderer Käufer in der Person des Papiermüllers Martin, der nun endlich nach vielem Hin- und Herhandeln das Anwesen um 4000 fl. erhielt, so weit es auf der waldaschacher Seite der Sinn lag. Das Inventar sammt dem Eisenwerk blieb Eigenthum der Herrschaft; das Factoreihaus nebst dem Eisenhammer, den Feldern und Wiesen diesseits der Sinn wurde dem Papiermüller überlassen, der nun in dem Factoreihause seine Wohnung aufschlug, den Eisenhammer aber in eine Papiermühle umwandelte, die bis in die neueste Zeit einen guten Fortgang hatte.

Versuche, bei den Silberhöfen in der Rhöne nach Silber zu graben, blieben ohne Erfolg und an die Stelle des Bergwesens trat eine Pottaschensiederei, wie Jäger in seinen Briefen über die Rhöne I. Th. S. 92 wenigstens erzählt.

Nachträglich bemerke ich noch, daß man im Jahre 1765 bei Werneck nach Vitriol und Alaun gesucht und ein Werk bei Garstadt in Vorschlag gebracht haben soll.

Es ist wohl nicht am unrechten Orte hier auch der Versuche mit Krugbäckereien Meldung zu thun, welche von der fürstbischöflichen Regierung gemacht wurden. Nämlich

Digitized by Google

im J. 1767 ließ man zu Oberbach im Amte Bischofsheim v. d. Rh. eine Krugfabrik herrichten. Nach einer durch Johann Peter Dünkler, Inspektor zu Bocklet geführten Rechnung machte die Ausgabe für dieses Unternehmen 3276 fl. 42½ kr. fränkisch, welche am 13. Februar 1768 von der fürstlichen Hofkammer genehmigt wurde. Man bediente sich auf dieser Krugbäckerei dreier churtrierischer Unterthanen, denen man Reisegeld accordirt hatte. Zwei von ihnen waren Krugbäckermeister und hießen Peter Girtz und Johann Heinrich Girtz; der dritte war Ofensetzer und hieß Jakob Driß. Zu diesem kam noch ein vierter Namens Wilhelm Wilms. Alle arbeiteten auf Taglohn. Nach Stumpf's Topographie des Amts Bischofsheim (S. 16) scheint man ihnen im J. 1769 die Krugbäckerei, nachdem sie einige Zeit auf herrschaftliche Kosten betrieben worden war, sammt den dazu gehörigen Feldern und Wiesen unter der Bedingung überwiesen zu haben, daß sie den Curbronnen zu Bocklet mit Krügen versehen sollten, wozu die Erde auf Obernhäuser Markung auf dem Gebiete der Freiherrn von Ebersberg, genannt Weihers zu Gersfeld, mit denen man sich in dieser Beziehung vertragen hatte, gegraben wurde. Da man den Beständnern die billigsten Bedingen machte und sie, wenn es Noth that, unterstützte, so gewann das Unternehmen an Bestand. Nichts desto weniger scheint es doch, daß die Lage der Krugbäcker später nicht die glänzendste war; denn im J. 1783 kamen Wilhelm Wilms und Peter Girtz bei dem Fürstbischof Franz Ludwig ein und gaben vor, sie sähen sich aus Abgang tauglicher Materialien gezwungen, von Oberbach nach Seßlach überzusiedeln; könnten aber ihr Holzgeld zu 44 Rthr. nicht zahlen, bäthen daher um Inhibirung der von dem Amtskeller zu Bischofsheim angedrohten Exekution, bis sie ihr Holz versilbert hätten. Die Sache wurde dem Amte Bischofsheim zum gutachtlichen Berichte überwiesen, was jedoch weiter geschehen, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Aber so viel ist aus Stumf's Topographie eben so wohl, als

aus Jäger's Briefen klar, daß die Krugbäckerei fortbestanden bis in die neuesten Zeiten. Wahrscheinlich machte man den Krugbäckern Concessionen und sie blieben, wenigstens zum Theil, während ein Theil sich nach Rentweinsdorf begab und dort eine Krugbäckerei anlegte, welche gleichfalls noch besteht. Ob sich von Oberbach aus die Krugbäckerei nach Römershag verbreitete, muß ich dahin gestellt sein lassen.

Die Benützung der Gesundbrunnen zu Kissingen und Bocklet kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Kissingen war zwar schon in uralter Zeit wegen seiner Salz- und Heilquellen berühmt und schon ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Bischofs Julius. Allein erst Friedrich Karl von Schönborn nahm den bisher vernachlässigten Mineralbrunnen in Schutz, den er selbst mit dem besten Erfolg für seine Gesundheit gebraucht hatte, erbaute das Curhaus, ließ der Saal eine dem Curbrunnen minder gefährliche Richtung geben und ertheilte der Stadt größere Freiheiten sowie den dortigen Anstalten eine bessere Einrichtung. Bei Gelegenheit der Ableitung der Saale wurde eine neue und starke Quelle entdeckt, der berühmte Ragoczy. — Bischof Anselm Franz von Ingelheim erließ am 2. Mai 1747 eine Ordnung, nach welcher der Kissinger Bad-, Trink- und Heil-Brunnen benützt werden sollte. — Fürstbischof Karl Philipp von Greifenklau ließ 1754 die neu aufgefundene, schlecht gefaßte Quelle besser fassen. Von dieser Zeit an wurde das Wasser auch innerlich gebraucht und erhielt immer größere Berühmtheit. — Adam Friedrich von Seinsheim ließ 1768 das Curhaus vergrößern, verschiedene Spaziergänge im Walde und die schöne Cascade anlegen und schloß am 20. Juli 1770 mit der Stadt Kissingen einen Vertrag ab, dem zufolge die Quellen als Eigenthum an den Staat übergingen. — Der Fürstbischof Franz Ludwig machte sich gleichfalls um den Curbrunnen verdient. Er ließ 1784 den Sauerbrunnen besser fassen, sorgte für bessere Wohnungen zur Aufnahme von Curgästen, ließ Curgärten und Spaziergänge verbessern.

Digitized by Google

Höhere Vollendung blieb der nachfolgenden Regierung aufbewahrt.

Seit 1720 wurden die Stahlquellen zu Bocklet bekannter und Gegenstand der Fürsorge der bischöflichen Regierung.

Daß Kissingen auch als Saline benützt wurde, und wie es einen Theil des Bedarfs unseres Landes befriedigen konnte, ist schon oben bemerkt worden.

Auch die Glasfabrication entging der Aufmerksamkeit der Bischöfe nicht. Schon 1702 wurde eine Glashütte im Sinngrunde auf herrschaftliche Kosten betrieben. Allein das Werk hatte keinen Fortgang. Der Glashüttenmeister erbot sich, die durch Wind und Wetter niedergerissene Glashütte nebst einigen Morgen Oedungen in Bestand zu nehmen und einen Bauernhof daraus zu machen. Erst um 1730 kam das Hüttenwerk wieder empor. Die Glasmacher schloßen von Zeit zu Zeit einen Accord mit der Hofkammer wegen Ablieferung des Holzes, bis endlich 1789 der letzte 15jährige Bestand zu Ende ging und mit ihm das Glasmachen aufhörte. (Stumpf, Topogr. v. Bischofsheim S. 11. Vgl. Jäger I. S. 89.)

Die Glashütte zu Schleichach war zwar schon 1685 gegründet. Allein 1726 wurde eine Viertelstunde von Neuschleichach unter Leitung des Obristen Neumann ein neues Werk errichtet. Dieses Werk stand als Eigenthum der fürstlichen Hofkammer zu und die Fabrication geschah auch einige Zeit auf Rechnung derselben. Belehrt durch Schaden überließ man endlich diese Hütte einem Herrn Koch aus Frankfurt, besorgte aber bald den Betrieb wieder auf Kosten der Regierung und überließ dem Pächter den Verkauf des Glases. Auf eine ähnliche Weise hielt man es mit dem Hofrath Tabor zu Frankfurt. Mit dieser Fabrik hatte man in Würzburg eine Spiegelschleiferei verbunden. Beide wurden 1798 an den Glasermeistermeister Philipp Neft aus Würzburg auf 20 Jahre in Pacht überlassen. Lange genoß das Schleichacher Glas des besten Rufes. Die neueste Geschichte der Schleichacher

Glashütte ist uns Allen bekannt und kann der Aufzeichnung der Nachwelt überlassen werden. (Das Nähere in der Würzb. Chronik von 1810 S. 409 ff.

Die Papierfabrication wurde nicht außer Acht gelassen. Nachdem der Eisenhammer zu Oberbach eingegangen war, verkaufte man, wie gesagt, das Factoreihaus sammt den eingemauerten Oefen, dem Hammer und den Rädern mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Feldern und Wiesen dem Papiermüller Wilhelm Martin um 4000 fl., der die Wohnung des ehemaligen Factors zu seiner Wohnung, den Eisenhammer aber zu einer Papiermühle verwendete, auf welcher er gute Geschäfte machte. (Stumpf, Topogr. S. 15.) Sein Bruder legte eine Papiermühle zu Premich auf der entgegengesetzten Seite der schwarzen Berge gegen Osten an und verfertigte gleichfalls gutes Papier. Gegenwärtig ist diese Mühle eine Oelmühle.

Ueber die schon in einer früheren Periode gebauten Schneid- und Gypsmühle, sowie die Hammerschmiede zu Würzburg, kann das Nähere in Scharolds „Würzburg und seine Umgebungen" S. 350 gelesen werden.

Die Pottasche wurde von jeher als ein Regale behandelt. Alle Pottasche, welche im Hochstift gesotten und calcinirt wurde, mußte an die Kammer um einen billigen Preis abgeliefert werden, ohne sonst wohin verkauft werden zu dürfen. Nur Patentirte durften im Stift Asche kaufen. (Landm. I. Thl. S. 297.) Diese Verordnung wurde am 13. Juni 1725 wieder erneuert. Und unterm 23. Juni 1725 wurden die Beamten angehalten, den Pottaschen-Siedern Amtshülfe zu leisten. (Landm. I. Thl. S. 687, 730, 731.) Die darauf bezüglichen Verordnungen wurden mehrmal wiederholet. (l. c. S. 245, 326. III. Thl. S. 60.)

Den Salpeter-Siedern wurde unterm 2. März 1728 amtliche Assistenz zugesichert. (Landm. I. Thl. S. 779.)

Die Lederfabrikation, welche die Commission von 1724 nebst der Wollenfabrikation als besonders dringend in's Auge gefaßt hatte, wurde von der Regierung dadurch

befördert, daß die Roth- und Weißgerber gegen die Eingriffe der Juden und Fremden durch Regulirung des Kaufs und Verkaufs geschützt wurden in Folge eines Erlaßes vom 28. Febr. 1728. Nach einer Verordnung vom 1. Juni 1740 mußten die Häute von den Metzgern zuerst den Gerbern um einen billigen Preis angeboten werden und konnten sie diese, wenn sie an Fremde verkauft wurden, auslösen. — Am 24. Juli 1751 wurde verordnet, daß rohe Häute nicht ausser Lands verschleppt werden sollen. Ochsenhäute mußten die Metzger gut gesäubert, den Zentner um $9^1/_2$ Thaler ablassen. Geringere Häute von Kühen, Kälbern, Schafen konnten zwar nicht ausgeführt werden, jedoch wurde die Bestimmung des Preises der Willkühr überlassen, nach den frühern Verfügungen. Fremdes Leder sollte nicht eingeführt werden. Die Motivirung des Erlasses ist: es sei bemerkt worden, daß die meisten Häute des in der Stadt und auf dem Lande gechlachtet werdenden Viehes zum großen Schaden des Landes an fremde Orte roh verführt, und die wenigsten davon durch die einheimischen Gerber seien verarbeitet worden, während diese nicht sowohl ihr erlerntes Gewerb geziemendermassen zu treiben, als vielmehrr Lederhändler abzugeben gewohnt seien. (Landm. II. Thl. S. 568, 608, 637. I. Th. S. 778.)

Den Seidenbau betreffend habe ich bereits oben von der Pflanzung der Maulbeerbäume gesprochen. Die Regierung that ihrer Seits Alles, was sie damals konnte. Der Obrist-Wachtmeister von Kloben hatte sich erboten, eine hinlängliche Menge Seidenwürmer zu unterhalten, zu ihrer Nahrung die bereits stehenden Maulbeerbäume in der Gegend in ihrem Wachsthum zu befördern, neue aus entfernten Landen kommen zu lassen und zu pflanzen, um hiedurch etwa mit der Zeit ein allgemein ersprießliches Seidengewerb zu erzielen. Die Regierung war der Ansicht, daß dieses nicht möglich sei, wenn es Jedem frei stehe, Seidenwürmer zu unterhalten, und wenn seine Maulbeerbäume der Verletzung und Beschädigung muthwilliger Frevler ausgesetzt sein würden;

Digitized by Google

sie verbot daher am 13. März 1767 beides und wer Seidenwürmer halten wollte, konnte es nur mit Vorwissen und Bewilligung des privilegirten Obriſtwachtmeisters von Kloben. (Landm. II. Thl. S. 859).

Im J. 1770 bestand schon eine privilegirte Seidenbaugesellschaft und ihr zu Gunsten wurden ihre, sowie alle Maulbeerbäume in polizeilichen Schutz genommen; Beschädiger derselben aber den Garten-, Weinberg-, Feld- und Baumdieben und deren Schädern gleichgestellt am 28. Juni 1770. (Landm. II. S. 924. Art. 11.)

Unterm 24. April 1778 wurden der Gesellschaft noch bestimmtere Privilegien ertheilt. Ohne ihre Bewilligung konnte man keine Maulbeerbäume pflanzen und keine Seidenwürmer halten, ja man mußte sogar die hieraus erzielten Cocons an die Gesellschaft gegen die gewöhnliche Zahlung bei 10 fl. Strafe von jedem Pfund abgeben, durfte auch dieselben und die schon abgehaspelte Seide nicht anders wohin, in und auſſer dem Lande verkaufen, verschenken oder unter einem andern Vorwande veräussern. Alle übrigen Verordnungen wurden gemessen wiederholt und den Anzeigern die Hälfte der Strafe zuerkannt. (Landm. III. Thl. S. 164.)

Ich erinnere mich auch eine gedruckte Instruktion über den Seidenbau gelesen zu haben, welche wieder zu finden mir unmöglich ist; sie bewies, daß es der Regierung Ernst war, den Seidenbau zu befördern, auch wurde in den Industrieschulen dieser Gegenstand beachtet. Als ich die Elementar-Schule besuchte, wurden wir Knaben stets in die Behausung eines Stadtraths Jenson zu Dettelbach geführt, um mit den Seidenwürmern bekannt gemacht zu werden. Denn dieser Jenson hatte eine Maulbeerplantage und in mehreren Zimmern Seidenwürmer, deren wunderbares Gewebe wir bewunderten. Oberthür erzählt, daß die Gesellschaft ihre Seide nach Frankfurt verkauft, und 1782 fünfzig Pfund rohe Seide gewonnen habe. Wie dem aber auch sein möge, die

Digitized by Google

in der Umgebung der Stadt und auf den Wällen gepflanzten Maulbeerbäume gingen mit der Gesellschaft ein, und mit ihr alle würzburgische Seidenzucht, deren neue Begründung dem landwirthschaftlichen Verein überlassen bleibt. (Vergl. Oberthür's Biographie von Ulrich 2. Ausg. S. 115.)

Auch eine Spitzenfabrik finde ich in Würzburg. Der Unternehmer war Johann Maurer, geboren zu Prag, der am 17. März 1741 wegen seiner besondern Geschicklichkeit zum Hofuhrmacher zu Berlin angenommen und patentirt worden war. In welchem Jahre sich derselbe in Würzburg niedergelassen und seine Fabrik begründet habe, ist nicht bekannt. Allein aus einer Verordnung vom 20. Juli 1749 ist ersichtlich, daß dieselbe schon früher bestanden; denn es wird im Eingange gesagt, daß in der Residenz Würzburg ein und die andern Unordnungen eingeschlichen, welchen man eben steuern wollte. Dieser Verordnung gemäß sollen die dem Betteln, Müssiggang und liederlichen Leben nachziehenden Mägdlein zur Arbeit in der Spitzenfabrik angehalten werden, die freiwillig in die Lehre Eintretenden haben sich mit dem Fabrikanten wegen des Lehrgelds zu vergleichen. Die Lehrzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt. Ohne erhebliche Ursache Austretende werden polizeilich zurückgebracht und müssen für die Zeit ihrer Abwesenheit nacharbeiten. Sie müssen sich gut aufführen und die Eltern haben den von ihnen verursachten Schaden zu vergüten. — Zur Unterhaltung von armen, in der Lehre stehenden Mägdlein haben die milden Stiftungen, Viertelhöfe und Landspitäler verhältnißmässige Beisteuer zu leisten, während der Fabrikant wöchentlich 20 kr. per Person entrichtet. — In derselben Verordnung wird zu Gunsten des Spitzengeschäftes weiter dem Fabrikanten und seinen Erben auf zehn Jahre das Recht ertheilt, ihre Fabrikate im Würzburgischen und im Auslande allein zu verkaufen. — Die in der Lehre stehenden Kinder durften nach ihrer Lehrzeit während der 10 Jahre des Privilegiums nichts für Kaufleute oder für sonst Jemanden unter Straf der Confiscation arbeiten.

Digitized by Google

Dieselben durften keine Würzburger und auswärtige Mägdlein in die Lehre nehmen. Landmägdlein hatten das Recht, Lehrlinge aufzunehmen, mußten sie aber der Fabrik anzeigen, und von denselben die wöchentlichen 20 kr. zahlen. Die Arbeit ward ihnen stückweis von dem Fabrikanten vergütet und nach dem ersten Jahr mußten die Lehrlinge in die Fabrik geschickt werden, um vollkommen auszulernen. — Traten die Ausgetretenen in bürgerlichen Dienst, so durften sie für Niemanden Spitzenarbeit verfertigen. — Der Fabrikant hatte aber den Ausgetretenen auf Verlangen Arbeit 10 Jahre hindurch zu verschaffen und hinsichtlich der Zahlung sich mit ihnen abzufinden.

Aus dieser Verordnung läßt sich entnehmen, wie diese bereits unter dem Bischof Anselm Franz gegründete Spitzenfabrik eingerichtet war. Daß sie aber den Ansichten der damaligen Zeit vollkommen entsprechend war, beweist der Umstand, daß der Churfürst Carl Theodor von der Pfalz dem Commerzienrath und Spitzen-Fabrikanten Johann Maurer unterm 12. November 1749 erlaubte, auch zu Mannheim eine Fabrik zu errichten. — Wahrscheinlich ging diese Spitzenfabrik bald wieder ein. Wie konnte es auch anders kommen? Mit solchem Zwang gründet man keine bleibenden Anstalten.

Auch der Tabak war Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Man dachte zwar nicht daran, Tabak im Lande zu bauen oder wenigstens eine Tabakfabrik anzulegen, aber man glaubte doch den Verkauf reguliren zu müssen, indem bemerkt wurde, daß zum Nachtheil der Gesundheit sehr schlechter Rauch- und Schnupftabak, nicht im gehörigen Gewicht und nach willkürlichem Preis, angefeuchtet und mit allerlei unreinen Zusätzen verkauft werde. Diesem Uebel zu steuern führte man ein Monopol ein und errichtete ein Vorrathshaus, aus dem der Tabak zu festgestellten Preisen zu kaufen war, und um nicht alle Krämer im Lande zu verpflichten, von da aus unmittelbar unter vielen Nachtheilen ihren Bedarf zu beziehen, so errichtete man Filial-Vorrathshäuser und machte

Digitized by Google

die Preise der verschiedenen Tabaksſorten unterm 21. April 1738 bekannt. Die Lieferung des Tabaks wurde einem Grafen de Cellini nach einem besonderen Vertrag überlassen. Allein es stellten sich dem Unternehmen unendliche Hindernisse entgegen, indem der Graf die stipulirten Preise in einem fort geändert haben wollte und zuletzt die Regierung wegen rückständiger Leistungen in einen Prozeß verwickelte (1744), während die Kaufleute protestirten und nachwiesen, daß sie den Tabak viel wohlfeiler liefern könnten und der Betrug im Verkaufe natürlich doch nicht aufhöre. Indeß das Monopol bestand fort, wie aus den Verordnungen vom Jahre 1767 ersichtlich ist, bis endlich nach vielen Verdrießlichkeiten und Verlusten das Monopol aufgehoben und der Tabakshandel freigegeben wurde. (Landm. II. Th. S. 862 seq.)

Im ganzen Lande Würzburgs wurde schon von jeher viel Leinen-Garn gesponnen, in Bauers- und Bürgershäusern, jedoch nicht manufacturmäßig, sondern um in Nebenstunden das weibliche Geschlecht zu beschäftigen und das Haus so viel möglich mit seinem Bedarf zu versehen. Diese Art von Nebenfabrikation erhielt noch durch die Volkssitte der Spinnstube in den Winterabenden ein regeres Leben. In der Rhöne wurde diese Leinwand-Spinnerei und Weberei in vielen Orten mit vieler Lebhaftigkeit betrieben und einzelne Orte zeichneten sich schon frühzeitig in dieser Beziehung aus, ich weiß nicht, ob mit oder ohne Zuthat der Regierung. Lehrbach hatte nicht unbedeutenden Leinwandhandel, desgleichen Simmerichshausen. Hilders trieb Garn- und Leinwandhandel; Stockheim Strumpf- und Kappenweberei, womit sich im Winter alle Einwohner beschäftigten; Tann zeichnete sich durch Zeug- und Leinwandweberei aus. Und als 1754 die Familie der Herrn von Borie Neuhaus bei Neustadt a/S. an sich brachte, begann hier bald eine ausgezeichnete Damastfabrikation.

Ich kann nicht unterlassen, hier den Dr. G. Pickel, Prof. der Chemie an unserer Universität namhaft zu machen, der

Digitized by Google

während seiner akademischen Wirksamkeit auch eine Fabrik von chemischen Apparaten und Instrumenten anlegte. — Auch der Minorit Prof. u. geistl. Rath Bonavita Blank verdient hier, abgesehen von seinen Verdiensten um die Naturgeschichte, wegen seiner Musivarbeiten namhaft gemacht zu werden. Von den Künstlern, Malern, Bildhauern und Architekten sowohl als auch Tonkünstlern, welche sich seit dem Anfang des Residenzbaues in Würzburg einfanden, kann hier die Rede nicht sein.

Aus dem Gesagten geht wohl von selbst hervor, daß die Regierung fortwährend von dem Geiste der Commission von 1724 belebt, ihr Mögliches that, um Fabriken und Manufakturen zu beleben; allein sie ging hiebei von dem damals herrschenden System der Nationalökonomie aus und suchte ihren Zweck nach dem Grundsatz des Prohibitiv-Systems, so wie durch Monopolien zu erreichen, wobei sie natürlich nie erzielen konnte, was menschliche Kraft nur durch freie Wirksamkeit erreichen kann. Vortrefflich war es, wenn sie die arbeitslose und arbeitsscheue Bevölkerung im Arbeitshause zur Arbeit anhielt. Denn es konnten doch manche in diesen Anstalten für Gewerbe gewonnen werden. Trat hiebei Zwang ein, so muß man nur bedenken, daß keiner im Staate, der arbeiten kann, ein Recht hat, auf fremde Rechnung zu faulenzen. Mit welchem Rechte aber die Lehrjungen angehalten wurden, beim Eintritt in die Lehre 6 Batzen zur Unterhaltung des Arbeitshauses beizutragen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. (Vergl. Landmand. II. Th. S. 464.)

Die Anstalt des Arbeitshauses wurde vortrefflich durch die in der Stadt und im Lande Würzburg von Zeit zu Zeit erschienene Almosenordnungen unterstützt. Schon Johann Philipp Franz, nichts von früheren Bischöfen zu sagen, hatte am 7. März 1720 eine Almosenordnung erlassen. Eine neue vom Fürstbischof Friedrich Karl folgte am 24. Juni 1749. Dann kam des unvergeßlichen Fürstbischofs Franz Ludwig vortreffliches Armeninstitut vom J. 1788. (Vergl. Landm. III. Th. S. 398.) In Würzburg, wo es so viele Stiftungen

Digitized by Google

für Arme gibt, war es leicht, für wahre Arme zu sorgen, sonach eine Almosenordnung mit größter Strenge durchzuführen und dann diejenigen, welche arbeiten konnten, der Industie zuzuwenden. Aber mehr noch konnten die Industrieschulen zur Erzeugung eines industriellen Geistes beim Volke beitragen. Diese Schulen waren das Werk des unsterblichen Fürstbischofs Franz Ludwig, der die ersten Versuche mit denselben in den Stadtschulen machte, zu Folge einer Verordnung vom 26. Mai 1789 aber dahin strebte, dieselben auch auf dem Lande zu verbreiten [1]). Ihr Zweck war, nebst dem gewöhnlichen Unterrichte, dahin zu arbeiten, daß die männliche und weibliche Jugend schon in dem zarteren Alter die Arbeit lieb gewinne und vom Müßiggange entwöhnt werde, auch wollte man die Erziehung derselben praktischer machen und sie auch dazu bilden, womit sie sich nach ihrer dereinstigen Bestimmung beschäftigen und ernähren müssen. Demnach sollten auch da, wo nicht geeignete Schullehrerinnen waren, Arbeitslehrerinnen aufgestellt werden, um, während der Schullehrer den literarischen Unterricht besorgte, die weibliche Jugend im Nähen, Spinnen, Stricken u. dgl. zu unterrichten. Die männliche Jugend sollte vom Lehrer in der Baumkenntniß, in der Wissenschaft, Bäume zu setzen, zu schneiden und zu pflegen, in der Bienenzucht, im Hopfenbau ꝛc. unterwiesen werden. Die Lehrer erhielten hierüber Unterricht in dem Schullehrerseminar, als Arbeitslehrerinnen glaubte man die Gattinnen der Lehrer und andere geeignete Personen verwenden zu können. (Landmand. III. Thl. S. 434, 458.) Im J. 1791 ließ man das Becker'sche Noth- und Hülfsbüchlein vertheilen (l. c. S. 465) und daraus vorlesen (l. c. S. 468.) Im Dez. 1792 machte man die Industrie-Schulen zum besondern Gegenstand der Aufsicht der Pfarrer und Beamten. (l. c. S. 557.) Die Industrieschule

---

1) Adam Friedrich's Schulordnung weist schon darauf hin, da er befahl, daß Haushaltungskunst gelehrt und den Künstlern und Handwerkern die nöthigen Kenntnisse zu ihren Gewerben mitgetheilt werden sollten.

Digitized by Google

ſollte eine Lokal-Induſtrieſchule und beſonders ſolche Gegenſtände der Induſtrie betreiben, welche der Oertlichkeit der Schule entſprechen z. B. in den Maingegenden Fiſchergarn, Fiſchhäme, Schiffsnägeln (?), in den Holzgegenden Beſen, Körbe, Schänzen, Wurfſchaufeln, Kochlöffel ꝛc. in der Rhöngegend verſchiedene Gattungen von Geſpinnſt, Weberarbeiten, in den Gaugegenden Strohhüte, Backnäpfe, Bienenkörbe, überhaupt Anpflanzung von Gewürz-Kräuter und Gemüßarten aller Art. Vorzüglich ſollte die Induſtrie durch geeignete neue Verſuche gehoben werden.

Für die einzuſendenden Berichte wurden beſondere Tabellen entworfen (l. c. S. 577). Dieſe Induſtrieſchulen wurden unter dem Fürſtbiſchof Georg Carl von Fechenbach einigermaßen und zwar ſehr zweckmäßig modificirt am 17. Juli 1795 (l. c. S. 640). Was ſie aber leiſteten, iſt daraus erſichtlich, daß im J. 1795 in 488 Ortſchaften von 28,190 Schulkindern 6626 Knaben und 9824 Mädchen die Induſtrieſchule beſuchten und in der Baum- und Gartenkunde unterrichtet wurden, durch Stricken, Nähen, Seiden-, Wollen- und Flachsſpinnen, durch Fertigung von Bienen- und andern Körben, Strohhüten, Beſen, Rechen, Geißelſtecken, Fiſchgarn und Krebsreußen, Bienenpflege, Honig und Wachs, hölzerne Uhren, Leuchter und Spinnräder ꝛc. die Summe von 39424 fl. 50 kr. gewannen (l. c. S. 672). Hieraus leuchtet doch wohl von ſelbſt ein, daß man durch die öffentliche Schule einen wahrhaft induſtrieller Geiſt hervorzubringen wußte. Was ſpäter in dieſer Beziehung durch Gründung eines Inſtituts für Induſtrie-Lehrerinnen geſchah, gehört nicht mehr hierher.

13.

Die Commiſſion von 1724 fühlte, daß Würzburg in Folge ſeiner mangelhaften Induſtrie Vieles vom Auslande bezog, was es mit ſeinem Gelde bezahlen mußte, während es bei einer beſſeren Induſtrie allerhand Waaren in das Ausland hätte ſchicken können, um das eigene Land zu bereichern. Sie ſah wohl ein, daß der

Digitized by Google

glückliche Zeitpunkt hiezu noch ferne sei, und wenn derselbe einmal gekommen sein werde, dann könne man auch davon reden, ob es rathsam sein werde, zur leichteren Abfuhr der Waaren über die Gemächlichkeit, welche der Mainfluß gibt, auch eigene Landkutscher ꝛc. anzustellen. Die Beförderung und Erleichterung des Handels scheint demnach als ein Gegenstand angesehen worden zu sein, der noch in weiter Ferne liege. Allein die Sache verhielt sich doch nicht so, wie aus verschiedenen Verordnungen hervorgeht, welche beweisen, daß der Handel ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung gewesen. Dieses leuchtet schon daraus ein, daß sie die Ausfuhr solcher Artikel verbot, welche nach ihren Absichten im Inlande verarbeitet werden sollten, z. B. Wolle, Leder, Lumpen, Asche, altes Kupfer, Vieh. Dieses leuchtet ferner daraus ein, daß sie dem Hausiren zum Nachtheil der inländischen Händler und Gewerbsleute Schranken setzte. Um den inländischen Händlern durch Fremde keinen Nachtheil zugehen zu lassen, wurden die Fremden bloß auf die 4 Jahresmessen beschränkt, der Anfang und das Ende derselben genau bestimmt. Die Mittfastenmesse beginnt nach dem Sonntag Oculi und endigt am Mittwoch vor Palmsonntag; die Kilianimeß beginnt am Tag nach Kiliani und endigt am 27. Juli; die Michaelsmesse beginnt am Tage nach Michaelis und endigt am Tag vor Burkardi; die Allerheiligenmesse beginnt am Allerseelentag, 2. Nov. und endigt am 24. November. Vor und nach der Messe ist weder Verkauf noch Hausiren gestattet. Also am 6. Juli 1742. (L. M. II. Thl. S. 307.) Die Einfuhr fremden Salzes wurde um des Weinhandels willen unter gewissen Umständen begünstigt, und erst dann etwas beschränkt, als die Kissinger Saline hergestellt war.

Das nach alter Ordnung hergebrachte Mark- und Feilschaftsrecht der Flösser auf 3 Tage, welchem zufolge sie ihre Waaren, als Bauholz, Pfähle, Bretter, Latten, auch Weißbänders Kübelgeschirr und dergleichen 3 Tage lang feilbieten mußten, was sie ohne Erlaubniß nicht umgehen durften,

Digitized by Google

wurde am 7. Juli 1749 erneuert und eingeschärft. Dieselben durften auch keine Waaren, 8 Stunden weit von Würzburg, ankaufen und wieder verkaufen. (L. M. II. Th. 533.)

Zur Beförderung des Handels der Stadt Kitzingen wurde am 28. Juni 1746 bestimmt, wie es mit der Niederlage der Kaufmannsgüter zur bequemeren Ein- und Ausladung, und zur sicheren Aufbewahrung der Transito-Güter und ihrer Spedirung gehalten werden solle. Die vorzüglichsten Momente dieser Verfügungen waren: Es soll ein Krahnen und eine Wag in Kitzingen aufgestellt und ein genugsam geräumiges, wasserfreies Niederlagshaus neu aufgebaut werden. Jeder Kaufmann soll über seine Waare freie Willkühr haben. Die zu Kitzingen niedergelegte, zu Wasser gegen Thal abgehenden Waaren dürfen jedoch nur von Kitzinger Schiff- und Fuhrleuten weiter gebracht werden, es sei denn, die fremden Schiff- oder Fuhrleute hätten sich mit denselben abgefunden. Dagegen sollen die Kitzinger auch billigen Fuhrlohn verlangen. Deßgleichen sollen sie alle 14 Tage, Montag und Mittwoch um 12 Uhr ausser der Meßzeit ein Schiff zum Transport der Waaren abgehen lassen; 12 Tag vor dem Anfang der Frankfurter Messe sollen sie ein Vorschiff und 6 Tage darauf das ordentliche Meßschiff, und 12 Tage darauf noch ein anderes Schiff nach Frankfurt abgehen lassen, gleichviel ob viel oder wenig Waaren vorhanden seien; sie sollen jedoch nach Bedarf ein größeres oder kleineres Schiff nehmen. Die Fahrt ist 6 Kitzinger Schiffern, namentlich Philipp Seufert, Joh. Conrad Seelig, Joseph Kunzmann, Friedrich Seelig und Johann Heunisch überlassen, ohne daß deßwegen andere ausgeschlossen werden. Der an der Ordnung zur 14tägigen Abfuhr stehende Schiffer hat unter 40 Rthlr. Straf seine Fuhr zu thun. Eilgut, welches nicht mehr denn 90, 80 oder noch weniger Zentner ausmacht, soll gegen billige Fracht ungesäumt weiter geschafft werden. Derjenige Schiffer, der die Fahrt zu leisten hat, darf keine andere Ladung und Abfuhr übernehmen, es sei denn, er habe einen

Digitized by Google

Ersatzmann gestellt. Fremde Kauf- und Handelsleute sollen bei dieser Ordnung gut und schnell bedient werden. Waaren, welche nach Kitzingen gebracht werden, sollen um $^1/_3$ des Zolles zollfrei sein; die Kitzingen umgehenden nur um $^1/_4$. Damit aber aller Unterschleif vermieden werde, sollen sich die Schiffleute darüber ausweisen, daß die Waaren in Kitzingen wirklich eingladen worden, oder nach Kitzingen bestimmt sind. Die fürstlichen Beamten sollen diese Ordnung nach Kräften handhaben und befördern helfen. (L. M. II. Thl. S. 413.)

Der Getreidhandel auf dem Fruchtmarkte war schon frühzeitig geordnet; da sich aber dennoch verschiedene Mißbräuche eingeschlichen hatten, so wurde zum Besten der Bürger hiesiger Stadt verfügt, daß die Bäcker sich vor 9 Uhr nicht auf dem Fruchtmarkte einfinden und unter 10 Rthlr. nichts einkaufen oder bestellen oder einkaufen und bestellen lassen sollen, damit den Bürgern nicht vorgekauft oder mit den Bäckern colludirt werden möge. — Ebenso sollten fremdherrliche Dorfschaften vor 10 Uhr nicht auf dem Markte erscheinen und daselbst nur zu ihrem Bedarf, nicht aber zum Wiederverkauf einkaufen, wobei den Würzburger Bürgern nach altem Recht das Auslösungsrecht unbenommen blieb. — Was auf Wiederverkauf eingekauft wurde, sollte nach altem Recht drei Meilen Wegs von der Stadt eingekauft werden. Müller, Melber und Würzburger Fruchthändler sollten bei 10 Rthlr. Strafe Nichts auf dahiesigem Markte einkaufen; sie konnten sich jedoch gegen Fremde des Auslösungsrechts bedienen. — Bäcker, Müller, Melber und Fruchthändler sollten sich an Wochenmarkttagen bei 10 Rthlr. Strafe keine auf dem Land gekaufte oder bestellte Frucht liefern lassen, das also Eingebrachte wurde auf den Markt geschickt und verkauft. — Nicht verkaufte Frucht durfte nicht eingestellt werden bei Strafe der Confiscation. — Gewinnsüchtiger Aufkauf der Früchte war zur Verhinderung der Brodtheuerung streng verboten, nach einer Verordnung vom 15. September 1701 (L. M. I. Th. S. 516.) Diese Verordnung wurde am 5. Januar 1740

Digitized by Google

wörtlich wiederholt. (L. M. II. Th. S. 217.) Eine Verordnung vom 10. Sept. 1753 arbeitete dem wucherlichen Getreidhandel kräftigst entgegen. (L. M. II. Th. S. 641.) Aehnliches geschah nicht nur in Hinsicht des Getreides, sondern auch in Hinsicht der übrigen Speißwaaren. (L. M. II. Th. S. 771. 772.) Aus ähnlichen Absichten wurden den Städten Kitzingen, Volkach, Haßfurt, Königshofen, und dem Orte Wipfeld Fruchtmärkte bewilligt am 24. Juni 1746. (L. M. II. Th. S. 412.) Diese Begünstigung wurde am 25. September 1771 auf die Orte Ebern, Haßfurt, Königshofen im Grabfeld, Neustadt a/S., Gerolzhofen, Kitzingen, Bergrheinfeld, Arnstein, Karlstadt und Lauda ausgedehnt. (L. M. III. Th. S. 5.) Diesen beschränkenden Verfügungen gesellten sich zur Zeit der Noth Fruchtsperre, Anlegung von Magazinen und andere Einschränkungen bei, welche temporär zur Zeit der Theuerung angeordnet wurden.

Zur Beförderung der Zu- und Abfuhr auf den Märkten wurde am 24. Juni 1746 verordnet, daß an Ort und Enden, wo sich mangelhafte und üble Bahnen erfinden lassen, sowohl die Hauptstraßen, als die Bei- und Nebenwege auf Kosten derjenigen, welche solche zu unterhalten schuldig sind, allenthalben ausgebessert und durch fleißige Aufsicht jedes Ortsbeamten in stets brauchbarem und zur Fuhr tüchtigem Stande forthin erhalten werden. (L. M. II. Th. S. 412.)

Unterm 1. Februar 1753 wurde zu Beiziehung des Commercii und der Fuhrleute, als auch zu der Einwohner besserer Nahrung und selbstiger Gemächlichkeit verfügt, daß die Heer- und Landstraßen, welche sich im Lande Würzburg zum Mißfallen aller Fremden öfters impracticabel befunden, in tüchtigen und brauchbaren Stand hergestellt, und, wo dieses bereits geschehen, durch Ausfüllung der Gelaise mit Kies oder Steinen ausgebessert werden sollen. In dieser Verordnung werden in der Regel die Gemeinden zur Herstellung und Unterhaltung der Straßen verbindlich gemacht; die Wege sol-

Digitized by Google

len nicht mit Holz oder nur Erde reparirt, sondern mit Sand, Kies oder kleinen Steinen ausgebessert werden. — Die Gräben an den Straßen sollen nach der Winter- oder vor der Sommersaat, nach der Saatzeit, vor der Ernte, nach der Herbstsaat, überhaupt so oft sie durch Platzregen und Wassergüsse im Sommer oder Winter verdorben, aufgeräumt, die Zwerggräben und Rinnen, so oft es nöthig, geräumt und geöffnet, die dabei sich ergebenden Kiessteine oder der grobe Sand, wenn es kein Mud oder Morast ist, in den Weg geworfen, das Wasser auf den Straßen durch Rinnen oder Brücken zur Austrocknung des Weges abgeleitet werden. An den Seiten der Straßen soll ein Vorrath von Steinen, Kies oder Sand in unterschiedliche Haufen gebracht, und zur Vornahme der Reparatur bereit gehalten werden, zu welchem Ende die Ochsen- und Pferdebauern bestimmte Frohnfuhren zu leisten haben. — Brücken und Stege an den Straßen sollen unterhalten, und, wenn die Unkosten zu groß sind, um Nachhülfe von Seite der Hofkammer nachgesucht werden. Beamte, Stadtmagistrate, Zollbeamte werden mit der Aufsicht auf die Straßen beauftragt. Wenn ein Reisender durch Vernachlässigung der Straßen Schaden leidet oder dadurch aufgehalten wird, so sollen diejenigen, durch deren Schuld dieses geschehen, Ersatz leisten. (L. M. II. Th. S. 633.)

Unterm 26. September 1758 wurde diese Verordnung unter scharfem Tadel der nachlässigen Behandlung der Straßen wiederholt und mit vielen beachtungswerthen Puncten vermehrt, als da sind Strafen derjenigen mit 2 fl., welche die Gräben an den Straßen durch Fahren oder Reiten verderben, Verbot des Treibens der Schäfer, Pferd-, Kuh-, Schwein- oder Geishirten durch die Gräben unter Ersetzung des Schadens und Erlegung einer Strafe von 12 kr. von jedem Stück der Heerde. Der Kies und die Steine an den Straßen behufs der Reparatur sollen unter Strafe von 3 fl. nicht entwendet werden; die Gemeinden sollen das Geschirr zur Reparatur anschaffen und zum Gebrauch aufbewahren; das Pflaster in den Ort-

Digitized by Google

schaften soll jederzeit reinlich und in gutem Stand erhalten werden; Abraum soll man auf den Straßen nicht abladen; die Fuhren sollen auf der mit Steinen belegten Straße bleiben ohne sich den Seitengräben zu nähern; niemand soll Brücken oder Dohlen unter Strafe von 10—20 Thlr. und mehr beschädigen; die Brückengewölbe sollen wohl überschüttet werden; die Beschädigungen derselben haben die Gemeinden aus ihren Mitteln herzustellen. Die Schuldheisen haben unter Oberaufsicht besonderer Commissäre die Inspection der Straßen in ihren Markungen, Nachlässigkeit wird mit 10 Rthlr. Strafe belegt. Die Einwohner der Ortschaften haben Hand- und Spannfrohnden zu leisten; dieselben verweigernde werden mit 5—10 Rthlr. Straf belegt. — Beamte haben die Aufsicht auf die Straßen ihres Distrikts, und die Schuldheisen und Schatzungseinnehmer sollen die nöthig befundenen Reparaturen sogleich vornehmen lassen. Zöllner, Zollverwalter, Zollgegenschreiber und Bereiter haben vorgefundene Mängel zur Anzeige zu bringen, selbst die Feldhüter und Flurer haben sich hiebei zu betheiligen. Man sieht, die Regierung that Alles, was sie vermochte, um die Straßen in den gehörigen Stand zu setzen. (L. M. II. Th. S. 671 flg.)

Indeß bei dieser Organisation des Straßenbauwesens war es unmöglich, auf dem bisher betretenen Wege etwas wahrhaft Gutes zu erzielen. Denn der Straßenbau war zuletzt doch ganz in die Hände der Gemeinden gelegt, welche noch obendrein die Kosten zu tragen hatten, wenn eine Straße in ihre Markung fiel, während andere leer ausgingen, die nur zu oft den Hauptvortheil von den Straßen zogen. Der Bauer ist ohnehin gegen die Straßen, wenn sie auch noch so schlecht und seinem Vieh und Geschirr noch so nachtheilig sind, auf eine unbegreifliche Weise gleichgültig und läßt lieber sein Vieh zu Grunde gehen, sein Geschirr zerbrechen, um nicht mit geringer Mühe den Weg, den er passiren muß, practicabel zu machen. Dieses sah man auch von Seite der fürstbischöflichen Regierung wohl ein, und machte daher, getrieben durch einen

Digitized by Google

k. k. Erlaß vom 4. Aug. 1764, den Straßenbau zu einer den ganzen Staat betreffenden Angelegenheit, und zog, nachdem man die Hand- und Spannfröhner, um sie dem Feldbau nicht zu entziehen, ein billiges an Geld für ihre persönlichen Leistungen entrichten ließ, alle Staatsangehörigen, wer sie auch sein mochten, zur Mitleidenschaft nach Verordnung vom 4. September 1766. Nun erst konnte man erwarten, gute Commercialstraßen zu erhalten. (L. M. II. Th. S. 844.) Denn nun erst konnte man eigentliche Chausseen bauen.

Um die Straßen nicht zu sehr zu belasten und dadurch dem Verderben auszusetzen, bestimmte man unterm 30. Okt. 1767, daß kein Lastwagen mit mehr als 4 Pferden bespannt, mit mehr als 40—48 Zentner belastet, auch die Postwägen nicht zu sehr beschwert werden sollen. (L. M. II. Th. S. 868.)

Da nun die Unterthanen zum Landstraßenbau concurriren mußten, glaubten sie sich von aller Sorgfalt für Unterhaltung ihrer Wege frei, wodurch die noch nicht chaussirten Wege in einen solchen Zustand kamen, daß der Commercienzug unterbrochen und die Passagiere durch bodenlose Wege abgeleitet wurden. Eine Verordnung vom 22. Dec. 1768 hielt sie zur Ausbesserung der nicht chaussirten Straßen an. (L. M. II. Th. S. 882.)

Zur Erleichterung der Unterthanen trat übrigens oft wegen Theuerung Nachlaß des Straßenbaugeldes ein, wie aus dem II. Band der Landmandaten S. 6, 7, III. 527, 560 hervorgeht.

Leider brachten bei allen diesen Bemühungen und Opfern die Fürstbischöfe nur die Frankfurter, Bamberger, Würzburger und Heidelberger Straße zu Stande. Die Herstellung eines großartigen Straßennetzes von Staats-, Districts- und Commercialsstraßen blieben einer kräftigern Regierung und besseren Zeiten vorbehalten.

In Hinsicht des dem Handel so ersprießlichen Postwesens konnte man keine besonderen Verfügungen treffen, indem dasselbe in den Händen einer deutschen fürstlichen Fa-

Digitized by Google

milie als ein Reichslehn befindlich war, weßwegen man sich den allgemeinen Verfügungen überlassen mußte.

Allmälig fing man übrigens an, von dem Monopolien-Wesen abzugehen. So wurde z. B. am 22. Juli 1779, nachdem das Tabaks-Apalto aufhörte, freier Tabakshandel gestattet, so daß Einfuhr, Kauf und Verkauf ungehindert und unbeschwert war; es sollte aber auch die Handelschaft das Publikum in der Stadt und auf dem Lande mit allen brauchbaren Gattungen Tabak in guter Qualität um billige Preise versehen. (L. M. III. Th. S. 184).

Dafür wurden aber auch die Unterhanen unterm 19. Juli 1779 angehalten, einen Viertheil ihres Salzbedürfnisses von der nunmehr hergestellten Kissinger Saline zu beziehen. (L. M. III. Th. S. 184.)

Zur Beförderung des freien Handels wurde am 11. Juni 1779 das Viehaufschlaggeld aufgehoben, während früher der Viehhandel vielen Beschränkungen ausgesetzt war. (L. M. III. Th. S. 180, 236.)

Der Handel mit Holländer-Holz wurde am 15. März 1724 und am 20. Okt. 1787 auf eine bessere Art regulirt. (L. M. III. Th. S. 307, 387.)

Da die Würzburger Weine von Mainz mit einem Aufschlage von 30 kr. per Eimer belegt wurden, so wurden, um den Würzburger Weinhandel aufrecht zu erhalten, auch die Rheinweine mit einer solchen Abgabe belegt. (L. M. III. Th. S. 363.)

Die Juden griffen zu sehr in den Handel ein, als daß sie nicht ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung hätten sein sollen. Zwar schützte man sie gegen Mißhandlungen, welche in der damaligen Zeit an der Tages-Ordnung waren, so gut man konnte, durch Verordnungen. (L. M. I. Th. S. 265, 508, 786. II. 528.) Allein man unterwarf auch Contracte mit Juden Verfügungen aller Art, um jede Benachtheiligung der Christen zu vermeiden. Ebenso regulirte man besonders ihren Handel und ihre Gewerbe

Digitized by Google

welche nicht nur allgemeinen, sondern auch besonderen Handels-Verordnungen unterworfen waren. Alles Hausiren war verboten und nur dann erlaubt, wenn Jemand verlangte, daß die Waare in sein Haus gebracht werde, in welchem Falle der Hausirende von Jemanden aus dem Hause begleitet werden mußte. Billige, gerechte Preise waren hiebei anbefohlen. Die Juden hatten sich auf den Verkauf derjenigen Artikel einzuschränken, welche in ihrem Schutzbriefe ausgesprochen waren, hatten alle wucherliche, unzulässige Contracte, das Ein- und Ausführen von Münzen, den Wein- und Getreidhandel (den Koscherwein und Hausbedarf ausgenommern) zu meiden. Mit Juwelen, Ringen, Silbergeschmeide, altem Kupfer, Zinn, Messing, Pferden, Zug- und anderem Vieh, Federn, Zwilch, ganzem und ungemachtem Bettwerk, alten Kleidern, leinenen und wollenen Tüchern, welche sie im Lande erkaufen, keineswegs aber von außen hereinbringen durften, mit dürren und rauhen Häuten konnten sie handeln, jedoch nur auf Montag, Mittwoch und Freitag, und wenn auf diese Tage ein Feiertag fiel, den Tag hernach. Mehr als 5 pCt. Zinsen zu nehmen, war ihnen untersagt. Ihr Handel sollte aber auf dem Markte, auf offenen Plätzen entweder vor den Rathhäusern oder unter den Linden in Dorfschaften, nicht in Geheim in den Häusern getrieben werden. Bei dem Kaufe von Häuten und Fellen war auf die Rechte der Weißgerber besondere Rücksicht zu nehmen. Besonders an die bestehenden Gesetze war ihr Handel mit Metallen gebunden. Ihre Contracte mußten alle bei der Ortsobrigkeit protocollirt werden An Sonn- und Feiertagen mußten sie Städte, Marktflecken und Dörfer meiden; auch durften sie sich zur Zeit öffentlicher Processionen nicht sehen lassen, wobei man wohl von der Ansicht ausging, daß der Jude, wo er auch sei, handeln müsse, sonach diese Tage durch weltliche Geschäfte profaniren werde. (L. M. I. Th. S. 488.) In specie wurde ihnen untersagt, ungekoscherten Wein in großen Quantitäten einzukellern und damit Handel zu treiben. (L. M. I. Th.

Digitized by Google

S. 491.) Fremden Korbträgern und nicht ansässigen Juden war aller Handel untersagt, den ansässigen solcher auf Messen und Jahrmärkten erlaubt. Den hochstiftischen Schutzjuden wurde freier Handel, jedoch nur auf gewisses Ziel und Maß, gestattet. Hochstiftischen mit Gewerbzetteln versehenen Juden war gestattet, in der Residenzstadt ihre Waaren in Kammern, Zimmern und Gewölben aufzubewahren, um sie nicht immer hin und her tragen zu müssen, jedoch nur gegen Abgabe von 10 fl. jährlich und ohne einen offenen Laden daraus zu machen.

Das Hausiren im strengen Sinne des Wortes war nicht nur Juden, sondern auch fremden Händlern mit Citronen, Pomeranzen ꝛc. unter einer Strafe von 1—50 Thlr., auch nach Umständen unter Confiscirung der Waaren untersagt. Die Aufsicht auf den Vollzug war den im Lande angesessenen Handelsleuten überlassen (Landmand. II. Th. S. 289, 302). Genauere Bestimmungen vom 1. Juni 1750 ließen Juden ohne Schutzbrief binnen 14 Tagen bis 6 Wochen aus dem Lande schaffen, ohne herrschaftliche Erlaubniß keine Häuser und Güter kaufen und bei solchen Käufen blieb den Christen das Auslösungsrecht. Christen und Juden sollten nie in einem Hause beisammen wohnen, diese ihre Häuser rein halten, keine Schnurr= und Betteljuden aufnehmen und denselben Unterschleif geben, sich an Sonn= und Feiertagen in der Stadt Würzburg nicht aufhalten, auch allda nicht übernachten, hinsichtlich des Handels sich an die früheren Verordnungen halten, alle ihre Contracte protocolliren lassen, namentlich Berechnungen mit Christen und Viehcontracte. Mit Wein und Frucht sollten sie keinen Wucher treiben, mit Minderjährigen keine Verträge abschließen. (Landm. II. Th. S. 579).

Eine Verordnung vom 13. Mai 1791 erlaubte den Schutzjuden und jenen, welche den Leibzoll gelöset hatten, das Hausiren, jedoch nur mit den früher gestatteten Waaren. Handel mit Wein, Getraid, Spezereien, Zucker, Kaffee, Thee u. dgl., so wie mit allen in den Verordnungen nicht namhaft

Digitized by Google

gemachten Artikeln, war verboten. Das Halten von Kammern, Gewölben und Zimmern in der Stadt wurde auf Wiederruf genehmigt; allein unter der Bedingung, daß sie nicht als Läden gebraucht, auch kein Handel darin getrieben werde, es sei denn unter Juden (Landm. III. Th. S. 498).

Beamtete sollten mit Gegenständen, deren Aufsicht ihnen als solchen anvertraut war, keinen Verkehr und Handel treiben, um nicht Achtung und Vertrauen der Untergebenen zu verlieren (Landmand. III. Th. S. 634).

Es wird wohl von Niemanden in Zweifel gezogen werden, daß Münzen, Maaße und Gewichte einen großen Einfluß auf den Handel haben. Daß die Fürstbischöfe aber eine große Aufmerksamkeit auf die Münzen hatten, beweisen eine Menge von Verordnungen, älterer, noch mehr neuer Zeit nach. In das Einzelne einzugehen, würde hier zu weit führen, man lese die Landmandate II. Th. S. 151, 812, 817, 819 ff. Gegen Münzsteigerer, Aufwechsler, Verschlepper und sonstige Frevler wurden die gemessensten Verordnungen erlassen. Da eine Menge Fruchtmaaße in unserem Lande gebräuchlich waren und man fand, daß eine Reduction derselben große Erleichterung für den Handel sein würde, so ertheilte man dem Jesuiten Huberti, Prof. der Mathematik an der Universität Würzburg das Commissorium, das Land zu bereisen und die Reduction aller Getraidgemäße vorzunehmen. Das Resultat seiner Arbeit erschien im J. 1777 in 4. in Druck. Seine Reduction ist so genau, daß man nach derselben alle Gemäße, sollten sie auf einmal verloren gehen, wieder herstellen könnte. Deswegen wird diese Reduction auch heute noch gebraucht.

14.

Die Handwerker waren der fürstbischöflichen Regierung ebenso wenig gleichgültig als die Manufacturen und Fabriken. Es waren in das Handwerkswesen verschiedene Mißbräuche

eingeschlichen. Denn nicht nur benachbarten, fremdherrlichen, sondern auch inländischen Meistern wurde von einem Amte in das andere zu arbeiten nicht gestattet, die, welche in einer Zunft des einen Amts praestanda praestirt hatten, mußten sich in einem andern Amte von Neuem aufnehmen lassen, die Meisterjahre abkaufen, noch einmal Meisterstück machen, Meistergeld erlegen ꝛc., wodurch sie oft in äußersten Schaden und Ruin gestürzt wurden; desgleichen wurden oft ihres Gewerbes ganz unkundige Individuen für Meister aufgenommen und anerkannt, obgleich sie statt der ordentlichen Meistergebühren nur quid pro quo entrichtet hatten. Oft wurden auch Leute, welche eben aus den Lehrjahren getreten, als Meister angenommen, ohne daß sie sich in der Fremde auf ihrem Handwerke versucht, wodurch meistens unerfahrene Handwerksleute in das Land kamen, mit denen man nachher nicht wohl versehen war. Diesen Mißständen zu steuern, wurde unterm 10. April 1720 verfügt, daß jeder Meister frei von einem Amte in das andere arbeiten könne. Meister des Inlandes, welche von einem Amte in das andere ziehen, sollen nur 2 fl., fremdherrische dagegen 3 fl. in die Zunftlade entrichten. Die ausgelernten Jungen und Gesellen, Meisterssöhne sowohl als andere sollen zu ihrer Ausbildung ihre Wanderjahre nach der Zunftordnung aushalten: nur aus sehr wichtigen Gründen soll gegen Entrichtung von 10 fl. für das Jahr eine Ausnahme statt haben und ein und der andere als Meister angenommen werden, wenn man sie nach dem Urtheil der Mehrheit der Meister für meisterfähig gehalten hatte, im Gegentheil aber sollen sie noch auf einige Zeit wandern, um sich besser zu üben. — Dieses ist wohl die Verordnung, auf welche die Commission von 1724 in ihrem Gutachten anspielt.

Unterm 23. Jänner 1732 wurde die k. k. Verordnung vom 7. Jänner 1723, deren Zweck war, eine Menge von Mißbräuchen und Ungebührlichkeiten, welche sich in das Zunftwesen eingeschlichen hatten, zu beseitigen, erlassen. Sie war nur eine Erweiterung der vorgenannten Verordnung.

Digitized by Google

Das Fechten wurde den Handwerkern im Ganzen verboten, nur wenn sie sich ausweisen konnten, daß sie da, von wo sie herkamen, keine Arbeit haben konnten, sollte ihnen etwas aus der Armenkasse gereicht, im entgegengesetzten Falle sollten sie gleich Streunern von der Miliz fortgeschafft werden (Landmand. II. Th. S. 475).

Gesellen, welche Meisterssöhne sind, oder Meisterstöchter oder Wittwen heirathen, soll keine Verringerung der Wanderjahre oder der Meisterproben gestattet werden, auch dann nicht, wenn dieses nach der Zunftordnung gestattet ist. Sollte jedoch in den Zunftordnungen ihnen eine Begünstigung zugedacht sein, so mag es hiebei sein Verbleiben haben, nach einer Verordnung vom 24. Nov. 1752 (Landmand. II. Th. S. 627).

Da für das Meistermahl oft 10—20 fl. aufgewendet werden mußten, was angehenden Meistern sehr nachtheilig war, so wurde ihnen gestattet, entweder 4 fl. zu zahlen, oder soviel auf ein Essen zu verwenden, nach Verordnung vom 8. Mai 1750 (Landm. II. Th. S. 574).

Auf diese Art wirkte man immer mehr negativ fort bis endlich Franz Ludwig sich überzeugte, daß eine gute Handwerkspolizei einen wesentlichen Bestandtheil des Wohlseins eines Landes ausmache, und daß es von äusserster Wichtigkeit sei, nur Handwerksleute von bewährter Geschicklichkeit zu haben, damit das Publikum mit guter Waare und Arbeit versehen werde. Beides wurde nach der Ansicht dieses Fürsten bedingt durch das Wandern der Lehrlinge, weil sie dadurch sittlicher und geschickter werden, und durch eine dem Bedürfnissen der Orte und des ganzen Landes entsprechende Anzahl von Meistern. Demnach verordnete er unterm 14. Februar 1787, daß kein Handwerker heirathen, noch als Meister angenommen werden solle, es sei denn er habe seine Wanderjahre nach Vorschrift erstanden. Dispensen sollen nur selten und nur durch die Regierung ertheilt werden. Meister können nach Vorschrift von dem Polizeigerichte angenommen werden, jedoch nur nach erstattetem Berichte an die Regierung.

Digitized by Google

Wenn Ursache vorhanden ist, ein Gesuch um Aufnahme abzuweisen, so kann dieses ohne Bericht geschehen; allein der Abgewiesene hat den Recurs an die Regierung, welcher ohne weitläufige Prozeßführung mittelst einer einfachen Eingabe und unter Beilage der Acten zu ergreifen ist, worauf Entscheid erfolgt, ohne daß weitere Eingaben gestattet werden. Zunftvorsteher und Beamte sollen keine Aufnahmen mehr vornehmen, als welche der Regierung allein vorbehalten sind. Der Bericht soll sich auf die technische und moralische Befähigung des Aufzunehmenden, auf die Anzahl der Meister in dem Orte und Amte, so wie der Umgegend, auf den Bedarf eines weiteren Meisters und die Möglichkeit seines Auskommens erstrecken, auch angeben, ob er sein Gewerb allein oder mit einem Nebengewerb betreiben wolle, und ob die Meister der Zunft dagegen Einwendungen haben oder nicht. (Landm. III. Thl. S. 361.)

Eine Verordnung vom 13. April 1787 regulirte die Taxen und Sporteln der um das Meisterrecht Nachsuchenden. (Landm. III. Th. S. 367.)

Am 11. April 1788 wurde sogar ein Verzeichniß aller fremdherrischen, besonders ritterschaftlichen Professionisten, welche inländischen Zünften einverleibt waren, befohlen, um das Ganze übersehen zu können, so wie unter Strafe von 3 Rthlr. Einhaltung der Vorschriften über Berichte wegen Handwerksaufnahmen neuerdings vorgeschrieben wurde am 25. April 1788. (Landm. III. Th. S. 402.)

Zur Abstellung von Mißbräuchen wurden altmodische, kostspielige Meisterstücke, welche nicht mehr an den Mann zu bringen sind, verboten, dafür zweckmäßige, zum Beweis der Tüchtigkeit des Arbeiters dienende angeordnet. Die Handwerker in jedem Amte sollen eine Zunft bilden; combinirte Zünfte nur dann gestattet werden, wenn die Anzahl der Meister zu klein ist. — Die kostspieligen Jahrtäge sollen in eine Seelenmesse umgeändert werden, kostspielige Zechen unterbleiben. Kein Meister soll sich in einem andern Amte als

Digitized by Google

dem Seinigen in eine Zunft aufnehmen lassen. Wird aber eine solche Aufnahme gestattet, so sollen die Meistergebühren nicht noch einmal, sondern nur die sogenannten Zeugmeistersgebühren zu 2—6 Batzen gezahlt werden. (Landm. III. Th. p. 427.)

Jeden Unterschleif zu meiden sollen Buchhändler Kundschaften nur an den Oberraths-Secretaire und an Beamte abgeben. Die Kundschaften selbst sollen von diesem oder dem Zunftrichter und den Geschwornen unterzeichnet und mit dem Zunft-Siegel gesiegelt werden. (l. c. III. Th. S. 461.)

Nach einer Verordnung vom 25. April 1793 sind Lehrjungen erst dann aufzudingen, wenn sie ein Zeugniß vorbringen, daß sie die Schule ordentlich besucht und der Christenlehre ordentlch beigewohnt haben. — Dieselben sollen nicht in übersetzter Zahl angenommen und die Lehrjahre vorschriftsmäßig ausgehalten werden, gleichviel ob sie Meisterssöhne sind oder nicht. — Sie sollen nicht zu häuslichen Arbeiten, sondern zu einem sittlichen und ordentlichen Wandel und zur Erlernung ihres Handwerks angehalten werden. — Sie sollen von den Geschwornen genau geprüft und nicht eher freigesprochen werden, als bis sie ihr Handwerk ordentlich erlernt haben. Meister, welche die Jungen nicht gut unterrichtet haben, sollen gestraft, und die Jungen zu einem bessern Meister auf der fahrlässigen Meister Kosten auf einige Zeit in die Lehre gegeben werden. — Gesellen sollen nur dann zur Aufnahme als Meister zugelassen werden, wenn sie die Wanderjahre vollendet haben. — Die Gesellen sollen als Stückmeister mit Verwerfung alles Ein- und Abkaufs ein solches Meisterstück fertigen, wodurch sie ohne großen Kostenaufwand zeigen können, daß sie die nöthige Handwerksgeschicklichkeit besitzen. Die Meisterstücke müssen auch von der Art sein, daß sie verkauft werden können. Bei der Meisteraufnahme sind Saufgelage und Schmausereien, so wie aller unnöthige Aufwand zu vermeiden. — Die Zunftlade soll unter Mitverschluß des Zunftrichters sein. — Jeder in einer Zunft

Digitized by Google

des Landes aufgenommene Meister darf im ganzen Lande arbeiten, jedoch mit Ausnahme der Residenzstadt. Zugmeister haben bei ihrer Aufnahme nur die Zuggebühren zu zahlen. — Allen Zünften wird der fürstliche Schutz gegen einheimische und auswärtige Pfuscher zugesagt. (Landm. III. Th. S. 574.)

Dem Streunen und Fechten der Handwerksbursche wurde auf das Gemessenste entgegengetreten. Sie sollen, gleichviel ob sie von geschenkten oder ungeschenkten Handwerken sind, am Thor angehalten, auf die Hauptwache geführt und gegen ihre Pässe und Kundschaften einen Aufenthaltszettel erhalten, den sie nach Ablauf der ihnen vergönnten Zeit wieder abzugeben haben. Verdächtige, ohne Kundschaft oder mit verdächtigen Kundschaften sollen an das Militär oder an fremde Werber abgegeben werden; solche welche ordentliche Kundschaften haben und fechten, sollen das erstemal auf der Polizei mit Wasser und Brod bestraft, das zweitemal an das Militär oder an fremde Werber abgegeben werden, nach einer Verordnung vom 25. März 1797. (Landm. III. Th. S. 701.)

Auf diese Art sorgte man für die Gewerbe im Allgemeinen. Man ging unter Voraussetzung des Bestands des Zunftwesens, dessen Bestand zu moderiren man nicht dachte, zu Werke. Dieses Zunftwesen von Mißbräuchen zu befreien und in diesem verbesserten Zustande dasselbe für das Land dadurch nützlich und heilbringend zu machen, daß man eine bessere Bildung der Handwerker durch guten Unterricht und Lehre und durch streng einzuhaltende Wanderjahre erzielte, auch dadurch daß man nur bewährte Meister annahm, und zwar im Verhältniß zu dem Bedarf, so wie daß man die Wirksamkeit dieser Meister so viel möglich frei machte, und alle in dieser Wirksamkeit gegen Eingriffe von Stümpern und Hausirern mit fremder Waare polizeilich schützte. Das letzte that nun auch die Regierung, den einzelnen Gewerben gegenüber mit der größten Bereitwilligkeit, wie mit Folgendem gezeigt werden soll.

Digitized by Google

Es wird wohl kein bedeutenderes Gewerbe sein, welches nicht durch besondere Regierungserlasse geschützt worden wäre, z. B.:

Die inländischen Schuhmacher wurden unterm 29. Dezember 1729 von der Entrichtung des Accises auf Jahrmärkten befreit, weil das von ihnen verarbeitete Leder veracciset war; dagegen hatten die auf die Jahrmärkte kommenden fremde Schuster die fragliche Abgabe von den wirklich verkauften Schuhen zu entrichten. (Landm. I. Th. S. 788.)

Den Kupferschmieden zum Besten wird unter dem 17. März 1732 verboten, altes Kupfer, welches um einen billigen Preis an die Regierung abzugeben ist, durch fremde Händler außer Landes zu schaffen, auch sollen die Kupferschmiede gegen die Hausirer, Stöhrer und Feilhaber fremden Kupfergeschirres, wenn sie sich nicht legitimiren können, durch Strafen und Zurückhaltung ihrer Waaren geschützt werden. (Landm. II. Th. S. 52.) Dieses Mandat wurde am 11. Aug. 1749, 7. Aug. 1755, 30. Juli 1770 wiederholt (l. c. S. 534, 667, 926), deßgleichen unterm 10. Dec. 1781 (l. c. S. 260).

Derselbe Schutz wurde den erst vor Kurzem in eine Zunft vereinigten Strumpfwebern gegen Pfuscher, Stümper und Stöhrer ertheilt, d. h. gegen alle jene, welche dieses Gewerb weder zünftig gelernt, noch der Strumpfstricker- und Weberzunft in Würzburg oder Neustadt einverleibt waren, jene mit inbegriffen, welche wegen Abgang ordentlicher Strumpfweberzünfte, bei andern Landhandwerken eingeschrieben waren. (Landm. II. Th. S. 290.) Diesen wurden in einer Verordnung vom 29. Mai 1758 auch die Hosenstricker beigezählt und auch gegen wälsche und französische Krämer und Landstreicher, welche ihre Waare überall absetzten, Schutz ertheilt. (Landm. II. Th. S. 728.)

Den Hutmachern zu Gunsten wurde den Stümpern der Handel mit neuen, schlecht gefertigten, sowie das Putzen und Schwärzen der Hüte unter der Strafe der Confiscation

Digitized by Google

ihres Werkzeuges und ihrer Waare untersagt, am 7. Aug. 1769. (Landm. II. Th. S. 895.)

Zum Besten der Häfner wurde das Hausiren fremder Häfner mit ihrem Geschirre und einheimischen Händlern das Verkaufen solchen Geschirres verboten, den Stümpern die Ofenarbeiten unter Strafe untersagt am 31. Jan. 1742. (Landm. II. Th. S. 300.) Dieses Verbot wurde am 21. Juli 1769 erneuert. (Landm. II. Th. S. 892.)

Stöhrer, Stümper, Krämer und Juden sollen auf und außer den Jahrmärkten kein Seilerwerk, Wagenschmiere, Leinöl, Rübenöl, Lunden, Fischschmalz und anderes Einschlägige den Seilern zum Nachtheil verkaufen unter der Strafe der Confiscation der Waare und unter anderer Strafe nach den Verordnungen vom 5. Juli 1747, 9. Okt. 1752, 28 Okt. 1764. (Landm. II. Th. S. 488, 624, 809.)

Unterm 9. Okt. 1752 und 7. Aug. 1764 wurden die Flaschner und Spengler gegen Pfuscher und Stöhrer, namentlich gegen sogenannte Röhrenschieber geschützt. (Landm. II. Th. S. 622, 807. III. Th. S. 319.)

Zum Besten der Buchbinder wurde am 17. Juli 1756 verordnet, daß die Bilder- und Liederkrämer keine gefalzte oder gebundene Bücher auf Jahrmärkten und Messen, Christ-, Neujahrs- und Nachmärkten verkaufen; auch sollten weder diese noch Buchführer und Buchdrucker mit gefalzten oder gebundenen Kalendern, Gesang- und Gebetbüchern oder anderen Buchbinderwaaren Handel treiben. (Landm. II. Th. S. 701.) Ohnehin war schon am 17. und 19. Mai 1752 der Handel mit Liedern und Bildern, welche ärgerlich, ketzerisch waren und der katholischen Religion Nachtheil bringen konnten, verpönt. Dechante und Pfarrer sollten auf diesen Gegenstand aufmerksam sein und den Ortsschultheißen, wenn sie dergleichen bei Durchsuchung des Krames fanden, Anzeige machen, um die schädliche Waare zu confisciren. (Landm. II. Th. S. 618.)

Digitized by Google

Eine Verordnung vom 25. Juli 1756 schützt das Gewerbe der Siebmacher. (L. M. II. Th. S. 700 III. Th. S. 284.)

Dieses gilt auch von den Beinringlern und Rosenkranzmachern, welche eine Verordnung vom 9. Oct. 1752 in Schutz nahm. (L. M. II. Th. 623.)

Im Interesse der Schön- und Schwarzfärber spricht eine Verordnung vom 3. August 1750. (L. M. II. Th. S. 587.)

Allen unzünftigen Personen wurde das Feilhaben von Lebzelter- und Wachszieher-Waaren verboten am 16. Februar 1741. (L. M. II. Th. S. 236.)

Früher waren die Uhren- und Büchsenmacher den Schlossern und andern Zünften einverleibt. Um mehr Ordnung in Hinsicht der Lehrzeit und Meisterannahmen in dieses Gewerb zu bringen, wurde unterm 12. August 1789 verordnet, daß sie eine eigene Zunft bilden sollten, und da dieses nicht gehörig geschah, so wurde am 23. Oktober 1794 befohlen, daß sich alle Uhren- und Büchsenmacher in die Hauptlade zu Würzburg einschreiben lassen, die übrigen aber in diesem Gewerbe nicht mehr arbeiten und handeln sollten. (L. M. III. Th. S. 626.)

Unterm 15. Juli 1726, 19. Sept. 1726, 26. März 1727 und 30. Juni 1750 wurde zum Besten der Papierfabrikanten die Ausfuhr von Lumpen verboten. Am 26. Juli 1751 wurde nun zwar dieses Verbot wiederholt, unter Beachtung jedoch des noch bestehenden Lumpenpachts in den Aemtern Ripperg, Hartheim und Freudenberg; es wurde aber auch bemerkt, daß die inländischen Papiermacher für sich selbsten wenig geschickt, ämsig und für ihre und der Ihrigen Nahrung besorgt seien. Deßwegen erhielten sämmtliche mittel- und unmittelbare Beamte den Auftrag, dergleichen Arbeiter durch Anmahnung und Belehrungen zu besserer Besorgung ihres Vortheils und reichlicherer Nahrung zu bewe-

Digitized by Google

gen, auch ihre Papiermühlen zu Ausarbeitung mehr tüchtiger und brauchbarer Waare in den Stand zu setzen. Dieselben sollten auch gutachtlich an die Commercien-Commission berichten, wie die Papierfabrikation ernst und schleunigst in den gehörigen Stand gesetzt werden und wie etwa bei fehlendem Vermögen mit Geld nachgeholfen werden könne. (L. M. I. S. 753. 759. II. S. 585. 610.)

Man sieht hieraus hinlänglich, daß die Regierung wohl einsah, daß das Prohibitiv-System und die Monopolisirung der Gewerbe, wie sie das Zunftwesen nach sich zog, dem wahren Gedeihen der Gewerbe nachtheilig werden könne. Deßwegen begnügte sie sich nicht mit einer bloß negativen Wirksamkeit, sondern sie wollte auch positiv einschreiten, selbst Geldopfer bringen, um einen inländischen Industriezweig zu heben.

Auch die Fischer entgingen der Aufmerksamkeit der fürstbischöflichen Regierung nicht, sie erhielten unterm 6. März 1766 eine Fischerordnung, durch welche ihr Gewerb geregelt, aber auch gegen Eingriffe gesichert wurde. (L. M. II. Th. S. 834.) Unterm 2. August 1770 geschah dieses noch bestimmter in einer die Jagdfrevel betreffenden Verordnung im Art. 16, worin das unzulässige Fischen und Krebsen auf das strengste verboten wurde. (L. M. II. Th. S. 933.)

Aus diesen wenigen Thatsachen möge man entnehmen, wie und mit welchem Geiste die fürstbischöfliche Regierung von 1724 an für das Gedeihen der Handwerke zu wirken suchte. Daß man, wie die Commission von 1724 gerathen, auswärtige Gewerbsleute in das Land zu ziehen suchte, beweisen die vielen fremden Namen, welche jetzt noch in unserer Stadt und in unserem Lande vorkommen; daß man diesen Vortheile zu Theil werden ließ, beweisen die Monopole, welche man ihnen gab; daß man endlich die einheimischen Handwerker im Auslande zu bilden suchte, beweist das strenge Einhalten der Wanderjahre, von denen Niemand dispensirt wurde

Digitized by Google

Wenn man nun in neuerer Zeit sich mit diesen Wanderjahren nicht mehr befreunden will, so weiß man eben nicht so recht, was man dazu denken soll. Gutgebildete Handwerker sind die Bedingung des Wohlbefindens eines Landes. Läßt sich nun ein Land denken, welches so weit in der technischen Bildung vorgeschritten ist, daß es in andern Ländern nichts Neues und Besseres mehr lernen kann? Ich glaube: nein! Wird man nicht zuletzt stationär werden, wenn das Wandern aufhört? Warum soll der Handwerker sich nicht durch Reisen bilden, die man doch von jeher als ein allgemeines Bildungsmittel angesehen hat? Man sagt, die wandernden Handwerksburschе werden Streuner, Vagabunden, Bettler. Allein ist das von allen gültig? und die, welche Vagabunden, Bettler werden, werden sie nicht auch liederliche Burschе sein, wenn sie zu Hause bleiben? Stellet das Wandern ein und ihr werdet sofort mit einer Menge von Sollicitanten um das Meisterrecht überhäuft werden, und zwar von Sollicitanten, die hinterm Ofen sitzen geblieben sind und fremde Sitten und Gebräuche nicht mehr kennen, sonach beschränkte, vorurtheilsvolle Menschen sind und bleiben werden. Man glaubt den Besuch des Auslandes während der Wanderjahre durch den Besuch der Gewerbschulen ersetzen zu können. Diese Schulen mögen sehr gut sein; aber technische Bildung, wie sie das Ausland gibt, geben sie nie, und dann sind denn alle, welche die gemeineren Handwerke lernen, vermögend genug, um nach vollendetem Elementarschulenbesuche noch 3—4 Jahre in den Gewerbeschulen zuzubringen, ohne etwas zu verdienen? Wird der hochgebildete Gewerbschüler sich in die Lehrjahre fügen wollen? Ich dächte, der gemeine Handwerker könne sich genug bilden, wenn er die Sonn- und Feiertagsschulen des polytechnischen Vereines, der bei uns seit 1809 besteht, fleißig besucht.

15.

Man könnte leicht diesen Vorschlag der Commission mißverstehen und annehmen, als wolle sie der Geldaristokratie

Digitized by Google

allein den Zutritt zu den gelehrten Anstalten offen halten, was gewiß zum Nachtheil des Vaterlandes und der Wissenschaft gereichen würde und namentlich in einem katholischen Lande, wie das Fürstenthum Würzburg, sehr gefehlt gewesen wäre, indem da in den vielen Klöstern eine große Anzahl von wissenschaftlich gebildeten Leuten ein gutes Auskommen finden konnten. Allein es ist offenbar, daß die Commission nur liederliche, talentlose und zugleich unvermögende junge Leute im Auge hatte, ganz im Geiste einer schon im J. 1720 erschienenen Almosenordnung, nach welcher der talentvolle, fleißige Student seine Unterstützung finden sollte, so jedoch, daß Bettelstudenten, besonders Fremde, die durch Gassenbetteln, Nachtsingen und andere Insolentien jedermann belästigten, ferne gehalten würden. Man wollte nur die Subjecta inutilia, die wegen ihrer Unfähigkeit oder Faulheit dem Vaterlande nie etwas nützen können, von dem Studium zu andern tauglichen Professionen weisen. Allen armen Studenten sollte das Tag- und Nachtbetteln verboten werden. Da es aber unter den Armen viele vor andern stattliche Subjecta gab, welche anderen mit ihrer Frömmigkeit, Fleiß und Wissenschaft vorleuchteten, so sollte an 50 hiesige arme Stadt- und Landkinder in inferioribus, und 10 in superioribus scholis (als welche letztere sich durch Präceptoriren und Schreiben ehrlich fortbringen können) nach Beschaffenheit der Zeit und Einkünfte wöchentlich etwas an Geld und Brod im Viertelhof abgegeben werden, zu welchem Ende jedoch jährlich die praefecti studiorum ihrem Gewissen nach solche pauperes digniores aussehen und deren Liste dem Stadtmagistrate überreichen sollten, welcher letztere jedoch noch weitere Untersuchungen anzustellen hatte, wenn er qualitatem et inopiam der einzelnen Individuen beanstanden sollte (Landm. I. Thl. S. 627).

Ganz im Geiste dieser Almosenordnung und der Commission von 1724 heißt es in den Universitäts-Statuten von 1731 und 1734:

„Viertens verordnen und befehlen wir absonderlich, daß nicht allein diejenige, welche mit einer merklichen Ungestalt und Mangel behaftet seind, sondern ohnvermögende und arme Ausländer, und was sonsten derlei Gattungen untüchtiger Leuthe seyn mögen, zu denen Schulen nicht sollen aufgenommen werden, welches wir von denen Kindern deren ohnbemittelten inländischen Bürgern und Bauern, wofern sie nicht von einer sonderbar fürtrefflichen Fähigkeit wären, auf gleiche Weise verstehen. Deme wir noch ferner mit ernstlicher Mahnung beifügen, daß in dem Fall, wo dergleichen oder anderen Jungen der Zutritt in die Schulen wäre anfänglich verstattet worden, wann sie hernach in dem Studiren entweder aus Ermanglung der natürlichen Fähigkeit oder deren Mitteln keinen rechten Fortgang nehmen, oder böse Sitten und Untugenden an ihnen verspüren lassen, selbigen in höhere Schulen fortzuschreiten nicht solle erlaubet, sondern sie vielmehr daraus gänzlich verwiesen, auch ihnen kein Allmosen weder in denen Viertelhösen, weder von andern zur Unterhaltung armer Studenten gewidmeten milden Stiftungen weiters gereichet werden. Nicht weniger sollen von den Leuthen geringen Stands, jedoch unter der oberwehnten Maas, und unter Ausnahm einer sonders großen Fähigkeit keiner die Freyheit haben, mehr als einen Sohn studiren zu lassen, wodurch hingegen denenjenigen, welche in einem höheren Weesen sich befinden, kein Ziel gesetzt wird."

Bei Aufstellung dieses Statuts mag man im Ganzen wohlmeinende Absichten gehabt haben. Allein man befand sich in einer Confusion der Ideen, in welcher man die sonderbarsten Dinge verfügte. Man wollte, daß arme Studirende den Gewerben zugewendet würden, daß nur in geistiger und moralischer Beziehung ausgezeichnete Individuen studiren sollten. Allein was man gegen arme unbefähigte, liederliche, unsittliche Individuen verfügte, das mußte eben so gut gegen wohlhabende Individuen verfügt werden, wenn sie dieselben körperlichen, geistigen und moralischen Qualitäten hatten. Wofür also dieses besondere

Statut gegen die Armen? Oder meinte man, man könne bei den Reichen einige Mängel übersehen, eben weil sie reich sind? Das wäre eine Ungerechtigkeit gewesen, die sich durch aristokratische Rücksichten nicht wohl rechtfertigen ließ. Und wenn nun der Vater niedrigen Standes nur einen Sohn studiren lassen sollte, so war das wieder nicht ganz consequent. Talentvolle, fleißige, gutgesittete Arme sollten studiren dürfen; wenn nun ein Vater mehrere solcher Söhne hatte, warum sollte nur Einer studiren? warum sollten die übrigen vom Studium ausgeschlossen werden? Wie viele Talente konnten da dem Vaterlande, der Wissenschaft entzogen werden?

Was die Commission in Bezug auf die armen Jungen im Julius-Spital vorbringt, gilt nicht von den Zöglingen des Juliusspitälischen Museums, sondern von den in dem Spitale befindlichen Waisen, wie aus Folgendem ersichtlich ist. Der Fürstbischof Julius sagt in dem Stiftungsbrief seines Spitals:

„Die verlassene Waisen in dieser Stadt und unserm Stifft anheimbs, oder doch solcher Leuth Kinder, die sich frumblich und ehrlich gehalten, und mit treuer arbeit ernehrt gehabt, an Knaben und Mägdlein, aber biß sie zur Schuelen oder handtwerkhen, wohin jedes geneigt ist und Lust tragt, underzubringen tauglich, die Mägdlein aber, biß sie andern Ehrlichen Leuthen zu Dienst zu gebrauchen, oder ob sie wellen zu Geistlichen Stand zuziehen sein können, sollen erzogen und underhalten, und gleichwohl der Knäblein und Mägdlein, keins über 10 Jahr lang in unserm Spital gelassen werden."

„Da auch die Knaben zu ihren Jahren kommen, würdt nit für unbillig erachtet, daß sie demnach zu Schuldiger Dankbarkeit umb empfangenen guetthaten, unß unsere nachkommen, und Stifft, alß dem geliebten Vattterlandt, und dannenhero sie negst Gott aufenthalt ihrer Lebens, und besserung ihres Standts erlangt, und befunden, vor allen andern, daß sie zu Geistlichen oder Weltlichen standt, worzu wir unsere Nachkommen und Stifft, Ihrer mögten bedörfen, gevöllig gewärtig und dienstlich seyn."

Digitized by Google

Dieſer Stelle des Stiftungsbriefes zufolge ward alſo auch eine Anzahl armer Weiſenkinder nebſt den armen Kranken, Gebrechlichen und Alten aufgenommen. Um dem beſtimmt und deutlich ausgeſprochenen Willen des Stifters ganz zu entſprechen, gründete ein Jeſuit Namens Sebaſtian Schramm, der am 10. Juli 1686 in den Orden getreten war und einige Zeit als Magiſter am Gymnaſium docirt hatte, dann aber erblindete, aus dem Orden entlaſſen und in das Spital aufgenommen wurde, für die Waiſenknaben eine lateiniſche Schule. Andere in das Spital aufgenomme Geiſtliche unterhielten dieſe Schule nach Schramms Tod, welche Schule auch von den Stadtkindern beſucht worden ſein ſoll. Im J. 1639 hatte nun aber Fürſtbiſchof Johann Philipp von Schönborn ein Waiſenhaus dahier errichtet, und in dieſes verſetzte Johann Philipp von Greifenklau die ſpitäliſchen Waiſenkinder [1]). Statt dieſer wurden nun 1730 vom Fürſtbiſchof Friedrich Karl von Schönborn jährlich zwölf arme Studenten von vorzüglichem Talente und einigen muſikaliſchen Kenntniſſen in das Juliusſpital aufgenommen, um allda 6 Jahre lang verpflegt und unterrichtet zu werden, wobei ſie nebenbei ſich an Sonn- und Feiertagen beim Hoforcheſter einzufinden hatten. Der Fürſtbiſchof Adam Friedrich von Seinsheim erweiterte dieſes Inſtitut und Franz Ludwig von Erthal ſetzte die Anzahl der Zöglinge auf 30 feſt, welche den 5jährigen Gymnaſialcurſus und den 2jährigen philoſophiſchen Curſus in der Anſtalt, wenn ſie den Anforderungen durch Talent, Fleiß und gute Aufführung genügten, abſolviren konnten. Die vormals beſtandene Prinzipiſtenſchule, reſp. Trivialſchule wurde aufgehoben.

---

1) Wahrſcheinlich hatte man nach dem Vorſchlage der Commiſſion von 1724 in das ſchon früher errichtete ſpitäliſche Zuchthaus die dem Gewerbe beſtimmten Waiſenkinder des Spitals gebracht, um ſie unterrichten zu laſſen, bis man die ſpitäliſchen Waiſenkinder in das Waiſenhaus brachte. Doch iſt das nur Vermuthung von mir, welche jedoch einer beſſeren Begründung bedarf. Die mir vorgelegenen Acten ſind gar zu mangelhaft.

Digitized by Google

Die Bedingungen der Aufnahme waren Geburt im Würzburgischen, vorherige Aufnahme im Gymnasium, (weil die Zöglinge den Gymnasialunterricht benützten) ausgezeichnetes Talent, ausgezeichnete Kenntnisse, so weit sie zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse erforderlich waren, gute Sitten, einige musikalische Kenntnisse, welche jedoch eine mehr untergeordnete Bedingung waren, indem die Zöglinge zu Franz Ludwigs Zeit nicht mehr bei Hof, sondern beim Gottesdienst im Spital zu musiciren hatten.

Die Aufnahme geschah durch Concurs, den der Vorsteher des Spitals, ein Gymnasial-Professor und der Musikdirektor leiteten.

Der Fürstbischof genehmigte die Aufnahme, in Folge welcher die Zöglinge Wohnung, Kleidung, Kost, Bücher, Schreibmaterial, Wart und Pflege, Arznei, kurz Alles, was sie brauchten, 7 Jahre lang genossen, ohne den Ihrigen in irgend einer Beziehung lästig zu fallen. Den Unterricht genossen sie am Gymnasium, die Repetitionen besorgten 2 Instructoren, welche zugleich fortgesetzte Aufsicht hielten unter der Oberaufsicht des Spitalpfarrers. Den Tag brachten sie in Einem Zimmer zu, die Nacht hindurch waren sie in 2 Dormitorien vertheilt, wo jeder Student sein eigenes, durch einen Vorhang gesondertes Bett hatte, für musikalische Uebungen hatten die Studenten einen besonderen Musik-Saal, wo der Musikdirector täglich nach Tisch Unterricht ertheilte. Eine Wärterin reinigte die Zimmer, vertheilte die Wäsche, reparirte zerrissene Kleidungsstücke, theilte Brod aus. Nebstdem hatten sie einen eigenen Speisesaal, wo gute Kost gereicht, zu jedem Essen ein Schoppen Wein gegeben wurde, für den man jedoch 3 kr. bekam, wenn man den Wein nicht liebte. Zur Bewegung im Freien diente der Spitalgarten und 2—3malige gemeinsame Spaziergänge im Freien. — Die Preisträger bekamen Belohnungen in Geld nach Verhältniß ihrer Auszeichnung. Traten sie aus, so behielten sie ihre Kleidung und bekamen 20 fl. an Geld und ½ Dutzend Hemden; waren

ſie Primatiſten in der Philoſophie und wählten den Geiſtlichen Stand, ſo wurden ſie für die Aufnahme in das geiſtliche Seminar ganz ausgeſteuert, was mit einer bedeutenderen Auslage verbunden war. Schlechte Studenten und ungeſittete Individuen wurden nicht geduldet. Wohl dem Armen, der wie Schreiber dieſes, das Glück hatte, in dieſe Anſtalt aufgenommen zu werden, denn er konnte ruhig ſeinen Studien obliegen, und hatte eine erfreulichere Exiſtenz als mancher Sohn wohlhabender Eltern.

Die Spitäler Studenten waren der Regel nach ausgezeichnete Subjekte und hatten meiſtens das Glück, als Lehrer an Gymnaſien und an Univerſitäten, als Seelſorger oder auch höhere Beamtete dem Staate und der Menſchheit nützlich zu ſein. Trotz dieſer eminenten Leiſtungen der Anſtalt hatte man doch Manches zu tadeln, die Lokalitäten waren zu beengt, die Zöglinge konnten ſich keine Bildung für die Welt erwerben, das Communitäs-Leben hatte zu viel Klöſterliches und dergleichen. Obgleich nun alle dieſe Einwendungen offenbar aus der Luft gegriffen waren, ſo wurde die ſo lange wohlthätige wirkende Anſtalt dennoch durch ein Reſkript der churfürſtlich bayeriſchen Landesdirection zu Würzburg vom 20. Aug. 1803 aufgehoben, weil das Convict in das Spital ſich nicht eigene, der ſittlichen und phyſiſchen Bildung der jungen Leute nicht entſpreche und der Stiftung ſelbſt wegen der läſtigen Regie ſowie wegen anderer Mißſtände ſehr nachtheilig ſei. Die noch übrigen Zöglinge des Inſtituts ſollten jeder für die Dauer der im Spitale zubringenden Studienzeit ein jährliches Stipendium von 150 fl. erhalten. Da nach den Rechnungen jeder Zögling 220 fl. 52 kr. das Jahr koſtete, ſo wurden alſo denſelben 70 fl. 52 kr. pr. Jahr entzogen. Die Lokalitäten wurden als Weißzeug-Kammern benützt, das Studenten-Mobiliare dem Schullehrer-Seminare geſchenkt, die muſikaliſchen Inſtrumente kamen in das muſikaliſche Inſtitut, die Handbibliothek an das Gymnaſium. Das Spital zahlte, bis alle Zöglinge ausſtudirt hatten, alle Jahr 600 fl. weniger an die armen Studenten

Digitized by Google

und nach Verlauf von 6 Jahren gar nichts mehr, obgleich das Institut jährlich 6626 fl. kostete. Denn in dem Aufhebungsdekrete wurde zwar gesagt, daß wegen allenfallsiger Aufnahme von dergleichen Stipendiaten sowohl in Hinsicht des Stipendien-Betrags als der zum Bezug desselben erforderlichen Bedingungen weitere Entschließung erfolgen werde, welche jedoch bis jetzt, wie allgemein bekannt, noch nicht erfolgt ist. — Man rechtfertigt, wie es scheint, dieses Verfahren damit, daß der Stifter Julius eine solche Anstalt nicht gewollt habe. Allein man lese nur die oben angezogene Stelle des Stiftungsbriefes und man wird doch zuletzt finden, daß die ehrwürdigen Bischöfe Friedrich Karl, Adam Friedrich und Franz Ludwig, nachdem für die Waisenkinder des Julius Spitals auf eine andere Art gesorgt war, nicht so ganz gegen den Sinn ihres großen Vorfahrers Julius gehandelt haben, von dem sie ohnehin im Stiftungsbriefe selbst als des Landes Herrn die Vollmacht erhalten hatten, an dem Spitale, welches nicht sowohl eine Privatstiftung, als eine Staatsanstalt war, und an seiner Organisation auf jede ihnen zweckdienlich erscheinende Weise zu ändern. Wie viele dem Spitale noch frembere Bestimmungen wurden von den Bischöfen getroffen, welche heute noch bestehen? Warum ändert man diese nicht ab? Auch sollen die Bischöfe das Spital für Haltung des Museums entschädigt haben, wiewohl man nicht weiß wie und nach welchen Documenten? Wollte man das Convict nicht, so war es doch gerecht, die Stipendienvertheilung fortbestehen lassen. Das Julius-Spital hatte dennoch 2100 fl. jährlich durch die Veränderung gewonnen. Indeß es handelt sich hier von einer Gnadensache des Regenten, der vielleicht einmal bedenken wird, daß das Julius-Spital eine Armenanstalt ist, daß arme Studenten auch Arme sind und daß diese Klasse von Armen in den vormals Würzburgischen Landen mit gar keinen Stipendien gleich anderen Ländern, z. B. Aschaffenburg, versehen ist.

Digitized by Google

Um nun aber nach dieser Abschweifung zu dem Comiſ=ſionsgutachten zurückzukommen, ſo iſt aus dem bisher geſagten klar, daß die Commiſſion von 1724 nur die Waiſenknaben im Julius=Spital, welche man vor der Errichtung des Julius=Muſeums in der lateiniſchen Sprache unterrichtete, meinen konnte, wenn ſie ſagte, man ſolle ſie zu guten Hand=werken und nahrhaften Gewerben erziehen und ihnen ſtatt des Präceptors einen oder zwei gute Arbeitsleute zu ihrer Lehr und Unterrichtung geben, denn das ſogenannte Muſeum exiſtirte damals noch nicht, und in dieſes wurden nur talent=volle, intellectuel und moraliſch ausgezeichnete Individuen aufgenommen; ſolche aber wollte ſie ja ſelbſt nicht von den Studien ausſchließen. (Vergl. Wolf Geſch. von Franken ꝛc. S. 150. Würzb. wöchentl. Anzeiger von 1799 S. 673 seq.)

Was die Waiſenhauskinder anbelangt, ſo riethen ſie in Bezug auf dieſe daſſelbe. Dieſe Anſtalt war nach dem ſo viel Elend über Würzburg bringenden Schwedenkrieg vom Fürſtbiſchof Franz von Hatzfeld 1636 eingeleitet, vom Fürſtbiſchof Johann Philipp von Schönborn 1639 förmlich begründet und feierlichſt inſtallirt und durch Beiträge der Regierung und vieler wohlthätiger Privatleute unter=halten. Der Fürſtbiſchof Adam Friedrich reſtaurirte dieſes Waiſenhaus und verband das Findelhaus damit. Dem Gut=achten der Commiſſion von 1724 entſprechend war von jeher der Hauptzweck und das Hauptbeſtreben in der Einrichtung dieſer Stiftung, gute Chriſten und tüchtige Zöglinge für den arbeitſamen Stand der Bürger zu bilden. Zu dem Ende ſollte ſie der Inſpector in der wahren katholiſchen Religion, der deutſchen Sprachlehre, der deutſchen Schön= und Recht=ſchreibkunſt, der Rechenkunſt unterrichten. Auſſer den Schul= und Betſtunden mußten die Mädchen im Nähen, Spinnen, Stricken, Kochen und anderen häuslichen Verrichtungen unter=richtet werden; die Knaben ſollten auch wollene Strümpfe ſtricken, Gartenarbeiten ꝛc. beſorgen. Die Mädchen beſorgten den Tiſch, halfen Zimmer reinigen, Betten machen; die Knaben

Digitized by Google

zogen zur Einhaltung der Hausordnung die Glocke, öffneten und schlossen die Hausthür, warteten bei Tisch auf, lasen vor ꝛc. Unterricht, kleine Handarbeit und Gebet theilten sich in die Stunden des Tages. Um 6 Uhr wurde aufgestanden, dann Morgengebet und bis $^3/_4$ auf 7 kleine Handarbeit, um 7 Uhr Messe, 8—11 Schule, dann Gebet für die Wohlthäter, Mittagessen, 12 Uhr kurzes Gebet, dann Arbeit, 12—2 Uhr Arbeit, 2—4 Schule, 4—$^1/_2$5 Erholung dann bis $^1/_2$6 Arbeit, $^1/_2$6—6 Erholung, 6—$^3/_4$7 Ave und Abendessen, $^3/_4$7—7 Uhr Erholung, von 7—8 Vorbereitung zur kommenden Tagschule, 8 Uhr Abendgebet, $^1/_2$9 Uhr Schlafengehen. Dieses die gewöhnliche Ordnung. Waren die Mädchen herangewachsen, um einen Dienst zu versehen, so gingen sie in Dienst; die Knaben in die Lehre, wozu sie mit den nöthigen Kleidern versehen wurden, aber alle Sonntage in das Waisenhaus kamen, um dort Unterricht im Zeichnen für ihr Handwerk zu erhalten. (Vergl. Nachricht von dem Waisenhaus in Würzburg (von Goldmayer) Würzburg 1778. — Hammelburger Extrabote 1823. Nr. 33 seq.)

Also suchte man die Waisenhauskinder für die Gewerbe zu bilden und gewiß war diese Art der Erziehung für sie die zweckmäßigste. Um aber auch arme Jungen außer dem Waisenhause zum Unterricht in einer Profession in die Lehre zu bringen, verordnete der Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach unterm 20. August 1798, daß die Armenkommissionen dafür sorgen sollen, daß dergleichen Jungen in die Lehre bei einem Meister kommen. Das Lehrgeld sollte zum Theil von der Armenkommission entrichtet, zum Theil durch längere, vor dem Eintritt in die Lehre nach Maasgabe der Umstände festzusetzende Lehrzeit von dem Lehrjungen selbst dem Meister vergütet werden, der übrigens darauf zu sehen hat, daß der Lehrjunge, der sich nicht gut und fleißig benimmt, polizeilich in Ordnung gebracht, und vom Müssiggange abgehalten werde und die Lehrzeit ordentlich aushalte. (L. M. III. Th. S. 751.)

Digitized by Google

Eine eben so gute Einrichtung für die arme arbeitende Klasse war folgende. Der Hutmachermeister Heidenreich regte die Idee eines Krankengesellen-Instituts an, welches im Juliusspital von dem Fürstbischof Franz Ludwig 1786 errichtet wurde. Nach der Einrichtung desselben hat jeder Geselle oder Lehrjunge wöchentlich 1 kr. zu erlegen, Handelscommis und chirurgische Gehülfen haben 1½ kr. zu entrichten, wofür sie ein abgesondertes Krankenzimmer erhalten. Die in das Spital gebracht werdenden Kranken zahlen für ihre Verpflegung bloß 25 kr. täglich. Stirbt einer, so erbt seine Effecten die Kasse des Gesellen-Instituts. Zu diesem gewiß sehr wohlthätigen und für die Gewerbetreibende Klasse sehr förderlichen Institut wurde im J. 1801 noch das Institut für kranke Mägde hinzugefügt.

Man hat gegen diese Institute, als aus dem Willen des Stifters Julius nicht hervorgehend, Protestationen aller Art vorgebracht und man bringt sie noch vor. Allein bedenkt man a) daß die Bischöfe, nach dem Stiftungsbriefe Organisationen im Spital vornehmen konnten, wie sie es für gut fanden, b) daß Julius die Gesellen- und Mägde-Institute eben so gut genehmigt haben würde, wie Georg von Fechenbach, so wird man keinen Anstand nehmen, diese Anstalten zu billigen. Julius wollte in der Hauptsache das allgemeine Beste der Armen und Nothleidenden, namentlich der armen Kranken, und sein Stiftungsbrief beweist, in seinem Geiste aufgefasst zur Genüge, daß er hiebei keine engherzigen Absichten hatte, sondern helfen wollte, wo es Noth that, zu helfen. Kommen nun engherzige Philister von Administrativ-Beamten und erheben großes Lamento, wenn Bischöfe im Geiste des Bischofs Julius mit seinem Spitale neue äusserst wohlthätige Anstalten verbanden, welche nicht einmal auf dem spitälischen Grundfond gegründet waren. Konnte die Juliusspitälische Administration bei der Einrichtung dieser Institute in administrativer Beziehung nicht bestehen, so konnte sie höchstens unter Vorlegung der Rechnungen Reclamationen

Digitized by Google

machen, wobei es jedoch zuletzt auf einige Gulden nicht ankam, da gewiß Bischof Julius arme kranke Gesellen und Dienstboten eben so gut in sein Institut aufgenommen haben würde, wie jeden andern armen Kranken. Doch ich verirre mich von dem Ziele, welches ich mir vorgesteckt habe. (Vergl. Wolf's Geschichte von Franken S. 132 seq., der übrigens offenbar nur zu sehr an dem trockenen Buchstaben des Stiftungsbriefes haftet und den Geist des großen Julius bei seinen Darstellungen in seinen Urtheilen mehr denn einmal mißkannte.)

16.

Der hier vorkommende Vorschlag mag allerdings gut sein; ob er aber in Ausübung gekommen, ist nicht bekannt. Allein die fürstbischöfliche Regierung faßte frühzeitig einen andern verwandten Gegenstand in das Auge, der einen unendlichen Einfluß auf das allgemeine und besondere Wohl hat, ich meine die Auswanderungen. Die Würzburger hatten von jeher eine große Neigung, ihr Glück im Auslande zu suchen. Wie viele aus dem Würzburger Lande erwarben sich als Professoren, Staatsdiener, Aerzte im Auslande einen ausgezeichneten Ruf oder fanden wenigstens eine erfreuliche Existenz? Wie viele Gewerbs- und Handwerksleute widmeten dem Auslande ihre Kräfte? Wie viele ließen sich in der Fremde als Colonisten nieder? Wie viele dienten dem Auslande als Soldaten? Besonders anziehende Kraft für sie hatte der Norden Deutschlands in den ersten Zeiten der Reformation und dann später die Kaiserstadt Wien. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gingen, wie es scheint, viele Franken nach Ungarn, um sich dort niederzulassen, so daß die Regierung die Auswanderung polizeilich reguliren mußte. Ein Dekret vom 24. April 1724 verlangt eine Designation der bereits ausgewanderten Unterthanen mit Angabe dessen, was sie hinausgebracht. Um nun aber für die Zukunft Unterschleife aller Art zu vermeiden soll keinem Unterthanen von den Beamten die Auswanderung einseitig erlaubt werden, es

Digitized by Google

sei denn vorher untersucht worden, wie viel sie Vermögen und Schulden, was sie für Anwartschaft und Erbschaft zu hoffen haben, welches ihre Aufführung war. Hierüber ist dann conjunctim von den Beamten Bericht zu erstatten und die Erlaubniß zur Auswanderung abzuwarten. Denjenigen, welche diese Erlaubniß erhalten, ist dann zu bedeuten, daß sie nach ihrer etwaigen Zurückkunft sich keines Schutzes mehr zu erfreuen haben, sondern als Vagabunden gehalten und im Lande nicht mehr geduldet werden; auch soll ihnen an Nachsteuer, Abzuggeld und Ledigzählungsgebühren nichts nachgelassen werden. (L. M. Th. I. S. 710.)

Viel strenger ist eine Verordnung vom 10. Febr. 1764. Keiner soll ohne Erlaubniß und Auswanderungs-Urkunde das Land verlassen. Ohne Erlaubniß Auswandernde soll man nach ihrer Zurückkunft nicht mehr dulden, und wenn sie bei ihrem Abzug noch innerhalb der Grenze betreten werden, arretiren und in das Arbeitshaus bringen, ihre Habe aber confisciren. — Käufer von heimlich verkauft werdenden Gütern sollen ihren Kaufschilling verlieren und nach Confiscirung der Güter arretirt werden. Sollte sich ein Unterthan entschließen, nach einem solchen Verkauf noch im Lande zu bleiben, so wird der Verkauf nach Befund der Umstände für nichtig erklärt. Die Beamten haben Auswanderer durch Belehrung über die Ungewißheit der Verbesserung ihrer Lage in einem fernen Lande, unter einem anderen Klima, von der Auswanderung abzumahnen. Ist dieses fruchtlos, so ist unter den früheren Formalitäten die Erlaubniß zur Emigration nachzuholen. Ledige Personen, welche sich vor der Emigration trauen lassen wollen, sollen von den Pfarrern unter schwerer Verantwortung nicht eher copulirt werden, als bis sie zur Auswanderung die Erlaubniß haben. (L. M. II. Th. 799.) Damals schon scheint die Auswanderung nach Amerika begonnen zu haben, indem die Verordnung darauf hindeutet.

Diese Verordnung wurde am 28. April 1766 wiederholt. (L. M. II. Th. S. 841. Unterm 19. Dezember 1768 wur-

Digitized by Google

den diese Verfügungen von Seite des fränkischen Kreises in der Hauptsache wiederholt. Im Eingange des Erlasses wird der besonders historisch wichtige Umstand berührt, daß sich im Kreise ausländische Werber und Emissäre befinden, welche mit Hülfe inländischer Unterhändler durch blendende Versprechungen zur Auswanderung zu bewegen suchen; namentlich sollten sie arme elternlose Knaben an sich ziehen. Diese sollen, in welchen Schlupfwinkeln sie sich auch aufhalten, angezeigt und mit scharfer Leibes-, ja wohl auch nach Umständen mit Lebensstrafe belegt werden. Die Verführung armer, elternloser Knaben aber soll durch Einstellung des Bettelns und durch ihren Unterricht in einem Gewerbe verhindert werden. Wirklich verleitete Knaben sollen, wenn sie entdeckt werden, sogleich angehalten und in ihre Heimath zurückgeschickt, die Unterschleifer oder auch Eltern, welche ihre Kinder an solche Anwerber überlassen, sollen hart gestraft, die Anwerber aber des Landes verwiesen werden. (L. M. II. Th. S. 857.) Als endlich unterm 7. Juli 1768 sogar durch ein k. k. Mandat der in Schwung gekommenen starken Auswanderung aus dem Reiche entgegengetreten werden sollte, wurde auch dieses Mandat am 4. Oktober 1766 öffentlich bekannt gemacht. (L. M. II. Thl. Se 879.) Also arbeitete man der Entziehung des dem Lande inwohnenden Vermögens und seiner menschlichen Kräfte entgegen, so weit dieselbe sich durch Auswanderung ergab.

13.

Es konnte der Commission nicht entgehen, daß es bei vielen Unternehmungen in den Gewerben gut sein würde, wenn es denjenigen, denen das nöthige Betriebscapital fehlte, möglich wäre, in der Zeit der Noth einen Geldvorschuß zu erhalten. Sie glaubte in dieser Beziehung durch eine Bank nachhelfen zu können. Allein wie sollte dieselbe begründet werden? Der Regierung fehlten bei anderen dringenden Auslagen die Mittel. Von Privaten, die wie im Hol-

Digitized by Google

ländischen und anderen großen Handelsstädten zusammenträten und eine Compagnie gründeten, schien ihr gleichfalls nichts zu erwarten zu sein. Unter diesen Umständen warf die Commission ihr Augenmerk auf die reichsten Stiftungen im Lande, auf die Universität und das Juliusspital. Sie meinte, man könne sich der bei denselben befindlichen Vorräthe zur Erreichung des obigen Zweckes bedienen, aber auch den Vortheil und Gewinn diesen Stiftungen so lange lassen, bis die Hofkammer im Stande sein würde, das Geld zurückzugeben und den Gewinn sich selbst zuzuwenden. Auch könne man die Pflegen des Stadtraths und andere Aemter desselben, als das Stuben-, Steuer- und Kastenamt, in gleicher Absicht in Anspruch nehmen; selbst die dermalen in Uebung stehenden Lotterien würden einigen Dienst leisten können.

Was nun aber die Lotterie anbelangt, so wurde sie zur leichteren Vollendung des Militärspitals benützt. Es blieben also nur die Stiftungen übrig. Die Benützung derselben war nun allerdings der fürstbischöflichen Staatspraxis nicht entgegen. Denn durchgehen wir die Geschichte unserer vielen milden Stiftungen, so wird klar, daß man keinen Anstand nahm, sich der Mittel der Stiftungen zu bedienen, um irgend ein gemeinnütziges Unternehmen durchzusetzen und eine Stiftung durch die andere zu unterstützen. Wollte man ein Schulhaus bauen, so requirirte man die Ueberschüsse einer Stiftung, wie dieses bei Erbauung der Schule im Burkarder Viertel der Fall war. Wollte man ein Waisenhaus gründen, oder ein Haus für Epileptiker, so verlangte man von den Stiftungen Beiträge. Gründete man einen Fond für Convertiten, so ließ man die Universität, das Juliusspital beisteuern. Viele auf die Universität Bezug habende Leistungen legte man dem Juliusspital bei, dagegen muß die Universität heute noch für arme kranke Kapläne, welche in das Juliusspital gebracht werden, 45 kr. für den Mann per Tag zahlen. Dieses Verfahren rechtfertigt sich wohl dadurch, daß man von Stiftern, welche das Wohl der Menschen durch eine Stiftung

Digitized by Google

besonderer Art befördern wollen, annehmen kann, daß sie auch das allgemeine Wohl befördern wollen, daß man also die Ueberschüsse der Stiftungen zu besonderen Zwecken bei dringender Noth auch zu anderen, allgemeinen Zwecken mit ihrem präsumirten Willen in Anspruch nehmen könne. Auch war es eben für das Juliusspital, für die Universität und andere Stiftungen kein großer Schaden, wenn man aus ihren Kassen an gelddürftige Unterthanen Vorschüsse machte, natürlich unter Garantie des Staates, wenn man ihnen von den gemachten Vorschüssen die Zinsen zukommen ließ. Indeß, wie dem sei, der Vorschlag der Commission scheint nicht so bald beachtet worden zu sein. Das Lottowesen wurde schon unter dem Fürstbischofe Adam Friedrich beschränkt, indem das Einsammeln für fremde Lotterien verboten wurde unterm 17. März 1773 und 12. Febr. 1780, und Franz Ludwig von Erthal erneuerte dieses Verbot am 20. Febr. 1783. Am 2. Dez. 1786 hob dieser wohldenkende Fürst zum Besten seiner Unterthanen das bisher in Würzburg bestandene Lotto di Genova auf und untersagte alle Collecten für auswärtige Lotterien, Zahlen- sowohl als Klassen-Lotterien. Collecteurs zahlen nach seiner Verordnung für jeden Kreuzer einen Gulden Strafe, Unvermögende büßen das erstemal mit vierzehntägigem, das zweitemal mit zweimonatlichem Gefängnisse, in fernerer Betretung mit noch härterer Strafe. Schutzjuden, welche Schleichcollecten machen oder durch die Ihrigen machen lassen, zahlen die Geldstrafe, wenn sie bemittelt sind, oder sie kommen auf obige Zeit ins Arbeitshaus, und werden außerdem noch ihres Schutzes beraubt und innerhalb vier Wochen aus dem Lande geschafft. Auswärtigen Juden, welche collectiren, wird aller Handel im Stifte entzogen. Dieselbe Strenge wurde auch gegen Lottospieler geübt. Denn sie hatten für jeden Kreuzer ihres Einsatzes 1 fl. Strafe zu erlegen; der etwaige Gewinn wurde noch obendrein confiscirt. Aeltern hafteten für ihre Kinder, Vormünder für ihre Mündlinge, Männer für ihre Weiber, wenn sie mit ihrem Vorwissen eingesetzt hatten. Unvermögende

büßten wie unvermögende Collecteurs. Wer einen Collecteur oder Spieler anzeigte, erhielt die Hälfte der Strafe. Zeigte ein Spieler den Collecteur oder dieser jenen an, so erhielt er die Hälfte der Strafe und blieb straffrei. Von der anderen Hälfte der Strafe erhielt der Richter einen Theil, den anderen das Armen-Institut. Entdeckte der Centgraf einen Spieler oder Collecteur, so erhielt er die Hälfte der Strafe, die andere Hälfte der Armenfond. — Boten, welche Lotto-Ansätze an auswärtige Collecteurs brachten, erhielten das erstemal eine tüchtige Tracht Schläge, oder 2mal 24 Stunden Arrest bei Wasser und Brod, das zweitemal kamen sie auf acht Tage ins Arbeitshaus und das drittemal wurden sie noch härter bestraft. Allen fremden Lotto's und Lotterien wird wider Spieler und Schleichcollecteurs alle Klage und rechtliche Hülfe versagt.

Diese Verordnung wurde von allen vernünftigen ebenso gut aufgenommen, wie das unterm 19. Dec. 1782 bereits ergangene Verbot aller Hazardspiele in öffentlichen und Privathäusern und Gesellschaften. Beide Verordnungen waren so gut, als die Einrichtung einer Banque zu Geldvorschüssen für Unterthanen, welche sich in momentaner Noth befanden [1]) (Landm. III. Th. S. 52, 193, 277, 278, 359).

Indeß Würzburg hatte bereits früher eine Anstalt erhalten, welche unter den in Würzburg bestehenden beschränkteren Handelsverhältnissen, die Dienste einer Banque leistete. Es wurde namentlich am 18. August 1750 ein Pfand- oder Leihhaus in Würzburg errichtet. Dieses Pfandhaus sollte unter der Verwaltung des Stadtmagistrats stehen, in den

---

*) Wie schwer es ist, auch durch die strengsten Gesetze der Hazardspielwuth Einhalt zu thun, beweißt Folgendes: Als die Hazardspiele verboten waren, setzten sich die Bauern eines Dorfes im Schweinfurter Gau an einem Tisch zusammen und legten Häufchen Kronenthaler jeder vor sich hin und warteten ruhig ab, bis sich eine Fliege auf einem Häufchen nieder ließ. Der Glückliche, bei dem dieses zuerst geschah, gewann die übrigen Häufchen und zog sie ein. Also weiß Spielwuth die besten Gesetze zu umgehen!

Digitized by Google

Lokalitäten des Magistrats jeden Montag und Donnerstag von 9—11 Uhr Nachmittags offen sein, nach Gutbefinden des Magistrats auch an mehreren Tagen. Die Schätzung der Pfänder sollte von Sachverständigen nach bestem Wissen und geleisteten Pflichten vorgenommen werden. Hingeliehen sollte werden auf fahrende Habschaft und Waaren, als Edelstein, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Sammt=, Seiden=, Leinen= und Wollen=Waaren, Kleider und Geräthschaften. Liegende Güter, Wechselbriefe, Schuldverschreibungen, Sachen, wobei das Pfandhaus leicht Verluste erleiden oder in Streitigkeiten verwickelt werden konnte, oder die zu viel Raum fordern, als Bücher, Bettungen, Gemälde, Spiegel, alte große Schränke und anderes Holzwerk, Wein und Branntwein, mit fürstlichen oder gräflichen Wappen gezeichnete Geschmuck und Kostbarkeiten, kenntliche Kirchengeräthe, zum Gottesdienst bestimmte Gefäße sollten als Pfand nicht angenommen werden. — Auf ein Pfand sollte nicht weniger als 5 fl. gelehnt werden, es seien denn besondere Gründe vorhanden, eine geringere Summe zu leihen. — Die zu diesem Pfandhaus nöthigen Mittel sollen theils aus der gemeinen Stadt Einkünften, theils aus den, dem Stadtrath anvertrauten Pflegen und Stiftungen, theils auch durch Entlehnung erklecklicher Geldsummen bei Minderjährigen, wie auch von gerichtlich hinterlegten Geldern mit Bewilligung der Parteien um leidentliche Verzinsung zu 3 oder 4 vom 100, wie man sich miteinander vereinigen kann. Damit die milden Stiftungen keinen Schaden leiden, sollen ihnen die eingehenden Zinsen sogleich vergütet werden, der sodannige Ueberschuß kann zu den Stadtausgaben aufbewahrt oder verwendet werden. — Wer ein Anlehen macht, hat 4 pro cento zu entrichten und noch 1 p. c. zur Besorgung der Regie. — Es steht den Verpfändern frei, ihren Namen anzuzeigen oder nicht. In dem letzten Falle wird der Pfandschein auf den Ueberbringer ausgestellt, im Uebrigen zur Sicherung der Treu und des Glaubens von dem Personale Verschwiegenheit geübt. — Wir übergehen die weiteren, auf

Digitized by Google

die Administration Bezug habenden Verfügungen (L. M. II. Th. S. 591).

Um den wucherlichen Viehcontracten nach Möglichkeit Einhalt zu thun, welche so oft zwischen Christen und Juden abgeschlossen werden, und eine der vorzüglichsten Quellen der Verarmung zu verschließen, sollten auf den Landämtern Leihkassen errichtet werden. Zu dem Ende wurde von den Beamten unterm 6. Februar 1791 darüber Bericht verlangt:

Wie viel das Jahr Vieh im Durchschnitt verborget werde?
Wie viel Geld beiläufig vonnöthen, um die Bedürftigen zum Ankauf gegen baares Geld zu unterstützen?
Ob die gerichtlich deponirten Gelder hiezu genügten?
(Landmand. III. Th. S. 537).

Ich weiß nicht, ob der Plan realisirt wurde? Aber das weiß ich, daß Contrakte der fraglichen Art noch jetzt häufig abgeschlossen werden, und daß die armen Bauern noch sehr oft alle Früchte ihrer Arbeit durch dieselben verlieren. Ich habe von einer Gemeinde an der Schweinfurter Straße erzählen gehört, daß sie keinen Juden in ihr Dorf ließ, und um alle Judenschulden zu verhindern, sich gegenseitig durch Vorschüsse aushalf, wenn ein Nachbar dringend Geld brauchte. Das Mittel ist probat und verräth einen sehr guten Geist, der alle Armuth von einem Dorfe fern zu halten im Stande ist, wenn nicht ganz außerordentliche Unglücksfälle eintreten.

Die Einführung einer Sparkasse, welche ein noch besseres Mittel ist, im Nothfall Geld zu haben oder das Ersparte einträglich zu erhalten, blieb einer späteren Regierung vorbehalten, welche mit Weisheit auf das gemeine Wohl der Unterthanen bedacht ist, und erfolgte erst im J. 1838/39. Denn es ist wohl besser, die gewerbetreibende Klasse legt sich ein kleines Kapital in der Sparkasse an, welches, so lange man es nicht braucht, sich durch Zinsen vergrößert und über welches man im Nothfalle disponiren kann, als wenn sie eben ausgibt, was sie gewonnen hat, und dann im Nothfalle ihre Zuflucht zur Pfandkasse nimmt, die ohnehin für den äußer-

Digitized

sten Fall nur kleinere Summen ablassen kann. Zur Erlangung von größeren Summen kann immer nur eine Anstalt genügen, welche die Commission von 1724 im Sinne hatte, deren Idee sie aber, wie es scheint, selbst nicht recht zur Klarheit bringen konnte. Was sie eigentlich wollte, wurde in neuester Zeit erst, wenigstens einigermaßer, erreicht durch die Vorschußkasse.

18.

Die Commission von 1724 hatte die Aufgabe, Gutachten auszustellen, wie man zu bessern Aufnahme der Stadt Würzburg und des Landes und zu mehreren Wohlstand der Unterthanen und eben dadurch zur Vermehrung der herrschaftlichen Einkünfte gelangen könne, mit andern Worten, und nach unserer Redeweise, wie die materiellen Interessen des Landes zu befördern seien. Nachdem sie alle jene Punkte angegeben, welche nach dem früher geschehenen, noch zu beachten waren, schließt sie mit der Bemerkung, daß bereits in administrativer Hinsicht Alles geschehen sei, was zu geschehen habe, daß auch in militärischer Hinsicht durch die Befestigung von Würzburg und Königshofen das Land gegen alle gefährliche Zufälle verwahret und geschützet sei, daß also zu einer glücklichen und glorreichen Regierung nichts fehle, wenn nur dem Gutachten der Commission Folge gegeben werden wolle. Der Fürst, der das Gutachten veranlaßt hatte, wurde zwar durch seinen unerwarteten Tod verhindert, das Gutachten zu vollziehen. Allein er hatte das Glück eine Reihe von Nachfolgern zu bekommen, welche gleich ihm mit großartigem Sinne das Beste wollten und auf dem Wege fortfuhren, den er eingehalten hatte. Diesem Streben entsprechend war es, das vorliegende Gutachten zu benützen, was um so mehr geschehen konnte, als die Männer, welche dasselbe gestellt hatten, im Dienste des Hochstifts blieben und auf den höchsten Posten ihre Ansichten geltend machen konnten. Diese Ansichten gründeten sich zwar offenbar auf die Prinzipien des Merkantil-Systems, aber sie blieben doch auch nicht ohne Rücksicht auf

Digitized by Google

das physokratische. Wollten sie die Ausfuhr der Rohprodukte verhindern und sie im Inlande veredeln lassen, um den Ausgang des Geldes ausser Landes zu vermeiden, erlaubten sie sich um deßwillen Monopole und Handels Beschränkungen, so dachten sie doch auch auf Verbesserung und Veredlung der natürlichen Produktion und waren bestrebt in jeder Beziehung das zu thun, was vor Allem zu geschehen hatte, die intellectuelle und technische Cultur der Staatsangehörigen zu vermehren. Zu bedauern ist, daß sie sich über das Zunft- und Monopolienwesen ihrer Zeit nicht erheben konnten. Denn dann würden sie erfreulichere Ergebnisse ihrer Bemühungen gehabt haben. Daß aber des Guten Manches und Viel geschah wird Niemand leugnen, was um so mehr zu loben ist, als es mit Vorbedacht und consequent nach einem wohlüberlegten Plan geschah und zwar zu einer Zeit, wo der Staat durch frühere Unfälle, durch den Bauernkrieg, durch den Brandenburgischen Krieg, endlich durch den Schwedenkrieg den schrecklichsten Verwüstungen und Beraubungen ausgesetzt war, während durch den Protestantismus in die Geister der Unterthanen ein feindseliges Zerwürfniß gekommen war, welches das Gedeihen alles Guten hinderte. Kaum waren die Wunden geheilt, welche durch diese Unfälle dem bischöflichen Staate beigebracht waren, als Deutschland und mit ihm Würzburg in neue Kriege verwickelt wurde. Dahin gehört der spanische Erbfolgekrieg, die Kriege mit der Türkei, der Oesterreichische Erbfolgekrieg, der siebenjährige Krieg, die Lütticher Revolution und wieder ein Krieg mit der Türkei, und endlich die französische Revolution und alle mit derselben verbundenen Kriege, welche alle unser Würzburg mehr oder weniger in Anspruch nahmen. Wenn nun während dieser auf den Würzburger und Königshöfer Festungsbau, so wie nach Vollendung desselben ungeheuere Summen verwendet wurden, so muß man in der That wundern, wenn in dieser Zeit, wo das Land auch noch durch Viehseuchen und Hunger geplagt wurde, mit vieler Umsicht und Bedacht Vieles für die materiellen Interessen des Staates

gethan wurde. Gelangen auch manche Versuche nicht, weil man bei denselben nach dem damaligen Stande der Staatswissenschaft Fehler beging, bei denen das Gelingen unmöglich war, so traten doch nach und nach Anstalten hervor, welche aller Achtung werth sind, eine blühende Landesuniversität, vortrefflich organisirte Elementarschulen, ein Waisenhaus, ein Arbeitshaus, ein Pfandhaus, gut bestellte Spitäler, ausgezeichnete Almosenordnungen, eine Feuerassekuranz, ein durch Kleebau gehobener Landbau, mit dessen Verbesserung eine Vollendung eingeleitet war, welche nicht auf einmal herbeigeführt werden konnte. Unter diesen Umständen kann man nicht leugnen, daß mit der Regierung des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn eine Periode eingeleitet wurde, welche in jeder Beziehung glänzender war, als die früheren Perioden der Würzburgischen Geschichte. Wurde diese Periode durch Zufälligkeiten, welche die Fürstbischöfe nicht abhalten konnten, auch die Schlußperiode der fürstbischöflichen Regierung, so kann man sie doch, von einer andern Seite betrachtet, als die glänzende Einleitungsperiode großartiger Verbesserungen ansehen, welche darauffolgende Regierungen unter günstigeren Zeitumständen und mit umfassenderen Mitteln vornahmen, indem sie zum Theil das von den Bischöfen Begonnene zu zu Ende führten, zum Theil Neues unternahmen, geleitet durch eine mehr entwickelte Wissenschaft der Regierungskunst. Hätten die das Beste wollenden Bischöfe, und ihre mit dem besten Willen, ihnen und dem Vaterlande dienenden Räthe das Adam Smithischen System der Nationalökonomie gekannt, wie Vieles wäre denn geglückt, was einen minder erfreulichen Ausgang hatte? Möge das, was hier in der Form von Anmerkungen zu einem wichtigen einflußreichen Gutachten mehrerer Staatsbeamten zusammengestellt worden ist, als der Anfang der Würzburgischen Industriegeschichte nicht ganz unbeifällig aufgenommen werden, dann werde ich mich vielleicht erkühnen, einige Materialien für die wenig bearbeitete Würzburgische Litteratur und Kunstgeschichte zu sammeln.

Digitized by Go

V.

Historisch-literarischer Anzeiger

für Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr $18^{50}/_{51}$.

I. Historische Werke.

1) Franken, Schwaben und Bayern. Eine Rede, gehalten zu Kulmbach am 8. Juli 1850 vom Dr. Höfler, Vorstand des histor. Vereines zu Bamberg. Nebst einer archivalischen Beilage: das älteste Verzeichniß der fränk. Reichs-Ritterschaft von 1495. Bamberg und Bayreuth 1850.
2) Dr. Schönhuth, Chronik des Klosters Schönthal. Mergentheim 1850.
3) Die Sagen des Spessarts, gesammelt von Adalbert von Herrlein. Aschaffenburg 1851.
4) Geschichte der Festung Marienberg und deren Belagerungen und Blokaden. Nebst Anhang: Deutschlands größter Feldherr, Erzherzog Carl von Oesterreich. Vom k. b. Hauptmann Eulenhaupt. Mit 3 Lithographien. Würzb. 1851
5) Biographien von Oberthür und Onymus, die erste vom Dr. Dür, Regens im geistl. Seminar zu Würzburg, die zweite von Haas, in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon Heft 81. 82. 1851.

II. Andere Werke.

1) Dr. Franz Hoffmann, Prof., Grundzüge einer Geschichte des Begriffs der Logik in Deutschland von Kant bis Baader, Separatabdruck aus Baaders Werken. I. Abth. 1r Band. Leipzig 1851.
2) Von demselben: Franz von Baader im Verhältnisse zu Spinoza, Leibnitz, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart. Leipzig 1851.
3) Dr. Krinninger, Erinnerungen an Hellas. Würzb. 1850.
4) Das Buddha-Pantheon von Nippon, aus dem japanischen Originale übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. J. Hoffmann (aus Würzburg). Mit 40 lithogr. Tafeln, enth. 598 bildl. Darstellungen. Leyden 1851. Fol. Dieses vom Hrn. Verfasser der philos. Facultät in Würzburg verehrte interessante Werk befindet sich in der k. Universitäts-Bibliothek.

Digitized by Google

6) Dr. J. Held, Prof. der Rechte: Ueber Nationalität im Allgemeinen. Würzburg 1851.
7) De firmanda et evanescente monarchia. Auct. philos. Doct. Antonio Reder. Wirceburgi 1851.
8) Dr. Karl Hildebrand, Prof. der Rechte: Ueber die germaniſchen Pönitential-Bücher. Würzburg 1851.
9) Verhandlungen der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft in Würzburg. II. Band. Nr. 6—13. Erlangen 1851.
10) Grundzüge der chirurg. Operationen, welche mit bewaffneter Hand unternommen werden, von Dr. Cajetan von Textor, k. Hofrath und Prof. Mit 7 Lithographien und dem in Stahl geſt. Bildn. des Verf. Würzb. 1851.
11) Dr. Heinr. Denzinger, Prof. der Theologie: Ritſchl und die Ignatianiſchen Briefe, in der Tübinger theol. Quartalſchrift. XXXIII. Jahrg. III. Quartalheft. 1851.
12) Dr. Joſeph Hergenröther, Privatdocent in München: De ecclesiae catholicae primordiis. Ratisb. 1851.
13) Jubelablaß, eine Auswahl von Bußandachten und Ablaß-Gebeten nebſt Unterricht über Ablaß und Jubiläum, zuſammengeſtellt von Dr. Fr. X. Himmelſtein, Domprediger in Würzburg. Würzburg 1851.
Von demſelben: Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres. Regensburg $18^{50}/_{51}$.
14) Neue Predigt-Bibliothek des In- und Auslandes, herausgegeben von Dr. Chriſt. Gottl. Wilke. VI. Jahrg. I—VI. Lief. Würzburg 1850. — Desſelben Werkes VII. Jahrg. I—III. Lief. Würzburg 1851.
15) Dr. Schwab: Predigt, der Sieg über das Böſe. Würzburg 1851.
16) P. A. Megner: Ueber den Hauſirhandel. Würzb. 1851.

III. Poetiſche Werke.

Eichenkränze. Von Dr. Georg Joſeph Saffenreuter. Mit einem Stahlſtich. Regensb., bei Manz, 1851.

IV. Programme.

1) Solennia anniversaria in Gymnasio regio indicit Conradus Wittmann. Suevof. 1851. — 2) Jahresbericht der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbſchule mit einem Programm über Armuth und Armenpflege von Hrn. Vicar Fabri. Würzb. 1851.

Digitized by Google

Zwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1849/50.

Erstattet

in der öffentlichen General-Versammlung am zwanzigsten Stiftungsfeste

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Ignaz Denzinger,

k. b. Universitäts-Professor.

Würzburg, 1850.

Digitized by Google

Indem ich die letzte Pflicht erfülle, welche mir nach der seit der Begründung unseres Vereines bestehenden Ordnung als Director des historischen Vereines aufliegt, habe ich bei Gelegenheit der Vorfeier des Namensfestes Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs verbunden mit der Feier der Stiftung unseres Vereines und der Wahl neuer Dignitarien desselben über Alles Bericht zu erstatten, was auf den Zustand des Vereines während des verflossenen Jahres 1849/50 Bezug hat. Da dieser Bericht aus Rücksichten aller Art nach einem besondern Beschluß des hochverehrlichen Vereins-Ausschusses so kurz als möglich sein soll, so muß ich mich auf das Wesentlichste, besonders auf jene Thatsachen einschränken, welche eine Statistik unserer für vaterländische Geschichte bestehenden Verbindung begründen. Diese Thatsachen sind folgende:

§ 1. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Vereines ist in dem Jahre 1849/50 von 208 auf 187 herabgesunken, jene der Ehrenmitglieder von 126 auf 129 gestiegen; es bestehen also gegenwärtig nur 316 Mitglieder. Die Abnahme der Anzahl der ordentlichen Mitglieder, welche um so mehr auffällt, weil wir das Glück hatten, 9 neue Mitglieder im laufenden Jahre für die gute Sache zu gewinnen, hat ihren Grund nicht sowohl in eigentlichen Austritts-Erklärungen, sondern in unvermeidlichen Zufälligkeiten.

Denn abgesehen von einigen Todesfällen wurden schon im Verlauf von mehreren Jahren verschiedene Mitglieder aus der Klasse der Angestellten aus unserem Kreise in andere Kreise versetzt, viele gerirten sich gegen den Verein in Erfüllung einer der Hauptverbindlichkeiten der Mitglieder so lau, daß es Noth that, zur Evidenzhaltung der Liste die Namen derselben zu streichen. Leider hatte sich auch vor einigen Jahren ein Mitglied, wie sich aktenmäßig nachweisen läßt, ein Geschäft daraus gemacht, Mitglieder vom Vereine abzuziehen, was natürlich nicht ohne Folgen blieb.

§ 2. Bei der am 11. October vorigen Jahres vorgenommenen Wahl wurden folgende verehrliche Mitglieder des Vereins in den, die Geschäfte nach den Statuten besorgenden Ausschuß gewählt:

Curator

Herr Friedrich August Freiherr von Zu=Rhein, k. b. Kammerherr, Reichs= und Staatsrath, Präsident der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone.

Director.

Herr Dr. Ignaz Denzinger, k. Universitäts=Professor.

Sekretär.

Herr Karl Heffner, Partikulier, Major der Landwehr, Gemeindebevollmächtigter und Stadt=Scholarch dahier.

Kassier.

Herr Lorenz Wetterich, Verwalter.

Conservatoren.

Herr Dr. M. Th. Contzen, k. Universitäts=Professor.
„ Carl Heffner.
„ Georg Papius, Partikulier.

Beisitzer.

Herr Dr. Benkert, Franz Georg, Domdechant.

Digitized by Google

Herr Dr. Denzinger, Heinrich, k. Universitäts-Professor.
„ Dr. Himmelstein, Franz Xav., Dompredigter.
„ Hofmann, Sebastian, v., k. b. General-Major.
„ Dr. Keller, Georg Joseph, k. Studienlehrer.
„ Küttenbaum, Nikolaus, q. k. Landrichter.
„ Dr. Reuß, Friedrich Anton, k. Universitäts-Professor und Bibliothekar.
„ Stauffenberg, Franz Ludwig, Freiherr von, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs.
„ Wickenmayer, Franz Ludwig, Stadtpfarrer, Scholarch ꝛc.
„ Würzburg, Joseph Franz, Freiherr von, erblicher Reichsrath, k. k. österreichischer und toskan. Kammerherr.

Nachdem uns der Herr Kassier Lorenz Wetterich durch den Tod entrissen war, wurde seine Stelle dem Herrn Partikulier Papius einstimmig von dem Vereinsausschusse übertragen.

§. 3. Die Mitglieder des Redactions-Comite waren in dem Jahre 1849/50 dieselben, wie im vorigen Jahre, nämlich die Herrn Dr. Contzen, Dr. Keller und Dr. J. Denzinger. Da es die Vereinskassa erlaubte, so beschloß dieses Comite, für das laufende Jahr ein Doppelheft des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg herauszugeben, und hiemit den Zehnten Band gedachter Zeitschrift, welche den ordentlichen Vereinsmitgliedern unentgeldlich zugeschickt wird, zu beendigen. Das bereits im November vertheilte und auch an die 56 correspondirende Vereine versendete zweite und dritte Heft des zehnten Bandes enthält folgende Aufsätze:

Digitized by Google

I. Die Ruine zum Bischofs, von Dr. Franz Georg Benkert, Domdechant.

II. Die Geschichte des Nonnenklosters Mariaburghausen, vom k. Prof. Dr. J. Denzinger.

III. Geschichte des bischöflich würzb. Münzwesens unter Friedrich Karl von Schönborn, vom Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

IV. Geschichte des bischöflich würzb. Münzwesens unter Anselm Franz von Ingelheim, von demselben.

V. Die Reclamationen der im dreißigjährigen Kriege nach Schweden entführten Bücher und Literalien der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, vom k. Universitäts-Sekretär Seuffert.

VI. Einige Notizen über den Hof Katzenwicker, vom k. Prof. Dr. J. Denzinger.

VII. Die Wallfahrt nach Niklashausen, vom k. Prof. und Bibliothekar Dr. Reuß.

VIII. Historisch-literarischer Anzeiger.

Dieses Doppelheft hatte nicht nur das Glück, in einem huldreichen Schreiben Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs als ein schöner Beweis der rühmlichen Thätigkeit unseres Vereines anerkannt zu werden, sondern es wurde auch desselben im Leipziger Repertorium und in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands beifällig Erwähnung gethan. — Das erste Heft des XI. Bandes des Archivs befindet sich bereits unter der Presse und wird demnächst den Vereinsmitgliedern mitgetheilt werden.

§ 4. Die Rechnung des Vereines für das Jahr 1848/49 wurde, wie es ein geregelter Haushalt fodert, von unserem Herrn Kassier, Verwalter Wetterich rechtzeitig gestellt, vom Herr Stadtpfarrer Wickenmayer revidirt und vom Ausschusse genehmigt. Nach dem in der Beilage Nr. II. enthaltenen Aus-

Digitized by Google

zug betrug die Einnahme gedachten Jahres 794 fl. 36 kr., die Ausgabe 609 fl. 24½ kr., blieb also ein baarer Kassabestand von 185 fl. 12½ kr. Der ältere und neuere Außenstand von 588 fl. 18 kr. war auf das Rechnungsjahr 1849/50 übergegangen; statt aber, wie man hoffte, vermindert zu werden, vermehrte sich derselbe noch bedeutend. Um die Außenstandsregister wenigstens in etwas zu vereinfachen, beschloß man, 175 fl. 30 kr. als unwiederbringlich verloren niederzuschlagen; zwanzig derjenigen Restanten, von welchen die Vereinskasse bedeutendere Summen zu reclamiren hat, wurden unter Hinweisung auf ihren freiwilligen Eintritt in den Verein, auf die von ihnen aus eigenem Antrieb übernommene Verbindlichkeit der Entrichtung des Jahresbeitrags, endlich auf den unentgeldlichen Bezug der Vereinsschrift, da sie ihren Austritt in keiner Weise erklärt hatten, auf das höflichste gemahnt; allein nur Wenige würdigten den Vereinskassier einer fruchtbringenden Antwort, was um so weniger zu billigen ist, weil man wenigstens, wenn man sich von den Verbindlichkeiten der Vereinsmitglieder loszusagen gedenkt, die unentgeldlichen Hefte, bei deren Herausgabe der Verein auf seine Mitglieder rechnet, nicht annehmen sollte. —

Die Einnahme dieses Jahres betrug 663 fl., den Activrest zu 185 fl. 11½ kr. vom vorigen Jahre mit eingerechnet. Der Grund der gegen die früheren Jahre so unbedeutenden Einnahme liegt in der unterbliebenen Anweisung auf den Zuschuß von 300 fl., welche der Staat bisher dem Vereine zur Beförderung seiner gemeinnützigen Bestrebungen gnädigst hat zufließen lassen. Ob der daher entstehende Ausfall noch gut gemacht werden wird, kann in gegenwärtigem Berichte noch nicht angegeben werden. Denn es ist aus dem stenographischen Berichte der Kammer der Abgeordneten Nr. 136 Seite 89 bekannt, daß dieser Zuschuß, welcher als rechnungsständig in das Budget der allgemeinen Aus-

Digitized by Google

gaben eingestellt worden war, in der Sitzung vom 27 Juni 1850 in Folge Berichts des betreffenden Herrn Ausschuß-Referenten, Freiherrn v. Lerchenfeld, gestrichen wurde, so sehr auch die Hrn. Deputirten Dr. Ruland und Dr. Kirchgeßner die Sache des Vereins zu vertreten suchten. Wie aus den Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe und zwar aus einer Aeußerung des Herrn Präsidenten dieser Kammer, Freiherrn von Stauffenberg hervorgeht, wurde der fragliche Zuschuß nur deßwegen gestrichen, weil er nicht in das allgemeine Budget zu gehören schien, und soll in die Ausgaben der Kreisfonds zu fakultativen Zwecken gesetzt werden. Demnach würde die Entscheidung einer Lebensfrage unseres Vereins von der Versammlung der Landräthe abhängen. Daß noch nicht alle Hoffnung verloren, möchte daraus zu schließen sein, daß auch die landwirthschaftlichen Vereine bedeutende Summen zugeschossen erhalten, daß alle historischen Vereine des Reichs gewisser Begünstigungen sich zu erfreuen haben, sowie daß der Zuschuß unseres Vereines durch Zahlungen für Hausmiethe und Postportis bis auf eine Kleinigkeit wieder in die Staatskassa zurückfließet.

§ 5. Unsere Sammlungen, welche Gelehrten und Ungelehrten, Inländern und Ausländern zugänglich sind, und im Falle, daß der Verein sich auflösen sollte, nach unseren Statuten Eigenthum hiesiger Stadt werden, sind in diesem Jahre bedeutend vermehrt worden. Die Manuscripte, im vorigen Jahre 631 Nummern stark, haben dermalen 1176 Nummern, wovon 948 in folio, 186 in quarto, 42 in octavo sind. Die Diplome betragen 890 Nummern, nichts von einer Menge von Abschriften von Urkunden zu sagen, welche noch geordnet und verzeichnet werden müssen. Die Anzahl der gedruckten, unsere Bibliothek bildenden Werke, hat sich dem Anscheine nach nur wenig vermehrt, weil die Geschenke und

Digitized by Google

Ankäufe meistens Fortsetzungen waren, sonach in die frühern Nummern eingereiht wurden. Wir zählen dermalen 1611 Werke für fränkische, 399 für bayerische, 574 für deutsche Geschichte und Literatur, 492 subsidia historica, sonach 3076 Nummern. Dazu kommen eine Menge von gedruckten Memorialen, Recessen, Gerichtsordnungen, Gelegenheitsschriften, Dissertationen, Programmen, Kalendern, Leichen- und andern Reden, Gelegenheitsgedichten ꝛc., welche man noch nicht ordnen und registriren konnte, nichts zu sagen von einer großen Masse von gedruckten und geschriebenen Verordnungen aus den verschiedensten Zeiten theils gebunden, theils in fliegenden Blättern, welche vortreffliche Quellen für die Geschichte unserer Gesetzgebung, noch auf den Fleiß eines sie verzeichnenden Registrators warten.

Unsere Münzsammlung hat sich auf 4069 Nummern vermehrt, von denen Einiges von dem Nachlaß des Abtes Rivard Schlimmbach vom Kloster Bildhausen herrührt.

Die Sigillensammlung enthält in Wachsbullen 46, in Kapseln 27, in Abdrücken von Sigellack in 8 Mappen 520 Nummern. Die Geographica betreffend zählen die Landkarten 126, die Risse 53—60, die Pläne 67 Nummern, worunter viele interessante Grundrisse hiesiger Stadt und Festung, Landesgrenzen ꝛc. befindlich. — An Oelgemälden besitzen wir 485 Nummern. Diese Gemälde sind alle Portraite von merkwürdigen Franken, Regenten, Fürstbischöfen, Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes, Adeligen ꝛc. Dazu kommen eine Abbildung der Stadt Würzburg von 1626, der Mariakapelle auf dem Markte, des Grabmahls des h. Aquilin in Mailand und ein Gemälde der Schlacht auf dem Mühlberg bei Kitzingen mit der Cyriakusfahne. Eine Quantität von Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen findet

Digitized by Google

ſich gleichfalls vor. Was ſoll ich von den Büſten, Waffen, Geſchirren und Kleidungsſtücken, Monumenten aus Stein ſagen, welche mehrere Zimmer füllen. Dieſe Sammlungen vermehren ſich immer mehr theils durch Schankungen von Wohlthätern des Vereines, theils durch Ankäufe, wie aus den Beilagen Nr. III mit V dieſes und der früheren Jahresberichte hervorgeht.

§ 6. Für die Würzburgiſche Geſchichte, deren Bearbeitung unſer Verein zu befördern hat, iſt in dieſem Jahre Manches im Drucke erſchienen, worauf wir hier aufmerkſam machen müſſen. Wir nennen 1) die Reſtauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichfeld und in Würzburg. Urkundlich dargeſtellt von Dr. Heinrich Hoppe. Marburg 1850. (Hätte doch der Herr Verfaſſer dieſen Gegenſtand mit eben der Nüchternheit behandelt als Ranke in ſeinem Werke „die römiſchen Päbſte, ihre Kirche und ihr Staat im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert.“ Die Urkunden, nach denen derſelbe ſeinen Gegenſtand bearbeitete, hat er hier in Würzburg wohl nicht geſucht, ſondern bei proteſtantiſchen Fürſten, welche man zu Gewaltthätigkeiten gegen das Hochſtift aufregen wollte, durchwenigſtens großen Theils, übertriebene Berichte.)

2) Dem Herrn Domprediger Dr. Himmelſtein, der ſich ſchon früher in der Geſchichte unſerer Biſchöfe rühmlichſt verſucht hat, verdanken wir zwei mit größtem Fleiße ausgearbeitete Werke, welche für unſere Lokalgeſchichte bedeutend ſind, nämlich:

a) Die Reliquien der drei erſten Apoſtel Frankenlands, der Heiligen Kilian, Colonat und Totnan. Eine Feſtgabe bei der erſten öffentlichen Ausſtellung der wiedergefundenen drei heiligen Häupter dem lieben Frankenvolke gewidmet. Würzburg 1850.

Digitized by Google

b) Der Kiliansdom in Würzburg, ein Wegweiser für Einheimische und Fremde zum Verständniß der Monumente und Merkwürdigkeiten des Würzburger Doms. Mit einem Plane des Doms und den lithographirten Monumenten der Bischöfe. Würzburg 1850.

Herr Domprediger Himmelstein arbeitet dermalen an einer Geschichte der Concilien in Würzburg, für welchen Gegenstand, der durch Grebners Abhandlung nichts weniger als erschöpft ist, derselbe bereits bedeutende Materialien gesammelt hat.

3) Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Programm zum Schlusse des Studienjahres 1849/50 von Dr. G. J. Keller, königl. Studienlehrer. Würzburg 1850. — Möchte der um unsere Geschichte vielfach verdiente Herr Verfasser die hiemit begonnene Geschichte des Gymnasiums dahier dereinst vollenden, wiewohl es fast unmöglich sein wird, alle Jesuiten namhaft zu machen, welche hier in immerwährendem Wechsel docirten.

4) Die Heilquellen und Bäder zu Kissingen für Kurgäste von Dr. J. A. Balling. Dritte verbesserte Auflage mit einer Karte der Umgebungen. Frankfurt 1850.

5) Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Schwedenkrieges, insofern derselbe die unterfränkische Stadt Karlstadt berührte. Ein Beitrag zur Geschichte Unterfrankens. Aus Scripten jener Zeit gesammelt und herausgegeben von Clemens Müllerklein, Cand. der Medicin. Würzburg 1849/50.

Möchten doch recht viele solcher Monographien erscheinen, indem das Archiv des historischen Vereines nicht wohl alle größere Aufsätze aufnehmen kann.

Digitized

§ 7. An Beiträgen zu unserer Vereins-Zeitschrift fehlte es auch in dem Jahre 1849/50 nicht, indem folgende Aufsätze zum Einrücken bereit liegen:

1) Das Schenkenschloß vom Herrn Pfarrer Kestler zu Oberzell, mit Wappen und der Ansicht der Ruine, aufgenommen von Fr. S. Hesselbach i. J. 1818.
2) Der alten Franken Kunstspruch bei ihren Werken, vom Hrn. Stadtpfarrer Wickenmayer dahier.
3) Geschichte des Klosters Bildhausen, vom Herrn Landrichter Rost zu Münnerstadt.
4) Denkwürdigkeiten der ehemaligen Benediktiner-Abtei Neustadt am Main, vom Herrn Pfarrer Kraus zu Pflochsbach, früher zu Neustadt am Main.
5) Geschichte des bischöflich-würzburg. Münzwesens unter Conrad von Thüngen, Conrad von Bibra und Melchior von Zobel, vom Herrn Dr. G. J. Keller, königl. Studienlehrer.
6) Beitrag zur Geschichte des Städtchens Rieneck, von A. Morschhäuser.
7) Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Wolfsmünster und des Protestantismus in der Umgegend, von Dr. J. Denzinger, kgl. Universitäts-Professor.
8) Eine Geschichte der Vogelsburg bei Volkach von einem unbekannten Verfasser. Geschenk des Herrn Domdechant Dr. Benkert.
9) Beschreibung der St. Sigismundskapelle bei Oberwittighausen im Großherzogthum Baden, von M. Henninger, Pfarrer allda.

Diese Aufsätze werden zum Theil den Inhalt des unter der Presse befindlichen ersten Heftes des XI. Bandes des Vereins-Archives ausmachen.

§ 8. Die Sammlungen des Vereines wurden auch dieſes Jahr nicht nur von dem Publikum fleißig beſucht, ſondern auch von in- und ausländiſchen Gelehrten zu ihren Arbeiten benützt. Unter den letzten machen wir den Herrn geheimen Rath Voigt von Königsberg nahmhaft, welcher, ſowie vor einigen Jahren zu ſeiner Geſchichte Wilhelms von Grumbach, ſo auch dieſes Jahr zu einer projectirten Geſchichte des Markgrafen Albert Alcibiades von Brandenburg Materialien ſammelte und zu dieſem Behuf Vieles theils in loco excerpirte, theils zur weitern Benützung mit nach Königsberg nahm. — Auch Herr Fr. X. Remling, Pfarrer zu Hambach, bekannt als Verfaſſer der Geſchichte der Klöſter in der Rheinpfalz, der Marburg bei Hambach und des Reformationsfeſtes in der Pfalz, beſuchte unſere Sammlungen, um Materialien zu einer vorhabenden Geſchichte der kirchlichen Verhältniſſe in der Rheinpfalz zu ſuchen.

§ 9. Zur Rettung alter Kunſtwerke konnten wir in dieſem Jahre wenig beitragen. Ein uraltes Kapitale mit 4 Geſichtern, nebſt einem Taufſtein (wie es wenigſtens ſcheint), wurde bei der Herrichtung des ehemaligen Kloſters zu St. Stephan zu einem Regierungsgebäude aufgefunden und von der kgl. Bau-Inſpection dahier unſerer Sammlung zugedacht. Dieſes Kapitale hat auffallende Aehnlichkeit mit jenem, welches in einer Mauer des Katzenwickers gefunden wurde, wahrſcheinlich aus der Zeit der Hohenſtaufen herſtammt und ſchon ſeit mehreren Jahren die Aufmerkſamkeit von Sachkennern auf ſich gezogen hat; muß aber viel älter ſein. —

Von der kgl. Regiernng wurden wir unterm 28. Juli l. J. aufgefodert, nach einem ſchon 1845 gemachten Antrag, die Tafel der vierzehn Heiligen im Vorhofe des Hoſſpitals, einer ſchönen Skulptur in Holz von dem berühmten Riemenſchneider, welche mit Oelfarbe überkleiſtert iſt und den Unbilden der Witterung ſeit Jahren ausgeſetzt nothwendig zu

Grunde gehen muß, aus dem Hof in die Kirche des Hofspitals bringen zu lassen. Da die Kosten für dieses allerdings wünschenswerthe Unternehmen auf 100—110 fl. veranschlagt waren, welche Summe uns zu hoch schien, so legten wir einen von Herrn Steuer-Inspektor Becker, Mitglied des Vereins, entworfenen einfachern Kostenanschlag der Restauration und Rettung dieses schätzbaren Kunstwerks vor, nach welchem der Zweck vollkommen mit 22 fl. erreicht wird. Wir hoffen, die kgl. Regierung werde auf unsern Vorschlag eingehen und dieses Meisterstück Riemenschneiders nicht zu Grunde gehen lassen.

§ 10. Die Verbindungen unseres Vereines mit auswärtigen historischen Vereinen wurden dieses Jahr nicht nur unterhalten, sondern auch bis nach Philadelphia ausgedehnt. Wie viele Zeitschriften und andere Werke wir durch diese Verbindungen für unsere Bibliothek erhalten, ist aus der Beilage III. ersichtlich. — Schon vor 2 Jahren suchte Herr Archivar Dr. Höfler zu Bamberg ein Zusammenwirken der fränkischen Vereine zur Herausgabe merkwürdiger Manuscripte zu Stande zu bringen. Sein Streben erhielt in diesem Jahre eine größere Ausdehnung. Denn er veranlaßte auf den 8. Juli eine Versammlung gedachter Vereine zu Culmbach, in welcher dieser Gegenstand besprochen werden sollte. Man kam überein, einen Gesammtverein der Vereine von Ober-, Mittel- und Unterfranken zu begründen und beschloß, am 8. Oktober d. J. auf einer neuen Versammlung zu Nürnberg die Organisation dieses Vereines näher zu besprechen. Da die Mitglieder unseres Ausschusses, durch dienstliche Verhältnisse gehindert, diese Versammlung nicht beschicken konnten und auch ferner nicht werden beschicken können, so erklärten wir, zu jeder Art von Zusammenwirken der fränkischen Vereine, deren Geschichte mehr oder weniger in einander spielt, bereit zu sein, wenn nur dieses Zusammenwirken nicht durch eine Aufhebung des Bestandes und

Digitized by Google

der Selbstständigkeit unseres Vereines oder gar durch Geldbeiträge zu Zwecken, welche mit unserer speciellen Aufgabe in keiner Verbindung stünden, bedingt werde, denn in beiden Fällen hätten wir eine totale Auflösung unseres Vereines zu befürchten.

§ 11. Unsere Sammlungen wurden auch dieses Jahr von verschiedenen Freunden der Vaterländischen Geschichte, wie aus den Beilagen hervorgeht, mit vieler Güte bedacht, wofür wir nicht genug dankbar sein können. Besonders aber verdanken wir der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg eine bedeutende Vermehrung unserer Manuscripte. Da wir nämlich vernommen hatten, daß bei der Uebersiedlung der k. Registraturen in das neue Regierungsgebäude jene Actenstücke, welche von keinem Nutzen für die Geschäftsführung sein könnten, zur Gewinnung von Raum als Makulatur ververäußert werden sollten, so glaubten wir Manches für unsere Geschichte Wichtige retten zu müssen und kamen bittlich um Ueberlassung historisch wichtiger Actenstücke ein. Unterm 28. Juni l. J. wurde unsere Bitte gewährt mit dem Vorbehalte, daß diese Actenstücke der k. Regierung im Falle des Bedürfnisses zurückzugeben seien. Durch die bald darauf erfolgte Extradition dessen, was wir als für uns wichtig ausgezeichnet hatten, erlangten wir viele Klosterrechnungen, sonstige Acten über Klöster, Recesse mit Churmainz, Brandenburg, Bamberg, Fulda und adeligen Familien, Ankäufe von Gütern, Beschreibungen von Aemtern, Zenten, Zehnden, Jagden, Bergwerken, Gefällen, Militäracten, Subsidientractate mit auswärtigen Mächten, Acten über milde Stiftungen, Zunftordnungen, Dorfsordnungen, Gerichtsordnungen, Lottowesen, ältere Staatsschulden, Wahlacten und Wahlcapitulationen der Fürstbischöfe und viele andere Merkwürdigkeiten. — Die Königliche Regierung von Unterfranken genehmigte auch, daß uns von der vormaligen Gerichts- und Polizeibehörde in Remlingen viele auf die Re-

Digitized

formation Bezug habende Actenstücke überliefert wurden. Für diese schöne Erweiterung unserer Acten-Sammlung können wir der k. Regierung nicht genug danken.

§ 12. Unser Verein hat auch dieses Jahr durch den Tod manchen bedeutenden Verlust erlitten. Wir nennen unter den auswärtigen Mitgliedern den Herrn Baron von Reifenberg, früher Professor der Philosophie an der Hochschule zu Löwen, dann Bibliothekar zu Brüssel, Mitglied der dasigen Akademie und Vorstand der historischen Commission. Wir verdanken der Güte dieses thätigen und verdienten Gelehrten viele interessante Geschenke für unsere Bibliothek, und können nur wünschen, daß der Nachfolger desselben uns eben so günstig sein möge.

Nicht weniger zu bedauern hatten wir den Tod unseres verehrten Vereins-Kassiers, des Verwalters Lorenz Wetterich. Sparsamkeit in allen Ausgaben, großer Fleiß in Evidenthaltung der Kassabücher, Eifer in Eintreibung der Außenstände und rechtzeitige Stellung der Rechnungen zeichneten seine uneigennützige Amtsführung aus. Allein plötzlich erkrankte er, hatte aber noch Besinnung genug, zwölf Stunden vor seinem schmerzhaften Tod den Vorstand des Vereins und den Revisor seiner Rechnungen rufen zu lassen, seine Kasse, Rechnungsbücher und Belege förmlich auf dem Todbette zu extradiren und das hierüber geführte Protokoll, nachdem er mit großer Geistesgegenwart alle Aufklärungen gegeben hatte, welche man wünschen konnte, eigenhändig zu unterzeichnen. Friede seiner Asche! —

Hiemit schließe ich meinen Jahresbericht pro 1849/50. Ehe ich nun das mir mit so viel Nachsicht übertragene Directorium des Vereines niederlege und die Wahl eines würdigern Directors in Verbindung mit jener des Vereinsausschusses einleite, danke ich zunächst im Namen des ganzen Vereines, Sr.

Digitized by Google

Majestät dem Könige, den Herrn Staatsministern, dem Herrn Präsidenten von Zu-Rhein, Curator des Vereins, der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, sowie allen Freunden und Gönnern des Vereins auf das verbindlichste für die demselben ertheilte Huld und Unterstützung. — Ich selbst danke dem Herrn Vereins-Secretär, Kassier, sowie sämmtlichen Herrn Conservatoren und Beisitzern für den mir mit so viel Güte als Nachsicht ertheilten Beistand in meiner Geschäftsführung. Wenn ich in irgend einer Beziehung meinen Obliegenheiten nicht nachgelebt habe, so bitte ich die Fehler, welche ich begangen, einem Mangel an Kraft, nicht einem Mangel an gutem Willen zuzuschreiben. Könnte ich diesen in Wirklichkeit übergehen lassen, so würde der Verein die höchste Blüthe erlangen, deren er fähig ist. Und nun erlauben Sie mir noch die Erinnerung, daß das heutige Vereinsfest zugleich die Vorfeier des Namenstages Sr. Majestät unseres allgeliebten Königs ist. Die Wünsche, welche ich am Schlusse des vorigen Jahres ausgesprochen, sind nach den Fügungen des Lenkers unserer Schicksale bis jetzt in Erfüllung gegangen. Möge dieses mein Nachfolger am Ende des nächsten Jahres gleichfalls sagen können, dann wird die in unserem Vaterlande hergestellte Ruhe und Ordnung erhalten, dann wird die künftige Geschichte Bayerns und des Bayern regierenden königl. Hauses nur Erfreuliches, Schönes und Großes zu erzählen haben.

König Maximilian lebe hoch!

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten ſind neu eingetreten.

Seine königliche Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.
Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenſtein-Wertheim.

A.

Herr Adami, Eberhard, Apotheker und Bürgermeiſter in Arnſtein.
— Adelmann, Adam, Regierungs-Regiſtrator zu Würzburg.
— Albrecht, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, Ritter des St. Michaelsordens daſelbſt.

B.

* Herr Badum, Ludwig Friedrich, Dr. der Philoſ. und Stadtpfarrer in Miltenberg.
— Bauer, Thomas, Buchdruckerei-Beſitzer zu Würzburg.
— Bauer, Stadtſchreiber zu Obernburg.
— Bauer, Aſſocié der Verlagshandlung Bonitas-Bauer zu Würzburg.
— Bäuerlein, Michael, Stadtpfarrer zu Hammelburg.
— Becker, Carl, k. preußiſcher Steuer-Inſpektor und Zollvereins-Controleur zu Würzburg.

Herr Benkert, Fr. Georg, Doctor der Theologie und Dombechant zu Würzburg.
— Berr, k. Landrichter in Aub.
— Besnard, Dr., k. Militärarzt in München.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
*— Betz, Georg Joſeph, Stadtpfarrer zu Stadtlauringen.
— Bögel, Georg, Wachszieher zu Würzburg.
— Bohonowsky, Dr., k. q. Regierungsrath daſelbſt.
— Broili, Franz, Kaufmann daſelbſt.
— Broili, Ferdinand, Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
— Burckhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänen-Canzlei-Direktor zu Schwarzenberg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., Auguſt, Alumnus des biſch. Clerical-Seminars daſelbſt.
— Denzinger, Dr. Heinrich, k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Denzinger, Dr. Ignaz, k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kämmerer und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Drexler, Pfarrer zu Gerbrunn.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Lohr.
— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Eiſenhofer, Dr., k. Studienrektor und Profeſſor daſelbſt.
— Eiſinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Englert, Sebaſtian, Gutsbeſiber zu Randersacker.
— Etlinger, Buchhändler zu Würzburg.

F.

Herr Fabri, Dr., Friedrich, Stadtvikar zu Würzburg.
— Fauſtmann, k. Poſtoffizial zu Baunach.
— v. Fechenbach, Frhr., k. b. Kämmerer und Gutsbeſitzer zu Laudenbach.
— v. Fiſcher, Dr., k. Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der bayr. Krone und des heil. Michael, zu Augsburg.

Herr Platz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Förſter, Franz, Pfarrer zu Volkach.
— Friedrich, Spitalverwalter zu Königshofen im Grabfeld.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püſſelsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsbeſitzer zu Bimbach.

G.

Herr Gebhardt, Joh. Chriſt. Karl, Conſiſtorialvorſtand, derzeit Oberbeamter, zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aſchaffenburg.
— Geſſner, k. Landrichter zu Eltmann.
*— Göbel, Ferdinand, Kaufmann zu Würzburg.
— Götz, Dr., Georg Joſeph, Domkapitular zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Würzburg.
— Grüb, Offiziant im Julius-Hoſpital daſelbſt.
— Guiot du Ponteil, Graf von, k. b. Generalmajor und Brigadier, Kammerherr und Ritter mehrerer Orden zu Aſchaffenburg.
— Guttenberg, Guſtav, Freiherr von, zu Würzburg.

H.

Herr Haberſack, k. Landrichter tu Marktſteft.
— Hänlein, Andreas Joſeph, Dr. der Philoſophie und Theologie, biſchöfl. Secretär zu Würzburg.
— Hänle, Heinrich, Rechtspraktikant daſelbſt.
— Hahn, Dechant und Pfarrer zu Aſtheim.
— Haiber, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inſpektor daſelbſt.
— Heffner, Partikulier, Major der k. Landwehr, Gemeindebevollmächtigter und Stadt-Scholarch daſelbſt.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershauſen.
— Herberger, Dr., Johann Eduard, Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Hertling, Frhr, k. b. Kämmerer und Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— v. Heß, Gutsbeſitzer zu Hammelburg.
— Hettinger, Franz, Dr. der Theologie und Aſſiſtent im geiſtlichen Seminar zu Würzburg.
— Himmelſtein, Dr. Franz Xaver, Domprediger zu Würzburg.
— Hipler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirſch, Banquier zu Würzburg.

Digitized by Google

Herr Hoffmann, p. k. Generalmajor zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hofmann, Lithograph daselbst.
— Hofmann, Pfarrer zu Hausen.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Juliusspitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

J.

Herr Jaibels, Samuel, Banquier zu Würzburg.

K.

Herr Kaibel, fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzleirath zu Würzburg.
*— Kallenbach, Bernhard Joseph, Pfarrer zu Rieneck.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Volkach.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter daselbst.
— Kestler, Pfarrer zu Zell.
— Kirchgeßner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Würzburg.
— Klinger, Privatier, General-Major und Kreiskommandant daselbst.
— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.
— Köhler, Dr., p. k. Studienrektor zu Würzburg.
— Kröckel, Lehrer zu Sommerach.
— Kraus, Pfarrer und Distriktsschulen-Inspektor zu Bütthard.
— Kraus, Johann Adolph, Pfarrer zu Pflochsbach.
— Krauß, Rangschiffer zu Kitzingen.
— Kühles, Jakob, Pfarrcuratus in Werneck.
— Kuhn, Sebastian, Benefiziat in Würzburg.
— Kummer, q. k. Landrichter, Ritter des St. Michaels-Ordens daselbst.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter daselbst.

Digitized

L.

*Herr Leiber, Andreas, Curatus in Frießenhausen.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Ley, k. Gerichtsvorstand zu Sulzheim.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Lutz, Dr., gräflich schönbornischer Kanzleirath in Würzburg.

M.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Juliusspitals, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu Würzburg.
— Manz, Franz, Weinhändler zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Kaufmann daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Merkel, gräfl. Schönborn. Amtmann zu Wiesentheid.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzbnrg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.

N.

Herr Narr, Dr. k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Neeser, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
— Nikels, Dr. Gallus, Landgerichtsarzt zu Arnstein.
— Nitschel, Hausverwalter des Juliusspitals zu Würzburg.

O.

Herr Ofann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.

P.

Herr Papius, k. I. Appellationsgerichts-Direktor zu Aschaffenburg.
— Papius, Georg, Privatier zu Würzburg.
— Pfeiff, C. Weinhändler daselbst.
*— Prechtlein, Friedrich, k. Rentamtmann zu Würzburg.

R.

Herr Rechtern-Limburg-Speckfeld, Graf von, erblicher Reichsrath, in Sommerhausen, Erlaucht.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonialrichter, zu Würzburg.
— Reininger, Nikolaus, Domvikar zu Würzbueg.

Digitized by Google

Herr Reißmann, Dr., Valentin, Domkapitular zu Würzburg.
— Reuß, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar daselbst.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär daselbst.
— Rinecker, Dr., Franz, Universitäts-Professor daselbst.
— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.
— Röser, Joh. Mich., Kaufmann daselbst.
— Rösner, Buchbindermeister daselbst.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Rückert, Joh. Michael, Pfarrcuratus zu Oberdürrbach.
— Rützel, Valentin, von Marktbreit.
— Ruland, Ignaz Joseph, Pfarrer zu St. Burkard zu Würzburg.
— Ruland, Dr., Anton, Universitäts-Bibliothekar daselbst.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant, Ritter des Ordens vom h. Michael zu Schweinfurt.
— Schedel, Joh. Konrad, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Schwanfeld.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kreismedizinalrath zu Würzburg.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Professor zu Aschaffenburg.
— Schneider, freih. v. Groß'scher Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. p. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath, zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöpß, freiherrl. v. Groß- und von Zu-Rhein'scher Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.
— Schwink, II. Bürgermeister daselbst.
*— Sendelbach, Georg, Pfarrer zu Esselbach.
— Sebald, k. Revierförster zu Bartenstein.
— Seufferth, Quäster und Sekretär der k. Universität zu Würzburg.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Würzburg.
— Sotier, Georg Anton, k. Landrichter zu Arnstein.
— Stahel, Joh. Conrad, Buchhändler Würzburg.

Digitized by Google

Herr v. Stahl, Dr., G. A., Bischof von Würzburg und Hausprälat Sr. Heil. des Pabstes, zu Würzburg.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. bayer. Kämmerer, Reichsrath u. Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Ritter des St. Georgenordens, daselbst.
— v. Stauffenberg, Friedrich, Freiherr, daselbst.
— Stemmler, Dechantpfarrer zu Randersacker.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.

T.

Herr Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— Trabert, Landgerichts-Assessor zu Karlstadt.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Würzburg.
— Vatter, Pfarrer zu Obertheres.
— Voll, Georg Franz, Polizeiaktuar zu Würzburg.
— Vornberger, Michael, Magistratsrath und Banquier daselbst.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
*— Warmuth, Dr., Anton Joseph, k. Advokat daselbst.
— Wehner, Dr., Adam, Domvikar, daselbst.
— Weidenbusch, Dr., praktischer Arzt zu Greßthal.
— Weiglein, Valentin, Pfarrer zu Kleinochsenfurt.
— Weikard, q. Patrimonialrichter, zu Würzburg.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— Wickenmaier, Stadtpfarrer zu Würzburg.
— Wolfromm, Leopold Joseph, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Elfershausen.
— Wolf, botanischer Gärtner des Juliusspitals und der k. Universität zu Würzburg.
— Wolfskehl, Frhr. v., zu Reichenberg.
— v. Würzburg, Freiherr v., k. b. erbl. Reichsrath, k. k. österr. und großh. toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

Digitized by Google

3.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. General der Cavallerie zu Würzburg.
— v. Ziegler, Franz, Freiherr daselbst.
— Zinn, Chr. Ludwig, k. b. q. Rentamtmann.
— Zoll, Pfarrer zu Langendorf.
* — Zöllner, Dr., prakt. Arzt in Aub.
— Zürn, Kunstmaterialienhändler zu Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedrich, Freiherr, k. Kammerherr, Reichsrath, Staatsrath und Präsident der k. Regierung zu Würzburg und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone.
— v. Zu-Rhein, Philipp, Freiherr, k. b. Kammerherr und Regierungsrath, Ritter des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens, zu Würzburg.

Digitized by Google

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Staatsrath im außerordentl. Dienste.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, k. Staatsrath in Münchnn.
— v. Aufseß, Hans, Freiherr, k. b. Kämmerer, zu Aufseß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker zu Erlangen.
— Bartsch, Sekretär des historischen Vereins in Schwerin.
— Bechstein, Dr., herzogl. sachsen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bürgel.
— Bensen, Dr., k. Oberlehrer zu Rothenburg a. d. T.
— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
— Besnard, k. geh. Sekretär im Ministerium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Boisserée, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker in München.
— Bomhard, k. Professor in Ansbach.
— Böttticher, Dr., k. b. Professor und sachsen-weimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

C.

Herr Calaminus, Anton, Pfarrer zu Hanau.
— Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. österr. geh. Hof- und Hausarchivar zu Wien.
— Choulan, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

Digitized by Google

D.

Herr Darenberger, Dr., Sebastian, k. Ministerialrath im Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern zu München.

E.

Herr v. Eckart, quiesc. k. Stadtkommissär und Landrichter, in Würzburg.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

F.

Herr v. Freiberg-Eisenberg, kgl. Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Commenthur und des k. b. Civilverdienst-, des k. dän. Dannebrogordens Ritter.
— Friedemann, Dr., Friedr. Traugott, Director des herzogl. nassauischen Archivs und Oberschulrath, zu Idstein.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnasialprofessor zu Bamberg.

G.

Herr Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., Erzbischof zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregiment A. Pappenheim, Ritter des Verdirnstordens vom heil. Michael und des kgl. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Amberg.
— Gessert, Dr., Regierungsassessor zu Würzburg.
— v. Giech, Graf, erbl. Reichsrath, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone zu Thurnau.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu München.
*— Grießhaber, Franz Karl, großh. badenscher Rath und Professor zu Rastadt.
— Grimm, Dr., J., Professor zu Berlin.
— Grimm, Dr., W., Professor daselbst.
*— Gutenäcker, Dr, k. b. Studienrektor zu Bamberg.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts-Professor zu Berlin.

Digitized

Herr v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
— Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Archivar daselbst.
— Hoffmann, Dr., japanisch. Interpret beim k. niederländ. Ministerium des Aeußern im Haag.
— Holle, Dr. Johann Wilhelm, Gymnasial-Professor zu Bayreuth.
— Huffel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kämmerer zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Archivar zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.
— Kausler, k. württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg im Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr., Ernst, k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.
— Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereins zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Professor zu Berlin.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.

Digitized by Google

Herr Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
— Merker, Dr. in Berlin.
*— Mikocki, Civil- und Militäragent in Wien.
*— Minutoli, Freiherr v., k. pr. Rath I. Klasse.
— Mone, Dr., großh. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.

N.

Herr Nauman, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.
— Neuland, Aquil. Valentin, Domkapitular in Eichstädt.

P.

Herr Pankhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereins zu Regensburg.
— Panzer, k. Oberbaurath in München.
*— Pfeiffer, Bibliothekar zu Stuttgart.
— Possart, Dr., Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächsischer Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dänischer Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiser, k. q. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller in Nordamerika.
— Rathgeber, Dr., herz. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
*— Remling, F. R., Pfarrer in Hambach.
— v. Richarz, Dr., Bischof, Commenthur des k. b. Civilverdienstordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
— v. Ringseis, Dr., k. geh. und Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivpraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Herr Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhard, Dr., k. b. Universitäts-Professor und Direktor des k. Reichs-Archives zu München.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.
— v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
— v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehrer hohen Orden, zu München.
— Schirmer, Christ. Wilhelm, Stadtpfarrer und Capitels-Kämmerer in Windsheim.
— Schmeller, Dr., k. Hof- und Staatsbibliothekar und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden ꝛc.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Seblmaier, k. b. Regierungsregistrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc. in Boppart.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. französ. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfrid-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— Streber, Dr., Franz Professor und Conservator des k. Münzkabinets in München.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Commenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, reguliter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland, Dr., k. würtemb. Professor zu Tübingen.
— Uppmann, Dr. großherzogl. oldenburglscher Landphysi.us zu Birkenfeld an der Nahe.

Digitized by Google

V.

Herr Vogl, Dr., Joh. Nepom., Redacteur und Herausgeber des Morgenblattes in Wien.

— Volgt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Professor, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.

— Voith, k. Oberbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winschoten.

— v. Wagner, Generalsekretär der k. b. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Rom.

— Warnkönig, Dr., Leopold August, geheimer Hofrath und Prof. der Rechte an der Universität Tübingen.

— Wartinger, k. k. österr. Landschafts- und Johanneums-Archivar, zu Grätz.

— Wigand, Dr., k. preuß. Stadtgerichtsdirektor zu Wetzlar.

— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.

— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Z.

Herr Zeuß, Dr.. Kaspar, Professor zu Bamberg.

Zusammenstellung.

I. 187 ordentliche Mitglieder.
II. 129 Ehren-Mitglieder.

Summa: 316 Mitglieder.

Der Kassier; **G. Papius.**

Digitized by Google

II.
Summarische Uebersicht
der revidirten und approbirten Rechnung pro 1848/49.

I. Einnahme.	fl.	kr.
1. Aktivbestand aus dem Vorjahre 1847/48	79	42
2. Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	40	30
3. Eingegangene Jahresbeiträge pro 1848/49	356	24
4. Für Vereinshefte	10	48
5. Für verkaufte Münzen, Bücher ꝛc.	1	12
6. An Aftermiethe	6	—
7. Zuschuß der königlichen Regierung	300	—
Summa	794	36

II. Ausgabe.		
1. Auf Remuneration des Kassiers	40	—
2. Honorarien	—	—
3. Bedienung	96	54
4. Schreibmaterial	12	7
5. Schreib- und Kopei-Gebühren	13	54
6. Buchbinderlohn	24	38
7. Druck- und Lithographiekosten	176	14
8. Zeitungen- und Tagblätter	—	—
9. Insertionsgebühren	3	44
10. Porto- und andere kleine Auslagen	15	51½
11. Möbeln und Geräthschaften	—	—
12. Bücher-, Karten, Pläne, Urkunden	91	48
13. Portraits und Büsten	1	—
14. Münzen und Medaillen	11	50
15. Miethzins	117	—
16. Reparaturen	4	24
17. Diverse Auslagen	—	—
Summa	609	24½

Abschluß: Einnahme 794 fl. 36 kr.
Ausgabe 609 fl. 24½ kr.
Aktivrest 185 fl. 11½ kr.

G. Papius, Vereinskassier.

Digitized by Google

III.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

I. Von Privaten.

Von Herrn von Vallade, Kandidaten der Theologie dahier:

1) Auszug aus den Vorſchriften f. d. Waffenübungen. Neub. 1827.
2) Vorſchriften für den Unterricht in den Waffenübungen. München 1823.
3) Militär-Strafgeſetze f. Bayern. München 1823.
4) Regulativ f. d. k. b. Militär. Ansbach.
5) Regiſter über das Conſcriptionsgeſetz.
6) Das Geſetz über die Ergänzung d. k. b. Heeres. Bamberg 1831.
7) Kurzgeſchichtliche Darſtellung meines unglückl. Schickſals, von J. A. Bürger. Heidelberg 1836.
8) Mehrere Zeugniſſe von der Nützlichkeit meiner Feldeinrichtung, von Bürger. Heidelberg 1836.

Von Ungenannten:

1) Vorleſekatalog der Univerſität Würzburg für den Winterſemeſter 1849/50. Nebſt Programm von Oſann.
2) Rede bei der feierlichen Fahnenweihe des 3. Bat. des 12. Regiments.
3) Verzeichniß des Univerſ.-Perſonals für das Sommerſemeſter 1850.
4) Verzeichniß der Vorleſungen an der Univerſ. f. d. Winterſem. 1850/51.
5) Entwurf der Satzungen des landwirthſchaftl. Vereins in Bayern 1850.
6) Disputirſätze des Kaplan Joſ. Hergenröther vertheidigt in München.
7) Religion und Kunſt von Katzenberger. Würzburg 1849.

Vom k. Rektorate der Gewerbsſchule dahier:

1) Jahresbericht der Gewerbsſchule pro 1848/49 und pro 1849/50.
2) Jahresbericht der polytechn. Schule pro 1848/49 und pro 1849/50.

Digitized by Google

Von Herrn Buchdruckereibeſitzer Thein dahier:

1) Ein Wort über Fideikomiſſe und Majorate v. Freiherrn Anſelm Groß von Trockau. Würzburg 1849.
2) Das Judenthum und die Emancipation der Juden, von M. in W. Würzburg 1849.
3) Aufruf an d. menſchliche Geſchlecht, von Lotzky. Würzburg 1849.
4) Die kathol. Kirche und ihre Gegner von Kuhn. Wzbg. 1847.
5) Spaßl. Almanach für Franken, von 1850.
6) Der große Aufſtand der bayer. Piusvereine im J. 1861.
7) Die Demokratie und die Sittengeſetze. Wzbg. 1850.
8) Eingabe des Magiſtrats dahier an d. Kammer, Einquartierung betr. 1850.
9) Die neue Zeit, ein Volkskalender v. Guſt. v. Struve.
10) Anmerkungen zu Euripidis Andromache, von Jahn. Schweinf. 1850.
11) Die materielle Urſache der Noth, v. Wegner. Würzburg 1850.
12) Rede bei Eröffnung der iſraelit. Lehranſtalt in Fulda, von Dr. Müller. Würzburg 1850.
13) Die Gründung des Gymnaſiums zu Würzburg, von Dr. Keller. 1850.
14) Der idealiſtiſche Prozeß des Bewußtſeins, von Dr. J. Kieſel. Wzbg. 1850.
15) Die Grundoperationen der Mathematik, von P. C. Faulhaber. Wzbg. 1850.

Von Fräulein Sixtus dahier:

Almanach für Geiſtliche auf das Jahr 1786.

Von Fräulein Ziegler dahier:

Olympiae Fulviae Moratae graeca, quae haberi potuerunt, monumenta. Basil. 1558.

Von Herrn Prof. Dr. Saffenreuter dahier:

Feſtpredigt bei der feierlichen Einweihung der neuen Ludwigskirche in Marktbreit. Marktbreit 1849.

Von Herrn Prof. Dr. Schneidawind zu Aſchaffenburg

1) Das Buch von Erzherz. Johann. Leipzig 1848.
2) Die deutſche Literatur. Augsburg 1849.
3) Die bayr. Lyceen. Augsburg 1849.

Von Herrn Pfarrer Wickenmaier dahier:

Kurze Beſchr. der von der Stadt Würzburg 1849 erworbenen Gemälde- und Münzſammlung.

Von Herrn Domprediger Dr. Himmelſtein dahier:

1) Predigt üb. den Unglauben unſerer Zeit. Wzbg. 1849.

2) Die Reliquien der drei ersten Apostel des Frankenl. Wzbg. 1850.
3) Der Kiliansdom zu Würzburg. Würzburg 1850.

Von Herrn Kaufmann Megner dahier:
Vorschläge, dem gefallenen Kredit in Bayern aufzuhelfen, von Megner. Würzburg 1849.

Von Herrn Stud. Rottmann dahier:
Anrede an den neugewählten Bischof Carl Philipp.

Von Vereinssekretär Heffner:
Die Verbreitung der aktiven Menschenracę, v. Gustav Klemm. Dresd. 1845.

Von Vereinskonservator Papius:
Neue Würzburger Zeitung, 1847, 1848.

Von Herrn Kandidaten der Medicin Müllerklein dahier:
Dessen Denkwürdigkeiten des Schwedenkrieges in Karlstadt. Wzbg. 1850.

Von Herrn Prof. Dr. Keller dahier:
Satzungen des Gymnasiums und der lat. Schule zu Würzburg. Wzbg. 1850.

Von Herrn Alumnus Dömling dahier:
Einen älteren Atlas.

Von Herrn Kaufmann Röser jun.:
1) Kukumus, über die Verbrechen des Betrugs. Wzbg. 1820.
2) Weidmann, Sapphos Oden.

Von Herrn geh. Regierungsrath von Minutoli zu Berlin:
1) Das Kaiserbuch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin 1850.
2) Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. Berlin, 1850.

Von Herrn Generalagenten Leon Mikocki in Wien:
Verzeichniß einer großen Münzsammlung in Polen.

Von Herrn Buchbinder Rösner dahier:
1) Gauhe geneal. histor. Adelslexikon. 2 Thle. Leipzig 1740.
2) Stumpf, Bayerns polit. Gesch. I. Bd. 1. Abth. München 1816.
3) Tags- und Erkundigungsblatt. 1842.
4) Novelle zur bayr. Gerichtsordnung. Würzburg 1817.
5) Schneidt, specimen juris Franconici.
6) Deutschordens Staatskalender 1806.
7) Gesch. und Beschr. d. Reichsst. Wetzlar. Hademar 1802. 2 Thle.
8) Acheron und Antiacheron.
9) Histor. Journal von Gentz. 25 Hefte. 1800.
10) Neueste Mannichfaltigkeiten. Nördl. 1776.
11) Materialien z. Gesch. d. neuesten Politik. Stuttg. 1817.
12) Hof- und Staatshandb. von Bayern. Von 1819. 1827.

Digitized

Vom bischöflichen Ordinariate dahier:

Schematismus d. Geistlichkeit pro 1850.

Von Herrn Studienlehrer Hiller dahier:

Dessen Uebersichtstabellen der deutschen und lateinischen Formen- und Satzlehre. Wzbg. 1850.

Von Herrn geh. Sekretär v. Besnard in München:

1) Frühling im Winter.
2) Denkmäler der deutschen Sprache, von Roth. 1840.
3) Des moyens de pacification generale. Paris 1849.
4) Kirche und Schule v. Saffenreuter. Würzburg 1836. 37.
5) Beschlüsse der ärztl. Kommission zu München, 1850.
6) Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschkatholiken in Bayern. München 1850.
7) Rechtfertigung der Deutschkatholiken. München 1850.
8) Jahresbericht der Centralveterinärschule pro 1849/50.

Von Herrn Bataillonsarzt Dr. Besnard in München:

1) Sammlung von Münchner Plakaten aus den Jahren 1848 u. 1849.
2) 27 verschiedene Abhandlungen.

Von Herrn Dr. med. Herzfelder dahier:

1) Kants Naturwissenschaft. Königsberg.
2) Kants Metaphysik der Sitten.
3) Bendavids Vorlesungen.

Von Herrn Dr. med. Zöllner in Aub:

Stenographische Berichte der deutschen Nationalversamml. in Frankfurt.

Von Herrn Kammerherrn v. Jenner in Bern:

Schweizerischer Geschichtsforscher. 12. u. 13. Bd.

Von Herrn Pfarrer Kraus in Pflochsbach:

Instrumentabile providentiae divinae praetestinantis mysterium. auct. J. Lurz. Wrcbg. 1741.

Von Herrn Rath Grieshaber zu Rastadt:

Dessen oberrheinische Chronik. Rastadt 1850.

Von Herrn Domdechant Dr. Benkert dahier:

Schillers Leben. Stuttgart 1845.

Von Herrn Professor Dr. Hoffmann dahier:

Dessen Vorrede zu Franz Baaders kleinen Schriften. Leipzig 1850.

Von Herrn Pfarrer Remling zu Hambach:

Dessen Schriften; 1. Die Marburg bei Hambach. Mannheim 1844.
2. Das Reformationsfest in der Pfalz. Mannheim 1846.

Digitized by Google

Von Herrn Studienrektor Dr. Gutenäcker zu Bamberg:

Jahresbericht über das Lyceum, Gymnasium und die lat. Schule zu Bamberg, nebst Programm pro 1849/50.

II. Von wissenschaftlichen Vereinen:

1. Vom histor. Verein für Oberbayern:
   1) 10. Jahresbericht pro 1847.
   2) Archiv f. vaterländ. Gesch. 11. Bd. 1. und 2. Heft.
   3) 11. Jahresbericht pro 1848.
2. Von der Societé d'Archäologie et Numismatique de St. Petersburg:
   Memoires VII. VIII. IX. X.
3. Vom histor. Vereine für Schwaben und Neuburg:
   1) Combin. Jahresbericht pro 1847 und 1848.
   2) Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg.
   3) Der letzte Markgraf von Burgau.
4. Von der alterthumsforschenden Gesellsch. des Osterlandes:
   Mittheilungen. 2. Bd. 4. Hft.
5. Vom histor. Verein des Großherzogth. Hessen:
   1) Urkundenbuch des Klosters Arnsberg in der Wetterau. Darmstadt 1849.
   2) 2. Heft 6. Bds. des Archivs für hessische Geschichte.
   3) Register zu den 5 ersten Bänden.
   4) Periodische Blätter Nr, 15—17.
6. Vom sächsischen Vereine für vaterländ. Alterthumskunde:
   Mittheilungen. 5. Heft. Dresden 1849.
7. Von der Heneberg. alterthumsforschenden Gesellschaft zu Meiningen:
   1) Einladung zur 17. Jahresfeier.
   2) Programm zur öffentl. Prüfung der Zöglinge der Realschule in Meiningen.
8. Von der k. preuß. Akad. der Wissenschaften zu Berlin:
   1) Monatsberichte der Akademie für Jan. mit Dez. 1849 u. Jan. mit Jul. 1850.
   2) Verzeichniß der Abhandl. der Akad. aus den Jahren 1822 mit 1846.
   3) Preisfrage der Akadem.
9. Vom Lausitzischen histor. Vereine:
   Dessen Magazin. 25. 1., 3. u. 4. Hft. 26. Bd. 1. Hft.

Digitized by Google

10. Vom Vereine für mecklenburgische Geschichte:
Jahrbücher. 14. Jahrg. 1849, nebst Quartalberichte.
11. Vom Vereine der Alterthumsfreunde im Rheinlande:
1) Jahrbücher. 14. Heft. 7. Jahrgang.
2) Die Kapitäle. Bonn 1849.
12. Von der k. b Akademie in München:
1) Monumenta boica. Collect. nova. Vol. VIII.
2) Abhandlungen der histor. Klasse.
3) Bulletin der Akademie. 1849.
4) Staatliche Entwicklung bei den Völkern, v. Thomas.
13. Von der Oberlausitzischen Gesellsch. der Wissenschaften:
Neues Magazin. 25. Bd. u. 26. Bd. 3. u. 4. Hft.
14. Von der k. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen:
Nachrichten von der Georg Augusts-Universität. 1849. Nr. 1—14.
15. Von der Züricher Gesellschaft für vaterl. Alterthümer:
Mittheilungen. Nr. 14. 1850.
16. Vom k. Reichsarchive in München:
Bayr. Regesten. 12. Bd. in duplo.
17. Vom Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben:
Verhandlungen des Vereines. 6. Bericht. Ulm 1849.
18. Vom histor. Vereine für Innerösterreich:
Schriften d. Vereins 1. Heft. Gratz 1848.
19. Vom histor. Vereine für Krain:
Mittheilung des Vereins für Laibach. Jahrg. 1848.
20. Vom histor. Vereine für Mittelfranken in Ansbach:
Dessen 18. Jahresbericht 1840.
21. Vom Vereine für das Würtemberg. Franken:
Der Vereinszeitschrift 1. Heft.
22. Vom niederösterreich. Gewerbsvereine in Linz:
1) Dessen Zeitschrift pro 1850. 1—47.
2) Namen und Sachregister zu den Verhandlungen des Vereins.
23. Vom Bibliothekariat der Universität München:
Mehrere Inauguralabhandlungen und Gelegenheitsschriften der Universität München.
24. Vom würtembergischen statistisch-topographischen Bureau:
1. u. 2. Heft der Jahrbücher von 1848.
25. Vom Vereine für hessische Geschichte:
1) 3. Heft 5. Bdes der Zeitschrift des Vereines.

Digitized by Google

2) 4. Supplement zur Zeitschrift des Vereins.

3) 2. Heft der histor. statist Beschreib. der neuesten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen.

26. Vom Voigtländischen alterthumsforschenden Vereine:

1) Einladung zu seinem Jubiläum und Leitfaden für Besucher seiner Alterthumssammlung.

2) 22, 23. u. 24. Jahresbericht.

27. Vom histor. Vereine für Oberpfalz und Regensburg:

5. Bd. der neuen Folge seiner Verhandlungen.

28. Von der antiquarischen Gesellschaft zu Basel:

1) Das Münster zu Basel von Dr. D. A. Fechter. Basel 1850.

2) Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern, von Prof. W. Vischer. 1849.

29. Von der schleswig-holsteinischen Gesellschaft zu Kiel:

1) Nachträge zum ersten Bande der Urkundensammlung. Kiel 1848.

2) 15. Bericht. Kiel 1850.

30. Vom histor. Vereine zu Bamberg:

1) 13. Bericht des Vereines.

2) Quellensammlung für die Geschichte, v. C. Höfler. Baireuth 1850.

31. Vom Vereine Schlesiens für Geschichte und Alterthum:
Scriptores rerum Silesiacarum. Tom. IV. Bresl. 1850.

32. Vom historischen Vereine für Steiermark:
Dessen Mittheilungen. 1. Heft. Gratz 1850.

33. Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte:
2. Heft, 3. Bdes. seiner Zeitschrift.

34. Von den Vereinen zu Luzern, Schwytz, ꝛc.:
Des Geschichtsfreundes 7. Lieferung. 1849.

B.

An Handschriften, Urkunden u. dgl.

Von Fräulein Ziegler dahier:

Eine Pergamenturkunde von 1413, die Zahlung einer Schuld des Bischofs Joh. v. Würzb. an Jörg v. Uttenhoven, betr.

Von Herrn Pfarrverweser Leiber zu Hesselbach:

Ein Todtenregister und 11 Urkunden auf Pergament.

Digitized by Google

Von der k. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen:
34 Aktenstücke verschiedenen Inhalts.

Von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg:
Eine Quantität Acten (Sieh Jahresbericht).

Von Herrn Lottokollekteur Hedenus dahier:
Pergamenturkunde von 1445, die Karthause Tückelhausen betr.

Von Fräulein Gullemann dahier:
Eine Anzahl Urkunden, das Kloster Unterzell betr.

Von Herrn Pfarrer Kraus in Pflochsbach:
Paniesbrief von Kaiser Joseph II.

Von den Erben des Hrn. Verwalter Wetterich dahier:
dessen Witterungsbeobachtungen von 1835—49.

Von Herrn Rentamtmann Zinn dahier:
Extrakt aus dem Veitshöchheimer Vormerkungsbuche von 1810.

C.

An antiquarischen Gegenständen &c.

Von Frau Wittwe Köhler dahier:
Zwei Siegelstempel des Mainzer Jakobinerklubbs.

Von Herrn Magistrats-Offizianten Greb dahier:
Ein französisches Feldzeichen.

Von Fräulein Sixtus dahier:
Verschiedene kleine Versteinerungen und Abdrücke von antiken geschnittenen Steinen.

Von Herrn k. Baukondukteur Franz Denzinger dahier:
Eine alte im Stephanskloster gefundene Skulptur, einem Taufsteine wahrscheinlich angehörend mit diesem Stein.

Von Herrn Verwalter Wetterich:
1) Drei paar alte Pantoffeln.
2) Eine alte Laterne.
3) Ein zerbrochenes Glas.
4) Einen Haarpuderbeutel.
5) Ein Gypsportrait.

Von Herrn Revierförster Stauder in Gemünden:
Zwei in Gemünden gefundene alterthümliche Schlüssel.

Von Herrn Schullehrer Weißensee in Biebelried.
Die heraldische Helmzierde des freiherrl. v. Würzburgischen Wappens in Holz geschnitzt und vergoldet.

Digitized by Google

Von einem Ungenannten:

Den Siegelstempel des ehemaligen Karmelitenklosters zu Neustadt a. d. S.

Von Herrn Schreibmaterialienhändler Friedr. Zürn dahier:

Eine Büste des Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach, von Marmor.

Von Herrn Wilhelm Sander zu Kitzingen:

1) Ein altes Messer mit Hirschhorngriff.
2) Vier alte Instrumente mit Messingfiguren.

IV.

Ankäufe.

A.

An Büchern.

1) Chronik von Fulda.
2) Histor. Taschenbuch von Raumer pro 1850.
3) Heppe, Restauration des Katholizismus in Fulda und Würzburg ꝛc.

B.

An Handschriften.

1) Vier Papierhandschriften das Kloster Neustadt a. d. Saale betr.
2) Mehrere Aktenstücke verschiedenen Inhalts aus der Registrator Gullemann'schen Verlassenschaft.
3) Mehrere Pläne über die Klöster Ober-Zell und Himmelspforten.
4) Papierhandschrift über Karlstadt.

V.

Erwerbungen der Münzsammlung.

A.

Geschenke an Münzen

pro 1849/50.

1. Von Herrn Weinhändler Sander in Kitzingen:

Eine Silbermünze Bischofs Johann III. von Würzburg.

Digitized

2. Von Herrn Klinger, Generalmajor und Kreiskommandanten der k. Landwehr dahier:
   3 kleine Würzburger Silbermünzen.
3. Von Fräulein Ziegler dahier:
   Eine alt-ägyptische Kupfermünze.
4. Von Herrn Alumnus Schuler dahier:
   Eine Würzburger Kupfermünze.
5. Von Fräulein Kunigunde Jakob dahier:
   Eine belgische Kupfermünze und eine eiserne Medaille auf Napoleons und Marie Louisens Vermählung.
6. Von Herrn Universitäts-Sekretär Seuferth dahier:
   Zwei Würzburger Schillinger, eine österreich., eine kurpfälz. und eine französ. Silbermünze.
7. Von Frau Sekretärin Ziegler dahier:
   Drei verschiedene Medaillen.
8. Von Herrn Stadtpfrrrer Badum zu Miltenberg:
   Eine Kupfermünze (Centesimo) der provis. Regierung von Venedig von 1849.
9. Von Herrn Prof. Dr. Reuß dahier:
   Eine bei dem neuen Anatomiebaue ausgegrabene Münze.
10. Von Herrn Pfarrer Weiß zu Breitensee:
    Eine Augsburger Münze.
11. Von einem Ungenannten:
    4 römische Münzen.
12. Von Herrn Landrichter Habersack zu Marktsteft:
    4 deutsche und eine römische Münze.
13. Von Herrn Lektor Eggensberger dahier:
    2 römische Münzen.

B.

Ankäufe an Münzen und Medaillen.

pro 1849/50.

1. Silbermedaille auf Joh. Georg v. Zobel, Bischof zu Bamberg.
2. Einseitige Silbermedaille auf Veit von Würzburg, Bischof zu Bamberg.
3. Gegossene Silbermedaille auf denselben.

Digitized by Google

4. Große Bronzemedaille auf die Wahl Joh. Phil. Franz v. Schönborn zum Bischof von Würzburg.
5. Dieselbe in Blei.
6. Bleimedaille auf den Ritter Sebastian von Rotenhan.
7. „ auf Bischof Joh. Phil. II. (Semper idem.)
8. „ auf das Stückschießen zu Würzburg. 1711.
9. „ aus dem Bauernkrieg.
10. Zinnmedaille auf den Abt und Münzsammler Rivard Schlimbach.
11. Bleimedaille auf Bisch. Joh. Phil. Franz (Quia tu es Deus.)
12. „ auf die Eroberung von Gotha 1567.
13. „ auf die Wahl Bisch. Anselm Franz (Primo avulso etc.)
14. Ovale Bleimedaille auf Bisch. Joh. Phil. I. (Fundamenta ejus).
15. Zinnmedaille auf die Konsekration des Bisch. Franz Ludwig.
16. Bleimedaille, einseitig, auf den Würzb. Domherrn Heinz v. Truchseß.
17. „ in zwei Hälften, auf den Würzb. Domherrn Hirenymus v. Fuchs.
18. Bleimedaille auf Bischof Adelbero (Siegelabguß).
19. Bleiabschlag einer Medaille auf Bisch. Peter Philipp (Candide, cordate, etc.).
20. Bleiabschlag eines Thalers o. J. v. Bisch. Joh. Hartmann.
21. „ „ „ v. 1623 v. Bisch. Phil. Adolph.
22. „ „ „ o. J. v. Bisch. Phil. Adolph (Hic plantavit.)
23. Bleiabschlag eines Thalers v. 1569 v. Bisch. Friedrich.
24. „ „ „ v. 1553 v. Bisch. Melchior.
25. Kurfürstl. Bayer. Hubzeichen von 1803.
26. Drei verschiedene Würzb. Schillinger.
27. Bleimedaille auf den Grafen Melchior v. Hatzfeld.
28. „ auf den Bisch. Friedr. Carl und die Vereinigung von Bamberg und Würzburg.
29. Bleimedaille auf dieselbe Gelegenheit, verschiedenes Gepräge.
30. „ auf Lothar Franz von Schönborn, Erzbischof zu Mainz und Bischof zu Bamberg und die Erbauung des Schlosses zu Pommersfelden.
31. Bleiabguß eines Siegels von Bischof Lupold von Bamberg.
32. Bleimedaille auf Bisch. Joh. Phil. Franz (Quo dare nil potuit).
33. „ auf die erste Vereinigung von Bamberg und Würzburg unter Bischof Joh. Gottfried I.

Digitized by Google

34. Bleimedaille auf die Konsekration Bisch. Joh. Phil. Franz.
35. Bleiabschlag eines Thalers von Bisch. Julius von 1593.
36. Zinnmedaille auf die deutsche Einigkeit v. 1840.
37. „ auf Herrn von Gaggern.
38. „ auf s. k. k. Hoheit den Reichsverweser Erzherzog Johann.
39. „ auf die Nat.-Versammlung zu Frankfurt a. M.
40. „ auf Ludwig Freiherrn von der Tann.

Carl Heffner,
Conservator und Sekretär.

Digitized by Google

Einundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1850/51.

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am einundzwanzigsten Stiftungsfeste den 10. October 1851

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Ignaz Denzinger,
k. b. Universitäts-Professor.

Würzburg, 1851.

Digitized

Wenn wir bedenken, daß in unſerer Zeit der größere Theil der Menſchen durch die ſogenannten materiellen Intereſſen in Bewegung geſetzt wird, wenn wir ferner bedenken, daß faſt Alle ihr Augenmerk auf die Organiſation der Staaten unſerer Zeit gerichtet haben, ſo werden wir es wohl für natürlich halten, wenn die Aufmerkſamkeit faſt Aller mehr der Gegenwart als der Vergangenheit zugewendet iſt, obgleich der Weiſe ſeinen Blick auf Beide richtet, um aus der Einen zu erkennen, was für die Andere rathſam und möglich ſei. Unter dieſen Umſtänden iſt kaum zu wundern, wenn die Geſchichte der Vorzeit minder beachtet wird, und wenn Vereine für Eiſenbahnen, Telegraphen, für Beförderung des menſchlichen Verkehrs, für Verbeſſerung wirklicher und erträumter Humanitätsanſtalten, den Vorzug vor hiſtoriſchen Vereinen, welche noch vor wenigen Jahren ſo vielen Beifall fanden, erhalten, ſo zwar, daß nicht nur eine Minderung der Anzahl der Theilnehmer, ſondern auch eine Abnahme der Thätigkeit in dieſen Vereinen ſeit einigen Jahren bemerkbar wurde.

Demnach kann ich mich um ſo glücklicher ſchätzen, wenn ich meinen dießjährigen Bericht über den Zuſtand des hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg mit der Verſicherung beginnen kann, daß derſelbe nicht nur fortbeſtanden und ſeine gewöhnliche Thätigkeit fortgeſetzt, ſondern daß er auch im Verlaufe dieſes Jahres reelle Beweiſe von Theilnahme nicht nur für ſeine Gegenwart, ſondern auch für ſeine Zukunft erhalten hat, durch welche die Möglichkeit

einer größeren und erfreulicheren Entwicklung seiner Thätigkeit gegeben ist.

Sind daher auch die Jahresberichte vieler, fast aller historischen Vereine voll von Klagen über traurige Zustände, so können wir uns doch, wie sich ein Verein im Norden unseres Vaterlandes in einem Schreiben an uns ausgedrückt hat, glücklich schätzen, indem wir, Dank unserer Organisation, Dank auch der Theilnahme höherer Behörden, vor Allem aber unseres allergnädigsten Königs, nach Verlauf der bejammernswerthen bürgerlichen Zerwürfnisse der nächsten Vergangenheit, in diesem Jahre in den Stand gesetzt worden sind, mit erneuter Kraft fortzuwirken. Die Wahrheit dieser meiner Behauptung wird mein Bericht darthun, der ein Bericht der wiederauflebenden Hoffnung sein wird.

§ 1.

Allerdings kann ich nicht leugnen, daß es mehr als ein Gerücht zu sein scheint, daß unser Verein aus seinem historisch so merkwürdigen Stammhause durch Niederreisung des Katzenwickers vertrieben werden soll, und daß wir in dem Augenblicke nicht wissen, wo für uns ein Plätzchen zu einer neuen Ansiedlung zu finden sein möchte. Allein die Anlegung einer neuen Straße, die Errichtung besserer, geschmackvollerer Gebäulichkeiten an der Stelle von Einfall drohenden Wohnungen, die doch die von Friedrich Barbarossa bewohnten nicht mehr sind, ist auf der einen Seite im höchsten Grade wünschenswerth für unsere an Bauplätzen so arme Stadt, während auf der andern unser Verein in dem jetzigen Lokale nicht nur durch seine sonst äußerst erfreuliche Nachbarschaft vielfach gestört, sondern auch so beengt war, daß es allgemein anerkannt wurde, daß unsere Bibliothek kaum ein neues Buch, ein neues Manuscript, unser Antiquarium kein neues Stück

Digitized by Google

aus alter Zeit, und unsere Porträten-Gallerie kein Bild eines berühmten Mannes der Vorzeit mehr aufnehmen könne. Werden wir daher aus dem jetzigen Lokale vertrieben, feiern wir vielleicht hier in diesem ehrwürdigen Saale das letztemal unser Vereinsfest, das nach unseren Statuten zugleich das Namensfest unseres allgeliebten Königs ist, so geschieht doch nur kurze Zeit früher durch eine unerwartete Zufälligkeit, die in vieler Beziehung für unsere Stadt erfreulich ist, was ohnedieß unvermeidlich gewesen wäre. Wissen wir auch in dem Augenblicke noch nicht, wo wir uns niederlassen sollen, so wird doch Rath werden, wenn wir wirklich den Katzenwicker verlassen müssen.

§ 2.

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder unseres Vereines beträgt gegenwärtig 193, die der Ehrenmitglieder 129. Wir zählen also im Ganzen 322 Mitglieder und haben uns also einer, wenn auch nur kleinen Mehrung, seit dem letzten Vereinsfeste zu erfreuen. Denn obgleich wir durch den Tod und Austritt 4 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder verloren, so wurden doch auch 10 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder aufgenommen. Hoffen wir größere Mehrung für die Zukunft!

§ 3.

Bei der am 11. Oktober v. J. vorgenommenen Wahl wurden folgende verehrliche Mitglieder unseres Vereines in den, die Geschäfte besorgenden Ausschuß gewählt:

Curator.

Herr Friedrich August Freiherr von zu Rhein, k. b. Kammerherr, Reichs- und Staatsrath, Präsident der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone.

Digitized by Google

Director.

Herr Dr. Ignaz Denzinger, k. Universitäts-Professor.

Secretär.

Herr Karl Heffner, Partikulier, Major der Landwehr, Gemeindebevollmächtigter und Stadtscholarch.

Kassier.

Herr Georg Papius, Partikulier.

Conservatoren.

Herr Dr. M. Th. Contzen, k. Universitäts-Professor.
„ Karl Heffner.
„ G. Papius.

Beisitzer.

Herr Dr. Benkert, Franz Georg, Domdechant.
„ Dr. Denzinger, Heinrich, k. Universitäts-Professor.
„ Dr. Himmelstein, Franz Xaver, Domprediger.
„ Hofmann, Sebastian von, k. b. General-Major.
„ Dr. Keller, Georg Joseph, k. Studienlehrer.
„ Dr. Reuß, Friedrich Anton, k. Universitäts-Professor und Bibliothekar.
„ Dr. Ruland, Anton, k. Oberbibliothekar an der Universität.
„ Stauffenberg, Franz Ludwig Freiherr von, k. b. Kammerherr, erblicher Reichsrath und k. b. Obrist à la Suite.
„ Wickenmajer, Franz Joseph, Stadtpfarrer ꝛc.
„ Würzburg, Joseph Franz Freiherr von, erblicher Reichsrath, k. k. österreichischer und großherzoglich toscanischer Kammerherr.

Digitized by Google

Die monatlich abzuhaltenden Sitzungen des Ausschusses wurden regelmäßig abgehalten und von den verehrlichen Mitgliedern fleißig besucht. Die Herrn Conservatoren thaten zur Erhaltung der ihnen anvertrauten Sammlungen ihr Mögliches; besonders ward von den betreffenden Herrn auf Reinigung und neue Anordnung der Waffensammlung, auf Restauration einiger Bilder und auf leichtere Erkennung der Portraite durch Anheftung der betreffenden Namen gedacht, so daß sich nunmehr jeder, der den Verein besucht, auch in Abwesenheit der Conservatoren in diesem reichhaltigen, jeden Patrioten vorzüglich interessirenden Theil unserer Sammlungen zurecht finden kann. Die Sammlungen werden jedem Fremden und Einheimischen, so weit es die Umstände erlauben, zugänglich gemacht, theils um dieselben zu beschauen, theils um sie zu benützen. Regelmäßige Tage und Stunden der Oeffnung hat man zwar angeordnet, allein sie ließ sich keineswegs vollziehen, theils weil im Winter die Heitzung des Lokales fast unmöglich ist, theils weil die Stunden von den Besuchern nicht regelmäßig eingehalten werden und man den Herrn Conservatoren, denen die Schränke aus Gründen allein zugänglich sind, nicht zumuthen kann, unter Hintansetzung ihrer Berufsgeschäfte Stundenlang vergebens auf Besucher der Lokalitäten zu warten.

§ 4.

Die Mitglieder des Redactions-Comité, denen die Herausgabe des Vereins-Archivs überlassen ist, waren dieselben, wie im vorigen Jahre, nämlich die Herrn Dr. Contzen, Dr. Keller, Dr. J. Denzinger. Das von denselben redigirte 1. Heft des XI. Bandes des Archivs des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg hat folgenden Inhalt:

I. Geschichte der fränkischen cistercienser Abtei Bildhausen. Vom k. Landrichter Rost.

Digitized by Google

II. Das Schenkenschloß von J. B. Kestler, Pfarrer und Distriktsschulinspector zu Zell bei Würzburg.

III. Geschichte des bischöflich würzburgischen Münzwesens unter Conrad von Thüngen, Conrad von Bibra und Melchior Zobel von Guttenberg. Vom k. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

IV, Ueber das sogenannte Jungferngeld oder die Aussteuer armer, ehrbarer Jungfraueu in Würzburg, mit einer Beilage, enthaltend ein Verzeichniß der an verschiedenen Orten von Unterfranken und Aschaffenburg befindlichen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Vom Dr. J. Denzinger.

V. Historisch-literarischer Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg für d. J. $18^{49}/_{50}$.

Herr Pfarrer Kestler hat seinen Aufsatz durch Beilegung einer Lithographie auf seine Kosten interessanter zu machen gesucht, indem die pecuniären Kräfte des Vereins zu dieser Verschönerung der Vereinshefte nicht zureichen, was man von Seite des Redactions-Comité nicht genug bedauern kann, indem es in dieser Beziehung hinter vielen andern, besser dotirten Vereinen zurückstehen muß.

Das erste Heft des XI. Bandes des Vereins-Archivs wurde mit beigebundenem Jahresbericht nach der bisherigen Ordnung von dem Cassier des Vereines an die ordentlichen Mitglieder, von dem Vorstand an die 56 correspondirenden Vereine des In- und Auslands, sowie an das k. Staats-Archiv, an die k. Staats-Bibliothek ꝛc. versendet.

Der Bericht erstattende Vorstand sieht sich durch mehrfach gemachte Bemerkungen veranlaßt, die Vereinszeitschrift betreffend, folgende Punkte zu berühren:

a) Wurde der Wunsch ausgesprochen, der Verein möge, wie früher, seinen Mitarbeitern Honorarien zuerkennen. Allein

Digitized by Google

man hat bei Abschaffung der Honorarien zu bedenken gehabt, daß dieselben nur von einem Mitarbeiter wirklich bezogen wurden; die übrigen Mitarbeiter arbeiteten alle aus Patriotismus für die gute Sache, und dieser Patriotismus ist, zur Ehre der Unterfranken sei es gesagt, noch nicht verschwunden; ohnehin erlauben die Mittel des Vereines Ertheilung von Honorarien nicht, wenn man auch welche ertheilen wollte. Wir können höchstens nur diejenigen entschädigen, welche bei ihren Arbeiten besondere Auslagen haben.

b) Auch lief von einer Seite die Aeusserung ein, der Verein möge jährlich eine größere Anzahl von Heften heraus geben, um die Anzahl der Mitglieder zu vermehren. Die Mitglieder auf dem Lande hätten keinen Nutzen von dem Verein, wenn sie von demselben das Jahr hindurch nicht mehrere Hefte bekämen. Allein nichts davon zu sagen, daß die ordentlichen Vereinsmitglieder sich aus der Vereinsbibliothek auf die leichteste Art mit Lecture von Büchern und Zeitschriften versehen können, wenn sie Lecture wünschen, hat man früher von denselben nebst dem Jahresbeitrag für jedes Heft 36 kr. bezogen, welche bei einer mäßigen Anzahl von Mitgliedern zureichten, die Auslagen für die zu druckenden Hefte zu decken. Seit mehreren Jahren erhielten die ordentlichen Mitglieder des Vereins die Hefte des Archivs unentgeltlich zugeschickt, weil man glaubte, ihre Anzahl werde sich auf diese Art vermehren. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht und ebendarin liegt der Grund, warum das Redactions-Comité den geäusserten Wünschen vielleicht vieler Mitglieder durch Herausgabe einer größeren Anzahl von Heften nicht entsprechen kann. Soll die Anzahl der Hefte vermehrt werden, so muß sich entweder die Anzahl der Mitglieder und mit diesen der Betrag der Beiträge vermehren, oder die Mitglieder müssen sich entschließen, wie früher, für jedes erscheinende Heft 36 kr.

Digitized

zu zahlen. Da man in dieser Beziehung Erinnerungen machen zu müssen glaubte, so konnten dieselben in dem Jahresberichte nicht umgangen werden. Mit Freuden werden wir 3 Hefte das Jahr liefern; denn es fehlt nicht an Aufsätzen zum Einrücken, wohl aber an Mitteln für den Druck.

Das zweite Heft des XI. Bandes befindet sich unter der Presse und wird demnächst vertheilt werden.

§ 5.

Die Rechnung des Vereines für das J. $18^{49}/_{50}$ wurde von dem Hrn. Vereins-Cassier Papius rechtzeitig gestellt, von dem Herrn Stadtpfarrer Wickenmayer revidirt und nach Erledigung der Revisions-Erinnerungen von dem Ausschusse genehmigt. Wie aus der Beilage Nr. II. ersichtlich ist, betrug in dem Jahre $18^{49}/_{50}$ die wirkliche Einnahme 695 fl. 47½ kr., die Ausgabe 686 fl. 6 kr., blieb also ein baarer Cassabestand von 9 fl. 41½ kr., wobei wir uns in vielfacher Rücksicht Glück wünschen können, indem wohl ein bedeutender Activ-Rückstand, aber kein Passiv-Rückstand statthatte, was wir nach vielen Niederschlagungen von Guthaben und nach Versiegung einer der Hauptquellen unseres Einkommens auf der einen Seite der Sparsamkeit des Ausschusses, auf der andern der Thätigkeit des Herrn Kassiers in Beibringung verschiedener aussenstehender Posten zu danken haben.

Was den Zustand der Finanzen des Vereines für das Jahr $18^{50}/_{51}$ anbelangt, so kann man mit Recht sagen, daß sich dieselben bedeutend verbessert haben. Das Soll der Einnahme betrug für dieses Jahr c. 1487 fl. 10 kr.; hievon sind nach Abschluß der Bücher des Herrn Kassiers wirklich eingegangen 1150 fl. 40 kr., ausgegeben wurden 509 fl. 14 kr.; bleibt also ein Bestand von 977 fl. 56 kr., von denen noch einzukassiren sind 336 fl. 30 kr. und 641 fl. 26 kr. sich baar

Digitized by Google

in der Kasse vorfinden. Von dem noch einzukassirenden Betrag möchte jedoch ein bedeutender Theil niederzuschlagen sein.

Unter den wirklichen Einnahmen dieses Jahres befinden sich 600 fl., welche dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg in dem Landraths-Abschiede vom 11. April 1851 als allerhöchster Beitrag von 300 fl. für jedes der Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ bewilligt und unterm 5. Juli 1851 als aus der Kreisfonds-Rechnung zahlbar angewiesen, sofort von der k. Kreiskasse ausgezahlt worden sind.

Nachdem nämlich die Kammer der Abgeordneten, wie bereits in dem Jahresberichte pro $18^{49}/_{50}$ gemeldet worden, der uns früher aus der Staats-Kasse bewilligte jährliche Beitrag von 300 fl. als nicht zu den allgemeinen Ausgaben gehörig zurückgewiesen worden war, stellte das k. Staats-Ministerium des Innern diesen Beitrag in die Kreisausgaben und der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg bewilligte, die Wichtigkeit, sowie die Leistungen des historischen Vereines anerkennend, diesen Beitrag nicht nur pro $18^{49}/_{50}$, sondern auch pro $18^{50}/_{51}$, worauf die Allerhöchste Genehmigung in dem Landrathsabschied vom 11. April 1851 erfolgte. Für diese dem Vereine gewordene Unterstützung können wir um so mehr nicht genug danken, als wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der angeregte Beitrag zur Belebung der Wirksamkeit des Vereines mit der erfreulichsteu Bereitwilligkeit wäre vermehrt worden, wenn die sonstigen Ausgaben der Kreiskasse nicht zu groß gewesen wären.

§ 6.

Da mit den Beiträgen der Vereinsmitglieder die Auslagen für den Jahresbericht und den Druck des ersten Heftes des XI. Bandes des Archivs, sowie die gewöhnlichen Regieausgaben gedeckt werden mußten, so konnten, indem eine der Haupt-

Digitized by Google

quelle unserer Einnahmen in Stocken gerathen war, für das Jahr $18^{50}/_{51}$ nur wenige Ankäufe zur Erweiterung der Sammlungen des Vereins gemacht werden; desto reichhaltiger waren die Erwerbungen für dieselben durch den Austausch unserer Vereinszeitschrift gegen jene anderer historischer Vereine und durch Schankungen, welche dem Vereine gemacht wurden, wie aus der Beilage Nr. III. dieses Berichtes hervorgeht. Abgesehen von den vielen interessanten Druckwerken, welche uns geschenkt wurden, wird Folgendes als besonders merkwürdig hervorgehoben:

Als nämlich die Gebäulichkeiten des ehemaligen Benedictiner-Klosters zu St. Stephan dahier im J. 1850 zu einem Regierungsgebäude eingerichtet wurden, fand sich in dem Knopfe des Thurmes über dem 1690 gebauten Bronnen im Klosterhofe eine Kapsel von Blech, in welcher nebst einer ganz verwitterten Urkunde folgende Objecte vorgefunden wurden, nämlich eine würzburgische Sterbmünze von 1684, ein würzburgischer Schilling von 1689 und einige kleine, wahrscheinlich geweihte, Medaillen von Messing. — In dem Knopfe des 1691 gebauten Stiegenthurmes an dem Abteibau wurde gleichfalls eine blecherne Kapsel mit einer verwitterten Urkunde, einem Nürnberger Dreyer von 1685, einem deutschordenschen Kreuzer von 1691, einem Würzburgischen Schilling von 1685 und einem wismarer Groschen von 1667 nebst 3 kleinen Medaillen und einem Kreuzchen von Messing gefunden. — Die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg schenkte unserem Vereine die ersten Objecte, die letzteren konnten uns nicht zu Theil werden, weil das k. General-Conservatorium der Sammlungen des Staats dieselben zur Ausfüllung von Lücken im Münzeabinet in Anspruch genommen hatte. Die ganz verwitterten und in kleine Stückchen zerfallenen Urkunden suchten wir, so gut als möglich, lesbar zu machen und fanden, daß sie

Digitized by Google

den Namen des Abtes, unter dem die Thürme gebaut wurden, nebst den Namen des gleichzeitigen Pabstes und Kaisers enthielten, worauf ein Verzeichniß der damals im Kloster lebenden Geistlichen folgte.

Bei derselben Gelegenheit erhielten wir auch das Wappen des Klosters zu St. Stephan in Stein gehauen und eine Statue des h. Stephan aus Holz, welche sich früher am Eingange in das Kloster, oberhalb des Thores befanden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient folgendes Geschenk des Stadtmagistrats von Heidingsfeld. Als nämlich die Chaussee von Heidingsfeld nach Winterhausen gebaut wurde, fanden die Arbeiter bei einem zu machenden Durchschnitt an der Feldlage „die breite Heide" genannt zuerst eine Urne, welche zufällig zertrümmert wurde, dann an der linken Seite der Chaussee eine zweite Urne, welche man gleichfalls zerschlug, um den Inhalt kennen zu lernen, wobei man aber nichts fand als verbrannte Knochen und Asche. Etwa 10 Schritte davon fand sich ein Schwert mit Bruchstücken der Scheide. — Auf der rechten Seite der Chaussee fand man etwa 12 Schuh tief unter der Erde im Kiesboden ein gut conservirtes Skelet, auf dessen rechter Seite sich eine Lanze, deren Schaft verwittert war, ein Messer und eine Scheere in Form einer Schafscheere befanden, nebst dem Buckel von einem Schilde. An der linken Seite lag ein gewaltsam gebogenes Schwert mit verrosteter Scheide und ein Dolch. — Die auf der linken Seite gefundenen Objecte wurden von den Arbeitern an den Weinhändler Hrn. Sander von Kitzingen abgegeben, der uns die zerbrochene Urne mit dem Inhalte später zukommen ließ. Die auf der rechten Seite gefundenen Objecte nahm der Herr Bürgermeister Schamberger von Heidingsfeld in Beschlag, worauf sie der Stadt-Magistrat dem historischen Vereine zudachte. Wir glaubten Einsicht von dem Fundorte nehmen zu sollen. Leider

Digitized

war das Skelet von unverständigen Leuten nebst dem Schedel zertrümmert worden. Wir suchten die Fragmente nebst den Knochen zu sammeln und es gelang, den Schedel wieder herzustellen. Nach dem Urtheile eines Anatomen soll das Skelet uralt sein, die Knochen auf einen Menschen von gewöhnlicher Größe schließen lassen. Die Waffen waren ganz verrostet, die Scheere zerbrach in zwei Theile. — Da wir an dem Fundorte Spuren von zwei Brandstätten fanden, so glaubten wir zu der Annahme berechtigt zu sein, es möge die breite Heide vielleicht in alter Zeit eine Begräbnißstätte gewesen sein, und es möchten sich vielleicht allda noch mehrere Urnen und Waffen vorfinden, weßwegen der Ausschuß des historischen Vereines dem Hrn. Bürgermeister Schamberger, Vereinsmitglied, den Auftrag gab, auf Rechnung des Vereines noch mehrere Nachgrabungen zu veranstalten. Dieser Auftrag wurde mit vieler Bereitwilligkeit angenommen, konnte aber wegen zu ungünstiger Witterung bis jetzt noch nicht erledigt werden.

Herr Weinhändler Sander von Kitzingen hat bei Nachgrabungen in den 8 Grabhügeln des Bürgerwaldes unweit Kitzingen in einem derselben Waffen, in den übrigen bloß Urnenscherben, Knochen, Kohlen und versteinertes Holz gefunden. Diese Objekte, 15 an der Zahl, bewahrt Herr Sander in seiner Privat-Sammlung und ließ uns mit vieler Gefälligkeit Zeichnungen von denselben zukommen. Dasselbe gilt von den auf der breiten Heide zu Heidingsfeld gefundenen Objekten, welche nach der Zeichnung vollkommene Aehnlichkeit mit den uns zugekommenen haben.

Als in diesem Jahre in dem, von dem Herrn Domprobst bewohnten Hofe ein Garten hergerichtet wurde, fand man in diesem Hofe, der ehemals der Hof zum Marmelstein genannt wurde, das uralte Wappenschild der Edlen von Ravensburg in Stein, von dem bei Frieß I. Bd. S. 289 der neuen

Digitized by Google

Ausgabe die Rede ist. Zwar war es nicht möglich, dieses merkwürdige Objekt für die Sammlungen des Vereines zu gewinnen; allein das hochwürdige Domkapitel fand sich doch veranlaßt, dafür zu sorgen, daß dasselbe in dem Domprobstenhofe eingemauert und also erhalten wird.

Durch die Güte unseres Vereinsmitgliedes des Herrn Prof. Dr. Narr, erhielten wir von der uralten Kapelle des ehemaligen Domherrnhofes Rötelsee, in welchem der Fürstbischof Conrad IV. von Bibra gestorben, nachdem gedachte Kapelle in ein Zimmer umgewandelt worden war, das sehr schön in Stein gehauene Wappen der Familie von Bibra, und drei Sculpturen, den hl. Kilian und seine Gehülfen vorstellend, für die Sammlungen des Vereines, wo sie eine Zugabe zu dem Supraport bilden, welches einst aussen am Eingange in diese Kapelle sich befand und schon seit lange bei uns aufbewahrt wird.

§ 7.

Das Jahr $18^{50}/_{51}$ hat, wie dieses auch in anderen Fächern der Fall ist, wenige literarische Producte hervorgebracht, welche auf die Geschichte von Unterfranken und Aschaffenburg Bezug haben. Denn so viel uns bekannt geworden ist, ist in diesem Jahre nichts erschienen, als ein Vortrag des Herrn Vorstandes des historischen Vereines zu Bamberg, Dr. C. Höfler, betitelt:

Franken, Schwaben und Bayern. Eine Rede gehalten zu Kulmbach am 8. Juli 1850, nebst einer archivalischen Beilage: Das älteste offizielle Verzeichniß der fränkischen Reichsritterschaft von 1495 enthaltend, ferner:

Die Schlacht bei Würzburg am 2. und 3. September 1796. Würzburg 1850,

die Sagen des Spessarts, gesammelt von Adalbert Herrlein. Aschaffenburg 1851.

Digitized

Diese Sagen, ein würdiges Gegenstück zu der Bechsteinischen Sammlung, zeichnen sich durch ihre Reichhaltigkeit, durch historische Bedeutenheit und durch die den Sagen in jeder Hinsicht zustehende Erzählungsweise sehr vortheilhaft aus und sind daher von uns mit um so größerem Beifalle aufgenommen worden, als der Herr Verfasser, der sich schon früher als ein theilnehmender Freund unseres Vereines bewiesen hat, unserer Vereinsbibliothek ein Exemplar dieser Sagen zugedacht hat.

Herr Pfarrer Kraus von Pflochsbach hat uns versprochen, eine Nachlese zu dieser Sammlung zu halten, was ihm leicht möglich sein wird, indem er am Spessart schon seit mehreren Jahren wohnt. Möge er doch Wort halten und viele Nachahmer bei den Landgeistlichen finden, welche die beste Gelegenheit haben, Materialien zu einer, auch auf andere, noch nicht ausgebeutete Gegenden Bezug habenden Sagensammlung zusammenzutragen.

Eine Geschichte der Festung Marienberg nebst deren Belagerungen und Blokaden ꝛc. von Franz Eulenhaupt, q. k. b. Hauptmann, mit Portraits ꝛc., verläßt so eben die Presse.

Nicht mit Stillschweigen dürfen hier die Untersuchungen über die germanischen Pönitential-Bücher übergangen werden, welche der Herr Universitäts-Professor Dr. Karl Hildenbrand, Mitglied des historischen Vereines, in diesem Jahre angestellt und dem Drucke übergeben hat.

§ 8.

Für das Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschafenburg wurden folgende Aufsätze geliefert:

1) Episode aus dem Leben einer Klosterfrau zu Unterzell, vorgetragen in der letzten General-Versammlung des

Vereins von Herrn Joh. Baptiſt Keſtler, Pfarrer und Diſtrictsſchulinſpector zu Zell bei Würzburg.

2) Das Frauenhaus der Büßerinnen zu St. Maria Magdalena in Würzburg, genannt zu den Reuerinnen. Vom Herrn Domprediger Dr. Himmelſtein.

3) Correſpondenz (in XXV. Briefen) des Biſchofs Julius Echter von Meſpelbrunn mit dem Abte Ulrich von Kaiſersheim über Berufung von Ciſtercienſer-Nonnen aus den Klöſtern des Bisthums Augsburg. Eingeſandt vom Dr. Theodor Wiedemann, Curat bei St. Johann in München.

4) Würzburger Handſchrift der königlichen Univerſitäts-Bibliothek zu München. Von Dr. Anton Ruland, Oberbibliothekar an der Univerſitäts-Bibliothek zu Würzburg.

5) Gutachten einer von dem Fürſtbiſchof Johann Philipp Franz im J. 1724 niedergeſetzten Commiſſion über einige Gegenſtände der landesherrlichen Adminiſtration mit Anmerkungen. Von Dr. J. Denzinger, Univerſitäts-Profeſſor.

6) Ueber den Geburtsort des Minne- oder Meiſterſängers Conrad von Würzburg. Vom Dr. J. Denzinger.

7) Ueber den Geburtsort des Minneſängers Walther von der Vogelweide. Vom Dr. J. Denzinger.

8) Geſchichte der Gebäulichkeiten des Benedictiner-Kloſters zu St. Stephan, welches i. J. 1850 in ein Regierungs-Gebäude umgewandelt wurde. Mit einem Situationsplan. Vom Dr. J. Denzinger.

§. 9.

Auch in dem J. $18^{50}/_{51}$ fehlte es nicht an fleißigen Beſuchern der Sammlungen unſeres Vereines, ſowie es auch

nicht an Gelehrten fehlte, welche das in denſelben vorfindliche Material in Anſpruch nahmen und auch zugeſichert erhielten; denn abgeſehen von den Gelehrten hieſiger Stadt verdient hier der Herr Reichsarchivar und Profeſſor Dr. Rudhart zuerſt genannt zu werden, welcher eine Biographie des unvergeßlichen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal zu bearbeiten geſonnen iſt. Gewiß hat jeder Biedermann bisher den Mangel einer genügenden Biographie dieſes hochverdienten Fürſten mit Schmerzen gefühlt. Allein es war Niemand da, der es wagte, an dieſelbe Hand anzulegen. Denn es iſt keine kleine Aufgabe, das Wirken eines Mannes, wie Franz Ludwig, nach allen ſeinen Richtungen hin zu würdigen und dem ſtreng orthodoxen, wahrhaft religiöſen, ernſt ſittlichen Fürſten bei ſeinem ausgezeichneten Liberalismus volle Gerechtigkeit werden zu laſſen und zugleich jene ſeiner Leiſtungen, welche von ſeinen ausgezeichneten Vorfahrern eingeleitet waren, von jenen auszuſcheiden, bei denen ihm gleichzeitige, vortreffliche Männer zu Hülfe kamen, wie z. B. der nachherige Fürſt Primas von Dalberg, ſowie von jenen, welche ausſchlüſſig als ſein Werk angeſehen werden müſſen. Wir haben lange gehofft, der Herr Appellationsgerichtsrath Dr. Johann Adam Seuffert, dem die Aufzeichnungen ſeines Herrn Vaters zu Gebote ſtehen, werde uns als geborner Würzburger eine Biographie Franz Ludwigs liefern. Da Franz Ludwig auch Bambergs Fürſt war, ſo hat auch Herr Rudhard ein Recht, ſich mit dieſem Werke zu befaſſen, um ſo mehr, als er ſich ſchon als Biograph mit Auszeichnung verſucht hat.

Herr Schöppner, k. Studienlehrer zu München, der früher in Würzburg ſtudirt und gelebt hat, erſuchte uns um Materialien zu ſeinem im April d. J. angekündigten Sagenſchatz des Königreichs Bayern. Die ausgezeichneten Sammlungen von Bechſtein und Herrlein enthalten zwar ſchon

ein sehr reichhaltiges Materiale, welches allein wohl einige Bändchen füllen kann; wir haben aber doch möglichste Anstalten getroffen, das Unternehmen des Herrn Schöppner nach Kräften in Bezug auf die noch nicht ausgebeuteten Gegenden unseres Kreises zu unterstützen.

Dem Herrn Cand. med. Clemens Müllerklein, der bereits im vorigen Jahre Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Schwedenkrieges, insoferne derselbe die unterfränkische Stadt Karlstadt berührte, herausgegeben hat, nun aber eine Geschichte des Schloßes und des Dorfs Karleburg bei Karlstadt bearbeitet, wurde die Benützung der in unsern Sammlungen befindlichen Materialien gestattet.

Der k. Universitätsbibliothek zu Würzburg wurde das Breviarium secundum Chorum S. Kyliani, welches aus der Officin des G. Reyser dahier 1479 hervorgegangen ist, und sich in der Bibliothek des Vereines befand, als Eigenthum zur Ergänzung der Reihe Würzburger Drucke gegen ein Aequivalent, welches mit den Zwecken unseres Vereines in noch näherer Beziehung steht, überlassen.

Dem Herrn Hauptmann Eulenhaupt, welcher an einer Geschichte der Belagerungen unserer Festung Marienberg mit wahrhaft patriotischem Sinne arbeitete, wurde unsere Unterstützung, soweit es die Discretion erlaubte, zugesichert.

Der fürstl. Löwensteinische Herr Archivrath Alexander Kaufmann hat den uns äusserst angenehmen Entschluß gefaßt, Aschbachs Geschichte von Wertheim fortzusetzen und zu vollenden. Da dieser Gelehrte, bekannt durch frühere Leistungen und in diesem Jahre Mitglied unseres Vereines geworden, in seiner Stellung diesem Unternehmen vor Allen gewachsen ist; so erboten wir uns mit Vergnügen, demselben unsere Sammlungen zur Verfügung zu stellen.

§ 10.

Mehrere unserem Vereine in diesem Jahre gemachte Mittheilungen dürfen hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Herr Oberbibliothekar Dr. A. Ruland hat durch die vielleicht beispiellose Gefälligkeit des italienischen Herrn Canonicus Bertaris eine Abschrift des in der Dombibliothek der Erzdiöcese Vercelli in Sardinien befindlichen, sehr schönen Sacramentarium Gregorianum oder Missale, welches zu Fulda geschrieben wurde und sich einst im Besitze des fränkischen Fürsten und Bischofs Heinrich von Rothenburg befand, ohne daß man weiß, wie es in gedachte Bibliothek gekommen, durch diplomatische Verwendung zugeschickt erhalten und uns gestattet, von dieser Abschrift, sowie von den auf die Erlangung derselben bezüglichen Actenstücken Einsicht zu nehmen.

Herr Prof. und Bibliothekar Dr. Reuß theilte uns die, durch seine Correspondenz mit Herrn Prof. Wackernagel zu Basel erhaltenen näheren Beweise mit, durch welche dieser Gelehrte seine in der neuesten Zeit aufgestellte Behauptung, der Minnesänger Conrad von Würzburg sei kein Würzburger, sondern ein Baseler, zu begründen sucht.

Derselbe schenkte dem Vereine ein Verzeichniß der auf die verschiedenen Ortschaften von Unterfranken und Aschaffenburg bezüglichen Urkunden in den v. langischen Regesten, welches die historischen Arbeiten der Vereinsmitglieder sehr erleichtern kann.

Herr Prof. Dr. von Jan zu Schweinfurt hat die Güte gehabt, uns genealogische Mittheilungen über die Schweinfurter Gelehrten Johann Heinrich und Johann Kaspar Bocris, sowie über ihren Geburtsort zu machen.

Der hochwürdige Herr Pfarrer Neeser zu Gosmannsdorf, unser Vereinsmitglied, entdeckte in seiner Pfarrkirche ein

Digitized by Google

Monument, welches vor langer Zeit beim Ausweisen der Kirche verdeckt und eben dadurch den Augen der Nachwelt entzogen worden war. Dieser würdige Geistliche ließ dasselbe blosstellen und reinigen und fand, daß es von dem fürstbischof Melchior von Zobel seinen Brüdern Hieronymus (der in der Schlacht bei Ravenna geblieben), Sigismund, Georg und Christoph errichtet worden war. Der Herr Pfarrer hatte die Güte, uns eine Abschrift dieser interessanten, bisher unbekannten Inschrift für unsere Sammlung zu übersenden. Möchten doch alle Herrn Landgeistlichen gleichen Bedacht auf die Inschriften in ihrer Umgebung nehmen, wie bald hätten wir dann eine Inschriften-Sammlung von Unterfranken und Aschaffenburg?

§ 11.

Zu den historischen Vereinen des In- und Auslandes blieben wir in den früheren Verhältnissen des gegenseitigen Austausches von Zeitschriften und erhielten, wie aus der Beilage Nr. III. Lit. A. II. ersichtlich ist, manchen interessanten Zuwachs unserer Vereins-Bibliothek. Wenn übrigens, wie wir vernommen haben, der Verein von St. Wendel seine Thätigkeit eingestellt hat, so trat an seine Stelle der Verein für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler, welcher nach einem Schreiben vom 11. März l. J. den literarischen Verkehr mit uns fortsetzen wird.

§ 12.

Der am 8. October 1851 auf einer Versammlung zu Nürnberg zu organisirende historische Gesammtverein für Ober-, Mittel- und Unterfranken, welchen Herr Archivar, Dr. Höfler zu Bamberg in Vorschlag gebracht hat, konnte, wie es scheint, nicht zu Stande kommen. Dieses wird jedoch

Digitized

nicht hindern, daß die historischen Vereine von Ober-, Mittel- und Unterfranken, welche als Vereine des Königreichs Bayern durch ein und dasselbe Band verbunden sind, auch einen und denselben Zweck verfolgen und zur Erreichung desselben einander die Hände bieten durch Mittheilung historischer Subsidien und Austausch ihrer jährlich erscheinenden Zeitschriften. Will man in der Vereinigung weiter gehen, und einen Gesammtverein von 3 Vereinen gründen, so muß man die verschiedenen besonderen Vereine, deren jedem die Bearbeitung einer besonderen Geschichte von einem früher selbstständig bestehenden Lande anvertraut ist, in Einen zusammenfliessen lassen, welcher dann nie zu einer großen Wirksamkeit gelangen wird, indem sich früh oder spät ein vorherrschender Verein bildet, der sich die übrigen dienstbar machen wird, welche jedoch nach Verlust ihrer Selbstständigkeit ihre Thätigkeit entweder ganz oder wenigstens zum Theil einstellen werden.

Hiemit schließe ich den Jahresbericht für $18^{50}/_{51}$ mit der Bemerkung, daß in diesem Jahre eine größere Wirksamkeit nicht möglich war, theils weil es an äusserer Anregung fehlte, theils weil dem Vereine zu einer größeren Entwicklung seiner Kräfte den größten Theil des Jahres hindurch die Mittel fehlten. Schönere Aussichten eröffnen sich, besonders in finanzieller Hinsicht, für das nächste Jahr. — Ehe ich nun das mir mit so viel Nachsicht übertragene Directorium niederlege und nach den Statuten die Wahl eines neuen Ausschusses einleite, danke ich im Namen des Vereines Sr. Majestät, unserem allgeliebten Könige, den Herrn Staatsministern, dem Herrn Präsidenten Freiherrn von Zu Rhein, der auch dieses Jahr die Stelle eines Curators des Vereines nicht abgelehnt hat, der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, welche uns Beweise so vielfacher Theilnahme an dem Vereine gegeben, so wie unseren für die Geschichte unseres Vaterlandes auf die edelste Weise

Digitized by Google

besorgten Landrathe, endlich allen Gönnern und Freunden unseres Vereines auf das verbindlichste für die uns ertheilte Huld und Unterstützung. Was mich insbesondere anbelangt, so danke ich dem Herrn Vereins-Sekretär, den Herrn Conservatoren, dem Herrn Kassier, sowie sämmtlichen Herrn Beisitzern des Ausschusses für den mir mit eben so viel Güte als Nachsicht zu Theil gewordenen Beistand in meiner Geschäftsführung. Wäre es in meiner Macht gestanden, auf eine, meinem guten Willen entsprechende Weise wirksam zu sein, so hätte ich mehr zur Blüthe des Vereins beigetragen, als in der That geschehen. Gott, der der Menschen Schicksale lenkt, erhalte unseren allgeliebten König, dessen Namenstag wir heute feiern, Gott erhalte das königliche Haus der Wittelsbacher, unter deren Scepter Unterfranken und Aschaffenburg, sowie das ganze Königreich Bayern, sich in Friede und Ordnung des schönsten Schicksals erfreut.

König Maximilian lebe hoch!

Digitized

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit
Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein.
Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

A.

Herr Adami, Eberhard, Apotheker und Bürgermeister in Arnstein.
— Adelmann, Adam, Regierungs-Registrator zu Würzburg.
— Albrecht, Dr., Universitäts-Professor, Ritter des St. Michaelsordens daselbst.

B.

Herr Badum, Ludwig Friedrich, Dr. der Philos. und Stadtpfarrer in Miltenberg.
— Bauer, Thomas, Buchdruckerei-Besitzer zu Würzburg.
— Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
— Bauer, Associé der Verlagshandlung Bonitas-Bauer zu Würzburg.
— Bäuerlein, Michael, Stadtpfarrer zu Hammelburg.
— Becker, Carl, k. preußischer Steuer-Inspektor und Zollvereins-Controleur zu Würzburg.

Digitized by Google

Herr Benkert, Fr. Georg, Doctor der Theologie und Dombechant zu Würzburg.
— Berr, k. Landrichter in Aub.
— Besnard, Dr., k. Bataillonsarzt in München.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
— Betz, Georg Joſeph, Stadtpfarrer zu Stadtlauringen.
— Bögel, Georg, Wachszieher zu Würzburg.
— Bohonowsky, Dr., k. q. Regierungsrath daſelbſt.
*— Bottler, Heinrich, k. q. Appellationsgerichtsrath daſelbſt.
— Broili, Franz, Kaufmann daſelbſt.
— Broili, Ferdinand, Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
— Burckhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänen-Canzlei-Direktor zu Schwarzenberg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor. zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., Auguſt, Prieſter daſelbſt.
— Denzinger, Dr., Heinrich, k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Denzinger, Dr., Ignaz, k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
*— Deſſauer, Franz, Buntpapierfabrikant zu Aſchaffenburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kämmerer und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Drexler, Pfarrer zu Gerdrunn.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Lohr.
— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Eiſenhofer, Dr., k. Studienrektor und Profeſſor daſelbſt.
— Eiſinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Englert, Sebaſtian, Gutsbeſitzer zu Randersacker.
— Etlinger, Buchhändler zu Würzburg.

F.

Herr Fabri, Dr., Friedrich, k. Pfarrer in Bonnland.
— Fauſtmann, k. Poſtoffizial zu Baunach.

Digitized

Herr v. Fiſcher, Dr., k. Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der bayr. Krone und des heil. Michael, zu München.
— Flatz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Förſter, Franz, Pfarrer zu Volkach.
— Friedrich, Spitalverwalter zu Königshofen im Grabfeld.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püſſelsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor, des St. Michaels- und Ludwigsordens Ritter, zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsbeſitzer zu Bimbach.

G.

Herr Gebhardt, Joh. Chriſt. Karl, Conſiſtorialvorſtand, derzeit Oberbeamter zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aſchaffenburg.
— Geſſner, k. Landrichter zu Eltmann.
— Göbel, Ferdinand, Kaufmann zu Würzburg.
— Götz, Dr, Domkapitular und Dompfarrer, des h. Michaelsordens Ritter, daſelbſt.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Würzburg.
— Guiot du Ponteil, Graf von, k. b. Generalmajor und Brigadier, Kammerherr und Ritter mehrerer Orden zu Aſchaffenburg.
— Guttenberg, Guſtav, Freiherr von, zu Würzburg.

H.

Herr Haberſack, k. Landrichter in Marktſteft.
— Hähnlein, Andreas Joſeph, Dr. der Philoſophie und Theologie, biſchöflicher Secretär zu Würzburg.
— Hänle, Heinrich, Rechtspraktikant daſelbſt.
— Hahn, Dechant und Pfarrer zu Aſtheim.
— Halber, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inſpektor daſelbſt.
— Heffner, Partikulier, Major der k. Landwehr, Gemeindebevollmächtigter und Stadt-Scholarch daſelbſt.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershauſen.
— Herrlein, Adalbert von, Bürgermeiſter zu Aſchaffenburg.
— Herberger, Dr., Johann Eduard, k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Hertling, Frhr. k. b. Kämmerer und Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— v. Heß, Gutsbeſitzer zu Hammelburg.

Digitized by Google

Herr Hettinger, Franz, Dr. der Theologie und Assistent im geistlichen Seminar zu Würzburg.

*— Hildenbrand, Carl, Dr. der Rechte und k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

— Himmelstein, Dr. Franz Xaver, Dompredtger daselbst.

— Hipler, Pfarrer zu Obereuerheim.

— v. Hirsch, Banquier zu Würzburg.

— Hoffmann, p. k. Generalmajor daselbst.

— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.

— Hofmann, Lithograph daselbst.

— Hofmann, Pfarrer zu Hausen.

— Horn, Dr., Oberpfleger des Juliusspitals, Ritter des St. Michaels-Ordens zu Würzburg.

— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars daselbst.

— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.

— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

J.

Herr Jaibels, Samuel, Banquier zu Würzburg.

K.

Herr Kaibel, fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzleirath zu Würzburg.

*— Kaufmann, Alexander, fürstl. löwenst. Archivrath zu Kleinheubach.

— Kallenbach, Bernhard Joseph, Pfarrer zu Rieneck.

— Kamm, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Rothenbuch.

— Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.

— Keller, q. k. Landrichter daselbst.

— Kestler, Pfarrer und Distriktsschul-Inspector zu Zell.

— Kirchgeßner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.

— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Würzburg.

— Klinger, Privatier, General-Major und Kreiskommandant der Landwehr daselbst.

— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.

— Köbler, Dr., p. k. Studienrektor zu Würzburg.

— Kröckel, Lehrer zu Sommerach.

Digitized by Google

Herr Kraus, Pfarrer und Distriktsschuleninspektor zu Bütthard.
— Kraus, Johann Adolph, Pfarrer zu Pflochsbach.
— Krauß, Rangschiffer zu Kitzingen.
— Kühles, Jakob, Pfarrcuratus in Werneck.
— Kuhn, Sebastian, Benefiziat in Würzburg.
— Kummer, q. k. Landrichter, Ritter des St. Michaels-Ordens daselbst.

L.

Herr Leiber, Andreas, Curatus in Hesselbach.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor, Ritter des St. Michaels-Ordens zu Würzburg.
— Ley, k. Gerichtsvorstand zu Sulzheim.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Lutz, Dr., gräflich schönbornischer Kanzleirath in Würzburg.

M.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Juliusspitals, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Manz, Franz, Weinhändler zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Kaufmann daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Merkel, gräflich Schönborn. Amtmann zu Wiesentheid.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.

N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Neeser, Pfarrer zu Goßmannsdorf.
— Nitschel, Hausverwalter des Juliusspitals zu Würzburg.

O.

Herr Ofann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.

P.

Herr Papius, Ferdinand von, k. I. Appellationsgerichts-Direktor, Ritter des Civil-Verdienst- und Michaels-Ordens zu Aschaffenburg.
— Papius, Georg, Privatier zu Würzburg.

Digitized by Google

Herr Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— Prechtlein, Friedrich, k. Rentamtmann zu Würzburg.

R.

Herr Rechtern-Limburg-Speckfeld, Graf von, erblicher Reichsrath in Sommerhausen.
— Reininger, Nikolaus, Domvikar zu Würzburg.
— Reißmann, Dr., Valentin, Domkapitular zu Würzburg.
— Reuß, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar daselbst.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär daselbst.
— Rienecker, Dr., Franz, k. Universitäts-Professor daselbst.
— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.
— Röser, Joh. Michael, Kaufmann daselbst.
— Rösner, Buchbindermeister daselbst.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, Dr., k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Rückert, Joh. Michael Pfarrcuratus zu Oberdürrbach.
— Rützel, Valentin, in Gerolzhofen.
*— Ruith, Karl Joseph, Studienrektor und Gymnasiums-Professor zu Münnerstadt.
— Ruland, Ignaz Joseph, Pfarrer zu St. Burkard zu Würzburg.
— Ruland, Dr., Anton, k. Universitäts-Ober-Bibliothekar daselbst.

S.

Herr Samhaber, q. k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant, Ritter des Ordens vom h. Michael zu Schweinfurt.
*— Schamberger, Andreas, Bürgermeister zu Heidingsfeld.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Schwanfeld.
— Schimpf, Pfarrer zu Schwarzenau.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kreismedizinalrath zu Würzburg.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Professor, mehrerer Orden Ritter zu Aschaffenburg.
— Schneider, freih. v. Groß'scher Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. p. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath, zu Gaibach.
— Schöpß, freiherrl. v. Groß- und von Zu-Rhein'scher Rentbeamter zu Würzburg.

Digitized by

Herr Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.
— Schwink, Philipp, II. Bürgermeister daselbst.
— Sendelbach, Georg, Pfarrer zu Esselbach.
— Sebald, k. Revierförster zu Bartenstein.
— Seuffert, Phlipp, Domvikar dahier.
— Seufferth, Quästor und Sekretär der k. Universität zu Würzburg.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Würzburg.
— Sotier, Georg Anton, k. Landrichter zu Arnstein.
— Stahel, Joh. Conrad, Buchhändler zu Würzburg.
— v. Stahl, Dr., G. A., Bischof von Würzburg und Hausprälat Sr. Heil. des Pabstes, Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone, daselbst.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. bayer. Kämmerer, Reichsrath und Obrist à la suite, Ritter des St. Georgenordens, daselbst.
— v. Stauffenberg, Friedrich, Freiherr, daselbst.
— Stemmler, Dechantpfarrer zu Randersacker.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.

T.

Herr Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— Trabert, Landgerichts-Assessor zu Würzburg.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Würzburg.
— Vatter, Pfarrer zu Obertheres.
— Voll, Georg Franz, Polizeiaktuar zu Würzburg.
— Vornberger, Michael, Magistratsrath und Banquier daselbst.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Warmuth, Dr., Anton Joseph, k. Advokat daselbst.
— Wehner, Dr., Adam, Domvikar daselbst.
— Weidenbusch, Dr., praktischer Arzt zu Greßthal.
— Weiglein, Valentin, Pfarrer zu Kleinochsenfurt.
— Weikard, q. Patrimonalrichter zu Würzburg.
— Weikard, Georg Franz, Pfarrer zu Ettleben.
— Wickenmaier, Fr. Ludw., Stadtpfarrer und Scholarch zu Würzburg.

Digitized by Google

*Herr Wirsing, Georg Adam, Dr. der Rechte und Privatdozent an der Universität zu Würzburg.

— Wolframm, Leopold Joseph, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Elfershausen.

— Wolf, botanischer Gärtner des Juliusspitals und der k. Universität zu Würzburg.

— Wolffskeel, Freiherr von, zu Reichenberg.

*— Wolffskeel, Heinrich August, Freiherr zu Reichenberg, großherzogl. Weimarischer Kämmerer und Hauptmann zu Würzburg.

— v. Würtzburg, Freiherr v., k. b. erbl. Reichsrath, k. k. österr. und großh. toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. General der Cavallerie zu Würzburg.

— v. Ziegler, Franz, Freiherr daselbst.

— Zinn, Chr. Ludwig, k. b. q. Rentamtmann daselbst.

— Zoll, Andreas, Pfarrer zu Eßfeld.

— Zöllner Dr., prakt. Arzt in Aub.

— Zürn, Kunstmaterialienhändler zu Würzburg.

— v. Zu-Rhein, Dr., Friedrich, Freiherr, k. Kammerherr, Reichsrath, Staatsrath und Präsident der k. Regierung zu Würzburg und Commenthur des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc. daselbst.

— v. Zu-Rhein, Philipp, Freiherr, k. b. Kammerherr und Regierungsrath, Ritter des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens zu Würzburg.

Digitized by Google

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr v. Abel, Karl, k. b. Staatsrath im außerordentl. Dienſte in München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereins in Schwerin.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſ.-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bürgel.
— Benſen, Dr., k. Oberlehrer zu Rothenburg a. T.
— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
— Besnard v., k. geh. Sekretär im Miniſterium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Boiſſerée, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker in München.
— Bomhard, k. Profeſſor in Ansbach.
— Böttticher, Dr., k. b. Profeſſor und ſachſen-weimar. Hofrath zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Akademiker in München.

C.

Herr Calaminus, Anton, Pfarrer zu Hanau.
*— Cappe, Heinrich Philipp, Numismatiker zu Berlin.
— Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu S. Florian, k. k. öſterr. geh. Hof- und Hausarchivar zu Wien.
— Choulant, Dr., k. ſächſ. Profeſſor und Akademiker zu Dresden.

Digitized by Google

D.

Herr Darenberger, Dr., Sebastian, k. Ministerialrath im Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern zu München.

E.

Herr Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

F.

Herr Friedemann, Dr., Friedr. Traugott, Direktor des herzogl. nassauischen Archivs und Oberschulrath zu Idstein.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnasialprofessor zu Ansbach.

G.

Herr Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., Erzbischof zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregiment A. Pappenheim Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und des kgl. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Amberg.
— v. Giech, Graf, erbl. Reichsrath, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone zu Thurnau.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu München.
— Grießhaber, Franz Karl, großh. badenscher Rath und Professor zu Rastadt.
— Grimm, Dr., J., k. preuß. Professor zu Berlin.
— Grimm, Dr., W., k. preuß. Professor daselbst.
— Gutenäcker, Dr. k. b. Studienrektor und Professor am Gymnasium zu Bamberg.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Domkapitular zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts-Professor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.

Herr Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Archivar daselbst.
— Hoffmann, Dr., japanisch. Interpret beim k. niederländ. Ministerium des Aeußern im Haag.
— Holle, Dr., Johann Wilhelm, Gymnasial-Professor zu Bayreuth.
— Hussel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kämmerer zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr. Archivar zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.
— Kausler, k. württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
* — Keller, Dr., Adelbert, Professor der deutschen Literatur und Oberbibliothekar der Universität zu Tübingen.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg im Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr. Ernst, k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.
— Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereins zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.

Digitized by Google

Herr Maßmann, Dr., k. preuß. Professor zu Berlin.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.
— Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
— Merker, Dr. in Berlin.
— Mikocki, Civil- und Militäragent in Wien.
— Minutoli, Freiherr v., k. pr. Rath I. Klasse.
— Mone, Dr., großh. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.
— Neuland, Aquil. Valentin, Domkapitular in Eichstädt.

P.

Herr Pankhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereins zu Regensburg.
— Panzer, k. Oberbaurath in München.
— Pfeiffer, Bibliothekar zu Stuttgart.
— Possart, Dr., Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dänischer Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Ralser, k. q. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienst-Ordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller in Nordamerika.
— Rathgeber, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
— v. Ralder, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
— Remling, F. R., Pfarrer in Hambach.
— v. Richarz, Dr., Bischof, Commenthur des k. b. Civilverdienstordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., Fr. v., k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Commenthur und Ritter des Civil-, Verdienst- und St. Michaelsordens.
— v. Ringseis, Dr., k. geh. und Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu München.

Digitized by Google

Herr Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivpraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
— Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. Michaelsordens zu Berlin.
— Rudhard, Dr., k. b. Universitäts-Professor und Direktor des k. Reichs-Archives zu München.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.
— v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
— v. Schilcher, k. b. Reg.-Direktor, Ritter mehrerer hoher Orden, zu München.
— Schirmer, Christ. Wilhelm, Stadtpfarrer und Capitels-Kämmerer in Windsheim.
— Schmeller; Dr., k. Hof- und Staatsbibliothekar und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung in Wien.
— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden ꝛc.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthum Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungsregistrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc. in Boppart.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. französ. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— Streber, Dr., Franz, Professor und Conservator des k. Münzkabinets in München.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Commenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

Digitized by Google

U.

Herr Uhland, Dr., k. württemb. Professor zu Tübingen.
– Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

V.

Herr Vogl, Dr., Joh. Nepom., Redakteur und Herausgeber des Morgenblattes in Wien.
— Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Professor, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.
— Voith, k. Oberbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winschoten.
— v. Wagner, Generalsekretär der b. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Rom.
— Warnkönig, Dr., Leopold August, geheimer Hofrath und Prof. der Rechte an der Universität Tübingen.
— Wartinger, k. k. österr. Landschafts- und Johanneums-Archivar, zu Gratz.
* — Wiedemann, Dr., Theodor, Curatus bei St. Johann in München.
— Wigand, Dr., k. preuß. Stadtgerichtsdirektor zu Wetzlar.
— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Z.

Herr Zeuß, Dr., Kaspar, Professor zu Bamberg.

Zusammenstellung.

I. 193 ordentliche Mitglieder.
II. 129 Ehren-Mitglieder.

Summa: 322 Mitglieder.

Digitized by Google

II.

Summarische Uebersicht.

der revidirten und approbirten Rechnung pro $18^{49}/_{50}$.

I. Einnahme.

1.	Activbestand aus dem Jahre $18^{48}/_{49}$	fl.	185 kr.	$11^1/_2$
2.	Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren	„	118 „	48
3.	Eingegangene Jahres-Beiträge pro $18^{49}/_{50}$	„	367 „	12
4.	Für Vereins-Hefte	„	93 „	48
5.	Für verkaufte Hefte aus den Vorjahren	„	4 „	48
6.	Für verkaufte Münzen und Bücher ꝛc.	„	— „	—
7.	An Aftermiethe	„	6 „	—
8.	Zuschuß der kgl. Regierung	„	— „	—
	Summa	fl.	695 kr.	$47^1/_2$

II. Ausgabe.

1.	Auf Remuneration des Cassiers	fl.	20 kr.	—
2.	Honorarien	„	— „	—
3.	Bedienung	„	96 „	20
4.	Schreibmaterialien	„	3 „	58
5.	Schreib- und Copie-Gebühren	„	7 „	56
6.	Buchbinderlohn	„	40 „	28
7.	Druck- und Lithographie-Kosten	„	258 „	6
8.	Zeitungen und Taglätter	„	— „	—
9.	Inserations-Gebühren	„	— „	30
10.	Porto und andere kleine Ausgaben	„	20 „	50
11.	Möbeln und Geräthe incl. der Mobilien-Versicherungs-Prämie	„	20 „	29
12.	Für Bücher, Pläne, Urkunden	„	72 „	3
13.	Porträts und Büsten	„	8 „	42
14.	Münzen und Medaillen	„	10 „	6
15.	Miethzins	„	117 „	—
16.	Reparaturen	„	9 „	38
17.	Diverse Auslagen	„	— „	—
	Summa	fl.	686 kr.	6

Einnahme	fl. 695 kr.	$47^1/_2$
Ausgabe	fl. 686 kr.	6
Aktiv-Rest	fl. 9 kr.	$41^1/_2$

Wirkliche Einnahme pro $18^{50}/_{51}$	fl. 1150 kr.	40
Ausgabe „ „	fl. 509 kr.	14
Baarer Cassabestand	fl. 641 kr.	26

Digitized by Google

III.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

I. Von Privaten.

1) Von Herrn Buchdruckereibeſitzer Th. Bauer dahier:
Die totale Sonnenfinſterniß am 28. Juli 1851. 8.

2) Von dem k. Bataillonsarzt Herrn Dr. Besnard zu München:
Verſchiedene Münchener Flugblätter.

3) Von Hrn. H. Ph. Cappe, Ehrenmitglied zu Berlin:
Seine Schriften: die Münzen der Herzöge von Bayern, Dresden 1850 8. — Die Münzen des vormaligen Stiftes Quedlinburg. Dresden 1851. 8.

4) Von dem Vereinsdirector, k. Univerſitäts-Profeſſor, Hrn. Dr. J. Denzinger:
Infunere Iosephi II. oratio. Romae. 1790. 4.

5) Von dem k. Univerſitäts-Profeſſor Hrn. Dr. H. Denzinger:
Denkſchrift der bayer. Biſchöfe. München 1851. 4. — Jubilaeum saeculare eccl. cathol. Wirceb. 1690. 4 Vol. — Catena temporum. Herbip. 1698.

6) Von dem Alumnus Cler. Herrn Dömling dahier:
Deutſche Ueberſetzung des Flavius Josephus. 1556. fol. — Agenda eccles. Wirceb. 1564. 4.

7) Von dem k. Hauptmann Eulenhaupt dahier:
Die Schlacht bei Würzburg, am 2. und 3. Sept. 1796. Würzburg 1850. 4.

Digitized by Google

8) Von dem k. Professor Dr. Fuchs, zu Ansbach.
Seine Abhandlung: Nachweisungen über die deutschherr. Besitzungen in Mittelfranken. Ansb. 1850.

9) Von dem k. Universitäts-Professor Dr. Held dahier:
Seine Schrift: Ueber Nationalität. Würzburg 1851. 8.

10) Von Herrn Kaplan Dr. Hergenröther, zu Zellingen:
Seine Abhandlung: De ecclesiae catholicae primordiis. Ratisb. 1851.

11) Von dem Bürgermeister Herrn v. Herrlein, zu Aschaffenburg:
Seine Schrift: Die Sagen des Spessart. Aschaff. 1851. 8.

12) Von dem Domprediger Hrn. Dr. Himmelstein dahier:
Seine Schriften: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Regensb. 1850—51. 2 Bde.; der Jubelablaß. Würzb. 1851. Dann: Trithemii Stenographia. Novemb. 1721. 4. — Einleit. zur Reichshistorie. Regensb. 1739. — Sammlung geograph. Schriften. Weißenb. u. Schwabach. 1790. 13 Bde. — Austrasiae reges et duces. Colon. 1591. — Bossuets Universalgesch. übers. v. Mayer. Würzb. 1827. — Giordanni Germania princeps. Ulm 1752. — Möller's Gesch. des Mittelalters 1r. Bd. Mainz 1814. — Brevis not. monast. Ebracens. Romae. 1739. — Gothaischer Hofkalender 1841. — Rerum Germanic. Scriptores. Francof. 1607. fol. — Aeneae Sylvii histor. rerum Friderici imperatoris. Argentor. 1685. fol. Kurtze, Chronik der vornehmsten Händel. Köln 1568. fol. — Bayer. Kriegskalender. 2 Tabellen.

13) Von dem k. Universitäts-Professor Hrn. Dr. Hoffmann dahier:
Seine Schrift: Grundzüge der Geschichte der Logik von Kant bis auf Baader. Leipzig 1851. 8.

14) Von dem k. Professor Hrn. Dr. Karl dahier:
Calender für 1736 und 1842; Archiv des hist. Verein 1. Heft.

15) Von dem Herrn Archivrath Dr. Kaufmann zu Kleinheubach:
Seine Schrift: Ueber Cäsarius von Heisterbach. Mainz 1850. — Simrock, deutsche Sagen. Bonn 1849.

16) Von dem Bibliothekar und Professor Hrn. Dr. A. Keller, Ehrenmitglied zu Tübingen:
Seine Schrift: Ein Spiel von einem Kaiser und einem Apt. Stuttg. 1850. 8. — Die Aufstellung der k. Universitäts-Bibliothek in Tübingen. 1850. 4.

Digitized by Google

17) Von dem k. Studienlehrer Hrn. Dr. Keller dahier:
Seine Schrift: Dichtungen. Dritter Theil. Würzburg. 1850. — Im Namen des Herrn St. Rectors Gutenäcker, den Jahresbericht des Gymnasiums zu Bamberg für 1850—51.

18) Von dem Acceſſiſten Herrn Kiliani dahier:
Abrah. Saurii Stättebuch. Frankf. 1658

19) Von Hrn. Schullehrer Knauth zu Alzenau:
Seine Schrift: Geſchichte und geogr. Beſchreibung des k. Landg. Alzenau, für die Jugend. Aſchaffenburg 1849.

20) Von dem k. Rechtsanwalt Herrn Knecht dahier:
Compend. annal. Trithemii. — Nova geographia durch Nicol. Person. — Onymus Rede auf Joſ. Fahrmann. — Lünigs wohlgefaßte Schreiben. — Allerlei Aufſätze aus den 1830. Jahren.

21) Von dem Privatdocenten Hrn. Dr. Leydig dahier:
Gior. Spano, sopra alcuni lari militari Sardi in bronzo.

22) Von Herrn Dr. Mayer dahier:
Ein Buch über Oekonomie mit Kupfer. Regensb. 1700. fol.

23) Von Hrn. Kaufmann Megner dahier:
Seine Schrift: Ueber den Hauſirhandel. Würzb. 1851.

24) Von Hrn. Dr. C. Melly zu Wien:
Seine Schriften: Das Weſtportal des Doms zu Wien. Wien 1850. Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. I. Theil. Wien 1850. 4.

25) Von Hrn. Bibliothekar Dr. Meyer zu Minden:
Seine Schrift: Ueber die Abſtammung des normanniſchen Königsgeſchlechts in Sicilien, von den Herzögen der Normandie. Minden 1850. 4.

26) Von Herrn Pfarrer Neeſer zu Geßmannsdorf.
Paulhuber, Geſchichte von Ebersberg in Obernbayern. Nordhauſen 1847.

27) Von Herrn Privatier G. F. Oehninger dahier:
Verſchiedene Münzverordnungen.

28) Von dem k. Univerſitäts-Profeſſor Hrn. Dr. Papius in München.
Seine Schriften: Beiträge zur Lehre von der Waldwerthberechnung. 1827. — Beſchreibung der natürl. Verhältn. einer Holzwirthſchaft. 1822. — Die Grundſteuer von der Holzwirthſchaft. 1842. — Ueber die Bildung des Forſtmannes. 1823. — Die Lehre vom Torf, 1845.

29) Von Herrn Georg Papius, Privatier zu Würzburg:
Würzburger Zeitung. Jahr 1849.

Digitized by Google

30) Von dem k. Bibliothekar, Hrn. Dr. Pfeiffer zu Stuttgart, Ehrenmitglied:
Seine Schrift: Marienlegenden. Stuttgart 1846.

31) Von Hrn. Buchbindermeister Rösner dahier:
Calend. ord. S. Huberti 1764. — Conradins Tod v. Schleiß. — Geschichte des Medizinalwesens v. Scharold. — Kreuz- und Querzüge eines Deutschen v. König. 1818. — Zinsberechnung v. Rupp. — Bamberger Fürstbischöfe v. Oesterreicher. Bamb. 1834. — Verhandl. des kathol. Vereins. Regensb. 1849. — Rettungsapparat von Pickel. 1829. — Armenpolizei auf dem Lande. 1791. — Rede von Hocheder. 1822. — Ludwigsbad, v. Schleiß. 1837. — Franconia rediviva. 1707. — Owenii Epigrammata. 1742. — Biörnstahl's Briefe. Leipzig 1780—83. 6 Bde.

32) Von Herrn Dr. Schönhuth zu Wachbach:
Seine Schrift: Chronik des Klosters Schönthal. Mergentheim. 1850.

33) Von der verwittw. Frau Hauptcassier Steinlein
Die Schrift ihres verstorb. Mannes: Agriculturae laus et impedimenta. Landish. 1826.

34) Von dem Buchdruckereibesitzer Hrn. Thein dahier:
Die aus seiner Buchdruckerei hervorgegangenen Schriften: v. Welz, deux réponses. Wirceb. 1850. — Berechtigung der Demokratie. — Krininger, Erinnerungen an Hellas. 1850. — v. Lamezan, Beiträge zur Philos. der Mathematik. — Schwab, Predigt, der Sieg über das Böse. — Petermann, Socialismus und Communismus. — v. Jan, Bemerk. zu Euripides Andromache. Schweinf. 1850. — Megner, Hausirhandel. — Die Principien der Demokratie von Wiskemann. — W. Herberger, die jodhalt. Soolquellen zu Dürkheim in der Pfalz. Neustadt 1850. — Solemnia annivers. gymn. Suinofurt. 1851. — Jahresbericht des Gymn. zu Münnerstadt. 1851.

35) Von Ungenannten:
A. v. Groß, Nachgeben ist der Liebe Leben. Würzb. 1851. — Eine Anzahl Todtenzettel. — Beschreib. der Wallfahrt Dettelbach.

36) Von dem Hrn. Ludw. Weber, Benediktiner, zu Klagenfurt.
Libellus majores maternos Rudolphi I. R. R. sist. 1816 et 1850.

37) Von Freiherrn v. Wolffskeel, zu Reichenberg, großherzoglich sächs. Hauptmann.
Göbels Staatsgesch. 1567 und Gesch. des Bauernkrieges von P. Haarern. Frankf. 1625.

Digitized by Go

38) Vom Sekretariat der Universität Würzburg:
Personalverzeichniß und Vorlesekatalog für $18^{50}/_{51}$.

39) Vom bischöflichen Ordinariat dahier:
Schematismus der Geistlichkeit für 1851.

40) Von dem prakt. Arzte Herrn Dr. Zöllner zu Aub.
Zwei Festalbums des Turnfestes zu Heilbronn. — Erinnerungsbuch des Würzburg. Gesangfestes. — Staatshandb. f. Bayern 1840. — Amtshandb. f. Unterfranken. 1849. — Plan der Paulskirche. — Biographie von Weikard. — Nibelungenlied. — Zeitblätter für 1848. — Porträts aus der bad. Revolution. 2 Lief. — 5 Paquete Flugschriften aller Art.

II. Von wissenschaftlichen Vereinen.

1) Von dem Ver. für osterländ. Gesch. und Alterth. zu Altenburg:
Mittheilungen III. 2. — Jahresberichte 8. und 9.

2) Von dem historischen Ver. von Mittelfranken zu Ansbach.
Dessen 19. Jahresbericht 1850.

3) Von der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft zu Basel:
Die Regesten der schweizerischen Archive. I. 1—4 Heft.

4) Von der historischen Gesellschaft zu Basel:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte IV.

5) Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
Jahrbücher XV. und XVI.

6) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur zu Breslau:
Uebersicht der Arbeiten der Gesellsch. für 1849.

7) Von dem Vereine für historische Gesch. zu Cassel:
Zeitschrift V., 4. Heft; periodische Blätter 17—22. — Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. 3. Heft 1851.

8) Von dem histor. Vereine für das Großherz. Hessen zu Darmstadt:
Archiv des Vereins VI., 3. Heft 1851. — Urkundenbuch des Klosters Arnsburg.

9) Von der oberlausitzischen Gesellschaften der Wissenschaften zu Görlitz:
Neues Lausitz. Magazin. Bd. 17. — Ankündigungen von: Scriptores rerum Lusaticarum.

10) Von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen:
Nachrichten vom Jahre 1850. Nro. 1—17.

11) Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:
Des Archivs Jahrg. 1848 und 13. Jahresbericht.

12) Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterl. Geschichte zu Kiel:
Nordalbingische Studien. V. Bd. 2. Heft. 1850.

13) Von dem Museum Francisco-Carolinum zu Linz:
Eilfter Bericht über das Museum.

14) Von dem Vereine zur Erforsch. der römischen Geschichte zu Mainz:
Abbildungen von Mainzer Alterthümern. II. 1850.

15) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München;
Abhandlungen der histor. Classe. Bd. VI. Abth. 1. — Bulletin für das Jahr 1849 und 50. — Rudhart, Wallensteins Tod. 1850. — Höfler, die Reformbewegung. 1851.

16) Von dem histor. Vereine von Oberbayern zu München.
Oberbayerisches Archiv. X. Bd. 3. Heft, und 12. Jahresbericht für 1749.

17) Von dem Vereine für Gesch. und Alterthumskunde zu Ottweiler:
Verhandlungen für die Jahre 1848—50.

18) Von dem archäologischen Vereine zu St. Petersburg:
Memoires de la société. XI. (Vol. IV. N. 2.)

19) Von der Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag:
Verhandlungen der Jahre 1832, 1833, 1834, 1842, 1844 u. 1846.

20) Von dem Vereine für mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde zu Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. XV. Jahrgang. 1850. — Quartalbericht XV., 2—4. — Graf Heinrich XXIV. v. Reuß, v. Frd. Lisch. 1849.

21) Von der Gesellsch. zur Erforsch. der vaterl. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim:
XIII. Jahresbericht. 1851.

22) Von dem k. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1849.

23) Von dem württembergischen Alterthumsforsch. Verein zu Stuttgart:
V. Jahresheft.

24) Von dem literarischen Verein zu Stuttgart:
Die achtzehnte bis vierundzwanzigste Publikation.

25) Von dem Verein für Kunst und Alterthum zu Ulm:
VII. Bericht seiner Verhandlungen. — Fünfte Folge seiner größern Hefte.

Digitized by Google

26) Von dem hist. Vereine für das würtembergische Franken:
Dessen Zeitschrift, drittes Heft. Jahrg. 1849.

27) Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar:
Wetzlar. Beiträge, herausgegeben v. P. Wigand. III. 3. Heft. 1851.

28) Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien:
Fontes rerum austriacarum — Kloster Zwetl betreffend. — Archiv für Kunde österreichischer Geschichte und Geschichtsquellen. I., 1. u. 2. Heft, II. 1. Heft — Sitzungsberichte für 1850. Januar — Juli, October — December. 7. Hefte.

29) Von dem nassauischen Verein für Alterthumskunde zu Wiesbaden:
Annalen. IV. Bd. I. Heft. — P. Herm. Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach. Wiesbaden 1851.

30) Von der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer zu Zürich;
Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft. 15. Heft. 1851.

31) Vom Rector der k. Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschule:
Den Jahresbericht über die Schule pro $18^{50}/_{51}$, mit Programm über Armuth und Armenpflege von Dr. Fr. Fabri, und von demselben den Bericht über die Sonn- und Feiertags-Gewerbschule.

32) Die k. Akademie zu Berlin:
Die Monatsberichte vom Juli mit Dezember 1850 und vom Januar mit Juni 1850.

33) Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
Die Sammlung von Quellenschriften. III. Band. 1851.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1) Von Herrn Privatier Assenhammer:
Eine Pergamenturkunde das Bergmannslehn betreffend.

2) Von Herrn Pfarrer Bott zu Euerhausen:
Ein M. S. der **Summa mathes.** von Joh. Rothhausen vom Jahre 1643.

3) Vom Vereinssekretär und Conservator Herrn C. Heffner dahier:
Mehrere Verordnungen.

Digitized by Google

4) Von Herrn Krämer dahier:
Mehrere Abschriften und Berichte.

5) Von Herrn Pfarrer Neeser zu Goßmannsdorf:
Eine Grabschrift in Abschrift

6) Von der k. Regierung dahier:
Eine Urkunde aus dem Thurmknopfe des Brunnens zu St. Stephan.

7) Von dem k. Minister Herrn Dr. v. Ringelmann zu München:
Ein M. S. von Fries Chronik, und Christ. Ferdinandi Scobini relationes de fratribus domus S. Kiliani.

8) Von Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Reuß:
Index über v. Langs und v. Freibergs Regesten. — Materialien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, im vormaligen Herzogthume Franken.

9) Von Herrn Schreinermeister Urlaub dahier:
Eine Wechterswinkeler Urkunde v. J. 1330.

10) Von Herrn Curat Dr. Wiedemann, zu München:
Abschrift der Correspondenz des F. B. Julius mit dem Abt zu Kaisersheim; Ueberlassung von Nonnen an das Kloster Wechterswinkel betreffend.

C.

An Gemälden und Kupferstichen.

1) Vom Vereinssekretär und Conservator Herrn C. Heffner dahier:
Porträt des F. B. Karl Philipp in Chorkleidung auf Blech.

2) Von dem Rechtsanwalt Herrn Dr. Knecht dahier:
Mehrere alte Kupferstiche.

3) Von Fräulein Welz von Kitzingen:
Porträt eines Fürstbischofs von Würzburg.

4) Von Freiherrn v. Wolffskeel zu Reichenberg, großherzogl. sachsen-weimar. Hauptman dahier:
Acht alte Kupferstiche.

5) Von Herrn Kaufmann Zürn dahier:
Abbildung einer schönen Holzschnitzerei.

6) Von Herrn Buchbinder Rösner dahier:
Ein lithographirtes Porträt von T. A. Dereser.

Digitized by Google

D.

An antiquarischen Gegenständen und Waffen ꝛc.

1) Von Herrn Inspektor Becker dahier:
Drei Siegel-Abgüsse.

2) Von Herrn Kaufmann F. Göbel dahier:
Eine alterthümliche Lampe.

3) Vom Vereinssekretär und Conservator Herrn C. Heffner:
Ein Siegel der Tuchbeschauer zu Neustadt a. d. S.

4) Von dem Magistrat der Stadt Heidingsfeld:
Waffen und zwei Urnen, in der Nähe der Stadt gefunden.

5) Von Herrn Prof. Dr. Narr:
Ein Bibraisches Wappen und 3 Sculpturen, den h. Kilian und seine Gehülfen vorstellend.

6) Von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg:
Das Wappen des Klosters zu St. Stephan, in Stein, und eine Statue, den h. Stephan vorstellend, von Holz.

7) Von Herrn Lackierer Rinecker dahier:
Eine blechene Büchse mit verrosteten Nähnadeln, im Katzenwicker gefunden.

8) Von Herrn Weinhändler Sander zu Kitzingen:
Fragment von einer Todtenurne, ein Pfeil und Schädelknochen; ein Sporn, Hirschfänger und Dolch, nebst einem Gefäß aus Thon, gefunden auf dem Sodenberg.

9) Von Herrn Kaplan Schuler zu Mömbris:
Drei in den Ruinen von Mömbris gefundene alte Schlüssel.

10) Von Freiherrn v. Wolffskeel zu Reichenberg, großherzogl. sachsen-weimarischem Hauptmann dahier:
Zwei Abdrücke von alten Freimaurersiegeln; dann ein kupfernes Zündhütchenkästchen von dem bei Eckernförde in die Luft gesprengten Christian VIII., ein Stückchen vom Wimpel dieses Schiffes. Zwei Großh. Sachsen-Weimar. Dienstauszeichnungskreuze mit Band.

11) Von Herrn Büchsenmeister Dotter:
Ein Degen eines würzburgischen Trabanten-Offiziers.

Digitized by Google

E.

An Münzen.

1) Von Herrn Professor Dr. Deppisch dahier:
Eine Kupfermünze.

2) Vom Vereinssekretär und Conservator Herrn C. Heffner:
Ein k. bayr. 6 kr. Stück von 1806, in der Umschrift statt „Baiern" „Baern"; ein ungarisches 24 kr. Stück von 1848 mit ungarischer Umschrift und eine Medaille auf die Industrieausstellung zu London i. J. 1851.

3) Von Herrn Rechtsanwalt Knecht dahier:
Einen türkischen Piaster.

4) Von Herrn Rangschiffer Kraus in Kitzingen:
Ein churpfälzisches 20 kr. Stück.

5) Von Herrn Schuhmachermeister Nieser dahier:
Medaille auf das Regierungsjubiläum Königs Maximilian I.

6) Von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg:
Eine Würzburgische Sterbmünze von 1684 auf Konrad Wilhelm von Wernau; einen Würzburgischen Schilling von 1689 und 3 angeöhrte messingene Denkpfennige, sämmtliche gefunden in dem Knopfe eines im ehemaligen St. Stephanskloster abgetragenen Brunnendaches.

7) Von Herrn Pfarrer Sendelbach zu Esselbach:
Einen alten spanischen Thaler von 1592.

8) Vom hochwürdigsten Herrn Bischofe Dr. von Stahl dahier:
Drei beim Baue der Bonifaziuskapelle auf der Salzburg gefundene kleine Münzen.

9) Von Herrn Schreinermeister Urlaub dahier:
Zwei kleine Münzen.

10) Von Herrn Revisor Weinkammer dahier:
Eine alte böhmische Münze; eine römische Münze vom Kaiser Marc. Aurel, ausgegraben an der Stadtmauer von Obernburg.

11) Von Herrn Hauptmann und Kammerherrn Freiherrn von Wolffskeel dahier:
Einen 1/8 Thaler von Christoph Franz v. Hutten; eine Schleswig-holsteinische Silber- und drei Kupfermünzeu; eine meklenburgische Kupfermünze.

12) Von Herrn Dr. Zöllner, prakt. Arzt zu Aub:
21 verschiedene Silber- und Kupfermünzen.

Digitized by Google

IV.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

1) Raumers historisches Taschenbuch für 1850.
2) Dronke codex diplomaticus fuldensis. (Fortsetzung.)
3) Herrmann, Beiträge zur Statistik von Bayern.
4) Steiner corpus inscript. romanar. Rheni. (Fortsetzung.)
5) Lehmus Geschichte von Marktbreit. 1828.
6) Gassert, Franconica. 1813.
7) Hänle, Jahrbücher und Nachrichten. 1743.
8) Jäck, Geschichte der Pfarrei S. Martin.
9) Eyringii vita Sebastiani de Rotenhan.
10) J. G. v. Eckart, Nachrichten von der Salzburg.
11) Schultes diplomatische Beiträge.
12) Trasybuli Leptae, (Conradi Dinneri) vita L. G. de Seinsheim.
13) Sammlung von Deduktionen über die Grumbachischen Händel.
14) Jäger, Geschichte von Frankenland. 3 Bde.
15) Abhandlung von den Palatiis regiis.
16) May, Beschreibung der Lustschlösser im Untermainkreise.
17) Reinhart, Sammlung fränkischer Schriften.
18) Carlier, annus jubilaris Wirceburgensis.
19) Perz, Archiv der deutschen Gesellschaft für ältere Geschichte X. Band 1—4 Hft. (Fortsetzung.)

Digitized by Google

20) Dreizehnter Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken.
21) Hormayrs Taschenbuch f. Geschichte, fortgesetzt v. Rudhard, für $18^{50}/_{51}$.
22) Kalender des Stiftes zum Neuenmünster vom Jahre 1581 mit vielen colorirten Wappen.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1) Fünf Pergamenturkunden, darunter zwei auf Würzburg bezügliche.
2) Mehrere Aktenfaßzikel, statistisch-historischen Inhalts.

C.

An Gemälden und Kupferstichen.

Porträt des Convertitenfondsstifters Hörde.

D.

An antiquarischen Gegenständen.

Sigillum präpositurae Herbipolensis.

E.

An Münzen.

1) Ein in Würzburg ausgegrabener Mailändischer Schilling.
2) Ein 2 fl. Stück des Erzherzogs Johann als Reichsverweser.
3) Ein 24 kr. Stück des Fürstbischofs Adam Friedrich von 1767.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

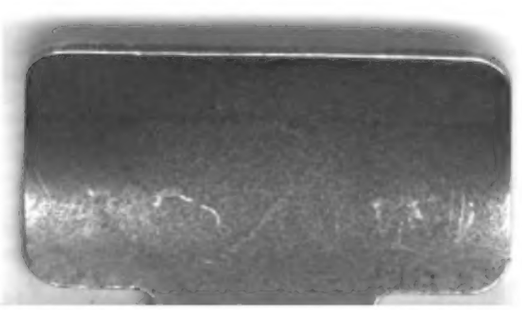

Handbuchbin
Digitized by Google

Digitized by Google